<36608712390010

Neueste Länder- und Völkerkunde.

Ein geographisches Lesebuch für alle Stände.

Zwei und zwanzigster Band.

Meklenburg, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt und die freien Städte.

Mit Charten und Plänen.

Weimar,
im Verlage des Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs.
1821.

Das Großherzogthum Meklenburg = Schwerin und das Großherzogthum Meklenburg = Strelitz.

Stammtafel des Hauses Meklenburg = Schwerin.
Stammtafel des Hauses Meklenburg = Strelitz.

Das

Großherzogthum

Meklenburg = Schwerin.

Erste Abtheilung.

I.

Allgemeine Uebersicht der Bestandtheile des Landes und kurze Geschichte der Vereinigung desselben unter dem jetzigen Regentenstamme.

Die ältesten Perioden der Meklenburger Geschichte sind äußerst dunkel. Meklenburg's frühere Bewohner, die Obotriten, standen in weniger Verbindung mit ihren Teutschen Nachbaren, und wurden erst zu den Zeiten des großen Karl's der Geschichte bekannter. Damals bestand dieß Slavische Volk aus den eigentlichen Obotriten im westlichen Meklenburg, den Polabern in Ratzeburg und Lauenburg und den Wagriern in Holstein. Im östlichen Meklenburg, zwischen der Warnow und Peene, wohnten Wilzen, ebenfalls ein Slavisches Volk, welches jedoch 782 von den Obotriten an-

gegriffen und überwältigt wurde. Seitdem dehnte sich die Herrschaft des Obotritischen Königs von den Ufern der Stekenitz bis zur Peene aus: sein Hauptsitz war die räthselhafte Stadt oder vielmehr Burg Meklenburg, welche 1164 zerstört ist, und dessen Daseyn noch in einem gleichnamigen Dorfe zwischen Wismar und Bruel fortlebt.

Zu Karl's des Großen Zeit herrschte Witzan über die Obotriten und war ein treuer Bundesgenosse dieses großen Kaisers. Sein Sohn, Mistui, ließ sich durch die Reize einer Christin, des Bischofs Wago zu Oldenburg Schwester, verführen, im J. 973 das Christenthum anzunehmen; allein er und sein Stamm wurden wieder Heiden und erneuerten die Erbfehden mit den Sachsen, die nun in Religionskriege verwandelt wurden, bis, in Folge der Siege Heinrich's des Löwen, Niclot, Fürst der Obotriten, im J. 1147 zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen wurde. Heinrich's des Löwen Kreuzzug gegen die Obotriten, war mit einer solchen Grausamkeit geführt, daß besonders Wagrien, Lauenburg, Ratzeburg und das westliche Meklenburg eine Einöde wurden. Die Grafen von Holstein behielten Wagrien, Lauenburg erhielt eine eigene Dynastie. Drei Grafen zu Ratzeburg, Schwerin und Dannenberg behaupteten sich in ihren neugegründeten Grafschaften, erstere bis zum J. 1219, die von Schwerin bis zum J. 1359, letztere bis zum J. 1373, so wie die Bischöfe von Ratzeburg und Schwerin in ihren Stiftslanden. Den Rest behielt Niclot's Enkel, Heinrich Burewin I., dessen Vater, Pribislav II., schon im J. 1170 Teutscher Reichsfürst geworden war, und wurde des mächtigen Herzogs Heinrich des Löwen Schwiegersohn. Die Wendische Sprache verschwand nun allmählig. Es entstanden Städte und das Sächsische Recht wurde eingeführt. Von allen Slavischen zum Christenthum übergegangenen Dynastien, ist diejenige des Hauses Meklenburg auf Teutschem Boden die einzige, welche noch re-

giert. Von Niclot bis zum Erbgroßherzoge Paul Friedrich, lehrt uns die Geschichte dieses Hauses 22 Generationen kennen.

Schon nach Heinrich Burewin's II. Tode, im J. 1226, riß das den Teutschen Häusern so nachtheilige Theilungs-System der Familien ein, wodurch die größten Herzogthümer unendlich zerstückelt zur Unbedeutendheit herabsanken: in Meklenburg dauerte indeß diese Theilung nur bis dahin, als 1436 die erste Güstrowsche Linie ausstarb, und im J. 1471 auch die ältere Stargarder Linie erlosch. Die Herrschaft Stargard erheirathete Fürst Heinrich II. aus den damaligen Brandenburgschen Besitzungen. Kur-Brandenburg bestritt dem Herzoge Heinrich IV. die Erbfolge; allein im Wittstocker Vergleiche, vom Jahre 1442, blieb dem Herzoge zwar die Erbschaft, jedoch erlangte Kur-Brandenburg die eventuelle Kaiserliche Mitbelehnung und Anerkennung der Brandenburgschen Erbfolge, wenn die jetzige Dynastie in ihrem Mannesstamme einst erlöschen sollte. Schon unter Heinrich's IV. Enkeln theilte sich Meklenburg abermals, indem Heinrich V. die Schweriner Linie und Albrecht VII. die Güstrower stiftete; doch starb erstere schon im J. 1552 wiederum aus. Albrecht's VII. Söhne theilten wieder. Johann's VIII. Söhne, Adolph Friedrich I. zu Schwerin und Johann Albrecht II. zu Güstrow, theilten sich nochmals am 3. März 1621: Ersterer bekam Schwerin, Letzterer Güstrow. Beide entsetzte Kaiser Ferdinand II. ihrer Erbstaaten im J. 1627, weil sie sich im 30jährigen Kriege mit König Christian IV. wider jenen Kaiser vereinigt hatten. Fürst Wallenstein, des Kaisers Feldherr, wurde dagegen Herzog von Meklenburg *).

*) Es ist zu bedauern, daß Wallenstein's Projekt, wozu er 500,000 Rthlr. bestimmt hatte, nämlich einen Canal von Dömitz nach dem Schweriner See, und von da nach Wismar auszutiefen, bis jetzt unausgeführt blieb. Dieser Canal würde

König Gustav Adolph von Schweden führte aber die vertriebenen Herzoge wieder in ihr Land ein. Im Westphälischen Frieden verlor die Schweriner Linie die Herrschaft Wismar, welches Schweden abgetreten wurde, und erhielt dagegen zum Eigenthum des Hauses die Hochstifter Schwerin und Ratzeburg mit den Johanniter-Commenden Mirow und Niemirow.

Als Herzog Adolph Friedrich I. im J. 1658 starb, stiftete der ältere Sohn, Christian I., die Schweriner Linie, der jüngere, Friedrich, die Grabower aber der jüngste, Adolph Friedrich II., erhielt keinen landeshoheitlichen Antheil. — Christian I. gieng mit dem Namen Ludwig im J. 1663 zur katholischen Kirche über und starb im J. 1692 ohne männliche Leibeserben. Die Güstrower Linie erlosch mit Herzog Gustav Adolph im Jahre 1695. Nun entstand ein Streit über die Erbfolge in der Schweriner und Güstrower Linie, zwischen jenem Stifter der Strelitzer Linie und seinem Brudersohn Friedrich Wilhelm, von dem älteren Bruder Friedrich, Stifter der Grabower Linie, abstammend, bis in Hamburg, im J. 1701, ein Vergleich zu Stande kam, welcher der jüngeren Strelitzer Linie die Herrschaft Stargard, die Commenden Mirow und Niemirow, welche darin lagen, und das Fürstenthum Ratzeburg, nebst jährlichen 9,000 Rthlr. Species aus dem Boitzenburger Elbzolle, anwies. Jetzt wurde, um ähnlichen Streitigkeiten vorzubeugen, zugleich die Erstgeburt und die Linealerbfolge in beiden Häusern eingeführt.

Sehr friedlich gab der Stifter der Strelitzer Linie seine Rechte zur gleichen oder ungefähr gleichen Erbfolge auf, damit das Land nicht zu arg zerrissen würde. Stargard hatte

zugleich viel morastiges Wiesenland austrocknen und der hochbelegene Schweriner See beide Ausflüsse nach der Elbe und zum Wismarschen Haven speisen können. Der Schwerinsche See liegt übrigens 122 Fuß höher, und die Fläche der Elbe bei Boizenburg 9 Fuß höher, als die Fläche der Ostsee.

schon früher eine besondere Linie besessen, und das domainenreiche Ratzeburg, mit den beiden Commenden, war eine neue Erwerbung des Stammes.

Auf den Stifter der jetzigen Schweriner Linie, Friedrich Wilhelm, folgte dessen Bruder, Karl Leopold, welchen eine kaiserliche Commission im J. 1728, wegen Kränkung der ständischen Rechte, der Regierung entsetzte. Der Kaiser ernannte dagegen den Bruder und nächsten Thronfolger dieses Fürsten, Christian Ludwig II., zum Landes-Administrator am 28. April 1733. Einer seiner ersten traurigen Administrativschritte war die Versetzung mehrerer einträglicher Domainen an Hanover, welches vom J. 1734 bis 1766 im Besitz blieb, und an Preußen, welches bis 1787 den Besitz fortsetzte. Dieß war Folge der Occupationskosten, welche der ritterschaftliche Streit mit Herzog Karl Leopold dem Lande veranlaßte. Der, der Regierung entsetzte Fürst, starb ohne Söhne im J. 1747. Demselben folgte sein Bruder, der kaiserliche Landes-Administrator und diesem, im J. 1756, sein Sohn Friedrich, welcher den unglücklichen 7jährigen Krieg erlebte, und während desselben sein Land verlassen mußte. Im Jahre 1785 übernahm der jetzige Großherzog, Friedrich Franz, die Landesregierung. Der Reichsdeputationsschluß nahm dem Hause die, solchem im Westphälischen Frieden angewiesenen, Strasburger Cononicate, und für diese und für die an Lübeck überwiesene Halbinsel Prival an der Trave, erhielt Meklenburg-Schwerin 7 Lübeckische Stifts-Dörfer und 10,000 Fl. Rente auf die Rheinfahrtsoctroy. Wismar erkaufte er im J. 1803 für 1,200,000 Rthlr. Banco, wurde souverän am 6. Aug. 1806 und nahm den 17. Jun. 1815 den großherzogl. Titel an.

2.

Lage. Gränzen. Größe.

Dieser Staat gränzt nördlich an die Ostsee oder das Baltische Meer, östlich an Pommern und Brandenburg, südöstlich an Meklenburg-Strelitz, südlich an die Preußische Provinz Sachsen, südwestlich an die Elbe und das Lüneburgsche, westlich an das Herzogthum Lauenburg, an das Fürstenthum Ratzeburg, an die Dassower See und an die Stadt-Lübeckische Halbinsel Privall. Doch sind einige kleine Landesstrecken im Strelitzischen und Brandenburgschen zerstreut. Die Oberfläche dieses Küstenlandes ist 228 □ Meilen. Der Größe nach, ist also Meklenburg-Schwerin der achte Teutsche Staat.

3.

Physische Beschaffenheit.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin ist im Ganzen ein flaches Land. Die beiden höchsten Punkte über der Meeresfläche der Ostsee sind der Runenberg bei Mareiz, 641 Rheinländische Fuß und die Hohe Burg bei Schlemnin, 513 Fuß hoch. Ein Landrücken zieht sich durch das ganze Land von den Schlesischen Gebirgen ab, und erstreckt sich nordwestlich durch Holstein, bis an die Eyder. In Meklenburg hat fast alles Land einen Grad der Kultur. Man sieht keine öde Haiden und Moore, dagegen häufig schlecht benutzte Ge-

meinheiten, welche dünne mit Wald und nutzlosem Gebüsch besetzt sind.

Die Meeresküste begränzen hohe Hügel in ziemlich gerader Fläche, oder wahre Sanddünen. Der Heilige Damm bei Dobberan ist $1\frac{1}{2}$ Meile lang, gegen 100 Fuß breit, 12 bis 15 Fuß hoch und besteht aus losen, glatten Steinen aller Farben. Er liefert den Beweis, daß das Meer der Ostsee jetzt niedriger steht, als vormals. Der Boden Meklenburgs ist eben so verschieden, als in Holstein. Am lehmigsten und fruchtbarsten ist er im sogenannten Klützer-Ort, d. h. in dem Winkel zwischen der Ostsee, Wismar und dem Dassower See. In der Mitte des Landes, um Crivitz, ist der Boden am sandigsten, und eben daher geeigneter zur Waldung, als zur Feldbestellung. Im Ganzen tragen die Felder gleicher Größe und gleichen Bodens in Holstein im 10jährigen Durchschnitt, mehr Getraide, als in Meklenburg; aber Wintergetraide producirt Meklenburg allerdings mehr, als das Nachbarland, dagegen weniger Sommergetraide. Die Ursache ist, daß im Ganzen der Holsteiner seinem Felde mehr Düngung geben kann, weil er mehr auf Zucht des Hornviehs, als der Schaafe hält. Am Elbufer findet man Marsch, sie ist aber nicht breit. —

Die Abdachung des Landes geht südlich nach der Elbe, nördlich nach der Ostsee. Der vorerwähnte Landrücken scheidet beide Flußgebiete. Beide haben am, $2\frac{3}{4}$ Meilen langen, Schweriner See, mit höchster Breite von $\frac{5}{8}$ Meilen, einen gemeinschaftlichen Wasserbehälter, welcher, nach dem dießjährigen Staatskalender, im 17ten Jahrhundert eine Ableitung nach der Ostsee, in den Wismarschen Haven empfieng, und durch die neue Elde und Röhr eine zweite, nach Dömitz zu, erhielt. Es erhellet aber aus der Stiftungsurkunde des Herzogs Heinrich des Löwen vom Stift Schwerin vom Jahr 1170, daß man damals schon von Schwerin nach Wismar

schiffte, was natürlich in einer Zeit leichter war, wo man noch nicht von Gutswegen die Ströme durch Wassermühlen unfahrbar gemacht hatte. Die Ostsee längs der Meklenburgschen Küste hat einen Busen, die Travemünder Rhede, und bildet nur zwei Häven in ganz Meklenburg, die von Wismar und von Rostock. Der Mangel an Fall des Gewässers ist die Ursache der vielen Seen in Meklenburg, und eben daher sind sie bei vielem Schlamme sehr fischreich.

Nach der nördlichen Seite des Stromsystems fließen ab: 1) der Dassower Meerbusen; 2) die ganze Küste an der Ostsee; 3) die Umgegend des Ribnitzer Binnensees, dem leicht nach der Ostsee durch die Halbinsel Fischland ein neuer unversandeter Abfluß verschafft werden könnte; 4) der in den Dassower Meerbusen einmündende Stepenitzfluß; 5) die in diesen Fluß strömende Radegast; 6) der Schiffergraben (die uralte, etwas gereinigte Wasserleitung vom Schweriner See nach dem Haven von Wismar); 7) die Warnow; sie entspringt an der Seite des, Meklenburg durchschneidenden hohen Landrückens, nahe bei'm Schweriner See, bei Temzin und Bruel, wird breit bei Rostock und stürzt sich bei Warnemünde in die Ostsee; 8) in eben diesen Fluß fließt die aus dem Damerowschen See kommende Mildenitz; 9) der Goldberger See; 10) der Nebelfluß, der in die Warnow mündet und Güstrow vorbeifließt; 11) der Krackower See; 12) die Reckenitz, welche in den Ribnitzer Binnensee fällt; 13) die erste und zweite Peene aus dem See von Kummerow. Die Peene strömt nachher vereinigt Pommern zu; 14) der Malchiner See; 15) der Kummerower See; 16) der Tollensee, welchen die Peene mit dem Tribnitzer See verbindet.

Das westliche Stromsystem bilden: 1) die Elbe, welche bei Boitzenburg und Dömitz das Großherzogthum berührt; in solche fließt 2) die einen Theil der Gränze von Lauenburg bildende Steckenitz; 3) der Boitzefluß macht den Ha-

von dieser Stadt; 4) die Regnitz, verbindet die Stöhr und die Sude; 5) die Schaale kömmt aus dem Schallsee und fließt in die Sude; 6) die Sude, aus dem Dümmerschen See entspringend, geht in die Elbe; 7) die Stöhr, aus dem Schweriner See abfließend, in die Elbe; 8) die Elde, aus dem Malchower See, fließt am Ende in die Elbe; 9) der Müritzsee, 2½ Meile lang und 1½ Meile breit; 10) der Calpin- und Fleesensee; 11) der Plauersee; 12) die Dosse, entspringend bei Wendisch-Priborn, ergießt sich in der Mark-Brandenburg in die Havel.

Die in einem so großen und flachen Lande, das an mehreren Punkten seine Produkte kaum zu Gelde machen kann, so nothwendigen Schifffahrts-Canäle, welche dort eben der Fläche wegen so wohlfeil anzulegen wären, fehlen dem schönen Lande ganz. Selbst die Abwässerungen, die die Natur schon schuf, sind in keinem anderen Teutschen Lande so sehr theils durch Nachlässigkeit verstopft, theils durch die versumpfenden Wassermühlen mit dem Fluche einer Vegetation saurer Gräser an den Ufern bedeckt. Hier muß und kann von einer thätigen Regierung viel geschehen. Erst die wachsende Volksmenge und die Parcelirung der übergroßen Landgüter, wird dieß nöthige Besserwerden in den künftigen Generationen herbeiführen.

Der Boden ist in der Mitte des Großherzogthums leicht und sandig. Er wird in einiger Entfernung von der Mitte bald lehmig und schwer, auch moorig und morastig, je näher der Boden an die Elbe gränzt.

Viele Waldung hat Meklenburg besonders in den Domänen. Die dortige Forstwirthschaft ist gut. Die Rittergüter haben ihr meistes Holz, besonders die Allodien, arg verhauen und nicht einmal auf sehr undankbarem Boden, durch Holzsaat und Baumpflanzung, der Nachkommenschaft, den Verlust ersetzt.

4.

Kultur des Bodens und Landwirhschaft.

Manches geschah bisher für die Kultur dieses Bodens, aber weniger, als man auswärts glaubt. Daß noch so wenig geschah, ist Folge der früher manches Gute hindernden Gutsverfassung und der sehr geringen Bevölkerung für ein Land, welches so herrlichen Boden besitzt. Erst in unseren Tagen fieng der Meklenburger an, das Mergeln der Felder mit Sand und Lehmmergel, dem Holsteiner mit gutem Erfolge nachzuahmen.

Meklenburg, Holstein und Lauenburg haben die Koppelwirthschaft. Das, wechselsweise zum Pfluge und zur Waide bestimmte, Ackerland ist in Schläge eingetheilt. Diese Ackerabtheilungen sind aber im Meklenburg-Schwerinschen selten eingefriedigt, und im Klutzwort, dem fruchtbarsten Theile Meklenburgs, sind hie und da die Wälle und Gräben der älteren Holsteinschen Koppelbefriedigung zerstört worden. Man hat in Meklenburg für das Ackerland 6 bis 15 Binnen- und in der Zahl unbestimmte Außenschläge auf den einzelnen Landgütern. Erstere empfangen die Düngung in ihrer Reihe, Letztere fast niemals; auch besäet man solche nur bei sehr günstigen Kornpreisen. Besser wäre es für die Außenschläge, einen besonderen Gutshof anzulegen; wenn man auch zur Kostenersparung sich mit einer Schäferei anfangs behelfen müßte, sobald der Boden nicht zu sandig ist. Ist er aber das, so wäre viel rathsamer, solche Flurstrecken mit denjenigen Holzbesäungen in Forstkultur zu setzen, welche in der gegebenen Oertlichkeit am besten gedeihen und guten Absatz versprechen. Bei der starken Holzschlagung der dortigen Rittergüter muß das Holz in Meklenburg immer theurer werden. Die Umgebung von Rostock hat schon Holzmangel.

Folgende Eigenthümlichkeiten trennen die Meklenburgsche Feld- und Güterwirthschaft von der Holsteinschen.

1) Der statt des Pflugs in Meklenburg gebräuchliche Hacken, welchen Ochsen ziehen. Die Ochsen sind im Ankauf und in der Ernährung wohlfeiler, als Pferde, zu unterhalten. Wenn man die Ochsen vom Hacken ausschießt und zur Mastung veräußert, pflegen sie theurer, als bei'm Ankauf bezahlt zu werden. Der hintere Theil des Hackens hat kein Rad, und ein herzförmiges Eisen, welches in der Queere sitzt. Zieht der Hacken das Eisen durch die Erdoberfläche, so wird diese aufgerissen und an beiden Seiten des Hackens aufgeworfen. Der Knecht, welcher den Hacken leitet, regiert zugleich die vorgespannten Ochsen. Man hackt das Land immer in entgegengesetzter Richtung, wenn es zum zweiten Mal gepflügt wird, damit die Erde lockerer werde. Höchstens kann ein Ochsenpaar vier Stunden nach einander das Ziehen des Hakkens aushalten. Der Knecht setzt aber die Hackarbeit den ganzen Tag fort, im Sommer von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends. Um 8 Uhr Morgens bringt der Junge, welcher die Ochsen füttert und verpflegt, dem Knechte Frühkost und ein Paar frische Ochsen, die er in den Hacken spannt, während der Erste ißt. Alsdann treibt der Junge die Ochsen in die Waidekoppel, wo sie bis 12 Uhr bleiben; dann führt der Junge dem Hacken das ausgeruhete Ochsenpaar wieder zu und liefert jenem sein Mittagsessen ab. Bis 1 Uhr ißt der Knecht und ruht sich aus. Der Junge treibt nun die abgespannten Ochsen bis 4 Uhr Nachmittags in die Waidekoppel und liefert solche dann dem Knecht mit der Nachmittags- oder Vesperkost wieder ab, und wird zuletzt mit solchen, bis es dunkel wird, gehacket. — Alle 3 bis 400 Schritte müssen sich die Ochsen verschnaufen. — Diese Wirthschaft vertilgt die Graswurzeln sehr, welche der Meklenburger die Blutigel der Fruchtfelder nennt. Je reiner die Erde von Graswurzeln (Quecken) ist, desto mehr Halme schießt jedes gesäete

Korn. Seine Aehre ist länger und voller und das Getraide desto schwerer. Auch gedeiht der Klee in reingehaltenem Boden besser, den man jetzt, ebenso wie in Holstein, mit der letzten Saat in jeder Rotation der Schläge in Meklenburg einzusäen anfängt.

Unläugbar verweset die Queckenwurzel nach dem Hacken in den durchschnittenen Rasen oder Stoppeln früher, als nach dem Pfluge; da letzterer erst gegen Johannistag, und ersterer früher, todte Wurzeln liefert. Das vom Hacken durchschnittene Land sieht höckerig aus, als wenn es Schweine durchwühlt hätten, dagegen die durch den Pflug zerschnittenen Furchen im Winter nur an der einen Seite des wohlthätigen Zugangs der Luft und der Fäulung der Wurzeln genießen. Die Egge reißt wohl die mit der Furche zerschnittenen Queckenwurzeln aus, so breit nämlich die Furche ist, läßt aber die tiefer im Boden befestigten Hauptwurzeln unberührt. Die Bodenlockerung durch den Pflug vertilgt daher die Queckenwurzeln so wenig, daß sie vielmehr dadurch einen noch üppigeren Wachsthum erlangen. Der Hacken bricht nämlich die Erde in Stücke und Klumpen und reißt gemeiniglich die Wurzeln ganz auf. Sie ragen daher auf dem Klumpen, der ausgerissen worden, wie Spinnenfüße hervor. Die Egge zerreibt jene Klumpen Erde von den Wurzeln, selbst wenn solche tiefer liegen, als sie der Hacken faßte. Daher bedarf die gepflügte Erde einer stärkeren Eggung, als die durch den Hacken zur Saat vorbereitet worden.

Auch ist die Unterhaltung des Pflugs kostbarer, als jene des Hackens. — Nur bei höchstverquecktem Lande, und zum Beispiel auf einer zur Hafersaat einmal bestimmten Wiese, welche in der Regel keinen Pflug erhält, sondern gemähet wird, und bei Ausbrechung einer Haidefläche mit starken Wurzeln, ist der Pflug dem Hacken vorzuziehen, aber gewiß nicht an steilen Seiten kleiner Hügel, deren Holstein und Meklen-

burg in ihrem wellenförmigen Boden, niedrigen runden Hügeln und engen Thälern, welche ein Bach durchschlängelt — so viele haben. Auch darf der Haken auf zu flacher Erdkrume nicht benutzt werden, denn er wühlt sich gerne tief ein. Uebrigens pflügt der Knecht lieber höchstens 10 Stunden des Tags, als daß er 16 Stunden hacket; deßwegen ist auch allenthalben das männliche Gesinde gegen den Haken, wo er noch nicht eingeführt ist.

2) Die Abneigung der Meklenburger, in erster Saat nach der Brache, Oelsaat, besonders Rapsaat, zu säen und darauf das für den Boden passende Wintergetraide folgen zu lassen, wie es jetzt auf jedem dazu geeigneten Boden in Holstein geübt wird. Da die Oelsaaten verhältnißmäßig einen höheren Preis haben, als die Winterfrüchte, und da die Erfahrung lehrt, daß nach gutbestandenen und schnell nach der Aerndte umgestürzten Rapsaatstoppeln, das Wintergetraide nicht schlechter, als in erster Saat nach der Brache geräth, so ist zu erwarten, daß man auch diese Erfahrung der Holsteiner in Meklenburg bald nachahmen wird, welche der Waide nur den am magersten gewordenen Schlag entzieht. Ohne diese vortheilhafte neue Einrichtung, würde der Holsteiner seine im Vergleich gegen Meklenburg hohen Staats- und Gutsabgaben nicht tragen können.

3) Die Nichtbefriedigung der wechselsweise zum Getraidebau und zur Waide bestimmten Ackerabtheilungen, Schläge genannt. Oft machen in Meklenburg nur ein Paar Waidebäume und nicht einmal eine Furche die Gränze der Saat aus, welche das wohlgehütete Vieh auch freilich nicht beschädigt. Unläugbar hat der Holsteiner bisweilen Schaden von seinen kleinen Koppeln, wenn das Schneewasser sich, wegen des Schattens der Wälle und Zäune, auf dem Wintergetraide zu lange hält, aber es hindert von der anderen Seite die Koppelbewaldung, die zu starke Einwirkung schar-

fer. Winde auf die Saat im lockern Boden, giebt dem Waideviel im Sommer leichten Schatten und bei'm wachsenden Holzmangel einige Feuerung. Bei großen Gutshöfen ist gewiß die tüchtige Bewallung ein wahrer Vorzug, da der Verlust an Oberfläche zur Besaamung auf jenen weit geringer ist, als bei den kleinen Hofkoppeln der Bauern und Erbpächter.

4) Die in Meklenburg im Ganzen geringere Hornviehzucht, erklärt sich zum Theil aus der dort immer mehr sich vergrößernden Schafzucht, selbst durch veredelte Merinos, zum Theil aus der im Ganzen in Meklenburg schlechteren Viehwaide, und der, noch mehr als in Holstein, vernachlässigten Pflegewiesen auf den Gutshöfen. Der Boden scheint in Meklenburg durch die vorhergegangenen Saaten magerer geworden zu seyn, als in Holstein; wenigstens steht dort der Klee sehr selten recht üppig, und doch giebt die Viehzucht so vielen Ertrag, daß der Butterpreis in Berlin in der Regel höher, als in Hamburg oder Altona, und der magere Käse auch wenigstens nicht in schlechterem Preise steht. Man drischt in Meklenburg das Getraide schärfer aus und verfüttert nicht in der Regel das eben ausgedroschene Stroh, das daher staubloser ist, und die Holländerei ist auf den Gütern in Meklenburg niemals so einträglich, als in Holstein, wo doch Gesindelohn und Ernährung viel kostbarer, als in Meklenburg zu stehen kommen. Die Dreifelderwirthschaft hat der kluge Meklenburger Landmann seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gänzlich aufgegeben, und bisher geht er immer mehr zum Verfahren der Holsteiner über; doch zieht der Gutsherr in Meklenburg sein Haupteinkommen vom Getraidebau, und in Holstein oft den meisten Ueberschuß aus dem Holländereieinkommen, d. h. aus der noch immer mehr verbesserten Milchwirthschaft. Der Meklenburger hat weniger Untergras in seinen Schlägen, welche Getraide trugen, und mäht sein Getraide früher, als der Hol-

steiner. Die Spreu und das kurze Stroh erhalten bei'm Dreschen in Meklenburg die Ochsen, in Holstein das Milchhornvieh. Die Meklenburgschen Wiesen sind häufiger, als die in Holstein, sauer, und gemeiniglich von mäßiger Ausdehnung. Die Tränken sind immer in Holstein in den Koppelwaiden voll reinen Wassers, besonders wo Mergelgruben vorhanden sind, diese fehlen bisweilen in Meklenburg in der Nähe. Das phlegmatische Rindvieh liegt viel ruhiger in den Holsteinschen Koppeln und wird weniger von Hunden gehetzt, als in Meklenburg. Die Milchbehandlung der Holsteiner ist reinlicher und kann auch nicht zu weit getrieben werden. Der Holsteinsche Holländer läßt die Sahne immer abnehmen, wenn die Milch sich noch nicht gesäuert hat: er weiß, daß die Sahnebildung mit dem Anfange der Säuerung aufhört, auch daß saurer Rahm keine süße Butter giebt. Man läßt in Meklenburg die Sahne zu lange vor der Abbutterung mit der Milch stehen, knetet die Butter nicht sorgfältig wasserfrei, nimmt nicht das kälteste Brunnenwasser dazu, wählt nicht das feinste Salz, das sich leicht mit der Butter amalgamirt, und salzt gemeiniglich so stark, daß die Butter ihr Aroma verliert. Das Local der Milchkammer ist in Holstein sehr sorgfältig gewählt. Man buttert nur in kühlen Stunden.

Die Schweinezucht ist in Holstein einträglicher, weil man im Local und in der Pflege diese Thiere sowohl zur Zucht, als besonders zur Mastung zweckmäßiger zu Werke geht. Ueberhaupt wird auf die Schweinezucht weniger Fleiß gewendet, obgleich eine so große Menge Branntweinbrennereien überall vorhanden sind.

Man will mit noch weniger Holländerei-Mägden, als in Holstein, wo man annimmt, daß Eine höchstens die Milch von 20 Kühen bearbeiten könne, die Milchwirthschaft bestreiten und ist in Meklenburg in der Reinigung des Geräthes von Holz nicht vorsichtig genug. In Holstein dagegen hilft

noch wohl ein treuer Esel und der Holländerei-Böttcher den Mägden einen Theil der Milch nach Hause tragen, weil die Mägde der sauern Arbeit des Sommers kaum genügen können.

Die Raçe des Hornviehs thut gar nichts dazu, daß die Butter schlechter oder besser ist, obgleich sie auf die Quantität der Milch und die Güte des Fleisches Einfluß hat; alle frischmilchende Kühe geben verhältnißmäßig weniger Butter aus gleicher Milchquantität. Auch selbst die Nahrung verbessert wohl die Quantität, aber weit weniger die Qualität der Milch.

Der Holsteiner verbessert immer mehr Alles, was die Milchnutzung erhöhen kann, und die reinlichste Meierei schlägt sicher auch die wohlschmeckendste Butter ein. Schon sieht man in einigen Milchkammern der Güther den Thermometer, zugetragenes Eis aus den Eiskellern in den Gewitterstunden, Bäume dichten Laubes über die Fenster der Milchkammer, bisweilen einen durchfließenden kleinen Bach, der die Kühlung vermehrt, hie und da verzinnte kupferne Milchgefäße, eine mäßige Höhe des Milchstandes und schnelle Entrahmung, sobald der Rahm die Farbe eben wechseln will, immer aber bei allen neuen Bauten der Holländereigebäude eine Verbesserung vormaliger Fehler. Schon ersetzt dort in einigen Holländereien Winters Kohl und Kartoffeln den mangelnden Heubedarf der Kühe, und erhält so die feine gelbe Farbe der Stoppelbutter länger, als die Herbstwaide dauert. Dieß systematische Verbessern der Holländerei-Einrichtungen kennt der Meklenburger gewiß nicht in so hohem Grade, und übt es noch weniger aus.

5) Die in Meklenburg weiter, als in Holstein, getriebene Pferdezucht, ist fast nur auf die Gutshöfe beschränkt.

Es scheint der Mangel an gutem Absatz des Hafers ꝛc. in dem niedrigen Theile Meklenburg-Schwerins, welcher an's Stargardische gränzt, und die Trefflichkeit der dortigen Waide der sehr ökonomische Ursprung der Hauptstutereien Meklenburgs gewesen zu seyn; jetzt aber, da die Butter in Berlin jährlich theurer wird, und die veredelten Schäfereien viel Gerste verbrauchen und gut rentiren, dürfte die hochgetriebene Pferdezucht, ein Nothbehelf solcher Länder, die ihre Getraideproduktion gar nicht, oder nur schlecht zu Gelde machen können, bald abnehmen, zumal da die Meklenburgische Landwirthschaft nur wenig Arbeitspferde, gegen anderswo, auf den großen Gütern bedarf.

6) Die Schafzucht, sowohl in gemeinen als veredelten Schafen, blüht in ganz Meklenburg; in Holstein existirt sie auf wenigen großen Gütern, und rentirt dort schlecht, weil man den Dünger nicht eilig genug mit kühlerem Dung vermischt und er daher häufig verbrennt. Seit der Einführung der modificirten Belgischen Landwirthschaft in Holstein, im 12ten Jahrhundert, verbesserte der Holsteiner diese immer mehr in der Hauptstütze des Gütertrags, der Milchwirthschaft seiner Kühe, und wankte darin niemals.

7) Den Dung streuet der Meklenburger viel sorgfältiger und läßt ihn lange, der Holsteiner dagegen kurze Zeit auf der Oberfläche austrocknen. Am besten ist hierin wohl der Mittelweg. Der Meklenburger egget viel mehr und schärfer, als der Holsteiner, und immer eine beträchtliche Zeit nach der Beackerung, um dadurch das aufgelaufene Unkraut zu ersticken. Der Holsteiner walzt sein Feld wenig und noch weniger der Meklenburger, worin beide Unrecht haben. Beide ziehen aber eine ganz reine Brache, der darauf folgenden reicheren Aerndten halber, jeder Benutzung in der Brachzeit vor. Nur den Flachs baut der Meklenburger in seiner Brache, aber wie pflegt er nachher eben diese Brache, um diese Sünde

wider das Princip wieder gut zu machen! Dagegen zäunt der Holsteiner im letzten Waidejahr die Milchungsstelle in seiner im folgenden Herbst zu brachenden Koppel ab, und säet dort seinen Flachs sicher an der fettesten Stelle des Feldes.

8) Der Meklenburger liebt weniger, als der Holsteiner, sich aller Frohndespanndienste zu entschlagen, und versieht die zu entlegenen Gutsländereien lieber mit kostbaren Gebäuden, als daß er solche, um diesen Aufwand zu vermeiden, nach Holsteinischer Gutssitte, vererbpachten sollte. Der Wendische Gutsherr in Meklenburg siedelte seine Bauern niemals an Landstraßen an, sie sollten mit freien Fremden in die wenigst mögliche Berührung kommen; der Holsteiner baut dagegen seine großen und kleinen Erbpächter am liebsten neben Landstraßen an, und hat im Ganzen fahrbarere Straßen, um seine Produkte zu jeder Jahreszeit absetzen zu können.

9) Nichts ist auffallender, als daß bisher der größere Holsteinische Landmann, der längst die Abnahme des Grases in seinen Waidekoppeln in den letzten Waidejahren wahrnahm, nicht darauf fiel, die Waidejahre eines solchen Benutzungsturnus der Koppeln in zwei Hälften zu theilen, und jedesmal mit letzter Getraidesaat Klee zu säen.

Schon gelangen die kleineren Landbesitzer allmählig dahin, indem sie die Koppeln und die Zahl der Waidejahre zugleich vermindern. Besser ist aber, die Koppelnzahl stehen zu lassen, und bloß die Waidejahre in zwei Hälften zu brechen.

Sonderbar genug gehen in diesem Lande fast alle wesentliche Verbesserungen zuerst vom kleineren Besitzer aus; der größere folgt immer erst, wenn er den Vortheil vor Au-

gen sah, und dann freilich mit größeren Mitteln, und mit Vermeidung des Schadens aus verunglückten Versuchen; leichter könnte dahin der Meklenburger gelangen, der keine kostbare Befriedigung seiner Schläge kennt; aber er ist jetzt geneigter, der Brandenburger Schafveredlung, als der Holsteiner Waideverbesserung nachzuahmen, so vortheilhaft auch reiche Kleewaiden für Merinosheerden sind.

10) Worin der Holsteinische Landmann dem kleinen und großen Meklenburgischen sehr nachsteht, das sind die bessere Forstkultur, besonders in Besäung mit gestreueten Tannzapfen, die Bienenzucht, die Obstbaumzucht und der Tabaksbau.

Man giebt an, daß Meklenburg-Schwerin 150,000 Scheffel Roggen und Waizen, und 300,000 Scheffel Gerste und Hafer jährlich aussäe. Beides ist wohl kaum richtig und wahrscheinlich die Bilanz größer. Mit der Mergelung werden die Waizenärndten ergiebiger, nicht so die Roggenärndten; daher, und weil Meklenburg viel Getraide ausführt, wächst fortgehend die Vermehrung der Waizensaaten. Gerste baut man dagegen weit mehr, als Hafer, und führt von Letzterem nicht gar viel aus; so wenig auch der inländische Verbrauch desselben, gegen den der Holsteiner, beträchtlich ist, welche weit mehr Ackerpferde halten. Da im Preußischen jährlich nach Ostern der Hafer theuer wird, den der Sandboden der Küste nicht hinreichend liefert und der Dänische schlechte Hafer für die Preußen zu theuer geworden, seitdem in Dänemark das Papiergeld im Werthe gestiegen ist; so sollte der Meklenburger, gleich seinem Holsteinischen Nachbar, die Gerstensaat vermindern und mehr Hafer säen, in dessen leichtem Schatten der zur letzten Saat eingesäete Klee auch trefflicher zu gerathen pflegt; denn die Gerste ist weniger ergiebig und nur im Getraidebedürfniß Englands theuer zur Ausfuhr.

Die vielen Kartoffeln um die Meklenburgischen Städte erleichtern dort den kleinen Häuerlingen die Subsistenz, und auf den Landgütern versorgen die gemästeten Schweine die zahlreichen Tische für die Arbeiter auf den Gutshöfen. Die Erbsen werden immer häufiger gesäet und immer mehr ausgeführt, weniger die Bohnen; indeß geht eine Quantität Bohnen zum Sclavenverbrauch nach Westindien. Der Flachsbau reicht, so stark er auch geworden, doch kaum zum inländischen Verbrauch hin. Aber mit vieler Sorgfalt pflegt der Ackerbürger und Häuerling der Städte seinen Tabak, und führt davon aus.

Der Obstbau verdiente mehr Regierungs=Ermunterung. Das Klima, so nördlich es ist, begünstigt ihn allenthalben, außer in Niederungen, wo Nebel und Nachtfröste den Blüthen schaden. Der Rostocker Apfel, edle Birnen, Kirschen und Zwetschen werden stark nach dem Norden ausgeführt. Ist der Gewinn für den Schiffer unbedeutend, so bereichert er doch die kleine Familienkultur mäßiger Landstellen, und leitet auf diesen allmählig zur Stallfütterung und Mastung von mehr Thieren, als das Haus selbst bedarf.

Die Schweinezucht ist bedeutend. Etwas Speck geht auch zur See in's Ausland. — Bedeutender ist die Gänsezucht, deren Federn eine schöne Ausfuhr bilden. An Fischen im süßen Wasser ist Meklenburg reich, und arm, durch Vernachlässigung der Seefischerei, an Salzfischen. Viele Heringe und Stockfische führt man dagegen ein. — Die Bienenzucht ist von der bisherigen Besteuerung, zur Beförderung derselben, befreit worden. Der wachsende Kleebau könnte noch mehr dazu ermuntern. Man hat angefangen, im Süden Eisengewinnung zu versuchen; vielleicht wäre es aber besser, das Eisen von den Schweden zu nehmen, welche den Meklenburgern Vieles abkaufen. Andere Mineralien fehlen ganz,

und das Salzwerk zu Sulze liefert dem Lande seinen Bedarf lange nicht.

5.
Kunstfleiß.

Den agronomischen Kunstfleiß haben wir beschrieben. Der sonstige, der nicht auf den Feldbau zunächst wirkt, ist schwach in diesem Lande. Man kennt den Zustand der Industrie im Meklenburg-Schwerinischen sehr genau; weil, kraft des Erblandes-Vergleichs vom J. 1755, Ritterschaft und Städte sich mit der Landesherrschaft über alle Beschwerden der beiden Ersteren aussöhnten; in Folge dieses Vergleichs zahlt nun jährlich sogar eine Taglöhnerfamilie, wenn der Familienvater seine gesunden Gliedmaßen hat, in den Städten 1 Rthlr. Nahrungssteuer. Hat er acht Kinder und eine Frau, so verbraucht er wenigstens für den Kopf 3 Rostocker Scheffel Roggen und zahlt 30 ßl. Accise; und außerdem Fleischaccise von dem Fleische, was er verzehrt. Ein Rittergut einer Hufe von 600 Scheffeln, nach verschiedener Bonität 50 bis 90,000 Q. Ruthen, zahlt aber auch jetzt nur 15 Rthlr. 32 ßl. Contribution an den Staat. — Man vergleiche dieß Mißverhältniß in Abgaben zwischen den im Großen producirenden Landgutsbesitzern und der kleinen Industrie eines Taglöhners, und vergleiche so die finanziellen Ansichten einer allgemeinen und speciellen Landesrepräsentation, z. B. mit der Badischen Finanz, welche das Einkommen, wie es steigt, höher contribuiren läßt! — Die Tuch-, Fries- und Boywebe-rei entsteht, aber sie ist noch sehr im Werden. Im J. 1817 waren Meister in diesem Gewerbe in den Städten 379. Da

in Meklenburg der Corporationsgeist vorherrscht, so sind auch die Meister der Zünfte und Innungen fast bloß auf die Städte eingeschränkt. Da mehrere Städte ansehnliche Rittergüter in ihrer Nähe besitzen, so versteht sich in ihren Dörfern jede Unterdrückung eines Gewerbes, was der Feldbau in seiner größten Nähe irgend entbehren kann, und eben daher entbehrt z. B. Warnemünde, in seinen 221 Häusern, manches an Orten gleicher Größe unentbehrliche Gewerbe, und sogar einen Weißbäcker. Die Linnenweberei genügt noch nicht für den inländischen Linnenverbrauch. Rostock und Wismar haben Fabriken von Segeltuch. Auch hat das Land 49 Tabaksfabriken oder Spinnereien, die zum Theil für den Schleichhandel in die Fremde arbeiten, und 58 Pech= und Theerschwelereien, weil man das Holz leider in manchen menschenarmen Gegenden nicht anders zu Gelde machen kann. Die 158 Ziegeleien sind einzeln sehr unbedeutend. Im J. 1817 arbeiteten bloß in den Städten 443 Branntweinbrennereien, ohne jene der Domänen und Rittergüter. Ein trauriger Beweis, daß die Polizei das gute Bier verschwinden ließ, und daß sich die Mehrheit dem unmäßigen Genusse des Branntweins sehr ergeben hat, und zugleich, wie viel davon im Schleichhandel über die Gränze geht. Der Rostocker Bieressig ist berühmt; die Ausfuhr etwa 3,000 Tonnen. Der jetzige Schiffbau zu Wismar und Rostock ist unbedeutend. — Die Industrie, außer dem Ackerbau, ist in keinem anderen Teutschen Lande unbedeutsamer. In beiden Großherzogthümern der Dynastie Meklenburg concentrirt sich der ganze Kunstfleiß auf die in Innungen eingeschlossenen Gewerbe; dieß muß man bemerken, sonst ist die Zahl der Handwerker, im Verhältniß der Bevölkerung, auffallend groß.

Das Land ist daher meistens producirend, und muß es auch seyn, da es für seine Landwirthschaft eigentlich noch nicht Hände genug hat. Seine Städte sind überall nur

schwach bewohnt, ihre Einwohner nähren sich alle neben ihren bürgerlichen Gewerben, vorzüglich von der Landwirthschaft, und verwenden mehreren Fleiß auf diese, als jene, da sie sicherer lohnt. So lange dieß der Fall ist, wird auch der Kunstfleiß in Meklenburg nie einen großen Umfang gewinnen.

6.

H a n d e l.

Die Hauptausfuhren des Großherzogthums sind:

1) Getraide. Man schlägt im Durchschnitt die Ausfuhr auf 22,000 Lasten, à 96 Scheffeln, mit 1,700,000 Rthlr. Werth jährlich an, incl. Malz, Mehl, Graupen, Grütze; 2) Butter und Käse, meistens nach Preußen, für 300,000 Rthlr.; 3) Obst, besonders Aepfel, 16,000 Tonnen jährlich; 4) Holz für 50,000 Rthlr.; die Wälder an der Ostsee sind verhauen; die meiste Ausfuhr findet daher noch nach der Elbe statt; 5) Pferde, Rindvieh und Schweine für 200,000 Rthlr.; 6) Wolle und Tabak für 200,000 Rthlr. Bei der Verfeinerung der Wolle durch Merinos, muß man glauben, daß die wahre, freilich impostirte Ausfuhr weit höher läuft, zumal da der Bedarf der groben und Mittelwolle für die inländischen Manufakturen noch nicht außerordentlich groß ist. Den Tabak braucht der fleißige Meklenburger viel. Wer im Sommer die Thätigkeit der Frohnenden und von Morgens 4 Uhr an den Fleiß der Ackerbürger und Häuerlinge auf den Stadtfeldern sieht, der muß sich der schönen Arbeitsamkeit dieser Classen freuen, denen nur eine bessere Leitung und mehr

Wohlhabenheit in der producirenden Hand fehlt. Wie sticht aber dagegen das zahlreiche wöchentliche Wallfahrten aus den Städten nach den oft fernen herrschaftlichen Holzungen zur Holzlese ab!

Wenn die Meklenburger die gesammte Ausfuhr auf 2,750000 Rthlr. rechnen, so ist das in gewöhnlichen Jahren wohl viel zu hoch. Einigen Ueberschuß hat das Land im Handel; allein es bezahlt, in Folge großer auswärtiger Landes = und Privatschulden und ausländischer Gutsbesitzer, viele Zinsen und Gutseinkünfte dem Auslande.

Meklenburg hat zwar eine sehr günstig Lage zum Handel, da es an einem befahrenen Meere liegt, und es benutzt solche auch, in so weit es ihm möglich ist. Allein was seinem Verkehre vorzüglich fehlt, ist, daß keine innere Canal = Communication nach dem Lande der Ostsee und der Elbe Statt findet, und daß die Straßen im Ganzen in diesem Lande sehr schlecht sind. Wie viel besser ist mit beiden wahren Bedürfnissen eines solchen Staats die benachbarte Mark = Brandenburg, bei einem schlechteren Boden und unläugbar geringerer Produktion, versehen. Und doch kannte schon das Mittelalter eine Wasserstraße, vermittelst der Sude, der Schaale und des Schallsees, zwischen der Elbe und Wismar, und eine zweite aus der Elbe bei Dömitz in die Elde, den Schwerinersee und den Schiffsgraben bei Wismar. War diese Wasserverbindung auch nicht für große Fahrzeuge, so wäre die Herstellung doch bei den sehr schlechten Landstraßen von großem Werthe, zumal da die Getraidepreise in Hamburg immer höher stehen, als an der Ostsee.

Sobald im Meklenburg = Schwerinischen die Getraideausfuhr stockt fallen die Landgüter, die mit ihren Kornvorrathe nirgends hin wissen. Dieß war besonders bei dem letzten Seekriege der Fall, wo England kein Korn

nahm und Schweden sich aus anderen Quellen verproviantiren konnte. Die Meklenburger Güter kamen dadurch so herunter, daß fast ein allgemeiner Bankerot vor der Thüre stand, und man sich allein durch ein allgemeines Zahlungs-Moratorium zu helfen wußte. Bei offener See behält Meklenburg selbst, wenn auch die freilich einträglichere Ausfuhr nach Großbritannien stocken sollte, immer einen offenen Markt in Schweden, den es freilich mit anderen Ostseeprovinzen theilen muß.

Die Schiffbarmachung der Elde wurde einst projektirt; sie war aber mehr den Bauern, Domänen und Städten, die dadurch einen besseren Markt erlangten, und zugleich der Ab- und Zuwässerung einiger Aemter günstig, als der Ritterschaft, welche dahin die weniger bedeutenden Landgüter liegen hat. Daher fand die persönlich nicht dabei interessirte Ritterschaft die Ausführung des Plans zu kostbar, und für den Augenblick die Landes- und Kämmerschulden für ein solches Unternehmen zu groß. Unter die dreifache Obhut des Souveräns, der Ritterschaft und der landtagsfähigen Städte, sind dort alle höhere Polizeianstalten gesetzt, und gedeihen dennoch sichtbar nicht sonderlich und wiederum trennen sich in manchen nützlich befundenen gemeinnützigen Anstalten die Domänen, Städte und die Ritterschaft von einander, kraft des dort so sehr herrschenden Corporationsgeistes.

Wir haben vermieden, die statistischen Zahlen vieler Angaben zu häufen, welche an sich ungewiß, bei dem nicht zahlreichen Zollpersonale noch weniger zuverlässig sind.

7.

Münzen, Maaß und Gewicht.

Ueber die Landesmünzen gaben die über Meklenburg schreibenden Statistiker ein falsches Bild. Wir wollen es so geben, wie es wirklich ist.

In allen großen contractlichen Zahlungen entrichtet Jedermann seinen Thaler in neuen Zweidritteln. In allen kleineren Zahlungen an den Staat, z. B. bei den Posten, entrichtet man das Gebührende in Münze, die nach dem Lübischen Fuße zu 34 Mark 12 ßl. die Mark ausgeprägt ist. Außer den Dänischen Schillingen und 2½ Schillingstücken, läuft auch jede in der Nachbarschaft im Lübischen Fuße ausgeprägte Münze um, und hat die Regierung hierin 32 — 16 — 8 — 4 — 2 und 1 Schillinge und sogar ½ und ¼ Schillinge prägen lassen, neben sechs und drei Pfennigstücke in Kupfer.

Im gemeinen Leben läuft aber besonders im Umsatz Schwedisch-Vorpommernsches, im Fuße der neuen Zweidrittel ausgeprägtes, Courant in Meklenburg-Schwerin um.

Das Längenmaaß ist die Elle von 2 Fuß, der Fuß zu 128,2 Pariser Linien. Das geometrische Flächenmaaß der Quadratruthe ist 205,4 Fuß. Die Größe der Landgüter be-

rechnet man häufig nach bonitirten Hufen und Scheffeln. Der Rostocker Scheffel trockene Waare hält 2,104 Pariser Cubikzoll. Es haben aber, so lange auch schon die Meklenburg-Schwerinischen Lande vereinigt sind, dennoch eine Anzahl Städte ein verschiedenes Gemäße. Der älteste Scheffel ist gewiß der Parchimer-Scheffel, der gerade das alte Wendische Maaß ist, in dem, bei Eroberung des Landes, Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, die Getraideleistungen an Kirche und Geistlichkeit zu entrichten befahl.

Die Rostockische Last enthält 96 Scheffel oder acht Drömt; auch diese Abtheilung ist so uralt Wendisch, daß die Drömt-Rechnung auch noch im gemeinen Leben im Wagrischen Holstein, besonders an der Küste, gebräuchlich ist.

Das Flüssigkeitsmaaß hat die Lübischen Unterabtheilungen, und das Pfund Schweriner Handelsgewicht 10,056 Holländische Aß.

8.

Einwohner.

Nach Rudlof's Tafel waren im Jahre 1817 an Erwachsenen und Kindern über fünf Jahre, 313,281 Köpfe gezählt, es betrug die Volksmenge mit den Kindern unter fünf Jahren, 358,731 Individuen. Nach dessen Tafel von 1820 waren mit den Kindern unter fünf Jahren überhaupt 393,326 Köpfe gezählt, doch hatte man die Seelenzahl der sechs größeren Städte seit 1817 nicht wieder aufgenommen, und diese stehen gelassen. Es waren daher wahrscheinlich in Meklenburg=Schwerin 1820, 400,000 Einw. vorhanden, und auf jede □ Meile kamen 1,728 Individuen im Durchschnitte.

Von dieser Volksmenge wohnen in den Domänen 141,800, in den ritterschaftlichen Gütern 134,400, in den Städten und Wismarschen Gütern 119,000. Umfassen gleich die Domänen die größten Seen und Waldungen, so haben sie doch eine weit zahlreichere Bevölkerung, als die ritterschaftlichen Güter auf gleicher Oberfläche. Die Domänen, mit den eincammerirten vormals ritterschaftlichen Gütern ($\frac{1}{18}$ der Letzteren), nahmen $\frac{4}{10}$ der Oberfläche, die reinritterschaftlichen Güter $\frac{5}{10}$ und die Städte $\frac{1}{10}$ ein.

Wenn bei letzter Volkszählung 7,467 Personen weiblichen Geschlechts mehr, als vom männlichen sich befanden, so ist dieß Folge des vormaligen Austretens der jungen Männer, die der Leibeigenschaft halber auswanderten, obgleich auch nicht unzahlreich das weibliche Geschlecht, besonders den Dienstzwang in den Holländereien floh, und deßhalb nach großen Städten im Auslande sich wandte, und dort lieber diente.

Das vortreffliche statistische Werk des Hrn. Gudme beweis't sogar, daß die unglücklichen Leibeigenen in Holstein die Ehelosigkeit mit Liederlichkeit vorzogen, und daß deßhalb eine lange Reihe von Jahren hindurch, die Bevölkerung sogar rückwärts gieng. Sollten aber, in fernerer Vollziehung der aufgehobenen Leibeigenschaft, die Großherzoge und der Landtag eine allgemeine Dotation aller Leibeigenen mit einer hinreichenden Masse Landes beschließen, so hat es keinen Zweifel, daß der in Meklenburg so sehr gefühlte Mangel an Arbeitern auf dem Lande in den adlichen Rittergütern eben so schnell aufhören wird, als er durch die uneigennützige Dotation der Kammer in neuen Bauerhöfen in den Großherzogl. Domänen selbst bereits aufgehört hat.

Die Gebäude in den 966 Rittergütern stehen seit dem Jahre 1820 für 9,589,825 Rthlr N. ⅔ in der Brandcasse versichert; — in den Domänen zu 3,209,675 Rthlr. N. ⅔; — in den Städten für 10,992,675 Rthlr. N. ⅔; — in der Seestadt Rostock für 3,001,500 Rthlr. N. ⅔.

Meklenburg hat 41 Städte, 3 privilegirte Marktflecken Dargun, Doberan und Ludwigslust, 621 Dörfer und unprivilegirte Marktflecken.

Der Dialekt ist plattteutsch. Die Leibeigenschaft herrschte allgemein auf dem Lande, ist aber jetzt aufgehoben: doch ist die Form der Vollziehung dieses von der Regierung und dem Landtage gefaßten Beschlusses, noch nicht bestimmt ausgesprochen worden. Die wichtigste Frage, ob durch die Gnade des Gutsherren der gewesene Leibeigene in den Rittergütern eben so, wie in den Domänen, durch Gnade des Großherzogs eine Landdotation erwarten darf, ist bereits aufgeworfen.

Der Meklenburgische patriotische Verein, welcher die aufgelös'te Landwirthschafts-Gesellschaft seit dem J. 1817

ersetzt, deren vormals bedeutendere Mitglieder zum Theil im Unglück der Zeiten selbst untergiengen, hat die Veredelung der Produkte und die sittliche Bildung der Arbeiter des Landbaues zum Augenmerk. Bisher empfahl sie in öffentlichen Blättern den Ausländern, sich in Meklenburg anzukaufen, und sammelte eine agronomische Bibliothek. Wir hätten gewünscht, daß sie in jetziger Zeit der Auflösung der Leibeigenschaft vorzugsweise sich mit der Einleitung zu einer Land-Dotation der nahrungslosen Landleute und der Schulen, so wie mit der Verbesserung der Wege und des Abwässerungs-Systems beschäftigt hätte. Dieß wäre gemeinnütziger, als noch mehr Ausländer zu Gutskäufen einzuladen, welche gemeiniglich ihre Einkünfte der schönen Güter auswärts verzehren. Unter den Mitgliedern zählt man übrigens sehr verehrte Namen und unter solchen einen Mann, der in praktischen Wissenschaften sich vorzüglich auszeichnet, den Dr. Gerke in Frauenmark, und als Sekretär den Professor Karsten in Rostock, der in seinem Gehöfte Neuenwerder und auf den Dünen an der Warnow manches Nützliche wirkte.

Die meisten Meklenburger sind Lutheraner; die Toleranz der Regierung gegen andere christliche Secten ist bekannt, und das Judenthum dort zahlreich.

Die Competenz der Consistorien zu Rostock und Wismar geht auf Doctrinal-, Ceremonial- und Disciplinarsachen der Diener der Kirche und auf die Sponsalien und Ehesachen der Domanial-Unterthanen, endlich auf öffentliche Scandale und Irreligiosität. Das Wismarsche Consistorium ist bloß auf die Herrschaft Wismar eingeschränkt und verwaltet seine

Jurisdiction noch jetzt nach der Schwedischen Consistorialordnung vom 2ten Sept. 1765. Appellationsinstanz vom Wismarschen Consistorio, ist die Güstrower Justizkanzlei. — Die in vielen Dingen kraft ihres vormaligen Hanserechts privilegirte Seestadt Rostock bildet ein eigenes Stadtministerium ihrer 10 Prediger. Uebrigens hat Meklenburg 6 Kirchenkreise unter 5 Superintendenten: 1) den Meklenburger mit 7 Präposituren, 75 Kirchen und 67 Predigern; 2) den Parchimer, mit 8 Präposituren, 142 Kirchen und 82 Predigern; 3) den Güstrowschen mit 8 Präposituren, 157 Kirchen und 91 Predigern; 4) den Rostockschen mit 5 Präposituren, 59 Kirchen und 47 Predigern; 5) den Fürstenthum-Schwerinschen mit 2 Präposituren, 22 Kirchen und eben so viel Predigern; 6) den Wismarschen mit 10 Kirchen und 9 Predigern.

Die Katholiken (kaum 800) besitzen 2 Pfarren, zu Schwerin und Ludwigslust. Die Reformirten (kaum 200) eine Kirche zu Bützow. Die Juden haben Synagogen und Schulen, und sind am zahlreichsten in Schwerin und Güstrow, dagegen in Rostock gar nicht.

9.

Staatsverfassung.

Das Großherzogthum führt in der Teutschen Bundesversammlung, gemeinschaftlich mit Meklenburg = Strelitz, die 14te Stimme, und hat im Pleno 2 Stimmen.

Das Großherzogthum Meklenburg = Schwerin besteht jetzt

a) aus dem Meklenburgischen Kreise;
b) — — Wendischen Kreise;
c) — — Rostocker Distrikte mit den übrigen, den beiden Linien von Schwerin und Güstrow, bei der Landestheilung vom Jahre 1721 gemeinschaftlich verbliebenen Orten;
d) aus dem Fürstenthume Schwerin;
e) — der Herrschaft Wismar.

Die Landesverfassung beruht auf den 1572, 1621 und 1755 zwischen den Regenten und Ständen errichteten Verträgen. Alles, was nicht ausdrücklich in diesen Verträgen den Landständen eingeräumt worden, bleibt kraft des angenommenen monarchischen Princips der im Jahre 1806 proclamirten Souveränität, den Regierungsrechten des Großherzogs vorbehalten. In Besteuerung der Rittergüter und Städte und in der allgemeinsten Gesetzgebung, nehmen die Landstände an der Regierung sehr Theil. Die Landstände beider Großherzogthümer bilden die sogenannte Landesunion. Der Landtag wird jährlich abwechselnd nach Sternberg oder Malchin ausgeschrieben und verhandeln dort die landesherr=

lichen Commissarien schriftlich, die Contribution, die Steuern, die Landesverordnungen und alle sonstige Angelegenheiten beider Meklenburgischen Großherzogthümer. Die Landesbeschwerden werden mit der Bitte um Abstellung auf den Landtagen vorgetragen. Unläugbar hat diese Union sehr zu einer Gleichheit der Gesetzgebung und Verwaltung in den Staaten der beiden Meklenburgischen Dynastien beigetragen.

Die Basis der politischen Eintheilung beruht noch jetzt auf der Zusammenbringung der ordentlichen öffentlichen Lasten, der vorhin abgesonderten, oben erwähnten 5 Provinzen, welche das jetzige Großherzogthum Meklenburg-Schwerin bilden.

Der Ausdruck Domänen umfaßt alles landesherrliche Grundeigenthum, ohne Unterschied, ob es vor dem im Erblandesvergleich, §. 96. 97, zum Normaltermin der Erwerbung angenommenen Jahre 1748 Fürstliches Stammgut war, oder in neueren Zeiten aus ritter- und landschaftlichen Privatgütern angekauft wurde.

Die Domänen des Meklenburg-Schwe-		
rinischen Kreises sind	138,694,775	□R.
— — — Wendischen Kreises	59,666,293	—
— — — Fürstenth. Schwerin	18,738,054	—
— — der Herrschaft Wismar	5,6[illegible]2,8[illegible]1	—
— — — Stadt Wismar	37,678	—
S.	222,749,681	□R.

Nach einer einstweiligen Reduktion des Flächeninhalts auf den gesetzlichen Maaßstab der ritterschaftlichen Hufen vom 1. Junius 1812, sind die Domänen, zur provisorischen Aufbringung außerordentlicher Landeslasten, mit Ausnahme der

incammerirten Güter, $2{,}676\frac{7}{28}$ Hufen, ohne die Herrschaft Wismar, angeschlagen.

Die Güter der Meklenburgischen Ritterschaft sind noch unter eben die Aemter vertheilt, welchen sie in dem brüderlichen Erbvertrage zu Güstrow, vom 3. März 1621, beigelegt wurden.

Bei Gelegenheit der Incorporation der Ritterschaft des Fürstenthums Schwerin in den Jahren 1771, 1775 und 1782 mit der Meklenburgischen, wurde jene den Aemtern Buckow, Crivitz, Meklenburg, Sternberg, Schwerin und Schwan beigelegt; dagegen wurden eben so viel incammerirte neuangekaufte Domanialhufen dem Fürstenthum Schwerin zurückgegeben.

Die Ritterschaft besitzt im Meklenburgisch = Schwerinischen Kreise an Flächeninhalt .	147,264,303 □R.
im Güstrowschen Kreise .	137,197,969 —
S.	284,462,272 □R.

und steuert mit den übrigen Landgütern des Großherzogthums für $3{,}638\frac{3}{4}$ Hufen $21\frac{1}{8}$ Scheffel.

In der Regel sind alle ritterschaftliche Güter im Großherzogthume landesherrliche Mannlehne ($660\frac{1}{2}$) und nur $305\frac{1}{2}$ sind Allodial. Unter diesen besitzen: 1) die Landesherrschaft selbst 52; 2) 2 Fürsten 18; 3) 26 gräfliche Familien 77; 4) 263 freiherrliche und adliche 397; 5) 226 bürgerliche 280; 6) 12 geistliche Stiftungen 85; 7) 14 weltliche Gemeinden 38; 8) 7 Bauerschaften 8; 9) 3 Concursmassen 8; 10) im Sequester waren 4 Hauptgüter: in Allem zählt man 555 Gutsbesitzer. 85 dieser Güter sind in das von dem Jahre

1819 consensuirte öffentliche Hypothekenbuch eingetragen worden. Manche Hauptgüter werden, sonderbar genug, noch zum Landtage berufen, obgleich sie nicht mehr in der Natur vorhanden, sondern mit anderen consolidirt sind. 31 Lehn- und 8 Allodialgüter haben mit der Wirkung der Unveräußerlichkeit und Unverschuldbarkeit ein landesherrlich-bestätigtes Familien-Fideicommiß, oder ein Majorat, mit Beschränkung des Successionsrechts auf den Aeltesten des Geschlechts.

Die Rittergutsbesitzer, sowohl adliche als bürgerliche, haben große Real- und Personalvorrechte. Sie machen den ersten Stand aus. Jeder der beiden Kreise hat einen Erblandmarschall und Vicelandmarschall. Diese und 8 Landräthe, welche die Ritterschaft vorschlägt, und der Großherzog aus 3 jedesmal vorgeschlagenen Subjekten erwählt, und ein Rostockscher Deputirter, haben das Directorium auf Landtagen und Landesconventen. Außerhalb des Landtags hat solches der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft, der die gesammte Ritter- und Landschaft vorstellt, bestehend aus 2 Landräthen, 3 ritter- und 7 landschaftlichen Deputirten der Städte Rostock, Parchim, Güstrow und Neubrandenburg, und zu Rostock seinen Sitz hat.

In privativ-ritterschaftlichen Angelegenheiten bilden jene 2 Landräthe und 3 ritterschaftliche Deputirte den Ausschuß, welcher einen eigenen Syndikus hat.

Den zweiten Stand des Landtags bilden die Obrigkeiten der 44 Städte und Flecken (die Landschaft). Von Ersteren werden zugleich ihre Bauern und Hintersassen, von Letzteren ihre Bürger und nicht von der Niedergerichtsbarkeit eximirte Einwohner repräsentirt; die nicht landtagsfähigen übrigen Landbegüterten werden von Beiden auf dem Landtage vertreten.

Noch giebt es 84 Landbegüterte, welche nicht zum Landtage berufen werden und zu keinem ritterschaftlichen Kreise gehören. Zu diesen gehören die 3 Jungfrauenklöster, welche im Jahre 1572 von der Landesherrschaft zur christlichen Auferziehung einländischer Jungfrauen, der Ritter = und Landschaft überwiesen wurden. Die Regierung bestätigt die von diesen erwählten Provisoren und Hauptmänner. Das Kloster Dobbertin hat 136 Glieder des Convents, darunter sechs bürgerliche; das Kloster Malchow 52, darunter 2 bürgerliche; das Kloster Ribnitz einen Senator aus Rostock zum Mitprovisor, 40 Conventsglieder, darunter 4 bürgerliche; das Kloster zum heiligen Kreuz, großherzogliche und räthliche Provisoren, 9 Glieder, darunter 2 Fräulein und eine Domina aus dem Bürgerstande. Es wurde im Jahre 1584 zur Erziehung und Unterhaltung einländischer Jungfrauen vom Adel und Bürgerstande bestimmt. Dieß Kloster ist unter der Großherzogl. Entsagung vom Jahre 1809 und ritterschaftlichen Vertretung nicht mit begriffen.

Die Oberfläche der Güter jener 84 Landbegüterten ist 35,140,580 □ Ruthen. Davon besitzt: 1) das Klosteramt Dobbertin 17,612,325 □ R.; 2) das Klosteramt Malchow 5,885,000 □ R.; 3) das Klosteramt Ribnitz 1,001,428 □ Ruthen; 4) das Kloster zum heiligen Kreuz in Rostock 526,639 □ R.; 5) der sogenannte Rostocker Distrikt wird von der Stadt Rostock vertreten, und besteht aus den theils dem Großherzoglichen Hause, theils der Stadt Rostock und den dortigen geistlichen Stiftungen, theils Privateigenthümern angehörigen Besitzungen von 12,124,458 □ R.; 6) die Kämmerei = und Oeconomiegüter der Städte Gadebusch, Grabow, Parchim, Schwerin, Sternberg, Wittenburg, Boizenburg, Plau, Ribnitz, dann der Georgenkirche zu Parchim, 5,403,871 □ Ruthen. An der Spitze der Landschaft steht die Seestadt Rostock mit allem Glanz einer vormaligen Hansestadt. Sie ist Compatronin der Universität; der Senat hat

über die Bürger und die Einwohner des Landdistrikts die Ober- und Untergerichtsbarkeit, die Bürgerschaft das Recht der Fischerei und Schifffahrt auf der Warnow, das Eigenthum der Unterwarnow und des Havens zu Warnemünde. Den dortigen Seezoll genießt die Stadt, die ihren Magistrat selbst wählt und sich selbst besteuert, auch das Münzrecht besitzt. — Auch die übrigen Magistrate wählt die Bürgerschaft; indeß setzt ihnen der Großherzog eigene Stadtrichter. — Parchim, Schwerin, Güstrow Boizenburg, Lage, Malchin, Plau, Ribnitz, Bützow, Warin, Wismar, wählen sich ihren Magistrat selbst.

Durch den Hamburger Hausvertrag vom Jahre 1701 wurde die Linealerbfolge und die Primogenitur in beiden regierenden Linien der Dynastie eingeführt. Der Regent ist nach zurückgelegtem 18ten Jahre volljährig, und der nächste Agnat ist in Ermangelung anderer Bestimmung, Vormund des minderjährigen Regenten.

Die Prinzessinsteuer war bisher, gegen Entsagung in der Erbfolge, zur Aussteuer 20,000 Rthlr. Die Ritterschaft, ihre Hintersassen, die Städte und die Kammergüter beider Großherzogthümer brachten solche auf.

Der Großherzog ist lutherischer Religion und führt jetzt folgenden Titel: Großherzog zu Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Das Prädikat des Regenten und des Erbgroßherzogs ist „Königl. Hoheit ꝛc.", der nachgeborenen Herzoge „Hoheit."

Eine Perpendikular- und zwei Queerlinien mit einem Mittelschilde, theilen das Meklenburgische Wappen in sechs Felder. Im ersten goldenen Felde ist ein gerade vor sich gekehrter, schwarzer, rothgekrönter Büffelskopf, mit silbernen Hörnern

und einem silbernen Ringe durch die Nase, wegen Meklenburg. Im zweiten blauen Felde ist ein goldener Greif, wegen der Herrschaft Rostock. Das dritte ist queer getheilt, in der oberen blauen Hälfte ist ein silberner Greif, und in der unteren silbernen Hälfte ein grünes Viereck, wegen der Stadt Rostock. Der Mittelschild ist queer getheilt, die obere Hälfte ist roth, die untere ist Gold, wegen Schwerin. Im vierten rothen Felde ist ein schwebendes silbernes Kreuz, wegen Ratzeburg. Im fünften rothen Felde ist ein silberner, weiß gekleideter, und mit einem silbernen Bande gebundener Arm zu sehen, der aus einer Wolke hervorkommt und einen goldenen Fingerring, mit eingefaßtem Stein, emporhält, wegen Stargard. Im sechsten goldenen Felde ist ein schwarzer Büffelskopf, der eine goldene Krone trägt, silberne Hörner und eine schiefe Lage hat, und seine rothe Zunge ausstreckt, wegen Wenden.

Das Militär erhält goldene und silberne Verdienst-Medaillen. Einen Hausorden hat die Dynastie Meklenburg nicht. Der Großherzog residirt seit 1756 zu Ludwigslust und selten zu Schwerin. Der jetzige Regent verweilt Sommers gemeiniglich im Bade zu Doberan. Der Hofstaat hat einen Oberkammerherrenstab, ein Hofmarschallamt zu Schwerin und zu Ludwigslust und ein Marstallamt zu Ludwigslust.

Jedes Glied der Dynastie hat seinen eigenen Hofstaat, und die Regierung scheint mit Titeln sparsam zu seyn.

10.

Staatsverwaltung.

Das geheime Ministerium ist das höchste Landescollegium, sowohl für die inneren, als äußeren Staatsangelegenheiten in der letzten Instanz.

Die inneren Verwaltungsgeschäfte leitet die Regierung zu Schwerin. Untergeordnet ist ihr die Lehenkammer, als administrirende Behörde der lehensherrlichen Obereigenthumsrechte, über die den Lehenhof bildenden Lehengüter der Herzogthümer Meklenburg-Schwerin und Güstrow, und zugleich als entscheidende Behörde in allen Lehensstreitigkeiten; ferner das Specialdepartement der Hypothekenkammer, nach der den 11. Jan. 1820 eröffneten Hypothekenordnung vom 12. November 1819; das geheime und Hauptarchiv und die Civil-Administrationscasse in Schwerin. Letztere bestreitet alle Besoldungen, außer den Cameral-, Hof- und Militär-Etats.

Unter der Regierung stehen folgende Anstalten: das Landarbeitshaus zu Güstrow, zur Aufnahme und Beschäftigung der Müssiggänger, nach der Arbeitsordnung vom 3. Februar 1817; die vier Brandassecuranzen; die Neubrandenburger Hagelassecuranz; die Büchercensur (noch nicht organisirt); die Zeitungen; die Zuchthäuser zu Dömitz und Rostock; die Wege; die Wollenmanufaktur zu Schwerin; die Gesundheits-Anstalten; das Medicinal- und Chirurgencorps; das Seebad zu Doberan; das Hebammen-Institut; die Intelligenz- und Wochenblätter; der Kalender; die Gensd'armerie; die Amts- und Stadt-Musik; die Lotterie-

Direction, welche halbjährig eine Lotterie in fünf Classen ziehen läßt; die vierte Lotterie ist abwechselnd für den akademischen Fiscus zu Rostock, oder für das Waisen= oder Zuchthaus in Rostock bestimmt; der Ertrag der anderen Ziehungen pflegt gemeiniglich dem Zuchthause zu Dömitz, oder anderen gemeinnützigen Anstalten bestimmt zu werden.

Die Großherzoglichen Stadtrichter machen die Fleisch= und Brodtaxe. —

Die sechs Militär= und Polizeikreise haben jede einen Vice=Kreispolizeimeister, und Güstrow ein Polizei=Collegium.

Die Finanzen des Staats leitet das Kammercollegium in Schwerin, folglich die Domänen, die Einkünfte des Jagd=, Forst= und Postregals, der Zölle und ordentlichen Steuern. Zu den Domäneneinkünften rechnet man das Salzamt zu Sülze und die Einkünfte des Haupt= und Landgestüts zu Redevin. Unter dem Kammercollegium stehen das Revisions=Departement, die Renterei, die Münze, die 5 Landbaumeister, die Thierärzte, die Kammer=Ingenieurs; ferner die Reluitions=Commission der 18, an Preußen bis zum Jahre 1787 verpfändet gewesenen Aemter, welche deren Administration und Creditangelegenheiten besorgt; dann die Schweriner Schulden=Tilgungscommission, der kraft der öffentlichen Ankündigung vom 8 Mai 1809, auf 30 Jahre jährlich 150,000 Rthlr. aus der allgemeinen Landesreceptur und 85,000 Rthlr. aus fünf Domanialämtern, zum Abtrag der Rentereischulden an Capital und Zinsen überwiesen worden sind; endlich das Forstcollegium zu Schwerin.

Das Elbzollregal zu Boizenburg und Dömitz steht unter 2 dortigen Elbzollämtern; der Seezoll zu Wismar unter

die Beamten, in den übrigen Landdistrikten durch die Gutsobrigkeiten, durch den engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft, in den Landstädten durch das Steuercollegium zu Güstrow berechnet. In Rostock wird die Accise, als Landescontribution, durch einen Acciserath wahrgenommen. In Wismar erheben Bürgermeister und Rath das Staatsgeld.

Die höchste Instanz für beide Meklenburgische Großherzogthümer ist das Oberappellationsgericht zu Parchim. Es nimmt Appellationen an von den 4 Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz; von den Consistorien zu Rostock und Neustrelitz; dem akademischen Gerichte und dem Magistrate zu Rostock; den Kriegsgerichten in bürgerlichen Sachen und allen übrigen Gerichten über landesherrliche Diener oder sonstige Eximirte, nur mit Ausnahme der Herrschaft und Stadt Wismar, nach der Bekanntmachung vom 1. Oct. 1818. Zugleich ist es Obergericht und letzte Instanz in Criminalsachen. Die Prozesse müssen noch immer in Meklenburg zahlreich und lohnend seyn; denn noch in diesem Jahre zählt der Staatskalender bei der Justizkanzlei zu Schwerin 85 Advokaten und Procuratoren, bei der Justizkanzlei zu Güstrow 105 Advokaten und Procuratoren, mit Einschluß derjenigen in Wismar, und bei der Justizkanzlei in Rostock 75 Advokaten und Procuratoren.

Die Landesregierung zu Schwerin nimmt nur noch Beschwerdeführungen in Justizsachen an, von den Erkenntnissen der Justizkanzlei zu Güstrow, in Wismarschen Sachen und in Recursen Rostockscher Bürger unmittelbar von den Erkenntnissen ...

Die ordentliche Landes-Contribution, als Ertrag des Steuerregals, wird zu Militär-, Legations- und Civil-Administrationskosten von der Kammer, in den Domänen durch

kenntnissen des Rostockschen Magistrats, so wie in Steuer= und Lotteriesachen über das Verfahren des Steuercollegiums und der Lotteriedirection.

Das Oberappellationsgericht hat einen Präsidenten, welchen der Großherzog von Schwerin, und einen Vicepräsidenten, welchen der Großherzog von Meklenburg=Strelitz ernennt. Von den 4 Oberappellationsräthen ernennt einen Meklenburg=Schwerin, einen die Ritterschaft, einen die Landschaft und einen Meklenburg=Strelitz.

Die Verordnung vom 1. Octbr. 1818 bestimmt genau den Gerichtsbarkeitsbezirk der 3 Justizkanzleien zu Schwerin, Güstrow und Rostock.

Nach Vorschrift der Criminalgerichtsordnung vom 31. Jan 1817, fungirt das Criminalcollegium zu Bützow in allen nicht besonders ausgenommenen peinlichen Fällen, bis zum definitiven, von einer der 3 Justizkanzleien, oder der Juristenfakultät zu Rostock einzuholenden Erkenntniß, unter der Oberaufsicht des Oberappellationsgerichts, als Obergericht und letzte Instanz für Criminalfälle.

Folgende Eigenthümlichkeiten in dieser Justizregulirung fallen auf: daß im Fürstenthume Schwerin die dortige Regierung die höchste und die dortige Justizkanzlei die zweite Instanz ist, daß die Städte Rostock und Wismar ihr Ober= und Niedergericht behalten haben, daß der Dechant der Juristenfakultät zu Rostock die Notarien creirt und ihnen das Diplom ertheilt.

In den Domänen ist das Amtsgericht das Niedergericht, in den Rittergütern ist dieß das Patrimonialgericht, in den Landstädten und Flecken ist es der Stadtrichter, dem der

Rath 2 Beisitzer zugesellt; in Pupillensachen und über die Stadtgrundstücke sind die Stadtgerichte, das Waisen- und Patrimonialgericht.

Das Militär steht unter dem Schwerinischen Militär-Collegio.

Folgende allgemeine milde Stiftungen verdienen bemerkt zu werden:

a) Die v. Hahnische Stiftung, von 26,000 Rthlr. Gold, zur Unterstützung armer adlichen und bürgerlichen Personen, besonders für Prediger-Wittwen;

b) die Meklenburgische Prediger-Wittwen- und Waisenverpflegungs-Gesellschaft;

c) der Unterstützungsfond für hülfsbedürftige herrschaftliche Patronatkirchen, unter Aufsicht der Regierung, von 3,000 Rthlr. jährlich;

d) die städtische Stiftung zur Erziehung und Unterhaltung unverheiratheter Töchter;

e) durch Vermächtniß der Herzogin Louise Friederike, Großherzogliche Stiftung, zur Erziehung unbemittelter Töchter landesherrlicher Bedienten;

f) das Wittweninstitut für die Staatsdienerschaft. Es hat jetzt 279 hebende Wittwen und 1,006 Societätsgenossen;

g) v. Bergholz'sches Vermächtniß für hülfsbedürftige Frauenzimmer, von 2,750 Rthlr. Capital;

h) Rathswittweninstitut für die Städte, am 1. Jan. 1819 eröffnet. Die Pensionen betragen erst 125 Rthlr. Mitglieder 104; Capitalfonds 27,400 Rthlr.

Außerdem giebt es noch viele locale Stiftungen.

Selbst die Einrichtung der centralen milden Stiftungen beweis't, wie sehr dieß schöne Land an Corporationsgeist noch leidet. Man individualisirt alles für Corporationen und nicht für alle Staatsbürger gemeinschaftlich. Selbst die Brand=casse=Assecuranz hat 4 Sectionen, eine für die Domänen, eine für die Städte, eine für die Ritterschaft und eine für Rostock. Aus wahrem Gemeinsinn des ganzen Staats geht dort das Neue und Bessere nicht so leicht hervor, als aus dem etwa gewonnenen Kastensinn. Dieß wird noch lange das Hauptübel des schönen Landes bleiben. Hier muß jede allgemein nützliche Neuerung aus der höheren Ansicht der Regierung hervorgehen, oder sie wird nicht leicht Wirklichkeit werden. Das liegt aber an den fehlerhaften Institutionen des zu lebendigen Corporationswesens.

Eine Landesreceptur=Commission ist zu Rostock und eine Landescredit=Commission zu Schwerin. — Der ritterschaftliche Creditverein betrifft erst 13 Hauptgüter.

II.

F i n a n z e n.

Die Einkünfte des Staats aus den Domänen sollen über 700,000 Rthlr. und die Accise über 200,000 Rthlr. betragen. Außerdem bewilligt die Landschaft Hufengelder, Contribution u. s. w.

Die Staatsschuld des Landes und der Kammer ist sehr glaublich noch über 7 Millionen Rthlr.; denn was kostete nicht allein der Kauf von Wismar und die Einlösung der an Preußen und Hanover versetzt gewesenen Aemter; auch sind einige Rittergüter unter der jetzigen Regierung angekauft, eine für die bäuerlichen Unterthanen so nützliche Einrichtung, daß man allgemein für die Mitglieder der Ritterschaft, welche ihre Landgüter gerne los seyn wollen, und für die Landleute, welche Parcelenbesitzer zu werden wünschen; endlich, für die bessere Nahrung des ganzen Landes, das nur aufblühen kann, wenn der kleine Landmann wohlhabender wird, Ursache hat, häufige Ankäufe der Rittergüter durch die Domänenkammer, oder ein dazu besonders taugliches Individuum vor Allem zu wünschen.

So lange so viele Fremde, die nicht einwandern, große Zinsen aus Meklenburg beziehen, oder sich dort ankaufen, um auswärts ihre Zinsen zu verzehren, so lange man, sehr irrig, nicht reiche Bauern, sondern reiche Gutsherren, durch übrigens wahre Darstellungen des patriotischen Vereins der Nützlichkeit dortiger Ankäufe, in's Land zu locken sucht, wird das Hauptübel Meklenburgs, Unfähigkeit der kleinen bäuerlichen Landbesitzer, viel zum Verkauf für den nächsten Markt zu produciren, nicht aufhören. Hoffentlich wird einst der kleine Landmann auch in den Rittergütern sich seines Lebens eben so gut, als in den Domänen, wo sein Schicksal auf's Humanste bestimmt worden ist — freuen können.

12.

M i l i t ä r.

Das Militär besteht aus einem Garde-Grenadier-Bataillon, aus einem Regiment Infanterie von 2 Bataillons, einem Corps Artillerie, 2 Bataillons Landwehr, der Garnisons-Compagnie zu Bützow und der Garnison zu Dömitz. Die Organisirung des Landsturms vom 3. Jul. 1813 dauert noch fort. — Ein Militär-Collegium leitet das Ganze. — Das Bundes-Contingent ist 3,580 Mann.

Militärisch und polizeilich ist das Land in 6 ungefähr gleiche Distrikte, nämlich der Warnow, der Ostsee, der Elbe, der Elde, der Recknitz und der Müritz, getheilt.

13.

T o p o g r a p h i e.

A. M e k l e n b u r g i s c h e r K r e i s.

Er wurde bei Gelegenheit der frühest brüderlichen Familientheilung, der älteren Linie, im J. 1621, zu Theil. Obgleich, im J. 1695, die jüngere, Güstrower Linie ausstarb, so blieb

dennoch die 200jährige Eintheilung unabgeändert. Der Kreis gränzt im Norden an die Ostsee und an die Herrschaft Wismar, im Osten an die Herrschaft Rostock und den Güstrowschen Kreis, im Südosten an Brandenburg, im Süden und Südwesten an Lüneburg, im Westen an Lauenburg, Ratzeburg und das Stadt-Lübeckische Gebiet. Es besitzen die 18 Städte 1,240 volle, 1,760 halbe und 2,257 Viertel-Häuser, mit 40,031 Seelen. Ihr Ackerland wird auf 11,777¼ Morgen, ihr Wieseland auf 4244¼ vierspännige und auf 2258½ zweispännige Fuder geschätzt, mit einem Steueranschlag von 42,116⅔ Rthlr. N. ⅔. In diesem Kreise liegen 353½ Lehengüter und 115½ Allodialgüter.

Städte.

Schwerin (Altstadt, Neustadt oder Schelfe, und Vorstadt, mit der Domfreiheit; letztere beide eigentlich im Fürstenthum Schwerin belegen. Br. 53° 43', L. 29° 11'). Die Neustadt legte im J. 1705, Herzog Friedrich Wilhelm an. Die Altstadt war schon im J. 1018 eine Wendische Stadt und Festung. Herzog Heinrich der Löwe gab ihr im J. 1161 Stadtrecht und eine eigene Verfassung, unter der Obhut der Grafen von Schwerin. Schwerin ist die eigentliche Residenz des Großherzogs, und die Hauptstadt des Landes, indem das Ministerium, die Regierung und die Kammer mit allen Unterbehörden, die Justizkanzlei, die Lehenkammer, die Münze, das Militärcollegium, die Landescreditcommission, eine Superintendentur und eine Lotterie-Direction, hier ihren Sitz haben. Die Stadt liegt theils auf einer Insel und theils am See, hat zwei Thore und Mauern, 1 Residenzschloß mit einer Gemäldegallerie und einem Schloßgarten, 3 lutherische Kirchen, darunter der Dom, 1 katholische, 1 Synagoge, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 1 Armenhaus, 1,063 Häuser und 10,012 Einwohner. Ein Amt hat

hier seinen Sitz und die Domschule 9 Lehrer. Die Wollenmanufacturanstalt beschäftigt arme und müssige Hände; das Lombard sichert vor Wucher. Die hiesige Tuchmanufactur unterhält 123 Arbeiter. Die hauptsächlichsten sonstigen bürgerlichen Gewerbe sind 38 Branntweinbrennereien, 43 Bier- und Essigbrauereien und 28 zünftige Seefischer. Die Clubs, das Theater und die schöne Umgegend der Stadt ziehen, außer den Geschäften, auch des Vergnügens halber, manchen Fremden hieher.

Parchim, Vorderstadt und Hauptort des polizeilichen Eldedistrikts, am Parchimer See, hat eine Alt= und Neustadt, 2 Kirchen, 1 lateinische Schule mit 5 Lehrern, 1 Hospital, 685 Häus. und 4,531 Einw., ist der Sitz des Ober-Appellations=Gerichts und einer Superintendentur. Die Hauptgewerbe sind dort Tuch= und andere Wollweberei durch 46 Meister, Brennerei mit 20 Blasen und 87 Schustermeister.

Brüel, Stadt mit 1 Kirche und 1 Armenhause, 139 Häus. und 1,010 Einw.

Neu=Buckow, Stadt und Amtssitz an einem Bache, der in den Salzhaff strömt, hat 1 Kirche, 2 Schulen, 151 Häus. und 1,123 Einw.

Crivitz, Stadt und Amtssitz zwischen zwei Seen, mit 1 Kirche, 1 Schule, 237 Häusern und 1,548 Einwohnern.

Dömitz, eine ummauerte Stadt, mit 1 Amte; die Festung liegt auf einer Elbinsel; Sitz eines Zollamts; das Schloß und das Zollamt liegen in der Festung; die Stadt hat 161 Häus. und 1,228 Einw. Die Frachtfuhre ist die Hauptnahrung der kleinen Stadt.

Gadebusch, Stadt und Amtssitz an der Radegast, ummauert, hat 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Schule, 231 Häus. und 1,607 Einwohner. Das Hauptgewerbe haben 48 Schustermeister.

Grabow, Stadt und Amtssitz an der Elde, mit 1 Kirche, 1 Schule, 343 Häus. und 2,983 Einwohnern, darunter 25 Branntweinbrenner.

Grevismühlen, Stadt und Amtssitz zwischen mehreren Seen, mit 1 Kirche, 1 Schule, 306 Häus. und 1829 Einwohnern; eine Tabaksfabrik; Schuster und Weber sind hier Hauptgewerke.

Hagenow, Stadt und Amtssitz an der Schmaar, mit 1 Kirche, 1 Schule, 290 Häus. und 2,188 Einw. 2 Tabaksspinner und 88 Schuster sind die Haupt-Gewerbetreibenden.

Kröpelin, Stadt mit 1 Kirche, 1 Schule, 239 Häusern und 1,481 Einw., unter diesen 77 Schuster.

Lübz, Stadt und Amtssitz an der Elde, mit 1 Kirche, 1 Schule, 237 Häus. und 1,687 Einw.

Malchow, Stadt am Flesensee, Sitz eines Klosters und Klosteramts, mit 1 Kirche, 1 Schule, 206 Häus. und 1,666 Einw. Das Hauptgewerbe treiben dort 114 Tuchmacher und Tuchscheerer. Die Gerichtsbarkeit begleicht zur Hälfte der Familie Flotow, zu $\frac{1}{3}$ dem Stadtrathe und zu $\frac{1}{6}$ dem Großherzoge.

Neustadt, Stadt und Amtssitz an der Elde, mit 1 Kirche, 1 Schule, 192 Häusern und 1,519 Einwohnern. 18 Fuhrleute und 5 Tabaksspinner machen das Hauptgewerbe.

Rehna, Stadt und Amtssitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 185 Häus. und 1,986 Einw., 15 Boy- und Fries- und 10 Rasch- und Zeuchmacher machen das meiste Gewerbe.

Sternberg, Stadt an einem See, mit 1 Amtssitz, 1 Kirche, 1 Schule, 1 Hospital, 242 Häus. und 1,663 Einw. Der Landtag sitzt hier und in Malchin, ein Jahr um's andere. Er wird auf dem Judenberge unter einem Gezelt eröffnet, und die ferneren Zusammenkünfte sind in der Stadt.

Waren, Stadt am Müritzsee, ummauert, Distrikts-Hauptort, mit 2 Kirchen, 1 Synagoge, 440 Häusern und 4,201 Einw.; unter letzteren sind 133 Juden, 24 Branntweinbrenner, 8 Tuchmacher und 8 Windmüller.

Wittenburg, Stadt und Amtssitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 260 Häus. und 1,903 Einw., unter diesen 24 Weber und 19 Fuhrleute.

Aemter.

1) Buckow, an der Ostsee, 10,960 Einwohner in 92 Ortschaften; 3,376,009 □ Ruthen des Flächeninhalts sind Domäne und 15,099,993 □ Ruthen ritterschaftlich. Kirchdörfer in den Domänen: Biendorf, Altenbuckow, Brunshaupten, Kirchmulsow, Paßel; ritterschaftliche: Alten Carien, Berendshagen und Westenbrügge.

2) Crivitz, an der Warnow, hat 8,660 Einwohner; 8,629,999 □ Ruthen sind landesherrschaftlich und 12,690,446 □ R. ritterschaftlich. Kirchspiele: Bernin, Bergrade, Damerow, Demen, Dohmsühl, Frauenmark, Gärwitz, Klinken, Pinnow, Hohen-Pritz, Raduhn, Rutenbeck, Schliefen, Severin, Suckow,

Tramm, Zapel, Zieslübbe, Bibow mit Tempzin, Bülow mit Wefzin, Kladow, Wamekow.

3) Doberan, an der Ostsee, vor welcher sich der heilige Damm hinzieht, mit 8,073 Einw. Die Domäne besitzt das ganze Amt, weil es früher dem Kloster zu Doberan gehörte (9,722,300 □R.), in 1 Marktfl, 8 Kirchspielen und 43 Ortschaften.

Der Marktflecken Doberan ist Amtssitz. Er liegt an einem der Ostsee zuströmenden Bache, ½ Meile vom Strande. Er hat 1 landesherrliches Schloß, 1 Kirche, mit Grabmählern einiger Meklenburgischen Herzöge, 1 Schauspielhaus. Am heiligen Damme ist das Seebad mit schönen Anlagen, welches zahlreich besucht wird. — Die Kirchspiele sind ferner Lambrechtshagen, Lichtenhagen, Pakentin und Stabelow, Rethwisch, Retschow, Steffenshagen, Satow.

4) Dömitz, an der Elbe, mit einem Kirchspiel Jabel, 3,236 Einw., ganz landesherrschaftlich, 5,228,591 □ Ruthen.

Eisenfabrik an der neuen Elde, hat 1 Papier-, 1 Walk-, 1 Loh- und 1 Oelmühle.

5) Eldena, an der Elde, durchzogen vom Crottin-Canal und neuen Graben, 2,840 Einwohner, hält 5,282,726 □R., ist ganz großherzoglich, weil es vormals einem Cistercienser Nonnenkloster gehörte, mit 14 Ortschaften, in den Kirchspielen Conow, Sülz und Eldena, zwischen der neuen und alten Elde; zu Bellevue ist der Amtssitz.

6) Gadebusch, hält im Domanialtheil 4,041,424 □ R., im ritterschaftlichen 8,294,334 □R., und hat 8,200 E., 37 Ortschaften, in den Kirchspielen Grambow, Groß-Salitz, Roggendorf und Vieflubbe.

7) Grabow, an der Elde, enthält 12,657,218 landesherrliche und 6,592,255 ritterschaftliche □Ruthen, und zählt in 1 Marktflecken und 48 Ortschaften 9,027 Einwohner.

Ludwigslust, Marktflecken zwischen zwei parkartigen Waldungen, Residenz der Großherzöge seit dem Jahre 1756, mit einem schönen, im Jahre 1776 erbauten Schlosse, Garten und 1 Gemäldegallerie, 1 lutherischen und 1 katholischen Kirche, 1 Landschullehrerseminar für die Domänen, 1 Thierarznei- und 1 lateinische Schule. Der Flecken hat ungefähr 3,500 Einw.

Die anderen Kirchörter heißen Brunow, Drefahl Gorlosen, Großenlaasch, Leussow, Neese, Ziegendorf, Balow mit Dambeck, Dargelütz, Möderitz, Möllenbeck, Werle. Zu Werle residirten die im Jahre 1436 ausgestorbenen Fürsten zu Wenden.

8) Grevesmühlen, an der Ostsee, mit der Voigtei Rüting, enthält 5,821,498 landesherrschaftliche und 19,067,824 ritterschaftliche □Ruthen (ursprünglich Klützer-ort, Bresen und Darzow), 18,571 Einw., in 116 Ortschaften. — In diesem Amte hat man auf manchen Gütern die Holsteinische Koppelwirthschaft und überhaupt die Holsteinische Landwirthschaft eingeführt.

Dassow, Flecken am Dassower See, mit 1 Kirche, 1 Schule und vieler Fischerei.

Klütz, ein Flecken mit 1 Kirche und Schule, an einem Bache, ½ Stunde vom Meere, in einer sehr fruchtbaren Gegend.

In Börzow, Bössaw, Elmenhorst, Mummendorf, Roggenstorf, Diedrichshagen, Proseken,

Damshagen, Grekow, Hohenkirchen und Kalkhorst sind Kirchen.

9) Hagenow, an der Rögnitz, ist ganz herrschaftlich, enthält 16,585,703 □ Ruthen, 9,529 Einwohner, in einem Marktflecken und 42 Ortschaften, in den Kirchspielen Kirch-Jesar, Kraack, Lübtheen, Flecken in der Rögnitz, mit 1 Kirche, 2 Schulen, 90 Landleuten bis zum Büdener herab und 4 Handwerkszünften, Picher, Uelitz, Warsow und im Dorfe und Gute Redefin, welches ein großherzogl. Gestüte und Marstallamt hat.

10) Lübz, an der Elde, vormals Eldenburg im Lande Thurn genannt, an Flächeninhalt sind herrschaftlich 10,978,960 □ R., ritterschaftlich 19,362,551 □ R., Einw. 12,326. Das Amt hat an Kirchspielen Barkow, Bentzin, Bürow, Grantzin, Grebbin, Karbow, Kladrum, Kaßebade, Kreyen, Lanken, Retzow, Wilsen, Benthen, Groß-Poserin, Grüßow und Wahlow, Jabel, Hohen-Wangelin, Kinth, Kuppentin, Stuer, zum grünen Jäger, Hahnenhorst und Satow, alle ritterschaftlich. Es unterhält Hütten von grünem Glas, die bei dem niedrigen Torf- und Holzpreise mit Vortheil betrieben werden können.

11) Meklenburg, am Nordende des Schweriner Sees und Südanfange des sogenannten Schiffergrabens nach Wismar. Vom Flächeninhalt ist 2,674,004 □ R. landesherrschaftlich und 13,028,900 □ R. ritterschaftlich. Einw. 7,128. Der Amtssitz ist im Pfarrdorfe Meklenburg am Schiffsgraben. Hier stand vormals eine bedeutende Wendische Handelsstadt gleiches Namens, mit einer Burg. Nimmt man an, daß die Küstenschiffe in der heidnischen Zeit nicht tief giengen, und daß den Seeräubern damaliger Zeit es sehr gelegen war, mit ihrer Beute tief landeinwärts einzulaufen;

auch daß, in früherer Periode, die sogenannten Seeschiffe sogar bis Schwerin, nach dem Zeugnisse des Stifters des Schweriner Bisthums in der Dotationsurkunde, hinaufsegelten, auch daß der Schiffergraben gewiß vormals, als Canal einer großen Handelsstadt, eine ganz andere Tiefe hatte, als jetzt; so kann man in allen diesen Verhältnissen einsehen, daß der Handelsplatz glücklich gewählt war. So lange die kriegerischen Wenden ununterjocht waren von dem Teutschen Ritterthume, blühete sehr in den Wendischen Staaten die kleine häusliche Industrie, besonders Getraide- und Flachsbau, dabei das Spinnen und Weben. Die rohen Ritter haßten alle Industrie in ihren Landgütern, die nicht auf Jagd, Feldbau oder Viehzucht Bezug hatte, und weil sie die Menschen zu diesen Geschäften durch dienstbare Seßhaftigkeit am besten gebrauchen konnten; so siedelten sie die neuen Einwohner (homines teutorios), mit völliger Unterwerfung an, und vertrieben mit ritterlichem Uebermuth, durch Auferlegung gleicher Lasten, als ihren neuen Ansiedlern aufgebürdet waren, die alten Wenden, oder machten sie zu völligen Leibeigenen. Die Umgegend war sicher viel reicher und besser, als in der Periode der Leibeigenschaft bestellt und was man auch behaupten mag; aus den Chroniken, welche uns den Kreuzzug Heinrich des Löwen erzählen, erhellet, daß zur Zeit der Eroberung, der Wendische Landmann ein freier Mann war, der einen sehr mäßigen Zins seiner Obrigkeit zahlte. Der Eroberer gesteht in seinen eigenen Urkunden, daß er die Abgaben der vormaligen Wendischen Bauern, außer dem Zehnten (ob eorum nequitiam), sehr vermehrt habe. — Uebrigens legten die Wenden alle ihre großen Handelsorte möglichst landeinwärts an; dieß beweisen unter anderen Alt-Lübeck, wovon jetzt nicht einmal Spuren weiter vorhanden sind, und die Stadt Oldenburg in Wagrien, am Ende des großen Grubersees, das nun, weil man den ehemaligen Haven versumpfen ließ, eine arme Landstadt geworden ist, und vormals eine reiche Handelsstadt war.

Die anderen Dörfer, ohne ältere geschichtliche Merkwürdigkeit, sind Beidendorf, Buchholz, Lübow, Retchendorf, Hohen-Wicheln, Eichelndorf, Jesow, Moisale, Zurow.

12) Neustadt, an der Elde und dem großen Lowitzer Bruche, hat Oberfläche 16,613,292 landesherrschaftliche und 11,617 543 ritterschaftliche □ Ruthen, mit 18 Kirchspielen auf dem Lande, in 66 Ortschaften, und 7,032 Einwohnern. Diese Kirchspiele sind Brentz, Blievenstorf, Dambeck, Damm, Dütschow, Groß-Godems, Herzfeld, Karentzin, Klüß, Lüblow, Muchow, Paars, Slato, Sponitz, Stolpe, Wulffsahl, Großvielen und Vielist. — Zu Wöbbelin wurde dem im Jahre 1813 gefallenen Dichter Theodor Körner ein Denkmahl errichtet.

13) Redentin, an der Ostsee, mit den von Lübeck erworbenen Hospitaldörfern auf der Insel Pöhl, ist ganz landesherrschaftlich, weil es vormals Eigenthum des säcularisirten Klosters zu Doberan war, hält 3,123,756 □ Ruthen und 2,762 Einw. in den Kirchspielen Dreveskirchen, Hornstorf und Neuburg.

14) Rehna, an der Gränze des Fürstenthums Ratzeburg, ganz herrschaftlich, weil es vormals einem Benedictiner-Nonnenkloster gehörte, mit 2 290 Einw. auf 3,251,547 □ R., hat nur 1 Landkirche zu Lübsee.

15) Schwerin, am See gleiches Namens, hat an Oberfläche 17,708,332 landesherrschaftliche und 12,707 232 ritterschaftliche □ Ruthen und 15,921 Einw. in 69 Ortschaften und 18 Kirchspielen, als Dambeck, Banzkow, Cramon, Goldenstädt, Meteln, Mirow, Pampow, Pekkatel, Plate, Strahlendorf, Sülstorf, Wittenförden, Zickhusen, Groß-Brütz, Mühlen-Eichsen,

Gross-Trebbow, Zittau, Grambow. — Zu Friedrichsthal ist ein herrschaftliches Jagdhaus.

16) Sternberg, an der Warnow, an Oberfläche 3,191,751 □ R. herrschaftlich und 6,434,723 ritterschaftlich, an Einw. 3,445, in 33 Ortschaften und 7 Kirchspielen, als Dabel, Loitz, Groß-Raden, Witzin, Weserin und Hohenfelde, Prestin und Ruchow.

17) Toddin, Amtssitz im Dorfe Toddin, mit 1 Kapelle, Oberfläche 1,570,794 □ R. herrschaftlich, in 6 Ortschaften 1,038 Einw.

18) Walsmühlen, in 6 Ortschaften, 1,060 Einw. in 6 Ortschaften, Oberfläche 1,419,752 □ Ruthen, Amtssitz zu Walsmühlen.

19) Wittenburg, an der Schaale, Oberfläche 3,870,019 □ R. herrschaftlich und 20,828,791 ritterschaftlich, hat 11,790 Einw. in 8 Land-Kirchspielen, als Bellahn, Parum, Drey-Lützow, Camin, Körchow, Neuenkirchen, Perlin, Pritzier.

20) Zarrenthin, einst ein Cistercienser-Nonnenkloster und daher ganz herrschaftlich, hat 3,284,539 □ R. und 1,977 Einwohner.

B. Wendenscher Kreis.

Die jüngere Linie des Hauses Meklenburg erwarb diesen, sonst das Herzogthum Meklenburg-Güstrow genannten, Kreis in der Landestheilung vom Jahre 1621, starb aber im Jahre 1695 aus, worauf dieser Kreis der Meklenburg-Schwerinischen Linie zufiel. Die nordwestliche Gränze ist die Herrschaft Rostock, die nördliche die Ostsee, die nordöstliche Pom-

mern, die östliche Brandenburg. Die Aemter, Boizenburg und Backendorf liegen abgesondert im Meklenburgischen Kreise. Der Flächeninhalt ist 196,864,262 □ R., wovon 59,293 □ R. herrschaftlich und der größere übrige Antheil ritterschaftlich ist. Die 18 Städte dieses Kreises haben 5,421 Häuser und 39,204 Einwohner. Ihr Ackerland wird auf 18,870½ Morgen; ihr Wieseland auf 3,231½ vierspännige und auf 1721½ einspännige Fuder geschätzt, mit einem Steueranschlag von 37,455 Rthlr. 14¾ ßl. In diesem Kreise liegen 302 Lehen- und 59 Allodialgüter.

a) Städte.

Güstrow, Vorderstadt des Wendenschen Kreises, Sitz der Justizkanzlei, des Steuer- und Polizei-Collegiums, des Amts und einer Superintendentur, an der Nebel, hat Mauern, 1 Schloß, das aber im Kriege sehr verfiel, 1 Dom und zweite Kirche, 1 Schule mit 6 Lehrern, 1 Bildungsanstalt für Gärtner und Handwerker, 1 Hospital, 1 Landarbeitshaus, 828 Häuser und 7,685 Einwohner, 29 Branntweinbrennereien, 29 Brauereien, 115 Schuster und 80 Fuhrleute machen, neben der Nahrung von der Staatsdienerschaft, dem zahlreichen Advokaten- und Notarienstande, welcher jedes Meklenburgische Justizcollegium zu umgeben pflegt, und dem sich dort zahlreich aufhaltenden Landadel, den Haupterwerb dieser Stadt aus. Die Feldmark ist sehr fruchtbar und hat besonders schöne Wiesen. Es blüht in der Stadt der Korn- und Weinhandel und die Gärtnerei in der Vorstadt.

Boitzenburg, an der Boitze und Elbe, mit Mauern und 1 Schule von 3 Lehrern, 1 Armenhause, Sitz eines Amts und Elbzollamts, welches über 40,000 Rthlr. einbringt, 290 Häusern und 2,802 Einwohnern, ein nahrhafter Ort, doch nicht so erheblich, als seine schöne Lage und fruchtbare

Umgebung es erwarten läßt; er hat indeß 24 Fischer, 20 Schiffer und 26 Handelsleute.

Gnoien, Stadt und Amtssitz an einem in die Recknitz fallenden Bache, mit 1 Kirche, 1 Schule, 341 Häusern und 2,290 Einwohnern. Die Feldmark ist groß, aber noch fast ganz Gemeinheit.

Goldberg, Stadt und Amtssitz, mit 205 Häusern, 1,652 Einwohnern, 1 Kirche, 1 Schule, etwas Tuch= und Boyweberei durch 12 Meister, 1 Badehause und freilich nicht sehr besuchten Stahlbrunnen.

Neukalden, Stadt und Amtssitz an der Pommerschen Gränze, mit 235 Häus. und 1,123 Einw.

Krackow, an einem See, mit 1 Kirche, 1 Schule, 97 Häus. und 906 Einw. Fischer und 25 Juden machen den Hauptverkehr.

Lage, an der Reckenitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 1 Armenhause, 170 Häus. und 1,174 Einw.

Malchin, Stadt an der Peene, mit 428 Häus. und 3,000 Einw. Abwechselnd sitzt hier oder in Sternberg der Landtag. Die Branntweinbrennerei blüht hier mit etwas Tuchmacherei und Weberei.

Marlow, an der Reckenitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 139 Häusern, 1,102 Einwohnern und ungetheilter Gemeinheit.

Penzlin, Stadt unter freiherrlich Maltzahnscher Gerichtsbarkeit, mit 328 Häusern, 1821 Einwohnern, 1 gutsherrlichen Schlosse, 1 Kirche, 1 Schule und 14 Branntweinbrennereien.

Plau, Stadt und Amtssitz an dem Plauersee, wo die Elde aus solchem fließt, mit 1 Schlosse, 1 Schule, 1 Ar=

menhause, 416 Häus. und 2,403 Einw., hat 20 Branntweinbrenner und 20 Tuch- und Boymacher.

Ribnitz, Stadt und Amtssitz an einem See, der sie durch den Saaler Bodden mit der Ostsee verbindet, hat 366 Häus. und 2,292 Einw. Das dortige Jungfrauenkloster von 40 Conventualinnen, hat seine großen Amtsländereien rund um die Stadt liegen. Es leben hier 25 Fischer.

Röbel, Stadt am Müritzsee, mit 2 Kirchen, 1 Schule, 1 Armenhause, 385 Häus. und 2,342 Einw., worunter 23 Schuster.

Schwan, Stadt und Amtssitz an der Warnow, mit 199 Häus., 1,124 Einw., 1 Kirche und 1 Schule.

Stavenhagen, Stadt und Amtssitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 152 Häus. und 1,534 Einw.

Sülze, Stadt an der Reckenitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 210 Häus. und 1801 Einw. Die dortige Saline liefert jährlich 16,000 Ctr. Salz und ernährt 19 Salzfahrer.

Tessin, Stadt an der Reckenitz, mit 1 Kirche, 1 Schule, 183 Häus. und 1,504 Einw.

Teterow, Stadt und Amtssitz am Teterower See, mit 1 Kirche, 1 Schule, 449 Häus. und 2,649 Einw., in einer der fruchtbarsten Feldmarken Meklenburgs; nur muß man bedauern, daß sie schlecht benutzt wird, und noch so viel Gemeinheit nützlicher getheilt werden könnte. Einige Schildbürgerstreiche erzählt die alte Sage von den Einwohnern der Vorzeit. Die jetzigen sind, wie alle Bewohner kleiner Städte, besonders die Häuerlinge, höchst betriebsam im Garten-, Kartoffeln- und Tabaksbau.

b) Aemter.

1) Das Amt Backendorf an der Sude, wurde im Jahre 1709 vom Herzoge Friedrich Wilhelm gegen das weit

einträglichere Amt Ivenack, der Backendorfer Jagd halber eingetauscht. Backendorf hat 1,241,319 □Ruthen und 783 Seelen in 4 Dorfschaften.

2) Boitzenburg, an der Elbe, hat an Oberfläche 10,523,495 □R., wovon 6,741,906 landesherrschaftlich und 3,781,589 ritterschaftlich sind, und 5,847 Einwohner in 37 Ortschaften und den Kirchdörfern Blücher, Granzin, Zahrendorf, Belitz, Greven, Lüttenmark, Nostorf, Zweedorf und Gresse.

3) Dargun, ganz landesherrschaftlich, weil es vormals eine Abtei des Benediktiner-Ordens war, liegt am Kumerower See, hat 6,380,716 □R. und 4,929 Einw. in einem Flecken und 23 Ortschaften. — Der Amtssitz ist im Marktflecken Dargun, an einem der Peene zuströmenden Bache, mit 1 Schlosse, 1 Schule und 1 Kirche. Die anderen Kirchspiele heißen Brudersdorf, Altenkalden, Jördensdorf, Levin, Recknitz.

4) Dobbertin, Klosteramt am Dobbertiner See, von 10,625,877 □R., umfaßt 19 Ortschaften in 6 Kirchspielen, mit 4,720 Einw. —

Dobbertin, Marktflecken am See gleichen Namens, wo das reichste Jungfrauenkloster, mit 1 Domina und 126 Fräulein, seinen Sitz hat, nebst 1 Kirche, 1 Schule und Armenhause. — Die anderen Kirchdörfer sind Kirchkogel, Lohmen, Mestlin, Laertz und Sietow.

5) Gnoien, mit 1,113,732 landesherrschaftlichen und 16,628,223 ritterschaftlichen □R. Das Pfarrdorf Finkenthal ist herrschaftlich; Basse, Boddin, Lübchin, Theelkow, Vilz und Walkendorf ritterschaftlich.

6) Goldberg, um die Goldberger und Dobbertiner Seen, hat 2,483,487 herrschaftliche und 7,467,089 ritterschaftliche □R., in 29 Ortschaften, mit 4,007 Einwohnern.

Die Kirchdörfer sind Woosten, am Forste Woosten, Techentin, Bellin, Brütz, Serrahn, Below.

7) Güstrow, um Güstrow belegen. Es hat an Oberfläche 13,535,940 herrschaftliche und 28,893,027 ritterschaftliche □ Ruthen, 137 Ortschaften und 19,596 Einwohner. Die Landkirchspiele sind Badendieck, Belitz, Kammin, Kavestorf, Klaber, Kritzkow, Lage, Lübsee, Lüdershagen, Lüssow, Mistorf, Kirchen-Rosien, Hohen-Sprenz, Thürkow, Großen Upahl, Warnckehagen, Watmannshagen, Wiendorf, Groß-Wockern, Polchow, Reinshagen, Recknitz, Weitendorf, Zehna.

8) Neu-Kalden, am Kumerower See, hat 1,659,888 landesherrschaftliche und 6,426,908 ritterschaftliche □R., und 3,979 Einw. in 25 Ortschaften. Die Landkirchspiele sind Gorschendorf, Hohen-Mistorf und Schorrentin.

9) Plau, am Plauer See, hat landesherrschaftlich 3,914,930 und ritterschaftlich 5,080,165 □R. In 23 Ortschaften und 4 Kirchspielen, Gnevstorf, Biellubbe, Alt-Schwerin, Nossentin, 3,199 Einw.

10) Ribnitz, an der Ostsee, hat an domanialer Oberfläche 7,096,659 und an ritterschaftlicher 15,268,819 □R. Dieß Land umfaßt die Halbinsel Fischland und den großen Ribnitzer Forst, und hat 10,592 E. Die Kirchdörfer sind Blankenhagen, Dänschenburg, Wustrow auf der Halbinsel Fischland, mit 2 Schulen, Kessin, Kuhlrade, Sanitz, Volkenshagen, Rostocker Wulfshagen, Költzau, Thulestorf, Petschow. — Bentwisch und Röwershagen gehören zum Distrikt Rostock, welcher 12,124,458 □R. enthält, wovon 19 Ortschaften im Amte Ribnitz belegen. Diese gehören theils der Stadt, theils den in der Stadt befindlichen Stiftungen.

11) Ribnitz, Klosteramt, hat seinen Sitz in Ribnitz und enthält 4 Ortschaften, mit 1,001,428 □ R.

12) Rossewitz, Domanialamt auf dem Gute Rossewitz, wurde gebildet im Jahre 1816 aus ritterschaftlichen, von der Kammer angekauften Gütern, die vorher im Amte Güstrow belegen waren, und hat 1,040 Einw.

13) Schwaan, an der Warnow und Ostsee, hat 3,575,345 landesherrschaftliche und 1,396,817 ritterschaftliche □ Ruthen. Die Zahl der Einwohner in 51 Ortschaften, wovon 17, mit dem Marktflecken Warnemünde, zum Distrikt Rostock gehören, ist 4,721. Die Kirchdörfer sind Biestow, Buchholz, Großen-Grenz, Heiligenhagen, Kambs, Stäbelow.

Der Marktflecken Warnemünde liegt an der Mündung der Warnow, mit einer Havenschanze, 1 Kirche, 1 Armenhause, 241 Häusern und 929 Einwohnern, meistens Schiffern, Fischern, Lootsen, Schiffbauern, Branntweinbrennern und Brauern. In den Haven liefen im Jahre 1820 558 Schiffe ein und 601 aus.

14) Stavenhagen, an der Pommerschen Gränze, hat an 6,707,967 landesherrliche und 34,137,700 ritterschaftliche □ R., und in 28 Kirchspielen von 82 Ortschaften; die Kirchdörfer sind Ankershagen, Chemnitz, Gielow, Großen-Luckow, Tribbenow, Ritzerow, Sülten, Alt-Panstorf, Alt-Rehse, Basedow, Borgfeld, Breesen, Bristow, Bülow, Dahme, Federow, Groß-Gienitz, Groß-Varcha, Grubenhagen, mit 1 Schlosse, Hohen-Dembzin, Castorf, Klittendorf, Liepen, Möllen, Rittermannshagen, Rockwitz, Schloen, Schminkendorf, Varchentin, Remplin, Dorf und Rittergut des Fürsten von Schauenburg-Lippe, mit 1 Schlosse, Sternwarte und Park, nahe am Malchiner See.

15) Teutenwinkel, wurde im Jahre 1781 aus Rittergütern des Amts Ribnitz gebildet, welche von der Kammer angekauft worden waren. Einwohner, 1,378 Seelen in 16 Ortschaften, in den Amtssitzen Teutenwinkel, Bentwisch und Thulendorf.

16) Wredenhagen, am Müritzsee, hat an landesherrschaftlichen □ Ruthen 4,201,896, an ritterschaftlichen 18,081,877, und 7,989 Einwohner in 49 Ortschaften und folgenden Kirchspielen: Wredenhagen, Amtssitz am Wredenhagener See, Dambeck, Kiewe, die Kirchdörfer Rossow, Schöneberg und Grüneberg liegen im Brandenburgschen, Wipperaw am Müritzsee, Ahrensberg am Drevensee, im Strelitzischen, Damswolde, Kampz, Kümmel, Massow, Meltz, Roggentin, letztere 7 mit Rittergütern.

17) Ivenack, ganz dem Freiherrn Plessen Maltzahn gehörig, hat 1805 Einwohner und soll dem, durch seine Stutereien bekannten Erbherrn jährlich 45,000 Rthlr. eintragen.

C. Das Fürstenthum Schwerin.

Die ritterschaftlichen Güter des Fürstenthums sind unter die Aemter Buckow, Krivitz, Meklenburg und Sternberg vertheilt worden, gegen eine gleiche Zahl, seit dem Jahre 1748 von der Landesherrschaft erworbener, ritterschaftlicher Hufen. So gut dieß thunlich war, ließ sich auch das übrige Fürstenthum mit Verwaltungsersparung, den älteren Erblanden einverleiben, und machte etwa die Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg rathsam, das Fürstenthum als Allodialeigenthum des Hauses, in besonderer Verfassung zu lassen; so liegt das Fürstenthum doch so eingeschlossen im übrigen Meklenburg, daß es rathsamer seyn möchte, sich statt dessen eventuell die Allodialqualität eines anderen Theils an Lauenburgscher Gränze, oder der Ostsee zu bedingen. Auf

jeden Fall schien es nicht politisch, den Rittergutsbesitzern des Fürstenthums Schwerin die nämlichen Rechte über seinen Bauernstand einzuräumen, welche die übrige Ritterschaft besaß, da der Westphälische Friede die Dynastie nicht dazu verpflichtete und der Bauernstand in diesen Gütern ein hohes Interesse hatte, nicht von seinen Erbherren mit Meklenburgischem Ritterrecht besessen zu werden. Das jetzige Fürstenthum enthält 18,738,953 □ Ruthen, mit 14,210 Einwohnern, ohne das Stiftsamt und die Neustadt Schwerin, welche bereits bei'm Amte und der Stadt Schwerin mit berechnet wurden.

Die Städte Bützow und Warin haben, erstere 44 Hufen, an Ackerland 859¾ Morgen und an Wieseland 467 vierspännige und 1,721½ zweispännige Fuder Privateigenthum; Warin hat dagegen, in 4 Hufen, 89,750 □ Ruthen, darin an Ackerland 278¼ Morgen und an Wieseland 42 vierspännige und 53 zweispännige Fuder Heu.

a) Städte.

1) Bützow, an der Warnow und einem kleinen See belegen, ist Sitz des Criminalgerichts und eines Amts, hat 1 Schloß, 1 reformirte und 1 lutherische Kirche, 384 Häuser und 3,203 Einw.

2) Warin, am Wariner See, mit 1 Kirche, 1 Schule, 101 Häus. und 898 Einw.

b) Aemter.

1) Bützow, hat in 18 Ortschaften folgende Kirchspiele: Boitin, Neuenkirchen, Parum, Qualitz, Tarnow, Warnow und Zernin. Quadratrutheninhalt: 5,574,317 □ Ruthen; Einwohner: 3,815. — Beim Dorfe Schlemmien liegt in einem Walde das verfallene Berg-

schloß Hohe-Burg, 513 Fuß rheinländisch über der Meeresfläche.

2) Marnitz, an der Elde an der Brandenburgschen Gränze, hat 2,937,042 □ Ruthen und 1,978 Einwohner, mit den Kirchdörfern Marnitz wo auch das Amt seinen Sitz hat, Suckow, Groß-Pankow, Siggelkow. Der Ruhnenberg ist 641 Fuß über der Meeresfläche erhaben. Dieß ist der höchste Punct im ganzen Großherzogthume über der Oberfläche der Ostsee.

3) Rühn, an der Warnow, hat an Oberfläche 2,885,798 □ Ruthen, und 2,177 Einwohner, in den Kirchspielen Baumgarten, Bernill, Rühn, welches Amtssitz ist.

4) Stiftsamt Schwerin, 2,861,030 □ R., in 12 Ortschaften; die Volksmenge ist im Amte Schwerin mit berechnet.

5) Tempzin, hat 2,141,581 □ R. und 1,206 Einwohner. Sitz im Kirchdorfe Tempzin. Das 2te Kirchdorf ist Zahrendorf.

6) Warin, am Wariner See, 1,938,278 □ R., in 8 Ortschaften 683 Einw.

D. Die Herrschaft Wismar.

Diese Herrschaft, an der Ostsee belegen, kaufte der jetzige Großherzog von Meklenburg-Schwerin von der Krone Schweden im Jahre 1803 für 1,200,000 Rthlr. Hamburger Banco. Sie hat an Flächeninhalt $1\frac{3}{4}$ Meilen oder 5,612,881 □ Ruthen, 1 Stadt, 30 Ortschaften und 11,500 Einw.

Die Wismarschen 22 Rittergüter sind alle in dem Laufe der Schwedischen Regierung allodial geworden und steuern nur zu $20\frac{1}{12}$ ritterschaftlichen Hufen.

a) Stadt.

Wismar, an der Einmündung des mit dem Schweriner See communicirenden Schiffsgrabens, hat noch Wall und Mauern; die Außenwerke und das berühmte Fort Wallfisch sind zerstört. Die Stadt hat 1 Vorstadt, 1 Schule mit 7 Lehrern, 4 lutherische Kirchen, 3 Hospitäler, 1 Waisenhaus, 1,295 Häus. und 8,352 Einw. Sie ist Sitz eines Superintendenten und eigenen Consistoriums. Im J. 1820 liefen 204 Schiffe in den Haven ein und 205 Schiffe aus. Die Häuser haben in dieser Stadt einen sehr mäßigen Werth, Beweis der sinkenden Nahrung. Diese hat ihren wahren Grund theils in der Nähe Lübecks, womit Meklenburg, in Folge des milden Zollsystems, viel Verkehr pflegt und nicht so sehr in der hohen Sandbank vor dem Haven, welche freilich großen Seeschiffen das Einlaufen vor der Entladung auf der Rhede durch Lichterschiffe, erschwert. Es ließe sich indeß wohl ein anderer Canal aus dem Haven in die Ostsee eröffnen, welcher die Bank vermiede. Doch ist Wismar immer die zweite Seehandelsstadt und wird sich künftig wieder heben, wenn der ganz gesunkene Britische Handel mit der Kornausfuhr hergestellt seyn wird. Die Stadt war einst eine Hansestadt und hat noch in der unabhängigen Verwaltung ihrer menschenfreundlichen Anstalten und im Ober- und Untergericht des Magistrats, Reste ihrer alten Freiheiten. Sie zieht ihre vornehmste Nahrung noch immer vom sehr beträchtlichen Seehandel mit 39 eigenen Schiffen und hat 85 Kaufleute, außer 21 Hökern.

b) Aemter.

1) Neukloster, mit 4,451,771 □R. in 20 Ortschaften und den Kirchspielen Neu-Kloster und Großen-Tessien.

2) Pöhl, auf der Insel dieses Namens, vor dem Haven von Wismar in der Ostsee, mit dem Kirchdorfe Pöhl,

und 10 Ortschaften, da die 12 von Lübeck erworbenen Hospitaldörfer, nicht diesem Amte, sondern Reddentin beigelegt worden sind; die Oberfläche dieses Amts ist 1,119,432 □R.

E. Die Seestadt Rostock.

Die Stadt und der bei den Aemtern Ribnitz und Schwaan bereits beschriebene Distrikt, waren von 1621—1695 ein gemeinschaftliches Land zwischen den beiden Linien Schwerin und Güstrow; jetzt gehört Stadt und Landdistrikt Rostock ganz zum Großherzogthume Schwerin.

Rostock (Br. 54° 10', L. 30° 17'), liegt an der schiffbaren Warnow, welche 2 Meilen davon, bei Warnemünde, dem Seehaven der Stadt, sich in die Ostsee ergießt. Sie ist die erste Handelsstadt des Großherzogthums und hat Wälle und Mauern, ohne dennoch eine haltbare Festung zu seyn. Sie hat 15,474 Einw., zahlt 43,706 Rthlr. 32½ ßl. Steuer, und hat 2,182 H. in der städtischen Brandcasse zu 3,000,150 Rthlr. versichert. Die Stadt hat 4 Land- und 12 Strandthore, 1 Vorstadt, 1 Schloß, 4 Haupt- und 3 Nebenkirchen, 2 Hospitäler, 1 Armenhaus, 1 Zucht- und Werkhaus, 1 lateinische Schule mit 9 Lehrern. Der Rath hat die Ober- und Untergerichtsbarkeit und sehr bedeutende Rechte, kraft der Subjections-Transaction zwischen der Dynastie und der Seestadt. Die Rostocker Messe ist berühmt. In der Stadt hat das allgemeine Consistorium für das ganze Großherzogthum, außer Wismar, die Justizkanzlei, das Landesreceptur-Collegium und die Stempeldirection ihren Sitz. Das Collegium der 100 Bürger beschränkt die Autorität des Raths. Die Bürgerschaft besteht aus 11 Fahnen. Die Universität hat 23 ordentliche Professoren: 14 derselben setzt der Großherzog, als Patron, statt des Fürst-Bischofs von Schwerin, und 9 der Rath, als Compatron, ein. Noch hat die Universität 8 Privatdocenten und 7 Sprachlehrer und Exercitienmeister. An Hülfsanstalten hat solche 1 pädagogisch-theologisches Seminar, gestiftet

im J. 1790, 1 anatomisches Theater. 1 Bibliothek von 30,000 Bänden, 1 botanischen Garten, 1 Münz- und Naturalienkabinet, 1 naturforschende Gesellschaft, gestiftet im J. 1800 und 1 philomatische, gestiftet den 1. Jul. 1819. Studenten hat die Universität etwa 100.

Den bürgerlichen Nahrungsstand bilden hauptsächlich 56 Branntweinbrenner, 40 Gastwirthe, 172 Kaufleute, 73 Krämer, 55 Krüger, 44 Salzhoken, 14 Boy-, Fries- und Tuchmacher, 39 Böttcher, 96 Schiffer, 68 Brauer, 22 Schiffsnachprahmer, 55 Fischer, 41 Gärtner, da dieß Gewerbe durch Ausfuhr nach nördlicheren Climaten in Gemüse, Obst, Bäumen, Stauden, Blumen und Sämereien besonders sich unterhält. Damit verbindet man die Treibhauskultur und acclimatisirt erst in den Gewächshäusern und hernach im Freien manche Stauden und Sämereien der südlichen Climate, wenn es ihre Eigenthümlichkeit irgend erlaubt. Die Stadt hat über 100 eigene Seeschiffe. Von derselben hat eine eigene Apfelsorte, die besonders auf der Ostsee ausgeführt wird, den Namen.

Das
Großherzogthum
Meklenburg = Strelitz.

I.

Allgemeine Uebersicht der Bestandtheile des Landes und kurze Geschichte der Landes=Vereinigung unter der jetzigen Dynastie.

Unter der nämlichen Rubrik haben wir bereits bei dem Großherzogthume Meklenburg=Schwerin die allgemeine frühere Landesgeschichte Meklenburgs gegeben, und berühren hier nur, daß, als im Jahre 1695 die Güstrowsche Linie ausstarb, durch Vergleich aus deren Landestheil, der Herzog Adolph Friedrich II. zu seinem Antheil mit aller Souveränetät die Herrschaft Stargard und das Fürstenthum Ratzeburg erhielt, welches Letztere im Westphälischen Frieden vom Jahre 1748, die Meklenburg=Güstrowsche Linie, für die aufgeopferte Herr=

schaft Wismar, zur Entschädigung erhalten hatte. Man sieht aus der sonderbaren Konsolidirung der zwei entlegensten Theile des Meklenburgschen Staats, welchen Einfluß bei solcher, als sie im Jahre 1701 durch den Hamburger Vergleich zu Stande kam, die Ritterschaft der drei Kreise übte, welche auch im Verein blieb, zugleich aber die Trennung eines Theils des Güstrowschen, nahe an Stargard belegenen Landestheils verhütete. Der Zufall hat es bisher gefügt, daß man diese ursprüngliche, sonderbare Landestheilung später nicht abänderte.

Im Jahre 1708 folgte dem Herzoge Adolph Friedrich II. sein Sohn Adolph Friedrich III. und diesem dessen Brudersohn, Adolph Friedrich IV., im Jahre 1752, der wiederum ohne männliche Leibeserben, im Jahre 1794, tief verschuldet, starb. Diesen beerbte sein Bruder, Carl Ludwig Friedrich, der durch weise Staatsverwaltung in sehr schwierigen Zeiten, die Finanzen des Staats wieder herstellte. Er nahm den Großherzoglichen Titel im Jahre 1815 an, und starb im Jahre 1816. Jetzt regiert dessen Sohn, Georg Carl Friedrich Joseph. Im Vertrage vom 21. Mai 1819, entsagte der Großherzog der Landesvergrößerung durch 10,000 Seelen am Rhein, zu Gunsten Preußens, gegen Entschädigungen, welche bisher nicht öffentlich bekannt wurden, und gegen Uebernahme einiger Enclaven, die im Umfange des Großherzogthums Meklenburg=Strelitz belegen waren.

2.

Lage. Gränzen. Größe.

Das Großherzogthum hat seinen Namen von der ehemaligen Hauptstadt Alt-Strelitz. — Die Herrschaft Stargard (der östliche Theil des Staats) liegt zwischen 30° 20′ bis 31° 37′ östl. Länge und 53° 9′ bis 53° 47′ nördl. Br., im Norden an Pommern, im Osten und Süden an Brandenburg, im Westen an Meklenburg-Schwerin gränzend. Bis auf einige vorspringende Landestheile in das Meklenburg-Schwerinische Gebiet, ist die Herrschaft Stargard völlig zusammenhängend, schließt aber das Meklenburg-Schwerinische Gut Ahrensberg und die beiden Brandenburgschen Orte Krummbeck und Menow in sich. — Das Fürstenthum Ratzeburg (der westliche Theil des Staats) zwischen 28° 19′ bis 28° 40′ östlicher Länge und 43° 40′ bis 43° 52′ nördlicher Breite belegen, gränzt im Norden an den Dassower See, im Osten an das Schwerinische, im Süden an das Lauenburgsche, im Westen an den Ratzeburger See und an das Lübeckische Stadt-Gebiet. — Der Flächeninhalt wird auf 36,12 □M. berechnet.

3.

Physische Beschaffenheit.

Das Land ist völlig eben und hat daher bei den wenigen Sandhügeln, Ueberfluß an Seen und langsam strömenden Flüssen. Der fruchtbare Kley, z. B. des Amts Woldegk, ist vom reichsten Humus; aber es giebt, besonders um Alt- und Neu-Strelitz und um Neu-Brandenburg, hie und da sehr

unfruchtbare Sandhügel und Ebenen. Der erste Hauptfluß der Herrschaft Stargard ist die Havel, die aus dem sogenannten Bodensee abfließt, durch den Käbelick=, Pagel=, Jäthen=, Uberin=, Labus=, Groh=, Wohlitz=, Dreven= und Zieresee, sich nach Fürstenberg und Stolpensee wendet. Der zweite Hauptfluß ist der Tollense, entspringt aus dem Tollensee, nimmt die Datze auf und fließt dann nach Pommern. Die nördliche Gränze von der Tollense bis zum Glanbecker See, bildet der sogenannte Landgraben. Noch finden sich an der Gränze folgende Seen: bei Großwentow, Carwitz, Fürstenberg und im Innern der Lucie= und Zierickſee. — Die Hauptflüsse des Fürstenthums Ratzeburg sind: 1) die Wackenitz, aus dem Ratzeburger See in die Trave fließend; 2) die Stepenitz, an der Westgränze, welche die Maurin aufnimmt. — Sehr natürlich haben Holstein und beide Meklenburgische Großherzogthümer im Geestboden ein Clima.

Die Haupterzeugnisse des Bodens sind in beiden entlegenen Theilen des Großherzogthums: Getraide, Kartoffeln, viel Gartengewächse, Flachs, Hanf, Tabak, Holz. Man findet darin die gewöhnlichen Hausthiere nördlicher Teutscher Landwirthschaft, viel Wild, besonders im Stargardschen, Bienen, Fische, Pferde, Torf, den man selten benutzt, Mergel, Kalk und Walkererde.

4.

Cultur des Bodens.

Man muß hier Ratzeburg von Stargard durchaus unterscheiden. Aus Ueberzeugung des größeren Vortheils, geht

die Eintheilung der Bauerfelder und der Domänen nach Holsteinischer Landesart, im Ratzeburgschen immer mehr vorwärts, wobei sich Domäne und Bauer sehr wohl befinden. Hier blüht die Hornviehzucht und das Holländereiwesen der Milch- und Koppelwirthschaft nach Holsteinischer Art. Der Strelitzische Landmann im Ratzeburgschen ist sehr milde in Abgabe gesetzt, der Pachter besteht selbst bei erhöheten Pachtgeldern sehr gut. — Im Stargardschen dagegen blüht die Meklenburgsche Landwirthschaft und nur auf wenigen Gränzpunkten die Dreifelderwirthschaft. Die Strelitzischen Forsten werden hoch genutzt. Das Abfallholz zum Brande ist dort sehr wohlfeil, weniger im Ratzeburgschen, dessen Wälder mehr verwüstet sind. Im Stargardschen ist einiger Hopfenbau und eine sehr fleißige Bestellung der Tabaksländereien, besonders auf den Stadtfeldern. Die Milchwirthschaft ist hier nicht schlecht, und die Schaafzucht wird wegen des theuren Wollverkaufs in's Preußische, sehr veredelt. Schweine, Gänse und Bienen sieht man überall. Haide mag vormals dort sichtbar gewesen seyn; jetzt sieht man dort dagegen viele Tannenwälder, die zum Theil zu licht ausgehauen wurden, und manche selbst in den Domänen zu schlechter Waide benutzte Gemeinheit. Die Lärche, die im übrigen Meklenburg gemein ist, findet man nur einzeln. Die Wiesenabwässerung und Bewässerung ist auffallend vernachlässigt in diesem fluß- und seereichen Lande. Vielleicht fehlt es an guten Gesetzen, die hierin besonders das allgemeine Volksinteresse vor dem individuellen unverständigen Eigensinn in Schutz nehmen müssen, wie denn ein gutes Landwirthschaftsgesetz wohl zu wünschen wäre.

5.
Kunstfleiß und Handel.

Leineweberei und Tuchweberei hat das Stargardsche bedeutend, doch beides nicht hinreichend für den Bedarf des Landes. Gärtnerei, Flachs-, Hopfen- und Tabaksbau treibt, wenn er irgend kann, der Häuerling in Städten und auf dem Lande. Auf den Stadtfeldern arbeitet ein großer Theil der fleißigen Bewohner im Sommer den ganzen Tag, um sich und den Seinigen das Fortkommen zu erleichtern, dabei ist der Strelitzer sehr mäßig. — Die vielen Sägemühlen und Theeröfen bezeugen den Holzreichthum des Landes. Traurig ist hie und da die weite Verheerung durch Waldbrand, den Nachlässigkeit veranlaßt und Nachlässigkeit oft nicht schnell genug mit kleiner Holzaufopferung bekämpft. Auch hier klagt man über den argen Fraß der Kienraupe. Zu Brettern, Bohlen, Balken, Latten ꝛc. wird alles große gefällte Holz geschnitten. Mäßig ist die Brauerei, unmäßig die Branntweinbrennerei, besonders auf den Rittergütern an der Gränze, wohl nicht so sehr der Düngvermehrung und der Schaafernährung halber, als um die Bedürfnisse der Smuggler im Preußischen zu befriedigen. Die vielen Seen an der Gränze und die Tannenwälder, welche Wege zulassen, die unmöglich sich beobachten lassen, die zahlreichen Juden, welche zugleich die Wollausfuhr ganz in ihrer Hand haben, begünstigen das unedle Gewerbe des Schleichhandels. Fürstenberg, eine Gränzstadt, blüht, freundlich wie es ist, durch seinen großen Butter-, Woll- und Hammelhandel nach Berlin, zugleich aber auch durch die Contrebande. Daß mächtige Nachbarstaaten, den Handel ihrer mindermächtigen Bundesstaaten erschweren, ist leider wahr; daß aber Letztere, auch sehr unnachbarlich, dem Contrebandehandel in die größeren Staaten, durch kurzsichtige Unter-

obrigkeiten, zu viel Raum geben, ist eben so wahr; denn von den Centralbehörden läßt sich ein so unpolitisches Benehmen nicht erwarten. Ein hoher Blasenzins wäre in diesem Staate sehr wohl angebracht, und wenn man einerseits auf die Preußischen Zollgesetze mit Haß blickt, so vergesse man nicht, daß, im Fall einer nachbarlichen Mitwirkung zur Verminderung des Schleichhandels, sich höchstwahrscheinlich zu einem billigen Handelstractate, Preußen bereit finden würde.

Alle landwirthschaftliche Produkte führt das Strelitzische aus, und außerdem viel Holz, Meth, Branntwein, Honig, Wachs, Papier, Theer, Potasche, Glas, Tabak, Wild, Hopfen, das meiste geht aus dem Stargardschen in's Preußische, zum Theil zur weiteren Verführung; aus dem Ratzeburgschen aber nach Lübeck.

Die Straßen sind im Ratzeburgschen gerade so, wie sie das kleine Land bedarf; im Stargardschen sind sie, außer den Poststraßen, schlecht genug. Wo viele große Landgüter blühen, da hat die Regierung immer Mühe, nur einen erträglichen Zustand der Straßen zu erlangen. In dem äußerst fruchtbaren Amte Woldegk lassen sie sich nur durch sehr kostbare Steinpflasterung verbessern, und bei der mäßigen Bevölkerung des schönen Bodens, entbehrt man solche allenfalls.

Bier und Brod sind im Ganzen schlecht und eben so unzweckmäßig die Bauart auf dem Lande. Kaum tritt man an der Gränze in's Preußische über, so hat die aufmerksame Polizei alle Uebelstände ohne Härte gegen die Mitbürger gehoben, und die Dörfer sind zwar nicht reicher, aber doch reinlicher, und der Wirthschaftsraum der Bauerhäuser ist bequemer genutzt. Es leuchtet auch freilich ein, daß in einem einstöckigen Bauerhause mit überstehendem Dache, wie im Preußischen Gebrauch ist, weit

mehr Getraide und Heu geborgen und die Wände und Mauern besser vor Feuchtigkeit geschützt werden können. Das Preußische Geld läuft hier allgemein um. Man sieht aber auch viel Gold. Die allgemeine Einführung des Preußischen Maaßes und Gewichts würde sowohl für das Meklenburg=Strelitzische, als das Schwerinische von ungemeinen Nutzen für den Verkehr seyn, da wenigstens Strelitz fast allein an Preußen eine Abnahme seiner Produkte findet, auch läuft im Lande schon mehr Preußisches, als Meklenburgisches Geld um.

6.

Einwohner.

Im Jahre 1817 zählte man im Großherzogthum 71,769 Einwohner, darunter 11,734 im Ratzeburgschen. Sicher ist jetzt die Volksmenge über 75,000. Unter einer so humanen Regierung, als die Strelitzische ist, vermehren sich die Menschen sehr, sobald man nicht durch Verhindern der Zerschlagung übergroßer Güter und durch Erschwerung der Gemeinheitstheilungen, das vermehrte Produciren durch Produkte der Erde, den Unterthanen künstlich erschwert. Der Staat zählt 10 Städte und 2 Marktflecken, mit 26,061 Einwohnern, die sich aber zum großen Theil vom Feld= und sehr geschickten Garten= und Tabaksbau nähren.

Die Städte sind im Ganzen ziemlich wohlhabend, die Kämmereien sogar reich und die Straßen gut gepflastert. Warum ebnet man aber nicht die verfallenen Mauern, welche wenigstens die nächsten Gassen ungesund machen, und Thore mit Schießscharten haben, als wenn man noch in der Feh=

bezeit lebte. Die Ruinen ehemaliger Wälle, auf denen die bürgermeisterlichen Kühe weiden, haben manchen Sumpf und würden, wenn sie geebnet und zum Privateigenthum und zu Gärten verkauft würden, die Umgebungen in Vegetation setzen und zugleich verschönern. Haben doch die Holsteiner ihre Wälle und Mauern längst geschleift.

Die Prozeßsucht muß herrschen, weil sich, ungeachtet des nicht sehr getheilten Grundeigenthums und der kaum auf dem Lande aufgehobenen Leibeigenschaft, 79 Kanzlei-Advokaten und Notarien von der Justiz ernähren, deren Nahrung nicht im Sinken ist. Ob dieß an mangelhaften Gesetzen oder langsamem Rechtsgang liegen mag, wissen wir nicht. — An Landtägen fehlt es nicht und im polizeilichen Wirken ist die humane Regierung vielleicht zu sehr durch die Ritter- und Landschaft gelähmt. Der mäßige Staat hat 245 Kabinetsgüter und Domänen, und mit Einschluß des Kabinetsamts findet man 71 Rittergüter, deren allmähliger landesherrlicher Ankauf und Zerschlagung bis auf die Wälder sehr zu wünschen wäre, da manche Rittergutsbesitzer ihr großes Einkommen außerhalb des Landes verzehren, und die Landwirthschaft im Strelitzischen im Ganzen noch sehr zurück ist; deßwegen kauft man, ungeachtet der niedrigen Abgaben, und der hohen Preise der im Lande gezogenen Pferde und der Fleisch- und Buttertheurung in Berlin, wohl kaum in einem anderen Teutschen Lande die herrlichen Landgüter, mit Privilegien ausgestattet, wohlfeiler, als im Strelitzischen.

Bloß zu Altstrelitz und Mirow leben 732 Juden, die in Altstrelitz und Fürstenberg Gemeinden bilden. Die Einwohner sind keine Wenden mehr, aber ihre Flüsse, Seen, Ortschaften und Landgüter haben noch viele Wendische Namen.

Die Religion des großherzoglichen Hauses und der meisten Unterthanen ist lutherisch. Das Land hat sein Consisto-

rium zu Neustrelitz. Ein Superintendent hat unter sich, außer den 2 Mutterkirchen zu Neustrelitz und Neubrandenburg und den beiden Mutterkirchen zu Weitin und Wulkenzien, 5 Synoden: 1) Friedland, mit 2 Stadt- und 16 Mutterkirchen, halb cisinsulanis und halb transinsulanis; 2) Stargard, mit 9; 3) Mirow, mit 4; 4) Strelitz-Wesenberg, mit 11 Mutterkirchen.

Ein Probst respicirt die 9 fürstlich Ratzeburgschen Pfarreien, unter der Ratzeburger Consistorial-Commission, so wie auch die dortige Domschule.

Die Schulanstalten des ganzen Landes stehen unter dem Consistorio zu Neustrelitz.

Das Gymnasium Carolinum der Residenz, mit 6 Lehrern und 1 Zeichnenmeister; die Bürgerschule, mit 4 Lehrern; die Töchter- und Currendenschule, stehen unter der Landesregierung. In Neubrandenburg, Friedland und Woldegk ist der Magistrat Patron der Schule. — In Mirow ist ein Seminar für Schullehrer.

7.

Staatsverfassung.

Der Wiener Congreß erhob den Strelitzischen Staat zu einem Großherzogthum. Die Großherzöge von Meklenburg-Schwerin und Strelitz führen gemeinschaftlich die vierzehnte Stimme und jeder der beiden Großherzöge im Pleno eine eigene Stimme.

Unter den beiden Großherzögen steht die Ritter- und Landschaft beider Staaten in ungetrennter Union, welche im Jahre 1523 gegründet und im Erblandsvergleiche, vom J. 1755, bestätigt wurde. Erst seit der Bundesacte ist die Erbunterthänigkeit des Bauerstandes aufgehoben worden; in den Domänen war solche immer sanft, und viel drückender unter den Gutsbesitzern. Der Landtag dieses Jahres wird die große Frage entscheiden, ob dem bäuerlichen Eigenbehörigen, der nichts als Feldarbeit lernte, auch eine Landdotation, gegen beständige Erbpacht, neben dem sonst wenig nutzenden Geschenke der Freiheit werden soll. Bisher war in Mißärndten eine zahlreiche leibeigene Unterthanenschaft in den Rittergütern eine wahre Last. Deßwegen beförderte dieß eigene Interesse der Rittergutsbesitzer sehr den Freikauf überflüssiger Unterthanen, welche dann über die Gränze zu gehen pflegten. Daher vermehrte sich die Bevölkerung bisher eben nicht in den Rittergütern, wohl aber in den Städten. — Die Ritter- und Landschaft im Stargardschen hat ihr Directorium, bestehend aus 1 Erblandmarschall, 1 Vicelandmarschall und 1 Landrathe, zum engeren Ausschuß einen ritterschaftlichen und einen städtischen Deputirten. — Den Landesconvent bildet 1 ritterschaftlicher und 1 städtischer Deputirter. — Der engere Ausschuß der Ritter- und Landschaft beider Großherzogthümer, bestehend aus 2 Landräthen, 3 ritterschaftlichen und 4 landschaftlichen Deputirten, sitzt zu Rostock. Die Ritterschaft des Stargardschen hat eine eigene Brandsocietät. — Die Hagelschadens-Assecuranz und Mobilar-Brandsocietät erstreckt sich über beide Großherzogthümer. Ihr Sitz ist Neubrandenburg.

Die Meklenburg-Strelitzische Dynastie residirt zu Neustrelitz. Die Rechte derselben in der Prinzessinsteuer, dem Wappen, Erstgeburt, Linealerbfolge, Titel, gleichen Monopolconcessionen, wie im Meklenburg-Schwerinschen, nur daß in Strelitz der Kammerjäger hinzukommt und in der eventuellen

6 *

Thronerbfolge des Hauses Brandenburg, sind beiden Linien des großherzoglich Meklenburgischen Hauses gemeinschaftlich. Im kleinen Siegel der Großherzöge dieser Dynastie, sieht man einen goldenen Schild mit dem gerade vor sich gekehrten schwarzen, rothgekrönten Büffelskopfe, mit silbernen Hörnern und einem silbernen Nasenring. Der großherzogliche Mantel umfliegt das Wappen. Die großherzogliche Krone deckt solches.

Die Oberhofchargen sind: 1 Oberkammerherr, 1 Oberstallmeister, 1 Hofmarschall, 1 Oberjägermeister, 1 Schloßhauptmann und 1 Oberschenk. Der Hofmarschall verwaltet die Oekonomie des Hofstaats; außerdem bilden den Hof 4 dienstleistende Kammerherren und 3 dienstleistende Kammerjunker.

8.

Staatsverwaltung.

Das großherzogliche Ministerium zu Neustrelitz, als höchste Centralbehörde, besteht aus 2 Staatsministern, mit einer geheimen Kanzlei und einem geheimen Archiv, unter ministerieller Leitung. Ersteres bildet auch die Lehenkammer. Die innere Landesverwaltung hat die Landesregierung, worin auch die Staatsminister sitzen. Die geheime Schulden-Abtrags=Commission steht unter der Regierung.

Den Justiz=Etat bildet, in der höchsten Behörde, das, beiden Großherzogthümern Meklenburgs gemeinschaftliche, Ober Appellationsgericht zu Parchim, in allen Gegenständen des Prozesses von mehr als 200 Rthlr. Belang. Die Prä-

sentationsrechte der Dynastie Strelitz sind bei Schwerin angegeben worden. Für die Strelitzischen Lande speciell fungirt, unter dem Ober-Appellationsgericht, die Neustrelitzer Justizkanzlei. Die Stadtmagistrâte, die Amts- und Patrimonialgerichte bilden die unterste Instanz.

Das höchste Finanz-Collegium ist die Kammer zu Neustrelitz; unter solcher stehen die Rechner der Kornböden und Magazine, die Domänenämter, das Steuerregal, das Jagd- und Forstdepartement, mit 2 Oberforstämtern und 17 Forsten, dem Post- und Zollpersonal, die Administration der Kabinets- und der neuerwörbenen Posenschen Güter.

Neustrelitz und Fürstenberg haben eigene Polizei-Collegien, die sonst Magistrâte, Beamte und Gutsherren in sich vereinigen.

Das Medicinal-Collegium zu Neustrelitz hat unter sich 6 Physikate.

Noch besteht in Neustrelitz 1 Wegebau-Commission, 1 Intelligenz-Commission, 1 Landesmaaß- und Gewichts-Commission.

In Ratzeburg ist ein besonderes geheimes Archiv für das Fürstenthum auf dem Domhofe. Die Landvoigtei zu Schönberg ist die untere Polizei- und Verwaltungsbehörde, und das dortige Justizamt hat die Untergerichtsbarkeit. 5 adliche Güter haben ihre eigene Jurisdiction. Die zweite Instanz bildet die Justizkanzlei zu Neustrelitz.

Die Domänen, Regalien und Steuern verwaltet die Kammer zu Neustrelitz. Das ganze Fürstenthum bildet ein Oberforstamt.

9.
Finanzen.

Man schätzt die Einkünfte des Großherzogthums, ohne die neuen Erwerbungen, als Compensation für den Distrikt am Rhein, zur Vergrößerung des Landes, auf mehr als 300,000 Rthlr., darunter die Einkünfte von Ratzeburg auf 32,000 Rthlr. und diejenigen, aus dem Boitzenburger Zolle, auf 12,000 Rthlr. Die Domänen und Forsten im Stargardschen sind sehr einträglich.

10.
Militär.

Es besteht aus 2 Compagnien Infanterie und aus einer kleinen Division Husaren, zur Polizeiaufsicht. Der Landsturm hat 7 Bataillone. Ein Militär-Collegium leitet das Ganze.

11.
Topographie.

A. Der Stargarder Kreis,

von 29⅝ □ Meilen, hatte im Jahre 1817 60,035 Einwohner, in 8 Städten, 2 Marktflecken, 150 Dörfern und 157 Domanial- und Kabinetsgütern, auch 68 Rittergütern.

a) Städte.

Neustrelitz (Breite 53° 21′, Länge 30° 42′), Hauptstadt und Residenz des Großherzogs, Sitz des Ministeriums, der Landes-Regierung, der Justiz-Kanzlei, des Consistoriums, der Kammer, des Militär-Collegiums, der Superintendentur, des Stadtgerichts und des Polizei-Collegiums, seit dem Jahre 1733, in welchem es erbaut wurde. Die Stadt liegt nicht fern vom Zierkersee. Vom Markte laufen alle schön gepflasterte Straßen aus. Das Residenzschloß ist groß und schön. Es hat 1 Bibliothek, 1 Münzkabinet, 1 Sammlung Wendischer, im Lande gefundener, Alterthümer. Der Schloßgarten und die parkähnliche Schloßkoppel sind ebenfalls schön. Die Stadt hat 1 Hof- und 1 Stadtkirche, das Gymnasium Carolinum, 1 Bürger-, 1 Töchter-, 1 Armenschule, 12 öffentliche Gebäude und 291 Häus. mit 4,851 Einw.

Die Vorderstadt Neubrandenburg, an einem der Tollense zufallenden Bache, mit Mauern und wüsten, jedoch schattigen Wällen, 1 Schlosse auf dem Markte, 2 Kirchen, 1 lateinischen Schule mit 5 Lehrern, und 1 Bürger-, 1 Töchter- und 1 Armenschule; hat 652 Häus. und 5,145 Einw. Die Stadt hat 36 öffentliche und 388 Privatbrunnen. Es blüht dort viel bürgerliches Gewerbe. Die Stadt hat breite und gut gepflasterte Straßen.

Friedland, Stadt, mit Mauern, an einem Bache, der in den Landgraben fällt. Die Stadt hat gute bürgerliche Nahrung, Garten- und Ackerwirthschaft, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 lateinische Schule mit 6 Lehrern, 480 Häus. und 3,900 E., 24 öffentliche und 218 Privatbrunnen.

Woldegk, Stadt, mit Mauern, an einem Bache, hat 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 7 Wind- und 2 Lohmühlen, 298 Häus. und 1,891 Einw.

Altstrelitz, eine schlecht gebaute Stadt, mit einem Domanial- und ritterschaftlichen Amte, 1 Zucht-, Irren- und Landarbeitshause, 1 Hospital, 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 5 Lehrern, 280 Häus. und 3,099 Einw., darunter 486 Juden, welche 1 Synagoge haben.

Fürstenberg, eine sehr nahrhafte, ummauerte Stadt, an der schon schiffbaren Havel, zwischen 2 Seen, von 242 H. und 2,156 E., worunter 206 Juden, in einer sich jährlich vermehrenden Gemeinde, mit 1 Kirche, 1 Synagoge, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, und 23 Tuchmacher.

Stargard, Stadt und Sitz eines Domanial- und ritterschaftlichen Amts, mit 149 Häus. und 1,178 Einw., unter welchen 27 Tuchmacher und 2 Tuchscheerer, an einem Bache.

Wesenberg, Stadt, am Groß-Wohliter See, mit Mauern, 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 171 H. und 983 E. Sie hat 14 Tuchmacher und 2 Tuchscheerer.

b) Justiz- und Domanial-Aemter.

1) Alt-Strelitz, aus 48 Ortschaften, um Alt- und Neu-Strelitz, und den Pfarrdörfern: Wanzka, Wokuhl, Dabelow, Dömjuchmühl, Godendorf, Goldenbaum, Herzwohlde, Serrahnsche Berge, Userin.

2) Feldberg, aus 38 Ortschaften. Der Amtssitz ist in Woldegk. Darin liegt der Flecken Feldberg, mit 60 H. und 381 E. und die Kirchdörfer: Bredenfelde, Grünow, Hinrichshagen, Karwitz, Rödlin, Warbende; Dörfer: Hasselförde, Krüsolin und Steinmühle.

3) Mirow, zwischen vielen Seen, mit 23 Ortschaften. Mirow, ein Marktfl. und Amtssitz, mit 2 Schlössern, 1 Schulmeisterseminar, 1 Bürgerschule mit 2 Lehrern, 109 H. und 1,179 Einw. Kirchdörfer sind: Gaartz, Schillersdorf, Grantzien, Strasen.

4) Stargard, mit 38 Ortschaften und den Pfarrdörfern: Ballwitz, Badresch, Kuhblank, Rühlow, Schönbeck, Teschendorf, Warlin, Weitin, Wulkenzien. — Die Einkünfte des geistl. Guts Sabel verwendet das Consistorium zur Verbesserung der Pfarr- und Schulbesoldungen. — Dörfer: Heidemühlen, Krickow, Ziezow.

c) Kabinetsamt.

Es hat 10 Ortschaften und einen eigenen Forstmeister. Berühmt ist der Park und das großherzogl. Schloß zu Hohenzieritz. Die Güter: Blumenholz, Hohenzieritz, Weisdin, Prillwitz.

d) Ritterschaftliche Aemter,

welche zusammen 471¾ Hufen, $\frac{20}{32}$ Scheffel contribuabler Ländereien, und unter solchen 23½ Pfarrhufen enthalten.

1) Fürstenberg, mit den Hauptgütern Baarsdorf, Blumenow und Tornow.

2) Stargard, mit den Hauptgütern Brunn, Döwitz, Gahlenbeck, Gehren, Göhren, Groß-Dåbekow, Hespl, Jatzke, Kotelow, Lichtenberg, Neudemin, Neuenkirchen, Roda, Schwanbeck, Schwichtenberg und Staven.

3) Strelitz, mit den Hauptörtern Dahlen, Brohm, Neumeierei Dewitz, Gevetzin, Kammin.

B. Das Fürstenthum Ratzeburg.

Es zählt, nach gräflich Schmettauischer Berechnung, 6½ □Meile, hat 2 Städte, 69 Dörfer, 88 Domänen, 5 Rittergüter und 11,734 Bewohner.

1) Der Palmberg und Domhof der Stadt Ratzeburg, mit dortiger Domkirche und den großen Collegiengebäuden, der Domschule mit 4 Lehrern, 1 Hospital und 36 Häus. bilden das Ganze, bewohnt von 252 Menschen.

2) Schönberg, eine Stadt an der Maurin, erfuhr im Kriege des J. 1813 Brand, Plünderung und Verheerung, hat eine herrliche Lage zu einer Festung, ohne es jemals gewesen zu seyn, ist ummauert, hat 1 Kirche und Bürgerschule, 107 H. und 1,228 E., ist sehr hübsch gebaut und die Gegend äußerst fruchtbar. Die Stadt ist Sitz der Landvoigtei und des Justiz-, Domänen- und Forstamts.

Die bedeutendsten Pfarrdörfer sind: Demern, Herrenburg, Karlow, Schlagstorf, Selmstorf, Mühlenbeck, Ziethen.

Die 5 Rittergüter Christinendahl, Dobow, Oldendorf, Horst und Torriesdorf sind allodial und haben 502 Gutsunterthanen.

Neuere geographisch-statistische Literatur.

Allgemeine Werke.

J. Ch. Fr. Wundemann, Meklenburg in Hinsicht auf Cultur, Kunst und Geschmack. Schwerin und Wismar, 1810. 8.

Meklenburg-Schwerinischer Staatskalender, von F. A. Rudloff herausgegeben. Schwerin, vom J. 1771—1821.

Dahl's Versuch einer kirchlichen Statistik Meklenburgs. Rostock, 1809. 8.

Monatsschrift von und für Meklenburg. Schwerin, 1788 bis 1793. 4.

Th. Nugent's Reise durch Teutschland und vorzüglich durch Meklenburg. Aus dem Englischen, mit Anmerkungen von Fr. Ch. L. Karsten. Berlin und Stettin, 1781—1782. 8.

J. F. Zöllner's Reise durch Pommern, nach der Insel Rügen und einem Theil des Herzogthums Meklenburg, im J. 1795, in Briefen. Berlin, 1797. 8.

Oekonomisch-statistische Reise, durch Meklenburg, Pommern, Brandenburg und Holstein, übersetzt von Val. Aug. Heintze. Kopenhagen, 1786. 8.

Landcharten.

Des Grafen F. W. K. v. Schmettau topographisch-ökonomische und militärische Charte des Herzogthums Meklenburg und des Fürstenthums Ratzeburg, aufg. 1788, Berlin in sechszehn großen Blättern.

Topographisch-militärischer Atlas von Meklenburg u. s. w., vom geograph. Institut. Weimar, 1811, in 10 Blättern.

Sotzman's Charte der Herzogthümer Meklenburg-Schwerin und Güstrow, in 2 Blättern. Berlin, 1793.

v. Schlieben, Charte der Herzogth. Meklenburg, Holstein, Schwedisch-Pommern u. s. w. Leipzig, 1813.

Strelitzer Linie der Meklenburgschen Dynastie.

Stifter.

Adolph Friedrich II., Herzog zu Meklenburg, geb. d. 19. Octbr. 1658, erhält, vermöge des Hamburgischen Vergleichs vom 8. März 1701, mit Souveränität den Stargardschen Kreis und das Fürstenthum Ratzeburg, † d. 12. Mai 1708.

Adolph Friedrich III., geb. d. 7. Jun. 1686, succ. d. 12. Mai 1708, † d. 11. Dec. 1752.	Karl Ludwig Friedrich, geb. d. 23. Febr. 1708, † d. 4. Jun. 1752.
Adolph Friedrich IV., geb. d. 5. Mai 1738, succ. d. 11. Dec. 1752, † d. 2. Jun. 1794.	Karl Ludwig Friedrich, geb. d. 10. Oct. 1741, succ. d. 2. Jun. 1794, Großherzog 1815, † d. 6. Nov. 1816.
Georg Friedrich Karl Joseph, Großherzog seit d. 6. Nov. 1816, geb. d. 12. Aug. 1779.	Karl Friedrich August, geb. d. 30. Nov. 1785.
Friedrich Wilhelm Karl Georg Ernst Adolph Gustav, geb. d. 17. Oct. 1819.	

Erklaerung der Zeichen

Festungen   Forts
PROVINZ HAUPTSTÆDTE und RESIDENZEN
REGIERUNGS-BEZIRKS-STÄTDE

30' 24°
50°
KÖNIGR
FRANKREICH
Neuerburg
Bitburg
Wianden
Diekirch
Echternach
Grevenmacher
Saar
Arlon
LUXEMBURG
Remich
Rodemach
Sierck
Thionville
Bouzonville
Haugondange
Boulay
METZ
Freudenburg
Manheim
Ladenburg
Heidel
Schwetzingen
Bruchsal
24°

Das
Kurfürstenthum Hessen.

Das
Kurfürstenthum Hessen.

Zweite Abtheilung.

I.

Allgemeine historische Uebersicht der vereinigten Bestandtheile des Landes unter der jetzigen Dynastie.

Ob die Katten, wie man sagt, aus Scythien auswanderten und sich dann in den jetzigen Kurlanden niederließen, ob sie über Schlesien, oder längs der Ostsee ihren Zug nahmen, lassen wir in dieser kurzen Uebersicht ununtersucht, weil alle ältere Teutsche Geschichte vor Cäsar und Tacitus doch nur auf unerwiesenen Hypothesen beruht.

Teutschland bestand aus einer Zahl unter sich unabhängiger kleiner Völker, diese aus unabhängigen Gemeinden, wenn sie sich von ihrem Volke zu trennen beschlossen, und die Gemeinden aus unabhängigen Familien, welche ihre Stammsitze nach Belieben verändern konnten. Wollte eine Anzahl von jungen Männern einen anderen Wohnort suchen,

oder einen Raubzug unternehmen, so vereinten sie sich unter einem hervorstechenden Krieger zu diesem Zwecke. Vermöge der Unabhängigkeit der Individuen, konnte der Stamm, dem sie der Geburt nach angehörten, ihnen nichts in den Weg legen, und die Anfälle der auswandernden Stämme, oder vielmehr der jungen Mannschaft eines Stammes, wurden bald der Ruhe der Römischen Provinzen jenseits des Rheins sehr gefährlich: besonders wiederholten die Katten ihre Streifzüge, die sie häufig nach Gallien ausdehnten, und kein Friede konnte Sicherheit verschaffen, da die Römer ihn doch nicht mit jeder Familie besonders abschließen konnten.

Darum erklärt es sich denn auch, wie im langen Kampfe mit den Römern so viele Teutsche Völker verschwinden und andere an ihre Stelle treten konnten; einer siegenden Nation schlossen sich sofort viele fremde Individuen an, um mit denselben ihr Glück zu theilen, dann einzelne Gemeinden, die sich bedrängt fühlten mit ihren Marken. Begreiflich folgten diesem Beispiel geschwächter Gemeinden eines geschwächten Volks, immer mehrere Gemeinden, bis jenes Volk sich gänzlich auflös'te, und mit einem oder mehreren Nachbaren vereinigte.

Wollten sich auch Teutsche Völker im Römerkampfe unabhängig behaupten, so mußten sie ihre kleinen Völkerstämme aufgeben, mußten sich mit größern verbinden oder amalgamiren, woraus dann ein bedeutender Völkerverein begründet wurde. So entstanden Alemanen, Franken, Sachsen, Sueven, und späterhin Thüringer u. s. w. Die Chatten oder Katten behaupteten sich indeß lange als Volksstamm, und galten mit den Cheruskern und Chaucen für die kriegerischsten Germanen. Im dritten oder vierten Jahrhunderte scheinen sie sich in dem Völkerbunde der Sueven aufgelöset zu haben.

Einer ihrer Volksstämme waren die Chassegrier an der Diemel und die Mattiaken in der Wetterau.

Im Lande, wo der Pflug und die Wiesencultur noch nicht alles ebnete, findet man in Hessen, wie überall in Teutschland, Grabhügel der heidnischen Vorfahren, deren Religion und Gottheiten selbst die Römer nicht einmal gründlich kannten, und wir sicher nicht ergründen werden. Ob die auf den Hessischen Bergen häufig noch sichtbaren Schanzlinien, gewöhnlich in drei halben Monden, Römischen oder Kattischen Ursprungs sind, wird sich nicht mehr ausfindig machen lassen; denn, gleich den Römern, verschanzten sich die Katten in ihren Feldlägern, und Völker, welche häufig mit einander kriegen, sind immer gewohnt, die nützlichen Kriegseinrichtungen des feindlichen Volks nachzuahmen.

Vor der Entstehung des Frankenbundes hatten die Katten keine Erbfürsten. Die im Volksrath stimmenden Familienväter waren Ackerbesitzer. Sie erhielten aber Fürsten nach der Trennung des Volks in Ost- und Westfranken. Diese Absonderung schwächte Ostfranken an Kriegern und veranlaßte das *weitere* Vordringen der Sachsen bis zur Diemel. Immer war aber in Niederhessen einige Leichtigkeit in Ablösung drückender Lasten, welche nach Leibeigenschaft schmeckten. Der völlige Untergang der Gemeinde- und Markenrechte der alten Teutschen fand nur an der Hessischen Südgränze statt. —

Der heilige Bonifacius brachte zuerst, in der Mitte des 8ten Jahrhunderts, das Christenthum nach Hessen und gründete zu Büraberg, einer alten Burgstadt an der Edder, das erste christliche Bisthum in Hessen (Kirchenversammlung vom Jahre 742); bald entstanden zu Fulda (im Jahre 744) und Hersfeld, in der Buchonischen Waldwüste (im J. 769), Klöster, und beide Klöster genossen der Befreiung von bischöflicher Autorität und des unmittelbaren Schutzes des Teutschen Reichs. Der Sicherheit halber, wurde der Bischofssitz von Büraberg nach Fritzlar verlegt (seit 786), wo ein altes Kloster war, das sich später in ein Chorherrenstift verwandelte. —

Hessen litt sehr in dem langen Sachsenkriege Kaiser Karl's des Großen. Dieses Monarchen Domanial-Eigenthum wurden die Hessischen Wälder. Sie waren früher das Widmungsgut der älteren heidnischen Priesterschaft.

Graf Konrad, Erbherr großer Besitzungen durch seine Mutter Glysmuth, die eine natürliche Tochter des Königs Arnulph's, aus dem Hause der Karolinger war (der Graf heißt in den Urkunden Senior) tritt zuerst mit lehnsfürstlicher Gewalt im Umfange des jetzigen Kurfürstenthums auf. Diesem folgte sein Sohn Konrad, welcher Römischer König wurde, und letzterem, der ohne männliche Leibeserben starb, sein Bruder Eberhard in der Lehnswürde eines Herzogs in Franken und in den Stammgütern (919); aber auch Eberhard starb ohne männliche Leibeserben, und Hessen erfuhr nun eine völlige Zerstücklung, indem sich die Stifter Fulda und Würzburg ꝛc. und einige weltliche Dynasten darin theilten. In dieser Periode wurde, im Uebermaaß auswärtiger Kriegsdienste und in den Gauen durch persönliche Leistungen und Abgaben geschwächt, viel ächtes Grundeigenthum, welches ursprünglich dem Heerbann gehört hatte, pflichtig. Kaiser Heinrich IV. zog seine meisten Kräfte in dem langen Kampfe mit den Sachsen, aus Hessen. Die damaligen Hessischen Dynasten scheinen persönliche Feindschaft wider ihre Nachbaren, die Sächsischen Dynasten, gehegt zu haben. Fast allenthalben wurden die kleinen Landeigenthümer, welche bei der Ausbreitung der Lehnsgefolge nicht mehr wesentlich schienen, den neuen Hofrechten unterworfen, zinsbar gemacht und zu den mannichfaltigsten Unterwerfungsverträgen gezwungen. Hiedurch wurden die freien Bauern entfernt, die Menge der Leute (Hörigen und Eigenen) vermehrt, die Unabhängigkeit der Schöffen, das Ansehen der Gerichte und die Kriegsverfassung der Gemeinen und Marken verwischt. Man suchte den geistlichen Schutz, weil schon damals der Grundsatz galt, daß unter einem Krummstabe gut wohnen sey, und sein Ansehen Mächtige und Geringe einigermaßen im Zaum hielt. Die Gaue zerfielen.

Es waren mehr Grafen, als Grafschaften vorhanden. Der Adel, oder diejenigen Geschlechter, welche erst im Heerbann glanzlose Freiheit, hierauf im Dienst des Königs oder der Kirche, die alte Ehre behauptet, Kriegspfründen, Voigteien und Gerichtsbarkeiten erworben hatten, befreieten selbst Untergaue oder Centgerichte von der Aufsicht der Grafen; ihre zerstreuten, durch Burgen oder Höfe beschützten Stamm- und Lehngüter, verstärkten sie mit dem Blutbann. Den Titel des Grafen gab auch Geburt und veralteter Anspruch. Hessen erfuhr, daß jede gewaltsame Erwerbung einen Keim der Auflösung so lange in sich trägt, bis durch neue Erschütterungen die getrennten Theile sich berühren und in eine neue Verbindung treten. Der Druck auf die untheilbare Kriegspfründe oder Hufe der kleineren Landeigenthümer, die hiedurch nothwendig gewordene Theilung oder Schwächung der kleinen Kammergüter, erzeugte die Armuth und diese den Untergang der Rechte der herabgewürdigten Eigenthümer, durch die Willkühr der neuen Obern. Waren übrigens die Landgrafen von Hessen frommerweise, Klöster und Geistliche im Mittelalter, nach damaliger Laien Art, fleißig zu begaben beflissen; so waren sie auch begierig genug, sich ihren Schutz, den sie reichen Stiftern aufdrängten, durch manches Lehn wieder bezahlen zu lassen. Man gab also freigebig der Kirche und nahm ihr zudringlich wieder. Das war aber allgemeine Unart des damaligen ritterlichen Mittelalters.

Bis zur Reformation erhielt sich im Privatrecht die lebhafte Ausübung des Fränkischen Rechts in Hessen. So waren in den freien Stamm- (Saal-) Gütern die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen; die älternlosen Enkel konnten den Großvater nicht beerben; der Jüngling war nur bis zum 12ten, das Mädchen bis zum 14ten Jahre unmündig; ein Halm war das Symbol der Uebergabe oder Entsagung. Allenthalben richteten Gleiche.

Mit dem Untergange der Gaugerichte vermehrten sich die Herrengerichte auf den Haupthöfen, zumal an der Diemel. Die Centgerichte (Landgerichte), welche früher über unbewegliche Güter nicht sprechen durften, erwarben später sogar den Blutbann. Als die Centgerichte erblich wurden, kamen solche von den Landesherren an ihre Greben oder Centgrafen; sie wurden verliehen, versetzt, verkauft.

Wo keine erbliche Centgerichte eingeführt wurden, blieben in Hessen auf dem Lande Schöppenstühle. In den Dörfern gab es Heimburgen oder Gemeindegerichte, Grebenstühle für ganze Gemarkungen, aus deren Vereinigung am Ende die herrschaftlichen Aemter entstanden.

Zu Maden erhielt sich lange der Sitz einer höheren Grafschaft, comitia superior, welche die Landgrafen von Thüringen in Hessen, unabhängig von der Thüringischen Landgrafschaft, über die Hessischen Grafen und Herren, und zugleich die Schirmvoigteien, Landfolge und Zölle, also Hoheitsrechte in Hessen, aus bten Es ist unerwiesen, ob diese Würde von der Herrschaft zu Gudensberg oder aus einer Stellvertretung der Pfalzgrafen und Herzöge zu Franken abhieng. Deßwegen nannten sich die Landgrafen von Thüringen, Landgrafen zu Hessen. Die Landrichter zu Maden hießen Herren (domini) wenn sie auch von niederem Adel waren. Alles gerichtliche Verfahren war öffentlich. Der Richter fragte die Schöppen und publicirte deren Urtheil. Der Eid hatte eine hohe Feierlichkeit und der Zweikampf vor dem höchsten Dingstuhl zu Maden erinnerte an die alten Zeiten, den Abscheu vor willkührlichen Rechtssprüchen und das Gefühl der ungeschwächten Kraft. Alles schlichtete sich bald. Die Hessischen Stände pflegten sich auch anfangs gemeiniglich auf der, durch Alterthum geheiligten, offenen Stätte zu Maden zu versammeln.

Im Jahre 1130 ertheilte Kaiser Lothar, auf dem Reichstage zu Quedlinburg, dem Enkel Ludwig des Bärtigen, dem Grafen in Hessen, Ludwig I., die Fahne der Landgrafschaft Thüringen. Man sah damals Hessen als einen Theil dieser Landgrafschaft an. Diesem folgte sein Sohn, Ludwig der Eiserne (1140), welcher aus der Erbschaft des Grafen Giso, Güter in der Gegend von Marburg und Cassel erwarb. Sein Bruder, Heinrich Raspe II, erhielt zu seiner Absindung das Erbe von Gudensberg und vergrößerte Cassel.

Ludwig III. nannte sich schon Landgraf zu Thüringen und Hessen (1172), und half die Reichsacht wider den Herzog von Sachsen, Heinrich den Löwen, vollziehen. Hermann I. (1190) regierte unter beständiger Fehde mit dem Erzstift zu Mainz, Cöln und den beiden Gegen-Kaisern Philipp, und Otto dem Welfen. Von dieser Periode an begannen die häufigen Fehden des Erzbischofs zu Mainz mit der landgräflichen Dynastie in Hessen, um Vergrößerung des Mainzischen Eigenthums und Lehns in Hessen. Erst in unsern Tagen vereinte Kurhessen mit sich die nördlichen Mainzischen Enclaven und die Secundogenitur in Darmstadt, das schöne Mainz selbst, mit dem Gebietstheil zwischen dem Rhein und der Nahe. So wandeln die Zeiten die Rechte und Ansprüche der Regenten. Hermann's Sohn Ludwig IV. regierte kurz, er starb zu Otranto (1228). Sein Sohn, Hermann II., gab der Stadt Cassel neue Statuten und versprach darin, nur durch den Schultheißen und die Schöppen sich unterrichten zu lassen, wenn gegen alle oder einzelne Bürger „aus Neid oder um seiner Gunst willen ihm etwas angegeben würde." Man fürchtete also schon damals Cabinetsjustiz und heimliche Ankläger bei seinen Fürsten. Als er eben, zur Sicherheit der unterdrückten landgräflichen Bauern einen Kampf gegen die Gutsbesitzer, besonders in Hessen, begonnen hatte, starb er, neunzehn Jahre alt (1242). Sein Nachfolger, Landgraf Conrad, wurde Hochmeister des Teutschen Or-

dens. Mit Heinrich Raspe IV., Gegenkaiser Friedrich's II., starben die Thüringischen Landgrafen im männlichen Stamme aus (1247).

In dieser Periode der Geschichte des Kurfürstenthums Hessen, lebten die fast ganz unabhängigen Burgherren in diesem Lande bald im Frieden, bald in Fehde mit ihren Nachbaren und unter sich. Die Jagd war damals der Gewaltigen höchste Lust. Gewaltthaten übten sie, kraft alter Sitte, und suchten die Ehre in Führung der Waffen. Von Wohlthaten, die sie den Völkern erwiesen, lesen wir wenig in ihren Urkunden, desto mehr von ihrer Habsucht in den Verträgen mit ihren geistlichen Lehnsherren. Die alten Hessischen Dynasten-Häuser schwächten sich durch die häufigen Ländertheilungen nach dem Frankenrechte, durch Familienzwiste und durch den Sieg des Gewerbfleißes und des Geldes über den Landbesitz, endlich durch fortgehende Entwicklung der Landeshoheit. — Groß war damals der Transithandel über Münden und Cassel. In Frankenberg blüheten Innungen, Gewerbfleiß und große Niederlagen für den Handel nach und von der Ost- und Nordsee. — Der Unterschied der Stände wurde milder, je mehr die Wälder ausgerodet und die Colonate der Hessischen Bauern im Umfange vergrößert wurden.

Nach des Landgrafen Heinrich Raspe Tode, entstand über die Erbfolge in Thüringen und Hessen zwischen den Prätendenten ein Krieg. Der erste Prätendent war Heinrich der Erlauchte, Sohn des Markgrafen Dietrich von Meißen und der Schwester des vorgedachten Landgrafen, Jutta. Kaiser Friedrich II. hatte schon im J. 1242 dem Markgrafen Heinrich die Lehnsinvestitur auf Thüringen und Hessen ertheilt. Die zweite Prätendentin war die Herzogin Sophia von Brabant, Tochter des Landgrafen Ludwig IV. und der heiligen Elisabeth aus Hungarn. Abstrahirt man von der kaiserlichen

Belehnung, so waren unstreitig beide Prätendenten, als Geschwisterkinder, im Allodio gleich nahe Erben; aber die Hessischen Herren und Städte erklärten sich für die Herzogin Sophia, denn mächtige Vasallen liebten von jeher weibliche Vormundschaften, ferne und nicht zu mächtige Regenten; es kam zur Erbfolgefehde und im Jahre 1215 wurde, kraft Vergleichs, Heinrich das Kind Stammvater der jetzigen Hessischen Dynastie, Herr von Hessen und der Grafschaft an der Werra. Zugleich beredeten der Markgraf von Meißen und die neue Hessische Dynastie einen Erbvertrag.

Heinrich das Kind schrieb sich Landgraf und Herr von Hessen. Kaiser Adolph, aus dem Hause Nassau, übertrug ihm im Jahre 1292 die Fürstenwürde, indem die Stadt und das Gebiet von Eschwege, unstreitig ein Allodium Heinrich des Kindes, mit der Grafschaft Amoeneburg zu einem lehnbaren Fürstenthume des Reichs Teutscher Nation erhoben wurde. Die Verdienste dieses Regenten um Hessen, sind Zügelung der mächtigen Herren im Hessenlande und der großen Lehnsansprüche des Kurmainzischen Stuhls auf einen großen Theil Hessens. Er nahm seinen festen Sitz zu Cassel und bauete das dortige Schloß, welches im Jahre 1811 abbrannte und vom Kurfürsten Wilhelm II. prächtiger jetzt wieder aufgeführt wird. Bei seinem Tode, im Jahre 1308, fiel, kraft väterlicher Theilung, Oberhessen an Landgrafen Otto, der im Jahre 1311 von seinem Bruder Johann Niederhessen dazu erbte. Ihm folgte sein Sohn Heinrich II, genannt der Eiserne, im Jahre 1328. Der zweite Sohn, Ludwig I., erbte nur Grebenstein und eine Apanage. Jener führte schwere Fehden mit Kurmainz und seinen Rittern. Er vermehrte den Staat mit Treffurt, Itter und einem Theile des Schmalkaldischen und erneuerte im Jahre 1373 die Erbverbrüderung mit der Meißnischen Dynastie. Sein Allodium übertrug er dem Teutschen Reiche zu einem lehnbaren Fürstenthume. Ihm folgte sein Brudersohn, Hermann, Ludwig's Sohn, ge-

nannt der Gelehrte, in der Regierung bei seinem Leben, nachdem ihm Landgraf Heinrich II., fast 100 Jahre alt, den Thron übertragen hatte. Er mußte unruhige Zeiten erleben. Gegen ihn standen auf, der Bund der Sterner, der Gesellen des alten Mannes, der Horner, der grimmigen Löwen und der Falkner. Ueberhaupt war dieß die Periode der ritterlichen Aufsäßigkeit wider die wachsende Landeshoheit der Teutschen Fürsten. Welche Kämpfe mußten z. B. die Herzöge von Baiern damals mit ihren Edeln bestehen! Einige der Hessischen Herren büßten ihre Fehdeneigung mit der Einziehung ihrer Güter. Der Landgraf genoß der ausgezeichneten Gunst des kaiserlichen Hofes und hatte den Vortheil, daß die Erbfeinde seines Hauses, die Kurfürsten von Mainz, wegen mehrerer streitigen Wahlen, nicht daran denken konnten, die Macht seiner anderen Befehder zu verstärken. Er erwarb das Schirmrecht über das Stift Hersfeld seinem Hause und starb im J. 1413.

Desto schlimmere Fehden mußte sein Sohn, Ludwig der Friedfertige, mit Kurmainz bestehen. Im Jahre 1434 wurde der Landgraf Schutzherr der Abtei Corvey; im Jahre 1450 erwarb er seinem Stamme die Grafschaften Ziegenhain und Nidda. Waldeck und einige andere bisher unabhängige Dynasten unterwarfen sich der Hessischen Lehnsherrlichkeit. Im Jahre 1457 trat das Brandenburgische Haus mit Sachsen und Hessen in Erbverbrüderung. Sie wurde seitdem mehrere Male erneuert. Kraft solcher, würde nach Abgang des Hauses Brandenburg, Hessen die Brandenburgischen Staaten jenseits der Oder und nach Abgang des Hauses Sachsen, zwei Drittheile von dessen Staaten erben.

Unter Ludwig's, des Friedfertigen, Söhne wurde Hessen getheilt. Ludwig III. regierte Niederhessen, von Cassel, Heinrich III. Oberhessen, von Marburg aus. Mit dem Sohne des Letzteren erlosch aber diese Linie im

Jahre 1500, welche beide Grafschaften Katzenellenbogen erworben hatte. Ludwig's III Linie vereinigte wieder ganz Hessen unter dem Landgrafen Wilhelm II., welcher im Jahre 1504, durch Homburg, halb Umstadt und Rheinheim, Hessen vergrößerte.

Seinem Vater, Wilhelm III., folgte der in der Reformationsgeschichte so berühmt gewordene Landgraf Philipp I, der Großmüthige. Er wurde der Vertheidiger der Reformation Luther's, freilich aber auch ihr Opfer, und doch am Ende ein wirksamer Beförderer der wachsenden Landeshoheit der Teutschen Fürsten und der abnehmenden Macht der Teutschen Kaiser. In den Fehden mit Franz von Sickingen, mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig, im Bauernkriege, in der Protestation zu Speier, im Schmalkaldischen Bunde und Kriege erschien er als Begünstiger Teutscher Freiheit. Frühe, ohne alle Anarchie und Fiscalität, führte er in seinen Staaten die protestantische Religion ein und stiftete im Jahre 1527 die Universität zu Marburg und mehrere Hospitäler aus den eingezogenen geistlichen Gütern. Seine Theilnahme an den Packischen Händeln im Jahre 1528 und bei der Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Würtemberg im Jahre 1534, bewiesen seinen Eifer für das, was er für Recht hielt. Er büßte seine Anhänglichkeit an der protestantischen Religion mit 5jähriger Gefangenschaft, und wurde hernach der friedfertigste Fürst.

Gefühlt hatte Landgraf Philipp, welche Kraft ihm, wenn er Gutes wirken wollte, das in seiner Hand vereinigte Hessen gab, und doch entschloß sich dieser sonst so hell sehende Fürst zu einer neuen Landestheilung in seinem Testamente, in welchem er sein Land folgendergestalt, ohne Zuziehung seiner Stände, vertheilte: daß sein Erstgeborener, Wilhelm IV., die Hälfte der Verlassenschaft mit der Residenz zu Cassel, Ludwig IV., der Zweitgeborene, ein Viertel mit der Residenz

zu Marburg, Philipp II. ein Achtel mit Rheinfels und Georg I. ein Achtel mit Darmstadt erhalten solle. Im J. 1585 starb die Rheinfelser Linie wieder aus und im Jahre 1604 die Marburger.

Wilhelm IV. erbte die ausgezeichnete Thätigkeit seines Vaters, dem er im Jahre 1567 folgte. Im Jahre 1571 ergriff er, mit Widerspruch des Hauses Braunschweig, den Besitz vom größten Theile der Herrschaft Plesse, im J. 1583 den Besitz der zweiten Hälfte von Schmalkalden, nach dem Aussterben der gefürsteten Grafen von Henneberg, und in den Jahren 1582 und 1583, aus dem Nachlaß der Diepholzer Grafen, den Besitz der Aemter Uchte, Auburg und Freudenberg. Von kaiserlicher Gnade erlangte er schon im J. 1573 ein bedingtes Appellationsprivilegium. In seinen Testamenten vom 26. März 1576 und 1586 instituirte er seinen nachherigen Nachfolger Landgrafen Moritz, zu seinem einzigen Erben in der Regierung des Landes. Von dieser Zeit an müßte man die Erstgeburt im Hessencasselschen Hause als eingeführt ansehen; denn, vermöge der Autonomie in den Teutschen Regentenhäusern, blieb die Theilung des Landes wohl eine Ausnahme, aber nie die Regel. Im Jahre 1592 folgte ihm Landgraf Moritz, sein Sohn, ein gelehrter Fürst, welcher im Jahre 1605 zur reformirten Religion übergieng, in Folge der ihm mißfällig gewordenen Strenge seiner lutherischen Theologen. Seine unglückliche Neigung, seinem Witz zu freien Lauf zu lassen, und zu autokratisch, ohne Rath Anderer, zu beschließen, verwickelte ihn in eine Reihe rascher Schritte, und sein Land in viele vermeidliche Trübsale.

Als im Jahre 1607 Landgraf Ludwig von der Marburger Linie ohne Erben starb und in seinem Testamente verfügt hatte, daß, wenn eine der beiden Geschwisterlinien, Cassel oder Darmstadt, die Religion ändern würde, ihr Erbtheil an die andere fallen solle; so wollte Darmstadt dieß wider

den reformirt gewordenen Landgrafen Moritz geltend machen. Statt sich auf die gleichen Ansprüche beider Linien am Nachlasse des Landgrafen Ludwig, in Folge des Testaments des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, zu beschränken, nahm Landgraf Moritz unbefugt die ganze Marburger Erbschaft in Besitz. So waren des Landgrafen Georg I., zu Darmstadt, Söhne genöthigt, wider das Verfahren ihres Vetters, bei'm Reichshofrathe Klage zu erheben. Letzterer erkannte der Darmstädter Linie den Besitz des Nachlasses zu und Erstattung der interimistisch von Cassel bezogenen Erbschaftsnutzungen. Kaiserliche Truppen immittirten das Haus Hessen-Darmstadt in den Besitz des Marburgschen Landesantheils.

Im Jahre 1606 übernahm die Verwaltung der Abtei Hersfeld Landgraf Moritz, und verjagte nachher die Grafen von Waldeck wegen eines Zwistes. Der kaiserliche General Tilly führte sie dagegen wieder in ihr Land ein und hob sogar die Hessische Lehnsherrlichkeit auf. Dieser allerdings genialische Fürst schadete seiner Dynastie, indem er auf die Verhältnisse derselben gegen die katholischen Mitstände zu wenig Rücksicht nahm. Leider gründete er in seinem Hause den in vielen Teutschen Fürstenhäusern so häufigen inneren Familienzwist der Regentenhäuser Eines Stammes. Gieng in anderen Häusern dieß Unglück von den Dienern der Fürsten aus, so geschah es bei'm Landgrafen Moritz von ihm selbst, indem er nicht gewohnt war, fremden Rath seiner hohen Staatsdiener anzunehmen. Er impfte seiner Dynastie zuerst die Neigung für schöne Architectur ein. Es war in seiner Lebensperiode ein unglückliches Fürstenprinzip, daß der Regent berechtigt sey, *seinen* Glauben auch unter seine Unterthanen einzuführen. Zwar gelang ihm in seinen alten Erblanden die Einführung der reformirten Religion mit Härte, mißlang ihm aber im Marburgschen Landestheile. Eben so verderblich war ihm und dem Lande seine

damals so viele Regenten bethörende Neigung zur Alchymie, der er zu viel Glauben schenkte.

Am Ende erklärte sich sogar sein Sohn, Wilhelm V., gegen ihn, vermuthlich wegen der vom Vater beabsichtigten neuen Theilung des Landes Hessen, welcher die ersten Räthe und der erstgeborene Sohn, als freilich verderblich für den Staat, widersprachen. Aus Verdruß legte jener den Fürstenscepter, im Jahre 1627, nieder. Landgraf Wilhelm V. schloß nun mit dem Hause Darmstadt, kraft der ergangenen reichsgerichtlichen Urtheile, und zur Vollziehung der letzteren, einen für die Casseler Linie sehr nachtheiligen Vergleich ab. Als er im Jahre 1628 die Erstgeburtsrechte in seinem Hause wieder einführen wollte, mußte er seinen Stiefbrüdern, welche auf Land und Leute Anspruch machten, den vierten Theil aller Einkünfte seines Landes abtreten und zugleich die nämliche Theilung bei allen neuen Erwerbungen seiner Linie versprechen. Die Brüder wurden mit der niedern Grafschaft Katzenellenbogen, mit der Herrschaft Plesse und andern Stücken an der Fulda und Werra, abgefunden, doch ohne Souveränetät in diesen Landestheilen. Diese Linie pflanzte Landgraf Ernst allein fort. Sie blüht noch jetzt in den Landgrafen von Hessen-Rothenburg. Auch über die Vollziehung dieses Vergleichs entstanden Streitigkeiten, welche erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts völlig ausgeglichen wurden.

Als Wilhelm V., kraft des Restitutionsedicts, die Abtei Hersfeld herausgeben sollte, so bestimmte ihn dieß im Jahre 1631, dem Leipziger Bunde wider das Haus Oesterreich beizutreten. Er schloß eine Allianz mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden und mit der Krone Frankreich. Letzteres gewann den Hof des Landgrafen durch große Subsidien und setzte ihn in den Stand, eine sehr bedeutende Armee in's Feld zu stellen, welche die nahen Stifter im langen Kriege

theils rekrutirten und theils ernährten. Er starb im Jahre 1637, mit Hinterlassung seines Erben Wilhelm VI., auf dem Feldzuge nach Ostfriesland. Die Vormundschaft, die eine glänzende Epoche in der Hessischen Geschichte einnimmt, übernahm seine Gemahlin, Amalie Elisabeth, geborene Gräfin von Hanau. Als im Jahre 1640 mit Grafen Otto VI. zu Schauenburg dieß Haus erlosch, nahm die Landgräfin, als erloschenes Lehn, die Grafschaft in Anspruch, auch erkannte der Graf Philipp von der Lippe die Lehnbarkeit des Bückeburgschen Antheils von Schauenburg im Jahre 1647 an. Sie setzte, gegen den Rath der Landstände, den Krieg wider das Haus Oesterreich, als treue Verbündete der Kronen Schweden und Frankreich, fort, und als Darmstadt sich auf Oesterreichische Seite neigte, eroberte sie fast den ganzen Marburgschen Landesantheil, und schloß mit Darmstadt im Jahre 1647 einen neuen Vergleich über die Marburgsche Erbschaft ab, kraft welcher sie Marburg (Stadt und Universität) mit ¼ dieser Erbschaft erlangte und Darmstadt nur ¾ derselben behielt. Im Jahre 1643 setzte sie die Grafen von Hanau-Lichtenberg in den Besitz von Hanau-Münzenberg. Aus Dankbarkeit schlossen erstere den bekannten Erbvertrag mit dem Hause Hessen-Cassel, kraft dessen ihre Dynastie jetzt das Fürstenthum Hanau besitzt. Der Westphälische Friede, welchen die Landgräfin-Vormünderin mit abschloß, gab ihrem Sohne die bestätigte Erwerbung der vier Schauenburgschen Aemter, das Fürstenthum Hersfeld, 600,000 Rthlr. baar von fünf Erz- und Hochstiftern zu zahlen, die Bestätigung des Erstgeburtsrechts im Hessen-Casseler Hause und des Marburger Erbschaftsvergleichs mit Darmstadt. Freilich hatten die Plane der Vormünderin-Regentin erweitertere Resultate erwartet. Im Begriff, sich mit dem großen Feldherrn Bernhard von Sachsen-Weimar zu vermählen, und mit ihrer zahlreichen Armee sein Heer am Rheine zu verstärken, vereitelte dieß der plötzliche Tod des Bräutigams. Manche Verwüstungen der Hessischen Länder

zog der schreckliche Krieg nach sich; aber die Bedeutsamkeit der Hessen-Casselschen Hülfstruppen wehrte dennoch größeres Unglück, auf Kosten der benachbarten Erz- und Hochstifter, in Westphalen, am Rhein und in Franken, ab. Sie war es, die den hohen militärischen Geist der Hessen für die Gründung einer Hauptmacht Teutschlands in einem langen Kriege weckte. Ihre Politik schuf zuerst das System des Casseler Hofes, eine für die Volksmenge sehr zahlreiche Armee, zwar auf Kosten der Bevölkerung, aber nicht auf Kosten der Landesfinanzen, zu unterhalten, indem die Landgrafen, welche ihr folgten, ihr stets gerüstetes Heer fast an allen Kriegen in Europa, gegen Subsidien, Theil nehmen ließen. Im Jahre 1650 legte sie die Vormundschaft nieder.

Ihr Sohn, Landgraf Wilhelm VI., erneuerte im J. 1653 die Universität zu Marburg, und schloß im Jahre 1660 einen unvortheilhaften Vergleich mit der Rothenburger Nebenlinie. Im J. 1663 legte er in seinen Landen Posten an.

Während der Vormundschaft der Mutter starb sein Nachfolger Wilhelm VII., und folgte solchem der zweite Sohn Karl im Jahre 1670, dem Land und Residenz viele Verbesserungen und Verschönerungen verdankten. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes, wanderten aus Frankreich viele reformirte Familien in's Hessische, ein Land, mit dem früher Frankreichs Krieger manche Feldzüge bestanden hatten. Dieß und die Religionsverwandtschaft war der wahre Grund, warum am Ende des 17ten Jahrhunderts so viele Französische Colonien in den Teutschen Staaten und auch in Kurhessen entstanden. Diese Colonisten gründeten die Neustadt Cassel und bevölkerten mehrere Coloniedörfer in öden Gegenden. Landgraf Karl begann die Anlage des prächtigen Winterkastens zu Weissenstein. Im Jahre 1719 legte er, an der Mündung der Diemel in die Weser, Carlshafen an. Das von ihm in

Cassel errichtete Carolinum ist seitdem wieder eingegangen. Wegen des bevorstehenden Anfalls von Hanau, verglich er sich mit Kursachsen, welches seinem Hause die Afterbelehnung mit Hanau versprach, sich aber den Rückfall ausbedang. Sein ältester Sohn, Friedrich I., wurde im Jahre 1720 König in Schweden und übertrug dem Bruder, Wilhelm VIII., die Regierung Hessens in seinem Namen. Im Jahre 1736 erfolgte der Anfall von Hanau's Grafschaft. Doch erbte Darmstadt durch die letzte Erbtochter mit dem Allod die zerstreuten Besitzungen von Hanau-Lichtenberg, noch vor dem Tode des letzten Grafen, durch Uebertragung. Im Jahre 1751 trat Landgraf Wilhelm VIII. die eigene Regierung an. Sein Enkel, Kurfürst Wilhelm I., hatte die Regierung von Hanau, durch großväterliche Uebertragung, im Jahre 1760, unter mütterlicher Vormundschaft, ergriffen. Im Jahre 1754 erwarb er die Festung Rheinfels von der Rothenburger Linie, und verglich sich mit solcher völlig. Er erbauete Wilhelmsthal und schloß mit Großbritannien, wider Frankreich, Allianz. Dieß nöthigte ihn im siebenjährigen Kriege zur Residenzverlegung nach Rinteln, woselbst er 1760 starb.

Es folgte sein Sohn, Friedrich II., welcher seine Söhne, ungeachtet er katholisch geworden war, kraft der Landesreversalien, in der reformirten Religion erziehen ließ. Sein Hofstaat war sehr glänzend; er verschönerte Cassel und Weissenstein, verwandte viel auf Künste und Wissenschaften. Sein Militär war sehr zahlreich und kämpfte für England in Nordamerica. Den Ueberschuß der Subsidien bezog die Cabinetscasse. Das Carolinum wurde in eine Ritterakademie verwandelt. Er stiftete den Militär- und Löwen-Orden, eine Ackerbaugesellschaft, eine Gesellschaft der Alterthümer, eine Maler- und Bildhauerakademie, ein Schulmeisterseminar, zwei Messen in Cassel, reisete viel, und hinterließ dennoch einen Schatz von mehreren Millionen bei seinem Tode, der im J. 1785 d. 31. Oct. erfolgte.

Der darauf folgende Kurfürst, Wilhelm I., schränkte den Glanz des Hofes und den sehr großen Militär-Etat ein. Im Revolutionskriege folgte dieser Regent dem politischen Systeme Preußens, erlangte die Kurwürde im J. 1802, und gab jenseits des Rheins Rheinfels und St. Goar auf. Zur Entschädigung erhielt er Amoeneburg, Fritzlar und das Dorf Holzhausen. Im Jahre 1806 wünschte Preußen Kurhessens Beistand; ehe der Kurfürst sich ganz erklärte, erfolgte die Schlacht bei Jena und der Ueberfall von Cassel, so wie die Französische Besitznahme des ganzen Kurstaats. Der Kurfürst lebte nun als Privatmann, erst in Holstein und dann in Böhmen. Der Vertrag mit den verbündeten Mächten in Frankfurt rief ihn auf seinen Thron im J. 1813 zurück. Der Kurfürst trat dem Teutschen Bunde im J. 1815 bei und vertauschte, im Tractat mit Preußen, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Plesse, einige Aemter von Schauenburg und auf der östlich Sächsischen Gränze gegen den größten Theil von Fulda und die im Kurstaat eingeschlossenen ritterschaftlichen Lande und einen Theil des Isenburgschen ꝛc. Er starb, im J. 1821, als einer der reichsten Fürsten seines Zeitalters, und hinterließ den Ruhm eines eben so gerechten, als consequenten Herrschers, unter welchem die Wunden, die die Französische Usurpation dem Lande geschlagen, schon bei seinem Tode so ziemlich geheilt waren. Er erlebte es indeß nicht, seinem Lande eine Constitution gegeben zu haben. Dieß bleibt seinem Sohne und Nachfolger, Wilhelm II., vorbehalten, der auch wirklich schon der Staatsverwaltung eine ganz andere Gestalt gegeben hat.

2.

Lage. Gränzen. Größe.

Das jetzige Kurfürstenthum bildet den größten Theil der vormaligen Hessischen Landgrafschaft. Es liegt zwischen 26° 11' bis 28° 13' östlicher Länge und 49° 56' bis 52° 26' nördlicher Breite, und bildet ein zusammenhängendes Ganze, bis auf zwei große Parcelen, der Grafschaft Schauenburg und der Provinz Schmalkalden, letztere ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg und einige sehr unbedeutende Nebenstrecken. Die Gränzen des Kurfürstenthums sind: nordwestlich das Preußische Westphalen, nordöstlich Hannover, östlich das Preußische Sachsen, Sachsen-Weimar und Baiern, südöstlich Baiern, südwestlich das Großherzogthum Hessen und das Gebiet von Frankfurt, westlich das Großherzogthum Hessen und das Waldeckische.

Von den beiden größeren Parcelen wird die Grafschaft Schauenburg von den Staaten Hannover, Bückeburg, dem Preußischen Westphalen und dem Lippischen eingeschlossen, eben so die Herrschaft Schmalkalden vom herzoglichen und dem Preußischen Sachsen.

Des ganzen Kurstaats Flächeninhalt berechnet man auf 206,39 □ M.

3.

Oberfläche. Abdachung. Boden.

Die Oberfläche ist größtentheils gebirgig; folglich sieht man überall Berge, Hügel, und auf beiden Wälder, zwischen

diesen mehr oder weniger breite Thäler, überall keine Ebene, wohl aber sanft oder steil zu den begleitenden Bergrücken aufsteigende Niederungen. Das mitten im Thüringer Walde belegene Schmalkalden ist am gebirgigsten; am wenigsten gebirgig ist das Fürstenthum Hanau, welches desto reicher an sanften Hügeln und Anhöhen ist. In einem Staate von so beträchtlicher Größe, ist der Boden höchst verschieden. Im eigentlichen Hessen machen Basalt, Sandstein, Thon und Kalk die Grundlage aus, auf welchen die vegetabilische Erde mehr oder weniger tief liegt. Dem Getraidebau und jenem anderer Handelsgewächse ist der Boden in Hanau und Schauenburg am günstigsten. Den Sandboden Hanau's hat die hohe Industrie seiner Bewohner längst veredelt. Die Hauptabdachung des Landes geht durch die Werra und Fulda, und alle Flüsse, welche aus Hessen in solche einströmen, nordwärts der Weser, also der Nordsee zu. Ein Theil des Westen dagegen hat seine Abwässerung durch die Lahn nach dem Rhein, und ein Theil des Südens nach dem Main.

4.
Gebirge.

Folgende Gebirge sind im Kurstaat am merkwürdigsten: 1) das Thüringer Waldgebirge im Schmalkaldischen; eine der höchsten Spitzen desselben ist der Inselsberg; er mag 2,791 oder 3,127 Fuß Höhe haben. Die Westseite gehört nur zu Kurhessen; 2) das Werragebirge, durch dessen Hauptthal die Werra fließt. Es schließt sich an den Gebirgszug der Fulda. Jenes Gebirge hat seine Kuppe im Meisner, dessen Basaltklippen und trichterförmige Vertiefungen, die Teufelslöcher genannt, berühmt sind. Diese Vertiefun-

gen haben das Ansehen von Erdfällen. Der Meisner hat 2,184 Fuß Höhe. Im Sommer wird er von vielen Reisenden besucht, ist aber nur in den milderen Sommermonaten zugänglich. Bis zum Sommer hat der Scheitel und die Nordseite Schnee. Viele besuchen diesen Berg auch seines bergmännischen Interesse halber. Der Naturforscher findet dort Basalte und der Botaniker seltene Pflanzen. Unter letzteren trifft man hie und da, besonders an der Lehne der nördlichen Basaltklüfte, manche Alpen- und selbst Sibirische Pflanzen an. Ersteigt man von der Abendseite den Berg, so pflegt man die Kitzkammer, eine Höhle in einer merkwürdigen Balsaltfelsenwand an der Mittagsseite, aufzusuchen. Der Gipfel des Meisners ist eine fette Waide oder Wiese von mehr als 1,800 Ackern. Die Luft ist dort rein und leicht, die Aussicht herrlich. Gegen Abend sieht man vom Meisner herab Cassels schöne Umgebung, den Lauf der Fulda, die Wilhelmshöhe, den Odenberg und bis in's Preußische Westphalen, gegen Mittag das Fuldaische, gegen Morgen die Wartburg, den Hörselberg, den Dollmar und den Inselsberg, gegen Mitternacht Göttingen, die Trümmern des alten Hansteins, die Plesse, die Gleichen, den Harz, den Brocken und endlich das schöne Werrathal. Steigt man nördlich die Böschung des Berges herab, so trifft man auf ungeheuere Felsenmassen, die sich mehrere hundert Fuß in die Höhe thürmen. Hoch, als Thürme zerstörter Bergschlösser, ragen die Basaltklippen hervor. Eine Fluth von Basaltsäulen gießt sich in die Tiefe herab. — Unterhalb der senkrechten Klippenabhänge, an der nördlichen Bergseite, findet man einen großen Basaltstein, der Altar genannt. Aehnliche Steine, nur von Granit, findet man im nördlichen Teutschland und im noch höheren Norden. Vom Altarsteine zieht sich eine Klippenwand östlich um das Gebirge herum. Weiterhin ist der rauheste Theil des Meisners. Niedriger, als die herabgestürzte Steinwüste, liegt ein schöner, ebener Thalrasen voll Baumgruppen zwischen aufgethürmten Steinhaufen. Ueber den Steinmassen erblickt man die hohen Fel-

sengebirge. Von einem der Klippenkämme rieselt ein enger Bach durch eine zackige Schlucht. Verfolgt man diesen Bach aufwärts, so erklimmt man den Felsenkamm nach dem Schwalbenthale zu und steht plötzlich vor der Oeffnung eines wilden Bergkessels. Die höhere Bergwand dieses Kessels ist mit gemischten Waldbäumen und Felsbrocken bedeckt. Von dieser Stelle aus sieht man die Moorwiese in der Spitze des Trichters. In der einen Ecke findet sich ein Wassertümpel von 40 bis 50 Fuß Durchmesser, der vormals die ganze Wiese eingenommen zu haben scheint. Er ist am sumpfigsten um den Frau Hollen-Teich herum. Die ganze Wiese umgiebt ein halbversunkener Ring von Steinen. Aus diesem Frau Hollen-Teiche zieht sich ein durch menschliche Hand geöffneter Ausfluß, der sich unter dem Klippenkamm über den Teufelslöchern wieder zeigt und sich mit einem Quellenbache, aus höher liegenden Felsen, vereinigt. Man sieht auch andere Spuren an dem schauerlichen Platze, daß hier die Menschen viel wirkten. Ueber diesen Teich und diese Wiese ragt die Morgenseite des Bergtrichters mit einer Felsenkuppe, die Kalbe genannt, hervor. Wahrscheinlich war hier vormals der Krater eines feuerspeienden Berges; die Basalte sind die zersprungene, durch Erschütterungen zusammengestürzte Lava, welche von den aufgethürmten Wänden herabgeschüttet wurde. Der Teich ist die engere Tiefe des Trichters. — Wahrscheinlich schlachtete einst der Druide die Opfer auf dem Schlachtrasen an der Felsenkante, vor den Augen des auf der unteren Wiese versammelten Volks, das aber nicht den heiligen Teich erblicken konnte. Vermuthlich war hier einer der Sitze der Hertha. — Im Schwalbenthale sieht man Trümmer von Gebäuden, nahe bei der Kalbe, wo vielleicht einst die Opferthiere waideten, indeß die Priester in den nun zertrümmerten Gebäuden wohnten. 3) An den Thüringer Wald schließt sich die hohe und rauhe Rhön, mit seinen höchsten Kuppen Bieberstein, Petersberg, Frauenberg, Eisenberg, die Roßkuppe und andere mehr. 4) Im Westen der Rhön liegt

das Gebirge am Fuldathale, höchstens 1,500 Fuß hoch, vulcanischer Natur, aber voll üppigen Baumwuchses. Verschiedene Ketten dieses Bergzugs sind: die Söre, der Habichtswald, wozu auch der 1,313 Fuß hohe Karlsberg gehört, und der Rheinhartswald, mit seinen höchsten Spitzen, Staufen und Gahrenberg, der sich an die Wesergebirge lehnt. 5) Die Hanauischen Hügel sind Sandstein und ein Kessel, worin sich der Spessart, die Rhön und der Vogelsberg verlieren. 6) Im Schauenburgschen machen der Süntel, der Deister und der Bückeberg die Vorberge des Harzes aus.

5.
Flüsse.

Die bedeutendsten Flüsse sind:

1) die Weser, welche, nach der Vereinigung der Werra und Fulda, bei Hanövrisch-Münden diesen Namen annimmt, bis Carlshaven die Gränze mit Hanover macht und wiederum das zum Kurstaat gehörige Schauenburgsche durchströmt. Von Kurhessens größeren Strömen ergießt sich nur die Diemel in die Weser. Die Diemel entspringt im Preußischen Sauerlande auf der hohen Pön und fließt der Weser bei Carlshaven zu. Fast alle Zuflüsse der Diemel vereinigen sich im Kurhessischen mit diesem Strom.

Die Fulda entspringt bei'm Bairischen Dorfe Reutbach, aus umherliegenden Basaltstücken, am Fuß der kleinen Wasserkuppe, tritt bei Dollbach in's Großherzogthum Fulda, nimmt die Flieder und die Lüder auf, dann die Altfell aus dem Oberfürstenthume, im Hersfeldschen die Aule und Haun; bei Mel-

fungen, in Niederhessen, wird sie dann schiffbar, vergrößert sich durch die Eder, die Schwalm, Baune, Ahne, Pfiefe, Quentel, Leße. Die Fulda tritt selten aus ihren Ufern oberhalb der Stadt Fulda. Im 7jährigen Kriege wollten die Franzosen den Strom schiffbar machen, und ihre Anstalten waren schon von Hirschfeld herauf bis 2 Stunden von Fulda gekommen. Die letzte Schleuse liegt, 2 Stunden unter Fulda, bei Hemmen. Nur der veränderte Kriegsschauplatz hinderte sie an der Vollendung des Werks. Hoffentlich wird die kurfürstliche Regierung dieß nicht sehr kostbare und zugleich für die Schifffahrt und den Holzhandel so wichtige Project bald zu Stande bringen, sobald erst die Weserschifffahrt regulirt seyn wird.

Die Werra entquillt unter dem Saukopf im Hildburghausischen, berührt bei Herrenbreitungen und Barchfeld das Schmalkaldische, tritt bei Heldra in Kurhessen hinein und verläßt es bei Hedemünden. Bei Wanfried wird sie schiffbar. Aus Kurhessen empfängt sie keinen andern irgend beträchtlichen Fluß, als die Sontra.

2) Der Main berührt von Großkrotzenbach bis Offenbach den Kurstaat. Bei Hanau ergießt sich in solchen die aus Baiern strömende Kinzig, nachdem sie die Salzbach, Bracht und Bieber mit sich vereinigt hat. Ihrem Beispiel folgen die Sinn und die Nidda.

3) Die Lahn kommt aus dem Preußischen Westphalen und berührt Oberhessen zwischen Bungertshausen und Sichertshausen; indeß strömt ihr aus Kurhessen die Ohm zu. Die Schiffbarmachung der Lahn bis Marburg wäre allerdings ausführbar und würde für die kurfürstlichen Waldungen in Oberhessen, zur Ausfuhr nach dem Rhein, sehr wichtig werden können.

Bisher fehlen diesem Staate, mit Ausnahme des unvollendeten Carlshafer Canals alle Canalanstalten und, in Folge seiner Lage in mäßigen Gebirgen, alle Binnen-

seen. Desto reicher ist Kurhessen an aufgestaueten Fischteichen. Kurhessens Mineralwasser und Bäder sind: Nenndorf, Hofgeismar, Wilhelmsbad, Schwalheim, Geismar, Volkmarsheim, Vilbel. Doch ist dieser Staat weniger, als das benachbarte Nassau, mit Heilbrunnen gesegnet. Schwalheim und Geismar sollen 120,000 Krüge ausführen.

Im Ganzen ist das Klima in diesem Staate sehr gesund, am wärmsten in der Nähe des Mains, am rauhesten im Fuldaischen, wegen der Rhön, deren enge Thäler dagegen im Sommer an manchen Orten drückende Hitze haben. Die schneidenden Winde treffen einige Ortschaften sehr, wenn der Zug der rauhen Berge gerade mit dem Zuge der rauheren Winde unsers Klima's im mittleren Teutschland übereinstimmt. Die Gewitter dauern hier, wie in allen bergigen Gegenden, lange. Erkältungskrankheiten mögen, aus der angegebenen Ursache, hier natürlich vorherrschen. In allen Gebirgsgegenden sind die Kröpfe oder wenigstens dicke Hälse häufig, und die Bruchschäden ein klimatisches Uebel der Gegenden, in denen man Berge zu besteigen und an Abgründen bisweilen hinabzugleiten gewohnt ist.

6.

Naturproducte.

Kurhessen hat alle Producte, die dem mittleren Teutschland eigenthümlich sind.

A. Aus dem Thierreiche: Pferde, Rindvieh, Schaafe, Ziegen, Schweine, Wild, Federvieh, Fische und Bienen, aber keine berühmte Roß-, Schaaf- oder Rindviehrace. Hessen

bezieht viele Pferde aus der Fremde. Das Gestüt zu Beverbeck ist unbedeutend.

B. Aus dem Pflanzenreiche: Getraide, Hülsenfrüchte, Gemüse, Kartoffeln in Menge, Obst, wenig Wein, viel Holz, von Handelsgewächsen Flachs, Hanf, Cichorien, Tabak, Hopfen und etwas Oelgesäme und Futterkräuter.

C. Aus dem Metallreiche: Waschgold in der Eder, dessen Entstehung aus den Bergzügen in Hessen und Waldeck, durch die sie strömt, bisher noch unerforscht blieb; Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kobalt, Galmei, Quecksilber, feinen Thon zu Porzellan, Fayence, Pfeifen und Tiegeln, Walkererde, Traß, Basalt, welcher das beste Material zu Kunststraßen ist, Marmor, Alabaster, Kalk, Gyps, Granit, Gneiß, Porphyr, Sand- und Mühlsteine, Jaspis, Braunkohlen, Salz, Alaun, Vitriol, Salpeter, Bolus, Siegelerde und Torf.

7.

Cultur des Bodens. Fabricatur und Handel.

Manche Ursachen ließen in diesem Staate den Ackerbau noch nicht auf eine hohe Stufe gelangen. In ganz Kurhessen herrscht die Dreifelderwirthschaft, die einem so bergigen Lande durchaus unangemessen ist. Sie ist die wahre Schuld der so sehr vernachlässigten Wiesencultur; sie mag das meiste Getraide liefern, aber weil man darauf zu allgemein speculirte, ist solches zu häufig, und eine andere Wirthschaft kleiner Besitzungen nothwendig geworden. Die Dreifelderwirthschaft entstand durch Begünstigung der Regierungen und

Gutsherren, welche auf diese Art den culturfähigen Boden, das Brachjahr abgerechnet, auf's Höchste durch fremde Hand zu benutzen glaubten. Die Gemeinheiten sind zu groß, eben so die Feldmarken, und viel Land, das pflugbar und besser, als in der Gemeinheit zu nutzen wäre, ist noch ungetheilt. Dazu kommt die Gewohnheit im Bauernstande, die Ländereien zu sehr zu zerstückeln *). So nützlich dieß ist, wenn der Eigenthümer und Besteller in der Mitte seiner Felder wohnt, so nachtheilig ist das Nämliche, wenn er weite Wege zu seiner Flur hat, und die Felder des Einzelnen in der Feldmark überall zerstreut sind. Selten ist das Feld eines Landguts befriedigt Bergländer haben zwar gemeiniglich viel Wiesewachs, indeß pflegt man die Wiesen in Kurhessen selten. Dazu kommt, daß die Regierung bisher die Hut- und Zehntgerechtsame nicht ablöslich machte, und freilich ist das Mißtrauen wider das bessere Neue und die Vorliebe für's Alte, dort in landwirthschaftlichen Dingen ziemlich allgemein. Die großen Domanialgüter des Regenten und der apanagirten Linien sind meistens noch unzerstückt. Man hat indeß an der Diemel, bloß zur Verbesserung des Grases auf üppigen Wiesen, Bleichereien angelegt; im Allgemeinen ist die Benutzung der Wiesen noch sehr unvollkommen. Die Kammer oder die Gutsherren haben sogar auf manchen Wiesen der Stadtfeldmarken, die Vorhut für die Schaafe bis Maitag, oder die Gemeinde selbst behütet solche mit ihrem Vieh, zum Schaden der Cultur. Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß schnell umgepflügte Stoppeln die folgende Aernte sehr vermehren. Dieß unterbleibt aber eben der Hut und Waide halber.

*) Die geschlossenen Meiergüter, welche domanialpflichtig sind, haben den Vorzug, weder zu groß, noch zu klein zu seyn, dagegen aber häufig den Fehler, daß sie zu sehr zerstreuete Ländereien haben, und daß der Besitzer nicht in der Mitte seines Feldes wohnt.

Die Größe der Pfluglǎndereien, Obstgärten, Wiesen, Waiden, Gemeinheiten, Gewässer und Waldungen läßt sich, ungeachtet der geschehenen Vermessung des alten Kurstaats, jetzt, nach so manchen Souveränitäts-Veränderungen, nicht mehr irgend genau, dem jetzigen Zustande angemessen, angeben. Gehen bei solchen Vermessungen Jahre hin, so sind sie an sich schon sehr unzuverlässig, und wenn die Cultur wächst, gestaltet sich alles bald anders. Wir geben daher unsern Lesern keine längst unrichtig gewordene Zahlen; möchte aber die Redaction des jetzt so trefflich redigirten kurhessischen Staatskalenders sich erinnern auch diese statistische Notiz in den nächsten Jahrgang einzuführen.

Man benutzt möglichst die Brache. Boden und Klima begünstigen die Vegetation im Hanauischen vorzüglich. Daher gedeiht dort viel Waizen und Spelz, und selbst Mais, die das übrige Hessen weniger producirt. Man pflügt mit Pferden und mit Ochsen oder selbst mit Kühen. Man kennt die einregistrirte Production an Getraide vom Jahre 1812; allein da solche Angaben an sich unzuverlässig sind und die Bodencultur sich verbessert, so wie der Staat vergrößert hat, so übergehen wir die Angaben des gedachten Jahrwuchses an Getraide. In keinem anderen Theile Teutschlands ist der Kartoffelbau allgemeiner als Feldfrucht. Die Kartoffeln ernähren die Gebirgseinwohner mehr, als Getraide. — Die Roßkastanie mästet die Hammel.

Hessen hat wenig Flußverbindung unter sich und gar keine Canäle. Da ihm beides fehlt an den Puncten, wo es beider am nöthigsten bedürfte, so geht der Hesse den natürlichen Weg, daß ein Theil des Staats beständig Getraide aus- und ein anderer einführt.

Hessen gewinnt viel Obst und besonders Zwetschen; aber die Polizei befördert noch nicht das Gewinnen edler, dem

Klima günstiger Sorten. Indeß ist es erfreulich, wahrzunehmen, daß manche Gemeinden, auf Communalkosten sich kleine Baumschulen angelegt haben. An der Lehne der Berge und ihrer Nordseite gedeiht in Kurhessen alles Obst trefflich. Ersteres ist nöthig, um nicht durch die Thalnebel zu sehr zu leiden; letzteres, damit die für unser nördliches Klima zu früh ausbrechenden Blüthen, weniger den Nachtfrösten ausgesetzt sind. Eben deßwegen ist das Anziehen spät reifender Sorten zu empfehlen. Edle Weine hat Hessen nicht; es gewinnt indeß einigen Wein am Main und an der Nidda und sogar Wein bei Witzenhausen; letzterer wäre vielleicht besser bei gewählteren Reben und bei Beschränkung der Rebencultur auf rothe Weine, die im Ganzen mit einem rauheren Himmel vorliebnehmen; gleiches gilt vom Weinbau bei Eschwege und Marburg.

An Handelsgewächsen, zur Veredlung durch Fabricatur, liefert Hessen jährlich über 200,000 Stein Flachs, jedoch meist von grober Qualität, weil man ihn zu reif werden läßt, und ihm nicht durch wenige dazwischen gesäete niedrige Pferdebohnen Stützpuncte giebt, wenn er bei gutem Boden und dichter Saat lang ist. In wenigen Theilen Teutschlands wird wohl so viel Flachs gewonnen und im Lande gesponnen und gewebt, als z. B. an der Diemel. Aus Schannat's Buchonia legt sich klar dar, daß Linnenweberei zur Ausfuhr, die älteste Manufactur der Hessen ist. Ferner producirt es viel Hanf, guten Tabak im Hanauischen, in Cassel, Carlshaven, Fritzlar und Marburg, fabricirt auch schlechteren an der Werra, der, als Schmalkalder Fabrikat, durch seine Wohlfeilheit verkäuflich wird. Endlich Cichorien, vielleicht so viel, als der sparsame Hesse bedarf; Rüb- und Mohnsaamen zum inländischen Verbrauch, um Thran und Talglicht zu ersparen. Das Quantum, das jährlich gewonnen wird, richtet sich nach dem Absatz und dem höheren oder geringeren Kaufpreise, ist folglich sehr veränderlich.

Die Forstwissenschaft blüht in diesem Staate, es hat selbst Schauenburg seine Wälder noch nicht verhauen, und es besteht ein geschätztes Forstinstitut in Fulda. Holz führt man häufig auf dem Main und der Weser aus; es mangelt daher dem Lande zu seinen Berg- und Hüttenwerken, so wie zu seinen Sägemühlen und Potaschesiedereien, nicht. Wenn der Cameralertrag seiner Forsten nicht so groß ist, als das Areal, so ist das nicht Schuld der Forstmänner, sondern der wohlfeilen Forsttaxe, für welche die großmüthige Regierung den Unterthanen das nöthige Bauholz verabfolgen läßt. Doch möchte bei der Geneigtheit der Regierung ihre Unterthanen im Nothfall durch Anleihen zu Verbesserungen zu leiten, sehr zweckmäßig seyn, lieber mehr Holz auszuführen, und die Unterthanen durch Prämien zu Bauten mit gehauenen Quadern zu ermuntern. Die volkreichen Hessischen Thäler haben allenthalben Berge und in diesen Steinbrüche in der Nähe. — Hessen führt viel Wachholderbeeren aus. — Mag das Wild abnehmen. Wo das der Fall ist, da ist es ein Segen einer landesväterlichen Regierung, die keine Steuern für ihr Vergnügen, sondern für Verwaltungs-Bedürfnisse verlangt.

Einige Theile Hessens führen Mastvieh aus: so die Ufer der Werra, das Hersfeldsche und Ziegenhain, weil hier reiche Waiden sind; andere beziehen ihr Bedürfniß davon aus der Fremde, weil ihnen gute Waiden fehlen. Die Veredlung und Vermehrung der Schaafe ist im Zunehmen, wie allenthalben in Teutschland in den Gegenden, wo die Triftgerechtigkeiten ziemlich allgemein sind. Ziegen sind auf dem Lande fast zu allgemein, wo sie die Waldwaiden benutzen und den Anwachs der Holzungen, zum Nachtheil des Ganzen, beschädigen. Die Ziege giebt keine Abgaben in Hessen, wie es bei'm Rindvieh der Fall ist. Blüht auch die Schweinezucht im Ziegenhainschen und Fuldaischen, weil dieß Waldgegenden sind, so giebt dieß doch darum keine bedeutende Ausfuhr. Blüht in den Coloniedörfern um Cassel dagegen die Zucht des Federviehs, so ist das eine sehr wohl eingerichtete Folge kleiner Landstellen

in der Nähe großer Städte. Nur in Gegenden, wo man die kostbare Getraidemast der Gänse nicht scheuet, giebt es sehr schwere, fette Gänse; eben deßwegen hat aber Kurhessen diesen Erwerb nicht. In allen Ländern der Dreifelderwirthschaft ist die Rindviehzucht nur ein Nebenertrag der Landwirthschaft; auch verbraucht man dort weniger Fleisch, als in Gegenden der Fettwaiden. Es ist eine Eigenthümlichkeit der großen und breiten Flußthäler in Kurhessen, daß die Stadt- und Dorfgemeinden oft mehrere Stunden lang von ihrer Wohnung entfernte Waideplätze in den Wäldern auf den Kuppen der Berge haben. Natürlich ist dieß Gras sehr nahrhaft; aber die langen Wege des Waideviehs aus und nach dem Stalle, sind doch ein großer Uebelstand der bestehenden Oeconomie. Besser wäre, daß das Rindvieh den ganzen Sommer hindurch auf seinen Bergen bliebe, daß also dort Käse und Butter bereitet und mit der sauern Milch Schweine gemästet würden. Die deßfallsigen Bauten würden nicht kostbar seyn, und die Vertheilung der Producte nach der Kopfzahl des Milchviehs, so wie der Kosten für die Hirten und Sennen oder Sennerinnen, würde besser, als das jetzt übliche weite Treiben des Viehs rentiren. Waidete man z. B. im Reinhartswalde mehr Ochsen und weniger milchende Kühe auf der Bergkuppe fett, so würde, bei der Fleischtheuerung in Frankfurt und am Rhein, dieß ebenfalls als Nebengewerbe einträglich seyn. Die Bienenzucht ist nur sehr mäßig in Gebirgen, aber desto bedeutender im ebeneren und fruchtbareren Hanau. Bei Rothenburg und Frankenberg fördert man Silber und Kupfer zu Tage, deren Ertrag man im Villefosse findet. Zu Bibergrunde und Riegelsdorf sind Kobaltbergwerke, zu Carlshaven und Schwarzenfels Schmaltewerke. Seine Eisenbergwerke hat der Staat besonders im Schmalkaldischen, bei Homberg, Gemünden und Wackerhagen. Das Schauenburgsche hat viele Steinkohlengruben, der Habichtswald und der Meisner Braunkohlenwerke; ein Alaunbergwerk ist bei Oberkaufungen. Die Salzwerke zu Allen-

dorf, Carlshaven, Schmalkalden, Salzschlief, Nauheim und Snoldorf geben 250,000 Centner Salz, also mehr, als das Land bedarf. An Steinbrüchen ist Hessen reich und führt viele Steine aus; vielleicht könnte die Versendung bestickmäßig im Bruch gehauener Steine; zu Bauten und besonders zu Fundamenten, Thür- und Fenstereinfassungen oder Gesimsen, an der Niederweser bei einiger Aufmerksamkeit auf die Arbeit in den Steinbrüchen in der Nähe der Weser, und durch den Patriotismus des Hessischen Agenten, z. B. in Bremen, nach erlangter freier Weserschifffahrt und Austiefung des Bettes an einigen im Sommer zu seichten Stellen, wohl sehr möglich werden.

Die wichtigste Fabrik dieses Staats ist seine Linnenweberei aus Flachs und Hanf, die der Boden liefert und jede sonst unbeschäftigte Hand zu spinnen gewohnt ist. Aber leider ist in Folge der bösen Zeit der auswärtige Absatz fast ganz verloren gegangen. Der Nachtheil ist um so drückender, da er den Familienfleiß der kleinern Eigenthümer und Häuerlinge so sehr schmälert, denen eine verminderte Einnahme ohnedem lästig ist. Es fehlen dem Hessischen Leggeanstalten gänzlich, ohne welche der Leinewandhandel im Auslande immer kränkelt. Die meiste Leinewand ist grob, weil man den Flachsbau nicht kunstmäßig treibt und die meisten Familien ihr Gespinnst selbst verweben. Das Spinnen und Weben, besonders des feinen Garns zu Damast, müßte die Regierung jetzt um so mehr befördern, da nur dieses noch einigermaaßen preiswürdig abgeht. Im westlichen Oldenburgschen spinnt man das feinste Garn in Kellern, ölt den Flachs in verschlossenen zinnernen Kugeln und wirft letztere in heißes Wasser. Dieß macht den Faden biegsamer. Es verdiente Nachahmung. Oberhessen und Hanau stricken und weben wollene Strümpfe; doch ist die Fabricatur in Wolle im Ganzen unbedeutend. Nur Cassel, Melsungen, Eschwege und Hersfeld haben einige Manufactur in wollenem Zeuch. Hanau vor Allem und dann

Cassel haben eine bedeutende Fabricatur in Gold, Silber, Seide, Baumwolle, Band, auch in Papiertapeten und Wagen. Hanau, Eschwege und Hersfeld liefern gute Handschuhe und Lederarbeiten, besonders Eschwege ein berühmtes Sohlleder. Cassel liefert ein auch im Auslande geschätztes Geld, gute Hüte, Wachslichter und zierliche Oefen. In Allem hat Hessen 17 Papiermühlen. Das Ausland zieht Tiegel und feine Töpferwaare aus Großalmerode, aus Schmalkalden Stahl- und Eisenwaaren, und raucht den dortigen Kneller aus dort geschnittenen Maser- und Meerschaumpfeifenköpfen.

Bei der Mäßigkeit der Kurhessen ist es sehr glaublich, daß es, mit Hülfe des starken Frachtfuhrwerks durch diesen Staat, sich im Handel nicht in der Unterbilanz befindet. Eine große Frachtstraße geht von Frankfurt nach Leipzig, eine noch bedeutendere nach Hamburg, Bremen und ein unbedeutenderer Zug nach Emden und Lübeck durch den Kurstaat. Die jüngsten Preußischen Zolleinrichtungen, ungeachtet mancher practischen Milderung, scheinen diesen Frachthandel äußerst zu begünstigen. Als Carlshaven angelegt wurde, hoffte man bis Cassel aus der Diemel einen Canal ziehen zu können. Vermuthlich sind die Hindernisse der Natur selbst für den Schatz des kurhessischen Regenten unübersteiglich; aber es würde weniger kosten, von Cassel bis Carlshaven eine Badensche Eisenbahn für Frachtfuhren anzulegen, und würde alsdann Carlshaven ganz anders aufblühen, zumal der Waarenzug von Frankfurt nach Bremen auf der Achse, bei der Abneigung der Niederländischen Regierung, den Teutschen die Mündung des Rheins zu eröffnen ꝛc., bald sich vergrößern dürfte.

Ganz andere Aussichten dürften sich aber der Production Kurhessens öffnen, wenn auch die Weserschifffahrt eine billige Octroy erhalten würde. Die Schwierigkeiten im Zollwesen sind bei der Weser am geringsten unter allen Teutschen Strömen. Die 5 Preußischen Weserzölle sollen nur 10,000 Rthlr.

jährl. einbringen; was die übrigen (10 Handvrische, 4 Hessische, 1 Braunschweigscher und 1 Lippischer) Weserzölle ertragen, ist unbekannt; doch ist bekannt, daß sie nicht so viel einbringen, um finanziell eine bessere Austiefung oder Anlegung des Fahrwassers der Weser zu verhindern. Wegen des seichten Fahrwassers an mehreren Stellen in der Weser, welches bisweilen nur 3 Fuß Tiefe hat, sollen jährlich nur 360 sogenannte Mastschiffe, und eben so viele Hinterhänge, zwischen Handvrisch-Münden und Bremen, die Weser beschiffen. Für einen so bedeutenden Strom ist dieß sehr wenig. Die Niederweser könnte so nützlich den Basalt, den Sandstein, das Holz, die Kohlen, die schöne Töpferwaare, die Rapsaat u. s. w. von der Oberweser gebrauchen, und muß es jetzt unterlassen, da die Fahrt zu langsam und ungewiß, und nur dadurch kostbar ist. Freilich werden die Stapelrechte von Handvrisch-Münden, Preußisch-Münden und Bremen dann aufgeopfert werden müssen, allein diese 3 Städte und namentlich ihre Schiffer, werden im Ganzen dabei am meisten gewinnen. Bisher benutzt kein civilisirtes Land seine herrlichen Ströme schlechter, als Teutschland, welches, ungeachtet der großen Mediatisationen im Handelsinteresse, noch an den Folgen des, von der Vielherrschaft ausgebildeten, alten Staatsrechts leidet.

8.

Münzen und Gewicht.

Die übliche Landesmünze ist nach dem Conventionsfuße in Cassel oder Hanau ausgeprägt; nur reducirten kürzlich Hanover und Braunschweig den Cours der kurhessischen neuen Thalerstücke. Im südlichen Kurstaat und in Fulda coursirt aber im kleinen Handel und Wandel der 24 Guldenfuß. An

Landesmünzen sind im Umlauf: 1) in Golde, doppelte Wilhelmsd'or = 10 Rthlr. 16 gGr., dito einfache à 5 Rthlr. 9 gGr.; 2) in Silber, Speciesthaler, Thaler, halbe, drittel, viertel, achtel Thaler; 3) Scheidemünze, doppelte Albus, und Albus à 9 Pfennige; 4) Kupfergeld, von 4 Pfennige an.

Im Gewicht ist noch durchaus Ungleichheit in diesem Staate nach den verschiedenen Oertlichkeiten, und auch in Kurhessen muß man wünschen, daß endlich ganz Teutschland eine Münze und ein Gewicht, durch Vorsehung des Bundestages, erhalten möge. — Sollen wir künftig mehr, als bisher, ein Volk werden, so ist die sehr nöthig.

9.

Einwohner.

Kurhessen hatte im Jahre 1817, nach einer damals aufgenommenen Zählung, 567,868 Einwohner. Zwar wies der doch officielle Staatskalender von 1820, 595,014 Individuen nach, indeß schienen hierbei irrige Angaben untergelaufen zu seyn, indem 1821 der Menschenbestand nur 578,501 Köpfe betrug, nämlich:

1) Provinz Niederhessen mit Schauenburg	.		281,507 E.
a. Kreis Cassel	. . .		48,238 —
aa) Stadt Cassel	.	23,296 E.	
bb) Landgericht Cassel	.	24,942 —	
b. Kreis Hofgeismar	. .		30,727 —
aa) Amt Hofgeismar	.	8,957 —	
bb) — Grebenstein	. .	9,185 —	

cc) Amt Sababurg .	6,666 E.	
dd) — Carlshaven . .	5,919 —	
c. Kreis Wolfhagen . .		21,039 E.
aa) Amt Wolfhagen . .	8,845 —	
bb) — Volkmarsen .	6,735 —	
cc) — Naumburg . .	5,459 —	
d. Kreis Fritzlar . . .		24,194 —
aa) Amt Fritzlar . .	8,348 —	
bb) — Gudensberg . .	8,888 —	
cc) — Jesberg . .	6,958 —	
e. Kreis Homberg . .		16,736 —
aa) Landgericht Homberg .	16,736 —	
f. Kreis Melsungen . .		24,782 —
aa) Amt Melsungen . .	9,548 —	
bb) — Felsberg . .	6,575 —	
cc) — Spangenberg .	8,659 —	
g. Kreis Witzenhausen . .		25,057 —
aa) Amt Witzenhausen . .	8,858 —	
bb) Stadt Witzenhausen und Amt Ludwigstein .	5,108 —	
cc) Amt Lichtenau . .	6,492 —	
dd) — Allendorf . .	4,599 —	
h. Kreis Eschwege . .		34,551 —
aa) Kurfürstl. Amt Eschwege	6,815 —	
bb) Landgräfl. Amt Eschwege	6,008 —	
cc) Amt Bischhausen .	5,942 —	
dd) — Bilstein . .	5,098 —	
ee) — Germerode . .	2,425 —	
ff) — Wanfried . .	2,862 —	
gg) — Netra . .	5,376 —	
i. Kreis Rothenburg . . .		29,971 —
aa) Kurfürstl. Amt Rothenburg	9,049 —	

bb) Landgräfl. Amt Rothenburg	15,362 E.		
cc) Amt Sontra .	4,660 —		
k. Kreis Schauenburg . .		27,202 E.	
aa) Landgericht Rinteln .	8,913 —		
bb) Amt Oldendorf . .	5,685 —		
cc) — Obernkirchen .	4,701 —		
dd) — Rodenberg . .	7,903 —		
2) Provinz Oberhessen . .		100,168 —	
a. Kreis Marburg . .		32,465 —	
aa) Landgericht Marburg .	19,066 —		
bb) Amt Wetter .	6,646 —		
cc) — Frohnhausen .	5,743 —		
b. Kreis Kirchhain . .		22,094 —	
aa) Amt Kirchhain .	10,141 —		
bb) — Rauschenberg .	5,907 —		
cc) — Neustadt . .	6,046 —		
c. Kreis Frankenberg . .		17,385 —	
aa) Amt Frankenberg .	11,453 —		
bb) — Rosenthal . .	5,932 —		
d. Kreis Ziegenhain . .		29,234 —	
aa) Amt Ziegenhain .	8,767 —		
bb) — Treysa . .	7,510 —		
cc) — Neukirchen .	7,467 —		
dd) — Oberaula . .	5,490 —		
3) Provinz Fulda . .		112,748 —	
a. Kreis Fulda . . .		38,884 —	
aa) Landgericht Fulda . .	22,078 —		
bb) Amt Großlüder .	8,457 —		
cc) — Neuhof . .	8,354 —		

b. Kreis Hünfeld . .		24,545 E.
aa) Amt Hünfeld . .	8,371 E.	
bb) — Burghaun .	6,643 —	
cc) — Eiterfeld . .	9,531 —	
c. Kreis Hersfeld . . .		27,002 —
aa) Landgericht Hersfeld .	18,433 —	
bb) — Friedewald .	8,564 —	
d. Kreis Schmalkalden . . .		22,317 —
aa) Landgericht Schmalkalden	13,578 —	
bb) Amt Brotterode .	3,655 —	
cc) — Steinbach . .	5,094 —	
4) Provinz Hanau . .		83,988 —
a. Kreis Hanau . . .		31,651 —
aa) Landgericht Hanau .	22,185 —	
bb) Amt Bergen . . .	7,397 —	
cc) — Dorheim .	2,119 —	
b. Kreis Gelnhausen . .		18,168 —
aa) Amt Gelnhausen . .	6,657 —	
bb) — Bieber . .	3,002 —	
cc) Gericht Meerholz .	4,011 —	
dd) — Langenselbold .	4,498 —	
c. Kreis Saalmünster . .		15,522 —
aa) Amt Salmünster .	6,047 —	
bb) Gericht Wächtersbach .	5,104 —	
cc) — Birstein .	4,371 —	
d. Kreis Schlüchtern . .		18,647 —
aa) Amt Steinau . .	10,775 —	
bb) — Schwarzenfeld . .	7,872 —	

Jede □Meile hat folglich 2,803 Menschen. In mehreren großen Stadt- und Dorffeldmarken trifft man Spuren an, daß viele Dörfer eingegangen sind; daher sind manche Feldmarken so groß, und zum Theil sehr weit von den Bewohnern entlegen. Die vielen Gutsherren, mit zum Theil großen Vorrechten auf fremde Feldmarken, und das lange geübte Cameralsystem, die Unterthanen in der Benutzung ihrer Felder sehr gutsherrlich zu behandeln, endlich die schwer lastenden Abgaben, besonders auf der geringeren Classe der Unterthanen, sind Schuld daran, daß bei allem persönlichen Fleiße der Bewohner, die Zahl der Einwohner, ihr Wohlstand und die Cultur ihres Bodens nicht noch höher stieg. Doch waren die Landgrafen immer in ihren Domänen milder, als die Vasallen in ihren Gütern und die Regierung schützte die frohndenden Unterthanen vor zu großen Bedrückungen von Alters her. Da aber alle gründliche allgemeine Verbesserung vom Landtage ausgehen mußte und auf diesem der Bauerstand unvertreten war, so erklärt sich der Zustand des Hessischen Landmanns ohne Schuld der Regierung.

Zu den schönsten Städten Teutschlands zählt man Cassel und Hanau und zu den reizend gelegenen Fulda. Die schönsten Dörfer haben Fulda und Hanau.

Der Hesse ist jetzt ein geborner Soldat. Die Mannspersonen sind in der Regel wohlgebaut, weniger die Frauenspersonen auf dem Lande. Die allgemeine militärische Tapferkeit der Hessen ist eine Folge des seit 200 Jahren in diesem Staat sehr zahlreichen Militärs und seines fast ununterbrochenen Felddienstes, zum Theil über das Meer. Die Thaten der Hessen im 30 jährigen Kriege sind weltbekannt.

Im Jahre 1664 standen Hessen bei der kaiserlichen Armee in Ungarn wider die Türken;

— — 1676 bei Philippsburg, gegen Frankreich;

im Jahre 1678 gegen die Schweden auf der Insel Rügen;

— — 1679 bei Landskron und Helsingburg;

— — 1683 am Rhein gegen Frankreich;

— — 1685 in Ungarn gegen die Türken
— — 1687 in Morea bei Corinth und Athen
— — 1688 auf Negroponte;
} im Solde Venedigs;

— — 1689 bei Mainz und Bonn,
— — 1690 in der Schlacht von Fleury,
— — 1692 bei Rheinfels und Ebernburg,
— — 1693 in Coblenz,
— — 1695 bei Namur,
} gegen Frankreich;

— — 1702 bis 1714 in Teutschland, Italien, Frankreich und den Niederlanden, bis zum Frieden zu Rastatt, } gegen Frankreich;

— — 1717 und 1718, bis zum Passauer Frieden, in Ungarn, wider die Türken;

— — 1719 in Oberitalien und Sicilien, wider die Spanier;

— — 1735 im Kriege wegen der Polnischen Königswahl, i. J. 1744 bis 1748 im Oesterreichischen Erbfolgekriege, im J. 1756 bis 1762 den ganzen 7jährigen Krieg hindurch, wider Frankreich;

— — 1776 bis 1783 in Nordamerica, wider die Nordamericaner;

im Französischen Revolutionskriege wider Frankreich, vom J. 1792 bis zum Baseler Frieden im J. 1795, und wiederum nach der Errichtung des Königreichs Westphalen, für solches, bis der

Exkönig Hieronymus seinen Staat, im J. 1813, aufgab, und zuletzt wider Frankreich in den J. 1814 bis 1815.

In der Gegend der Diemel und im Schauenburgschen redet man noch Plattteutsch, südlicher nicht mehr.

Es giebt in Kurhessen Katholiken, Lutheraner, Reformirte, dann 8500 Juden und etwa 200 Mennoniten. Das jetzige Zahlverhältniß der drei christlichen Religionsverwandten gegen einander, ist nicht genau bekannt.

In Hinsicht der Unterrichtsanstalten, findet man die höheren auf der Universität Marburg. Diese hat, außer ihren 4 Fakultäten, eine Stipendiatenanstalt, ein staatswirthschaftliches Institut und ein philologisches Seminarium. An Instituten ferner, ein zootomisches, anatomisches und chemisches, sodann ein Entbindungshaus, einen botanischen Garten, ein medicinisches und chirurgisches Clinicum, eine eigene Wittwencasse, und eine Administrations-Commission für ihre Einkünfte. — Nach einer im Jahre 1818 erweiterten und erneuerten Verordnung, dürfen in Kurhessen nur die Söhne des Adels, der Räthe und derer, welche mit solchen gleichen Rang haben, eine gelehrte Bildung empfangen. Doch dürfen die Pfarrer den ältesten Sohn auf die Universität senden. Vielleicht ist dieß der Grund, warum die Landes-Universität Marburg, nächst Greifswalde und Rostock, unter ihren Teutschen Mitschwestern, am wenigsten Studirende zählt. Ein Aehnliches verordnete im Jahre 1803 bereits der Regent, aus dem Hause Oranien, in Fulda. Doch haben neuere Verordnungen diese Einschränkung mehr gemildert.

Studiren jetzt häufig zu viele junge Männer, um Versorgung im Vaterlande zu finden, Theologie, Jurisprudenz, Arzneikunde und Philologie und zu wenige Mathematik, Cameralia und Dinge, die weniger auf Speculation, als auf

das praktische Gemeinnützige Bezug haben, so läßt sich jene Verordnung sehr wohl rechtfertigen *).

Cassel und Fulda haben Lycäen, Hersfeld und Marburg Pädagogien, Hanau, Rinteln und Fulda Gymnasien, Eschwege, Schmalkalden, Fritzlar und Gelnhausen ꝛc. lateinische Schulen.

Es ist auffallend, daß Landgraf Philipp der Großmüthige, welcher von den geistlichen Gütern seiner Kammer, in Folge der Säcularisation zur Zeit der Reformation, sich nichts zueignete und für Pfarreien und Hospitäler auf's Mildeste sorgte, so wenig für Elementarschulen, besonders auf dem Lande, that. Im Kurhause Hessen ist es fast hergebracht, daß die Verwaltungsgrundsätze unter seinen Regenten, die auf einander folgen, niemals abwechseln. Diese historische Wahrnehmung erklärt vielleicht am besten, warum bis zu unsern Tagen, für die unteren Schulen in diesem schönen Lande, wo sonst so manches Nützliche für die Unterthanen keimte, nichts Bedeutendes für die Einkünfte der schlecht besoldeten Schullehrer geschehen ist.

*) Auch in Sachsen studiren viel zu viel junge Leute, in Folge des Ueberflusses an Stipendien und mancher Begünstigungen armer Schüler in den Staatsbildungsanstalten; aber da man in den meisten Sächsischen Schulen weniger dem Bedürfniß des Zeitgeistes, als der alten Bildungstheorie folgte, so machen diese jungen Männer, die, wegen Ueberzahl der Gelehrten, auszuwandern genöthigt sind, gemeiniglich nur ein kleines Glück im Auslande, weil ihnen Kenntniß der neueren Europäischen Sprachen, der Mathematik und überhaupt der praktischeren, gelehrten Kenntnisse häufig abgeht. — Der Staat, der diese Gebildeten nicht selbst ernähren kann, sollte die jungen Männer mehr, als bisher geschehen ist, auch für ihr Fortkommen außer Sachsen bilden, und der Staat, der das nicht will, mag mit eben dem Recht die Zahl der Gelehrten beschränken, mit der er die überflüssigen Meister in den Innungen nicht mehr anwachsen läßt.

Doch hat Kurhessen jetzt einen eigenen Oberschulrath für die protestantischen Einwohner über alle Landesschulen im Kurhessischen, mit Ausnahme der katholischen und derjenigen, welchen eine Specialdirection vorgesetzt ist. Er sorgt für Verbesserung und zweckmäßige Einrichtung des Schulunterrichts, ordnet, wo es nöthig, neue Schulen an, bestimmt den Gehalt der Lehrer und verfügt die Erhaltung und Erbauung der Schulhäuser. Er hat zugleich die Administration der zu Unterstützungen und Belohnungen der Schullehrer angewiesenen Einkünfte.

Mit Predigern scheint Kurhessen nicht so überflüssig, als z. B. das königliche, großherzogliche und herzogliche Sachsen, versehen zu seyn, obgleich dort auch noch zu viel Filiale sind, besonders in Hanau und Fulda.

10.

Religionszustand und Kirchenverwaltung.

Katholiken, Reformirte und Lutheraner leben in diesem Staat in glücklichem Einverständniß. Alle drei Religionen haben, seit der Reformation, Landesherren aus ihrer Kirche gehabt. Verfolgung, der Religion halber, hat sich seitdem keiner der Landesherren jemals erlaubt. Hassel (Handbuch der Erdbeschr., Bd. V. S. 128) schätzt die Zahl der Reformirten auf 329,200, der Lutheraner auf 140,000, der Katholiken auf 90,000, der Juden auf 8,209, der Mennoniten auf 200 Individuen.

Die höhere Hierarchie der katholischen Kirche im Kurstaate, ist noch immer nicht regulirt. Dieß ist aber bloß

Folge des Aufenthalts, welchen die Römische Curie den Bedürfnissen ihrer Kirche in Teutschland, unter den souveränen protestantischen Fürsten, entgegensetzt. —

In jeder Provinz besteht ein evangelisches Consistorium für die vereinigten Reformirten und Lutheraner, doch mit Ausnahme der Provinz Fulda, worin vorerst die Verhältnisse der Consistorien zu Cassel und Hanau fortdauern. Ein evangelisches Consistorium wird gebildet aus 1 Direktor, 2 bis 4 geistlichen Räthen, nebst 1 Sekretär und Repositor, so wie 1 Kanzlisten und 1 Pedell. Direktor ist jederzeit ein Mitglied der Regierung, mit Vorbehalte des etwaigen Vorsitzes eines älteren geistlichen Raths.

Zu den Geschäften der Consistorien gehören: 1) die Aufsicht über den evangelischen Gottesdienst sowohl in dogmatischer, als in liturgischer Beziehung, und über den ganzen Religionsunterricht, auch die besonderen Veranstaltungen bei außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten; 2) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, so wie die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchendienste gehörigen Personen; 3) die Prüfung der Bewerber um geistliche Aemter, der Vorschlag zu deren Besetzung, die Ordination und Einführung der Prediger, und die Anstellung der unteren Kirchendiener, soweit sie nicht den Gemeinden, Kirchenpatronen u. a. zusteht; 4) die Ertheilung der Dispensation in den gesetzlich dazu geeigneten Fällen, oder die deshalbige Berichtserstattung an das Ministerium des Innern; 5) die Leitung der Verwaltung des Vermögens der Kirchen, Pfarreien und sämmtlichen, der Aufsicht des Consistoriums untergebenen frommen Stiftungen; 6) die Visitation der Kirchen und der Schulen auf dem Lande, mit Rücksicht auf Religion durch die betreffenden Superintendenten und Inspectoren. Zu Rinteln besteht außer diesen 3 Consistorien eine Consistorial-Deputation, welcher das Consisto-

rium zu Cassel die minder wichtigen oder schnellerer Entscheidung bedürfenden Sachen überläßt.

Obgleich beide protestantische Kirchen gegenwärtig vereinigt sind, so hat doch noch jede ihre besonderen Prediger, Inspectoren und Superintendenten. 1) Der Generalsuperintendent zu Cassel hat 15 Classen oder Inspectionen unter sich: Ahne, Baune, Neustadt-Cassel, Gudensberg, Felsberg, Homberg, Borken, Treysa, Neukirchen, Wolfhagen, Zierenberg, Hofgeismar, Grebenstein, Trendelburg und Gottsbühren; 2) der Superintendent zu Allendorf die 9 Classen: Allendorf, Melsungen, Lichtenau, Spangenberg, Rothenburg, Witzenhausen, Eschwege, Waldkappel und Sontra; 3) der Inspector zu Hersfeld, dem außer der Stadt Hersfeld 13 Pfarren untergeordnet sind; 4) der Inspector zu Schmalkalden, mit 6 reformirten und 7 lutherischen Pfarren. Alle diese stehen unter dem Consistorium zu Cassel. Das Consistorium zu Marburg hat unter sich: die lutherischen Convente Wetter, Frankenberg, Rauschenberg und Treysa, die Classe Ziegenhain, die Buchenauer Pfarren und 12 reformirte Gemeinden. Das Consistorium zu Hanau hat die Aufsicht über die lutherischen und reformirten Prediger im Hanauischen und Isenburgschen, welchen sowohl ein lutherischer, als ein reformirter Superintendent vorsteht Die Consistorial-Deputation zu Rinteln hat nur 1 Superintendenten mit 19 lutherischen Predigern unter sich.

Die Französischen Colonien, 12 in Niederhessen und 7 in Oberhessen, standen bisher unter einem besonderen Inspector, der theils dem Consistorium zu Cassel, theils dem zu Marburg untergeordnet war. Es scheint indeß, daß für die Zukunft diese jetzt ganz unnütze Absonderung eingehen dürfte.

Die Juden haben ihre Rabbiner und Schulen. Die Mennoniten sind dem Staatsministerium untergeordnet.

II.

Rechte des Kurfürsten und der Dynastie.

Der Kurfürst von Hessen ist ein Glied des Teutschen Staatenbundes, hat darin die achte Stelle, im Plenum drei Stimmen und bekennt sich zur reformirten Religion. Der Kurfürst führt den Titel „Königliche Hoheit" und hat noch keine neue ständische Verfassung seinem vergrößerten und erweiterten Staat gegeben. Doch machen alle Provinzen desselben, nach dem Hausgesetz vom 4. März 1817, ein untheilbares und unveräußerliches Ganze aus. Die Regierung ist in männlicher Linie erblich. Die Primogenitur in diesem Hause, wurde zuletzt im Jahre 1627 eingeführt, und im J. 1628 vom Kaiser Ferdinand II., so wie im Westphälischen Friedensschluß, bestätigt. Der Landesherr wird mit dem achtzehnten Jahre volljährig. Die Vormundschaft führt die Mutter oder der nächste Agnat, mit Zuziehung des, aus drei Gliedern bestehenden, Regentschaftsraths, welche nicht nach Willkühr entlassen werden können. Kein Prinz darf sich, ohne Genehmigung des Regenten, die jedoch nicht ohne erhebliche Ursache zu versagen ist, weder vermählen, noch in fremde Dienste treten. Die Apanage der Brüder des Kurfürsten, soll auf die männlichen Nachkommen derselben, nach ihrem Ableben, fallen, und beerben die männlichen Erben derjenigen Linie, welche zuletzt ausstirbt, in der Apanage diejenige der zuerst in der Descendenz aussterbenden Linie *). Alle nach-

*) Es ist darnach nicht klar, ob z. B. bei'm möglichen Aussterben der Linie Rothenburg, ihr sehr großes Apanagium den anderen Apanagirten dieses zahlreichen Fürstenstammes, oder dem nächsten männlichen Agnaten und unter den nächsten der Primogenitur zufallen soll.

geborene Prinzen werden mit Gelde abgefunden, und die Prinzessinnen verzichten, bei ihrer Vermählung, auf jedes Erbrecht in der Familie. Die Apanage darf nicht vermindert, kann aber vermehrt werden.

Gemeinschaftliche Rechte beider Hessischen Hauptlinien, von Cassel und Darmstadt, sind: 1) die Belehnung und Erbfolge des Hauses Waldeck, sowohl in Waldeck, als in Pyrmont. Der älteste in Jahren, von beiden Regenten, zu Cassel und Darmstadt, nimmt die Belehnung, im Namen des Gesammthauses, vor; 2) das Gesammtarchiv zu Ziegenhain; 3) die auf 20,000 Rthlr., also sehr mäßig, bestimmte Prinzessinsteuer; 4) die Hessischen Erbbeamten, Erbmarschall von Riedesel-Eisenbach, Erbschenk Schenk von Schweinsberg, Erbkämmerer von Berlepsch, Erbküchenmeister von Dörnberg; 5) die bei Familienstreitigkeiten beliebte Austrägal-Instanz; 6) die Erbverbrüderung mit Sachsen; 7) die Erbverbrüderung mit Brandenburg. Bei der Stellung der Bundescontingente werden, wenn die bisherigen Beschlüsse des Bundestags nicht abgeändert werden, die Contingente beider Hessischen Regentenlinien nicht in einer Division vereint werden. Es bedürften, bei sehr veränderten Verhältnissen der Teutschen Fürsten zu einander und zu ihren Unterthanen, jetzt alle Teutsche Erbverbrüderungen und selbst die Hausverträge der Dynastien, eine große Umänderung, um künftigen Streitigkeiten verwandter Häuser zuvorzukommen.

Bloß die Kurlinie besitzt auch noch Anwartschaftsrechte und die Belehnung des Bückeburgschen Landesantheils an der Grafschaft Schauenburg, vermöge eines Vertrags des Grafen Philipp von der Lippe mit der damaligen Hessencasselschen Vormundschaft vom Jahre 1647, welche der Westphälische Friede bestätigte. Im Jahre 1787 ergriff die kurhessische Regierung, nach dem Ableben des Grafen Philipp August, den Besitz des Bückeburgschen Landesantheils; die Reichsgerichte

beschützten aber dieses Haus, welches sich noch im souveränen Besitz des kurhessischen Lehns Schauenburg befindet.

Die Rothenburgsche katholische Nebenlinie dieses Hauses besteht jetzt nur noch an männlichen Erben aus dem regierenden Landgrafen von Hessen-Cassel-Rothenburg, Victor Amadeus.

Sie hat keine Souveränetät in ihrer sogenannten Quart, welche nach dem Naturalverlust der Grafschaft Katzenellenburg und der Herrschaft Plesse, noch jetzt aus den Niederhessischen Aemtern Rothenburg, Sontra, Eschwege, Witzenhausen, Germerode, Wanfried und Gericht Bilstein besteht. Sie besitzt darin alle Einkünfte, auch die Bergwerke. Jeder Nachgeborene dieses Hauses hat nur 4,500 fl. Apanage. Die Land-, Fräulein- und Trankssteuern aus dieser Quart bezieht die Kurhessische Regierung. Letztere übt in der Quart die bischöflichen Rechte, die Conscription, die Münze, Gesetzgebung und alle Hoheitsrechte. Jedes Amt hat zu solchem Behuf einen Hoheitscommissär des Kurfürsten. Die Kurhessische Regierung beruft die Untersassen zu den Landtagen. Bis die Summe 350 fl. übersteigt, sind die Erkenntnisse der Rothenburger Kanzlei ohne Appellation. Der Landgraf von Hessen-Rothenburg erhält für die an Preußen abgetretenen Domänen, von Kurhessen eine jährliche Rente von 55,000 Rthlr, und kann von der regierenden Linie, wenn es ihm rathsamer scheint, für jene Rente Domänen gleichen Ertrags abgetreten verlangen. Auch Preußen zahlt dem Landgrafen von Rothenburg, nach dem Vertrage von 1815, jährlich 20,000 Rthlr. Rente. — Die Vergütung, welche das Haus Rothenburg für die, kraft des Reichsdeputationsschlusses und Lüneviller Friedens, verlorenen Einkünfte in Katzenellenbogen erhält, ist 22,500 fl., die Kurhessen zahlt. Die Landbesitzungen der Nebenlinien Philippsthal und Philippsthal-Barchfeld haben nur die Rechte der Rittergüter.

Des Kurfürsten jetziger Titel ist: Souveräner Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst von Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schauenburg. Der Kurfürst wird Königl. Hoheit, der Kurprinz Hoheit angeredet. Die übrigen Fürsten der Dynastie heißen Landgrafen zu Hessen.

Eine Königskrone deckt das Kurhessische Wappen, neben welchem die beiden gekrönten Löwen als Schildhalter stehen. Das Hauptschild hat ein, wegen des Sinnbildes der Kurwürde offen gehaltenes, Mittelschild und 9 Felder in 3 Spalten. Das erste Feld, für Hersfeld, hat ein rothes Patriarchenkreuz in Silber. Das erste Quartier der zweiten Spalte hat ein Herzschild und 4 Quartiere: das Herzschild von Roth und Silber gespalten, wegen Münzenberg; das erste und vierte Quartier 3 Sparren, wegen Hanau; das zweite und dritte Quartier ist 7 Mal mit Roth und Gold gespalten, wegen Rieneck. Das erste Feld der dritten Spalte hat ein goldenes Prälatenkreuz, wegen Fritzlar. Das zweite Feld der ersten Spalte ist von Schwarz und Gold queer getheilt, mit einem goldenen Stern im oberen schwarzen, wegen Ziegenhain. Das zweite Feld der zweiten Spalte zeigt gerade unter dem weißen Mittelschilde den, von Roth und Silber 9 Mal queergestreiften, gekrönten Hessischen Löwen, in Blau. Das zweite Feld der dritten Spalte ist von Schwarz und Gold in die Queere getheilt, auf dem oberen schwarzen mit zwei goldenen Sternen neben einander, wegen Nidda. Im dritten Felde der ersten Spalte sieht man ein in 3 Theile zerschnittenes Nesselblatt mit einem von Silber und Roth gespaltenen kleinen Schilde in der Vertiefung, gegen welches in den drei Stücken des Nesselblatts eben so viele Nägel, in Form eines Schächerkreuzes, mit den Spitzen gewendet sind, alles in rother Umgebung, wegen Schauenburg. Das dritte Feld der Mittelspalte hat einen rothen aufgerichteten Löwen mit einer blauen Krone in Gold, wegen Katzenellenbogen, und das

dritte Feld der dritten Spalte die beiden über einander gehenden silbernen Löwen in Roth, wegen Dietz.

12.

Ständische Rechte.

Einst hatten die gesammten Hessischen Lande, gerade wie in Meklenburg, einen gemeinschaftlichen Landtag. Es lag von jeher im Geist der Privilegirten und in ihrem Interesse, sich lieber zwei oder mehrere Landesherren, als einen einzigen zu wünschen. Dennoch gelang es jeder der beiden regierenden Linien, sich einen Landtag aus ihren eigenthümlichen Landsassen zu bilden. Die Auflösung des Reichsverbandes im Jahre 1806, die bald darauf erfolgte, für Kurhessen so nachtheilige, Westphälische und Frankfurtsche Occupation, sodann die Auflösung der beiden letzteren Staaten und die jüngste Redintegration des Kurhauses, mußte neue Verhältnisse zwischen dem Regenten und seinen Ständen bilden. Wirklich berief der Kurfürst schon im Jahre 1814 einen verändert zusammengesetzten Landtag zusammen, bestehend aus dem Erbmarschall, als Präsidenten, den ersten Geistlichen der drei in Teutschland anerkannten Confessionen, dem Bürgermeister aus Cassel, aus 9 erwählten Gliedern vom Bauernstande, 8 Stadtdeputirten, 7 Rittern und 2 Prälaten. Jeder repräsentirte den ganzen Staat und nicht mehr, wie vormals, seine Caste oder einen Bezirk. Sein vom Regenten beabsichtigter Zweck, Beredung einer Verfassung, wurde indeß nicht erreicht. Provisorisch erkannten Kurfürst und Landtag, die Unabhängigkeit der Justiz, Verminderung der befreieten Gerichtsstände und allgemeine Militärpflichtigkeit an; doch sollten Wissenschaften und Gewerbe bei der allgemeinen Con-

scription möglichst geschont werden. Die persönlichen Vorrechte und Pflichten der einzelnen Stände sind noch ganz unbestimmt geblieben.

Factisch stehen die einzelnen Stände im Staat folgendergestalt bis jetzt im Besitz verschiedener Rechte.

A. Der neu hinzugekommene standesherrliche Adel, bestehend aus den Fürsten und Grafen von Ysenburg und den Grafen von Solms-Rödelheim, genießt ungekränkt alle ihm in der Bundesacte vorbehaltene Rechte. In allen persönlichen, Civil- und Ehesachen, in Hinsicht ihres Grundeigenthums und aller ihnen reservirten dinglichen Rechte, stehen jene in erster Instanz unter dem Tribunale in Hanau, und in letzterer unter dem Casseler Oberappellationsgericht. Der neueste Staatskalender für Kurhessen zählt, außer jenen Standesherren, 16 fürstliche Vasallen, den Landgrafen Friedrich zu Hessencassel, 4 Landgrafen und Fürsten aus der Haupt- und den Nebenlinien der Dynastie; ferner die Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg und Neuenstein, von Kaunitz-Rittberg, 2 Fürsten zu Lippe und Schauenburg, zu Leiningen-Westerburg, zu Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, zu Solms-Braunfels und Hohensolms, von Thurn- und Taxis (vermuthlich wegen des unlängst ertheilten Postlehns) und zu Waldeck.

B. Der niedere und Lehnadel besteht aus fürstlichen, gräflichen und adlichen Vasallen im alten Kurfürstenthum, welche in diesem bestimmte Vorrechte genießen, und Anwartschaft auf die adlichen Stifter haben. Der Staatskalender zählt 19 gräfliche Vasallen, 160 adliche Vasallenfamilien. Außerdem hat der Lehenhof zu Fulda 20 adliche und 7 nicht adliche Vasallenfamilien. Die Schauenburgsche Ritterschaft zählt 11 Familien.

Folgendes ist zur Erklärung der großen Vorrechte der Kurhessischen Ritterschaft zu berücksichtigen nöthig:

Als die Teutschen Kaiser die Auflösung der Macht der großen Herzogthümer beschlossen und jenes der Sachsen, der Franken, der Schwaben verschwunden, und das einzig übrigbleibende Herzogthum der Baiern, durch die Trennung Oesterreichs und der unmittelbaren Erz- und Domstifter von Baiern, sehr eingeschränkt worden war, da versuchten die Landgrafen von Thüringen und Herren in Hessen, so wie in der Grafschaft an der Werra, in ihrem Gebiet und an desselben Gränze, kraft des landgräflichen Amts, die Autorität der Würde der Herzöge von Franken über die kleineren Dynasten auszudehnen. Auch nach der Trennung Thüringens von Hessen, blieb das die Politik des landgräflich Hessischen Hauses. Hatte der Kaiser am Papst einen Erbfeind, der die Fürsten Teutschlands vor der kaiserlichen Souveränetät beschützte, so hatten die Landgrafen Hessens, bei der Ausdehnung ihrer Territorialhoheit, einen ähnlichen Widerstand an den Erzbischöfen von Mainz. Auch diese wollten sich gerne zu Herren von Hessen machen, in welchem sie viele Lehen, Zehnten und Stiftsgüter besaßen. Es war außerdem ihre geistliche Provinz. Der Glaube, unter dem Krummstabe sey gut wohnen, ist in Teutschland sehr alt und der ritterliche Dynast, welcher kirchlicher Vasall war, versorgte seine gelehrten Söhne mit Dompfründen und seine ritterlichen mit neuen Zehnten und Lehen. Dieß Verhältniß des Familieneigennutzes gab in der Fehdezeit des Mittelalters dem Erzstift manchen Anhänger unter den Kurhessischen Vasallen, welche sich den Landgrafen früher bereits unterworfen hatten. War Gewalt die Losung des Mittelalters, so ging man doch, denn das war Zeitgeist, bei allen Mediatisationen sehr glimpflich zu Werke. Die Hessischen Landgrafen, schon unter Sophia von Brabant und ihrem Sohne, Heinrich dem Kinde, die stärksten Dynasten im Eigenthum und im Lehenhofe, dachten keinesweges an Expropriation oder direkte unmittelbare Unterwerfung der anderen Dynasten unter landgräfliche Landeshoheit, denn alle Unterwürfigkeit freier

Männer im damaligen Zeitalter, **war lehnbarer Natur,** sondern man kaufte einige aus und bezahlte sie richtig, mit andern schloß man Erbverträge, kraft welcher der Landgraf Schutz gelobte und nach Abgang der Dynastengeschlechter, deren Grundgüter an die Landgrafen fallen sollten, oder die Landgrafen verliehen habsüchtigen Vasallen, ein kleines Lehn unter der Bedingung, daß der Vasall sein gesammtes allodiales übriges Grundeigenthum dem Landgrafen zu Lehn auftrug. In der That war eine solche milde Schutzantragung damals anzunehmen sehr räthlich, denn nur der Mann großer Verbindungen blieb damals unbefehdet. Die Hofämter der Landgrafen waren nicht uneinträglich, und wer ihr Voigt oder Oberamtmann unter den ritterlichen Söhnen würde, der hatte im Distrikt Jagd die Fülle und genug über des Landgrafen Amtsunterthanen oder pflichtige Städte zu befehlen. Wenn der Kurhessische Adel jetzt solche Bedienungen nicht mehr sucht, so ist dieß Folge der Verminderung des Ertrags dieser Stellen und sogleich des politischen Ansehens solcher Bestallten. — Schloß man sich im Mittelalter einem großen Lehnsverbande an, so hatte man Schutz gegen fremde Ueberwältigung durch den Lehnherren und gegen diesen, durch die Corporation der Vasallen selbst. — Gab es auch einige Steuern, so ging doch die Repartition von dem Ritter und Landtage aus. Auf letzterem vermochten die Städte wenig, der Landmann, Bauer und Meyer gar nichts. Letzteren trafen die drückendsten Steuern **fast allein.**

In den gerichtlichen Saalbüchern des reichen Kurhessischen Adels findet man die nämlichen Abgaben und Dienste von den Unterthanen der Vasallen an letzteren zu zahlen verzeichnet, welche bisher von Alters her die Landgrafen von ihren Amtsunterthanen und Städten forderten. Gerade wie ihr Landgraf, meyern sie säumige Zins und Abgaben, und zahlen noch jetzt ab. Die reicheren Lehnsfamilien hatten eben so gut, als ihr Landgraf, einen Lehnhof und über ihre Zehn-

ten eine sogenannte Verwalterung. Haben nicht die Malsburge nicht bloß Lehen vom Kurfürsten, sondern auch in Hessen selbst von Waldeck, Braunschweig, Paderborn, Corvey und Mainz? Wir wissen nicht, ob die Nachfolger in der Souveränetät der erledigten Stifter die Lehnsgerechtsame in manu dominante fortsetzten, oder nicht, worüber uns der Hessische Geschichtsforscher und Historiograph, Dr. Rommel, in den noch fehlenden Bänden seiner Hessischen Geschichte bald belehren wird. In Hinsicht der Mainzischen Lehen, glauben wir aber auf jeden Fall, daß sie erloschen seyn werden *).

Nahm gleich Philipp der Großmüthige keine Klostergüter zu sich, so hatte er doch die Nachsicht, zu dulden, daß seine Vasallen sich dieß hie und da erlaubten, denn wir sehen manche Rittergüter im Besitz von Klosterhöfen und Meyern, welche vor der Reformation den Rittergütern nicht angehörten. Selbst Philipp's des Großmüthigen (der manche Klöster fortdauern ließ) Söhne mußten nicht ganz die natürliche Uneigennützgkeit behauptet haben, denn viele jetzige Amtshöfe sitzen in ehemaligen Klostermauern.

Manche adliche Güter tragen noch jetzt zu den Staatslasten nichts, als die mäßige Rittersteuer bei. — Es giebt in Kurhessen 3 adliche Klöster, zu Kaufungen, Obernkirchen und Fischbeck.

C. Betitelte und unbetitelte Bürger. Erstere, sobald sie den Charakter eines Raths, oder dessen Rang in anderen Verhältnissen erworben haben, haben viele Vorrechte voraus. Zu solchen Bevorrechteten zählt man die Geistlichkeit, welche in Kurhessen manche Vorzüge genießt. Einst regierten die

*) Wo mögen die schönen Zehnten der Paderbornischen Klöster in Kurhessen geblieben seyn?

alten Landgrafen ihre Bürger nicht immer ganz sanft, denn sonst hätte Landgraf Wilhelm I. gewiß seinen Zierenberger Bürgern nicht im Jahre 1490 ein Privilegium gegeben, daß von solcher Zeit an, die Kinder der Bürger zu Heirathen, durch den Landgrafen und dessen Beamte nicht mehr gezwungen werden sollten. In diesem sonderbaren Privilegio liegt schon der Beweis, daß solche Ausschreitungen früher stattgehabt haben müssen.

D. Bauern. Auch diese haben ihre Classen, als Ackerbauern, Köthner, Tagelöhner u. s. w., und, in Gemäßheit dieser Abtheilungen, eigenthümliche Vorrechte und Lasten, allein kein Hesse ist eigenbehörig, obwohl das Besthaupt noch im kleinen Surrogat in Gelde bei Erbschaften entrichtet wird.

13.

Kurhessische Ritterorden.

Kurhessen hat drei Ritterorden, wovon der Kurfürst Großmeister ist:

1) den goldenen Löwenorden, gestiftet vom Landgrafen Friedrich II. am 14. Aug. 1770. Seit dem Jahre 1816 hat er 3 Stufen, Großkreuze (jetzt 84), Commandeurs in erster Classe (jetzt 26) und in zweiter Classe (jetzt 6), und Ritter (jetzt 35). Das Ordenszeichen ist von mattem Golde und ein ovales dergestalt durchbrochenes Medaillon, daß der Hessische Löwe frei steht. Die Umschrift: Virtute et fidelitate, ist glänzend Gold; auf der Kehrseite lies't man die Worte: Fridericus II. Hassiae Landgravius instituit 1770.

3) Derselbe Landgraf stiftete den 5. März 1769 den Orden pour la vertu militaire. Das Zeichen ist ein goldenes, in 8 Spitzen auslaufendes, weiß emaillirtes mit dem Fürstenhut gedecktes Kreuz, auf dessen 4 Theilen der Namenszug des Stifters F. L. und das Wort Virtuti steht. Zwischen jedem Kreuztheil ist der Hessische Löwe angebracht. Er hat nur eine Classe der Ritter (jetzt 96) und wird an einem himmelblauen Bande um den Hals getragen.

3) Der Militärorden des eisernen Helms wurde am 18 März 1814 gestiftet, ausschließlich für Kriegsthaten in den Jahren 1814 und 1815.

14.

Staatsverwaltung.

---

a. Höhere Centralbehörden.

Durch das landesherrliche Edikt von 1821, die Umbildung der Kurhessischen Staatsverwaltung betreffend, ist die ganze bisher bestandene Staatsverwaltung abgeändert und folgendergestalt organisirt.

Das Staatsministerium ist, mit Ausschluß der reinen Militärverwaltung, als unmittelbares Organ des Regenten, die oberste Staatsbehörde, und zerfällt in 4 Zweige: 1) das Ministerium der Justiz; 2) des Innern; 3) der Finanzen und 4) der auswärtigen Angelegenheiten und des Kurfürstlichen Hauses. Einem jeden Ministerialdepartement steht ein Staatsminister oder ein dessen Stelle vertretender Geheimerath nebst einem Ministerialrathe vor. Wenn zwei Mi-

nisterien unter 1 Minister verbunden werden, so bleiben dennoch alle übrige Bestandtheile von einander getrennt. Ein jeder Minister ist sowohl für die Zweckmäßigkeit seiner Anträge, als für die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse, dem Regenten verantwortlich. Die Ministerialräthe sind die Gehülfen der Minister, und ersetzen deren Stellen in Verhinderungsfällen; sie sind indeß bloße Referenten, die ihr Gutachten beifügen, aber die Entscheidung dem Minister überlassen müssen. Das Staatsministerium hat eine eigene Ministerialkanzlei, an deren Spitze der Generalsekretär steht, welcher auch in den collegialischen Versammlungen des Staatsministeriums das Protokoll führt. Der Kurfürst präsidirt in diesen Versammlungen, in seiner Abwesenheit der älteste Minister; in den Sitzungen nehmen die Minister und Ministerialräthe ihre Plätze nach dem Dienstalter ein. In den gemeinschaftlichen Sitzungen entscheidet unter den Ministern die Mehrheit der Stimmen; wenn es aber auf die Vollziehung ankömmt und die Sache nur Ein Ministerium betrifft, so ist, bei der deshalb eintretenden Verantwortlichkeit des Departementalministers, die Befugniß der übrigen Minister lediglich auf die Berathung beschränkt. Die vier Ministerien sind:

1) Das Justizministerium. Dieses hat die Oberaufsicht über die gesammte bürgerliche und Strafrechtspflege unter sich, besonders a) die Einziehung jährlicher Uebersichten über die bei allen Gerichtsstellen verglichenen, durch Urtheil oder sonst erledigten und noch anhängigen Rechtssachen, über die Vormundschaften und Kuratelen aller Art, über den Depositenhaushalt, über die Gerichtsvisitationen u. s. w., die Berichtserstattung über die thätige und gewissenhafte Amtsführung aller Gerichtsbehörden, Anwälde u. dgl., die Sorge für schleunige Abhülfe aller Beschwerden über Verzögerung oder gar Versagung der Rechtspflege, so wie überhaupt die Disciplin über das Justizpersonal, und zwar der Untergerichte

mittelbar durch die Obergerichte, so wie der letztern unmittelbar und die deshalb stets innerhalb 3 Jahre vorzunehmende Visitation aller Obergerichte; b) die Oberaufsicht über alle Untersuchungsgefängnisse und die Leitung der Behandlung der Sträflinge in den Strafanstalten, letztere in Berathung mit dem Minister des Innern; c) die Vorlegung der peinlichen Urtheile, welche Todes- oder lebenslängliche Eisen- oder Kerkerstrafe aussprechen, zu landesherrlicher Erklärung, ob Begnadigung stattfinden soll; d) die Begutachtung der zu landesherrlicher Entscheidung geeigneten Gesuche um Straferlaß oder Milderung, und wegen anderer, die Justiz betreffenden Gnadensachen, z. B. Legitimation zur Adoption, Ehetrennung bei wechselsweiser Einwilligung, Dispensation zur Heirath in gewissen Fällen, Moratorien u. s. w.; e) die Ertheilung der Volljährigkeitserklärungen und anderer, dem Ministerium überlassenen Dispensationen im Justizfache, nach vorgängiger Untersuchung durch die betreffende Gerichtsbehörde; auch hat das Justizministerium f) die rechtlichen Gutachten in Angelegenheiten des Kurfürstlichen Hauses zu erstatten, und die dessen Interesse betreffenden Prozesse im Auslande zu leiten.

2) Das Ministerium des Innern. Der höheren Leitung und Oberaufsicht des Ministeriums des Innern sind folgende Gegenstände der allgemeinen Landesverwaltung anvertraut: 1) die Aufrechthaltung der landeshoheitlichen Gerechtsame im Innern und gegen das Ausland, so weit solches ohne neue Staatsverträge oder ohne Unterhandlung mit auswärtigen Ministern geschehen kann, — in'sbesondere auch die Wahrung der Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate, und zwar benehmlich mit dem Ministerium des Auswärtigen, so oft Beziehungen zu anderen Staaten, zu dem Teutschen Bunde, oder dem päpstlichen Stuhle eintreten; 2) die landständischen Angelegenheiten; 3) die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, nebst den darauf sich beziehenden An-

gelegenheiten; 4) die Gesundheitspflege; 5) das Kirchen- und Religions-, das Schul- und sonstige öffentliche Erziehungswesen; 6) die Sicherheits- und Ordnungspolizei, so wie die Armen-, Sitten- und Nahrungspolizei in deren einzelnen Bestandtheilen; 7) die Beschützung und Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und Künste, so wie des Handels; 8) der Stadt- und Gemeindehaushalt; 9) die öffentlichen oder Gesellschaftsanstalten und Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken, — mit Ausschluß der dem General-Kriegsdepartement untergebenen Anstalten, und der Forstwittwen-, Berghülfs- oder anderen Specialinstituten im Finanzfache; 10) die Einwirkung auf die Militär-Angelegenheiten, so weit dieselbe der Civilverwaltung zusteht; 11) das Straßen-, Brücken-, Wasser- und Landbauwesen, letzteres mit Ausnahme der Domanial-Bausachen; 12) das Landfolgedienstwesen, und die deshalbige Ausgleichung unter den einzelnen Landestheilen rc.; 13) das Lehnwesen, so weit dieses den Lehnhöfen obliegt; 14) die besonderen Verhältnisse der Israeliten; 15) die Statistik des Kurstaates, und die Einziehung der Materialien dazu nach den deshalb für alle Fächer vorzuschreibenden Mustern; 16) das zu Cassel zu bildende Landes-Archiv, so wie die Provincial-Archive und die Sammt-Archive zu Ziegenhain und Bückeburg, in den geeigneten Fällen benehmlich mit dem Ministerium des Auswärtigen; 17) die Herausgabe des Gesetzblattes. Dem Ministerium des Innern sind untergeordnet: die vier Regierungen, mit den Polizeidirectionen und Lehnhöfen, die Consistorien und katholischen geistlichen Oberbehörden, das Obermedicinal-Collegium, die Oberbaudirection, die Landesschulden-Commissionen, die allgemeine Brandversicherungs-Commission, die Landgestüte-Direction, der Landwirthschafts-Verein, der Handels- und Gewerbs-Verein, die Landes-Universität, die Directionen der Landes-Bibliotheken, Kunst-Akademien, Lyceen, Gymnasien und Seminarien, das Vorsteheramt der Handwerksschule hierselbst, die Censur-Commission, die Di-

rectionen der Civil-Wittwen-Institute, die Landes-Assistenz-Cassen, die Verwaltungen der adlichen Stifter, so wie der Hospitäler Haina und Merxhausen, die Central-Armen-Commissionen, die Directionen der Leihhäuser und die Lotterie-Directionen.

3) Finanz-Ministerium. Dem Finanz-Ministerium ist insbesondere aufgetragen: die höhere Leitung des ganzen Steuerwesens, der Domanial-, Forst- und Regalien-Verwaltung, die Oberaufsicht über das gesammte Staatscassen- und Rechnungswesen, auch die ganze Vorarbeit wegen der jährlichen im Staats-Ministerium zu berathschlagenden und sodann von dem Kurfürsten erfolgenden Feststellung des Staatsbedarfs, nach den verschiedenen Verwaltungszweigen, mittelst des allgemeinen jährlichen Staats-Grund-Etats. Dem Finanz-Ministerium sind untergeordnet: die Direction der Generalcasse, die vier Finanz-Kammern, die Ober-Forst-Direction und die Ober-Berg- und Salzwerks-Direction. — Die General-Inspection der Posten steht ebenfalls unter dem Finanz-Ministerium. — Dasselbe kann auch in allen, die Domanial-Bauten betreffenden Angelegenheiten unmittelbar an die Ober-Bau-Direction verfügen.

4) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Kurfürstlichen Hauses. Es besorgt die Anstellung und Instruirung der Kurhessischen Gesandten und anderer diplomatischen Personen im Auslande, die Correspondenz mit auswärtigen Höfen, Ministern und Geschäftsträgern, die Einführung der bei dem Kurfürsten akkreditirten gesandtschaftlichen Personen, die Unterhandlung, Abschließung und Wahrung der Verträge mit fremden Mächten, die Angelegenheiten des Teutschen Bundes und mit dem päpstlichen Stuhle, und alle Gegenstände, welche Kurfürstliche Unterthanen oder Gerechtsame außer Landes betreffen und zur Einwirkung des Ministeriums sich eignen.

Zu den Angelegenheiten des Kurfürstlichen Hauses gehören: 1) alle Gegenstände, welche Familienverträge und das Privat-Fürstenrecht in unserm Hause betreffen; 2) das Kurfürstliche Haus-Archiv; 3) die Standeserhöhungen und Ordenssachen, mit Einschluß der auszuwirkenden Genehmigung zur Annahme fremder Orden und anderer dergleichen Auszeichnungen.

Außer dem Staats-Ministerium, bestehen noch folgende Centralbehörden:

A. Das General-Kriegs-Departement. Die obere Leitung derjenigen Sachen, welche nicht bloß aus militärischem Gesichtspuncte zu beurtheilen sind, soll gemeinschaftlich durch das Staats-Ministerium und das General-Kriegs-Departement geschehen, und in den geeigneten Fällen soll deshalb zwischen beiden Behörden communicirt werden, welches auch mündlich geschehen kann, indem der Chef des ersten Kriegs-Departements, oder in dessen Auftrag der Director der einschlägigen Abtheilung zur Berathung im betreffenden Ministerial-Departement zugezogen wird. Als solche nicht rein-militärische Gegenstände sind namentlich zu betrachten: 2) die Militär-Dienstpflicht und Kantons-Verhältnisse, hinsichtlich deren a) die allgemeinen Grundsätze gemeinschaftlich von dem General-Kriegs-Departement und dem Ministerium des Innern bestimmt, oder bei dem Kurfürsten in Antrag gebracht werden, b) die Festsetzung des Bedarfs an Mannschaft zwar durch das General-Kriegs-Departement allein besorgt, jedoch c) die Aushebung durch die Regierungen, unter Mitwirkung der betreffenden Militärbehörde, geleitet wird; 2) das Landdragonercorps, welches rücksichtlich der Disciplin, so wie der innern und äußern Verwaltung unter dem General-Kriegsdepartement steht, — dessen Dienstverhältnisse, in Beziehung auf Civilbehörden, aber durch die deshalbige Verordnung bestimmt werden; 3) die Militär-Dienstfuhren,

welche von dem General-Kriegs-Departement da, wo sie nach den Gesetzen erforderlich und verfassungsmäßig zu leisten sind, mittelst Erlasses an den Kriegsrath angeordnet werden, wegen deren aber das Ministerium des Innern die Vergleichung der dafür gebührenden Entschädigung unter den dienstpflichtigen Unterthanen jeder Provinz, durch die Regierung besorgen läßt, und zu dem Ende vierteljährlich eine Uebersicht der gedachten Fuhren vom General-Kriegs-Departement mitgetheilt erhält; 4) die Einquartirung, so wie die an die Stelle des Quartiers und anderer Militär-Naturallasten getretenen oder noch tretenden Abgaben (Servicegelder u. dgl.), hinsichtlich deren a) die Forderung, nach den gesetzlichen Grundsätzen, von der Militärbehörde, b) die Vertheilung oder Erhebung aber von der Civil-Verwaltungsbehörde allein geschieht; 5) die Durchmarschsachen und Verpflegung fremder Truppen, welche von dem Ministerium des Innern benehmlich mit dem Finanzministerium und dem General-Kriegs-Departement, zu leiten sind; 6) die Cartelle und Etappen-Conventionen, welche vom General-Kriegs-Departement, benehmlich mit dem Ministerium des Auswärtigen, unterhandelt und nur nach zuvor eingeholter Kurfürstlicher Genehmigung abgeschlossen werden; 7) die Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, wegen welcher das General-Kriegs-Departement nöthigenfalls mit dem Ministerium des Innern in Verbindung tritt; 8) die Militär-Gerichtsbarkeit in allen denjenigen Beziehungen, wegen deren das General-Auditoriat der Oberaufsicht des Justizministeriums untergeordnet ist.

B. Das Geheime-Kabinet. Das Geheime-Kabinet ist das Organ, durch welches der Regent sowohl die schriftlichen Anträge des Staats-Ministeriums, der General-Kontrolle und anderer unmittelbaren Behörden, als auch sonstige, zu des Regenten Einsicht geeignete Berichte, Gesuche und Eingaben empfängt. — Durch dasselbe gelangen ebenfalls die

Kurfürstlichen Entschließungen an das Staats-Ministerium oder an die übrigen Behörden.

Dem Geheimen-Kabinet steht, als Chef, ein Geheimer-Kabinetsrath vor, welchem die Geheime-Kanzlei untergeben ist. — Derselbe hat dem Kurfürsten aus allen eingehenden, zum Geheimen-Kabinet gehörigen, Sachen Vortrag zu erstatten, und die von demselben gefaßten Beschlüsse ausfertigen zu lassen. — In den dazu geeigneten Angelegenheiten ist auch einer der Staatsminister mit besonderen Vorträgen bei dem Kurfürsten beauftragt. — An den Sitzungen des Staats-Ministeriums wird der Geheime-Kabinetsrath, besonders dazu beauftragt, Theil nehmen.

C. Die General-Kontrolle, welche aus einem Präsidenten und einem oder zwei Räthen, nebst dem erforderlichen Unterpersonal besteht. Die Bestimmung der General-Kontrolle ist, darüber zu wachen, daß die Staatseinnahme überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue behandelt, die Ausgabe nicht auf etwas Ueberflüssiges erstreckt, im Ganzen ein geregelter Staatshaushalt, so weit dieser sich in Einnahme und Ausgabe äußert, geführt, derselbe überhaupt den bestehenden Anordnungen gemäß verwaltet, und das Staatseigenthum bewahrt werde. Zu diesem Zwecke sind der General-Kontrolle, auf deren Begehren, sowohl von den Ministerien, als von allen übrigen Behörden, die erforderlichen Nachrichten, Aktenstücke und Rechnungen mitzutheilen, worauf und nach beendigter Untersuchung Verbesserungen mit dem Staats-Ministerium gemeinschaftlich zu berathen sind, auch nach Befinden an den Kurfürsten Bericht zu erstatten ist. Die General-Kontrolle soll auch die Rechnung der General-Casse abhören, und dazu das Duplikat der Kammercassen-Rechnungen, sogleich nach deren Abhörung und Abschluß, von den Finanzkammern zugeschickt erhalten.

b. Justizverwaltung.

Die Gerichte im Kurstaate, welche in den verschiedenen Instanzen allein und ohne Einwirkung irgend einer anderen Behörde, nach den Gesetzen erkennen, sind:

a) Das Ober-Appellationsgericht zu Cassel, der oberste Gerichtshof für den Kurstaat. Dasselbe besteht aus zwei Abtheilungen, nämlich einem Civilsenat und einem Kriminalsenat, unter der Leitung eines gemeinschaftlichen Präsidenten.

Der Civilsenat des Ober-Appellationsgerichts hat den Präsidenten zum Director, und sechs bis acht stimmführende Mitglieder, nebst einem Secretär und einem Repositar. Dieser Senat erkennt über alle dahin, durch Berufung von den Obergerichten, gebrachten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn der Gegenstand der Beschwerde unschätzbar ist, oder über zweihundert Thaler hiesiger Währung, oder jährlich acht Thaler an Werth beträgt, oder ausnahmsweise bei Erkenntnissen des Obergerichts zu Rinteln, oder einer standesherrlichen Justizkanzlei, die Hälfte dieses Werthes hat, — oder, ohne Rücksicht auf den Werth, wenn eine unheilbare Nichtigkeit dargethan wird.

Der Kriminalsenat des Ober-Appellationsgerichts besteht aus einem Director, welcher zugleich mitarbeitender Rath ist, und drei bis vier stimmführenden Mitgliedern, nebst einem Secretär und einem Repositar. Dieser Abtheilung liegt ob die Revision der Strafurtheile der Obergerichte, wenn entweder 1) dadurch die Todes- oder lebenslängliche Eisen- oder Kerkerstrafe erkannt ist, oder 2) eine andere härtere, als vierteljährige Gefängnißstrafe, oder eine Geldbuße von mehr als funfzig Thalern hiesiger Währung, mit Einrechnung des Werthes des etwa confiscirten Gegenstandes, ausgesprochen, und dagegen die Berufung ergriffen worden ist; oder überhaupt wenn 3) die Nichtigkeit des frühern Verfahrens oder

die Gesetzwidrigkeit des Urtheils nachgewiesen, jedoch nicht von einer bloßen Policeistrafe die Rede ist. Der Kriminalsenat hat ferner diejenigen Strafurtheile der obern Militärgerichts-Behörde zu revidiren, welche an ihn, nach der Militär-Strafgerichts-Ordnung, gelangen werden. Derselbe ist auch, der Verordnung vom 1. Mai 1818 gemäß, die Strafgerichts-Behörde für die nicht in Kurfürstlichen Diensten stehenden Häupter und Glieder fürstlicher und gräflicher vormals reichsständischen Häuser.

So oft von einer Todes- oder lebenslänglichen Eisen- oder Kerkerstrafe, von Hoch- oder Landesverrath, oder von der Amtsentsetzung eines Staatsdieners die Rede ist, so wie in anderen besonders wichtigen Fällen, muß der Präsident des Ober-Appellationsgerichts noch so viel Mitglieder des Civilsenats zu dem Kriminalsenate hinzutreten lassen, daß das Erkenntniß von sieben Mitgliedern, mit Einschluß des Vorstandes, gefällt werde. Die den Tod oder lebenslänglichen Freiheitsverlust aussprechenden Urtheile aber sind, vor ihrer Vollziehung, mit den Acten an das Justizministerium einzusenden.

b) Die Obergerichte. In der Hauptstadt jeder Provinz besteht ein Obergericht für die bürgerliche und die Straf-Rechtspflege in zwei Senaten, unter der Leitung eines gemeinschaftlichen Präsidenten oder Directors. Die nöthigen Kanzlisten, ein Pedell und ein oder zwei Kanzleiboten sind für beide Senate zusammen angestellt. Bei eintretender Verhinderung von Mitgliedern des einen Senats, darf der Präsident oder Director die Stelle des oder der Fehlenden durch Mitglieder des andern Senats ersetzen lassen. Der Civilsenat des Obergerichts ist besetzt mit dem Präsidenten oder Director, und, nach dem Bedürfnisse des Dienstes drei bis sechs stimmführenden Mitgliedern, nebst einem oder zwei Secretärien, einem Repositar, und einem oder zwei Kalkulatoren (für

die Vormundschafts-, Erbvertheilungs- und andern Rechnungssachen). Der Civilsenat des Obergerichts erkennt in erster Instanz auf die Klagen wider Schriftsässige, und über alle Rechtsstreitigkeiten, welche Verlöbnisse, Trennung von Tisch und Bett, Ehescheidung, so wie die Vaterschaft oder Mutterschaft betreffen, und in zweiter Instanz auf die Berufung von untergerichtlichen Entscheidungen, wenn der Gegenstand der Beschwerde den Werth von funfzig Thalern Hessischer Währung übersteigt, oder sich gar nicht schätzen läßt, oder eine unheilbare Nichtigkeit dargethan ist. Der Civilsenat des Obergerichts hat zugleich die Aufsicht auf die Concurse, und auf das Vormundschafts-, Contracten-, Hypotheken- und Depositenwesen nebst den übrigen Zweigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den ihm untergeordneten Gerichten. Derselbe ist auch die unmittelbare obervormundschaftliche Behörde für alle schriftsässigen Minderjährigen und sonstigen Pflegebefohlnen; doch darf in einzelnen Fällen, mit Rücksicht auf das Beste der Bevormundeten, zu den obervormundschaftlichen Geschäften, mit Einschluß der Rechnungs-Abhörung, den Untergerichten Auftrag ertheilt werden. Sodann hat er die freiwillige Gerichtsbarkeit hinsichtlich der Güter von dem Landesherrn und den Gliedern des Kurfürstlichen Hauses, wenn deren Güter wirkliche adliche, und nicht etwa von ihnen erworbene Bauerngrundstücke sind, so wie von den Standesherrschaften. Endlich können bei ihm von Jedermann letzte Willen hinterlegt werden. Der Kriminalsenat des Obergerichts ist gebildet aus einem Director oder vorsitzenden Rathe, der zugleich mit vorträgt, aber in der Regel nicht selbst untersucht, ferner zwei bis vier stimmführenden Mitgliedern, nebst einem Secretär und einem Repositar. Dem Kriminalsenate des Obergerichts liegt ob: 1) die Hauptuntersuchung aller Verbrechen, welche mit peinlicher Strafe (nach deren demnächst zu bestimmenden Begriffe) zu belegen sind, so wie in der Regel solcher Amtsvergehungen, die keine bloße Disciplinarstrafe nach sich ziehen, und das Erkenntniß

darüber; 2) das Erkenntniß über die, durch die Landge-
gerichte und Justizämter untersuchten, Vergehen, welche
weder policeilich, noch auch peinlich zu ahnden sind; 3) die
Revision der untergerichtlichen Erkenntnisse, welche eine Po-
liceistrafe, d. h. eine nicht härtere Strafe, als vierzehntägi-
ges Gefängniß oder zwanzig Thaler hiesiger Währung Geld-
buße (diese mit Einrechnung des etwa confiscirten Gegen-
standes) verhängen, und wogegen die Berufung ergriffen wor-
den ist. — Die Forstfrevel gehören niemals vor das Ober-
gericht. Falls andere, in dessen Zuständigkeit begriffene, Ue-
bertretungen besonderer administrativen Anordnungen, der
Gesetze für die indirekten Steuern, Regalien und andere
Staatsfinanz-Gegenstände, zu ahnden sind, sollen stets zuvor
die Anträge desjenigen Beamten vernommen werden, welcher
dazu von der betreffenden Verwaltungs- oder Finanzbehörde
ein für alle Mal beauftragt seyn wird.

In jedem Jahre muß ein Rath des Obergerichts, als
Justizfiskal, mit einem Kanzlisten, alle Untergerichte der Pro-
vinz nach der deshalbigen Dienstvorschrift visitiren, um sich
von der ernsten Thätigkeit des Gerichtspersonals, der Ord-
nung des Geschäftsganges bei allen Gegenständen der streiti-
gen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, der getreuen Depositen-
und Sportelverwaltung, dem gehörigen Zustande der Unter-
suchungs-Gefängnisse ꝛc. zu überzeugen, und darüber binnen
vierzehn Tagen nach seiner Rückkehr, mit Vorlegung des
Protokolls, umfassenden Bericht an das Obergericht, und
zwar an jeden Senat für dessen Geschäftskreis, erstatten.

Für die Grafschaft Schaumburg ist ein besonderes Ober-
gericht zu Rinteln angestellt, welches jedoch nur einen Senat
bildet. — In dem Fürstenthume Isenburg hat die Justiz-
kanzlei zu Meerholz die Geschäfte des Obergerichtes, unter
den deshalb bestehenden Ausnahmen, zu versehen.

Dem Obergerichte gebührt auch der Vorschlag zu allen, in seinem Bezirke erledigten, Justizstellen, deren Besetzung dem Landesherrn oder dem Ministerium vorbehalten ist, vom Obergerichtsrathe abwärts.

Die Gerichtsbarkeit der Universität zu Marburg in Civil- und Strafsachen ist, wegen deren Zusammenhanges mit der Disciplin, aufrecht erhalten, jedoch allein hinsichtlich der Studirenden, nicht aber der anderen Mitglieder oder Verwandten der Universität.

c) Die Untergerichte. Die bisherigen Untergerichte sind in so weit beibehalten, als nicht 1) mehrere derselben zu Landgerichten vereinigt werden, welches in Ansehung der Orte geschehen ist, die in einem Umkreise von ungefähr drei Stunden um die Städte Cassel, Rinteln, Marburg, Fulda, Hersfeld und Schmalkalden, so wie Hanau, und andere in gleichem Verhältnisse befindliche Städte liegen, — und 2) einige Justizämter von zu geringem Umfange aufgelöset, und die Bezirke der bestehen bleibenden Justizämter theils vergrößert, theils da, wo die Rücksicht auf das Beste der Gerichtsuntergebenen es erheischt, neu abgegränzt werden.

Die Landgerichte sind besetzt mit einem Landrichter, einem bis drei ordentlichen Assessoren, einem oder zwei Actuarien, einem Repositar, den erforderlichen Schreibern und Gerichtsboten, — die Justizämter hingegen mit einem Amtmann, einem Amtsassistenten da, wo ein solcher wegen großer Ausdehnung des Amts nöthig befunden ist, einem Actuar und einem oder zwei Gerichtsboten.

Die Untergerichte erkennen über alle bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche nicht schon in erster Instanz vor das Obergericht gehören. Ferner verwalten sie die freiwillige Gerichtsbarkeit in ihrem Bezirke, desgleichen aller Vormundschaften und Kuratelen über schriftsässige Personen. — Die

Gerichtsbarkeit in Meß- und Markthandels-, auch Ganggerichtssachen wird ebenfalls durch das Untergericht des betreffenden Ortes, unter Beobachtung der deshalbigen besonderen Proceßvorschriften, und ohne Rücksicht auf Schriftsässigkeit, ausgeübt.

Die Policei-Gerichtsbarkeit wird von den Landgerichten und Justizämtern ausgeübt, so weit sie nicht besonderen Policei-Commissionen in den Städten übertragen ist. — An dem Tage unmittelbar vor oder nach dem vierteljährig zu haltenden Forstbußgerichte, wird auch ein vollständiges Orts- und Feldpolicei-Gericht, statt der bisherigen Rügegerichte, gehalten werden; jedoch sind die einer frühern Untersuchung oder Entscheidung bedürfenden Fälle bis dahin nicht auszusetzen. — Die Untersuchung und Bestrafung derjenigen Uebertretungen besonderer administrativen Anordnungen oder eines Staatsfinanz-Gesetzes, welche keine härtere Strafe, als eine Geldbuße von 20 Thalern Hessischer Währung, mit Einrechnung des etwa confiscirten Gegenstandes, oder vierzehntägiges Gefängniß, nach sich ziehen, und nicht zu den, durch die Obergerichte zu bestrafenden, Amtsvergehungen gehören, ist ebenfalls den Landgerichten und Justizämtern überlassen. — Ferner liegt denselben ob, die vollständige Untersuchung der Vergehen, die in der Regel mit härterer, als policeilicher, jedoch nicht peinlicher Strafe zu ahnden sind, so wie die vorläufige Untersuchung der Verbrechen, deren Hauptuntersuchung dem Obergerichte zukommt, und die Verrichtung der deshalb von letzterem ertheilten Aufträge. — Vom Obergerichte können auch die Untersuchungen gewisser Fälle den Landgerichten, und einem Justizamte vorzugsweise vor dem andern, welchem das erforderliche Gefängniß oder dergleichen mangelt, überwiesen werden.

Für die Residenzstadt Cassel besteht ein Stadtgericht. Die untergerichtlichen Geschäfte der Strafrechtspflege daselbst werden von dem Landgerichte besorgt.

d) Die besonderen Forststraf-Behörden. Die Forstbuß-Gerichte für die Forst-, Jagd- und Fischerei-Frevel, so wie dieselben durch die Verordnung vom 12. Jan. 1820 eingerichtet sind, werden vierteljährig gehalten.

Alle Beschwerden über die Entscheidungen der Forstbuß-Gerichte sind von der Forstrüge-Commission zu beurtheilen, welche in der Hauptstadt jeder Provinz aus einem Obergerichtsrathe, dem Oberforstmeister der Provinz, und noch einem Mitgliede der Finanzkammer zusammengesetzt, und wobei das Forstsecretariat durch einen Forstverwalter versehen werden soll. — Die Forstrüge-Commission hat auch unmittelbar über diejenigen Frevel zu erkennen, welche eine härtere Strafe, als 14tägiges Gefängniß, 30tägige Wald- ꝛc. Arbeit, oder eine Geldbuße von 20 Thalern nach sich ziehen.

c. Innere Verwaltung.

Die innere Verwaltung wird gehandhabt:

1) Von den Regierungen. In jeder Provinz besteht eine Regierung. Dieselbe ist gebildet durch einen Präsidenten oder Director, drei bis sechs stimmführende (ordentliche) Mitglieder, deren eines beständiger Referent für die Sicherheitspolicei ist, und ein anderes zugleich Archivar seyn kann, nebst einem bis zwei Secretarien, einem bis zwei Repositarien, einem Gegenschreiber, den erforderlichen Rechnungsprobatoren und Scribenten, so wie einem Pedell. — Als außerordentliche Räthe sind der Regierung zugeordnet: ein Geistlicher zur Bearbeitung der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichts, und ein Arzt zur Bearbeitung der Medicinal-Policeisachen. — In der Grafschaft Schaumburg besteht eine Deputation der Niederhessischen Regierung aus mehreren zu Rinteln bereits in anderer Eigenschaft bestellten Dienern.

Die Regierung hat folgende Geschäfte: 1) die Aufrechthaltung der landeshoheitlichen Gerechtsame, sowohl hinsichtlich der Verfassung, Landesgränzen, Huldigungen, der Aufnahme der Unterthanen und der Entlassung derselben mit oder ohne Abzugsgeld, — als in Kirchensachen, besonders zur Verhütung unstatthafter Einwirkung auswärtiger geistlicher Obern, unzulässiger Bedingungen bei Ertheilung von Dispensationen und dergleichen, und zur Abwendung von Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionspartheien; 2) die Vertheilung des Gesetzblattes in der Provinz, und die Aufsicht auf die Verkündigung der Gesetze, Verordnungen und andern Vorschriften, die zur allgemeinen Kenntniß kommen müssen, so wie die besondere Leitung der Redaction des Provincial-Wochenblatts; 3) die Ausübung der Gesundheitspolicei, als: a) die Oberaufsicht auf alle, in der Provinz befindliche, der Gesundheitspolicei angehörige Anstalten; b) die Sorge daß es an keinem Orte an den nöthigen ärztlichen, wundärztlichen, Geburts- und dergleichen Hülfe fehle; c) die Oberaufsicht auf Medicinal- und Apothekertaxen, die Visitationen der Apotheken und alle Maaßregeln zur Sicherheit wider Vergiftung oder sonst der Gesundheit schädliche Verfälschung ꝛc.; d) die Leitung der medicinal-policeilichen Vorkehrungen bei ausbrechenden ansteckenden Krankheiten und Viehseuchen; e) die Leitung der Schutzpocken-Impfung; — 4) die Leitung des Schul- und andern öffentlichen Erziehungswesens, so weit dieselbe bisher dem Oberschulrathe hierselbst, der Schul- und Studiendirection zu Fulda, der Schulcommission zu Hanau, und den Consistorien oblag, durch die Kreisräthe und Prediger, oder die Schulvorstände, sofern nicht letztere dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeben sind, und in diesem Falle nämlich mit ihnen; 5) die Handhabung der Sicherheits- und Ordnungspolicei, so wie der Armen-, Sitten- und Nahrungspolicei, durch die Policeidirectionen und Commissionen, die Kreisräthe, und das Landdragonercorps, auch die Unterstützung sämmtlicher Unter-

suchungs= und Strafbehörden in allen geeigneten Fällen; 6) die Beschützung und Beförderung der Landwirthschaft, der Gewerbe und Künste, so wie des Handels, hauptsächlich durch die Kreisräthe, und in den geeigneten Fällen nämlich mit der Finanzkammer, dem Landwirthschaftsvereine, dem Handels- und Gewerbsvereine, oder deren Deputation, auch namentlich die höhere Leitung der Zunftangelegenheiten, so weit dieselbe bisher den Lehnhöfen oder Regierungen zustand, die Mitwirkung zur Entscheidung über die Zulassung des Branntweinbrennens im Allgemeinen und über dergleichen die Landwirthschaft, die Gewerbe und den Handel wesentlich mitbetreffenden Finanz-Gegenstände, auch die Gestattung der Gewinnung der zwar nicht zum Bergregal gehörigen, aber für das Publikum oder einzelne Industrieanstalten nützlichen Erden und Fossilien, wenn der Grundeigenthümer diese Gewinnung vernachlässigt, jedoch mit Vorbehalt der gesetzlichen Entschädigung für das entzogene oder beschädigte Eigenthum; 7) die obere Leitung der Landfolgedienste und der Ausgleichung derselben unter den Gemeinden der Provinz, oder anderer einzelnen Landestheile; 8) die obere Aufsicht auf den städtischen und Gemeinde-Haushalt, in'sbesondere a) die Genehmigung der Grund-Etats für die Verwaltung der Städte im nächsten Jahre; b) die Bewilligung aller erforderlichen außerordentlichen Erhebungen; c) die Erstattung der Veräußerungen und Verpfändungen des Grundvermögens über den Betrag von 15 Thalern hinaus; d) die Ermächtigung und Proceßführung in streitigen Fällen, auch e) die Abhörung der Rechnungen der Städte, und hinsichtlich der Gemeinderechnungen die Revisionen der jährlichen Uebersichten und nöthigenfalls der Rechnungen selbst; 9) die Leitung der zweckmäßigen Verwaltung aller öffentlichen oder Gesellschafts-Anstalten und Stiftungen zu gemeinnützigen Zwecken, welche zwar dem Ministerium des Innern, jedoch nicht unmittelbar, auch nicht geistlichen Behörden, oder durch die Stiftungsurkunden gewissen besonderen Vorstehern ausschließlich, untergeordnet

sind, desgleichen die Abhörung ihrer Rechnungen, wenn die jährliche Einnahme in der Regel dreihundert Thaler übersteigt; 10) die Einwirkung auf die Militär-Angelegenheiten, so weit dieselbe der Civilverwaltung zusteht, in'sbesondere die Aufsicht über die deshalbigen Verrichtungen der Kreisräthe; die Correspondenz mit der obern Kriegsbehörde wegen der Militärausnahme, der Einquartirung, des Vorspanns u. s. w., die Mitwirkung zur Entscheidung über die Reclamationen rücksichtlich der Militärpflichtigkeit, und dergl.; 11) die obere Leitung der besonderen Verhältnisse der Israeliten, so weit solche bisher der judenschaftlichen Commission hierselbst und den Regierungen zustand, und nicht zur Strafrechtspflege gehört; 12) der Vorschlag zu allen Provincial-Verwaltungsstellen, deren Besetzung dem Kurfürsten oder dem Ministerium vorbehalten ist, vom Rathe abwärts, so wie zu den Landphysikaten und zu den Amts-Wundarztstellen mit Besoldung, und die Ernennung oder Bestätigung der geringeren städtischen und Gemeindevorgesetzten, Rechnungsführer ꝛc., so weit solche nicht bisher den Beamten allein überlassen war, auch der Vorschlag zur Gestattung der Anlegung neuer Apotheken in den dazu geeigneten Fällen; 13) die Einziehung der Nachweisungen und periodischen Berichte über die ordentliche Amtsführung aller Unterbehörden und Officianten, so wie über das vorschriftmäßige Bestehen aller Einrichtungen und Anstalten, welche zur innern Verwaltung gehören; die Handhabung der Dienstdisciplin, zu welchem Ende auch ein Mitglied der Regierung jedes Jahr einmal sämmtliche Kreise bereiset und die Geschäftsführung der Kreisräthe untersucht, — desgleichen die deshalbige Berichtserstattung an das Ministerium des Innern; 14) die Aufstellung des jährlichen Grundetats für die, der Staatscasse zur Last fallenden Kosten der ganzen innern Verwaltung der Provinz, und die dazu nöthige Einziehung der Policei-, Consistorial-, Medicinal- und anderer dergleichen Special-Grundetate, nur mit Ausschluß der zu einer Centralcassen-Verwaltung gehö-

rigen Gegenstände, und die Uebersendung dieses Etats, im Monat October, an das Ministerium des Innern, zur Auswirkung Kurfürstlicher Genehmigung; 15) das Sammeln und Ordnen aller statistischen Nachrichten. — Endlich haben die Regierungen zu Cassel, Fulda und Hanau 16) die Geschäfte des Lehnhofes, unter Beibehaltung der bisherigen Abgränzung und Dienstordnung, bis auf weitere Verordnung zu versehen.

Die Vertheidigung der Hoheits- und dergleichen Staatsgerechtsame in streitigen Fällen, so wie die Wahrung des Interesses der, der Aufsicht des Staates untergebenen Anstalten, vor Gericht, geschieht durch den Staatsanwald.

2) Von den Policei-Directionen ꝛc. Für jede Provinz ist dasjenige Mitglied der Regierung, welches bei derselben die Angelegenheiten der Sicherheitspolicei als deren beständiger Referent besorgt, zugleich Policeidirector, und sind ihm in dieser Eigenschaft ein bis zwei Policeicommissarien, auch nöthigenfalls ein Policeisecretär, nebst den erforderlichen Expedienten, Agenten und Dienern, untergeben. — In der Grafschaft Schaumburg versieht ein Mitglied der Regierungs-Deputation zu Rinteln, die Verrichtungen des Policei-Directors.

Jede Policeidirection hat die specielle Leitung der Sicherheitspolicei, und ihren zu dem Ende erlassenen Weisungen haben die Kreisräthe und die Landdragoner in der Provinz schuldige Folge zu leisten. — Auch gebührt derselben die allenthalbige Leitung der Verwaltung der in der Provinz befindlichen Strafanstalten, selbst wenn diese allgemeine Landesanstalten sind.

In den Provincial-Hauptstädten, mit Einschluß der Stadt Rinteln, werden alle policeiliche Geschäfte, welche

in den übrigen Orten dem Kreisrathe obliegen, von der Policei-Direction besorgt.

3) Von dem Obermedicinal-Collegium und den übrigen Medicinal-Behörden. Als obere rathende und aufsehende Behörde für die Angelegenheiten der Gesundheitspflege besteht in der Residenzstadt ein Obermedicinal-Collegium. — Die Behörde wird gebildet durch einen Director, drei bis fünf Räthen, worunter der Medicinal-Referent in der Regierung, ein Lehrer der Geburtshülfe, auch ein in der Chirurgie besonders ausgezeichneter Arzt sich befinden, und drei bis fünf Assessoren, die aus den einsichtsvollsten Wundärzten, Apothekern und Thierärzten gewählt werden, nebst einem Secretär, einem Expedienten und einem Pedell.

Dem Obermedicinal-Collegium liegt ob: 1) die Disciplin über das ganze zu seinem Wirkungskreise gehörige Personal auszuüben, und in'sbesondere alle nöthige Nachweisungen über die Thätigkeit der Medicinalbeamten, und das regelmäßige Bestehen aller medicinischen Einrichtungen und Anstalten zur Heilung, Entbindung, Rettung, zum Unterricht ꝛc. einzuziehen, überhaupt die ganze Gesundheitspflege im Auge zu behalten, und alle in dieser Hinsicht zweckdienlich geachtete Anträge unaufgefordert zu thun, jährlich deshalb aber einen Hauptbericht dem Ministerium des Innern vorzulegen; 2) die von diesem Ministerium erforderten gutachtlichen Berichte über Gegenstände der Gesundheitspflege zu erstatten; 3) den Regierungen, im Fall diese bei den Vorschlägen ihrer Medicinal-Referenten oder des Medicinal-Vereins der Provinz Bedenken finden, die darüber gewünschten Gutachten zu ertheilen, und eben so die von einzelnen Medicinalbeamten in medicinisch-gerichtlichen Fällen erstatteten Gutachten, auf den Antrag der betreffenden Gerichts- oder andern Behörde, zu revidiren; 4) die Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Thierärzte, Apotheker und mit pharma-

ceutischen Waaren handelnden Materialisten zu prüfen, und zwar die Aerzte und Wundärzte stets im versammelten Collegium, die übrigen nach Befinden durch zuverlässige Medicinalbeamte; 5) zur Gestaltung der ärztlichen Praxis taugliche Aerzte dem Ministerium des Innern vorzuschlagen, und die Zulassung der Wundärzte zur Praxis, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der einzelnen Orte oder Gegenden vorzunehmen; 6) über denjenigen Theil der jährlichen Grundetate der Provincial-Regierungen, welcher die vom Staate zu übernehmenden Kosten des Medicinalwesens betrifft, sich gutachtlich zu äußern; 7) alle Materialien zur Statistik der verschiedenen Provinzen, oder zur Topographie einzelner Städte, aus medicinischen Gesichtspuncten, sammeln zu lassen und demnächst zu ordnen.

In der Hauptstadt jeder Provinz ist ein Medicinalverein gebildet aus den besonders ausgezeichneten Aerzten, Wundärzten, Thierärzten und Apothekern, welche zu dem Ende von dem Obermedicinal-Collegium dem Ministerium des Innern vorgeschlagen und von dem Kurfürsten bestätigt werden. — Dieser Medicinalverein hat, außer den ihm sachdienlich scheinenden Vorschlägen bei dem Obermedicinal-Collegium oder der Regierung, in'sbesondere 1) die Gutachten zu ertheilen, welche von ihm über Gegenstände der Gesundheitspflege, durch das Obermedicinal-Collegium oder den Medicinal-Referenten in der Regierung begehrt werden, auch die gerichtsärztlichen Befundscheine und Gutachten, deren Duplicat der Medicinal-Referent der Regierung von den Gerichtsärzten erhält und mit seiner Abstimmung dem Vereine vorzulegen hat, zu prüfen, und nebst den etwa weiter nöthig erachteten Bemerkungen und Anträgen an das Obermedicinal-Collegium einzusenden; 2) die Lehrlinge der Wundheilkunst, die Hebammen und die Provisoren der Apotheken zu prüfen; 3) Streitigkeiten, welche über Gegenstände der Gesundheitspflege zwischen ärztlichen Personen entstehen, wo möglich, in der Güte

zu schlichten, oder die Sache, nach deshalbigem fruchtlosen Versuch, an das Obermedicinal-Collegium, als höhere Disciplinar-Behörde, oder die betreffende Gerichtsbehörde zu verweisen. — Für die Provinz Niederhessen hat das Obermedicinal-Collegium auch die Verrichtungen des Medicinal-Vereins.

Die Medicinal-Referenten in den Regierungen sind zugleich Provincialbeamte des Obermedicinal-Collegiums, und haben dessen Aufträge in rein-medicinischen Angelegenheiten pflichtmäßig zu vollziehen. Hingegen müssen alle Mittheilungen dieses Collegiums über Maaßregeln der Gesundheits-Policei an die Regierungen selbst gerichtet werden.

4) Von der Ober-Baudirection und den ihr untergeordneten Behörden. Die Ober-Baudirection besteht aus einem Director, vier bis fünf Mitgliedern, unter welchen eines für die Landbauten, eines für den Straßen- und Brückenbau und eines für den Wasserbau vorzugsweise, jedoch nicht ausschließlich, auch eines für das Rechnungswesen und dgl., bestimmt ist, nebst einem Secretär, einem Rechnungsführer, einem Repositar, einem Probator, mehreren Bau-Accessisten, den erforderlichen Expedienten und einem Pedell.

Diese Behörde hat: 1) die höhere Aufsicht über das Landbauwesen; 2) die obere Leitung des Baues und der Unterhaltung der Landstraßen und Brücken, so wie die obere Aufsicht auf die bloßen Landwege; 3) die obere Leitung des Ufer- und andern Wasserbaues, so weit solcher eine Staats- oder Communial-Angelegenheit ist.

Als berathende und aufsehende Centralstelle, ist die Ober-Baudirection sämmtlichen Ministerien in allen technischen Bau-Angelegenheiten zur Hülfe, insbesondere aber 1) die jährlichen Grund-Etats für den Straßen- und Wasserbau zu bear-

beiten und dem Ministerium des Innern vorzulegen, so wie über deren Ausführung, nach erfolgter allerhöchster Genehmigung, zu halten; 2) die, den Domanial- und andern Staatsbau betreffenden Theile der Kammer-Grundetate zu prüfen und zu begutachten, auch sonst alle von ihr durch die Central- oder obern Provincial-Behörden begehrten Bauplane zu entwerfen, oder die Bauplane der Baumeister zu begutachten, die Bauten in den geeigneten Fällen revidiren zu lassen, und die Baurechnungen zu ermäßigen; 3) die Bewerber um Stellen im Baufache zu prüfen, über die Bau-Unterrichts-Anstalten Aufsicht zu führen, Vorschläge zur Besetzung der höheren Stellen im Bauwesen zu thun, oder die Anstellung, so weit sie ihr überlassen ist, selbst vorzunehmen; und 4) die Disciplin über das ganze Baupersonal auszuüben.

In Ansehung des Straßen- und Wasserbaues ist die Ober-Baudirection zugleich verwaltende Behörde; jedoch sollen so lange, bis das Straßen- und Wasserbauwesen für sämmtliche Lande in die nöthige Gleichförmigkeit gebracht seyn wird, die für einzelne Landestheile bestehenden Deputationen, oder Commissionen und Inspectionen einstweilen fortdauern. Die obere Aufsicht über das Ganze aber übernimmt die Ober-Baudirection sofort, und läßt zu dem Ende durch die betreffenden Mitglieder alle einzelne Theile jährlich einmal bereisen, und darüber sich einen umfassenden Bericht, mit Vorlegung des Protocolls, erstatten.

Die Landbaumeister, die Straßen- und Brücken-Ingenieurs, die Wasserbaumeister, so wie die Rechnungsführer der besonderen Baucassen, haben für sich und ihr Unterpersonal ihre Dienstvorschriften von der Ober-Baudirection oder der betreffenden Deputation, so wie in den geeigneten Fällen des Domanialbaues von der oberen Finanz-Behörde, zu empfangen.

5) Von dem Landwirthschafts-Vereine und dessen Deputationen. In der Residenzstadt Cassel ist ein Landwirthschafts-Verein gebildet: a) aus einem leitenden Ausschusse von vier Mitgliedern, nämlich einem Mitgliede der Regierung, und einem der Finanzkammer, dem Oekonomie-Director der zur Musterwirthschaft eingeräumten Domäne, und einem besondern Oekonomie-Commissar; — b) aus zwölf bis vier und zwanzig der in der Provinz Niederhessen wohnenden Gutsbesitzer, Oekonomen und Gelehrten, welche durch theoretische und praktische landwirthschaftliche Kenntnisse sich auszeichnen, oder in den bei der Beurtheilung ökonomischer Gegenstände nützlichen Hülfswissenschaften wohl erfahren sind. — Secretär und Bibliothekar des Vereins ist der Oekonomie-Commissär.

Das Bestreben des Landwirthschafts-Vereins wird dahin gehen: 1) alle Mängel der Landwirthschaft nebst deren Zugehörungen, in den verschiedenen Gegenden Kurhessens, mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und die übrigen örtlichen Verhältnisse, gründlich auszumitteln, und wegen deren Verbesserung die von Kurfürstlichen Behörden begehrten Gutachten zu ertheilen, so wie unaufgefordert gemeinnützige Vorschläge zu thun; 2) die Betrachtungen und Erfahrungen einsichtsvoller und zuverlässiger Landwirthe ꝛc. des In- und Auslandes über einzelne Gegenstände der Oekonomie eben so, wie der Erd- und Bergkundigen über entdeckte oder doch bisher vernachlässigte nutzbare Erdarten und Fossilien (z. B. Mergel, Gyps, Torf und andere Düngmittel oder Brennstoffe) zu sammeln und zu ordnen, auch die etwa weiter nöthigen Versuche zu veranstalten; 3) alle gehörig geprüften gemeinnützigen Nachrichten über Gegenstände der Landwirthschaft und deren Hülfsgewerbe dem Landmanne, mittelst einer Zeitschrift in einer ihm leicht faßlichen und seine Theilnahme rege erhaltenden Sprache mitzutheilen; 4) die an den Verein gerichteten Fragen über dergleichen Gegen-

stände zu beantworten; 5) für Gegenstände vorzüglicher Wichtigkeit Preise nach der von der Regierung dazu geschehenen Verwilligung auszusetzen, und über die Würdigung der Bewerber zu entscheiden; 6) die von der Regierung zur Musterwirthschaft bestimmte Domäne, nebst der daselbst befindlichen Sammlung landwirthschaftlicher Werkzeuge, dem botanischen Garten, dem Naturalien-Kabinet und dgl. jährlich einmal zu visitiren, der Prüfung der Zöglinge beizuwohnen, und ein genaues Gutachten über den Zustand des Ganzen und etwaige Vervollkommnung abzufassen; endlich 7) über seine allseitige Wirksamkeit in jedem Jahre, bald nach dessen Ablauf, einen umfassenden Bericht an das Ministerium des Innern zu erstatten.

Der Landwirthschafts-Verein hat in jeder Provinz eine Deputation, welche acht bis sechszehn sachkundige Mitglieder hat, und wobei zwei bis drei Mitglieder der Regierung und der Finanzkammer den leitenden Ausschuß bilden. Die Deputation hat dem Verein zu Cassel, und den Provincial-Behörden alle verlangte Nachrichten und Gutachten über ökonomische Gegenstände mitzutheilen, auch die zu der Beförderung der Landwirthschaft abzweckenden Anträge unaufgefordert zu thun.

Der Landwirthschafts-Verein (oder dessen Deputation) kann, so oft es für sachdienlich gehalten wird, mit dem Handels- oder Gewerbs-Vereine (oder dessen Deputation) zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentreten.

6) Von dem Handels- und Gewerbs-Vereine und dessen Deputationen. Ein Handels- und Gewerbs-Verein ist in der Residenzstadt Cassel: a) aus einem leitenden Ausschusse von drei Mitgliedern, deren eines zugleich Regierungsrath, und eines Mitglied der Finanzkammer ist, — sodann b) aus acht bis sechszehn der thätigsten und einsichtsvollsten

Großhändler, Banquiers, Fabrikanten und technologischen Gelehrten hieselbst, nebst einem Secretär und zugleich Bibliothekar, so wie einem Cassirer und Expedienten.

Diesem Handels- und Gewerbs-Vereine liegt ob: 1) über alle commercielle und industrielle Gegenstände sein Gutachten, so oft solches von dem Ministerium des Innern oder der Finanzen, oder den Provincial-Behörden, verlangt wird, zu erstatten, und außerdem unaufgefordert alle ihm sachdienlich scheinende Anträge zur Erhaltung und Beförderung des Handelsverkehrs und der deshalbigen Anstalten, zur Aufmunterung des Kunst- und Gewerbfleißes, so wie zur Benutzung neuer nützlichen Erfindungen, zur Belehrung der Gewerbetreibenden und dgl. zu thun; 2) jährliche Uebersichten über den Zustand des Handels und der Gewerbe nach den deshalb einzuziehenden Nachrichten auszuarbeiten, und bei dem Ministerium des Innern einzureichen; 3) über die Casseler Messen und deren Lokal specielle Aufsicht zu führen; 4) den Gewerbfonds zu verwalten, und für die ordnungsmäßige Verwendung seiner Einkünfte zu sorgen; 5) die jährliche allgemeine Gewerbausstellung zu Cassel zu leiten, die Prüfung der dahin gelangten Gegenstände durch Sachkenner zu veranstalten, so wie die Preisvertheilung vorzunehmen; 6) auf alle vom Staate unterstützte Fabriken und Manufacturen, benehmlich mit der Finanzkammer, ein wachsames Auge zu haben.

Der Handels- und Gewerbs-Verein hat Deputationen in den Hauptstädten der übrigen Provinzen und in anderen durch Handels- und Gewerbs-Thätigkeit besonders ausgezeichneten Städten. Diese Deputationen sind aus mehreren Handelsleuten und Fabrikanten zusammengesetzt, und ein Mitglied der Regierung führt dabei in den Provinz-Hauptstädten den Vorsitz, so wie der Kreisrath in den übrigen Orten. — Dieselben haben sowohl dem hiesigen Handels- und

Gewerbs=Vereine, als den Provincial=Behörden, alle verlangte Gutachten und Nachrichten über Handel und Gewerbe mitzutheilen, und die zu deren Beförderung gereichenden Anträge unaufgefordert zu thun.

Der Handels= und Gewerbs=Verein (oder dessen Deputation) kann, so oft es nützlich erachtet wird, mit dem Landwirthschafts=Vereine (oder dessen Deputation) eine gemeinschaftliche Sitzung halten.

15.

Finanzen.

Wäre nicht vom Kurfürsten, Wilhelm I., nach der Wiederherstellung des Besitzes seiner Staaten, i. J. 1813, ungeachtet der völligen Umgestaltung, die vorige Landesverwaltung selbst mit den Abweichungen zwischen dem alten Kurstaat und Hanau größtentheils wiederhergestellt worden, so würde es unpassend seyn, einen Etat der Einnahme des Kurfürstenthums vom J. 1806, ohne Hanau, jetzt noch als größtentheils ähnlich aufzuführen. Sind manche Auflagen seitdem vermehrt und wenige erniedrigt worden, so sind gewiß alle Einnahme=Rubriken, bis auf die Zinsen belegter Capitalien, sehr im Ertrage gestiegen, zumal der Staat eine beträchtliche östliche Erweiterung durch Fulda erhielt.

Die Domänen=Ländereien sind sehr bedeutend. Ein großer Theil ist zerstreuet und wird in Stücken verpachtet, da er ohne Wirthschaftsgebäude ist. In Folge der Lage, hat die Rentkammer sehr viele Teichfischerei in den Wäldern und am Fuße der Berge. — Die Zehnten sind im ganzen Lande

zerstreut. Die Frohnden sehr ansehnlich. Viele werden zu Holzfuhren und Waldbefriedigungen benutzt. Der Regent ist aber so milde, solche häufig den bittenden Unterthanen gegen einen Canon in Gelde zu erlassen. — Auch viel Federvieh und Blutzehnten wird überhaupt von der Ober-Rentkammer bezogen.

Die Einkünfte des Jahres 1806 waren in Franken:

Einkünfte.	Kurhessen.	Schauenbung.
1) aus den Domänen	442,775	191,226
2) — — Forsten und Gewässern	569,169	29,876
3) — — Bergwerken, Salzwerken und Hütten	1,343,749	46,879
4) — — Zehnten	354,214	38,620
5) — — Meiergefällen	545,051	2,708
6) — der Grundsteuer	1,108,650	160,233
7) von emphyteutischen Renten	160,684	
8) — Zinsen belegter Capitalien	1,566,631	1,042
9) — allerlei Auflagen	120,154	3,316
10) — Accise, Zöllen u. s. w	662,647	39,802
11) vom Stämpel	35,509	
12) von den Posten	485,048	
13) — unbestimmten directen Steuern	127,490	10,045
Summa	7,421,271 Fr.	532,747 Fr.

Ausgabe.	Kurhessen.	Schauenburg.
1) Verwaltungskosten der directen Steuern	1,886,144	110,035
2) Verwaltungskosten der indirecten Steuern	813,637	4,772

Ausgabe.	Kurhessen.	Schauenburg.
3) Civilgehalte	80,780	56,505
4) Militärgehalte	170,165	13,253
5) Geistliche Gehalte	44,071	4,256
6) Hospitäler und Mildthätigkeits-Anstalten	35,153	6
7) Oeffentlicher Unterricht	165,150	918
8) Wege und Brücken	53,684	11,608
9) Zinsen auf Schulden	19,310	78
10) Remissionen	30,572	10,360
11) Gefängnisse	15,792	857
12) Zurückgebliebene Posten	77,040	5,180
13) Außerordentliche Ausgaben	311,100	10,140
Summa	3,702,580 Fr.	227,968 Fr.

Die Einnahme war folglich, auf Conventionsgeld reducirt,	3,071,046 F.	21 Kr.
Die Ausgabe	1,517,404 Fl.	30 Kr.
und der Ueberschuß	1,553,541 Fl.	51 Kr.

den der Hofstaat, das Ministerium und die Armee bedurft haben mag.

Diesem Auszuge der Cameral- und Landschafts-Einkünfte sieht man es an, daß er von einer Französischen Hand gebildet wurde; denn Kurhessen hatte im Jahre 1810 keine Grundsteuern, wohl aber eine Landes-Contribution, die zu merkwürdig ist, um nicht in manchen Eigenthümlichkeiten eine etwas umständlichere Erwähnung zu verdienen.

Kurhessen hat nämlich keine drückende Kopfsteuer, die den Armen wie den Reichen schätzt, und z. B. noch jetzt in den altköniglichen Landen in Holstein einen beträchtlichen Theil

der Landeseinkünfte ausmacht. Das Princip der Kurhessischen Contribution ist, daß das steuerbare Object dem Besitzer einen namhaften Vortheil gewähren muß.

Das Kurhessische Steuercataster ist schon sehr alt und hat zwei Zweige, ein ständiges und ein unständiges. In dem ersteren findet man die Beschreibung aller Grundstücke, in letzterem die Gewerbe, Handlung, Künste, Handwerke und den Viehstand. Fünf Steuergulden Einkommen werden zu 25 fl. Steuercapital angeschlagen und von jedem Gulden monatlich 1 Heller ($\frac{1}{12}$ gGr.) an Contribution bezahlt.

Beeidigte Taxatoren haben den Ertrag der Ländereien ausgemittelt:

1) bei den Pflugländereien stützt sich diese Taxation auf das Dreifeldersystem. Die Schätzung giebt an, wie viel auf einen Acker von 150 14schuhigen □ Ruthen in den besten, mittleren und schlechten Jahren an Winter- und Sommerfrucht, mit Ausschließung der Brachfrüchte, geärntet werden kann, und nachdem die drei Jahrwüchse zusammengezogen und das Mittel daraus gezogen, so wird von jeden vier Metzen 1 Steuergulden Capital angesetzt;

2) bei Wiesen prüft man den Ertrag in guten, mittelmäßigen und schlechten Jahren, berechnet solchen in Centnern Heu, die auf einer Wiese im Durchschnitt wachsen können, und schlägt für jeden Centner 1 Steuergulden an. Gärten und Weinberge werden, wie sehr zu billigen ist, nicht höher, als die Wiesen geschätzt;

3) bei Gemeindenutzungen.

Solche zur Waide und zur Waldung bestimmte Ländereien werden nach dem auszumittelnden Nutzen, wie 5 zu 25,

in recognitionem der contribuabeln Qualität, nur nie unter einem Steuergulden angeschlagen *).

4) Häuser;

a. in den Städten nach dem dort blühenden Handel und Gewerbe. So halten die besten Häuser in Cassel 250, und in anderen Städten 160 Steuergulden Capital; die geringsten in den Landstädten nie unter 30 Steuergulden. In Hinsicht der wüstgelegenen Bauplätze, nimmt man folgende Taxe an. Ist noch Hoffnung zur Wiedererbauung vorhanden, so wird $\frac{1}{4}$ Acker und darüber zu 20, $\frac{1}{8}$ Acker zu 15, $\frac{1}{16}$ Acker zu 10 Steuergulden angeschlagen. Wo keine Hoffnung des Wiedererbaues vorhanden ist, da gilt der Steueranschlag des Gartenlandes von der Oberfläche des Bauplatzes;

b. auf dem platten Lande, wo nicht so sehr die Wohnung, als das Land die eigentliche Quelle zum baaren Einkommen des Eigenthümers ist, wird in Flecken und Dörfern die Setzung folgendergestalt beschafft. Wo der Acker Land auf 8 Steuergulden geschätzt ist, da hat das beste Haus 80 Steuergulden; wo das Landtaxatum

7	Steuergulden beträgt . .	75
6	— — — . .	70
5	— — — . .	65
4	— — — . .	60.

Die übrigen Häuser fallen in der Ansetzung von 10 zu 10 Gulden bis zu 20 herab. In den Walddörfern und in der Herrschaft Schmalkalden sinken sie bis zu 10 Gulden.

Die Hofraiden und Stallungen sind in den Städten und Dörfern hierin mit begriffen. —

*) Wir verstehen dieß nicht, und geben daher die legislative Terminologie ohne Versuch einer Erläuterung.

Man zieht vom Steueranschlag die ständigen Abgaben der Immobilien ab; sodann

1) das einfache Lehngeld bei Sterbefällen (laudemium) und das doppelte, wo es hergebracht ist, nach einmal angenommenen Tarif, vom Steuercapital ab. Von Lehngeldern bei Verkäufen rechnet man dagegen nichts ab, weil der Käufer dieß außer dem Kaufgelde entrichtet;

2) wegen des Fruchtzehntens wird der so vielte Theil vom Steuercapital abgezogen, als von der Garbenzahl in Metzen von dem Acker abgegeben werden muß *);

3) alle andere Dienst-, Grund- und Wachsgelder-Fuhren, Federvieh, Eier ꝛc. vermindern nach dem gesetzlichen Tarif das Steuercapital des Grundstücks.

Im unständigen Cataster werden die Handwerker, sie mögen zünftig seyn, oder nicht, mit dem ungefähren Verdienst eines Tages monatlich zu Contribution gesetzt. — Den Kauf- und Handelsleuten schlägt man ihr umlaufendes Capital zu 5 Procent Nutzung an. Von dieser Nutzung ist der zwanzigste Theil Contributionsbeitrag. So ist die Theorie; in der Praxis ist aber bei Kaufleuten, Bäckern und Metzgern, der Anschlag gemeiniglich geringer.

Tagelöhner und Tagelöhnerinnen geben zur monatlichen Contribution das, was sie, außer der Kost, an einem Tage verdienen.

Monatlich steuert 1 Pferd 4, 1 Ochse 3, 1 Kuh 2 und 10 Schaafe 1 Heller.

Außer dieser monatlichen Contribution, werden jährlich auf Petri und Martini zwei ordinäre Steuern erhoben,

*) Man sieht es, daß der Concipient des Steuergesetzes kein großer Stylist war. Klar ist uns, bei einiger Finanzkenntniß, die Bestimmung keinesweges.

nach den Umständen $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Contribution, selten eine ganze *).

Nach gleichem Fuß werden vierteljährig Kriegsbaufuhr- (Festungs-), Fourage-, Hofscheide-, Civilbaufuhr- und Quartiergelder zusammen circa mit einer halben Contribution entrichtet. — Heuerfrüchte-, Zins-, Dienst-, Forst- und Mastgelder heben die Renteien im Herbst jeden Jahres.

Bei Setzung erlassener Dienste sieht man nur darauf, was der Dienst dem Berechtigten werth war, und nicht darauf, was er dem Leistenden kostete **). Die Ober-Rentkammer ist sehr geneigt, die Dienste immer mehr zu Gelde zu setzen. Damit aber die Pflichtigen es besser fühlen, daß die Setzung für sie eine Wohlthat und damit die Kammer im Werth niemals verliere, so setzt man die Dienste gemeiniglich anfangs provisorisch auf eine mäßige Zahl Jahre.

Es ist Folge der vielen Dienste der Landleute, daß die meisten für ihre Aecker viel zu viel Pferde halten, welche dann den besten Theil des Ertrags einer Landstelle selbst verzehren und dem Eigenthümer wenig übrig lassen.

Die ganze Oekonomie des Bauernstandes in Kurhessen bedarf einer großen Reform und besonders einer allgemeinen Gemeinheitstheilung. Die Stallfütterung und der Futterbau der Esparcette, der Lucerne und des Klees muß allgemeiner, und der Ausbau aus manchen Dörfern auf die Gemeinheiten, nach Austausch mancher Erbländerei, sehr befördert werden.

*) Vermuthlich steckt die Martini- und Petristeuer mit in der Grundsteuer des J. 1810.

**) Möchten alle Regierungen bei ihren Setzungen sich mit gleicher gesetzlicher Milde aussprechen!

Der Spanndienst wird nach folgenden Grundsätzen in Kurhessen geleistet. Der allgemeine Genuß des Schutzes und der Vertheidigung legt auch eine allgemeine Verpflichtung zum Dienst für Militär und Festungen auf. Die Repaitition solcher Dienste geschieht nach dem Contributionsfuß.

Der Besitz von geschlossenen Höfen oder Hufen, auf welche die Abgaben nicht auf einzelne Grundstücke, sondern auf die ganze geschlossene Stelle haften, sind in Kurhessen der Grund der Verbindlichkeit zu Diensten an herrschaftliche Vorwerke, Gärten und Wiesen; ferner zu Holz-, Frucht-, Fourage-, Bergwerks-, Fisch- und Baufuhren.

Der verhältnißmäßige Spanndienst zu Landstraßen, Jagden, Kirchenbauten, Prediger- und Schulhäusern und überhaupt zu Gemeindegebäuden, richtet sich nach dem Anspann, oder der Zahl des Zuchtviehs.

Ueber alle solche Reihefuhren wird in jeder Gemeinde ein ordentliches Register gehalten und bestimmt das Herkommen, für wie viel Fuhren eine sogenannte lange Fuhr gerechnet wird.

Die Handdienste richten sich nach der Zahl der ansässigen Familien. Die gestellte Person muß aber zur verlangten Dienstleistung tüchtig seyn. Vom Handdienst vermögen zu befreien: 1) landesherrliche Rescripte; 2) die Aemter, die der Eingesessene bekleidet, oder 3) sein Alter; 4) jeder Anspänner, der 4 Hufen Landes oder 120 Acker nutzet; 5) wer 3 Hufen oder 90 Acker besitzt, ist, wenn der Handdienst drei Mal in der Gemeinde herumgegangen, erst zum vierten Mal schuldig, Handdienst zu thun. Wer 60 Acker hat, oder zwei Hufen besitzt, der leistet in der einen Reihe den Handdienst, und ist das zweite Mal frei. Wer 30 Acker, oder 1 Hufe besitzt, hat bei'm viermaligen Reihewechsel einmal Freiheit, und wer eine halbe oder Viertel-Hufe besitzt, ist bei'm achtmaligen Reihewechsel einmal frei.

Der Vorsteher des Dorfs (Gräve) ist im Hufenfahrdienst, wenn die Gemeinde 10 oder weniger Hufen hat, mit einer halben Hufe gemeiniglich frei, und wenn sie bis 30 Hufen hat, sogar für 1½ Hufen dienstfrei. — Bei allen sich nach der Contribution richtenden Fuhren hat aber der Grebe (Dorfrichter) keinen Vorzug und keine Diensterleichterung.

Wenn nicht etwa auf den Rittergütern die Westphälische Grundsteuer fortdauert, so zahlen die adlichen Rittergüter nichts an den Staat, als die sehr mäßige Rittersteuer. In der Westphälischen Zeit konnten jene Güter die Allodification, gegen Abgabe von 1 Procent des Werths, erlangen. Bei dem System der Regierung, durch Anleihen an ihre Unterthanen ihre Einkünfte zu verbessern, um solchen zu Meliorationen Beistand zu leisten, ist zu verwundern, daß die Regierung nicht, nach dem Beispiel von Anhalt-Dessau, vorzog, allmälig die meisten Rittergüter anzukaufen, die Dienste und entlegenen Grundstücke zu vererbpachten, und das Uebrige als Domäne zu benutzen. Kein glänzender Lehnhof befördert den Wohlstand im Ganzen; das lehrt Meklenburgs Beispiel.

Kurhessen hat sehr viele geschlossene Hufen. Dieß ist aber Folge der Bequemlichkeit solcher Ackerhöfe, für einen starken Dienstzwang. Es giebt hie und da Hufen, welche selbst nur 12 Acker halten, die meisten aber 30 Acker oder nahe daran; indeß haben die meisten Feldmarken auch viel sogenanntes Erbland, welches zerstückt werden kann.

Nicht auffallend ist die Verschiedenheit der Pflichten der Besitzer von Aeckern, ohne Rücksicht der Bonität der Ländereien; denn die Veranlassung enthalten die dort allgemein eingeführten Saalbücher, welche die Grundstücke mit ihren Lasten beschreiben. An Buchhaltern, die Umschreibungen des Besitzes und Umänderungen in der Benutzung des Bodens stets richtig einzutragen, fehlt es ebenfalls nicht.

Eben so mannichfaltig sind die theils realen und theils persönlichen Exemtionen und Privilegien sowohl der Rittergüter, als der Ackerhöfe und einzelnen Besitzungen.

Ein sehr wichtiges Produkt für die Kurhessischen Finanzen, geben die vielen Teiche in den Wäldern und in den Feldmarken. Sie werden gebildet durch Dämme, womit man den Ablauf starker Waldbäche bis auf eine gewisse Höhe aufhält.

Bringen Fulda und Hanau 1 Million fl. ein, wozu die neuen Hoheitslande hinzukommen, so darf man gewiß annehmen, daß jetzt die Kurfürstlichen Einkünfte, ungeachtet der Zinsenverminderung, wegen Capitalien, welche im Lande belegt waren, noch jetzt 3 Millionen Rthlr. oder sehr nahe daran betragen.

Hat übrigens kein anderer souveräner Fürst, selbst nach der Herstellung des Besitzes, durch Unglück heruntergekommene Unterthanen und verschuldete Gemeinden, durch Anleihen zu sehr mäßigen Zinsen, so kräftig, als Kurfürst Wilhelm I. unterstützt, damit sie sich wieder erholen könnten, so hat sein durch Vegetation und Industrie nicht allgemein reich begabtes Land sehr Ursache, sich der Sparsamkeit seines vorigen Regenten zu erfreuen *).

*) Es ist ein großes Unglück für Kurhessen gewesen, daß sein Regent im Jahre 1806 seine Regierung unterbrechen mußte. Fast alle Melioranten unter seinen Unterthanen, in jedem Gewerbe, waren seine Schuldner. Dieß müßte, bei einiger redlichen Benutzung der großen landesherrlichen Vorschüsse zu kleinen Zinsen, den Wohlstand Kurhessens sehr gehoben haben. Die meisten dieser Capitalien gingen für den Regenten und für seine Unterthanen verloren. Machten Einige Gebrauch von der Reluition mit Capitalnachlaß, so büßten sie wieder ein bei den höheren Zinsen, die sie für die dazu aufgenommenen Gelder zahlen mußten, und waren die Fristen der Rückzahlung abgelaufen, so

Die Frankfurtschen Schulden auf Hanau und Fulda mögen leicht über eine Million Rthlr. betragen haben. Die Schulden wegen der Westphälischen und Französischen Besitznahme betrugen im Jahre 1817, nach der partiellen Tilgung und Rectificirung, noch 2,217,250 fl.

Die Finanzbehörden sind:

1) Die Direction der Generalcasse.

Die einzige allgemeine Staatscasse ist die Generalcasse, welche, unter der Specialleitung eines Directors, von dem General-Cassirer, mit einem Kontrolleur, verwaltet wird.

Zu dieser Casse fließen alle Einnahmen der Kammercassen, theils baar, theils durch Zurechnung der auf sie gewiesenen Ausgaben, desgleichen die Ueberschüsse der Hauptzollcasse zu Cassel, und die reine Einnahme vom Postregal, so wie alle außerordentliche Einnahmen des Staates. Hingegen gehen in den allgemeinen Staats-Rechnungshaushalt niemals über: die Landesschulden-, Wegebau-, Brandversicherungs-, Landkranken-, Wittwen-, Special-Pensions-, Schullehrer-, Studien- und dergleichen, zu gewissen ausschließlichen Zwecken auf besondere Beiträge oder Fonds gegründeten Cassen, so wie die geistlichen und milden Stiftungen aller Art, die Depositen-Cassen,

zwang sie die Westphälische Regierung executivisch zum Abtrag. Ihr angeborener Landesvater und dabei ein reicher Fürst, würde, wenn der Zweck der Anleihe redlich erfüllt war, mit gewohnter Milde seine Gläubigerrechte ausgeübt haben. — Auch jetzt noch setzt der Nachfolger Wilhelm XVII. sein Anleihesystem zu kleinen Zinsen, mit Verpflichtung des Schuldners zu Boden- oder Gewerbemeliorationen, im Geiste Friedrich's des Großen, mit Großmuth fort.

die Leihhaus- und andere solche Gesellschafts- oder Privatvermögens-Anstalten zu gemeinnützigen Zwecken, — der Umfang ihrer Wirksamkeit mag so groß seyn, als er wolle, und der Staats-Regierung eine Leitung ihrer Verwaltung oder die Obliegenheit eines Zuschusses zustehen, oder nicht. Als Special-Fonds werden gleichwohl die Wegebau-Gelder, die Landesschulden-Steuern, der Schullehrer-Impost und dergleichen Einkünfte in den betreffenden Theilen des Staats-Grund-Etats nachrichtlich mit aufgeführt werden.

Der Director der Generalcasse hat die obere Cassen-Verwaltung nach der Dienstordnung. Dem Director der General-Casse wird zur Kenntniß der Soll-Einnahme, der jährliche Staats-Grund-Etat, nebst allen deshalbigen Veränderungen, nach erfolgter Kurfürstlicher Genehmigung, vom Finanz-Ministerium mitgetheilt; auch werden ihm jeden Monat gehörig beglaubigte summarische Uebersichten von den sämmtlichen Hauptcassen zugesandt.

Findet der Director ein auffallendes Mißverhältniß zwischen der Soll-Einnahme und der wirklichen Einnahme; so hat er solches dem Finanz-Ministerium anzuzeigen, welches die erforderliche Aufklärung unverzüglich einziehen wird.

Der Director der Generalcasse ist dafür verantwortlich, daß der ordentliche jährliche, so wie der etwa außerordentliche Kredit, welcher für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes, die Kriegs-Ausgaben nicht ausgenommen, von dem Kurfürsten verwilligt worden, nicht überschritten werde. Zu dem Ende werden alle Zahlungs-Anweisungen an die Generalcasse, so wie an die Finanzkammern wegen der Kammercassen, lediglich durch die genannte Direction mit Festsetzung der Zahlungs-Termine ertheilt, und zwar,

so weit es angehet, auf das Duplicat der einzelnen Theile des jährlichen Staats-Grund-Etats, welche durch den Director an die betreffenden Behörden gelangen. Auch müssen die Finanzkammern über die von ihnen ohne Anweisung, im Falle einer dringenden Nothwendigkeit, für den öffentlichen Dienst verfügten Zahlungen, bis zu dem dazu nachgelassenen Betrage, in jedem abgelaufenen Monat, unverweilt einen genauen Special-Etat nicht bloß dem Finanz-Ministerium, sondern auch dem Director der Generalcasse einliefern. Sofern dadurch der, dem betreffenden Dienstzweige eröffnete, Jahres-Kredit überschritten seyn sollte, ist durch das einschlägige Ministerium die Kurfürstliche Bewilligung auszuwirken.

Die Generalcasse leistet diejenigen Zahlungen, welche darauf von dem Director angewiesen seyn werden. Auch zahlt sie die Kosten des Kurfürstlichen Hofstaates, so weit solche, nach dem Staats-Grund-Etat, von der Staatscasse zu tragen sind.

Für die sämmtlichen Ausgaben des General-Kriegs-Departements, über welche die Haupt-Kriegs-Casse die Special-Rechnung zu führen hat, und welche nur im Hauptbetrage durch die General-Casse laufen, müssen bei dieser die durch den Staats-Grund-Etat dazu bewilligten Summen, in der Mitte jedes Monats schon für den folgenden Monat, in der Art bereit gehalten werden, daß sie alsdann theils baar bei der General-Casse, theils durch die von dem Director derselben jährlich, sogleich nach vollzogenem Staats-Grund-Etat, der Haupt-Kriegscasse auf jede der Kammercassen eröffneten monatlichen Kredite, bei letzteren Kassen unverzüglich bezogen werden können. Die General-Casse verausgabt diese Beträge auf die Quittungen der Haupt-Kriegscasse, welche sie entweder unmittelbar von derselben, oder durch die Ablieferungen der Kammercassen, erhält.

Die Haupt-Kriegscasse macht von den ihr auf die Kammercassen für das ganze Jahr eröffneten monatlichen Krediten dergestalt Gebrauch, daß sie selbst

a. darauf ihre einzelnen Ausgaben anweiset, und sich von jeder Kammercasse die zurechnungsfähigen Belege darüber, mittelst monatlicher Abrechnüngen, einsenden läßt, und

b. wegen des etwa unverwendet gebliebenen, ihr gehörigen Geldbestandes verfügt.

Eine ähnliche Einrichtung trifft die Haupt-Kriegscasse an allen Garnisonsorten, und sonst da, wo sie solche zur Bezahlung von Pensionen ꝛc. nöthig hat, rücksichtlich derjenigen Beträge, welche sie sich auf ihre Kredite bei den Kammercassen, von diesen auf deren Untercassen anweisen läßt.

Die Jahres-Rechnung der Generalcasse wird von der Direction dieser Casse vorrevidirt, und von der General-Kontrolle abgehört.

Bei der Direction der Generalcasse sollen übrigens durch das zu dem Ende bestellte Unterpersonal diejenigen Bücher gehalten werden, welche nöthig sind, damit jederzeit der Bestand der Generalcasse, deren Einkünfte und Lasten, nach den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes, nachgewiesen werden können. Diese Bücher stehen sowohl dem Finanz-Ministerium, als der General-Kontrolle, zur Einsicht offen.

2) Die Finanzkammern und ihnen untergeordneten Behörden.

a. Finanzkammer mit der Kammercasse.

In jeder Provinz besteht eine Finanzkammer aus einem Präsidenten oder Director, vier bis acht stimmführen-

den Mitgliedern, worunter der Oberforstmeister der Provinz sich befindet, einem bis zwei Secretarien, zwei bis vier Repositarien, nebst dem erforderlichen Personal für die Gegenschreiberei, Buchhalterei und Rechnungsprüfung, Casse und deren Kontrolle, die Steuer-Revision, und die Expedition, auch einem Pedell.

Zu besonderen Sitzungen der Finanzkammer über Rechtsangelegenheiten kann der Staats-Anwald zugezogen werden, wegen dessen Bestellung und anderer persönlichen Verhältnisse das Finanz-Ministerium benehmlich mit den Ministerien der Justiz und des Innern zu verfahren hat.

Zum Geschäftskreise der Finanzkammer gehören:

1) die Veranlagung und Erhebung aller directen Steuern (wovon, nach wie vor, die Landesschulden-, Exemten- und Landdragoner-Steuern an die betreffenden zur Verzinsung und Tilgung der Landesschulden rc. bestehen bleibenden Cassen, die Wegebau-Steuern aber an die Wegebau-Cassen durch die Kammercassen abgeliefert werden müssen), desgleichen die Erhaltung der Steuer-Kataster und Flurkarten, so wie deren Errichtung für die damit noch nicht versehenen Orte;

2) die Aufsicht über das Accise-, Licent-, Zoll- und Stämpelwesen;

3) die Verwaltung des Domanial-Eigenthums sowohl an Gütern mit deren Gerechtsamen, einschließlich der dazu gehörigen Frohnen, als an Zinsen, Zehnten und anderen Domanial-Gefällen;

4) die Leitung der Erhebung und Berechnung alles Geld-Einkommens von den Forsten, Jagden und Fischereien, die außerordentlichen Holz-

verwilligungen unter Beobachtung des Betriebsplans, die Aufsicht auf die Verwaltung und Berechnung der Holzmagazine, so wie die finanzielle Behandlung der Rottsachen;

5) die Aufsicht auf die Cassenverwaltung aller der Kammer untergebenen Rechnungsführer in der Provinz, und deren Dienstbürgschaft, so wie die Abhörung ihrer Rechnungen, und die Einsendung des Duplikats der abgehörten Jahres-Rechnung der Kammercasse an die General-Kontrolle;

6) der Vorschlag zu allen Stellen, welche bei dem Collegium vom Rathe abwärts, und bei dessen Unterpersonal, mit Einschluß der Steuer- und Licent-Commissarien, auch Cassen-Kontrolleure, so wie bei den Cassen erledigt werden, in so weit deren Besetzung nicht der Kammer überlassen ist, und die Anstellung im anderen Falle nach vorgenommenem Vorschlage der betreffenden Unterbehörde, desgleichen die Disciplin dieser Personen.

Die genannten Hauptgeschäftszweige sind, so weit es zweckmäßig befunden wird, mittelst besonderer Protokolle und Reposituren getrennt zu halten.

Die Prüfung der Gesuche um Erlaß an den oben genannten Staatsabgaben und an Forstbußen oder anderen Strafen, die wegen Uebertretung der Staats-Finanzgesetze erkannt worden sind, und das weitere deshalbige Verfahren zufolge der dafür bestehenden Verordnungen, kommt ebenfalls den Finanzkammern zu.

Einem Rathe der Finanzkammer liegt die Kuratel der Cassen besonders ob; auch sind ein oder mehrere Mitglieder mit dem Vortrage der Angelegenheiten aller directen Steuern, einer mit denen der indirecten Abgaben, ein oder mehrere

14 *

mit denen der Domänen, und der Oberforstmeister mit den Sachen seines Faches vorzugsweise beauftragt.

Die der Kammer obliegende Finanzverwaltung, so weit solche sich in der Form von Einnahme und Ausgabe äußert, ist auf den jährlichen Kammer-Grund-Etat gestützt. Der Entwurf dieses Etats für das jedesmal nächste Jahr, giebt sämmtliche Einnahmen an, welche die Kammer-Casse im nächsten Jahre erwarten darf, so wie sämmtliche Ausgaben, welche die Kammer-Casse in demselben Jahre nach der Meinung der Finanzkammer zu leisten haben möchte, und wegen deren rücksichtlich der Justiz, der inneren Verwaltung u. s. w. der Provinz, mit dem Obergerichte, der Regierung, und anderen Behörden zu communiciren ist. Die Einsendung des entworfenen Etats an das Staats-Ministerium muß im Monat October geschehen.

Ausgaben, zu welchen die Finanzkammer nicht ermächtigt worden ist, können von derselben nur im Fall einer dringenden Nothwendigkeit für den öffentlichen Dienst einstweilen zur Zahlung angewiesen werden.

Die Kammer-Casse ist anvertraut einem Haupt-Cassirer (Kammerzahlmeister oder Obereinnehmer), welchem ein Kontrolleur beigeordnet, und ein Expedient untergeben ist.

Die Zurechnungsbelege der Untercassen werden bei der Kammer-Probatur geprüft, und darauf von der Gegenschreiberei attestirt.

Der Kammer-Hauptcassirer darf, bei eigener Verantwortlichkeit und strenger Ahndung, keine Ausgabe leisten, oder durch die Untercassen leisten lassen, welche sich nicht auf einen förmlichen, von dem Kammer-Director und dem Cassen-Curator unterzeichneten, Zahlungsbefehl, oder hinsichtlich des einmal feststehenden Monatsbetrags der Militärgelder auf die Anweisung des Kriegs-Zahlmeisters, gründet.

Sämmtliche im Laufe eines jeden Monats bei der Kammer=Casse wirklich stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben sollen in eine, nach den Titeln und Artikeln des Jahres=Grund=Etats abgetheilte, summarische Uebersicht bei dem Schlusse des Monats gebracht werden.

Ehe die Finanzkammer diese Uebersicht mit ihrer Beglaubigung versiehet, und der Direction der General=Casse übersendet, hat der Cassen=Curator, mit Zuziehung eines Gegenschreibers, die Casse förmlich zu revidiren, so wie die Cassenbücher nachzusehen und sodann hierüber einen kurzen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Ein Kammerrath von der Casseler Finanzkammer hat, als deren Deputirter für die Grafschaft Schaumburg, zu Rinteln seinen Sitz, und ist mit allen an Ort und Stelle zu verrichtenden, ihm ausdrücklich überlassenen oder keinen Aufschub leidenden Geschäften der Finanzkammer, vorbehaltlich deren Genehmigung, beauftragt.

b. Steuer= und Licent=Commissarien, Cassen=Kontrolleure, Rentmeister als Domanial=Beamte, und Domanial=Baumeister.

Für die directen Steuern sind Steuer=Commissarien angestellt, und zwar in der Provinz Niederhessen mit Schaumburg sieben bis acht, in der Provinz Oberhessen zwei bis drei, in der Provinz Fulda zwei für die Kreise Hersfeld und Schmalkalden. Für die übrigen Fuldaischen Kreise und für die Provinz Hanau ist die erforderliche Anzahl von Steuer=Commissarien demnächst zu bestimmen, je nachdem die Katastrirung des steuerpflichtigen Bodens vorgeschritten seyn wird. Einstweilen werden daselbst die dermaligen Steuerschreiber mit ihrem Wirkungskreise beibehalten.

Der Steuer-Commissar verrichtet für seinen Amtsbezirk das Ab- und Zuschreiben in den Duplikat und Triplikat-Steuer-Katastern, mit Ausnahme der Städte, in welchen dieses Geschäft den Magistraten, die solches regelmäßig besorgen, bis auf weitere Verordnung verbleibt. Er hält mit Zuziehung der Stadt- oder Gemeinde-Vorgesetzten, Taratoren u. s. w., die jährlichen, und für die größeren Städte halbjährlichen, Umsätze der Gewerb- und Viehsteuer in den einzelnen Orten, verfertigt die Heberollen für die Grund- und Exemtensteuer, für die Gewerb- und Viehsteuer, und besorgt die sonstigen ihm von der Finanzkammer in directen Steuer-Angelegenheiten ertheilten Aufträge.

In Ansehung der Landesschulden-Steuer, liegt ihm ob, nach den jährlichen und vierteljährlichen Listen der Stadt- und Gemeinde-Vorgesetzten sowohl die Heberollen, als die vierteljährlichen Ab- und Zugangslisten und jährlichen Haupt-Etats aufzustellen.

Mit der speciellen Aufsicht auf den regelmäßigen Gang des Dienstes und der Erhebung der indirecten Abgaben sind **Licent-Commissarien** beauftragt, und zwar zwei in der Provinz Niederhessen, und einer in jeder der übrigen Provinzen. Denselben ist das erforderliche Personal von Accise- und Licentschreibern und Kontrolleuren, Zollverwaltern, Erhebern, Zollbereitern und Aufsehern untergeordnet.

Alle diese Officianten haben die ihnen kund gewordenen Unterschleife und Uebertretungen hinsichtlich der indirecten Abgaben, zur gerichtlichen Untersuchung anzuzeigen.

Zur möglich genauesten Kontrolle aller Accise-, Licent- und Zollcassen, so wie der ganzen Erhebung der indirecten Abgaben, hat der Licent-Commissär seinen Bezirk oft und unerwartet zu bereisen.

Zu der monatlichen sowohl, als außerordentlichen, an keine Zeitfrist gebundenen, Revision aller Rentereien an Ort und Stelle sind zwei bis vier besondere Cassen-Kontrolleure jeder Finanzkammer beigegeben, welche dieselben in der nach den Dienstreisen übrigen Zeit mit anderen Rechnungssachen zu beschäftigen hat. Sie haben darauf zu sehen, daß den in die Etats- und Cassensachen einschlagenden Anordnungen pünktlich nachgekommen werde, den Cassenbeamten überall die erforderlichen Anleitungen wegen der Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten zu geben, und sie hinsichtlich ihres in der Beitreibung angewendeten gehörigen Fleißes genau zu kontrolliren, auch darüber jedes Mal das Nöthige in ihr Cassen-Revisions-Protokoll aufzunehmen. Ihnen können ferner außerordentliche Aufträge ertheilt werden, welche die Cassen- oder die Domänen-Verwaltung betreffen.

Die Rentmeister haben auch, außer ihrem eigentlichen Cassendienste, noch die ihnen wegen der Domänen-Verwaltung von der Finanzkammer besonders aufgetragenen Geschäfte zu verrichten.

Die Landbaumeister sind, in ihrer Eigenschaft als Domanial-Baumeister, verbunden, alle zu ihrem Fache gehörende Aufträge der Finanzkammer zu vollziehen.

c. Rentereien, Accise-, Licent- und Zoll-Cassen.

Die Rentmeister erheben:

1) die directen Steuern, unmittelbar durch die Ortserheber;

2) die Domanial-Zinsen und Gefälle aller Art, so wie

3) das baare Forst-, Jagd- und Fischerei-Aufkommen, mit Einschluß der Bußen, theils unmittel-

bar, theils mittelbar durch die besonderen Unter-Erhebungen;

4) die Justiz-, Finanz- und anderen Sporteln, so weit solche nicht den einzelnen Officianten gelassen worden sind, und zwar theils unmittelbar, theils mittelbar durch die besonderen Sportel-Erhebungen;

5) die Civil-, Policei- und anderen Geldstrafen, deren Vereinnahmung u. s. w. nicht anderen Behörden ausnahmsweise zusteht; auch sind sie

6) Einnehmer der indirecten Abgaben da, wo für diese keine besondere Erheber bestehen, und endlich

7) derjenigen Abgaben, welche zwar nicht in die eigentlichen Staatscassen fließen, deren Erhebung ihnen aber ausdrücklich aufgetragen worden ist.

Ueber die Erhebungs-Bezirke, und die strenge Trennung der Berechnungen nach den oben unter Nr. 1 bis 7 genannten Gegenständen, wird das Erforderliche durch besondere Dienst-Anweisungen festgesetzt werden.

Die Rentmeister haben auch die Beitreibung aller zur Erhebung ihnen überwiesenen und zurückbleibenden Gelder und Naturalien nach den bestehenden Gesetzen vornehmen zu lassen, und brauchen in dieser Hinsicht erst dann die Hülfe der Justiz zu requiriren, wenn die Pfändungen fruchtlos geblieben sind und zum Verkaufe eines Grundstücks geschritten werden soll.

Denjenigen Rentereien, deren Geschäftsumfang durch die ihnen noch übertragene Erhebung der directen Steuern ꝛc. zu sehr ausgedehnt seyn wird, sollen Cassengehülfen beigegeben, oder für dieselben da, wo die Verhältnisse es erfordern, zwei Rentmeister bestellt werden.

Die besonderen Accise=, Licent= und Zoll=Cassen dauern da fort, wo sie bisher bestanden haben, sofern nicht ihre Geschäfte an die zur Einnahme der directen Steuern u. s. w. in der Rothenburgischen Quart vorhandenen oder noch zu errichtenden Rentereien übergehen.

In dem Fürstenthume Isenburg werden alle landesherrliche Einnahmen und andere dergleichen specielle Finanzgeschäfte durch Kurfürstliche dazu bestellte Rentmeister besorgt.

Ein jeder dieser Cassenbeamten liefert seine Einnahme an die Kammercasse der Provinz ab, und leistet, außer den von der Erhebung unzertrennlichen Kosten, keine Zahlungen, als auf Rechnung der Kammercasse und in Folge ihrer Anweisung, welche nach bewirkter Zahlung jener, anstatt baarer Ablieferung, wieder zugerechnet wird, so daß in seinen Rechnungen, außer den vorgedachten Perceptionskosten, keine andere Ausgabe, als die Ablieferung an die Kammercasse vorkommen darf.

Nur die den hiesigen Landzollcassen untergeordneten Zollerhebungen bleiben vorerst in ihrem dermaligen Verhältnisse zu den eben genannten Hauptcassen.

d. Orts=Erhebungen.

Die Orts=Erheber der directen Steuern für die Landgemeinden werden von diesen gewählt und vom Kreisrathe bestätigt, welcher in dem Falle, daß die Gemeinde sich über die Wahl nicht sollte vereinigen können, einen solchen aus den Grundbesitzern derselben auswählt. Die Stadt=Receptoren für die Provincial=Hauptstädte werden von dem Kurfürsten, und für die übrigen Städte von der Finanzkammer der Provinz, bestellt.

Jeder Orts-Erheber bewirkt die Erhebung nach den vom Steuer-Commissär aufgestellten, durch den Rentmeister ihm zugefertigten Heberollen, und liefert an den festgesetzten Tagen eines jeden Monats alle Einnahme baar ab, so wie er auch die etwa gebliebenen Rückstände mit Verzeichnissen beleget, welche der Bürgermeister oder Ortsschultheiß, nach Einsicht der Heberollen und dem durch die vorgeladenen Schuldner geschehenen Anerkenntnisse, bescheinigt haben muß.

Die besonderen Orts-Erhebungen für die Domanial- und Forst-Aufkünfte bleiben nach, wie vor, bestehen; auch sind solche noch da einzuführen, wo es zweckmäßig befunden wird.

3) Von der Ober-Forst-Direction und den ihr untergeordneten Forstbehörden.

Die Ober-Forst-Direction steht unter einem Landforstmeister, welcher zwar selbstständig, jedoch zugleich in financiellen Forstsachen vortragender Rath bei dem Finanz-Minister, und welchem das nöthige Kanzlei-Personal, unter der Special-Aufsicht eines Kanzlei-Vorstandes, untergeben ist.

Dieser Behörde liegt ob die Leitung des gesammten Forst-, Jagd- und Fischerei-Betriebes, insbesondere:

1) die Prüfung und Begutachtung der aus den Forstwirthschafts-Planen der einzelnen Forstämter zusammengesetzten Provincial-Plane für das nächste Jahr, und die Aufsicht auf die gehörige Ausführung dieser Plane, so wie sie von dem Kurfürsten genehmigt seyn werden;

2) die Einziehung periodischer summarischen Uebersichten des gesammten Forst-Ertrages;

3) die Aufsicht auf die Messung, Kartirung und Beschreibung der Forste, auch die zu errichtende allgemeine Forstkarten-Sammlung;

4) der Vorschlag zu allen im Forst-, Jagd- und Fischereiwesen erledigten Stellen, deren Besetzung nicht der Ober-Forst-Direction überlassen ist, und die Ernennung zu den geringeren Stellen nach vernommenem Gutachten der betreffenden Unterbehörde;

5) die Regulirung der übrigen persönlichen Dienstverhältnisse der Officianten, so wie deren Disciplin;

6) die Aufsicht auf die Verwaltung der Forst-Wittwencasse;

7) die höhere Leitung der Forst-Lehranstalten.

Der Land-Forstmeister bereiset in einem Zeitraume von drei Jahren nach und nach alle Forste, wobei er sich von einem Officianten nach seiner Wahl begleiten läßt, und über alle seine Verrichtungen ein genaues Protokoll führt. Dieses dient als Leitfaden bei der jährlichen Berichtserstattung an das Finanz-Ministerium über den Zustand der bereiseten Forste, und das pflichtmäßige Verhalten der Forstbeamten aller Grade.

Bei den Untersuchungen an Ort und Stelle sind so viel, als thunlich, alle Beschwerden zu prüfen, welche auf örtliche Verhältnisse Beziehung haben und in das Technische einschlagen, oder wider einzelne Forstbeamten gerichtet sind.

Mit der Oberaufsicht über die Forste in jeder Provinz wird ein Oberforstmeister beauftragt, welcher in der Hauptstadt wohnt, und welchem Forst- oder Jagdjunker als Auskultanten beigegeben werden. Der Oberforstmeister hat

zugleich die Vorträge in der Finanzkammer über financielle Forstsachen.

In der Grafschaft Schaumburg ist ein eigener Forstmeister, jedoch als von dem Oberforstmeister in Niederhessen deputirt.

Die Maaßregeln zur Holz-Ersparung überhaupt, und zur leichteren Befriedigung des Holzbedarfs einzelner Orte, Gewerbe u. s. w., wobei die Mitwirkung der Regierung oder einer anderen Behörde der Provinz erforderlich ist, sind durch den Oberforstmeister unmittelbar dieser Behörde vorzuschlagen; jedoch ist davon, im Fall besonderer Wichtigkeit, auch die Ober-Forst-Direction in Kenntniß zu setzen.

Unter der Oberaufsicht des Oberforstmeisters der Provinz haben die Verwaltung der Forste, Jagden und Fischereien in jedem der, demnächst abzugränzenden, Forstdistricte:

1) ein Forst-Inspector, welcher die verschiedenen Reviere oft bereiset, und auf die allenthalbige Geschäftsthätigkeit und Ordnung der Forstbedienten hält;

2) ein Forstverwalter für das Rechnungswesen und die sonstige Buchführung, die Repositur und die Ausfertigungen; nebst

3) den nach der Größe des Districts nöthigen Oberförstern, welche, wegen der ihnen obliegenden Kontrolle über das zur Nutzung kommende Holz und dergl., so wie die Material-Ausgabe, künftig kein Special-Revier zur Verwaltung als reitende Förster erhalten, und von welchen die durch Kenntnisse und Diensteifer sich am meisten Auszeichnenden zu den Inspektoren-Stellen bei deren künftigen Erledigungen fortrücken sollen.

4) die Förster und das übrige Unterpersonal im Forst-, Jagd- und Fischereiwesen bleiben, bis auf weitere Verordnung, in ihren dermaligen Dienstverhältnissen; nur sollen

a. die Anzahl der reitenden Förster einestheils durch die Vereinbung von Revieren, wo solche wohl angehet, vermindert, anderentheils aber durch die Vereinigung von Stellen gehender Förster zu denen reitender Förster, so wie durch Besetzung der bis jetzt von den Oberförstern mit versehenen Reviere wieder vermehrt, und

b. aus der Zahl der geschicktesten und zuverlässigsten reitenden Förster einige zu Brigadiers ernannt und mit der Aufsicht auf das Betragen der übrigen Förster, in'sbesondere wegen der Handhabung des Forstschutzes, beauftragt werden.

Der Forstinspektor und der Forstverwalter nebst den Oberförstern vereinigen sich periodisch in gemeinschaftlichen Sitzungen zu einem Forstamte, und hierin werden die, den bisherigen Forstämtern überlassenen Geschäfte nach wie vor berathschlagt, vorbereitet, oder erledigt.

In Ansehung der zum Geschäftskreise der Finanzkammer gehörigen Gegenstände ist jedes Forstamt der Finanzkammer untergeordnet. — In'sbesondere hat dasselbe die gehörig aufgestellten, beglaubigten und abgeschlossenen Forst- und Mast-Register, so wie im Falle unaufschieblicher Erhebung einzelne Listen, als vorläufige Auszüge des Forstregisters vor dessen Abschluß, den Rentereien zur Erhebung zu überliefern. Zur Kontrolle dieser Cassen aber, müssen vierteljährlich tabellarische Uebersichten aller den einzelnen Rentereien zur Erhebung überwiesenen Forstaufkünfte vom Forstamte unmittelbar der Finanzkammer zugesandt werden.

Hinsichtlich der Forstbuß-Register und des ganzen Verfahrens wegen der Forstfrevel, wird auf die Verordnung vom 12ten Januar 1820 und die §§ 56 und 57 gegenwärtigen Edicts verwiesen. Ueber die Vollziehung der durch die Forstbuß-Gerichte erkannten Waldarbeits-Strafen hat das Forstamt jedes Jahr die gehörige Nachweisung sowohl der Finanzkammer, als der Ober-Forst-Direction zu übersenden.

Der von jedem Forstamte zu entwerfende und an den Oberforstmeister einzusendende Forstwirthschaftsplan für das kommende Jahr ist, wegen des Zusammenhangs dieses Betriebes mit der allgemeinen Finanzverwaltung, der Verwendung und der Verrechnung der Walderzeugnisse, an die Finanzkammer, zur Weiterbeförderung mit ihrem Gutachten in letzterer Hinsicht, zeitig abzugeben.

Den Forstbehörden wird auch die Einleitung und Ausführung des Forstbetriebes in sämmtlichen Waldungen der Städte, Gemeinden, Märkerschaften, Kirchen und öffentlichen Anstalten eben so, wie in den landesherrlichen Waldungen, jedoch mit vorläufiger Beibehaltung der deshalb bestehenden Ausnahmen, übertragen. In jedem Falle aber sollen sie den Betriebsplan mit den Stadt- oder Gemeinde-Vorgesetzten oder den sonstigen Vorständen gemeinschaftlich berathen.

Was die Privat-Holzungen betrifft, so haben die Forstbehörden lediglich darauf zu sehen, daß keine forstwidrige Behandlung stattfindet.

Die den Standesherren in den Kurfürstlichen Landen zustehenden Waldungen sind bisweilen von einem durch den Landforstmeister dazu beauftragten Forstbeamten zu bereisen, bloß um sich zu überzeugen, daß sie nicht über die Gebühr angegriffen oder verödet werden, und ohne Ein-

mischung in die Eigenthums- und Verwaltungsrechte der Standesherren.

4) Von der Ober-Berg- und Salzwerks-Direction und deren Unterbehörden.

Die Ober-Berg- und Salzwerks-Direction besteht aus einem Ober-Berg- und Salzwerks-Director, einem bis zwei technischen Mitgliedern, so wie einem Haupt-Kontrolleur und einem Berg-Commissär als außerordentlichen Assessoren, nebst einem Sekretär, einem Repositar, den erforderlichen Probatoren und Expedienten, auch einem Pedell.

Dieselbe bringt das Berg-, Salz- und Münzregal zur Ausübung, und stellt zu dem Ende:

1) den Haupt-Betriebsplan für das nächste Jahr, mit Zuziehung der hierbei nützlichen Berg- und Hüttenbeamten auf, und legt ihn dem Finanz-Ministerium zur Auswirkung Kurfürstlicher Genehmigung vor, hält auch demnächst auf dessen Ausführung, so weit nicht, wegen unvorgesehener Fälle, das Ministerium Abänderungen gestattet; übrigens soll es stets

2) genaue Aufsicht über die ganze Verwaltung der Kurfürstlichen einzelnen Berg- und Salzwerke, mineralurgischen Hütten und anderen Werke, auch Münzen, so wie der Berghandlungen und Salz-Magazine führen, und deren Rechnungswesen kontrolliren, auch sie mindestens einmal im Jahre durch ein technisches Mitglied gründlich untersuchen lassen;

3) die von Privatpersonen über Gegenstände unseres Bergregals nachgesuchten Schürfscheine, Bergmuthscheine und Bergbelehnungen den deshalbigen Verordnungen gemäß ertheilen, und darauf Acht

haben, daß die aus der Regalität herrührenden landesherrlichen Einkünfte nicht gefährdet werden, so wie daß die den Gewerkschaften oder einzelnen Privatpersonen zustehenden Werke in gutem Stande bleiben, und darauf das gehörige Verfahren beobachtet werde;

4) zu den erledigten Stellen im Berg- und Hüttenfache, deren Besetzung dem Landesherrn vorbehalten ist, taugliche Männer dem Ministerium vorschlagen, oder die Anstellung in den geeigneten Fällen, nach vernommenem Gutachten der betreffenden Unterbehörde, vornehmen, die übrigen persönlichen Dienstverhältnisse reguliren und die Disciplin handhaben;

5) über die besonderen Anstalten zum Unterrichte im Berg- und Hüttenfache Aufsicht führen, und die Verwendung der verwilligten Bildungsreise- und anderen Kosten dem Zwecke gemäß leiten.

Die Berg- und Salzämter, so wie die besonderen Berg-, Hütten- und Münz-Verwaltungen behalten vorläufig ihre dermaligen Dienstverhältnisse bei.

Die Berg-, Hütten- &c. und Salz-Cassen liefern, nach den Anweisungen der Ober-Berg- und Salzwerks-Direction, ihren reinen Geldertrag an die Kammercasse der Provinz ab. Von den verfügten Einzahlungen dieser Art hat die genannte Behörde sowohl der Direction der General-Casse, als der betreffenden Finanzkammer, unverweilt Kenntniß zu geben.

Die Rechnungen jener Special-Cassen werden von der Ober-Berg- und Salzwerks-Direction abgehört.

16.

Militär.

Die Aufsicht über das Militär ist dem Director des Kriegs-Departements, welcher die Stelle des Kriegs-Ministers einnimmt, unter unmittelbarer Leitung des Regenten, übertragen, und dieses Collegium hat den Namen General-Kriegs-Departement, statt Kriegs-Collegium, angenommen; es zerfällt in drei Departemente, deren jedes einen Oberst-Lieutenant zum Chef hat, und diese wieder in Sectionen. Das Ganze ist das Miniatur-Gemälde des Preußischen Kriegs-Ministerium; auch ist ein in Kurhessen sonst fremder Generalstaab ernannt, der für sich besteht, und nicht in den Regimentern zugleich inkorporirt ist; er dient zur Ausbildung der Officiere, und besteht aus dem Kriegs-Director, als Chef desselben, zwei Oberst-Lieutenants, fünf Hauptleuten und einem Premier-Lieutenant. Das Kadettenhaus hat eine bessere Einrichtung bekommen, und hat einen Major zum Commandeur, zwei sehr wissenschaftlich gebildete Officiere zu Lehrern und der Jugend angemessenere Kleidung und Beköstigung; auch für andere Lehrer ist gesorgt; und es steht jedem hoffnungsvollen Jüngling von Bildung offen, ohne Unterschied der Geburt einzutreten.

Das gesammte Kurhessische Militär ist bedeutend verringert worden, dagegen hat es an intellektueller Bildung ungemein gewonnen; der Soldat ist nicht allein gut gesetzt, sehr gut und reichlich gekleidet, auch für seine Nahrung ist vortrefflich gesorgt; auch ist er meistentheils in Kasernen verlegt, und gehört jetzt zu den schönsten Kriegern Teutschlands; so wie für die Bildung der gemeinen Soldaten durch zweckmäßige Regimentsschulen bestens gesorgt, und den Vorgesetzten anbefoh-

len ist, jeden Soldaten artig und höflich im Dienst zu behandeln, und ihn mit Sie anzureden. Kein Soldat, der mit dem Hessischen Feldzeichen versehen ist, kann körperlich bestraft werden. Die Rekrutirungs- und Kapitulationsgesetze sind nicht bekannt, doch hegt man allgemein die Hoffnung, daß sie nach dem Geiste unseres aufgeklärten Zeitalters ausfallen werden.

Die Kurhessische Armee zerfällt jetzt in 12 Bataillons Infanterie und 9 Escadrons Cavalerie, 3 Batterien Artillerie und 2 Escadrons Gensd'armerie oder Landdragoner, 1 Invaliden-Bataillon, und die im Feld-Etat zu errichtende Kriegs-Reserve. In derselben dienen im activen Heer: 1 General-Major, als Brigade-Chef der Infanterie, 1 General-Major, als General-Inspector der Infanterie, 1 Oberst-Lieutenant, als General-Inspector der leichten Truppen, 1 Oberst, als Brigade-Chef der Cavalerie, 1 Oberst dito der Artillerie-Fortificationen u. s. w., und 1 General-Major, als Chef des Landdragoner-Corps. Noch dienen in der Armee: 5 Obersten, 10 Oberst-Lieutenants, 14 Majore, zusammen 29 Staabs-Officiere; 65 Hauptleute und Rittmeister, 66 Premier-Lieutenants und 148 Second-Lieutenants, im Ganzen 303 Ober-Officiere. Der Stand und Gehalt ist bedeutend erhöht. Die Staabs-Officiere haben die Compagnien verloren, und die Hauptleute sind Chefs derselben. Die Uniform der sämmtlichen Infanterie ist dunkelblau, mit hochrothem Aufschlage, und die Regiments-Auszeichnung ist auf der Schulterklappe zu sehen. Die Regiments-Organisation ist folgende:

Bei Wilhelm I.	Bei Wilhelm II.
1stes Bataillon.	1stes Bataillon Leib-Garde.
2tes — —	2tes — — — —
Leib-Grenadier-Garde.	3tes Jäger-Garde-Bataillon.

1stes Bataillon.
2tes — —
Garde = Grenadier.

1stes Bataillon Haller.
2tes — — Schmidt.
Grenadier.

1stes Bataillon Kurfürst.
2tes — — — —

1stes Bataillon Kurprinz.
2tes — — — —

1stes Bataillon Landgraf Karl.
2tes — — — —

1stes Bataillon Prinz Solms.
2tes — — — —

1stes Landwehr = Bataillon.
2tes — —

Artillerie.

Cavalerie:

1 Escadron Garde du Corps.
1 — — Garde = Husaren.
4 Escadr. Leib = Dragoner.
4 — — Husaren.

1stes Bat. des 1. Lin. Jf. Reg.
2tes — — — — —
3tes Füselier = Bat. des 1. Lin. Inf. Reg.

1stes Bat. des 2. Lin. Jf. Reg.
2tes — — — — —
3tes Füselier = Bat. des 2. Lin. Inf. Reg.

1stes Bat. des 3. Lin. Jf. Reg.
2tes — — — — —
3tes Füselier = Bat. des 3 Lin. Inf. Reg.

1 Reitende Batterie.
2 Fuß = Batterien.
1 Arbeits = Compagnie.

Cavalerie:

1 Escadron Garde du Corps.
4 — des 1sten Husaren = Regiments.
4 — des 2ten Husaren = Regiments.

Bei Wilhelm I. betrug die in 2 Garde = Regimentern, 2 Grenadier = Bataill., 1 Jäger = Bataill. und 4 Lin. Infant. Reg., nebst 2 Landwehr = Füselier = Bataill. bestehende, Infanterie 17 Bataill., à 880 Mann, das Bat. in 4 Compagn., à 220 Mann, Summa 14,960, wovon nur 2,000 im Solde standen, die anderen 12,960 blieben den Chefs zu

Willkühr, ohne bürgerliche Freiheit zu haben. Die Cavalerie bestand aus 2 Garde-Escadr., 8 Escadr. Linie, in Summa 1,200 Mann; von diesen waren nur 6 — 700 Mann beritten.

Bei dem jetzt regierenden Kurfürst besteht die Infanterie aus 8 Bataill. Musquetier, wovon 2 Garde sind, und 4 Bataill. leichter Infanterie, wovon 1 das Garde-Jäger-Bataillon ist, jedes Bataillon in 4 Compagnien, und 8 Musquetier- und 4 leichte Compagnien formiren ein Regiment von 2 Musquetier- und 1 Füselier-Bataillon, und 1 Compagnie zählt 4 Officiere, 141 Unterofficiere und Soldaten, das Bataillon 564 Unterofficiere und Soldaten und 18 Officiere, das ganze Regiment zählt 1 Regiments-Commandeur, 4 Staabs-Officiere, 4 Adjutanten, 48 Oberofficiere, 1,692 Unterofficiere, Spielleute und Soldaten, die ganze Infanterie beträgt 6,768 Unterofficiere und Soldaten, und 236 Staabs- und Oberofficiere, mithin 7,004 Mann, wenn man den Staab mitrechnet; weniger als ehedem, und dieses ist, für die Industrie des Landes, ein wesentlicher Vortheil.

Die Cavalerie beträgt jetzt 9 Escadrons, 1 Garde du Corps, 4 Escadr. des 1. Husaren- und 4 Escadr. des 2. Husaren-Regiments. Die Escadron hat die Stärke von 4 Officieren und 141 Kurfürstlichen Pferden. Das Regiment zu 4 Escadr., hat 1 Commandeur, 2 Staab-Officiere, 18 Oberofficiere, 564 Unterofficiere und Reiter, im Ganzen 6 Staabs- und 40 Oberofficiere, 1,269 Unterofficiere, Trompeter und Reiter, wovon die Hälfte nur beritten sind. Die Infanterie ist halb beurlaubt.

Artillerie, Landdragoner, Invaliden sind noch in ihrem alten Verhältniß geblieben.

Am 18. Julius 1821, an des Kurfürsten Geburtstag, wurde die Kriegs-Denkmünze für alle Krieger, so in den

zwei Campagnen den Rhein passirt sind, ausgegeben; dieselbe wird an einem rothen und blauen Bande, weil die beiden Ritterorden vom goldenen Löwen roth, und vom Militär-Verdienst blau haben, getragen.

Folgende Städte haben Gouverneure und Commandanten.

1) Niederhessen.

Cassel . .	1	Gouverneur.	1	Commandant.
Im Castell . .		—	1	—
Fritzlar . . .		—	1	—
Homberg . .		—	1	—
Spangenberg . .		—	1	—
Carlshaven . .		—	1	—
Rinteln . .	1	—	1	—
Provinz Fulda, als:				
Stadt Fulda . .		—	1	—
Stadt Hersfeld .		—	1	—
Stadt Schmalkalden .		—	1	—
Summa	2	Gouverneur.	10	Commandant.

2) Oberhessen.

Marburg . . .	1	Commandant.
Ziegenhain	1	—
Provinz Hanau, als:		
Stadt Hanau . . .	1	—
Summa	3	Commandant.

2 General-Lieutenants, als Gouvern.; 4 General-Majors, als Command., und noch 7 Staabs-Officiere, als dito.

17.

Kurhessische Rang-Ordnung.

(Vom 10. Aug. 1821)

Erste Classe.

Erste Abtheilung:

1) General-Lieutenant; 2) wirkliche Staats-Minister; 3) Erbland-Postmeister; 4) Katholischer Bischof; 5) Ober-Kammerherr, sämmtlich mit dem Prädikat Excellenz.

Zweite Abtheilung:

1) General-Major; 2) Geheime-Räthe; 3) Präsident der General-Controlle; 4) Präsident des Ober-Appellations-Gerichts, sämmtlich ohne das Prädikat Excellenz.

Zweite Classe.

Erste Abtheilung:

1) Brigadiers; 2) Erb-Marschall; 3) Hof-Marschall und sämmtliche Ober-Hof-Chargen; 4) Präsidenten; 5) Ober-Jägermeister.

Zweite Abtheilung:

1) Obersten und Regiment-Commandeurs; 2) Chef des General-Kriegs-Departements; 3) Directoren der Collegien und der General-Casse; 4) Geheime Kabinetsräthe; 5) Land-forstmeister; 6) Universitäts-Prorector; 7) sämmtliche Erb-ämter, ausgenommen des Erbmarschalls; 8) Obervorsteher.

Dritte Classe.

1) Oberst-Lieutenant; 2) Ober-Appellations-Räthe; 3) Geheime Kriegs-, Legations-, Regierungs-, Finanz- und

Kammer=Räthe; 4) wirkliche Kammerherren; 5) General-Superintendent; 6) Hof Jägermeister und andere Hof=Chargen; 7) General=Auditeur.

Vierte Classe.

1) Majors der Linie; 2) Titular=Kammerherren; 3) Universitäts=Vice=Kanzler; 4) Regierungs=, Obergerichts= und Finanz=Kammerräthe; 5) Geheime=Hofräthe; 6) Oberforstmeister; 7) ordentliche Professoren; 8) Museums=, Bibliothek= und Archiv=Directoren; 9) General=Kriegs Commissär.

Fünfte Classe.

1) Majors à la Suite, Hauptleute 1ster und 2ter Classe der Linie; 2) Forstmeister und Forstinspectoren; 3) Ober=Berg=Bau= und Ober=Medicinalrath; 4) General=Secretär des Staats=Ministeriums; 5) Leibärzte; 6) General=Staabsarzt.

Sechste Classe.

1) Kriegs= und Legationsräthe; 2) Stallmeister; 3) General=Cassirer; 4) Lehn=Secretär; 5) Superintendenten; 6) Hof=, Forst= und Jagdjunker; 7) Kreisräthe; 8) Stadtgerichts=Directoren; 9) Landrichter; 10) Assessoren höherer Collegien; 11) Oberauditeur.

Siebente Classe.

1) Titular-Rath; 2) Ober Berg=Hütten=Bau= und Ober=Inspectoren; 3) Hof= und Oberbaumeister; 4) außerordentliche Professoren; 5) Staats=Anwälde; 6) wirkliche Secretäre und Archivare höherer Behörden; 7) Ober=Kriegs=Commissär; 8) Kammer= und Kriegs=Zahlmeister; 9) Bibliothekar; 10) Dekan zu Cassel, geistlicher Inspector; 11) Metropolitan; 12) Justizbeamte; 13) Stadt= und Landgerichts=Assessoren; 14) Bürgermeister in der Residenz und den Provincial=Hauptstädten.

Achte Classe.

1) Stadt- und Landgeistliche; 2) Lehrer in den höheren Schulen; 3) Referendäre bei den Regierungen, Obergerichten und der Finanzkammer; 4) Titular-Secretär und Archivar bei den höheren Behörden; 5) Gegenschreiber- und Rechnungs-Probatoren-Vorstände bei den höhern Behörden; 6) Ober-Postmeister und Ober-Postcommissär; 7) Physikus; 8) Land-Baumeister und Ingenieure; 9) Ober-Policei-Commissär; 10) Rentmeister; 11) Kreis-Secretär; 12) Justizamts-Assistenten; 13) Berg- und Hütten-Inspector; 14) Postverwalter; 15) Oberförster.

Die Diener in einer jeden Classe und Abtheilung folgen nach ihrem Dienstalter.

f e

e n

ant.

1413.

1413, †

† 1483, r

1, † 1500.

† 1583.

5.

Wi

Ernst
1749

Jose
1705,

edrich
lhelm
rl Lud-
3, geb.
786.

Er
dr
he
g

Ansicht von der Wilhelmshöhe.

Das

Kurfürstenthum Hessen.

Das
Kurfürstenthum Hessen.

Dritte Abtheilung.

18.
Eintheilung. Topographie.

Kurhessen besteht aus folgenden Provinzen: 1) aus der Landgrafschaft Hessen, dem eigentlichen Stammlande des Hauses, welches in Nieder- und Oberhessen abgetheilt wird, wovon jenes ganz der Kurlinie gehört, dieses aber zwischen den beiden Linien zu Cassel und Darmstadt getheilt ist, doch besitzt in jenem die landgräfliche Linie zu Rothenburg einige Reservatämter; 2) aus der Hälfte der Herrschaft Schmalkalden, welche es mit Henneberg Schleusingen 1360 gemeinschaftlich erkauft hatte, und auch gemeinschaftlich verwalten ließ; 3) aus der Grafschaft Ziegenhain, welche mit Nidda 1450, kraft alter Verträge, an Kurhessen fiel; 4) aus dem Reste der Herrschaft Schmalkalden, der 1583, nach Absterben der gefürsteten Grafen von Henneberg, angefallen ist; 5) aus dem Fürstenthume Hers-

feld, worüber das Haus bereits seit 1407 die Advokatie besessen hatte, und 6) den 4 Schauenburger Aemtern, die mit Hersfeld der Westphälische Frieden 1648 Hessencassel gab; 7) aus der Grafschaft Hanau-Münzenberg, die nach dem Erbvergleiche 1736 anfiel; 8) aus den Mainzischen Aemtern Frizlar und Amöneburg, welche nebst dem Dorfe Holzhausen 1802 durch den Hauptdeputationsreceß Kurhessen erhielt; 9) aus dem Fürstenthume Fulda; 10) aus einem Theile des Fürstenthums Isenburg, und 11) aus den im Umfange Hessens belegenen reichsritterschaftlichen Gütern, welche 1815, durch die Wiener Kongreßakte, Kurhessen gegen einige Abtretungen zugetheilt wurden.

Alle diese Landestheile waren bis 1821 unter folgende Provinzen vertheilt.

1) Niederhessen	87,12	Q. Meilen	1818	mit	245,500	Einw.
2) Hersfeld	8,75	—	—		18,259	—
3) Ziegenhain	10,50	—	—		27,885	—
4) Oberhessen	26,50	—	—		61,357	—
5) Frizlar	6,24	—	—		21,867	—
6) Fulda	29,20	—	—		70,577	—
7) Schmalkalden	5,46	—	—		23,402	—
8) Hanau	18	—	—		57,429	—
9) Isenburg	4,50	—	—		17,984	—
10) Schauenburg	9,22	—	—		27,192	—
Summa	205,59	Q. Meilen	1818	mit	571,452	—

Allein bei der 1821 erfolgten totalen Auflösung der ganzen Staatsverwaltung wurde die bisherige Eintheilung umgeändert, und der Kurstaat in 4 große Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau, jede derselben in verschiedene Kreise, und die Kreise theils in Landgerichte, theils in Aemter abgetheilt.

A.

Die Provinz Niederhessen.

a. Namen. Lage. Größe.

Sie besteht 1) aus ganz Niederhessen, welches den untern oder niedrigern Theil der Landgrafschaft Hessen ausmacht, und seinen Namen daher hat, weil es um vieles tiefer, als Oberhessen belegen ist; 2) aus dem vormaligen Mainzischen Amte Frizlar; 3) aus der Stadt Volkmarsheim, die 1815 von Preußen an Kurhessen für Trefurt abgetreten ist, und 4) aus der Grafschaft Schauenburg, und breitet sich zwischen 26° 32′ bis 27° 48′ östl. L. und 50° 48′ bis 52° 35′ nördl. Br. aus. Ohne das neuerdings hinzugeschlagene Schauenburg würde sie ein wohlgerundetes Ganze ausmachen, das im N. W. mit der Preußischen Provinz Westphalen, im N. O. mit der Hanöverischen Provinz Göttingen und der Preußischen Provinz Sachsen, im S. O. mit dem Großherzogthume Sachsen-Weimar, im S. und S. W. mit Oberhessen und im W. mit Waldeck gränzte; jetzt hat sie in Schauenburg ein von ihrem Groß abgesondertes Stück, dessen Gränzen im N., O. und S. das Königreich Hanover, im S. W. das Fürstenthum Lippe-Detmold, und die Preußische Provinz Westphalen, im W. das Fürstenthum Schauenburg Lippe bilden. Der Flächeninhalt beträgt etwa 98,30 Q. Meilen.

b. Physische Beschaffenheit.

Die Provinz unterscheidet sich in zwei ganz verschiedene Theile: in den südlichen, welcher Niederhessen und Frizlar begreift, und in das nördliche abgesonderte Stück, die Grafschaft Schauenburg.

Niederhessen ist im Ganzen ein Gebirgsland, doch von ziemlich breiten Thälern durchbrochen. Im N. W. zwischen Weser und Diemel erhebt sich der Reinhardswald, ein Theil

des Wesergebirgs, dessen höchste Kuppen, der Staufen- und Gahrenberg sind; im W. von Cassel zieht sich der niedrigere Habichtswald mit dem Wormberge und dem 1,312 Fuß über dem Meere erhabenen Karlsberge hin; im S. O. verbreiten sich die Söhre, Quiller, der Allheimer und Hundsrücken, die mit dem Werragebirge im Zusammenhange stehen, im O. der Meißner, dessen höchste Spitze 2,465 Fuß mißt, und meistens aus Basalt besteht, und im N. O. der Quärenberg, wie der Meißner ein Theil des Werragebirgs. Alle diese Gebirge und Höhen sind mit dichter Waldung bestanden, meistens Laubholz mit den schönsten Buchen und Eichen. Die Hauptflüsse sind Weser, Werra und Fulda, aber nur die beiden letzteren bilden weite Thäler. Das Gehänge an den Gebirgen ist steinig, reich an Steinbrüchen, der Boden in den Thälern nicht immer fruchtbar, und des schwarzen, warmen und fetten, theils mit Mergel, theils mit Sande gemischten Bodens ist ungleich weniger, als der kalten, schweren, thonhaltigen und sterilen Gründe, die den ganzen Fleiß des Landmanns erfordern, um nur Etwas zu produciren. Strichweise finden sich Moräste. Bei Münden, 2 Meilen von Cassel, aber im Umfange Hanovers, vereinigen sich Werra und Fulda, und führen von da an den gemeinschaftlichen Namen Weser, die auf der Gränze Niederhessens bis Karlshaven heraufströmt, wo sie dann den südlichen Theil der Provinz verläßt, um sie noch einmal im nördlichen zu begrüßen. Ihre Quellenflüsse, die Werra, die fast nur Gränzfluß im O. ist, empfängt aus dem Schooße der Provinz die Sontra, die Fulda aber strömt durch ihre Mitte, und vergrößert sich in ihrem Umfange: 1) durch die Edder, die auf dem Westerwalde zum Vorschein kömmt, bei Geismar Niederhessen erreicht, bei diesem Orte die Elbe, bei Altenburg die breite Schwalm, und ostwärts Böddiger die Ems aufnimmt und bei Breitenau in die Fulda geht; 2) durch die Baune, einen Fluß des Habichtwaldes, bei Güntershausen; 3) durch die Ahne, bei Cassel; 4) durch die Pfiefe, un-

weit Adelshausen; 5) durch die Quentel, unweit Körle; 6) durch die Losse bei Agatahof, und 7) durch die Nieste, in der Nähe von Sandershausen. Die eigentliche Weser hat nur Einen bedeutenden Zufluß aus Niederhessen: die Diemel, welche durch die Erpe, die auf dem Filze entsteht und Volkmarsheim vorbei auf Warburg strömt, durch die Warme, die vom Habichtswalde herabströmt, und durch die Esse, die an dem Fuße des Reinhardwaldes wegläuft, zu einem ziemlich bedeutenden Flusse angewachsen, aber doch nicht schiffbar ist. Stehende Gewässer hat die Provinz nicht, wohl aber giebt es viele Fischteiche, wovon die ansehnlichsten im Amte Sababurg liegen, die vorzüglich die Residenz mit diesem Artikel versehen: Heilquellen sprudeln bei Hofgeismar, wo zugleich eine Badeanstalt ist, bei Geismar und Volkmarsheim hervor. Das Klima ist gemäßigt: der Winter dauert in der Regel nur 2½ Monate, in welchem der Thermometer gewöhnlich 7 bis 8, in außerordentlichen Jahren 24° bis 27° unter 0 fällt; der Sommer ist heiß, der Thermometer steigt im Mittel auf 14½, in den wärmsten Tagen wohl auf 24° Reaumur; der Frühling erscheint veränderlich; der Herbst ist schön, bringt alle Früchte zur Reife und im warmen Werrathale gedeiht auch die Traube im Großen. Der schönen Tage sind 80 bis 90. Der Wind herrscht gewöhnlich aus W., S. W. und N. O.; aus W. kommen nicht selten Stürme und Orkane. Der O. und N. sind trocken. Epidemien grassiren selten. Das auf dem Lande herrschende Asthma ist meistens Folge der dumpfigen Luft in den niedrigen Zimmern, wo der Landmann gewöhnlich den größten Theil des Winters zubringt. Endemische Krankheiten kennt man sonst nicht.

Schauenburg zeigt sich auf seiner Oberfläche gewellet, die weite Ebene ist nur von kleinen bewaldeten Hügeln durchbrochen; der Boden leicht, zum Theil sandig und moorig, zum Theil gut gemischt und längs der Weser von starker

Fruchtbarkeit. Im O. erhebt sich der Süntel, im N. O. greift der Deister in das Land, im Mittel sieht man den Nesselberg, im W. die Bückeberge und höher hinauf den Heisterberg, lauter geringe Kalkberge, die noch Vorsprünge des Harzes ausmachen und sämmtlich mit guter Laubwaldung bestanden sind. Die Weser tritt unterhalb Fischbeck auf den Boden der Provinz, und durchströmt sie bis in die Nähe von Dankersen; die sämmtlichen kleinen Flüßchen, die meistens den allgemeinen Namen Aue führen, sind ihr theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Leine tributär: darunter die Arensburger Aue, welche oberhalb Petershagen sich in die Weser mündet und die Wunstorfer Aue, welche sich durch die Südau und Kaspau verstärkt, und der Leine zueilt. Größere Binnenseen und ansehnliche Fischteiche giebt es nicht: die Heilquelle zu Großnenndorf ist das besuchteste Gesundheitsbad in ganz Kurhessen. Das Klima ist gemäßigt, mehr trocken als feucht, und schon mit Westphälischem Anstriche.

c. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

In Niederhessens südlichem Theile herrscht durchaus Dreifelderwirthschaft. Das Ackerland wird in Winter-, Sommer- und Brachfelder eingetheilt. In den fruchtbaren Strichen, wo kein zu großer Ueberfluß an Aeckern oder das Recht der Schaafhude es verhindert, hält man keine Brache, und alle 3 Felder werden Jahr aus Jahr ein bestellt: in den minder fruchtbaren Gegenden wird das Brachfeld nicht bloß den Schaafen überlassen, sondern man säet darin auch Flachs, Hanf, Kohl, Kartoffeln und Sommerrübsaamen. In dem armen Amte Zierenberg bringt man Gerste bloß in das Sommerfeld, Hafer in die Brache. Die Bestellung selbst richtet sich nach der Beschaffenheit der Gegend: in einigen Strichen werden Roggen- und Gerstenfelder dreimal, in andern viermal geackert, und die Haferfelder, wenn sie vorher im Herbste gefelget sind, im Frühjahre umgerissen

und gewöhnlich gegen alten Maitag besäet. Im Ganzen sind in Niederhessen die Bauerngüter viel zu klein; ein Ackergut heißt groß, wenn es 2 Hufen oder 60 Acker Landes besitzt, aber die meisten Güter halten nur zwischen 10 bis 30 Acker, und von diesen muß überall mit Pferden und Händen gefrohndet werden. Wohlhabenheit findet man daher unter dem Hessischen Landmann nicht, doch lebt er im Ganzen zufrieden, und die Abgaben, die er zahlt, sind mäßig. Was er auf seinen Feldern, hier mehr, dort weniger, je nachdem der Boden dazu geschickt ist, bauet, sind Winterroggen, welches die Hauptbrodfrucht ausmacht, aber gewöhnlich mit Gerste vermischt genossen wird, Waizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Bohnen, Winter- und Sommerrübsaamen, Flachs und Hanf, Kartoffeln, Karrotten, Steckrüben, Dickwurzeln (Turnipse), Weißkraut, brauner Kohl, in einigen Strichen, wie an der Edder bei Frizlar, und an der Werra bei Eschwege, Tabak und bei Allendorf Hirse. In mittlern Jahren reicht das Getraide zur Konsumtion hin, und nur in Mißjahren ist Zukauf von Außen nöthig. Hopfen wächst überall in den Hecken ohne Wartung und Pflege, aber eigentlichen Bau hat die Provinz nicht, und den, den sie zu ihrem schlechten Biere bedarf, muß das Ausland liefern: hier und da hat man doch so viel, daß die Kesselbrauereien damit versorgt werden können. Im Allgemeinen sind die Gärten vernachlässigt und feines Gemüse findet man bloß b. Cassel, wo sich der Gemüsebau doch erst seit der Westphälischen Regierung gehoben hat: besser ist der Obstbau, besonders um Cassel, wo die schönsten und edelsten Französischen Obstsorten gezogen werden, und an der Werra, wo getrocknete Zwetschen und Aepfel einen Ausfuhrartikel ausmachen: Witzenhausen hat einige Morgen Weinberge, die auch Wein zur Kelter liefern, und dabei Cassel und Göttingen mit Trauben, Pfirsichen und Aprikosen versehen. Das Polizeigesetz, das jedem neuen Hauswirthe befiehlt, 5 junge Obstbäume auf sein Eigenthum, oder eben so viele Eichen und Buchen

auf Gemeinheiten zu pflanzen, hat besonders den Obstbau sehr in Aufnahme gebracht: die meisten Gemeinden haben jetzt ihre eignen Obstplantagen. Die Holzungen sind noch ein reicher Schatz für Niederhessen, sind im Ganzen vortrefflich bestanden, und auf die Forstökonomie eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewendet: Bau- und Brennholz sind daher wohlfeil, und es kann ein großer Theil des Ueberflusses in den Fabriken und Hütten und zur Ausfuhr verwendet werden. Die Wiesen an der Werra, Diemel und Fulda sind gut, der Graswuchs üppig und nahrhaft, und jedes Jahr findet eine doppelte Hauung statt: am besten werden indeß dieselben an der Werra gewartet, wo man sie durch Schöpfräder gehörig bewässert. Schlechter sind die Bergwaiden, die nur einmal gehauen, und nur an wenigen Oertern bewässert werden können, daher sie in trocknen Jahren verbranntes und mageres Heu geben. Im Ganzen sind jedoch der Wiesen gegen die Aecker zu wenige, und künstliche Wiesen- und Futterkräuter erst eine Geburt der neuesten Zeit: Klee ist fast das einzige Futterkraut, was gebauet wird, der Esparsette scheint der Boden nicht günstig zu seyn. Die größten Pferde fallen in dem Kreise Cassel, in den Aemtern Hofgeismar und Zierenberg: kleiner am Reinhardswalde, doch hat man in demselben das einzige Gestüte errichtet, was Hessen hat. Auch das Hornvieh ist in den Wald- und Berggegenden kleiner, als auf den Ebenen, wo es auch mehrere Milch giebt. Doch ist die Hornviehzucht beträchtlich, und die Schaafzucht in Aufnahme, auf den größeren Oekonomien überall veredelt. Auffallend ist es, daß die Schaafe am Reinhardswalde, wo sie doch eine für dieß Vieh passende Waide genießen, nur eine langhaarige und stramme Wolle liefern, die unter allen Hessischen am niedrigsten im Preise steht. Nur in den Waldgegenden werden größere Heerden von Schweinen gehalten, als der Bedarf erfordert, und daraus jährlich eine beträchtliche Anzahl in die Nachbarschaft vertrieben. Die Haltung der Ziegen ist auf dem Lande eingeschränkt. Gänse,

Hühner und Tauben werden sowohl in den Städten, als Dörfern in Menge gehalten: mit der Truthühnerzucht beschäftigen sich vorzüglich die Französischen Kolonien: die Bienenzucht ist von weniger Erheblichkeit. Wild und wildes Geflügel, wenn auch nicht im Ueberflusse, doch zur Konsumtion hinreichend, eben so Fische. Der Bergbau geht auf Eisen, Kupfer und Kobalt, Stein- und Braunkohlen, Alaun und Salz: hier liegen die Richelsdorfer Kupfer- und Kobaltwerke, die Veckerhagner Eisenwerke, die Braun- und Steinkohlenbergwerke am Meißner, Habichtswalde und am Ahlberge, so wie die Alaungruben bei Kaufungen. die Salinen bei Allendorf und Karlshaven, die schönen Thongruben bei Großallmerode, die Quadernbrüche am Königsberge bei Karlshaven u. a. — Schauenburg ist die Kornkammer von Hessen: dieß fruchtbare Ländchen liefert auf seinen reichen Aeckern, längs der Weser so vielen Roggen, Gerste und Hafer, daß davon ein Ansehnliches ausgeführt werden kann. Das Amt Rodenberg hat zwar daran keinen Ueberfluß, ärndtet jedoch soviel, als der Bedarf erfordert, und Buchwaizen, der sonst in ganz Hessen nicht gebauet wird, findet man auf seinen Aeckern. Von Gemüsen werden vorzüglich Kartoffeln, Rüben und Kopfkohl, von Fabrikpflanzen Flachs und Rübsaamen gezogen. Die Waldungen bedecken gegen 75,000 Morgen, und reichen nicht allein das nöthige Bau- und Brennholz, sondern auch zur Ausfuhr. An der Weser hat man fette Wiesen, im Innern gute Waiden, und daher eine blühende Schaafzucht: 1810 mit einem Stapel von 4,259 Pferden, 10 Eseln, 9,195 Stück Rindvieh, 12,100 Schaafen, wovon 2,877 veredelt waren, 1,060 Ziegen, und 3,614 Schweinen, mithin von 30,238 Stück größern Viehes, wovon im Durchschnitte auf jede Q. Meile deren 3,238 kamen. Von Geflügel hält man, wie in ganz Westphalen, vor Allem Gänse; aber wenig Bienen, wovon 1810 nur 543 Stöcke gezählt wurden. Wild giebt es wenig, Fische in der Weser, worunter auch Lachse, zur Nothdurft. Der Bergbau geht

bloß auf Steinkohlen, welche die besten vielleicht in ganz Deutschland sind und die Schmieden von ganz Niedersachsen versorgen: die vornehmsten Mienen liegen bei Obernkirchen, Rodenberg, Sülbeck, Stadthagen und Südhorst und werden mit Schauenburg-Lippe gemeinschaftlich betrieben; sie beschäftigen 178 Arbeiter und produciren, nach Villefosse, jährlich 21,500, 1805 21,548 Fuder. Dagegen gehört die Saline zu Sooldorf bei Rodenberg, und die Steinbrüche bei Oberndorf und Rodenberg, dem Kurhause allein. In dem Amte Rodenberg wird bei Wulfhorst ein guter Torf gestochen.

Der vornehmste Zweig des Niederhessischen Kunstfleißes, die Garnspinnerei und Leineweberei, hat in neuern Zeiten ungemein verloren, da der Debit in das Ausland fast ganz dahin ist: vormals gingen die Hessischen Bolten auf der Weser, bis nach Amerika, nach Spanien und Portugal; aber die Nachfrage hat ganz aufgehört, und der Hesse arbeitet jetzt fast nur noch für das Haus und den innern Bedarf. Die Strumpfweberei, die Wollen- und Raschweberei, und die Gärbereien, die das gute Sohlleder liefern, halten sich besser, obgleich nur die letzteren für das Ausland arbeiten. Eine große Baumwollenmanufaktur findet man zu Agathof, außerdem giebt es in mehrern Städten Tabaksfabriken, 1 große Wachsbleiche und Wachstaffentfabrik zu Cassel, 1 Schmaltefabrik zu Karlshaven, 1 Vasenfabrik zu Cassel, 2 Steingutsfabriken zu Frizlar, Schmelztiegelfabriken und Pfeifenbäckereien, die ihren alten Ruf aufrecht erhalten, zu Großallmerode, 3 Alaun- und Vitriolsiedereien, 1 Salpetersiederei, 1 chemische Farbenfabrik, 1 Zuckerraffinerei, 1 Papiertapeten- und 1 Bandmanufaktur zu Cassel, 2 Glashütten, 2 Kupferhütten, 1 Kupferhammer und 1 Messinghütte, 2 Eisenhütten und 3 Eisenhammer, eine starke Branntweinbrennerei, 1811 mit 330 Blasen, 11 Papiermühlen, einige Essigfabriken und viele Oel- und Schneidemühlen; hie und da wer-

den Holzwaaren verfertigt. Außer Hanau und Schmalkalden hat wohl Niederhessen unter allen Provinzen des Kurstaats die meisten und solidesten Fabriken, ohne eine Fabrikprovinz zu seyn. — In Schauenburg bedeutet der Kunstfleiß wenig: die Garnspinnerei und Leineweberei, besonders in Leggeleinen wurde sonst mehr als jetzt getrieben, da hier ebensowohl der Absatz stockt. In den Städten findet man die nöthigen Handwerker und einige Gärbereien.

Cassel ist wohl die wichtigste Handelsstadt in allen Kurhessischen Ländern, allein ihr Handel erstreckt sich doch meistens nur auf das Einland, für welches sie den Hauptverleger macht: sie hat in ihrem Schooße seit 1821 einen Handels- und Gewerbsverein, der unter dem Minister des Innern steht, hält 2 Messen, die sich jedoch mit den übrigen Deutschen Messen nicht vergleichen können, und bloß großen Jahrmärkten gleichen, und treibt etwas Transito- und Wechselhandel; aber seine Schifffahrt ist ganz unbedeutend, wie denn überhaupt die Fahrt auf der Fulda nie recht gedeihen will. Oberhalb Cassel liegt an dem Flusse der Ort Altmorschen, wo einige Kaufleute ansässig sind, die Holz und Garn nach Cassel schaffen. Karlshaven an der Weser und Diemel war bestimmt die Produkte Hessens, die meistens über Münden nach Bremen gehen, auszuführen, zu welchem Ende man einen Kanal von dieser neuangelegten Stadt nach Cassel zu ziehen versuchte; allein dieses Projekt wurde nicht ausgeführt, Karlshaven konnte Münden den Rang nicht ablaufen, und der Handel geht vor wie nach über Münden. Lebhafter ist der Hessische Handel auf der Werra: Wanfried und einige nahbelegene Ortschaften machen ganz bedeutende Geschäfte mit Französischen Weinen und Kolonialwaaren, die sie aus Bremen beziehen, und damit ganz Thüringen versorgen. Den Leinewandhandel betrieben bisher Lichtenau, Spangenberg, Rothenburg und Melsungen, allein dieser ist jetzt ganz gesunken, dagegen erhält sich der Lederhandel und etwas

Spedition in Eschwege. Was Niederhessen vorzüglich ausführt, besteht in Holz, Dielen, Brettern, Potasche, Hessischen Bolten, Tabaksblättern, Garn, Wolle, Vieh, Kobalt, Leder, Wachholderbeeren und trocknem Obste, dann in einigen Fabrikaten, besonders Tiegeln, Schussern, Pfeifen, Papiertapeten, Casseler Gelb, Hüten, Band, Wachslichtern, Schmalten, Messing- und Kupferwaaren, Kattunen, irrdenem Geschirre u. a., womit es die benachbarten Provinzen versehen kann. — Schauenburg's Ausfuhr beruhet auf Korn, Holze, Steinkohlen, Garn und Leinewand, Artikel, die ihm gegen 225,000 Gulden einbringen, wogegen die Einfuhr nur auf 200,000 Gulden angeschlagen wird. Rinteln liegt zwar an der Weser, nimmt aber an deren Schifffahrt und Handel nur einen sehr geringen Antheil.

Die Kunststraßen, die durch Niederhessen führen, sind meistens mit Basalten aufgeführt und im Ganzen vortrefflich, besonders die Hauptstraße, die von Cassel nach Frankfurt führt; aber noch durchschneiden sie nicht in allen Richtungen das Land, und die übrigen Landstraßen sind schlecht; eben so die 4 Hauptstraßen, die das Schauenburgsche durchschneiden. Selbst nach dem besuchten Bade Nenndorf gelangt man von Cassel aus, wenn man nicht den Weg über Hanover einschlagen will, auf den abscheulichsten Wegen.

d. Einwohner.

Die Volksmenge belief sich 1820 auf 273,188 Einwohner, mithin hatte jede Q. Meile deren etwa 2,779. Außer den Französischen Kolonisten, die sich doch schon germanisirt und meistens ihre Muttersprache vergessen haben, und den 900 Juden durchaus Deutsche, in Niederhessen mit Hessischem, im Schauenburgschen mit Westphälischem Dialekte, welcher letztere aber auch schon an der Diemel vorherrschend ist; im Ganzen ein großer, gutgestalteter Menschenschlag, fleißig, thätig und genügsam, wie alle Hessen, ein guter Soldat

und treuer Unterthan, aber auch in der Civilisation vielleicht um einige Procent niedriger, als der Sachse stehend. Das männliche Geschlecht ist hier das schönere; selbst der eingeborne Topograph Martin (Niederhessen B. I. S. 36) giebt zu, daß das Gesicht der Weiber keine reizende und angenehme Bildung habe, und ihr Wuchs und ganzer Körperbau gegen den männlichen auf eine für sie nachtheilige Weise absteche. Ihre und die Kleidung der Männer, auf dem Lande, hat manches Singuläre, wohin bei den Männern vorzüglich die weißen leinenen Schürzen und das bis über die Schultern herabhängende lange Haar, bei den Weibern die von ihnen gewählten schreienden bunten Farben und die ungefälligen Mützen gehören; aber in den Städten trägt man sich, wie in ganz Deutschland. Die Bauart ist auf beiden Seiten der Fulda Hessisch, an der Diemel und in Schauenburg Westphälisch: die Strohdächer sterben nach gerade aus, auch verordnen die Polizeigesetze, daß überall Schornsteine vorgerichtet werden müssen. Im Ganzen ist die Westphälische Bauart für die Oekonomie bequemer und zweckmäßiger, als die Hessische, obgleich ein Hessisches Dorf einen angenehmern Totaleindruck, als ein Westphälisches macht. Die Zahl der Städte belief sich 1820 auf 34, der Marktflecken auf 8, der Dörfer auf 481, der Weiler und Einzelnen auf 178 und der Häuser auf 41,612. Die Mehrzahl der Einwohner in Niederhessen bekennt sich zum reformirten, in Schauenburg zum lutherischen Kult, doch haben sich beide Kirchen gegenwärtig vereinigt. Die meisten Katholiken findet man zu Frizlar, Volkmarsheim, Naumburg und Cassel, höchstens 7,000 Individuen, der Juden sind gegen 900.

e. Provinzielle Verwaltung.

Die Provinz ist, wie die übrigen Kurhessischen Provinzen, organisirt. An der Spitze der Verwaltung steht eine Regierung, die eine Deputation zu Rinteln hat, und der die Aufrechthaltung der landeshoheitlichen Gerechtsame, die Auf-

sicht über die Gesundheitspolizei, die Leitung der Schul- und Unterrichtsanstalten, die Beförderung der Landwirthschaft und überhaupt die ganze innere Verwaltung obliegt: unter derselben steht das Obermedicinalkollegium, die Oberbaudirektion, der landwirthschaftliche Verein und der Handels- und Gewerbsverein, die sämmtlich zu Cassel ihren Sitz haben. Die Justiz verwaltet das Obergericht zu Cassel, in 2 Senate getheilt, und für Schauenburg das Obergericht zu Rinteln; Untergerichte bilden die Landgerichte und Justizämter, die zugleich die Polizeipflege handhaben. Die Aufsicht über die Einkünfte und Ausgaben führt die Finanzkammer; die direkten Steuern erheben die Steuerkommissarien, welchen die Rentmeister und Ortserheber untergeordnet sind, die indirekten die Accise-, Licent- und Zolleinnehmer. Die Forsten stehen in Niederhessen unter 1 Oberforstmeister, in Schauenburg unter 1 Forstmeister, welchen die Oberförster, Förster und andere Forstoffizianten in den verschiedenen Forstinspektionen untergeben sind. Die Berg- und Hüttensachen gehören unter die Oberberg- und Salzwerkdirektion. Die obere Behörde für den evangelischen Kult, ist das Konsistorium zu Cassel: an der Spitze der Geistlichkeit steht der Generalsuperintendent zu Cassel, mit 15 Klassen oder Inspektionen, der Superintendent zu Allendorf, mit 9 Klassen und der Französische Inspektor zu Cassel. Zu Rinteln besteht eine Konsistorialdeputation, und die Schauenburgsche Geistlichkeit hat 1 Superintendenten über sich.

f. Eintheilung. Topographie.

Die bisherige Eintheilung ist ganz verändert, und die Provinz gegenwärtig in 10 Kreise abgetheilt, deren jeder in Aemter zerfällt, doch wird der Kreis Cassel in die Hauptstadt und 1 Landgericht abgetheilt.

1. Der Kreis Cassel.

Er liegt auf beiden Seiten der Fulda, besteht aus der Hauptstadt Cassel und dem Landgerichte Cassel und enthielt 1820 in 5,274 Häusern, 48,238 Einwohner.

aa. Die Hauptstadt.

Cassel, die Hauptstadt des Kurstaats und der Provinz Niederhessen, die Residenz des Kurfürsten, Sitz des Staatsministeriums, des Oberappellationsgerichts, der höhern Centralbehörden, des Generalsuperintendenten, des Französischen Inspektors und dreier evangelischer Klassen, des Landgerichts, des landwirthschaftlichen, wie des Gewerbe- und Handelsvereins, eines Oberforstmeisters und zweier Forstinspektionen, der Armenverpflegungskommission, u. a.

Sie liegt unter 51° 29′ 20″ Br. und 27° 7′ 5″ L., an eine Anhöhe gelehnt, deren Fuß die Fulda bespült, und die von ihrem Gipfel eine der schönsten Aussichten über das unter ihr liegende Thal gewährt, war schon im Jahre 913 vorhanden, wo sie in einer Urkunde, als Chasalla, vorkömmt. Um diese Villa bildete sich nach und nach die Altstadt, die jedoch erst im Anfange des 13ten Jahrhunderts bürgerliche Rechte und Freiheiten erhielt, und am Ende desselben Jahrhunderts die Residenz der Beherrscher von Niederhessen wurde. Bald wurde der Raum, den die Altstadt einnahm, für seine Bewohner zu enge: sie baueten sich im Anfange des 14. Jahrhunderts neben dem Schlosse auf der Freiheit an, die nachher in die Ringmauern der Stadt gezogen und mit dieser vereinigt wurde; später entstand die Unterneustadt, die lange Zeit einen besonderen Stadttheil bildete, und ihren eignen Magistrat behielt. Seit 1685 legten die Französischen Flüchtlinge eine neue Stadt, die Oberneustadt, die jetzt den schönsten Stadttheil ausmacht, an. Auch diese wurde in die Festungswerke gezogen, und Cassel figurirte noch im siebenjährigen Kriege als Festung; nach

dessen Beendigung ließ man indeß die Festungswerke schleifen, und umgab die Stadt mit einer 16 Fuß hohen Mauer, die jetzt um die ganze Stadt geht, und nur gegen die Aue hin offen und bloß mit einem eisernen Stakete umschlossen ist. Aber auch außerhalb der Stadt vergrößerte sich ihr Umfang: es entstanden im 18. und 19. Jahrhunderte nach und nach die 3 Vorstädte, Frankfurter, Wilhelmshöher und Leipziger Vorstadt, die noch jetzt außerhalb der Ringmauern belegen sind.

Der Flächeninhalt der Stadt, innerhalb der Mauern, beträgt 106,720 Q. Ruthen; 8 Thore und 1 Pforte führen in die Gärten und in die Vorstädte. Sie unterscheidet sich noch in 3 verschiedene Theile: die Altstadt, die Oberneustadt und Unterneustadt: 1) die Altstadt, wo sich der Handel und die Gewerbe konzentriren. Dieser Stadttheil ist nichts weniger als schön: er hat meistens krumme und enge Straßen, die mit Häusern besetzt sind, die das Gepräge des Zeitalters dokumentiren, worin sie gebauet sind: die Drusel, ein kleines Flüßchen, dessen Wasser man in einem großen Bassin sammlet, kann durch alle Straßen der Altstadt geleitet werden, und reinigt diese und die Kloaken von Unrathe, den sie in die Fulda spült. In diesem Stadttheile liegen das Kurfürstliche Schloß, das 1811 durch eine Feuersbrunst total abbrannte, und gegenwärtig aus seiner Asche geschmackvoller hervorgeht, der 240 Fuß breit und 1,300 Fuß lange Schloßplatz mit seinem prächtigen Panoram über die Aue und das reizende Fuldathal, der alte unregelmäßige Marktplatz, der nicht einmal den Namen eines Platzes verdient, der alte und neue Kollegienhof am Renthofe, beides unansehnliche Gebäude, das alte Rathhaus, das Gouvernementshaus, der Stadtbau an der Fuldabrücke, welcher zu öffentlichen Feierlichkeiten dient, aber ebenfalls ein unansehnliches Gebäude ist, der Packhof vor der Schlacht, das Lombard in der Schloßstraße und die Möbelnkammer am Elisabethsplatze.

Unter den Kirchen der Altstadt ist die Martinskirche, die eigentliche Stadtkirche, ein altes gothisches, von Quadern aufgeführtes, Gebäude, mit 2 Thürmen, und den Katakomben der Hessischen Beherrscher, das keine andere Merkwürdigkeit, als das Mausoleum Philipp's des Großmüthigen hat: andere Kirchen sind die Brüdernkirche am Renthofe, die lutherische Kirche an der Schloßstraße, bisher ohne Thurm und Glocken, und die Hof- und Garnisonskirche an der Schloßstraße: die Elisabethskirche, im gleichn. Hospital, ist doch mehr eine Kapelle. Die jüdische Synagoge liegt am Zeughausplatze. Am letzteren steht auch das massive, 328 Fuß lange, 72 breite und 80 tiefe Zeughaus; an der Weserstraße das Gießhaus; am Weserthore das Rathhaus, und auf verschiedenen Plätzen 3 Kasernen; 2) die Unterneustadt, wie die Altstadt gebauet und mit derselben durch die massive, 1794 vollendete, Fuldabrücke, welche auf 3 Bogen ruht und 273 Fuß lang und 42 breit ist, zusammenhängend. In derselben findet man weiter nichts Merkwürdiges, als das durch Mauern und Graben befestigte und mit einer Zugbrücke versehene, hart an der Fulda belegene Kastell, das in neuern Zeiten bloß als Staatsgefängniß benutzt ist, und die noch nicht ausgebauete Unterneustädter Kirche auf dem Leipziger Platze. Vor derselben liegt die Leipziger Vorstadt, die meistens aus Wirthshäusern besteht; 3) die Oberneustadt. In dieser ist Alles zusammengedrängt, was Cassel Großes und Schönes aufweiset; die Lage auf der Anhöhe ist vortrefflich, die Aussichten von der Bellevue malerisch, die Straßen durchaus gerade, breit, regelmäßig und zu beiden Seiten meistens mit massiven, in einem edeln Geschmacke aufgeführten Häusern geziert. Die 4,500 Fuß lange, und $87\frac{1}{2}$ Fuß breite Königsstraße würde jeder Europäischen Hauptstadt zur Zierde gereichen: wenige haben 2 so prächtige öffentliche Plätze, wie den Friedrichs- und Königsplatz, und selbst der Kasernenplatz würde bei seiner Regelmäßigkeit eine schöne Partie bilden, wenn er durchaus gepflastert wäre. Der

Friedrichsplatz, welcher sich gegen die Aue öffnet, ist 1,000 Fuß lang, 450 breit und mit einer vierfachen Allee von Linden umgeben, die den Einwohnern als Boulevard dient, in der Mitte steht die schöne Bildsäule Landgraf Friedrichs zu Pferde, von weißem Marmor. Der ovale Königsplatz, den in der Mitte ein Springbrunnen ziert, hält 256 Fuß im Durchmesser, ist auf der einen Seite von den Hallen umgeben und noch durch sein Echo merkwürdig. Auf dem Karlsplatze steht die Marmorstatue Landgraf Karl's: außerdem der Garde du Korps-Platz und die herrliche Bellevuestraße. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen wir aus: 1) den Pallast des Kurfürsten, in der Georgen- und Bellevuestraße; 2) die Palläste der Kurfürstin, des Kurprinzen und der Kurprinzessin, sämmtlich an der Königsstraße; 3) der Pallast am Wilhemlshöher Rondeele; 4) den eigentlichen Bellevuepallast; 5) den Galleriepallast, an der Frankfurter Straße, worin die noch immer sehenswürdige Gemäldesammlung aufgestellt ist, die zwar ihre 4 Claude Lorrain und ihren herrlichen Potter verloren, aber sonst völlig restaurirt ist; 6) das Museum, unstreitig das regelmäßigste und prächtigste Gebäude der Stadt. Die Façade hält 290 Fuß und hat 19 Fenster, zwischen welchen Säulen von ionischer Ordnung stehen; das Frontispiz ist mit einem 18 Fuß vorspringenden Portale versehen, und ruhet auf 6 freistehenden, 36 Fuß hohen ionischen Säulen, zu welchem eine Treppe von 5 Stufen führt, und 5 gleich hohe Thüren den Eingang in das Innere öffnen. Ueber dem Frontispiz erhebt sich eine, mit einer steinernen Gallerie umgebene, und mit 6 allegorischen Bildsäulen gezierte Attika: das Dach ist im Italienischen Geschmacke. Das Hauptgebäude hat 2 Flügel, an deren linken sich die Sternwarte anschließt. In diesem Gebäude befinden sich der prächtige vormalige Ständesaal des Königlichen Westphalens, eine Halbrotonde, die ihr Licht durch die Kuppel empfängt, die große Landesbibliothek, zwischen 70,000 bis 80,000 Bände, in einem prächtigen Saale auf-

gestellt, das reichhaltige Münzkabinet, ein Naturalienkabinet, eine phelloplastische Sammlung von Alterthümern, ein Kunstkabinet, und in den Zimmern, die zu der Sternwarte herauffühaen, eine Sammlung von physikalischen und astronomischen Instrumenten; 7) das Schauspielhaus, auf der Königsstraße, 160 Fuß lang, 125 breit, die Scene selbst 40 Fuß breit, 45 hoch und 145 tief, und in den neuesten Zeiten noch erweitert und prächtiger ausgebauet; 8) der Marstall und die beiden Reitställe, jener an der Frankfurter, diese an der Bellevuestraße; 9) die Münze, an der Karlsstraße; 10) das Meßhaus, an der Königsstraße, mit 2 Gallerien, und einem innern Hofe; 11) das schöne Haus, worin das Lyceum sich befindet; 12) das Neustadtrathhaus, an der Karlsstraße; 13) das Posthaus, am Königsplatze; 14) die Hallen, am Königsplatze, worin die Real- oder Bürgerschulen eingerichtet sind; 15) die Oberneustädterkirche, auf dem Karlsplatze, in einem einfachen Style; 16) die katholische Kirche, am Ständeplatze, inwendig geschmackvoll eingerichtet und mit guten Gemälden von Tischbein und Gerin ausgeschmückt; 17) die Garde du Korpskaserne, am gleichn. Platze; 18) die schöne Grenadier- und 19) die alte Infanteriekaserne, beide am Kasernenplatze; 20) das Kadettenhaus, an der unteren Königsstraße. Vor dem Frankfurter Thore breitet sich die Frankfurter Thorvorstadt aus, die mehrere schöne Gartenhäuser und den Hühnerhof mit andern Gebäuden enthält; vor dem Wilhelmshöher Thore, die Wilhelmshöher Vorstadt, meistens eine lange Gasse, die sich vom Thore bis zu den ½ Meile entfernten Wilhelmshöhe in 1 prächtigen Allee erstreckt, aber nur bis Wehlheiden zur Stadt gehört. Auch vor dem Holländischen und Kölner Thore ist die Stadt mit reizenden Gärten und Gartenhäusern umgeben.

Cassel's Volksmenge ist in neuern Zeiten sehr angewachsen; 1820 zählte die Stadt, mit ihren Vorstädten, und den beiden Kolonien Philippinenhof und Mommerode, in 1,586

Hausnummern 23,296 Einw., worunter die Garnison mitbegriffen ist. Vor der Westphälischen Periode war die Volkszahl ungleich geringer, und 1793 enthielt sie erst 18,400, 1810 aber, in den Zeiten ihres höchsten Glanzes, außer 5,428 Mann Garnison, 21,538, 1812 23,167 Civilpersonen, wovon aber nach der Katastrophe von 1813 der begütertste Theil verschwand. 1810 waren daselbst getrauet 296 Paare, geboren 984 Kinder, gestorben 733 Personen, und Ueberschuß 251; in dem Zeitraum von 1793 bis 1810 betrug die Zahl der Geburten 11,216, der Sterbefälle 11,954, es waren mithin 738 mehr gestorben, als geboren, welcher Umstand wohl der Charité zuzuschreiben ist, wohin Kranke aus allen Gegenden des Landes gebracht werden. Sonst ist Cassel im Ganzen eine gesunde Stadt, wenn schon nicht zu läugnen steht, daß ihre Lage und die Ausdünstungen der mit so vielerlei Unrathe angefüllten Atmosphäre vielerlei Krankten herbeiführen, wohin vorzüglich Katarrhal- und rhevmatische Beschwerden, Lungenschwindsuchten, typhöse Fieber und syphilitische Krankheiten gehören.

An der Spitze der städtischen Behörden steht ein einziger Magistrat, der nach seiner gegenwärtigen Organisation sich bloß mit der städtischen Verwaltung und der Civiljustiz beschäftigt, wogegen die Kriminaljustiz und die Polizei besondern Behörden anvertrauet sind. Neben den hohen Landes-, den Provinzial- und Kreisbehörden bestehen hier noch 1 Pupillenkollegium, 1 Fiskalamt, 1 Lehenhof, 1 besonderes Kriminalgericht und 1 Oberschultheißenamt, 1 allgemeine Examinationskommission, 1 Polizeikommission, 1 Obersanitätskollegium, 1 Münzdeputation, 1 Generaldepositen- und Landesassistenzkasse, 1 Generalpostinspektion und 1 Oberwegedirektion. 1811 betrugen die Einkünfte der Stadt 13,954 Rthlr. 8 gGr., die Ausgaben 40,097, das Defizit 26,142 Rthlr. 16 gGr. Zu den vornehmsten Ausgaben der Stadt gehören die städtischen Gehalte mit 7,900, die nächtliche Erleuch-

tung theils durch Reverberen, theils durch Pfahllaternen, 1,150 an der Zahl, mit 7,800, die Wasseranstalten, besonders die Druseln, mit 1,980, die Feueranstalten, die vorzüglich sind, mit 600, das Straßenpflaster, durchaus schöner Basalt, die Trottoirs mit breiten Steinen belegt, 680 Rthlr. u. s. w. An der Martinikirche stehen 3, an der Brüdernkirche 2, an der Hof- und Garnisonkirche 2, an der Oberneustädter Kirche 2, an der Unterneustädter Kirche 1 Deutscher und 3 Französische, an der Zuchthauskirche 1, an der lutherischen Kirche 2, und an der katholischen Kirche 1 Prediger, wovon die reformirten Geistlichen ihren Gehalt zum Theil aus dem längst eingegangenen Martinsstifte beziehen. An wissenschaftlichen Anstalten sind vorhanden: die Akademie der Maler- und Bildhauerkunst, mit der Maler-, Zeichnen- und Bildhauerschule, die jährliche Ausstellungen hält und 5 Professoren zu Lehrern hat, das Lyceum, mit welchem ein Schullehrerseminar verbunden ist, mit 8 Lehrern, die Bürgerschule, eine höhere Realschule in den Hallen, das Kadettenhaus, das Pageninstitut, und verschiedene Elementarschulen, worunter 6 Freischulen, auch 1 katholische, und 1 jüdische Schule. Außerdem ist hier 1 Gesellschaft der Alterthumskunde, die seit 1817 wieder hergestellt ist, und an Bibliotheken und Kunstsammlungen die Landesbibliothek, das Museum mit dem naturhistorischen, phelloplastischen, und Antikenkabinette, dem mathematischen und physikalischen Apparat, dem reichen Münz- und Medaillenkabinette, der Sternwarte, und der Kunst- und Modellkammer, mit dem Mosaikenkabinette, und die Bildergallerie. Buchhandlungen giebt es 3, Kunsthandlungen 2, Musikhandlungen 2, Buchdruckereien 4, und Lesebibliotheken 5. Die Casseler Zeitung und das Casseler Intelligenzblatt sind die beiden einzigen periodischen Blätter. Zu den Anstalten für die leidende Menschheit gehören: das Frankenbergsche luth. Waisenhaus für 48 Kinder und 11 gebrechliche Personen, das reformirte Waisenhaus für 48 Kinder, das Französische reformirte Spital

für 12 bis 18 abgelebte Personen, das Jakobsspital, große und Unterneustädter Süsterhaus für 116 Hospitaliten, der Siechenhof für 82 Hospitaliten, das Elisabethsspital für 41 Hospitaliten, das Oberneustädter Kirchenhaus für 17 Hospitaliten, das Entbindungs- und Findelhaus, mit 12 Betten, und die Charité vor dem Leipziger Thore, mit 500 Betten (1808 wurden darin 484, 1809 3,970 und 1810 3,665 Kranke aufgenommen; von letzteren genasen 3,238, es starben 143 und blieben zurück 284). Außerdem giebt es noch einige milde Stiftungen, wie die des Prinz Georg für 12 Waisen, die Bernholdsche, Wittorfsche, Hohenfeldsche, Merlansche, Sobiewolskische und Nymptsche; und 1810 belief sich die Einnahme aller milden Stiftungen in Cassel auf 22,200, die Ausgabe auf 21,800 Rthlr., wovon 1,955 Personen unterhalten wurden. Doch ist darunter die Charité nicht begriffen, die gegen 6,500 Rthlr. eigne Einkünfte hat und außerdem von dem Staate noch ansehnliche Zuschüsse erhält. Zucht- und Besserungsanstalten sind die Karrenanstalt im Stockhause, das Zuchthaus und das Civilgefangenhaus von ersteren, das Zwangsarbeitshaus, das neue Arbeitshaus und das Bettler- und Vagabundenhaus von letzteren. Noch bestehen die alte und neue Civilwittwenkasse von Hessen, die 1810 einen Fond von 71,500 Rthlr. hatte, der jedoch zum Theil während der Westphälischen Herrschaft zu Grunde ging, die Militärwittwenkasse, die 1810 5,660 Rthlr. einnahm und 4,100 Rthlr. ausgab, die Predigerwittwenkasse, 1810 mit einer Einnahme von 3,486⅝ Rthlr., die unter 85 Wittwen vertheilt wurde, die Brandversicherungsanstalt von ganz Hessen, die Schulverbesserungskasse, die Rothenburger Stiftung, deren Einkünfte, jährlich 4,199 Rthlr., zur Verbesserung der schlecht stehenden Prediger verwendet werden, die Stipendiatenkasse, ein Lombard, eine Klassenlotterie und ein Intelligenzkomtoir.

Die Einwohner ziehen ihre vorzüglichste Nahrung aus den Ausflüssen des Hofs, der Regierungszweige und der Di-

kasterien und aus der Garnison, aus Gewerben, Fabriken und Handlung, und auch aus Gartenbau und Viehzucht. Die Klasse der Handwerker ist zwar zahlreich (1810 fand man 1,171 Meister, mit 841 Gesellen und 303 Lehrburschen), aber außer den Hut- und Handschuhmachern und den Töpfern zeichnen sich keine aus. An freien Gewerben wurden 1810 gezählt: 4 Bücherverleiher, 2 Bäderverleiher, 1 Eichmeister, 33 Garköche, 35 Gastwirthe, 6 Restaurateure, 3 Traiteure, 77 Hoken, 148 Wein- und Branntweinschenken, 23 Fuhrleute, 8 Miethkutscher, 29 Pferde- und Wagenverleiher und 1 Fuhrmann, an Künstlern aber 6 Buchdrucker, 4 Instrumentenmacher, 4 Kupfer- und Petschierstecher, 2 Mechaniker, 2 Musikführer, und 2 Zahnärzte, und an Fabriken 1 Gold- und Silberfabrik, mit 13 Arbeitern, 1 Kattunmanufaktur, mit 170 Arb., 4 Handschuhmanuf., mit 62 Arb., 3 Hutfabr., mit 32 Arb., 1 Schirmfabr., 2 Papiertapetenman., mit 20, 1 Wachstaffentfabr., mit 2, 2 Tuchmanuf., mit 44, 1 Bandmanuf., mit 32, 1 Kartenfabr., mit 8, 1 Wachslichterfabr., mit 12, 6 Tabaksfabr., mit 37, eine Fajancefabr., mit 9 und 1 Salpeterfabr., mit 7 Arb., die zusammen für 210,340 Rthlr. Waaren absetzten. Einige davon sind freilich seitdem eingegangen, andere dafür, wie 1 Zuckerraffinerie, neu entstanden, und einige haben sich mehr emporgeschwungen, besonders die Tapetenfabrik von Arnold u. s. w. Schön sind die Ornamentalöfen, die in Cassel verfertigt werden; das Mineralgelb, was auf der Flügerschen Apotheke im Großen verfertigt wird, führt den Namen von Cassel. Der Handel bedeutet, unerachtet die Stadt an einem befahrnen Strome belegen ist, und unerachtet sie 2 Messen besitzt, wenig, und Geschäfte im Großen fallen keine vor; doch verlegt sie einen Theil des umliegenden Landes, das doch meistens seinen Bedarf über Münden zieht, und treibt einigen Wechselhandel; 1810 wurden 438 Handlungen aller Art, mit 221 Dienern und 93 Lehrlingen gezählt, worunter auch 8 Apotheken begriffen waren. Die

seit 1763 eingerichteten Messen werden 14 Tage vor den Oster- und Michaelismessen von Frankfurt gehalten, dienen indeß bloß als Mittelmärkte und thun nur etwas in Leder- und Galanteriewaaren. Außerdem hält Cassel jährlich 5 Kram-, 1 Pferde- und 1 Viehmarkt, wie auch 3 Wochenmärkte. Die Feldmark beträgt an Garten- und Feldlande 1,944, an Wiesen und Waiden 1,705 Acker: vorzüglich werden feine Gartenfrüchte und eine große Menge Kartoffeln gezogen und der Blumenhandel ist nicht unwichtig. An Viehe wurden 1810 953 Pferde, 6 Füllen, 16 Maulesel, 4 Stiere, 21 Zug- und Mastochsen, 475 Kühe, 20 Stück Jungvieh, 111 Schaafe, 88 Ziegen, 931 Schweine und 49 Bienenstöcke gezählt. An umgehenden Werken waren 6 Mühlen vorhanden, außerdem 2 Ziegel- und Backstein- und 1 Gypsbrennerei.

Die Konsumtion betrug 1809 an Ochsen, Kühen und Rindern 1,882, an Kälbern 5,961, an Hammeln, Schaafen und Ziegen 9,824, an Lämmern 236, an Schweinen 2,907, an Ferkeln 131, an Hirschen 113, an Rehen 299, an wilden Schweinen 116, an Hasen 8,309 Stück; an Korn 39,413 Viertel, an Weiß- und Braunbier 8,904 Fässer, an Branntewein 234,240 Maaß, an Amidam und Puder 100 Cntr., an fremden Biere 3 Fässer, an Kaffee 131,128, an Kakao 1,825, an Schokolate 80, an Cichorien 10,809 Pfund, an Likör, Arak und Rum 14,720 Maaß, an fremdem Mehle 168 Viertel, an Zucker 1,748½ Cntr., an Syrup 300 Cntr., an fremdem Tabak 195,639 Pfund, an Wein 5,785 Fässer und 711 Maaß, an Essig 119 Fässer und an frischen oder geräuchertem Fleische 12,091 Pfund. Cassel ist kein theurer Ort, und alle Artikel des gemeinen Lebens, Holz, Wohnung, Gartenfrüchte, Obst und Korn, selbst Wild und Fische im Ueberflusse und für civile Preise zu haben. Auf der Schlacht ist ein Brennholz- und Dielenmagazin, und immer Nutz-, Bau- und Brennholz vorräthig. Für die Vergnügen bietet Cassel ein öffentliches

Theater, im Winter Bälle, Konzerte und Maskeraden dar, es hat ein Civil- und Militärkasino, 2 Freimaurerlogen und mehrere Zirkel, sehr schöne Promenaden, wozu vorzüglich die Esplanaden auf dem Friedrichs- und Schloßplatze, die Aue und die mancherlei Alleen vor der Stadt einladen, dann liegen in der Nähe die Kurfürstlichen Lustschlösser, das herrliche Wilhelmshöhe nur 1 Stunde, Augustenruh ½ Stunde, und Wilhelmsthal 2 Stunden entfernt. Die Aue ist der Prater von Cassel: sie breitet sich unter der Bellevue auf einer Fuldainsel aus, und zeichnet sich durch ihren Pallast, das Marmorbad, die ausgesuchte Orangerie und die Fasanerie aus. Noch sind Vergnügungsörter in der Nähe: das Fischhaus, der Tannenwald, der Eichwald, die neue Mühle u. a. Unter den vielen Gasthöfen behaupten der König von Preußen, und das rothe Haus den ersten Rang; es giebt verschiedene Kaffeehäuser, Restaurationen, und Garten- und Schenkwirthschaften vor den Thoren, auch 2 Badehäuser, aber keine öffentliche Bordelle.

Ueber Cassel: Schminke, Versuch einer Beschreibung von Cassel. Cassel 1767. 8. — Cramer's Cassel in hist., top. Hinsicht, Marburg 1796 und 1805. 8. — v. Apel's Cassel und die umliegende Gegend. Cassel 1796. 8., auch Französisch unter dem Titel: Essai sur Cassel et ses environs. Cassel 1798. 8. — Von Martens Plan von Cassel 1803. — Plan der Residenz Cassel; bei Rocca und Bottinelli. Cassel 1811.

b. Das Landgericht Cassel.

Es umfaßt die um Cassel her belegne Gegend oder die bisherigen Aemter Ahne, Wilhelmshöhe (ohne Hasungen) und Waldau, und einige Parzelen der Aemter Grebenstein und Großalmerode, hat seinen Sitz in der Hauptstadt und enthielt 1820 in 3,688 Häus. 24,942 Einw.

Oberkaufungen, ein Marktflecken, an der Losse, und an der Nürnberger Straße, mit 1 Oberförsterei, 1 adlichen Fräuleinstifte, das aber jetzt unbesetzt ist, wohl aber ein zahlreiches Verwaltungspersonal hat, 246 Häus. und 1,586 Einw., die vielerlei Gewerbe und 2 Jahrmärkte unterhalten. 1 Pa-

piermühle liefert 200 Ballen; in der Nähe das Freudenthaler Alaunbergwerk. — Helsa, Pfarrdorf, an der Losse, mit 164 Häusern, 764 Einwohnern, und 1 Posterpedition. — Waldau, großes Pfarrdorf, nur $\frac{1}{2}$ Meile im S. von Cassel, mit 1 Jagdzeughause, 90 Häus. und 577 Einw. — Bettenhausen, ein großes Dorf, an der Losse, mit 107 Häus. und 884 Einw. Dabei liegen der Agatahof, eine Kattundruckerei und Bleiche, die bereits unter den Manufakturen von Cassel aufgeführt ist, und etwa 108 Arbeiter beschäftigt, die jährlich 7,000 Stück liefern; der Kupferhammer, welcher 1805 559 Entr. produzirte, und worin das Hessische Kupfergeld ausgeprägt wird; die Messinghütte, mit einer Produktion von 330 Entr. Messingwaaren; die Papiermühle, die 300 Ballen liefert. Alle diese Werke werden von der Losse getrieben. Noch gehören zu Bettenhausen der Eichwald, mit einer Fasanerie und das Fischerhaus, wobei die Fischbehälter für die Kurfürstl. Küche, beide Vergnügungsörter der Hauptstädter, die Zobelmühle und die Pulvermühle. — Krumbach, mit 67 Häus. und 525 Einw., Heiligenrode, mit 110 Häus. und 627 Einw., Eiterhagen, mit 54 Häus. und 330 Einw., Sundershausen mit 59 Häus. und 396 Einw., bekannt durch die Schlacht von 1758, und Dörnhagen, mit 54 Häus.; Pfarrdörfer. — Niederkaufungen, an der Losse, mit 103 Häus. und 675 Einw., dabei das Forsthaus Buntebock, das Forsthaus Rottebreide, der Hof Sensenstein, mit 2 Häus. und 24 Einw., wo vormals ein festes Schloß stand, und der von Schliefensche Hof Windhagen, mit 2 Häus. und 18 Einw.; Vollmarshausen, mit 95 Häus. und 639 Einw., und Bergshausen, mit 52 Häus. und 508 Einw.; größere Dörfer — sämmlich auf dem rechten Ufer der Fulda.

Wilhelmshöhe, ein Dorf, unter dem Habichtswalde, welches mit dem Karlsberge, der Löwenburg, Montchery, Mulang, Sichelbach und der Majerei 1 Kirche, 29 Häus. und 225 Einw. zählt. Hier steht am Weissenstein das prächtige Kurfürstl. Lustschloß Wilhelmshöhe, wohin von der $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Hauptstadt, eine schnurgerade, fast ganz mit Häusern besetzte Allee führt. Natur und Kunst haben Alles gethan, um diesen Ort zu einem der reizendsten Sommersitze in Deutschland zu erheben. Das Schloß selbst ist massiv, in einem edeln Style von Jussow aufgeführt, hat 2 Flügel und erhebt sich 888 Fuß

über den Spiegel des Meers: es enthält mehrere Sehenswürdigkeiten und schöne Gemälde von Tischbein. In dem dabei liegenden Parke sieht man auf dem höchsten Punkte den berühmten Winterkasten mit dem Oktogon, das 1312 Fuß über dem Meere steht und eine 30 Fuß hohe, 1717 von Küper aus Kupfer verfertigte Säule des Herkules trägt, den reizenden Steinhöferschen Wasserfall, die Teufelsbrücke, den Römischen Aquädukt, die große Fontäne, die gewöhnlich 90 bis 120, bei vollem Wasser 190 Fuß hoch steigt, die Löwenburg, den Schwanenteich, das Schinesische Dorf Mulang, die Schweizerei und mehrere andere anziehende Gegenstände: reich ist der Park vorzüglich an schönen Grasparthien, an herrlichem Baumwuchse und an den trefflichsten Aussichten über die ganze umherbelegene Gegend. — Wolfsanger, an der Fulda, mit 127 Häus., dem Fasanenhofe und 778 Einw., die gute Gemüse bauen; Simmershausen, wobei der Kragenhof, mit 71 Häus. und 427 Einw., Obervölmar, mit 64 Häus. und 430 Einw., Weimar, mit 118 Häus. und 684 Einw., Kirchditmold, mit 81 Häus., 482 Einw. und 1 Tabaksfabrik; Niederzweren, mit 155 Häus. und 959 Einw., dabei an der Fulda die neue Mühle, mit 3 Häus. und Freienhagen, ein Hof, der sonst ein Kurfürstl. Schloß war, mit 1 Hause und 10 Einw.; Nordshausen, mit 45 Häus. und 311 Einw.; Grossenritte, mit 123 Häus. und 868 Einw.; Elgershausen, mit 119 Häus., 720 Einw. und der Buchmühle; Kirchbauna, mit 42 Häus. und 260 Einw.; Hof, mit 103 Häus. und 717 Einw.; Pfarrdörfer. — Wehlheiden, ein großes Kirchdorf, nur ¼ Meile von Cassel, mit 146 Häus. und 1,171 Einw., worunter viele Handwerker und einige Juden, auch 1 Schokolatefabrikant. Zu demselben gehört ein Theil der Wilhelmshöher Allee, und vor dem Frankfurter Thore das reizende Lustschloß Augustenruh, sonst Schönfeld, und jetzt der Sommeraufenthalt der Kurfürstin. — Breitenbach, mit 106 Häus. und 710 Einw., dabei der Emserhof, die Ems- und Langenbergsmühle, Wahlershausen, mit 120 Häus. und 818 Einw. und Harleshausen, mit 84 Häus. und 590 Einw.; größere Dörfer. — Knickhagen, ein kleines Dorf, mit 20 Häus. und 111 Einw.; dabei die Spiegelmühle. — Habichtswalde, ein Wei-

ler, auf der Westseite des gleichnamigen Gebirgs, und nach Dörnberg eingepfarrt, mit 7 Häus. und 21 Einw. Dabei ein Braunkohlenbergwerk, das jährlich 4,000 bis 5,000 Fuder produzirt. — Sämmtlich auf dem linken Ufer der Fulda.

2. Der Kreis Hofgeismar.

Er breitet sich im N. von Cassel aus, ist aus den alten Aemtern Hofgeismar, Sababurg, Trendelnburg, Zierenberg, Grebenstein, und Karlshaven zusammengesetzt, zählt in 3,872 Häus., 30,727 Einw. und bildet gegenwärtig folgende 4 Aemter:

a. Das Amt Hofgeismar.

Am Reinhardswalde und der Diemel, aus dem bisherigen Amte Hofgeismar und Parzelen von Sababurg, Trendelnburg und Zierenberg zusammengesetzt und 1,503 Häus. mit 8,957 Einw. zählend.

Hofgeismar, Kreis- und Amtsstadt, in einem anmuthigen, offnen und fruchtbaren Thale, zwischen der Esse und Lempe, die beide neben der Stadt hinfließen. Sie erhält ihr Trinkwasser aus der Zwiesel und dem Stadtbache, ist mit Mauern umgeben, aus welchen 4 Thore führen, wird in die Peters-, Alt- und Neustadt abgetheilt, hat 7 gepflasterte, aber enge, unregelmäßige und winkelige Hauptstraßen, 1 Marktplatz, 1 Amthaus, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 Stadtschule, mit 2 Lehrern, 1 Mädchenschule und 280, mit dem Röddenhofe, dem Gesundbrunnen, und der Kolonie Friedrichsdorf, 442 Häus., die 1820 von 2,984 Menschen bewohnt wurden. Die Juden, 104 an der Zahl, haben 1 Synagoge und treiben Schacher und Verkehr; sonst finden sich 211 Gewerbetreibende, worunter 21 Leineweber meister, 1 Tabaksspinner, 2 Essigbrauer, 12 Branntweinbrenner, 6 Gärber und 14 Kaufleute, die mit Leinewand, Gewürz- und Tuchwaaren handeln, 8 Mühlen: die Papiermühle, die 150 Ballen liefert, die Hagen-, Kalb-, Neue-, Poppenhäuser-, Stein-, Strauch- und Walkmühle, und die Sä-

gemühle, 1 Ziegelei, 1 Leinenbleiche, 4 Jahrmärkte. Starker Ackerbau und Viehzucht. Der Hagen, eine Promenade. Hofgeismar ist eine alte Stadt, deren in Urkunden schon 1143 und 1240 als oppidum Hovegeismaria Erwähnung geschieht: sie war ursprünglich ein Mainzisches Eigenthum, und kam 1462 erst als Unterpfand, 1583 aber erblich an Hessen, und soll einst bessere Zeiten gekannt, aber durch den 30jährigen Krieg heruntergekommen seyn. Zu derselben gehören die Französische Kolonie Friedrichsdorf, 10 Häus., mit etwa 80 Einw., der Röddenhof, aus 2 Maierhöfen bestehend, und der Gesundbrunnen, ¼ Meile von ihr entfernt, aber durch eine schöne Allee verbunden: er ist seit 1639 entdeckt, hat 2 Badehäuser, 1 kleines Schloß, 1 Posthaus, 1 Apotheke und hübsche Anlagen, aber der Gehalt des Alkalischen Vitriolbrunnens ist nicht stark genug, um zahlreiche Gäste anzuziehen, und derselbe wird meistens nur aus der Nachbarschaft und der Residenz besucht. — Liebenau, kleine Stadt, an der Diemel, die in ihren Mauern die Warme aufnimmt. Sie hat 1 Kirche, 96 Häus. und 589 Einw., worunter 43 Gewerbetreibende, und darunter 21 Leineweber. — Eberschütz, an der Diemel, mit 84 Häus. und 542 Einw.; Hümme, an der Esse und dem Karlshavner Kanale, mit 146 Häus. und 768 Einw., Sielen, an der Diemel, mit 113 Häus. und 602 Einw.; Ehrsen, mit 55 Häus. und 265 Einw.; Hombressen, an der Lempe, mit 162 Häus. und 906 Einw., worunter 16 Leineweber; Pfarrdörfer. — Karlsdorf, eine Französische Kolonie, an der Lempe, mit 36 Häus. und 212 Einw., die ihre eigene Kirche haben, und besonders sich auf die Kapaunenzucht legen.

b. Das Amt Grebenstein.

Es besteht aus dem vormaligen Amte Grebenstein, ohne Holzhausen, Knickhagen, Rothenwesten und Wilhelmshausen, die zu andern Aemtern gelegt sind, und einem Theile des Amts Zierenberg, und enthält in 1,469 Häus. 9,185 Einw.

Grebenstein, Amtsstadt, an der Esse. Sie ist mit Mauern und 13 Thürmen umgeben, hat 6 Thore,

1 Rathhaus, 1 Kirche, 1 Hospital, 1 Siechenhaus, 2 Vorwerke, 305 Häus. und 2,165 Einw., worunter 6 Judenfamilien und 179 Gewerbetreibende: die Leineweberei beschäftigt 80 Meister, die Gärberei 2 Roth- und 2 Weißgärber. Die Häuser sind auf Westphälische Art gebauet, die Straßen erträglich gepflastert. Die Juden besitzen 1 Synagoge. Sonst nährt sie sich vom Ackerbau, von der Brauerei, 4 Jahrmärkten und etwas Leinenhandel. — Immenhausen, kleine Stadt, an der Steinraute, die schon 1325, als Burg und Stadt Immenhousen vorkömmt. Sie ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Kirche, 1 Hospital, 1 Siechenhaus, 220 Häus. und 1,276 Einw., worunter 13 Juden und 82 Gewerbetreibende. Die Straßen sind enge, und liegen voller Mistpfützen; doch sind sie gepflastert. Sie hält 2 Jahrmärkte und nährt sich vom Ackerbau und Garnspinnen. — Calden, an der Holländischen Landstraße, mit 129 Häus. und 780 Einw., Ehrsten, mit 51 Häus. und 288 Einw., Westufeln, mit 102 Häus. und 588 Einw.; Niedermeiser, mit 115 Häus. und 732 Einw.; Pfarrdörfer. — Hohenkirchen, mit 107 Häus. und 624 Einw.; Mariendorf, eine Französische Kolonie, auf dem Reinhardswalde, mit 38 Häus. und 240; dabei Ahlberg, ein Weiler im Walde, mit 4 Häus. und 27 Einw., die das Ahlberger Braunkohlen-Bergwerk bauen, welches 1805 4,372 Maaß, jetzt aber gegen 20,000 Scheffel Braunkohlen ausbeutet, Meinbressen, mit 78 Häus. und 504 Einw. und Udenhausen, mit 99 Häus. und 538 Einw., Dörfer. — Wilhelmsthal, ein Dorf, mitten im Walde, an der Holländischen Landstraße, mit 1 Kurfürstl. Lustschlosse, das zwar äußerst einfach angelegt ist, aber doch einige schöne Parthien hat, 10 Häus. und 54 Einwohnern.

c. Das Amt Sababurg

Auf dem Reinhardswalde und auf beiden Weserufern, aus dem vormaligen Amte Sababurg und Parzelen des Amts Grebenstein zusammengesetzt. Es enthält 1,077 Häus. und 6,666 Einw.

Veckerhagen, Sitz des Amts und eines Oberförsters, ein Marktflecken, in einem anmuthigen Thale an

der Weser. Es ist offen, besitzt 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Todtenhaus, 180 Häuser in morastigen ungepflasterten Straßen, und 1,255 Einw., worunter 2 Kaufleute und 59 Handwerker. Die hiesige landesherrliche Eisenhütte, die das Material aus dem nahen Bergwerke erhält, lieferte 1805 5291 Cntr. Eisen. 2 Korn- und 1 Viehmarkt. — Vaake, jetzt mater combinata von Veckerhagen, ein Kirchdorf an der Weser, mit 78 Häus. und 565 Einw., worunter 2 Potaschesieder und 4 Schmiede, die viele Schneidemesser, Sicheln, Sensen u. dgl. verfertigen. — Gottsbühren, an der Holzachse, mit 156 Häus. und 930 Einwohnern; Oedelsheim, auf dem rechten Weserufer, mit 144 Häus. und 734 Einw., dabei die Glashütte an der Weser, die vorzüglich grünes Glas liefert und 10 Arb. beschäftigt; Heisebeck, auf dem rechten Weserufer und am Hessenbache, mit 72 Häus. und 418 Einw. und Vernawaldshausen, auf dem rechten Weserufer und an der Schwülme, mit 104 Häus. und 590 Einw., berühmt durch seine Bleichanstalten; Pfarrdörfer. — Gieselwerder, Dorf an der Weser, mit 1 Domäne, 98 Häus. und 656 Einw., worunter 14 Leineweber, 5 Kesselmacher und 1 Kaufmann, der Geschäfte nach Bremen macht: auch werden auf dem dasigen Schiffswerfte Weserfahrzeuge gebauet. — Holzhausen, Dorf mit 84 Häus. und 539 Einw. — Wilhelmshausen, Dorf mit 72 Häusern und 380 Einw. Dabei die Altmünder Glashütte an der Weser, die gutes Krystallglas verfertigt, und Wildhaus, ein Fürstenhaus bei Münden. — Sababurg, ein kurfürstl. Jagdschloß, auf einem mäßig hohen Berge im Reinhardswalde, mit festen starken Mauern und einem trockenen Graben, worüber eine Brücke führt, umgeben. Dabei ein Lustgarten und einige Gebände, überhaupt 7 Häus. mit 68 Einw. Unter dem Schlosse ein großer Thiergarten. — Beberbeck, eine Domäne, Weiler an der Nieme und ½ Meile von Sababurg, mit 6 Häus. und 58 Einw. Hier befindet sich das einzige landesherrliche Gestüte, das jetzt wiederhergestellt ist und etwa 70 Mutterstuten zählt.

d. Das Amt Carlshaven.

Zwischen Diemel und Weser und aus dem alten Amte Carlshaven und Parzelen der Aemter Trendel-

burg und Sababurg zusammengesetzt: es zählt 823 Häus. und 5,919 Einw.

Carlshaven, Amtsstadt, am Fuße des Brandenbergs und in einem Winkel, den die Diemel bei ihrem Einflusse in die Weser macht. Sie hat nur 1 Thor und keine Ringmauern, ist klein, aber regelmäßig und größtentheils massiv gebauet. Durch die Straßen geht ein Kanal, der sich in einem an der Weser angelegten Bassin endigt, und aus diesem mittelst angelegter Schleusen mit der Weser vereinigt wird: er fängt bei dem Dorfe Hümme an und soll zur Erleichterung des Transports der Bremer Güter nach Cassel dienen, wird aber schlecht benutzt und verfällt. Die Stadt hat 1 Kirche, woran 1 Teutsch- und 1 Franz. ref. und 1 luth. Prediger stehen, 1 Schule, 1 Lazareth, 1 alten und 1 neuen Packhof, 1 Stadt- und 1 Wachthaus, 83 Häus. und 1,203 Einw., worunter 98 Handwerker und 12 Kaufleute. An Fabriken finden sich 1 Tabaksfabrik, nur mit 2 Arb., 1 Essigsiederei mit 2 Arb., 1 Wollmanuf. mit 27 Arb., 2 Hutfabr., 2 Strumpffabr., 1 Salzsiederei, zu welcher 3 Fabrikgebäude, 2 Gradirhäuser, 1 Gradirmeister und 1 Kunsthaus gehören, und die auf 4 Pfannen 9,590$\frac{3}{16}$ Cntr. graues und grobkörniges, aber doch scharfes und gutes Salz producirt (die Soole ist zwar nur 2$\frac{3}{4}$ löthig, wird aber zu 20 bis 24 Loth gradirt), und 1 Blaufarbenwerk, das jährlich durch 12 Arb. im Durchschnitte 1 600 Cntr. Schmalte producirt. Die Handlung ist nie lebhaft und blühend geworden, ob die Stadt gleich zum Handelsdepot zwischen Bremen und Cassel bestimmt war, eben so wenig die Schifffahrt, womit sich nur 3 Schiffer beschäftigen. Die auf der Weser herabkommenden Güter werden auf dem Kai oder der Schlacht ausgeladen, und dann auf der Achse nach Hofgeismar, Grebenstein und Cassel geschafft, wo meistens Leinewand zur Rückladung eingenommen wurde. Allein dieser Leinenverkehr geht jetzt äußerst schläfrig. Etwas wird in Kolonialwaaren und Weinen gethan. Sonst hält der Ort Wochenmärkte, 3 Kornmärkte und hatte vormals 1 Leinenlegge, die aber außer Thätigkeit ist. An Mühlen ist eine mit 5 Gängen vorhanden. Es liegt hier beständig eine Abtheilung Invaliden zur Garnison. Wo jetzt Carlshaven steht, lag sonst das Dorf Sieburg, welches 1717 zur Stadt umgeschaf-

sen und nach seinem Gründer, Landgraf Karl, benannt wurde. — Hellmarshausen, Stadt, in einem Thale am linken Diemelufer, worin sich der durch die Stadt fließende Heimbach einmündet. Sie ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Marktplatz, gepflasterte, aber enge, schlecht unterhaltene Straßen, 1 Kirche, 1 Schule mit 2 Lehrern, 1 Brauhaus, den Thormkasten (ein Gefängniß), 1 Domäne, 1 Landgut der Familie v. Spiegel, 161 Häus. und 1,045 Einw., worunter 97 Gewerbetreibende. Die Stadt nährt sich vom Ackerbau, Garnspinnerei und 4 Jahrmärkten; sie hat 2 Mühlen, und in dem Krukenberge einen ansehnlichen Sandsteinbruch, welcher gute Dach- und Mauersteine liefert. Auf seinem Gipfel liegt seit 1465 eine alte Burg in Trümmern. Im Mittelalter hieß der Ort Elveri, Elmeri, in einer Urkunde von 1033 Halmwardshausen: er lag im Gau Angere, hatte 1 Mönchskloster und kam 1465 an Landgraf Ludwig von Hessen. — Trendelburg, Stadt, Sitz eines Oberförsters, am linken Ufer der Diemel, auf einem so hohen Sandsteinberge, daß ihr das Wasser durch eine Kunst zugeführt werden muß. Aus ihren verfallenen Mauern führen 2 Thore; sie hat 1 Marktplatz, enge aber gepflasterte Straßen, 1 altes mit Mauern und Graben umgebenes Schloß, 1 Kirche, 1 Schule mit 2 Lehrern, 1 Hospital, 116 Häus. und 898 Einw., worunter 49 Handwerker und 3 Krämer. 4 Jahrmärkte, eine Mühle mit 5 Gängen; Ackerbau und Viehzucht Hauptnahrungszweige. Der Ort hieß in älteren Zeiten Dreydenberg, war eine Veste, gehörte zur Herrschaft Schönenberg, und kam 1306 an Landgraf Heinrich I. Dabei liegen die Höfe Abgunst und Wülmersen. — Lippoldsberg, ein Marktflecken auf dem rechten Weserufer, da wo sich die Schwülme in dasselbe wirft. Er besitzt 1 Kirche, 1 Armenhaus, 121 Häus. und 620 Einw., die 3 Jahrmärkte halten. Der landesherrliche Eisenhammer producirte 1805 3,369 Wagen Eisen. Ueber die Weser geht eine Fähre. — Deissel, ein Pfarrdorf an der Diemel, mit 160 Häus., 2 Mühlen und 1,012 Einw., die guten Kopfkohl bauen und jährlich für 1,100 Thaler Klengeflachs verkaufen. — Langenthal, Kirchdorf, auf der flachen Höhe eines Bergs, mit 92 Häus. und 491 Einw., bekannt wegen seines Kirschenbaues und seiner 4 Kirschenmärkte. — Gewissensruh, mit 18 Häusern und 104

Einw. und Friedrichsfeld, mit 12 Häus. und 131 E., Kolonien, wovon ersteres 1720 angelegt und mit Französischen Flüchtlingen bevölkert, letzteres aber 1776 entstanden ist und Trierer zu Einw. erhalten hat.

3. Der Kreis Wolfhagen.

Er liegt im W. von Cassel, ist aus den Aemtern Wolfhagen, Volkmarsen und Naumburg, aus der Voigtei Hasungen und Theilen von Zierenberg zusammengesetzt, und enthält in 3,504 Häusern 21,039 Einwohner. Seine 3 Aemter sind:

a. Das Amt Wolfhagen.

Im W. von Cassel und an der Gränze von Waldeck. Es ist aus dem größeren Theile des alten Amts Wolfhagen, aus der Voigtei Hasungen und einigen Parzelen von Zierenberg gebildet und zählt in 1,514 Häus. 8,845 Einwohner.

Wolfhagen, Kreis- und Amtsstadt, auf einem kalkartigen Berge an dem Glockenborne, der sich in die Erpe ergießt. Sie ist ummauert, hat 4 Thore, 1 Vorstadt, 1 Amthaus auf der Freiheit, 1 Kirche, 1 Hospital, 1 Rathhaus und einschließlich von 7 Mühlen und dem Hofe Elmarshausen 401 Häus. und 2,401 Einw., worunter 59 Juden und 189 Gewerbetreibende. Etwas Wollenzeuchweberei mit 4, Strumpfweberei mit 19, Leineweberei mit 14 und Gerberei mit 21 Meistern, welche letztere gutes Leder liefern; 9 christliche und 12 jüdische Handlungen, 1 Apotheke, 7 Mühlen, wovon 1 Papiermühle 100 Ballen producirt, 1 Schneidemühle und 2 Walkemühlen, Wolfhager Zwieback, in der ganzen Umgegend berühmt, 1 Ziegelhütte, 5 Jahrmärkte. Wolfhagen hat wahrscheinlich seine Entstehung dem dasigen Karthäuserkloster zu danken: es war einst bedeutender, und hatte das Recht Münzen zu schlagen, welches noch 1472 ausgeübt ist. 1305 hatte die Stadt Mauern und Thore erhalten, und 1268 Landgraf Heinrich I. bei diesem Orte die Westphalen geschlagen. — Zierenberg, Stadt und Sitz einer Oberförsterei, an der

Warme und in einem von hohen Bergen umkreiseten Thale; trotz ihres Namens, eine der häßlichsten Hessischen Städte, ummauert, mit 3 Thoren, 1 Kirche, 7 Mühlen, 2(9 Häus. und 1,173 Einw., worunter 95 Gewerbetreibende und 44 Juden, die 4 Jahrmärkte halten. — Istha, mit 91 Häus. und 467 Einw.; Altenhasungen, an der Arolserstraße, 76 Häus., 2 Mahl- und 1 Oelmühle und 411 Einw.; Ehlen, mit 100 Häus. und 639 Einw., dabei die Höfe Bodenhausen, Kahlenberg und Roppe-rode, die Habichtsteiner Mahl- und die Bodenhäuser Oelmühle, Dörnberg, unter dem Habichtswalde, mit 104 Häus. und 670 Einw., dem Stammhause der gleichn. Familie, Pfarrdörfer. — Philippinenburg, mit 10 Häus. und 59 Einw., Philippinendorf, mit 10 Häus. und 72 Einw. und Philippinenthal, mit 10 Häus. und 56 Einw., drei Koloniedörfer, die seit dem 7jährigen Kriege entstanden sind: ihre Einw. nähren sich von der Landwirthschaft und vom Strumpfweben.

b. Das Amt Volkmarsheim.

Es besteht aus dem vormaligen Amte Volkmarsheim und Stücken von Wolfhagen und Zierenberg, liegt an der Paderbornschen und Waldeckschen Gränze, und zählt in 1,158 Häus. 6,735 Einw.

Volkmarsheim, im gemeinen Leben Volkmarsen, Stadt und Amtssitz, an einem Bache, welcher der Wande zufließt. Sie ist mit Mauern umgeben, hat 4 Thore, 2 Kirchen, 1 Hospital, 392 Häus. und 2,474 katholische Einw., die Wollenzeuch- und Strumpfweberei, auch 1 Lederfabrik und mehrere Gerbereien unterhalten, Krämerei treiben und 4 Jahrmärkte haben. Es gehören zu der Stadt 4 Mahl- und 1 Schneidemühle. Die hiesigen Juden besitzen 1 Synagoge. Die Stadt gehörte vormals zum Stifte Paderborn, wurde mit Paderborn zum Königreich Westphalen geschlagen, und verblieb 1814, da Hessen Ansprüche auf dieselbe machte, kraft Vertrags bei dem Kurhause. — Breuna, in einer Ebene an dem Escheberge, mit 168 Häus. und 680 Einw., die sich von der Landwirthschaft und Garnspinnerei nähren; Niederelsungen, mit 112 Häus. und 610 Einw.; Oberli-

stingen, mit 120 Häus. und 610 Einw.; Oberelsungen, mit 100 Häus. und 627 Einw.; Wettesingen, mit 132 H. und 640 E.; Niederlistingen, mit 36 H. und 194 Einw. und Ehringen, mit 102 H. und 566 E.; Pfarrdörfer. — Malsburg, ein Landgut der in Hessen stark begüterten Familie von der Malsburg, mit 2 H. und 24 Einw., unter einem Berge, auf welchem man noch die Trümmern einer Burg, des Stammhauses dieser Familie erblickt. Zu dem Malsburger Gau gehören Hohenborn, mit 4 Häus. und 29 Einw., und Escheberg, mit 6 Häus. und 72 Einw., wo ehemals das Gericht bestand. — Laar, ein Gut der Familie Voigt, mit 7 H. und 57 Einw. — Sieberhausen, ein Hof der Familie Göddeus, mit 2 H. und 30 E.

c. Das Amt Naumburg.

Einst eine Pertinenz des Fürstenthums Frizlar, wovon es eine Kellerei bildete. Es hat 832 Häus. und 5,459 Einwohner, und liegt im S. W. von Cassel, an der Gränze von Waldeck.

Naumburg, Stadt und Amtssitz, an der Elbe. Sie ist mit verfallenen Mauern umgeben, hat 4 Thore, 1 Markt, 1 Kirche, 1 Hospital, 7 Mühlen, 236 Häus. und 1,457 kathol. Einw., die sich von ihren Gewerben und der Landwirthschaft nähren, auch 4 Jahrmärkte halten. — Altendorf, mit 45 Häus. und 307 Einw., und Altenstadt, mit 72 Häus. und 572 Einw., kathol. Kirchdörfer. — Riede, mit 48 Häus., 320 Einw. und dem kurfürstl. Lustschlosse, das jetzt der Gräfin v. Ried eingegeben ist und einem herrlichen, von dem letztern Lehnsbesitzer von Mäusebug angelegten Park besitzt; Sand, an der Embs, mit 107 H., 677 Einw., dem Hofe Offenhausen und der Stegmühle; Balhorn, am Fuße des Silberbergs, mit 115 Häusern und 707 Einw., die gute Sandsteinbrüche besitzen; Pfarrdörfer. — Elben, an der Elbe, mit 1 v. Buttlarschen Gute, 82 Häus., 522 Einw., und der größten Papiermühle von Kurhessen, die 450 Ballen producirt; Elberberg, ebenfalls mit 1 v. Buttlarschen Gute, 40 Häus. und 251 Einw., und Heimershausen, mit 63 Häus. und 391, nach Züschen in Wal-

deck eingepfarrt, Dörfer. — Merrhausen, Dorf, mit 1 der beiden hohen Hospitäler in Kurhessen, das jetzt zu einem Asyl für wahnsinnige Weibspersonen eingerichtet und nebst Haina unter einer besondern Verwaltung steht, der Eichs= und Oelmühle, 21 Häus. und 297 Einw.

4. Der Kreis Frizlar.

Er ist aus dem bisherigen Amte Frizlar, das einen Bestandtheil des vormaligen Fürstenthums Frizlar ausmachte, den Aemtern Gudensberg und Jesberg, und einigen Stücken von Borken und Homberg zusammengesetzt, breitet sich im S. W. von Cassel längs der Waldecker Gränze aus, hatte 1820 in 3,527 Häus. 24,194 Einw. und war unter 3 Aemter vertheilt.

a. Das Amt Frizlar.

Es liegt an der Edder, besteht aus dem vormaligen Amte Frizlar und Parzelen von Borken und Homberg, und enthält in 1,230 Häus. 8,348 Einw.

Frizlar, Amtsstadt, an der Edder. Sie ist mit Mauern umgeben, hat 4 Thore, 1 Marktplatz, krumme und unregelmäßige, aber gepflasterte Straßen, 2 Kirchen, worunter die Stiftskirche St Peter, woran vormals ein Kollegiatstift stand, 1 Ursulinernonnenkloster mit 1 Oberin, 4 Nonnen und 2 Laienschwestern, die ein Mädcheninstitut unterhalten, 1 kleines Gymnasium, 1 lateinische und 1 Teutsche Trivialschule, 1 Hospital, 420 Häus. und 2,659 Einw., worunter 101 Juden, die 1 Synagoge haben, und 291 Handwerker und Gewerbetreibende. Außer 1 nicht unbedeutenden Tabaksfabrik, bestehen hier 2 Steingutfabriken und mehrere Gerbereien. Die Stadt hält 6 Jahrmärkte und besitzt 5 Mühlen und 1 Ziegelei. — Ungedanken, unweit der Edder, mit 40 Häus. und 247 E., und Rothhelmshausen, mit 15 Häus. und 104 E., kathol. Dörfer. — Wabern, zwischen der Edder und Schwalm, an der Esse und der Frankfurter Landstraße, mit 1 kurfürstlichen Schlosse und Garten, 112 Häus., 848 Einw. und 1 Postexpedition; Geismar, an der Elbe,

mit 90 Häus., 645 Einw., 1 Papiermühle, die etwa 60 Ballen liefert, 1 Mahlmühle, und 1 Sauerbrunnen, wovon jährlich 10,000 bis 15,000 Flaschen verschickt werden, in der Nähe dieses Dorfs hat die hohe Eiche gestanden, die 714 vom Märtyrer Bonifaz ausgerottet ist; Obermöllerich, an der Edder, mit 1 v. Trottschen Gute, 55 H. und 342 Einw., und Kleinenglis, mit 57 Häus. und 362 Einw., bekannt in der Geschichte, indem bei demselben der von der Kaiserwahl zurückkehrende und zum Kaiser ernannte Herzog Friedrich von Braunschweig 1400 von Friedrich von Hertingshausen überfallen und getödtet wurde; Pfarrdörfer. — Kalbsburg, Landgut der Familie von Porbeck, zu Großenglis gehörig.

b. Das Amt Gudensberg.

Bloß aus Parzelen des vormaligen Amts Gudensberg bestehend, im S. W. von Cassel und von der Embs bewässert. Es zählt 1,267 H. und 8,888 E.

Gudensberg, Stadt, Amtssitz und Oberförsterei. Sie liegt unter dem Odenberge unweit der Frankfurter Heerstraße, ist mit Mauern umgeben, hat 3 Thore, 1 Markt, krumme und unregelmäßige Straßen, 1 Kirche, 1 Hospital, 242 Häus. und 1,685 Einw., worunter gegen 150 Juden, die 1 Synagoge haben. Die Stadt nährt sich von einigen Gewerben, der Leineweberei, Krämerei und 4 Jahrmärkten, mehr aber noch von der Landwirthschaft, und gilt für eine der ältesten Städte in Hessen. — Niedenstein, kleine Stadt, an der Withost; ummauert, mit 3 Thoren, 1 Kirche, 82 Häus. und 514 Einw. — Besse, unter dem Bensberge, mit 120 Häus. und 841 Einw., die den besten Waizen in der umliegenden Gegend, auch vielen Kohl bauen und sich von der Leineweberei nähren; Grifte, mit 59 Häus., 414 Einw. und den Höfen Fehrenberg und Heidstedt; Wehren, mit 37 H. und 263 Einw.; Kirchberg, mit 90 Häus. und 646 Einw.; Obervorschütz, an der Embs, mit 104 Häus., 767 E. und der Hillenmühle; Maden, mit 61 Häus. und 387 Einw.; Lohne, mit 90 Häusern und 636 Einw., und Metz, mit 49 Häus. und 359 Einw.; Pfarrdörfer. — Dissen, Dorf, nahe am Odenberge und an der Frank-

furter Straße, mit 1 Posterpedition, 45 Häus. und 366 Einwohnern.

c. Das Amt Jesberg.

Im S. W. von Cassel, an der Schwalm, und aus dem vormaligen Amte Jesberg und Parzelen von Borken zusammengesetzt. Es zählt 1,030 Häuser und 6,958 Einwohner.

Jesberg, Marktflecken und Amtssitz, an der Gilse. Er hat 1 Schloß, 116 Häus. und 865 Einw., worunter viele Handwerker und hält 3 Jahrmärkte. Posterpedition. Dabei der Hof Brünchenhain. — Bischhausen, mit 41 Häus. und 230 Einw.; Zimmersrode, mit 74 Häus. und 478 Einw.; Zwesten, mit 152 Häus., 1,082 Einw. und den Otto-, Leo- und Keilmühlen; Niederurf, an der Urfe, im Löwensteinschen Grunde, mit 120 Häus., 807 E. und 2 Mühlen; Pfarrdörfer. — Gilsa, mit 58 Häusern und 421 Einw., dem Stammorte der gleichn. adlichen Familie; Oberurf, an der Urfe, mit 68 Häus., 494 Einw., der Wiesenmühle und 1 Eisenhammer, der 1805 16 Arb. beschäftigte und 602 Wagen Stabeisen lieferte, und Schiffelborn, mit 25 Häus. und 142 Einw., dabei Schloß Löwenstein; Dörfer.

5. Der Kreis Homberg.

Im S. W. von Cassel und zusammengesetzt aus den Aemtern Homberg und Neuenstein und Parzelen von Borken. Er besteht nur aus 1 Landgerichte und enthält 2,545 Häus. mit 16,736 Einw.

a. Landgericht Homberg.

Homberg, Kreis- und Amtsstadt, Sitz des Landrichters und 1 Oberförsters. Sie breitet sich an der Efze aus, ist mit Mauern umgeben, hat 6 Thore und wird in die Alt- und Neustadt abgetheilt, ist übrigens wie alle Hessische Städte gebauet, enge mit krummen Straßen, die nur zum Theil gepflastert sind, hat 1 Marktplatz, 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 1 Hospital St. Georg,

welches vor dem Thore belegen ist, 2 Edelhöfe, 409 Häus. und 3,182 Einw., die sich von der Gerberei, der Leineweberei, Handwerken und Krämerei nähren, auch einen starken Landbau und 4 Jahrmärkte haben. Die Stadt ist alt. — Holzhausen, ein Dorf in der Nähe von Homberg, an der Efze, mit 92 Häus. und 557 Einw. Dabei 1 Eisenhochofen, welcher 42 Arb. beschäftigt und an Gußeisen 4029, der dabei befindliche Eisenhammer aber 971 Wagen Stabeisen producirt. — Sippershausen, mit 26 Häus., 164 Einwohnern und dem Hofe Bubenrod; Wernswig, mit 70 Häus., 422 Einw. und dem Hofe Willingshain; Berge, mit 34 Häus., 212 Einw. und dem Hofe Sauerberg; Wasmuthshausen, mit 27 Häus und 140 Einw.; Verna, mit 68 Häus. und 501 Einw.; Remsfeld, mit 80 Häus. und 441 Einw.; Hebel, mit 64 H. und 399 E.; Niederbeisheim, mit 82 H. und 489 E. und Oberhülsa, mit 45 Häus. und 225 Einw.; Pfarrdörfer. — Kaßdorf, an der Efze, mit 1 Domäne, 58 H. und 410 Einw.; Falkenberg, mit 1 Schlosse, 52 H. und 352 Einw. und Wallerstein, mit 1 Domäne, 38 H. und 267 E.; Dörfer.

Borken, Stadt am Olmsbache. Sie ist ganz offen, hat aber 2 Thore, 1 Marktplatz, gepflasterte Straßen, 1 Kirche, 2 Elementarschulen, 1 Hospital, 1 Rathhaus, 2 Edelhöfe, 163 H. und 1,116 Einw., worunter 56 Juden und 62 Gewerbetreibende, die 4 Jahrmärkte halten, aber doch ihre vornehmste Nahrung aus der Landwirthschaft ziehen. Die Stadt hat ein hohes Alterthum, und wurde schon 1373 unter den Städten genannt, die dem Kurfürsten von Sachsen huldigten: aber sein Wohlstand ging im 30jährigen Kriege unter und noch liegt der bessere Theil der Stadt wüste. Bei derselben liegen die Höfe Marienrode und Gilserhöfe. — Singlis, an der Schwalm, mit 54 H., 1 Mühle und 412 Einw.; Arnsbach, an der Schwalm, mit 61 H. und 373 E.; Dillich, mit 73 H., 1 Mühle und 528 E., und Nassenerfurth, mit 55 H. und 376 E.; Pfarrdörfer.

6. Der Kreis Melsungen.

Im S. von Cassel, an beiden Ufern der Fulda. Seine Bestandtheile sind die 3 Aemter Melsungen, Fels-

berg und Spangenberg: er enthält 3,638 Häuser und 24,782 Einwohner.

a. Amt Melsungen.

An der Fulda und aus dem vormaligen Amte Melsungen und Parzelen von Spangenberg zusammengesetzt, mit 1,299 H. und 9,548 E.

Melsungen, Kreis- und Amtsstadt, Sitz einer Forstinspection und Oberförsterei. Sie liegt an der Fulda, worüber eine Brücke von 6 Bogen führt, ist mit Mauern umgeben, hat 5 Thore, 1 Marktplatz, 1 Schloß, 2 Kirchen, 1 Bürgerschule mit 2 Lehrern, 1 Hospital, 403 H. und 2,955 Einw., worunter viele Juden. Die Tuchweberei beschäftigt 60 Meister, die jährlich 42,000 Pfund Wolle verarbeiten, auch werden etwas Leineweberei und Gerberei betrieben und viele Holzwaaren verfertigt. Die Stadt hält 7 Kram- und Viehmärkte, und hat Krämerei und Leinenhandel. Bei derselben liegt der Hof Kuhmansheide. Hier wird die Fulda für größere Fahrzeuge schiffbar. — Breitenau, nur ein Weiler von 7 H. und 43 Einw., der aber die Pfarrkirche des großen Dorfs Guxhagen, mit 111 H. und 842 Einw., enthält. Er liegt in dem Winkel, den die Edder bei ihrem Zusammenflusse mit der Fulda macht, und war vormals ein Benediktinerkloster, das Graf Werner von Gröningen 1110 gestiftet haben soll. Die Eingepfarrten auf dem rechten Fuldaufer werden durch Spiekenschiffe zur Kirche gebracht. — Wollrode, mit 40 H., 270 Einw. und dem Hofe Schwarzenbach; Malsfeld, an der Fulda, mit 62 Häus., 429 Einw., 1 Papiermühle, die 40 Ballen producirt, 1 Mahlmühle und 1 Ziegelei; Grebenau, mit 23 H. und 152 E.; Dagobertshausen, an einem Bache, mit 38 Häus., 215 Einw. und dem Schlegelshofe. Bei diesem Orte soll König Dagobert 641 die Slaven geschlagen haben. An der Abendseite wird am Gehänge des Gebirgs in einem Flötze, das sich von Elfershausen nach Binsförth erstreckt, und überall von Basaltkuppen umgeben ist, auf Steinkohlen geschürft, auch findet man Alaun- und Schwefelkiese; Adelshausen, an der Pfiefe, mit 29 H., 171 Einw., dem Hofe Fahre und der Walkmühle, und Binsförth,

an der Fulda, mit 66 Häus., 433 Einw., Holz- und Leinenhandel; Pfarrdörfer. — Beisförth, an der Fulda, mit 89 H., 576 Einw., 1 Papiermühle und dem Hofe Grüneis, und Körle, an der Fulda, mit 79 H., 1 Mühle und 507 E., die Schifffahrt treiben; Dörfer.

b. Amt Felsberg.

An der Edder und Schwalm, mit 952 Häus. und 6,575 Einw.

Felsberg, Stadt und Amtssitz, unweit der Edder, am Fuße eines Felsens, worauf man noch die Trümmern einer alten Burg sieht, die den Hessen deßhalb merkwürdig bleibt, weil auf derselben Landgraf Philipp der Großmüthige geboren ist. Sie ist ummauert, hat 2 Thore, 1 Marktplatz, 1 Kirche, 1 Hospital, 137 Häus. und 1,008 Einw., die sich von Handwerken und der Landwirthschaft nähren, auch 5 Jahrmärkte halten. — Altenburg, ein Dorf in der Gabel der Edder und Schwalm, mit 25 H. und 173 Einw., wovon ein Landwirth als Goldwäscher vereidet wird; aber die Goldwäscherei in der Edder, aus deren Ausbeute sonst Dukaten mit der Umschrift ex auro Adranae geschlagen wurden, hat längst aufgehört. Ueber dem Dorfe steht auf dem Felsen ein Schloß der Familie von Boineburgk. — Niedermölrich, mit 70 H. und 507 Einw.; Gensungen, an der Edder, mit 74 H. und 653 Einw.; Hesserode, mit 26 H. und 161 Einw.; Harle, mit 99 Häus. und 517 Einw.; Böddiger, an der Embs, mit 58 H., 1 Mühle und 390 Einw., dabei ein hoher Berg, wo man säulen- und kugelförmigen Basalt mit einer 2 bis 3 Linien dicken Schale von grauem Thone umgeben, so wie Chalcedonier, Glimmer, Hornblende, Olivine und Zeolithe findet; Wolfershausen, mit 43 Häus., 295 Einw. und dem Amselhofe; Pfarrdörfer. — Melgershausen, Dorf, mit 41 H. und 314 Einw., dabei die Domäne Mittelhof, der Hof Karthaus, einst ein Nonnenkloster unter dem Heiligenberge vor dem Forste Quiller, und 1 Ziegelei.

c. Amt Spangenberg,

welches fast das ganze vormalige Amt Spangenberg, mit Ausnahme von Binsförth, Beisförth, und dem Gerichte

Schemmern enthält und 1,387 Häus. mit 8,659 Einwohnern zählt.

Spangenberg, Stadt und Amtssitz. Sie liegt zwischen Pfiefe und Esse, ist mit Mauern umgeben, hat 3 Thore, 2 Nebenpforten, 1 Vorstadt, 1 Marktplatz, 2 Kirchen, 1 Bürgerschule mit 2 Lehrern, 1 Hospital, 1 Krankenhaus, 254 H. und 1,651 Einw., worunter 78 Juden und 149 Gewerbetreibende. Die Gerbereien sind ganz ansehnlich; etwas Krämerei, 5 Jahrmärkte, starke Viehzucht und Ackerbau. Ueber der Stadt liegt auf einem Berge Schloß und Festung Spangenberg, das eine Invalidengarnison hat und gegenwärtig als Staatsgefängniß dient. Zur Stadt gehört der Hof Halbersdorf. — Pfiefe, am gleichn. Flusse, mit 73 H. u. 443 E.; Weidelbach, mit 27 H. u. 157 E.; Wichte, mit 40 H. u. 269 E.; Mörshausen, mit 56 H. u. 385 E., und Neumorschen, an der Fulda, mit 100 H. und 535 E., worunter einige Schiffer und Holzhändler sind; Pfarrdörfer. — Altmorschen, an der Fulda, mit 98 H. und 711 Einw., worunter einige Kaufleute, die eine starke Leinen- und Holzspedition nach Cassel treiben und Schifffahrt unterhalten, dabei das landesherrliche Schloß Haidau; und Connefeld, an der Fulda, mit 69 H. und 414 E., dabei ein Alabasterfelsen, den man theils in großen Tafeln und Blöcken zum Poliren bricht, theils als Gyps verbrennt; Dörfer.

7. Der Kreis Witzenhausen.

Im Osten von Cassel, aus den vormaligen Aemtern Witzenhausen, Ludwigstein, Lichtenau, Allendorf und dem größten Theile von Großallmerode zusammengesetzt, und in 3 Aemtern 4,120 Häus. und 25,057 Einw. zählend.

a. Amt Witzenhausen.

Es liegt an der Werra und besteht aus den Aemtern Witzenhausen, Ludwigstein und Großallmerode, die zusammen 2,187 H. und 13,966 E. zählen.

Witzenhausen, Kreis- und Amtsstadt. Sie liegt an der Werra, worüber eine Brücke führt, in einem freund-

lichen und warmen Thale, wird von der Gelster durchflossen, ist mit Mauern umgeben, und zählt 3 Thore, 1 Marktplatz, 1 Amthaus, 1 Kirche, 1 Hospital vor der Stadt, 1 Bürgerschule mit 2 Lehrern, 354 Häus. und 2,458 Einwohner, worunter 69 Juden, die hier 1 Synagoge haben. Die Stadt nährt sich von Handwerken, der Gerberei, Leineweberei, Essigbrauerei und 4 Jahrmärkten, vorzüglich aber von der Landwirthschaft, dem Obst- und Gartenbau. Witzenhausen versorgt nicht allein Cassel, Göttingen und Münden mit Trauben, Aprikosen, Pfirschen und Kirschen, sondern keltert auch einigen Wein, wovon der aus guten Jahren ganz trinkbar ist, sonst aber nur zum Essig dient. Auch unterhält der Ort einigen Handel und Schifffahrt. Bei demselben liegt das landesherrl. Vorwerk Germerode. — Großallmerode, Stadt an der Gelster, die erst im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts Stadtrechte erhalten hat, und vorher ein bloßes Dorf war. Sie ist offen, aber gut gebauet, mit 1 Marktplatze, 1 Kirche, 243 H. und 1,637 Einw., die Handwerke, Gerberei, Töpferei, Weberei und Landwirthschaft treiben und 4 Jahrmärkte halten. Berühmt sind die hiesigen Schmelztiegel-, Schüssel- und Pfeifenfabriken, die 111 Arb. beschäftigen und jährlich mehr als 1 Million Pfeifen und für 20.000 Rthlr. Tiegel und Schüssel liefern, auch sind hier 1 Alaun- und Vitriolsiederei, die an Alaun 154, an Vitriol 54 Cntr. liefert, 3 Mahl- und 1 Walkemühle. Bei der Stadt liegt der Hof Hirschberg. — Hundelshausen, der Sitz eines Oberförsters, mit 78 H. und 529 Einw.; Oberrieden, mit 87 Häus. und 524 Einw, dabei das Schloß Ludwigstein, sonst der Sitz eines Amts; Kleinallmerode, mit 90 H. und 531 Einw.; Gertenbach, mit 66 Häus. u. 411 Einw., dabei die beiden Schlösser Berlepsch, der Stammsitz der gleichn. Familie, und Hubenthal, beide v. Berlepsch gehörig; Ermschwerd, mit 104 H., 682 E., worunter einige in Weinen Geschäfte machen, und den Höfen Stiederode und Thalhof; Ziegenhagen, mit 49 Häus. und 365 Einw., dabei der Weiler Glashütte, mit 10 H., 40 Einw. und einer eingegangenen Glashütte; Berge, mit 30 H. und 216 luth. Einw.; Eichenberg, mit 49 H. und 340 luth. Einw., dabei das Landgut Arnstein der Familie Bodenhausen, das sich äußerst romantisch auf einem Felsen erhebt; Hermarode,

mit 26 Häus. und 194 luther. Einw.; Pfarrdörfer. — Unterrieden, Dorf, an der Werra, mit 76 H. und 467 Einw. — Epterode, Dorf, im S. von Großallmerode, mit 50 H. und 284 Einw., dabei das Alaunbergwerk Faulbach, die Erbsenmühle und ein Försterhaus. — Wickenrode, Dorf, an der Gelster, mit 136 H. und 698 Einw., die 2 Alaun- und Vitriolsiedereien unterhalten und jährlich an Alaun 300, an Vitriol 108 Cntr. produciren. Dabei das Alaunbergwerk Rinkenkuhl, welches zugleich Braunkohlen producirt, und der Hof Johanniswiek.

b. Amt Lichtenau.

Im S. O. von Cassel, zwischen dem Meißner und Riedforste, und in 1,079 Häus. 6,492 Einw. zählend.

Lichtenau, Stadt und Amtssitz, an dem Ursprunge der Losse und unter den Ruinen der alten Veste Reichenbach. Sie ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Marktplatz, 2 Kirchen, 1 Kapelle, 1 Hospital, 180 H. u. 1,108 E., die sich meistens von der Landwirthschaft nähren und 4 Jahrmärkte halten. — Walburg, an der Wohre, mit 87 Häus., 509 Einw. dem Hofe Hambach und 1 Ziegelei; Laudenbach, an der Gelster, mit 127 H. und 714 Einw., wobei auf dem nahen Meißner ein Braunkohlenbergwerk betrieben wird, das 98 Arb. beschäftigt und jährlich 34,000 bis 35,000 Scheffel ausbeutet; Velmeden, mit 58 H. und 309 Einw.; Reichenbach, mit 1 Schlosse, 65 H. und 392 Einw, und Harmuthsachsen, an der Wohre, mit 63 H. und 494 Einw.; Pfarrdörfer. — Quentel, ein Dorf, am Mulnischen Bache, mit 53 Häus. und 305 Einw. — St. Ottilie, eine Französische Kolonie, hart am Walde, mit 23 H. und 142 E.

c. Amt Allendorf,

welches im S. O. von Cassel an der Werra sich ausbreitet und in 854 H. 4,599 E. zählt.

Allendorf, Stadt und Amtssitz. Sie liegt unter 51° 16′ 41″ Br. und 27° 14′ 19″ L., auf dem rechten

Ufer der Werra, und besteht aus der Stadt und der auf dem linken Werraufer belegenen Vorstadt Soden, mit welcher sie durch 3 Brücken verbunden wird, ist mit verfallenen Mauern umgeben, aus welchen 3 Thore führen, auch ist die Vorstadt Soden mit einer Mauer eingefaßt, ist im Innern schlecht gebauet, zwar mit breiten, aber ungeraden und zum Theil ungepflasterten Straßen, zählt 1 großen Marktplatz, 2 Kirchen, wovon 1 im Soden steht, 1 Bürgerschule mit 5 Lehrern, 1 Hospital, 675 H., wovon 165 zum Soden gehören, und 3,564 Einw. Die Nahrung beruhet auf Ackerbau und Viehzucht, Salzfuhren, bürgerlichen Gewerben, die 319 Gewerbetreibende unterhalten, worunter sich 5 Gerber und 2 Tabaksspinner befinden, und auf der Schifffahrt: die Werra, die bei Wanfried schiffbar wird, kann von hieraus doch erst mit größeren Schiffen befahren werden, und der Stadt stand vormals eine Art von Stapelrecht auf derselben zu. Sie hält 4 Jahrmärkte. Der Hirsenbau um die Stadt ist ansehnlich. Was sie aber vorzüglich auszeichnet, ist ihr Salzwerk im Soden: es ist uralt, schon Kaiser Otto II. machte damit seiner Gemahlin Theophanie ein Geschenk, und wurde von jeher vortrefflich unterhalten. Die Soole ist nur 4 bis 5löthig, wird aber auf 19 bis 20 Grad gebracht, und in 42 Siedehäusern, wozu eben so viele Pfannen und Trockenkammern gehören, versotten. 1806 producirte es 90,266 Cntr. oder 58,897 Achtel, und giebt jährlich einen Ueberschuß von 51,922 Rthlr. Geburtsort des Dichters Burkard Waldis. — Ellershausen, mit 41 Häusern und 222 Einw.; Kleinvach, mit 31 Häusern und 225 Einw.; Batterode, mit 26 H. und 139 Einw.; Asbach, mit 1 Domäne, 1 Försterhause, 33 H. und 168 Einw., und Weidenbach mit Henningerode, mit 24 H. und 126 E.; Dörfer.

8. Der Kreis Eschwege.

Auf beiden Seiten der Werra, und theils aus den landesfürstlichen Aemtern Eschwege, Bischhausen und Netra, so wie der Bergfreiheit Abterode von Allendorf und Parzelen von Spangenberg, theils aus den 4 Reservatämtern des Landgrafen von Rothenburg-Eschwege,

Bilstein, Germerode und Wanfried zusammengesetzt, indem die Gerichtsbarkeit, die bisher der Reservatenkommissär zu Eschwege und andere kurfürstliche Justizbeamte ausgeübt, zu den Aemtern übergeht. Der Kreis enthält gegenwärtig 6,198 Häus. mit 26,346 Einw. und 3 Aemter:

a. Amt Eschwege.

An der Werra. Es besteht aus den Aemtern Eschwege, Germerode, Bilstein und Wanfried, so wie der Bergfreiheit Abterode und den 4 Reservatämtern, und enthält in 4,294 H. 15,278 E.

Eschwege, Kreis- und Amtsstadt. Sie liegt an dem linken Ufer der Werra, worüber eine Brücke führt, ist mit Mauern umgeben, hat 4 Haupt- und 1 Nebenthor, 1 altes Schloß, 4 Kirchen, 1 Hospital, 1 Krankenhaus, 1 Lazareth, 1 Raths- und 1 Hochzeitshaus, 1 Stadtschule mit 5 Lehrern, 1 Markt- und 1 anderer öffentlicher Platz bei dem Schlosse, 815 auf Hessische Art gebauete Häuser in zum Theil krummen und winklichen, aber gepflasterten Straßen, und 4,507 Einw., worunter 505 Gewerbetreibende. Die Nahrung beruhet auf Handwerken und Gewerben, besonders auf 2 bedeutenden Lederfabriken und 17 Gerbereien, die das bekannte Hessische Sol- und Pfundleder produciren, auch Tuch- und Wollenzeuchweberei mit 46 Tuch-, 8 Rasch- und 2 Strumpfwebern, 2 Tuchscheerern und 3 Färbern, auf Seifensiederei mit 8 Meistern, auf Tabaksspinnerei, auf Krämerei und Leinenhandel, auf Spedition, auf Schifffahrt mit 5 Schiffen, auf Landwirthschaft und Tabaksbau: jährlich werden 2,000 Cntr. Kneller, an Werthe 14,000 Rthlr., der meistens nach Brotterode geht, getrocknet. 6 Jahrmärkte — Wanfried, Stadt an der Werra, die hier schiffbar wird und eine Brücke trägt. Sie liegt auf dem linken Ufer des Stroms, ist mit einem Walle und trocknen Graben umgeben, hat 2 Thore, 3 Pforten, 1 altes Schloß, 1 Kirche, 1 Bürgerschule mit 3 Lehrern, 220 H. und 1,507 Einw., worunter 30 Kaufleute und 207 sonstige Gewerbetreibende. Sie zieht ihre Nahrung aus den Gewerben, aus der Spedition, die hier bedeutend ist, indem die Bremer Waaren bis

hierher zu Schiffe gehen und dann weiter nach Thüringen auf der Achse gebracht werden; besonders ansehnlich ist der Verkehr mit Bordeauxweinen und Kolonialwaaren, aus den 4 Jahrmärkten, aus der Schifffahrt, die 8 Schiffer betreiben, und aus der Landwirthschaft: Tabaks- und Hirsebau sind ausgebreitet, und die Wiesen an der Werra vorzüglich, daher auch gute Viehzucht. 3 Mühlen, 1 Kalkbrennerei, bei der Stadt der Leistersberg.

Aue, mit 57 H. und 387 E.; Schwebda, mit 79 H. und 564 E.; Jestedt, mit 86 H. u. 504 E.; Völkershausen, mit 87 H., 460 E., dem Hofe Teufelsthal, dem Lehnhofe und der Obermühle; Albungen, am Fuße des Fürstensteins, worauf ein Schloß, das Stammhaus der ausgestorbenen Grafen Diede steht, mit 56 H. und 307 E.; Frankershausen und Wölfterode, mit 167 H. und 850 E.; Niddewitzhausen, mit der Domäne, 61 H. und 309 E.; Oberdünzebach, mit 75 H. und 361 E.; Niederdünzebach, mit 76 H. und 400 E.; Reichensachsen, an der Sunter, worüber eine steinerne Brücke führt, mit 1 landesherrlichen Vorwerke, 224 H., 1,328 E., worunter viele Handwerker, und dem Hofe Vogelsburg; Datterode, an der Näter, mit 85 H. und 403 E.; Frieda, wo sich die Friede in die Werra wirft, mit 117 H. und 685 E.; Grebendorf, mit 1 Domäne, 78 H. und 413 E.; Germerode, wo vormals ein Kloster stand, mit 156 H. und 878 Einw.; Alberode, mit 26 H. und 133 E.; Kammerbach, mit 93 H. und 436 E.; Orpherode, mit 108 H. und 519 E.; Altenburschla, an der Werra, mit 84 H. und 374 E.; Heldra, mit 79 H. und 357 E.; Abterode, an einem Bache und aus 2 Theilen bestehend: dem Dorfe, wozu die Dammühle und der Schafhof gehören, und der Bergfreiheit mit der Schmelzhütte, die Kupfererze verschmilzt, beide mit 198 H. und 1,023 E., worunter 53 Juden und unter diesen mehrere Krämer, die einen starken Verkehr mit feinen und groben Tüchern treiben, auch enthält der Ort einige Tuch- und Leineweber und treibt eine starke Landwirthschaft; Weissenborn, mit 82 H. und 345 E.; Dudenrode, an der Riede und am Fuße des Meißners, mit 64 H., 297 E., dem Wilhelmsstollen, wo auf Kupfer gebauet wird, und Brausenrode; Eltmanshausen, mit 71 H. und 418 E.; Frankenhain, mit 90 H. und

451 E.; Hitzerode, mit 91 H. und 471 E.; Niederhone mit 121 H und 678 E; Oberhone, mit 87 H. und 493 E.; Vockerode, mit 108 H., 559 E., 1 Mahl- und 1 Papiermühle; Weidenhausen, mit 102 H. und 676 E., und Wellingerode, mit 49 H. und 271 E.; Dörfer. Im N. von letzterem sieht man auf einem hohen Felsen, den der Kupferbach bespült, die Ruinen des Schlosses Bilstein, wovon einst ein Dynastengeschlecht benannt wurde, dessen Güter 1372 an Hessen gefallen sind.

b. Das Amt Bischhausen.

Es ist aus dem alten Amte Bischhausen und aus Pertinentien des Amts Spangenberg zusammengesetzt, und zählt in 935 Häus 5,692 Einw.

Bischhausen, ein Marktflecken und der Amtssitz, an der Wohra und der Leipziger Heerstraße, mit 1 Landgute der Familie v Boineburgk, 124 H. und 873 Einw., die sich von der Landwirthschaft und Professionen nähren, und 3 Jahrmärkte halten. Hier ist eine Postexpedition und Station — Waldkappel, Stadt und Sitz einer Forstinspection. Sie liegt an der Wohra, die hier die Schemmer aufnimmt, ist ummauert, aber schlecht gebauet und zählt 3 Thore, 1 Marktplatz, 1 Kirche, 168 H. und 986 Einw., die sich von der Landwirthschaft und einigen Gewerben nähren und 3 Jahrmärkte halten. — Dettmanshausen, mit 36 H. und 203 E.; Mitterode, mit 43 H., 270 E. und den Höfen Urlattich und Wellingerode; Schemern, mit 61 H. und 375 Einw.; und Wichmanshausen, mit der Domäne, 96 Häus., 607 Einw. und dem Hofe Datterpfeife; Pfarrdörfer. — Hoheneiche, Dorf, an der Sontra und Sitz einer Oberförsterei, mit 57 H. und 330 E., dabei ein besuchter Gasthof an der Leipziger Straße.

c. Das Amt Netra,

welches bloß das vormalige Amt gleiches Namens und in 969 Häus. 5,376 Einw. enthält.

Netra, ein Marktflecken und Amtssitz, an einem Flüßchen, das der Sontra zugeht, hat 1 Domäne, 1 Kirche,

103 H. und 585 E., auch eine Posterpedition. — Lüderbach, mit 48 H., 266 E. und dem Hofe Lüstenfeld; Grandenborn, mit 1 Domäne, 86 H. und 425 E.; Röhrda, mit 1 landesherrlichen Vorwerke, 112 H., 526 E. und den Höfen Harmutshausen und Lautenbach; Wellershausen, mit 52 H. und 321 E.; Herleshausen, mit 149 H., 889 E. und den Höfen Siegelshof und Hahnhof, und Nesselröden, mit 59 H. und 375 E.; Pfarrdörfer. — Neuda, mit 98 H., 482 E. und den Höfen Altenfeld und Heitelberg, und Wommen, mit 45 Häus. und 295 Einwohnern; Dörfer.

9. Der Kreis Rothenburg.

An der Fulda, zusammengesetzt aus den kurfürstlichen Aemtern Rothenburg, Nentershausen, Neuenstein und Sontra und aus den landgräflich Hessen-Rothenburgschen Reservatämtern Rothenburg und Sontra, wie denn die Geschäfte des bisherigen Reservatkommissärs auch hier aufgehört haben. Der ganze Kreis enthält in 2 Aemtern 4,826 Häus. und 29,272 Einwohner.

a. Das Amt Rothenburg.

Es umfaßt die beiden Aemter Rothenburg, sowohl das eigentliche kurfürstliche als das Reservatamt, und die Aemter Nentershausen und Neuenstein, zusammen mit 3,936 H. u. 24,612 E.

Rothenburg, Kreis- und Amtsstadt, die Residenz des Landgrafen von Hessen-Rothenburg und der Sitz seiner Kanzlei. Sie liegt an der Fulda, welcher Fluß sie in die Alt- und Neustadt scheidet, die beide durch eine Brücke verbunden sind: die Altstadt hat Mauern und 3 Thore, die Neustadt ist offen und mit 4 Gattern versehen. Das Schloß, worauf der Landgraf residirt, ist nicht prächtig, aber geschmackvoll eingerichtet: in demselben ist eine kath. Hofkapelle, in der Stadt aber, die zwar gepflasterte Straßen besitzt, aber sich vor anderen Hessischen Städten durch bessere Bauart wenig auszeichnet, 4 Kirchen, 1 Stadtschule

mit 4 Lehrern, 1 Hospital, 453 H. und 3,145 E., die sich von der Landwirthschaft, Gewerben und Krämerei nähren, auch 4 Jahrmärkte halten: die Gerbereien liefern gutes Leder, die Leineweber verfertigten sonst meistens Hessische Bolten, die nach Altmorschen und von da nach Cassel gingen, aber dieser Handelszweig hat außerordentlich verloren. Das vormalige Stift ist eingegangen: die Einkünfte werden, wie schon bei Cassel gedacht ist, zur Verbesserung schlecht dotirter Pfarren verwendet. Bei der Stadt liegt der Pflanzengraben und der Hof Dickerück. — Asmushausen, mit 65 H. und 342 E.; Baumbach, der Stammort der gleichn. Familie, mit 106 H. und 596 E.; Bebra, an einem Bache, welcher der Fulda zuströmt, mit 198 H., 1,066 E. und 1 Mühle; Braach, mit 84 H. und 431 E.; Breitenbach, an der Fulda, worüber eine Brücke führt, mit 81 H. und 438 E., worunter 12 Judenfamilien; Erkshausen, mit 63 H. und 553 Einw.; Höhnebach, mit 69 H. und 382 E.; Iba, an einem Bache, welcher der Olfe zugeht, mit 148 H., 942 Einw. und der Friedrichshütte, welche landesfürstlich ist, 3 H. u. 20 E. hat, die Riegelsdorfer Kupfererze verschmilzt, und mit der Bernshütte bei Riegelsdorf 1803 781, 1804 982, und 1805 989 Cntr. Kupfer geliefert hat; Meckbach, mit 104 H. und 518 E.; Mecklar, mit 81 H. und 436 E.; Oberellenbach, mit 76 H. und 425 Einw.; Obernsuhl, mit 145 H., 813 E., dem landgräfl. Rothenburgschen Lustschlosse Wildeck und dem Blumensteine; Rengshausen, mit 82 H. und 468 E.; Ronshausen, mit 94 H. und 614 E.; Seifertshausen, mit 64 H. und 366 E.; Sterkelshausen, mit 52 H. und 320 E., und Weiderode, mit 119 H. und 595 Einw.; größere Dörfer im Rothenburgschen Reservatamte.

Lispenhausen, mit 1 Domäne, 70 H. und 497 E.; Schwarzenhasel, mit 53 H. und 331 E.; Solz, mit 78 H. und 696 Einw., wozu die Höfe Bauhaus, Bellers, Bocksrode, Gunkelrode, Bodenthal und auf dem Trisch gehören; Nentershausen, an einem der Sontra zugehenden Flüßchen, mit 1 Kirche, 1 Hospitale, 84 H., 829 E. und dem Hofe Tannenberg; Blankenbach, mit 56 H. und 393 E.; Weissenhasel, mit 69 H., 1 Mühle und 412 E.; Süß, mit 140 H., 852 E., dem Hofe Hohensüß, 1 Mahl- und 1 Sä-

gemühle; Bosserode, mit 77 Häus. und 365 Einw.; Riegelsdorf oder Richelsdorf an einem der Werra zugehenden Flüßchen und unweit der Weimarischen Gränze, mit 126 H. und 772 E., meistens Berg- und Hüttenleuten, die theils in dem Hüttenwerke, theils auf der neuen Bernshütte arbeiten. Die Erze brechen im Grauen-Liegenden, und werden auf dem Wolfsberger Stollen, welcher sich gegen die Fulda wendet, und auf den Friedrichs- und Karlsstollen, die beide der Werra zulaufen, ausgebracht. Ueberhaupt werden 30 Gruben betrieben, die 90 Lachter tief abgearbeitet sind: die Zahl der Bergleute auf allen 3 Stollen beläuft sich auf 240, das Ausbringen auf 1,100 Füder Kupfererze und 1,039 Cntr. Kobalt; erstere werden auf der Friedrichs- und Bernshütte zu Gute gemacht, letztere kommen zum Theil nach Hanau, zum Theil nach Carlshaven, und die jährlichen Kosten des Bergwerks belaufen sich auf etwa 33,077 Rthlr.; Raboldshausen, an der Geiß, der Sitz eines Amtsassistenten, mit 121 H. und 724 E.; Mühlbach, mit 71 H. und 385 E.; und Ersrode, mit 51 H. und 300 E.; größere Dörfer im kurfürstlichen Antheile des Amts Rothenburg. — Ludwigseck, landesherrliches Schloß und Domäne, mit 3 H. und 23 E.; und Neuenstein, Schloß und Domäne, vormals der Sitz eines eigenen Amts, mit 5 Häus. und 39 Einwohnern.

b. Das Amt Sontra.

Das Amt Sontra liegt an der Sontra und gehört zum größeren Theile dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg: es zählt in seinem jetzigen verkleinerten Umfange nur 890 H. und 4,660 E.

Sontra, Amtsstadt, am gleichn. Flusse, worüber eine Brücke führt. Sie ist ummauert, hat 4 Thore, 1 Kirche, 1 Hospital, 294 H. und 1,398 E., meistens Landwirthe, die 4 Jahrmärkte halten. Zu der Stadt gehören die Höfe Welda, Hübenthal und Metzlar. — Ulfen, am gleichn. Flusse mit 1 landgräflichen Vorwerke, 122 H., 628 Einw. und dem Hofe Erdmannshain; Berneburg, mit 55 H. und 293 E.; Rockensüß, mit 112 H., 616 E. und den Höfen Karnberg und Men-

gers; und Breitau, an der Ulfe, mit 66 H. und 370 E.; Pfarrdörfer, und Königswald, ein Kirchdorf, mit 68 H. und 344 E.

10. Der Kreis Schauenburg.

Er liegt abgesondert von dem Gros des Kurstaats, hoch an der Weser, enthält den dem Kurhause zuständigen Antheil der Grafschaft Schauenburg, und ist 9,22 □ M. groß, 1820 mit 4,108 H. u. 26,797 meistens lutherischen E. in 5 Städten, 101 Dörfern und Weilern, und 29 Höfen. Es zerfällt gegenwärtig in 4 Aemter.

a. Das Landgericht Rinteln.

Der südwestliche Theil des Kreises, zu beiden Seiten der Weser, reich und fruchtbar, mit 1,355 Häus. und 8,936 Einwohnern.

Rinteln, Kreis- und Amtsstadt, der Sitz eines Obergerichts, Kammer- und Konsistorial-Deputation, Landgerichts und Forstmeisterei, wie auch eines lutherischen Superintendenten, einer Kommerzdeputation und eines Zollamts. Sie liegt unter 52° 11′ 21″ Br. und 26° 43′ 39″ L., an der Weser, die hier die Exter aufnimmt und worüber eine Schiffbrücke führt, war vormals eine Festung und ist mit Mauern und Ueberresten von Wällen umgeben, aus welchen 3 Thore führen. Die Straßen sind unregelmäßig, winklig, aber gepflastert: ihre vornehmsten Gebäude sind das landesherrliche Schloß, worin die Kollegien sich versammeln, 2 Kirchen für Lutheraner und Reformirte, 1 Gymnasium mit 6, 1 luth. Schule mit 3 und 1 reform. Schule mit eben so vielen Lehrern, die jetzt vereinigt werden, 1 Armenhaus, 417 H. und 2,689 Einw. Die Nahrung beruhet meistens auf der Landwirthschaft; die nöthigen Handwerker sind vorhanden, auch wird etwas Krämerei, 5 Jahr- und 2 Wochenmärkte gehalten, aber zur Schifffahrt benutzt die Stadt ihre vorzügliche Lage schlecht, und höchstens befahren 3 bis 4 Schiffer den Strom. Die vormalige Universität für Lutheraner, die 1619 von Graf Ernst von Schauenburg gestiftet und 1621

eingeweihet war, aber nie zu einer sonderlichen Blüthe gelangte, ist seit 1809 aufgelöset und in der Folge statt deren das jetzt bestehende Gymnasium gestiftet. Auf ihrer Feldmark liegt der Hof Bunte, der Krullkrug und der Schafhof. — Großenwieden, an der Weser, mit 87 H. und 557 E.; Deckbergen, unter dem Berge, worauf sich die alte Schauenburg erhob und die jetzt ganz in Trümmern liegt, mit 47 H. und 306 E.; und Exten, mit 69 H., 558 Einw., 1 Privateisenhammer und 1 Privatmessinghütte, die ansehnliche Geschäfte machen; Pfarrdörfer. — Möllenbeck, an einem Walde, mit 1 Vorwerke das im Mittelalter ein Kloster war und zu der Dotation der Universität Rinteln gehörte, mit 46 Häus., 323 Einw. und dem Hofe Ellenberg; Rumbeck, mit 74 H. und 482 Einw.; Ostendorf, mit dem Vorwerke Coverden, 46 H. und 297 E.; Ahe, mit 36 H. und 236 E.; Engern, mit 60 H., 352 E. und den Höfen Großneelhof, Kleinneelhof und Seehof; Todemann, mit 38 H. und 238 E.; Goldbeck, mit 51 H. und 342 Einw.; Krankenhagen, mit 59 H. und 474 Einw.; und Hohenrode, mit 49 H. und 335 Einw.; größere Dörfer. — Schauenburg, ein Schloß und Domäne, am Fuße des Bergs Schauenburg, mit 5 H. und 20 E. — Kohlenstedt, ein Weiler, an der Weser, mit 7 H. und 47 E., wo die bei Obernkirchen gebrochenen Steine auf die Weser gebracht und verschifft werden. — Friedrichshöhe, mit 13 H. und 75 E., und Friedrichswald, mit 12 H. und 97 E.; Kolonien.

b. Das Amt Oldendorf.

Der südöstliche Teil der Grafschaft und des Kreises zu beiden Seiten der Weser, 1820 mit 848 Häus. und 5,308 Einwohnern.

Oldendorf, Stadt und Amtssitz, so wie der Sitz einer Oberförsterei, an einem Bache, der unweit davon in die Weser geht. Sie hat verfallene Mauern und Graben, 3 Thore, 1 Kirche, 1 Hospital, 1 Stadtschule mit 2 Lehrern, 188 H. und 1,175 E., die sich von der Landwirthschaft, Handwerken und Krämerei nähren, und 4 Jahrmärkte halten. — Fisbeck, nahe an der Weser, mit

1 adlichen Jungfrauenstifte, welches mit 1 Aebtissin, 1 Seniorin und 10 Fräulein besetzt ist. 88 H. und 673 Einw., dabei der Hof Rau; Weibeck, mit 24 H. und 210 E, und Fuhlen, unweit der Weser, mit 52 H. und 389 E; Pfarrdörfer. — Bensen, mit 50 H. und 323 E.; Pötzen, mit 39 H. und 274 E.; Segelhorst, mit 47 H. und 275 E., wo 1633 ein Treffen zwischen den Kaiserlichen und Schweden vorgefallen ist; Welbede, mit 58 H. und 379 E.; Rohden, mit 48 H. und 260 E., und Heßlingen, mit 70 H. und 480 Einw.; größere Dörfer. — Friedrichsburg, mit 13 H. und 106 E., und Friedrichshagen, mit 29 Häusern und 170 Einwohnern; Kolonien.

c. Das Amt Obernkirchen.

Es bildet den mittleren Theil des Kreises und zählt 707 H. mit 4,701 E.

Obernkirchen, Stadt und Amtssitz, an einer Aue. Sie ist ohne Mauern und Thore, hat 1 Kirche, 1 Jungfrauenstift, welches mit 1 Aebtissin, 1 Seniorin und 8 adlichen Fräulein besetzt ist, 1 Stadtschule mit 2 Lehrern, 195 H. und 1,078 E., die sich theils von ihren Handwerken, besonders der Töpferei, von 4 Jahrmärkten und der Landwirthschaft nähren, theils Steinmetzen, Steinhauer und Bergleute sind, die in den nahen Stein- und Steinkohlenbrüchen Beschäftigung finden. Die Steinbrüche gehören Privatleuten: die Obernkirchner Steine passiren für die besten in ganz Westphalen, ein großer Theil davon geht nach Holland, und viele Paläste Amsterdams sind daraus gebauet. Die Steinkohlenbrüche sind landesherrlich, aber gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Schauenburg-Lippe. — Hattendorf, mit 40 Häus. und 288 Einw., ein Pfarrdorf, und Rolfshagen, mit 42 H., 319 E. und dem Hofe Kattenbruch; Rehren, mit 38 H. und 290 E.; Kathrinhagen, mit 66 Häusern und 460 Einwohnern; Lickwegen, mit 51 Häusern und 277 Einwohnern; Borstel, mit 36 Häusern, 257 Einwohnern und dem Hofe Oelbergen, und Antendorf, mit 29 Häusern, 241 Einwohnern und dem Hofe Rienfeld; größere Dörfer.

d. Das Amt Rodenberg.

Der nördliche Theil des Kreises, welcher die beiden vormaligen Aemter Rodenberg und Sachsenhagen umfaßt, und in 1,198 Häus. 7,852 Einw. zählt.

Rodenberg, Stadt, Amtssitz und Oberförsterei. Sie liegt an der Kaspau, ist an sich klein und besteht nur aus einer einzigen Straße, worin das Schloß steht, aber zu derselben gehören das Dorf Grove, welches die Kirche und Schule von Rodenberg umfaßt, die Mühlenstraße nebst der Masch und der Burgmühle, der Rodenberger Thorbezirk, die Rodenberger Brunnen, und das Rodenberger Vorwerk nebst 2 Mühlen. Alle diese Theile enthalten 220 Häus. und 1,416 Einw., welche sich meistens von der Landwirthschaft und den Salzfuhren, theils auch von einigen Handwerken und 4 Jahrmärkten nähren. Die Saline liegt auf der Masch, versiedet in 2 Pfannen und Kothen das bei Sooldorf hervorquellende Salz und liefert jährlich 8,100 Cntr. oder 245 Last. Die Steinkohlenminen, welche in der Umgegend im Betriebe stehen, beuteten 1805 etwa 700 Fuder aus. — Sachsenhagen, eine Stadt im nordwestlichen Winkel des Kreises. Sie liegt unter 52° 23′ 52″ Br. und 26° 54′ 32″ L., an der Aue, ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Vorstadt Kuhlen, 1 Kirche, 1 Stadtschule mit 2 Lehrern, 119 H. und 700 E., die 4 Jahrmärkte halten. Vor der Stadt sieht man die Trümmern eines Schlosses und dabei 1 Vorwerk, auch 1 Windmühle. — Großnenndorf, ein Pfarrdorf, unter 52° 20′ 23″ Br. und 27° 1′ 26″ L., mit 64 H. und 358 E., berühmt durch sein asphaltisches Schwefelwasser, welches hier aus 2 Quellen hervorbricht, und gegenwärtig zu den besuchtesten Bädern des nördlichen Teutschlands gehört. Die Anlagen sind zwar nicht im großen Maaßstabe entworfen, aber doch geschmackvoll und die umliegende Gegend bietet manche Abwechselung dar; aber die Wege zu dem Orte selbst sind abscheulich, und die Frequenz schwankt jährl. zwischen 600—800 Gästen. — Apelern, mit 2 Landgütern der Familie v. Hammerstein, der Riesenmühle, 55 H. und 295 Einw., die 2 Jahrmärkte halten; Hohenhorst, mit 48 H. und 357 Einw., und Beckedorf, mit 1 Vorwerke, 73 H., 376 E., dem Hofe Eichenbruch und

den beiden Eichhöfen; Pfarrdörfer. — Algesdorf, mit 42 H. und 215 E.; Sooldorf, wo die Salzquelle hervorsprudelt, deren Soole nach der Masch geleitet und dort versotten wird, mit 22 H. und 120 E.; Horsten, mit 32 H. und 289 E.; Ohndorf, mit 48 H und 370 E., und Auhagen, an der Aue, mit 69 H. und 450 E.; größere Dörfer.

B.

Die Provinz Oberhessen.

a. Name. Lage. Größe.

Die Provinz Oberhessen begreift den Theil der Landgrafschaft Oberhessen, welcher der Kurlinie zuständig ist, und wovon sie den Namen führt, einen Theil des Fürstenthums Frizlar und die ganze Grafschaft Ziegenhain, reicht in diesen Gränzen von 26° 4' bis 27° 5' östl. L. und von 50° 36' bis 51° 9' 20'' nördl. Br., gränzt im N. mit Waldeck und dem Großherzogthum Hessen, im N. O. mit Niederhessen, im S. O. mit Fulda, im S. und S. W. mit dem Großherzogthume Hessen, und im N. W. mit der Preußischen Provinz Westphalen, und ist etwa 41½ □M. groß.

b. Physische Beschaffenheit.

Völlig gebirgig und das Land wohl höher als Niederhessen belegen, doch die Gebirge minder hoch, der Boden fruchtbarer und die Vegetation blühender. Im N. O. breitet sich der Keller, ein bedeutendes Waldgebirge, das aber keine bedeutende Kuppen, aber kalte Umgebungen hat; in der Mitte da, wo Lahn und Ohm zusammentreffen, steigt das Fichtelgebirge auf; der Kreis Ziegenhain hat viele kleine Berge, die noch zu den Fuldagebirgen gehören und worunter die Molken-, Gersten-, Kalen-, Rim-, Röns-, Bechel-, Gunze-

und Reinberge die merkwürdigsten sind. Ueberall findet man viele Waldung: eines der beträchtlichsten Forstreviere ist der Burgwald, der sich zwischen Marburg und Frankenberg ausbreitet. Die Lahn macht den Hauptfluß aus, ist aber hier noch nicht schiffbar, obgleich sie von Marburg an leicht dazu gemacht werden könnte; sie empfängt hier die Ohm, welche aus dem Großherzogthume Hessen zwischen Schweinsberg und Erfurthshausen in die Provinz tritt, sich nach N. W. schwingt, bei Kirchhain die Wohra mit der Klein aufnimmt, und bei der Brücke von Kölbe die Lahn erreicht, die Wetschaft, welche von N. herströmt, bei Göttingen, und von der linken Seite die Alna bei Argenstein, und geht nun auf Giessen, Wezlar und durch das Nassauische dem Rheine zu. Im S. O. fließt die Lumbde, im N. die Edder durch die Provinz; den Kreis Ziegenhain durchströmt die der Edder tributäre Schwalm und zieht die kleinen Bäche dieses Kreises an sich. Der größere Theil der Provinz gehört daher zum Wesergebiete, und bloß der S. W. zollt sein Wasser dem Rheine. Ein Binnensee ist nicht vorhanden, wohl aber giebt es mehrere Fischteiche und eine Heilquelle bei Schröckh. Das Klima ist überall gemäßigt und gesund, am mildesten in den Thälern längs der Lahn und Ohm, am rauhesten auf dem Keller und selbst in Ziegenhain, wo sich mehrere Gebirge häufen.

c. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

Die Landwirthschaft wird in Oberhessen eben so betrieben, wie in Niederhessen; der Boden ist in den Kreisen Marburg und Kirchhain auch weit ergiebiger und kornreicher, aber im Kreise Frankenberg giebt es zu vielen Wald, und im Kreise Ziegenhain zu viele Steine; daher hier die Viehzucht vorherrscht. Längs der Lahn und Ohm findet man die schönsten Waizenfluren, vieles Gemüse, aber wenigen Flachs und gar keinen Tabak. Der Obstbau ist ziemlich ausgebreitet, man bauet mehrere edle Sorten, als Aprikosen, Pfirschen, welsche Nüsse,

und hie und da Kastanien: die Rebe würde gewiß an den Ufern der Lahn gedeihen und ist in der Vorzeit daselbst im Großen gebauet, indeß wird jetzt in Oberhessen kein Wein mehr zur Kelter gebracht. Die Viehzucht ist beträchtlich, besonders im Kreise Ziegenhain, wo viele Butter eingeschlagen, und Käse in Form der Limburger verfertigt werden: 1812 belief sich der Viehstapel in den Kantonen, die jetzt zu Oberhessen gehören, auf 6,724 Pferde, 1,791 Füllen, 154 Esel, 5 Maulesel, 1,822 Stiere, 8,605 Zug= und Mastochsen, 24,906 Kühe, 12,090 Rinder, 121,413 Schafe, worunter 4,820 veredelt waren, 3,972 Ziegen und 46,528 Schweine, mithin auf 228,040 und auf der Q. M. im Durchschnitte auf 5,528 Stück größeres Vieh. An Bienenkörben wurden 4,035 gezählt. Besonders sind Hornvieh= und Schafzucht in gutem Stande, und Schweine, meistens von einer hochbeinigen gelbhaarigen Rasse, werden in großer Anzahl gehalten. Wild ist im Ueberflusse vorhanden, vor allen Hirsche und wilde Schweine, weniger Kleinwild, und Fische nicht zur Nothdurft. Die Waldungen liefern hinreichendes Bau= und Brennholz, und es giebt Gegenden, besonders im Kreise Frankenberg, wo das Holz gar keinen Werth hat, weil man es nicht absetzen kann. Hier besteht auch ein kleiner Bergbau, der auf Silber und Kupfer bei Frankenberg, auf Eisen bei Gemünden geht, aber so geringfügig ist, daß die ganze Ausbeute an Silber 44 Mark, an Kupfer 93, an Eisen 4,995 Cntr. beträgt, und gewiß längst aufgegeben seyn würde, wenn man das Holz besser zu benutzen wüßte. Zu dem Oberhessischen Bergbau rechnet man indeß auch den Eisenbetrieb im Waldeckschen, wo der Kurfürst das Bergregal besitzt, mehrere Minen betreiben und die Erze auf den Hütten zu Neubau, Berich und Barnhagen bearbeiten läßt: diese Hütten liefern 4,349 Cntr. Gußeisen. Beträchtlich sind auch die Steinbrüche, wovon die landesherrlichen in Oberhessen unter 2 Bezirke vertheilt sind: Frankenberg, wozu 12 Mauerstein=, 4 Kalkstein= und 4 Thonanbrüche, und Rommershausen, wozu

23 Mauerstein=, 9 Kalkstein=, 9 Thon= und Ocheranbrüche gehören. Auch giebt es Marmor= und Alabasterbrüche, Gyps u. s. w.

Die Provinz ist bloß producirend und hat keine Manufaktur von Bedeutung. Was in wollenen Zeuchen und Strümpfen, in Leinewand, im Garnspinnen, in der Verfertigung von Holzwaaren gethan wird, bedarf kaum einer Anführung.

Die Ausfuhr der Provinz beruhet mithin fast ganz auf ihren natürlichen Erzeugnissen, wohin Korn, Wolle, Häute, Butter und Käse, Mastochsen und Masthammel, Holz, Bretter gehören, die so ziemlich der Einfuhr die Wage halten dürften. Zuschüsse giebt der Transito und das Fuhrwesen an der Frankfurter Hauptstraße, und die Universität; dagegen geht aber auch durch die auswärts lebenden Edelleute vieles Geld aus der Provinz, die im Ganzen auch wenig wohlhabend, in einigen Strichen wirklich arm ist. Die Frankfurter Straße wird gut unterhalten; die Landwege sind schlecht.

d. Einwohner.

Die Volksmenge der Provinz in ihrem jetzigen Umfange belief sich nach der Zählung von 1820 auf 100,168, mithin im Durchschnitte auf jeder Q. M. auf 2,403 Köpfe. An Städten sind 16, an Marktflecken 4, an Dörfern 246, an einzelnen Höfen und Weilern 63 und an Feuerstellen 15,401 vorhanden. Die Einwohner sind sämmtlich Hessischer Abstammung: die Lutheraner machen im vormaligen Oberhessen, die Reformirten in Ziegenhain, die Katholiken in den Fritzlarschen Aemtern die stärkste Religionsparthei aus: der Lutheraner mögen 57,078, der Reformirten 28,000, der Katholiken 13,800, der Mennoniten 80 und der Juden 1210 seyn. An Unterrichtsanstalten findet man im Umfange der Provinz die Universität mit ihren Hülfsanstalten und das Pädagogium zu Marburg, sonst keine einzige gelehrte Schule,

die Stadt- und Bürgerschulen, wie die Landschulen, in einer schlechten Verfassung.

e. Provinzielle Verfassung.

Die Provinz ist wie das übrige Hessen gleichmäßig organisirt. An der Spitze der Administration steht die Regierung zu Marburg, wovon ein Mitglied die Polizeidirektion führt; in jedem Kreise ist ein Kreisrath, in jedem Amte ein Beamter, den, wo der Amtssprengel zu groß ist, ein Amtsassistent unterstützt. Zu Marburg besteht ein Medicinalkollegium. Das Tribunal zweiter Instanz ist das Obergericht zu Marburg; untere Gerichte bilden die Landgerichte und Justizämter, welche zugleich die Polizei handhaben. Eine Finanzkammer wacht über sämmtliche Finanzgegenstände: unter ihr stehen die Steuerkommissarien, die Rentereien, die Accise-, Zoll- und Lizentkassen und die Ortserhebungen. Das Forst- und Jagdwesen ist dem Oberforstmeister, der die Forstinspectoren, Ober- und Unterförster unter sich hat, untergeordnet. Ueber die evangelische Kirche wacht das Konsistorium zu Marburg: die lutherische Geistlichkeit ist unter 4 Konvente, die ref. Geistlichkeit unter die Klasse Ziegenhain vertheilt; auch stehen 12 reform. Pfarren in Oberhessen und die Buchenauer Pfarren unter dem Konsistorium, die Geistlichkeit der katholischen Kirche unter dem Bischofe zu Fulda.

f. Eintheilung. Topographie.

Oberhessen zerfällt gegenwärtig in 4 Kreise, deren jeder wieder in Landgerichte und Aemter abgetheilt ist.

1. Der Kreis Marburg.

Er macht das südwestliche Ende der Provinz aus, gränzt mit dem großherzogl. Hessen und Nassau, und wird von der Lahn durchströmt. Er enthält 4,696 H. und 31,455 E. und wird in 1 Landgericht und 2 Aemter getheilt.

a. Das Landgericht Marburg.

An der Lahn und Ohm, mit 2 664 H. und 19,066 E., und aus dem Amte Marburg, dem Gerichte Schönstedt, dem Amte Caldern mit Reizberg, den Amte Wetter, den Gerichten Ebsdorf und Wittelsberg und Parzelen von Amöneburg gebildet.

Marburg, Hauptstadt der Provinz, des Kreises und Landgerichts, Sitz der Regierung, der Rentkammer, des Obergerichts, des Konsistoriums, eines Medicinalkollegiums, eines Oberforstmeisters, einer Forstinspection, eines Oberförsters und einer Kommerzdeputation, wie auch eines lutherischen Superintendenten und eines reformirten Inspectors. Sie liegt unter 50° 51 Br. und 26° 27' L., an der Lahn, die sie in 2 durch eine steinerne Brücke verbundene Theile scheidet: die Stadt, welche nur zum Theil mit einer Mauer umgeben ist, aus welcher 6 Thore führen, und die Vorstadt Weidenhausen, die ganz offen ist, hat 1 Bergschloß, welches vormals gut befestigt war und auch noch jetzt eine Garnison hat, 2 luther., 1 Teutsche, 1 Franz ref. und 1 kathol. Kirche, worunter die luther. Elisabethskirche wegen des Monuments der heil. Elisabeth, das unter der Westphälischen Periode zu Grunde gerichtet ist, merkwürdig war und auch noch das alabasterne Epitaphium eines Grafen von der Lippe besitzt, 1 Pädagogium mit 6 Lehrern, 1 reform. Schule mit 3, 1 luther. Schule mit 3 Lehrern, 1 Waisenhaus, 1 Hospital und 2 Siechenhäuser. Die Stadt selbst ist nicht sonderlich gebauet, und hängt fast an dem Berge, worauf das Schloß steht, indeß ist ihre Lage angenehm, die Straßen, wenn schon winklig und krumm, doch gepflastert und die Umgebungen malerisch: sie zählt mit den vor den Thoren liegenden Höfen Hansehof, Schwarzhof und Schützenphul 770 H. und 6,588 E., die sich von den Kollegien und der Universität, von Handwerken, etwas Wollen- und Leineweberei, Hutmacherei und Tabaksspinnerei, und der Landwirthschaft nähren, und 2 Wochen- und 5 Jahrmärkte halten. Die Universität ist 1527 gestiftet und jetzt die Einzige in den kurhessischen Ländern, hat aber doch zu keiner Zeit zu einer höheren Blüthe gelangen können: 1821 hatte sie einen Vicekanzler, 33 Professoren, worunter auch 1 kath. theolo-

gische Professur, 1 staatswirthschaftliches Institut und in neueren Zeiten sehr verbesserte Hülfsanstalten. Dahin gehören die 55,000 bis 60,000 Bände starke Bibliothek, die vorzüglich durch die Büchersammlung des Kanzlers Estor bereichert ist, 1 botanischer Garten, 1 anatomisches und 1 zootomisches Theater u. a. Die Frequenz schwankt zwischen 200 und 250. Auch ist hier 1 Schullehrerseminar. Marburg ist eine alte Stadt: im 7jährigen Kriege wurde das Schloß von den Franzosen zweimal, 1757 und 1760, genommen, und 1761 die Verbündeten davon abgetrieben. 1809 brach hier eine Insurrektion gegen die Westphälische Regierung aus, die aber, da die Anführer den Kopf verloren, unglücklich endigte. Auch ist die Stadt in den Annalen der Theologie durch das Marburger Religionsgespräch von 1529 merkwürdig, und der Geburtsort des Rechtsgelehrten Vultejus. Der Kämpfrasen, der vor dem Grünenrosthore belegen ist, und wo sonst der von Frankenberg anhero verlegte Oberhof gehalten wurde, hat seinen Namen wahrscheinlich daher, weil vor den Hessischen Dingstühlen im Mittelalter zuweilen Kämpfe (Gottesurthel) Statt fanden. Jetzt übt sich daselbst das Schützenkorps. Die Stadt erhält das Trinkwasser mittelst einer Röhrenleitung aus Marbach. — Cappel, unweit der Lahn, mit 88 H., 496 E. und der Steinmühle; Schönstedt, sonst der Hauptort des Gerichts Schönstedt, mit 65 H., 2 Mühlen und 572 E.; Betziesdorf, mit 40 H. und 353 Einw.; Bracht, mit 62 H., 404 E. und der Waldmühle; Goßfelden, mit 81 H. und 510 Einw.; Michelbach, mit 45 H., 287 E. u. dem Görzhäuser Hofe; Caldern, mit 50 Häus., 342 E. und 2 Höfen; Elnhausen, mit 59 H. und 350 E.; Weitershausen, mit 25 H. und 158 E.; Oberweimar, mit 28 H. und 206 E.; Bauerbach, mit 31 H. und 202 E.; Pfarrdörfer. — Ebsdorf, ein Marktflecken, an der Zwister, mit 85 H. und 545 E., die Jahrmärkte halten. — Dreihausen, der Kollektivname für die 3 Dörfer Ober-, Mittel- und Unterhausen, die zusammen 102 Häus. und 619 Einw. haben. — Bürgeln, an der Ohm, mit 53 H., 1 Mühle und 397 E., worunter 16 Mennoniten und 6 Juden (der Ort hieß im Mittelalter Byrgelin, war ein officium villicationis, und der Stammort der Familie von Bürgel); Kölbe, mit 56 H. und 413 Einw.;

Wehrda, mit 70 H. und 368 E., wobei auf dem Weißensteine die Trümmern einer Burg zu sehen sind, die die Landgräfin Sophia zerstören lassen; Wittelsberg, mit 56 H. und 383 E.; Heskem, mit 51 H. und 342 E.; Leidenhofen, mit 62 Häus. und 396 E., und Hachborn, mit 77 H., 491 E., 3 Mühlen und dem Hofe Fortbach; Dörfer. — Dagobertshausen, ein Weiler, unweit der Allna, mit 5 Häus. und 55 E., die nach Elnhausen eingepfarrt sind. Hier steht eine Eiche, unter deren Aesten ein prächtiges Stallgebäude aufgeführt ist, auch sieht man Ueberreste einer uralten Burg, dessen Erbauung die Sage dem König Dagobert von Neustrien zuschreibt.

b. Das Amt Frohnhausen.

Im S. von Marburg, an der Lahn und an den Gränzen vom Großherzogthume Hessen, mit 1,026 Häus. und 5,743 Einw. und aus den bisherigen Aemtern Frohnhausen, Treyß an der Lumbde und Gericht Nordeck gebildet.

Frohnhausen, ein Pfarrdorf und Amtssitz, unweit der Lahn, mit 100 H. und 587 E., die Jahrmärkte halten, aber sich meistens von der Landwirthschaft nähren. — Lohra, an der Salzbutte, mit 96 H., 488 E. und der Gitz- und Eselsmühle; Oberwalgern, mit 36 H., 2 Mühlen und 168 E., und Kirchvers, mit 37 H. und 192 Einw.; Pfarrdörfer. — Roth, mit 76 H. und 418 Einw.; Niederwalgern, mit 46 H. und 272 Einw.; Bellnhausen, mit 49 H. und 243 E., und Nordeck, an der Lumbde, mit einem Landgute der Familie v. Rau, wozu 4 Dörfer gehören, 83 H. u. 497 E.; Dörfer — Treyß, an der Lumbde, seit neueren Zeiten ein Marktflecken, mit 1 Domäne, 176 H. und 1,013 E., die Jahrmärkte halten.

c. Das Amt Wetter.

Im N. von Marburg, an der Wetschaft und aus dem vormaligen Amte Wetter ohne Sarnau und der Ortschaft Brüngershausen zusammengesetzt, und 1,006 H. mit 6,646 E. zählend.

Wetter, Stadt und Amtssitz. Sie liegt an der Wetschaft, ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Simultankirche, 1 Hospital, 200 Häus. und 1,199 Einw., die sich meistens von der Landwirthschaft nähren und Jahrmärkte halten. Hier bestand bis auf die neuesten Zeiten ein adliches Stift, das aber nach der Westphälischen Periode nicht wiederhergestellt ist. — Münchhausen, auf einem hohen Berge, mit 108 H., 735 E. und dem Hofe Christenberg; Treisbach, mit 77 H. und 498 E.; Oberrosphe, mit 46 H. und 312 E.; Niederrosphe, mit 74 H. und 541 E., und Sterzhausen, mit 64 H. und 464 Einw.; Pfarrdörfer. — Mellnau, an dem Burgwalde, mit 1 alten verfallenen Schlosse, 57 H. und 325 Einw.; Simshausen, in Ober- und Mittelsimshausen getheilt, der Geburtsort des Dichters Heinrich Urban, genannt Cordus, mit 22 H. und 144 E.; Wollmar, mit 71 H. und 510 E.; Amönau, mit 76 H. und 499 E.; Warzenbach, mit 54 H. und 359 E., und Deutsch-Todenhausen, mit 11 Häus. und 55 Einw.; Dörfer. — Todenhausen, eine Französische Kolonie, mit 30 H. und 176 Einw.

2. Der Kreis Frankenberg.

Er macht den nordwestlichen Theil der Provinz aus, ist aus den bisherigen Oberhessischen Aemtern Frankenberg, Rosenthal und Haina zusammengesetzt, besteht aus 2 Aemtern und zählt 2,714 H. und 17,385 E.

a. Das Amt Frankenberg.

An der Edder und den größten Theil des Burgwaldes umfassend, überhaupt gebirgig, kalt und wenig fruchtbar. Es enthält Theile der vormaligen Aemter Frankenberg und Rosenthal, und zählt 1,865 H. und 11,453 E.

Frankenberg, Kreis- und Amtsstadt, mit 1 Oberförsterei. Sie ist eine der ältesten Städte Hessens und so alt, daß ihr Ursprung sich ganz in das Dunkel der Vorzeit verliert, kannte einst bessere Zeiten und besaß das Stapelrecht über die Güter, die aus den Rheingegenden über

die Stadt nach Franken und Sachsen gingen. Ihre Lage an der Edder ist nicht unangenehm, wenn schon kalt: sie ist ummauert, wird in die Alt- und Neustadt getheilt, hat 4 Thore, 2 Kirchen, die neben der alten Burg liegen, 1 luther. und 1 reform. Stadtschule, jede mit 2 Lehrern, 1 Hospital, 464 in Hessischem Geschmack gebauete, zum größeren Theil schlechte und niedrige, mit dem Kloster St. Georgenberg, der alten und neuen Hütte, 7 Mühlen und dem Zechenhause 529 Häus. und 3,095 Einw., die sich von Handwerken, der Landwirthschaft und Bergbau nähren, 1 Papiermühle unterhalten und 4 Jahrmärkte haben. Der größere Theil derselben ist arm, und die Stadt in zunehmendem Verfall, doch würde diese sich leicht heben, wenn man die große Feldmark, die meistens Gemeinheit ist, unter die Häuserbesitzer vertheilen wollte. Das Kloster St. Georgenberg ist gegenwärtig in ein Amthaus, seine Zubehörungen in eine Domäne verwandelt. Der Bergbau ist sehr alt, allein in neueren Zeiten sehr herabgekommen und war auch wohl nie von großem Umfange: er geht auf Silber und Kupfer, und beschäftigt 103 Arbeiter: die Kupfererze werden auf den beiden Hütten Alte- und Neuhütte geschmolzen, und lieferten an Silber 1803 48, 1804 14 und 1805 44 Mark, an Kupfer 1803 102, 1804 32 und 1805 93 Cntr., und der ganze Ueberschuß beläuft sich jährlich, die 300 Klafter Holz, die jährlich verbraucht werden, zu der Forsttaxe angeschlagen, auf nicht mehr als 5 bis 30 Rthlr. Die Steinbrüche, die zu dem Bezirke Frankenberg gehörten, waren 1807 für 24 Rthlr. 1 Albus verpachtet. — Frankenau, kleine Stadt, auf einer Anhöhe, mit 1 Kirche, 166 Häus., 3 Mühlen und 822 E., die 4 Jahrmärkte halten und sich übrigens fast ganz von der Landwirthschaft nähren.

Röddenau, unweit der Edder, mit 141 Häus., 2 Mühlen und 829 Einw., worunter einige Handwerker; Geismar, an einem Bache, mit 112 Häus., 1 Mühle, 688 Einw. und dem Hofe Altenfeld; Bottendorf, an der Neuse, mit 85 Häus., 2 Mühlen, 589 Einw., worunter 5 Israeliten und dem Hofe Wolkersdorf; Viermünden, unweit der Edder, mit 72 H., 2 Mühlen und 444 Einw., und Louisendorf, mit 23 Häus. und 134 Einw., Französischen Flüchtlingen, die sich seit 1688 hier niedergelassen haben; Pfarrdörfer. — Haina, mit

55 Häus., 324 Einw. und der Hatzbachsmühle; Ellershausen, mit 42 Häus., 337 Einw. und 4 Mühlen; Rengershausen, mit 48 Häus., 2 Mühlen und 290 Einw.; Brinkhausen in den Birken, an der Edder, mit 60 Häus. und 254 Einw.; Willersdorf, mit 54 H. und 322 Einw.; Schreufa, mit 45 Häus. und 301 Einw.; Brinkhausen, an der Edder, mit 45 H. und 277 Einw., dabei die Höfe Treisbach und Hessenstein, letzterer unter dem Silberge, worauf die uralte gleichn. Burg in Trümmern liegt und wovon die natürlichen Kinder des Kurfürsten Wilhelm I. und der Gräfin Schlotheim den gräflichen Titel führen, 1 Försterhaus und 2 Mühlen; Ernsthausen, mit 96 Häus., 2 Mühlen und 680 Einw., wobei auf einem Berge die ehemalige Wallfahrts- jetzt Landkirche auf Trümmern einer alten Burg erbauet ist, auch die ¼ Meile davon entlegenen Trümmer einer uralten Stadt angehören sollen, die die Römer zerstört haben, und Somplar, mit 47 H. und 285 E.; größere Dörfer. — Friedrichshausen, eine Kolonie, unweit Frankenberg, mit 21 Häus. und 167 Einw., seit 1777 von Deutschen angelegt. — Wiesenfeld, eine Kolonie, an der Waldecker Gränze und dem Ursprunge der Wetschaft, mit 25 H. und 195 E., und seit 1688 von Franzosen angelegt.

b. Das Amt Rosenthal.

An der Wohra, und aus Zubehörungen der Aemter Rosenthal, Frankenberg und dem Amte Haina gebildet, 1820 mit 849 H. und 5,932 E.

Rosenthal, Stadt und Amtssitz. Sie liegt an der Böntrift, ist ummauert, hat 4 Thore, 1 Kirche, 183 H., 1,201 Einw. und Jahrmärkte, ist aber übrigens ganz ländlich. Zu derselben gehören die Höfe Eichhof und Märzhausen. — Gemünden, Stadt, an der Wohra, ummauert, mit 4 Thoren, 1 Kirche, 193 Häus. und 1,268 Einw., die sich meistens von der Landwirthschaft nähren und Jahrmärkte halten. Dazu Hof Holzbach. — Grüsen, mit 29 H. und 240 Einw., und Löhlbach, mit 89 Häus. u. 616 Einw.; Pfarrdörfer. — Haina, oder Kloster Haina, ein Pfarrdorf, an der Wohra, in einer

sehr rauhen Waldgegend, dem Keller, welches aus dem Hospitale und der Mühle, aus 49 Häus. und 359 Einw. besteht. Hier stand vormals ein Cisterzienserkloster, welches Philipp der Großmüthige 1527 aufhob, und hier eines der 4 großen Hessischen Sammthospitäler stiftete, welches in den neueren Zeiten nicht allein ein Zufluchtsort für verarmte Landeskinder blieb, sondern auch zu einem Irrenhause für Mannspersonen eingerichtet wurde. Während der Westphälischen Periode wurde indeß die Administration der kur- und großherzoglichen 4 Gesammthospitäler getrennt, die Einkünfte getheilt, und Haina und Merrhausen blieben ungetheilt bei Kurhessen, wogegen die beiden im großherzogl. Hessen belegenen Hospitäler an Hessen abgetreten wurden, wobei es auch gelassen ist. Doch sind Haina und Merrhausen vor wie nach unter eine besondere Administration gestellt: beide haben gegen 12,000 Rthlr. Einkünfte. — Sehlen, mit 26 H. u. 227 E.; Bockendorf, an der Wohra, der Geburtsort des Dichters Helius Erbanus Hessus, mit 11 Häus. und 92 Einw.; Todenhausen, mit 65 Häus. und 462 Einw., und Roda, mit 47 H. und 257 Einw., welches letztere in die bei Ernsthausen, A. Frankenberg gedachte Kirche Christenberg eingepfarrt ist; Dörfer. — Fischbach, eine Eisenhütte, an der Waldecker Gränze, die dem Kloster Haina gehört: sie hat 4 Häus. und 42 Einw., und lieferte 1810 4,100 Centner Gußeisen.

3. Der Kreis Kirchhain.

Er breitet sich in der Mitte der Provinz aus, ist aus den Aemtern Kirchhain, Amöneburg, Neustadt und Rauschenberg gebildet, und enthält in 3 Aemtern 3,602 Häuser und 22,094 Einwohner.

a. Das Amt Kirchhain.

An der Ohm und Wohra, und aus Theilen von Kirchhain und Rauschenberg zusammengesetzt: es hat wegen seines bedeutenden Umfangs, indem es 1,592 H. und 10,141 E. zählt, neben dem Beamten noch einen Amtsassistenten.

Kirchhain, Kreisstadt und Amtssitz. Sie liegt am Einflusse der Wohra in die Ohm, ist mit Mauern umgeben, aus welchen 4 Thore führen, hat 1 Simultankirche, 1 Stadtschule mit 3 Lehrern, 1 Hospital, 326 Häus. und 1,714 Einw., die sich außer dem Gewerbe der Handwerker, worunter einige Zeuchweber und Gerber und der Krämerei, hauptsächlich mit der Landwirthschaft beschäftigen, 1 Papiermühle besitzen und 5 Jahrmärkte halten. 1760 und 1762 sind bei dieser Stadt zwischen den Allirten und Franzosen Treffen vorgefallen. — Schweinsberg, Stadt, an der Ohm; ummauert, alt und unansehnlich, der Familie von Schenk gehörig, die sich daher Schenk von Schweinsberg schreibt: sie hat 1 Kirche, 141 H., 898 Einw., 1 Mühle und 1 Landgut vor der Stadt, der Schafgarten, ist sonst ganz ländlich, hält aber Jahrmärkte. Auch ist sie der Geburtsort des bekannten Rechtslehrers Estor. — Amöneburg, Stadt und Sitz des Amtsassistenten. Sie liegt auf einer Anhöhe, unter welcher die Ohm hinläuft, ist ummauert, hat 2 Thore, 2 Kirchen, worunter die vormalige Stiftskirche St. Johann, 172 Häus. und 1,076 kathol. Einw., die Ackerbau, Viehzucht, Handwerke, Krämerei treiben und 5 Jahrmärkte halten. Obst- und Gartenbau werden mit Vorliebe behandelt; das warme Thal erlaubt eine sehr frühzeitige Fruchtbestellung. Zu der Stadt gehören die Höfe Radenhausen und Plaustorf, das Brücker Wirthshaus, die Brücker Mühle und 1 Ziegelei. — Rüdighein, mit 48 Häus. und 300 Einw.; Rosdorf, mit 77 Häus., 586 Einw., 1 Mühle und Ziegelei; Anzefahr, mit 43 Häus. und 314 Einw.; und Holzhausen, auch Rauisch-Holzhausen, mit 76 Häus., 615 Einw. und 1 Mühle; kathol. Pfarrdörfer. — Schröckh, mit 72 Häus., 528 Einw. und dem St. Elisabethsbrunnen, einer Heilquelle, die jetzt wenig besucht wird; Niederklein, mit 141 Häus., 3 Mühlen und 844 Einw., und Erfurthshausen, mit 45 Häus. und 257 Einw.; kathol. Dörfer. — Großseelheim, mit 76 Häusern und 503 Einwohnern; Kleinseelheim, mit 50 Häusern und 313 Einwohnern; Niederwald, mit 65 Häusern und 345 Einwohnern, und Langenstein, mit 85 Häus., 549 Einw. und dem Hofe Netz; luth. Dörfer.

b. Das Amt Rauschenberg.

Es liegt an der Wohra und ist ebenfalls aus Parzelen der Aemter Rauschenberg, Amöneburg und Kirchhain zusammengesetzt: 1820 zählte es 934 H. u. 5,907 E.

Rauschenberg, Stadt und Amtssitz. Sie liegt unter einem Berge, auf welchem man noch die Trümmern eines Schlosses sieht, ist mit Mauern umgeben, hat 3 Thore, 1 Marktplatz, 1 Simultankirche, 1 luther. und 1 ref. Schule, 1 Hospital, 220 auf Hessische Art gebauete Häus. und 1,211 Einw. Die Nahrung beruhet auf Handwerken, Krämerei, einer nicht unbedeutenden Brauerei und 5 Jahrmärkten, vorzüglich aber auf der Landwirthschaft. — Halsdorf, an der Wohra, mit 77 Häus., 576 Einw. und dem Hofe Riedling; Josbach, mit 65 Häus. u. 432 Einw.; Wohra, am gleichn. Flusse, mit 1 Landgute des Landgrafen von Hessen-Philippsthal, 93 Häus. und 639 Einw.; luther. Pfarrdörfer. — Ernsthausen, mit 59 Häus., 396 Einw., dem Hofe Wambach und der Fittemühle; Albshausen, mit 36 Häus. und 233 E.; Wolferode, mit 53 Häus. und 280 Einw.; Hotzbach, mit 57 Häus. und 366 Einw; Langendorf, mit 59 Häus. und 347 Einw.; Schiffelbach, mit 46 Häus. und 362 Einw.; luther. Dörfer. — Schwabendorf, mit 50 Häus. und 306 Einw.; Hertingshausen und Wolfskante, mit 8 Häus. und 60 Einw.; ref. Dörfer, die mit Französischen Kolonisten besetzt sind. — Himmelsberg, mit 21 H. u. 133 E., und Sindersfeld, mit 32 H. u. 116 E.; kath. Dörfer.

c. Das Amt Neustadt.

Es enthält außer den Dörfern Erxdorf und Speckswinkel, die von Rauschenberg herübergenommen sind, das vormalige Amt Neustadt, welches eine Zubehörung von Frizlar war und meistens kathol. Einw. hatte; jetzt in 1,076 Häusern deren 6,046.

Neustadt, Stadt und Amtssitz, an einem Bache; ummauert, mit 4 Thoren, 1 Marktplatze, 1 Kirche, 1 Stadt-

schule mit 2 Lehrern, 299 Häus. und 1,480 meistens kathol. Einw., die 4 Jahrmärkte halten und sich größtentheils von der Landwirthschaft nähren. — Alendorf, an einem Bache, im S. W. von Neustadt, mit 202 H. und 1,163 Einw., worunter verschiedene Handwerker und Strumpfwirker, auch wird eine Menge Garn und Wolle gesponnen, wie denn Viehzucht und Flachsbau sehr ansehnlich sind, und Ruhlkirchen, mit 104 Häus. und 680 Einw.; kathol. Pfarrdörfer. — Momberg, mit 115 Häus. und 540 Einw.; Emsdorf, mit 83 Häusern und 446 Einw.; Ohmes, mit 50 Häus. und 343 Einw.; Seibelsdorf, mit 33 Häus. und 241 Einw.; Bokkenrod, mit 34 Häus. und 215 Einw.; kathol. Dörfer. — Speckswinkel, ein luth. Pfarrdorf und Oberförsterei, mit 59 Häus., 381 Einw. und dem Hofe Etzgerode; und Erzdorf, ein luther. Dorf, mit 97 Häusern und 557 Einw.

4. Der Kreis Ziegenhain.

Der Kreis Ziegenhain, welcher den östlichen Theil der Provinz Oberhessen ausmacht, ist aus der vormaligen gleichnamigen Grafschaft und Parzelen des Amts Neuenstein gebildet. Die Grafschaft Ziegenhain hatte im Mittelalter ihre eigenen Dynasten, die die Grafschaft von Hessen zur Lehn trugen. Da der Mannsstamm desselben zum Erlöschen stand, so traf das landgräfliche Haus mit dem letztern Stammhalter 1445 über die Erbfolge einen Vertrag und nahm, als der Fall der Apertur 1450 eintrat, die Grafschaft, aber mit Widerspruch der Gräfin von Hohenlohe als nächster weiblicher Verwandtin, in Besitz. Einen darüber entstandenen Prozeß entschied 1495 der Reichstag zu Worms zu Gunsten Hessen, und sowohl Ziegenhain als Nidda wurden Bestandtheile des Hessischen Staats. In seinen dermaligen Gränzen enthält der Kreis Ziegenhain in seinen 4 Aemtern 4,389 Häus. und 29,234 Einwohner.

a. Das Amt Ziegenhain.

Es liegt in der Mitte des Kreises, an der Schwalm, umfaßt den größeren Theil des vormaligen Amts Ziegenhain und zählt in 1,337 H. 8,767 E.

Ziegenhain, Kreis= und Amtsstadt und Forstinspection. Sie liegt an der Schwalm, in morastigen Umgebungen, ist mit unbedeutenden Festungswerken umgeben, hat nur 1 Thor, 1 Vorstadt Weichhaus, 1 Schloß, worauf das gemeinschaftliche kur= und großherzogliche Hessische Hausarchiv verwahrt wird, 1 Kirche, 1 Hospital und nebst dem landesherrl. Vorwerke Schafhof, dem Hofe Entenfang, 1 Ziegelei und Mühle, 181 H. u. 1,572 E., die Handwerke, Krämerei und 4 Jahrmärkte unterhalten. Hier war vormals ein landesherrliches Gestüte, das aber schon längst eingegangen ist. — Obergränzebach, an dem Gränzbach, mit 91 Häus., 488 Einw., dem Försterhofe und 3 Mühlen; Niedergränzebach, am Gränzbache, mit 51 Häus. und 406 Einw.; Willingshausen, mit 77 Häus. und 536 Einw.; Merzhausen, mit 1 Domäne, 90 Häus. und 597 Einw.; Zella, mit 46 Häus. und 346 Einw.; Roppershausen, mit 1 Landgute der Familie von Baumbach, 116 H. und 632 E.; reform. Pfarrdörfer. — Loshausen, mit 76 H. und 376 Einw. und der Klinkenmühle; Lenderscheid, mit 62 Häus. und 399 Einw.; Spiescappel, unweit der Spies, wo vormals Hessische Landtage gehalten sind, hat mit Ebersdorf und 2 Mühlen 42 Häus. und 389 E.; Todenhausen, mit 48 Häus. und 231 Einw.; Allendorf an der Landsburg, an der Schwalm und unter der Landsburg, auf deren Gipfel man noch die Ruinen einer Burg sieht, mit 64 H. und 464 Einw.; Michelsberg, mit 49 Häus. und 251 Einw., und Leimsfeld, mit 51 Häus. und 198 Einw.; Dörfer. — Frielendorf, ein Marktflecken, an der Efze, mit 75 H. und 639 E., die 4 Jahrmärkte halten.

b. Das Amt Treysa.

Der nordwestl. Theil des Kreises, aus dem Amte Treysa u. Parzelen des Amts Ziegenhain gebildet, u. 1,035 H. mit 7,510 E. enthaltend.

Treysa, Stadt und Amtssitz, an der Schwalm, worüber eine Brücke führt. Sie ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Marktplatz, 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Hospital, 326 Häus. und 2,219 Einw., die sich von Handwerken, der Strumpfweberei, Gerberei, Krämerei und der Landwirthschaft nähren und 4 Jahrmärkte halten. Die Stadt ist in Zunahme. — Mengsberg, mit 48 Häus, 3 Mühlen und 466 Einw.; Wasenberg, mit 60 Häus. und 598 Einw.; Densberg, an der Gilsa, mit 68 Häus., 2 Mühlen und 458 Einw., die gute Viehzucht und Holzung in dem nahen Keller besitzen; reform. Pfarrdörfer. — Rommershausen, an der Frankfurter Heerstraße, mit 56 H. und 465 Einw., dabei 1 Eisenhütte, die die Erze aus dem Löwensteiner Grunde und Haina erhält, und 1805 4,995 Cntr. producirte, 1 Eisenhammer, der 1,081 Wagen oder 1,297⅕ Cntr. liefert, u. die Heidenhäuser vor dem Geust; Gilserberg, an der Frankfurter Heerstraße, mit 56 H. und 401 Einw.; Ditterhausen, mit 24 Häus. und 202 Einw.; Wiera, mit 55 Häus. und 290 Einw.; Sebbeterode, mit 50 Häus., 366 Einw., 1 Mühle und dem Hofe Dreybach; Schönau, am Walde Keller, mit 37 Häus., 277 Einw. und 3 Mühlen, dabei auf einem Berge, den die Gilsa bespült, die Ruinen eines alten Bergschlosses; Sachsenhausen, mit 50 Häus., 267 Einw. und 1 Mühle; Moischeid, mit 41 Häus. und 351 Einw., und Lischeid, mit 36 Häus., 285 Einw. und 2 Mühlen; Dörfer. — Frankenhain, eine Französische Kolonie, nahe an der Schwalm, mit 23 Häus. u. 227 Einw.

c. Das Amt Neukirchen.

Zwischen den Aemtern Ziegenhain und Oberaula, aus dem größeren Theile des Amts Neukirchen und Parzelen von Neuenstein, Oberaula und Ziegenhain gebildet, mit 1,121 H. und 7,467 E.

Neukirchen, Stadt, Amtssitz und Oberförsterei. Sie liegt an der Grenft, ist ummauert, hat 4 Thore, 1 Kirche, 1 Hospital, 207 Häus. in engen, unreinlichen Straßen, und 1,680 Einw., die sich wie die übrigen Hessischen

Städter nähren: Ackerbau und Viehzucht macht die Hauptsache, Handwerke und Krämerei Nebensache aus. Es werden 4 Jahrmärkte gehalten, und zu der Stadt gehört der Klaushof. — Schwarzenborn, Stadt, an der Efze, ummauert, mit 3 Thoren, im Innern winklig und schmuzig, mit 1 Kirche, 1 Siechenhause, 154 Häus. und 858 Einw., die Schildbürger Hessens, übrigens wie zu Neukirchen meistens Landbauer. Die Stadt ist zu 4 Jahrmärkten berechtigt: in ihrer Umgebung liegen die Höfe Kemmerhagen und Richberg. — Schreksbach, an der Schwalm, mit 104 H., 614 E., den Höfen Eggenhof und Kobenhof und 3 Mühlen; Röllshausen, mit 69 Häus. und 457 Einw.; Immichenhain, mit der Domäne, 55 Häus., 385 Einw., dem Hof Volkershof und 1 Mühle; Ottrau, mit 1 Domäne, 83 Häus. und 528 Einw., und Holzburg, mit 47 Häus. und 258 Einw.; reform. Pfarrdörfer. — Asterode, mit 51 Häus. und 338 Einw.; Riebelsdorf, mit 66 Häus. 447 Einw. und 2 Mühlen und Christerode, mit 37 H. u. 247 E.; Dörfer.

d. Das Amt Oberaula.

Es bildet den östlichen Theil des Kreises und ist aus dem größeren Theile des Amts Oberaula und Parzelen von Neukirchen zusammengesetzt, und zählt 896 Häus. mit 5490 Einwohnern.

Breitenbach, am Hirzberge, Pfarrdorf und Amtssitz, an einem Bache, der in die Josse fällt. Es enthält 1 Landgut der Familie von Dörnberg, 91 Häus., 1 Mühle und 600 Einw., worunter 27 Lutheraner und 8 Juden. Dabei der Hof Gibges. In der Nähe Mauer- und Schieferstеinbrüche. — Lingelbach, an der Berf, mit 94 Häus. und 588 Einw., die sich zum Theil von der Garn- und Wollspinnerei nähren, und Weißenborn, mit 58 Häus. und 334 Einw.; reform. Pfarrdörfer. — Oberaula, Marktflecken, an der Auel, mit 124 H. und 702 E., die Jahrmärkte halten. — Gehau, an einem der Josse zufließenden Bache, mit 31 Häus., 235 Einw., die sich mit Holzarbeiten beschäftigen, dem Hofe Hirz-

berg, der auf einer Anhöhe neben den Trümmern eines Schlosses steht, und dem Hofe Huhnstedt; Obernjossa, an der Josse, mit 25 Häus., 181 Einw. und dem Hofe Ottersbach; Hatterode, mit 51 Häus., 341 Einw. und dem Hofe Hohleiche; Machlos, mit 27 Häus. und 174 Einw.; Görzhain, mit 31 Häus., 219 Einw. und 1 Mühle; Schorbach, mit 55 Häus. und 329 Einw.; Bersa, an der Bers, mit 51 Häus., 316 Einw. und 1 Mühle; Aberrode, mit 43 Häus. u. 207 Einw.; Ibra, mit 33 Häus. und 223 Einw.; Haussen, mit 51 Häus. und 312 Einw.; Wahlshausen, mit 59 Häus. und 293 Einw., und Friedigerode, mit 72 H. u. 396 E.; Dörfer.

C.

Die Provinz Fulda.

a. Name. Lage. Größe.

Die Provinz führt den Namen von ihrer Hauptstadt, und ist aus einem Theile des vormaligen Fürstenthums und jetzigen Großherzogthums Fulda, aus dem Fürstenthume Hersfeld, aus den an Hessen gefallenen Reichsrittergütern, aus einigen Niederhessischen Parzelen, und der Herrschaft Schmalkalden gebildet.

Fulda war ursprünglich ein Benediktinerstift, das 799 von dem Apostel der Deutschen, dem Märtyrer Bonifaz, gestiftet ist. Seine Aebte erwarben um das Kloster her nach und nach ansehnliche Besitzungen und die fürstliche Würde; im zehnten Jahrhundert wurde ihnen der Titel eines Primas durch Gallien und Germanien, unter Kaiser Lothar II., das Amt eines Erzkanzlers der Römisch-Deutschen Kaiserin verliehen. Ihre Macht und ihr Ansehn vermehrte sich immer mehr, und sie wurden den Bischöfen gleich geachtet. Aber

erst 1752 erhob Pabst Benedikt XIV. die Abtei zu einem Hochstifte, und der Bischof hatte als Erzkanzler der Kaiserin das ausschließende Recht, bei deren Krönung ihr die Krone aufzusetzen. Im Jahre 1803 wurde jedoch das Hochstift, das 1796 ein Gebiet von 37½ Q. M. mit 82,789 Unterthanen besaß, mit Ausnahme des Amts Herbstein, durch den Deputationsreceß in die Entschädigungsschale des Hauses Nassau Oranien geworfen und in ein Erbfürstenthum verwandelt. 1806 besetzten es die Franzosen, und es stand bis 1810 unter Französischer Verwaltung, bis es in diesem Jahre, kraft eines zwischen dem Kaiser von Frankreich und dem Fürst-Primas geschlossenen Vertrags vom 16. Februar, an Letzteren abgetreten wurde. Bei Frankfurt blieb es bis zur Auflösung dieses Großherzogthums, wo dann ⅗ davon dem Kurfürsten von Hessen als Entschädigung für mehrere zum Opfer gebrachte alte Besitzungen abgetreten, und diese Abtretung von dem Wiener Kongresse 1815 sanktionirt wurde. Die übrigen beiden Fünftel kamen theils an Baiern, theils an Sachsen-Weimar. Der kurhessische Antheil enthielt 1815, jedoch mit Einschlusse der reichsritterschaftlichen Enklaven, 29,30 Q. Meil. mit 66,765 Einw. in 4 Städten, 223 Dörfern und Weilern, 33 Vorwerken und Höfen und 8,681 Häus. Der Kurfürst erhob 1815 seinen Antheil zu einem Großherzogthume, und nahm es in Titel und Wappen auf, und stellte 1822 die geistliche Diöcese von Fulda nicht allein wieder her, sondern untergab derselben den ganzen Kurstaat.

Hersfeld, belegen in der waldreichen Buchonia, war ebenfalls ein uraltes Benediktinermannsstift, dessen Stiftung in das Mittelalter der Deutschen Geschichte fällt: schon im 8ten Jahrhunderte war es vorhanden, und sein reiches Archiv, das in der Folge nach Cassel geschleppt ist, enthielt die schönsten Dokumente und Urkunden aus den Zeiten der Karolinger und Ottonen. Hersfeld spielte immer eine wichtige Rolle in der Hessischen Geschichte: im Anfange des 15ten

Jahrhunderts nahm es die Landgrafen als Schutz- und Schirmvoigte an. Als Philipp der Großmüthige im dritten Zehntel des 16ten Jahrhunderts die Reformation einführte, dehnte er solche auch über Hersfeld aus, nahm 1525 die Abtei und Stadt in Besitz, und ließ solche wie andre geistliche Güter im Umfange seiner Staaten administriren: 1606 wurde des Landgrafen Moritz ältester Sohn Otto als Administrator postulirt, welcher Akt für das Land indeß, da 12 Jahre nachher der 30jährige Krieg ausbrach, die verderblichsten Folge hatte, und nach dem Restitutionsedikte sollte Landgraf Wilhelm V. Hersfeld sogar wieder herausgeben. Indeß gelang es der Landgräfin Amalia Elisabeth, im Westphälischen Frieden von 1648 das Land für ihr Haus zu gewinnen, worauf es dann ordentlich säkularisirt wurde. Es blieb bis 1821 ein abgesonderter Landestheil, der doch in Hinsicht der Justiz, der Verwaltung und des Kirchenstaats ganz unter die Niederhessischen Behörden gestellt war, und etwa 7,20 □ M. mit 18,360 Einw. begriff.

Schmalkalden, in den ältesten Zeiten eine Zubehörung des Gau's Grabfelden, wurde von Kaiser Konrad II. 1039 dem Grafen Ludwig dem Bärtigen verliehen, durch welchen es als eine Allodialherrschaft an die Landgrafen von Thüringen kam, von welchen es im Thüringenschen Erbfolgekriege 1262 dem Grafen Herrmann I. von Henneberg als Eigenthum verliehen und von diesem 1291 an das Haus Brandenburg vererbt wurde. 1312 erhielt sie Graf Berthold VII. von Henneberg als Weiberlehn, 1353 Burggraf Albrecht von Nürnberg als Erbe, welcher Letztere es 1360 an Gräfin Elisabeth von Henneberg Schleusingen für 43,000 Goldgulden verkaufte. Diese konnte indeß den Kaufpreis nicht aufbringen, daher sie die Hälfte der Grafschaft an Landgraf Heinrich II. von Hessen überließ. Das Land wurde nun zwischen Henneberg und Hessen getheilt, aber 1521 zwischen beiden Häusern ein Erbvergleich geschlossen, nach welchem im Erlöschungsfalle Hessen in dem

Hennebergschen Antheile von Schmalkalden folgen sollte, und als dieser Fall 1583 wirklich eintrat, nahm Hessen auch die zweite Hälfte von Schmalkalden in Besitz, und vereinigte nun das Ganze, das den Dikasterien von Niederhessen untergeordnet wurde und es bis 1821 blieb.

Die Buchenauer Cent war reichsritterschaftlich und eine Zubehörung des Ritterkantons Rhön-Werra, doch maaßte sich das Hochstift Fulda einige Gerechtsame darin an. Als die reichsritterschaftliche Verfassung nach 1805 sich auflösete, nahm Westphalen, doch mit Widerspruche der Französischen Administration zu Fulda, Buchenau und die übrigen ritterschaftlichen Güter an den Gränzen von Fulda in Besitz, und 1815 ging die Landeshoheit darüber an Kurhessen über.

Aus diesen Landestheilen ist nun die jetzige Provinz Fulda gebildet, doch ein Theil des Fürstenthums Fulda davon getrennt und zur Provinz Hanau geschlagen. Sie bildet, bis auf den abgesonderten Kreis Schmalkalden, einen zusammenhängenden Landstrich, welcher sich von 26° 46′ bis 27° 35′ östl. L. und von 50° 11′ bis 50° 55′ nördl. Br. ausbreitet und im N. an Niederhessen, im O. an Sachsen-Weimar, im S. O. an Baiern, im S. an Hanau, im W. an das großherzogliche Hessen und im N. W. an Oberhessen gränzt. Der Kreis Schmalkalden liegt zwischen 27° 50′ bis 28° 13′ östl. L., und 50° 39′ bis 50° 49′ nördl. Br., und gränzt im N. W. mit Sachsen-Weimar, im N. und N. O. mit Sachsen-Gotha, im S. O. an den Preuß. Kreis Henneberg, im S. und S. W. an Sachsen-Meiningen: der Marktflecken Barchfeld wird durch das Meiningensche Amt Frauenbreitungen von dem Gros getrennt.

Der Flächeninhalt von beiden beträgt, nach den besseren Charten, 41,85 Q. Meilen, wovon 28,82 auf Fulda und Buchenau, 7,53 auf Hersfeld und 5,50 auf Schmalkalden kommen.

Physische Beschaffenheit.

Das Land ist durchaus gebirgig, und von ziemlich hohen Bergen durchzogen, die meistens von N. O. nach S. W. zu streichen, und sich mehr oder weniger an das Thüringer Waldgebirge zu nähern scheinen. Die Berge, die die Fulda begleiten, sind weniger hoch, als das Werragebirge: der Kreis Schmalkalden ist von dem eigentlichen Thüringerwalde bedeckt, wovon die Westseite des 2,604 (oder nach Heym 3,107) Fuß hohen Inselsbergs, der Seimberg bei Broterode, der Gieselsberg, ½ Meile von Schmalkalden, der Herrmansberg mit seinem Zackengipfel über Oberschönau und der Rupperg, ein länglich gestreckter Kegel mit 2 kleinen Porphyrköpfen unweit des Herrmansbergs, hierher gehören und sämmtlich über 2,000 Fuß absolute Höhe haben. Der eigentliche Thüringerwald zieht sich bis zum Schneekopfe in dem Preuß. Henneberg: neben demselben streicht parallel eine nicht ganz so hohe unzusammenhängende Bergreihe, die von mehreren gegen die Werra auslaufenden Thälern durchschnitten wird; sie bestehen aus Granit-, Sienit-, Gneuß- und Glimmerschieferlagern, auf welchen hie und da Porphyr und Trapp aufgesetzt sind und ein todtliegendes Flötz eingeschoben ist. Die Gebirge zwischen Fulda und Werra, im Kreise Hersfeld, sind eigentliche Theile des Fuldagebirgs und erheben sich doch wohl nur auf wenigen Punkten bis zu einer Höhe von 1,600 Fuß: darunter der Dreienberg bei Friedewald, der Rimberg und Soßberg im S. W. und S. O. von Schenklengsfeld, der Stopfelberg an der Haun, der Stellersberg, der Leusberg, der Eisenberg und die Ebrakoppe auf dem linken Ufer der Fulda; alle sind mit Waldung bestanden. Die Haart, welche die Umgegend von Buchenau füllt, schließt auf dieser Seite das Fuldagebirge: das untere Fuldagebirge im eigentlichen Kreise Fulda gehört rechts zur Rhön, links zum Vogelsberge, aber alles sind nur Vorberge, die nicht bis zu der Höhe des Hauptkamms aufsteigen, deren Kuppen jedoch meistens mit Basalten bedeckt sind. Zu den Vorbergen der Rhön gehören der

Eisenberg bei Rückert, die Roßkuppe und Kimkuppe im S. von Hünfeld, zum Vogelsberge der Langeberg bei Großlüder. Die Basalte stellen sich auf beiden Seiten des Flusses in den mannichfaltigsten Formen dar. Weite Ebenen findet man so wenig hier, als in den übrigen Theilen der Provinz: man tritt aus einem Thale in das andre. Die ausgezeichnetsten darunter, sind im Kreise Schmalkalden das Laudenbacher- und Schmalkalderthal, der Nessel-, Struth-, Eberts-, Schönauer- und Werragrund; das Fuldathal in den übrigen Kreisen hat zu beiden Seiten mehrere auslaufende Nebenthäler. Der Boden besteht in den tieferen Thälern und Gründen entweder aus rothem sandigen Thone, der auf Sandsteine liegt, oder aus Kalksteine, welcher älter ist, als die vulkanischen Erhöhungen, die unter demselben hervorgehen und das Fuldathal in großer Anzahl besetzen. Er ist überall zu kalt und nirgends recht fruchtbar; besser in den nächsten Umgebungen der Werra, und am schlechtesten im Kreise Schmalkalden, wo er in den Thälern sandig und leicht, aber an den Gebirgen zu steinig und mit einer zu schwachen Schicht vegetabilischer Erde bedeckt ist. Die Fulda ist der Hauptfluß: sie tritt kaum ihrer Quelle entwunden, bei Welkers auf den Boden des Kreises Fulda, den sie in nordwestlicher Richtung durchschneidet und bei Ziegel die Flieder, im W. von Lüderz die Lüder an sich zieht, dann oberhalb dieses Orts in das Großherzogthum Hessen geht, und bei Solms in die Provinz Hersfeld tritt, wo ihr rechts die Haun, die den Kreis Hünfeld bewässert und die Solz, links die Aul, Geyß und der Rohrbach zugehen. Der zweite Hauptfluß ist die Werra, die doch nur die Kreise Schmalkalden und Hersfeld berührt: aus Schmalkalden empfängt sie unter dem Warthammer die Schmalkalde, alsdann die Fambach und Wendebach, bei Herrnbreitungen die Druse, aus Hersfeld aber bei Wolfershausen die Herst. Ueberhaupt ist das Land sehr wasserreich: Bäche und Quellen findet man überall, auch viele Fischteiche, aber keine Binnenseen. Das Klima ist rauh und unfreundlich,

aber doch gesund: mit dem Oktober beginnt der Winter, und endigt oft erst im April; der eigentliche Herbst dauert kaum $1\frac{1}{2}$ Monat, der Frühling, der eigentlich mit Mitte Aprils eintritt, ist mit Nachtfrösten beschwert, der Sommer heiß und trocken. Am längsten Tage erscheint zu Fulda die Sonne um 3 Uhr 58 Minuten, am kürzesten um 8 Uhr 2 Minuten. Im Frühlinge herrschen die Nord- oder Hessenwinde, im Winter Ost und Nordost. Die kältesten Gegenden sind indeß doch im Hallenberg und Broterode, die mildesten das Werrathal. Endemische Krankheiten sind wenige, wenn man nicht die dicken Hälse der Bergbewohner dahin rechnen will; doch erscheinen nirgends so ungestaltete Kröpfe als in den Alpen- und Harzthälern, und epidemische Krankheiten, wo sie sich auch einmal einschleichen sollten, werden selten furchtbar: der Mensch kann ein hohes Alter erreichen!

c. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

Durchaus ein armes Land, worin nur der angestrengteste Fleiß seinen Bewohnern den Unterhalt gewährt. Der Ackerbau wird meistens nach dem alten Schlendrian betrieben, und im Durchschnitte dürften die Kreise Fulda und Hünfeld höchstens in guten Jahren so vieles Korn erzeugen, als der Bedarf erfordert: selbst in Mitteljahren ist Zufuhr erforderlich, besonders wenn die Kartoffeln, die auch hier Brodsurrogat ausmachen, einmal zurückschlagen; Roggen, Gerste und Hafer sind die vornehmsten Kornfrüchte, das Roggenmehl wird fast überall mit Kartoffeln und Gerstenmehl gemischt. Im Kreise Schmalkalden hat man im Gebirge nie genug: binnen 3 Monaten ist selbst die ergiebigste Aerndte verzehrt, und bloß die Feldmarken von Herrnbreitungen und Barchfeld liefern so vieles Korn, als die Einwohner gebrauchen. In den kalten Gebirgen von Broterode und Hallenberg reifen allein Frühroggen, Gerste, Hafer, Rüben, Kartoffeln und Frühobst. Der Flachsbau ist in Fulda, Hünfeld und Hersfeld ergiebig, wird aber mit ziemlicher Nachlässigkeit behan-

belt, ob er gleich die Hauptmanufakturpflanze ausmacht: Tabak zieht man bei Herrnbreitungen, Barchfeld und in den nächsten Umgebungen der Werra als Kneller für die Broteröder Fabriken. Obst produciren Hersfeld, die Umgebungen der Werra und Fulda, aber bloß zur Nothdurft: weit wichtiger sind dagegen für die Bergbewohner die verschiedenen Waldbeeren, wovon Preisselbeeren (die in Schmalkalden Mostjoken heißen) und Wachholderbeeren zur Ausfuhr kommen. Einen wahren Reichthum hat die Provinz an ihrem Holze, das sie doch nicht gut versilbern kann, weil es an Flößen fehlt: allein die Kreise Fulda und Hünfeld besitzen über 198,000 Acker Waldung, und Hersfeld ist reichlich damit versehen, aber in Schmalkalden hat eine frühere unzweckmäßige Forstwirthschaft die sonst beträchtlichen Waldungen ruinirt die Dickungen dünn gemacht und schon seit langer Zeit haben die Eisenhütten aus dem Gothaischen zukaufen müssen. Die vornehmsten Forstbäume sind Buchen, Tannen, Fichten und Birken, die Eiche, Esche und Läriche findet man seltner. Wild ist besonders in Fulda und Hünfeld häufig: man sieht ganze Rudel von Hirschen, Rehen, wilden Schweinen, und Fulda versorgt auch gewöhnlich Würzburg mit Wilde; Hasen, Füchse, Dachse, Wiesel und Iltisse kommen einzeln vor, und wildes Geflügel aller Art ist zahlreich. Die Viehzucht macht einen vorzüglichen Nahrungszweig aus, doch hält man vorzüglich auf Ochsen und Schweine, und sowohl Pferde als Kühe giebt es in den Kreisen Fulda und Hünfeld im Verhältnisse wenige, wobei dennoch Milch und Butter in niedrigen Preisen stehen. In Hersfeld und Schmalkalden dagegen macht die Milchwirthschaft einen vorzüglichen Zweig der Oekonomie aus: in beiden Kreisen hat der Kleebau in neueren Zeiten ansehnlich zugenommen, man hat mehreren Fleiß auf die Wässerung der Wiesen und auf einen schöneren Graswuchs gewendet, und ist daher jetzt im Stande, einen stärkeren Kühstapel als vorher zu halten. Die Schafzucht ist in allen Kreisen sowohl in Hinsicht der Quantität als der Qua-

steckt weit zurück, und Pferdezucht eigentlich gar nicht vorhanden: für Schmalkalden macht indeß die Zucht von Masthämmeln einen erheblichen Erwerbszweig aus; die herrlichen Gebirgskräuter machen ihr Fleisch so schmackhaft, daß man es in ganz Franken und Thüringen sucht. In der Herrschaft Schmalkalden fand man 1810 429 Pferde und Füllen, 3 Esel, 7,346 Stück Rindvieh, worunter 3,527 Milchkühe, 7,802 Schafe, worunter 968 veredelt waren, 1,376 Ziegen und 2,702 Schweine. Fische hat man zur Nothdurft, besonders Forellen, Schmerlen, Elritzen und auch wohl Krebse: Bienen werden meistens von den Schullehrern gewartet, und die Zucht ist nirgends allgemein: 1810 fand man in Schmalkalden 620 Stöcke. Die Fuldaischen Jagdhunde sind beliebt.

Die Kreise Fulda, Hünfeld und Hersfeld haben keinen eigentlichen Bergbau: von 3 Salzquellen, die zu Salzschlirf, Großenlüder und Soden hervorbrechen, benutzt man bloß die Erstere, die etwa 2,230 Cntr. producirt, und läßt die beiden andern wegen Geringhaltigkeit der Soole unbenutzt. Außer dem Salze hat man noch an Mineralprodukten röthlichen Marmor, Sandstein, Basalt, Tripel, Kalk, Walkererde und Braunkohlen. Schmalkalden dagegen nährt sich hauptsächlich von dem Eingeweide seiner Gebirge: Eisen ist seine Stapelwaare. Es bauet auf dieses Metall in 2 großen Bergwerken, in dem berühmten Stahlberg bei Atzerode, und in der Mommel bei Herrnbreitungen schon seit länger als 1,500 Jahren. Die Erze, die hier brechen, bestehen vorzüglich aus Spatheisen (fer spathique), das an Gehalte dem Steyrer nahe kommt, und sich vorzüglich zum Stahle eignet. Die Zahl der bei beiden Minen angestellten Bergleute beläuft sich nach Villefosse auf 140, die jährlich 22,700 Tonnen Erze, jede zu 4 Cntr., ausbringen; der Bau wird unter Direktion der Hessischen Bergbeamten durch eine Eisengewerkschaft betrieben, die dem Landesherrn jährlich 1,3 5 Rthlr. entrichtet. Von der Ausbeute kommen 16,150 Tonnen auf die

Schmalkalder Eisen- und Stahlhütten, der Rest wird an Sachsen-Gotha und Preußen verkauft, welche dafür den Fabrikanten zu Schmalkalden eine bestimmte Partie Eisenblech gegen einen niedrigen Preis überlassen. 3 Hochöfen sind ausschließlich für die Verfertigung des Stahls bestimmt, die 50 Hüttenleute beschäftigen und jährlich 6,317 Cntr. Gußstahl bereiten, die auf 11 Frischfeuern 4,211 Cntr. Rohstahl geben: die Eigenthümer der Stahlhochofen zahlen an die Bergkasse jährlich 652, an die landesherrliche Licentkasse 70 Rthlr. und sind dafür von jeder andern Abgabe frei. 8 Hochöfen und 11 Eisenhammer beschäftigen sich mit der Verarbeitung des Eisens: jeder Hammer erhält 700 Tonnen Erze, und alle liefern 13,200 Cntr. Eisen, un erhalten 60 Hüttenleute, und bezahlen jährlich 60 Rthlr. Hüttengeld an den Landesherrn. 16 Hammer, wovon 15 Privatleuten gehören, und bloß 12 Rthlr. 9 gGr. Hüttengeld bezahlen, und 1 landesherrlich ist und jährlich für 60 Rthlr. verpachtet wird, sind zum Raffiniren des Eisens und Stahls bestimmt: sie beschäftigen 46 Hüttenleute. Außer diesen Gewerken, die die rohe Appretur des Eisens beschaffen, giebt es aber noch viele untergeordnete Eisengewerbe, als 9 Eisendrahthütten, die 68 Hüttenleute beschäftigen und 47 Rthlr. an die Bergkasse jährlich zahlen, 18 Schwertfeger, 120 Ahlenschmiede, 207 Schlosser, 245 Nagelschmiede, 134 Wagenschmiede, 71 Knopfschmiede, 50 Feilenschmiede, 24 Ringelschmiede, 37 Messerschmiede, 4 Specknadelschmiede, 3 Sichelnschmiede, 8 Striegelnschmiede, 4 Scheerenschmiede, 30 Pinnenschmiede, 24 Kettenschmiede 5 Ofenschmiede und 1 Gewehrfabrik, die allein 80 Arbeiter beschäftigt und jährlich 5,000 Gewehre liefert. Ueberhaupt ernähren sich von dem Eisengewerbe im Schmalkaldischen 1,561 Eisenarbeiter, 140 Bergleute und 207 Köhler. Auch besitzt dieser Kreis 1 Saline zu Schmalkalden, vorzügliche Steinbrüche über Schmalkalden auf der Hausmast und am Pfefferberge, 14 Kalkbrüche, die für etwa 50 Rthlr. verpachtet sind, Achat- und Jaspisbrüche zwischen Herrnbrei-

tungen und Fambach, läßt aber die Steinkohlen im Altthale, den Kobalt hinter Asbach, den Braunstein bei Broterode u. a. völlig unbenutzt.

Was den Kunstfleiß anbetrifft, so findet man zwar in den Städten der Kreise Fulda, Hünfeld und Hersfeld die nöthigen Handwerker, aber keine eigentlichen Fabriken im Großen: auf dem Lande dagegen macht die Leineweberei und die Garnspinnerei einen vorzüglichen Erwerb aus. Vor der Kontinentalsperre lieferten bloß Fulda und Hünfeld jährlich gegen 140,000 Stück Leinewand, theils zu Hemden, Futtertuch, Handtüchern, Packtüchern, theils als Zwillich und Barchent, theils als ordinäres weißes Leinen, feinen Damast und Drell: es gab große Bleichen zu Fulda und Hünfeld; allein diese Fabrikation hat einen Theil ihres Absatzes verloren und befindet sich wie die Leinewebereien zu Hersfeld, wo doch nur grobe Hessische Leinewand auf den Markt kam, in einem schmachtenden Zustande. Wenig bedeutend ist, was in Rasch, wollenen Zeuchen und wollenem Garne gethan wird, so wie die beiden Baumwollenzeuch-Manufakturen, die Potascheſiedereien, die doch vormals gegen 1,000 Entr. producirten, die Pulvermühle, die Papiermühlen, die Gerbereien, die Wachsbleichen: alles nur auf den inneren Verbrauch berechnet und ohne Einwirkung auf das Ganze. Ganz andere Hülfsquellen hat sich der Schmalkalder verschafft: außer den Eisengewerben, wozu auch etwa 20 kleine Nadelfabriken gehören, hat er in Broterode eine bedeutende Tabaksfabrikatur sich zugeeignet, die fast allen Hessischen Tabak verarbeitet und zwar nur Kneller producirt, aber diesen auch über halb Hessen und einen Theil von Thüringen verbreitet; er flicht Körbe, verfertigt maserne und meerschaumene Pfeifenköpfe, webt Strümpfe, und liefert eine Menge verschiedenartiger Holzwaaren, und gewiß nähren sich $\frac{2}{3}$ aller Einwohner dieser kleinen Provinz von der Veredlung ihrer einheimischen oder auswärtiger Produkte.

Was der Kreis ausführt, besteht in Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Leinewand, Tabak, Holz, Potasche, Korbgeflechte, Bleiweiß, meerschaumenen Pfeifenköpfen, Brettern, Dielen, Preissel- und Wachholderbeeren, Butter, magern und gemästeten Ochsen und Schweinen, Masthammeln und einigen geringeren Artikeln: Hersfeld führt in guten Jahren auch Korn und etwas Obst aus. Fulda verschickt seine Leinewand theils nach den Niederlanden, theils nach den Hansestädten, wohin sich der Absatz freilich sehr vermindert hat, die Potasche geht nach Holland, das Holz und die Dielen und Bretter werden in der Nachbarschaft vertrieben. Die Schmalkalder Waaren werden nur zum kleinen Theile von großen Handelshäusern aus Schmalkalden und Broterode versendet, ein anderer Theil auf die Deutschen Messen und Märkte gebracht, aber der größere Theil von den Schmalkaldern selbst abgesetzt, die damit durch ganz Hessen, Thüringen und Franken hausiren. Die vornehmsten Städte, die die Verleger für die Provinz machen, sind Fulda, Hersfeld und Schmalkalden, aber auch zu Broterode giebt es einige angesehene Handelshäuser. — Die Kunststraßen sind gut, besonders die von Eisenach über Fulda nach Frankfurt, und die von Würzburg über Fulda geht.

d. Einwohner.

Die Zahl der Einwohner belief sich im Jahre 1820 auf 100,168 Individuen, die in 5 Städten, 7 Marktflecken, 298 Dörfern, 100 Weilern und einzelnen Höfen und 15,401 Häusern wohnten. Die Bewohner des Kreises Hersfeld sind Hessen und reden den Hessischen Dialekt, dagegen die der Kreise Fulda, Hünfeld und Schmalkalden die Fränkische Mundart haben. Ueber die Hälfte der Einwohnerzahl, besonders in den Kreisen Fulda und Hünfeld sind Katholiken 52,123, dann Lutheraner 26,410, Reformirte 19,705 und Juden 1,870 Individuen. Die Reformirten und Lutheraner haben sich im Schmalkaldischen noch nicht vereinigt. Die Provinz

enthält 1 Lyceum, 1 Pädagogium, 1 Gymnasium, 2 lateinische Schulen und 1 Forstlehrerinstitut: die Landschulen sind höchst mangelhaft, obgleich in neueren Zeiten Vieles dafür geschehen ist.

e. Provinzielle Verwaltung.

Die Provinz hat eine gleichmäßige Organisation, wie der übrige Kurstaat: ihre Hauptstadt ist Fulda, worin auch die Provinzialbehörden konstituirt sind: — die Regierung mit dem Medicinalverein für die Verwaltung, ein Obergericht für die Justiz, worunter die Justizämter gesetzt sind, und eine Finanzkammer für die Finanzgegenstände, von der die Steuer-Kommissarien, die Rentmeister, die Accise-, Zoll- und Licenterheber und die Ortserheber und der Oberforstmeister abhängen. Ein Konsistorium hat die Provinz für den evangelischen Kult noch nicht, sondern hier dauern die Verhältnisse der Konsistorien zu Cassel und Marburg fort: Hersfeld und Schmalkalden stehen unter ersterem, die Buchenauer und Fuldaer Pfarren unter letzterem. Aber der kathol. Kirchenstaat ist seit 1822 regulirt, und ein Bischof, der zu Fulda seinen Sitz, 8,000 Rthlr. Einkünfte und 1 Kapitel zur Seite hat, demselben vorgesetzt.

f. Eintheilung. Topographie.

Die Provinz zerfällt gegenwärtig in 4 Kreise: Fulda, Hünfeld, Hersfeld und Schmalkalden, deren jeder unter Aemter vertheilt ist.

1. Der Kreis Fulda.

Er hat den Namen von seiner Hauptstadt, umfaßt den südlichen Theil der Provinz, welcher die vormaligen Aemter, Land und Stadt Fulda, Bieberstein, Großenlüder, den größten Theil des Amts Neuhof und einige Parzelen des Amts Hünfeld enthält, und zählt in 4,957 H. 38,884 E., in 1 Landgerichte und 2 Aemtern.

a. Das Landgericht Fulda.

An dem gleichnamigen Strome, gebildet aus der Stadt Fulda und ihrer Umgebung, dem Landamte Fulda und Amte Bieberstein, so wie einigen Parzelen von Hünfeld und Neuhof, mit 2,791 H. und 22,073 E.

Fulda, Hauptstadt der Provinz, des Kreises und Landgerichts Fulda, Sitz der Regierung, des Obergerichts, der Rentkammer, des Medicinalkollegiums Oberforstamts, der Forstinspektion und Oberförsterei, einer Bau- und Chausseekommission, wie auch des kathol. Bischofs des Kurstaats mit seinem seit 1822 gebildeten Kapitel. Sie liegt unter 50° 33′ 57″ Br. und 27° 25′ 45″ L., am rechten Ufer der Fulda, 602 Fuß über dem Spiegel des Meeres: über den Fluß führt eine schöne steinerne Brücke, und die Lage der Stadt auf und an dem Hügel ist äußerst malerisch. Aus ihren verfallenen Mauern führen 7 Thore: vor denselben liegen die beiden Vorstädte Altenhof und Hinterburg, das vormalige Kloster Frauenberg im N. O., die Höfe Tränkhof, Oberziehers und Unterziehers und 5 Mühlen. Der Flächeninhalt innerhalb der Ringmauern beträgt 169½ Morgen: sie wird in 4 Viertel eingetheilt, worin 3 öffentliche Plätze, der Domplatz, der Marktplatz und die mit Linden besetzte Promenade, 23 Straßen und 28 Gäßchen befindlich sind. Zu ihren öffentlichen Gebäuden gehören das landesherrliche Schloß, das sich über der Stadt erhebt, mit seinem Garten, das Zeughaus, 11 Kirchen, worunter der ehrwürdige Münster mit dem Grabe des heiligen Bonifaz und 1 lutherische, 1 Franziskanernonnenkloster, 1 Landkrankenhaus mit Entbindungshause, 1 Zuchthaus, 1 Arbeitshaus, die Domdechantei, das vormalige Jesuiterkollegium und die aufgehobenen Probsteien Andreasberg und Michelsberg. Unter den Unterrichtsanstalten sind zu bemerken: das Lyceum, welches seit 1804 statt der 1734 gestifteten Universität sich gebildet hat und eine Bibliothek von 15,000 Bänden besitzt, das Gymnasium, 1 bischöfliches Seminar, 1 Stadtschule mit 3 Lehrern, 1 Dompfarrschule mit 2 Lehrern, 1 Mädcheninstitut mit 4 Lehrerinnen im Englischen Fräuleinstifte, 1 protestantische Schule und 1 Forstlehrerinstitut, das einzige in Kurhessen, mit 5 Professoren und Meistern; auch giebt es 1 Buchhandlung, 1

Buchdruckerei und 1 Civilwittwen- und Waiseninstitut. Die Straßen der Stadt, die freilich nicht alle breit und regelmäßig sind, haben ein gutes Pflaster von Basalt und werden vorzüglich unterhalten. Die Zahl der Häuser belief sich 1820 mit den Vorstädten, Mühlen und Höfen auf 992, der Einwohner auf 8332, worunter auch Lutheraner und gegen 200 Juden mit eigener Synagoge. Große Fabriken finden sich nicht und die Gewerbe sind mittelmäßig besetzt: es giebt 1 Wachsbleiche, 1 Salpetersiederei, 1 Tabaksfabrik, etwas Wollenzeuchweberei, Leineweberei mit 70 Meistern, Strumpfweberei mit 12 Meistern, 8 Schönfärbereien, 5 Hutmacher, 16 Roth- und 7 Weißgerbereien, 3 musikalische Instrumentenmacher, überhaupt 730 Gewerbetreibende, worunter 40 Kaufhandlungen aller Art, doch ist der Haupthandel fast ganz in den Händen der Juden. Ueber die Stadt führt die Heerstraße von Frankfurt nach Leipzig. — Florenberg mit Engelhelms, 45 H. und 213 E.; Johannesberg, mit 1 schönen Schlosse, welches vormals eine 1802 aufgehobene Probstei war, mit 16 H. u. 134 E.; Eichenzell, mit 68 H. und 673 E., wobei das schöne Lustschloß Fasanerie und die Lingelhöfe; Petersberg, mit 1 Schlosse, vormals eine 1802 aufgehobene Probstei, dem Dorfe Brauhaus, 61 H. und 402 E.; Dietershausen, mit 64 H. und 501 Einw.; Margarethenhuhn, mit 21 H. und 160 E.; Hofbieber, mit 61 H. und 548 Einw., wobei das auf einem Berge liegende Schloß Bieberstein, die Höfe Egelmes und Weihershof und die Weihermühle gehören; Marbach, mit 85 H. und 507 E.; Kemmerzell, mit 52 H. und 347 E.; Heimbach, mit 1 Schlosse, 14 H. und 1:2 E.; Horas, an der Fulda, mit 72 H., 461 E, dem Schlosse Frauenberg, vormals 1 Franziskanerkloster, und dem Kalvarienberge; Pfarrdörfer. — Pilgerzell, mit 44 H. und 387 E.; Harmetz, mit 42 H. und 287 E.; Welkers mit Burgshof, 40 H. u. 327 E.; Friesenhausen mit Mordgrube, 40 H. und 376 E.; Steinhaus, mit 37 H. und 280 E.; Langenbieber, wozu der zu Schloß Bieberstein gehörige Thiergarten und Geldbachshof gehören, mit 42 H. und 287 E.; Maberzell, mit 36 H., 338 E. und dem Trätzhofe; Neuenberg, mit 41 H. und 317 E.; Kerzell, mit 37 H. und 239 E., und Giesel,

mit dem Hofe Heiligenkreuz, 62 H. und 534 E., wobei Walkererde und Tripel gegraben werden; größere Dörfer.

b. Das Amt Großenlüder.

Am Langeberge, von der Lüder bewässert und das alte gleichnamige Amt umfassend, mit 1,118 Häus. und 8,457 Einwohnern.

Großenlüder, Pfarrdorf und Amtssitz, an der Lüder, mit 1 Salzfaktorei, 180 H. und 1,409 E. Hier sprudelt eine Salzquelle hervor, die jedoch wegen Geringhaltigkeit der Soole nicht benutzt wird. — Oberbimbach, mit 73 H. und 516 E.; Blankenau, mit 1 Hospitale, 55 H., 415 E. und vormaligen Probstei, dabei 1 Pulvermühle; Hauswurz, mit 75 H. und 703 Einw.; Hosenfeld, mit 97 H. und 750 E., und Salzschlirf, an der Altfell, mit 120 H., 929 E. und 1 Saline, die jährlich 50 Malter Tafelsalz, 1,000 Malter Kochsalz, 65 Malter Stichsalz und 600 Cntr. Düngsalz, überhaupt 2,230 Cntr. eines guten Salzes, das aber nur 1½ löthig ist und stark gradirt werden muß, liefert, auch findet man in der Umgegend Tripel; Pfarrdörfer. — Kleinlüder, an der Lüder, mit 78 H. und 478 E.; Mues, an der Altfell, mit 71 H. und 571 E.; Unterbimbach, mit 52 H. und 402 E.; Hainzell, an der Lüder, mit 88 H. und 672 E.; Jossa, an der großherzogl. Hessischen Gränze, mit 60 H. und 420 E., und Schlitzenhausen, mit 40 H. und 296 E.; Dörfer.

c. Das Amt Neuhof.

An der Flieder, und aus dem größeren Theile des vormaligen Amts Neuhof gebildet, mit 1,048 H. und 8,354 Einwohnern.

Neuhof, Pfarrdorf, Amtssitz und Oberförsterei, an der Flieder und am Neuhofer Walde, mit 1 Schlosse, worin das Amt den Sitz hat, 178 H., 1,273 E. und den Weilern Neustadt und Ellers. — Flieden, an der Flieder, mit 166 H. und 1,387 E., und Haltenhof,

mit 35 H. und 300 E.; Pfarrdörfer. — Eichenried, mit 41 H. und 322 E.; Mittelkallbach, mit 83 H. und 676 E.; Niederkallbach, mit 56 H. und 414 E.; Rommerz, mit 61 H. und 515 E.; Magdlos, mit 47 H. und 352 E.; Rückers, mit 94 H., 677 E. und dem Hofe Keuzelbach, wobei auf Braunkohlen gebauet wird; Schweben, mit 41 H. und 327 E.; Büchenberg, mit 32 H. und 367 E., und Rothemann, mit 42 H. und 410 E.; Dörfer.

2. Der Kreis Hünfeld.

Der nordöstliche Theil des Kreises, aus den Aemtern Hünfeld, Burghaun und Eiterfeld gebildet, und 3,254 H. mit 24,545 E. in 3 Aemtern enthaltend.

a. Das Amt Hünfeld.

An der Haun. Zu dem alten Amte Hünfeld ist bei der neuen Organisation noch das Eiterfeldsche Dorf Raßdorf gekommen, dagegen Marbach an das Landgericht Fulda abgegeben. Das Amt zählt 1,237 H. mit 8,371 E.

Hünfeld, Kreis- und Amtsstadt, Sitz einer Oberförsterei. Sie liegt unweit der Haun, ist ummauert, hat 3 Thore, 2 Kirchen, wovon die eine zu einem vormaligen Kollegiatstifte gehört hat, 1 Hospital, 279 H. und 1,729 E., deren Hauptgewerbe die Landwirthschaft ist, doch werden auch Leineweberei und einige Handwerke unterhalten, an der Haun erstrecken sich ansehnliche Bleichen herunter, und es ist hier 1 Postamt und 4 Jahrmärkte. Die Landstraße theilt sich hier und läuft rechts nach Eisenach, links nach Hersfeld. — Großenbach, mit 60 H. und 418 E.; Hofaschenbach, mit 39 H. und 279 E.; Mackenzell, mit 60 H. und 429 E.; Kirchhasel, mit 72 H. und 416 E.; Haselstein, mit 1 Schlosse, 43 H. und 281 E.; Schwarzbach, mit 57 H., 317 E. und dem Hofe Sandberg, und Raßdorf, mit 134 H. u. 1,194 E., wo vormals ein Kollegiatstift bestand; Pfarrdörfer. — Morles, mit 40 H. und 273 E.; Dammersbach, mit 40 Häus. und 247 E.; Rückers, mit

38 H., 275 E. und den Leimbachshöfen; Rosbach, mit 40 H. und 304 E.; Gottharts, mit 51 H., 305 E. und dem Weiler Kermes; Dörfer.

b. Das Amt Burghaun.

Es liegt an der Haun, und umfaßt das alte Amt Burghaun, mit welchem aber mehrere ritterschaftliche Ortschaften verbunden sind. Die Zahl der Häus. beläuft sich auf 874, der Einw. auf 6,643.

Burghaun, Marktflecken und Amtssitz, an der Haun. Er besitzt 1 Schloß, 1 kathol. 1 luther. Pfarrkirche, 143 H. und 1,048 E., die 2 Jahrmärkte halten, aber sich doch meistens von der Landwirthschaft und Garnspinnerei nähren. — Langenschwarz, an einem der Fulda zugehenden Bache; luth., mit 100 H. und 798 E., die 2 Baumwollenmanufakturen unterhalten; Wehrda, an einem Bache, luther., mit einem Rittergute, welches vormals nebst Rhina, Wetzlos und Schletzerod, zu der Reichsritterschaft gehörte, 90 H. u. 789 E., und Michelsrombach, kathol., mit 81 H. und 583 Einw.; Pfarrdörfer. — Steinbach, kathol., mit 81 H. und 651 E.; Rothenkirchen, luth., mit 72 H. und 623 E.; Schlotzau, luth., mit 50 H. und 260 E.; Rhina, luth., mit 1 Rittergute, 60 H. und 494 E., und Wetzlos, luth., mit 18 H. und 143 E.; Dörfer.

c. Das Amt Eiterfeld.

An der Eiter, das alte Amt Eiterfeld und den größeren Theil des vormaligen Buchischen Quartiers der Reichsritterschaft umfassend. Es zählt 1,143 Häuser und 9,531 Einwohner.

Eiterfeld, Pfarrdorf und Sitz des Amts, an der Eiter, mit dem auf einem Berge stehenden Schlosse Fürsteneck, welches zum Amte eingerichtet ist, 65 H. u. 624 Einw. — Oberaufhausen, mit 79 Häus. und 620 E., und Großentaft, mit 90 H. und 829 E.; kathol. Pfarrdörfer. — Arzell, mit 31 H. und 243 Einw.;

Dittlofferod, mit 27 H. und 237 E.; Kalbolz, mit 35 H. und 258 E.; Leimbach, mit 41 H. und 335 E.; Wölf, mit 34 H. und 245 E.; Soisdorf, im S. O. des hohen Sois- oder Sosbergs, mit 50 H. und 402 E., und Grüßelbach, mit 27 H. und 217 E.; kath. Dörfer.

Buchenau, ein Pfarrdorf, an der Eiter, luth., mit Rittergütern der Familien v. Buchenau, v. Schenk und v. Müller, 96 H., 2 Mühlen und 872 E, worunter auch Juden, vormals der Hauptort des Buchischen Quartiers des ritterschaftlichen Kantons Rhön-Werra, wohin auch Bodes, mit 24 H. und 245 E.; Branders, mit 12 H. und 76 E.; Erdmannroda, mit 41 H. und 382 E.; Fischbach, mit 13 H. und 133 E.; Soislieden, mit 6 H. und 46 E.; Giesenhain, mit Hof Schwarzenborn, 13 H. und 99 E. gehören. — Mansbach, ein Pfarrdorf, unweit der Ulster, mit 2 Rittergütern, 137 H. und 1,232 luth. E., worunter mehrere Juden, ebenfalls zu jenem ritterschaftlichen Quartiere gehörig. Dabei die Grasgrube, und eingepfarrt Oberbreizbach, Klaam und Schwarzengrund, mit 21 H. und 127 E. — Neukirchen, ein Pfarrdorf, mit 67 H. und 473 luth. E.; unter den eingepfarrten Ortschaften ist Odensachsen, mit 33 H. und 228 E. die stärkste.

3. Der Kreis Hersfeld.

Er umfaßt das ganze Fürstenthum Hersfeld und die Ueberreste der beiden Niederhessischen Aemter Friedewald und Landeck, mit 3,966 H. und 27,002 E., und besteht aus 1 Landgerichte und 1 Amte.

a. Das Landgericht Hersfeld,

oder das vormalige Fürstenthum Hersfeld — 7,53 □ Meilen, mit 2,582 H. und 18,438 Einw. in 1 Stadt, 1 Marktflecken, 33 Dörfern und 29 Höfen. Unter den Einwohnern sind nur 370 Lutheraner, 30 Katholiken und 300 Juden, der Rest Reformirte. Vormals bestand es aus den 3 Aemtern Hers-

feld mit Obergeiß und Petersberg, Hauneck mit Johannesberg und Schildschlag, und Niederaula, die jetzt in ein Landgericht verschmolzen sind.

Hersfeld, Kreisstadt und Sitz des Landgerichts, einer Forstinspektion, eines Oberförsters, einer reformirten Klasse, die unter dem Konsistorium zu Cassel steht, und einer Kommerzdeputation. Sie liegt an der Fulda, die hier bereits kleine Fahrzeuge trägt und worüber eine steinerne Brücke führt, wird von der Geiß durchflossen, ist mit Mauern umgeben, hat 4 Thore, 1 Schloß, 2 Stadtkirchen, 1 Hospital, 1 Waisenhaus, 1 Krankenhaus, und mit dem Hofe Wehneberg 664 H. in unregelmäßigen schlechtgepflasterten Straßen, und 5,781 Einw. Das hiesige Pädagogium mit 5 Lehrern gilt für das am besten eingerichtete im ganzen Kurstaate, hat von jeher erprobte Lehrer gehabt und unterhält 20 Stipendiaten, die Kost und freien Unterricht genießen; außerdem sind hier 1 Bürgerschule mit 5 Lehrern und 1 Mädchenschule. Die E. unterhalten etwas Tuch-, Wollenzeuch- und Raschweberei und bedeutende Gerbereien, und nähren sich sonst von Handwerken, Krämerei, fünf Jahrmärkten, und noch mehr von der Landwirthschaft. Von der alten Abtei und der Stiftskirche sind nur noch Ueberbleibsel. Jährlich feiert die Stadt am 16. Oktober das Lullusfest, zu Ehren des ersten Abts Lullus. Auf dem Markte ist an diesem Tage eine hölzerne Hütte errichtet, wohin sich beide Bürgermeister in Procession begeben: der Stadtdiener trägt einen Korb mit Nüssen nach, die unter das Volk geworfen werden. Von Montag Mittag bis Donnerstag Nachts um 12 Uhr wird ein Feuer unterhalten, neben welchem die Stadtmusikanten aufspielen, und eine Stadtwache über Erhaltung der öffentlichen Ruhe wacht. Wein und fremdes Bier darf während des Festes eingehen, Lebensmittel und Getränke nicht gewogen und veracciset werden. Ueber die Bedeutung dieser Festlichkeit geben indeß die Akten im Hersfelder Archive durchaus keine weitere Auskunft. — Niederaula, ein Marktflecken an der Aul, mit 1 Kirche, 1 Hospitale, 136 Häusern und 970 Einwohnern, die 3 Jahrmärkte halten und 1 Postexpedition haben. Aber ungewiß ist der Verfasser, ob die vormalige Siamoisen- und Damastmanufaktur noch besteht.

Wippershain, an der Haune, mit 53 Häus. und 296 E.; Cruspis, mit 23 H., 156 E. und der Mahlertsmühle; Kerspenhausen, mit 59 H., 371 E. u. dem Weiler Götzenrode; Kirchheim, an der Aul, mit 94 H., 603 E., der Eichmühle u. dem Hofe Siebenmorgen; Frielingen, mit 64 H. und 326 Einw.; Oberngeiß, an der Geiß, mit 107 H. und 605 E.; Pfarrdörfer. — Heenes, mit 33 H. und 2 7 Einw.; Sorga, mit 72 H., 454 Einw. und den Solzerhöfen; Kathus, mit 52 H. und 313 E.; Rothensee, mit 42 H., 307 Einw. und der Vellmersburg; Unterhauna, an der Haune, mit 54 H., 457 E., den landesherrlichen Höfen Bingarten und Johannesberg; Oberhauna, mit 44 H., 242 E. und 1 Papiermühle; Holzheim, mit 34 H., 278 E. und dem Hofe Heisenstein, dabei die Burgruine Hauneck auf dem Stoppelsberge; Asbach, an der Fulda, mit dem Hospitale Sondersiechenhaus für 14 Arme, 74 H. und 442 E., in der Nähe die Domäne Eichhof, mit 1 Mühle, 3 H. und 33 E.; Mengshausen, mit 57 H., 394 E. und dem Hofe Sternberg; Niederjossa, an der Josse, mit 66 H. und 388 E.; Hattenbach, mit 1 landesherrlichen Domäne, 1 landesherrl. Vorwerke, 68 H. und 477 E.; Willingshain, mit 52 H., 305 E. und dem Hofe Löscher; Untergeiß, mit 57 H. und 292 E.; Gittershoff, mit 40 H. und 251 E.; Friedlos, mit 1 Domäne, 64 H. und 401 E.; Rohrbach, mit 51 H. und 283 E., und Thann, mit 61 H., 339 E. und der Ludwigsaumühle; Dörfer. — Petersberg, ein landesherrl. Schloß und Weiler, vormals der Sitz eines Amts, auf einem hohen Berge, mit 9 H. und 80 Einw., dabei der Weiler und Vorwerk Wilhelmshof, mit 1 H. und 15 E.

b. Das Amt Friedewald.

Es besteht aus den beiden vormaligen Aemtern Friedewald und Landeck, die sonst zu Niederhessen gehörten, und enthält in 3 Marktflecken, 24 Dörfern und 16 Höfen 1,384 H. u. 8,564 E.

Friedewald, Marktflecken, Sitz eines Amts und Oberförsterei. Er liegt unter dem Dreienberge, worauf sonst ein Schloß stand, auf welchem 1551 das bekannte Bündniß zwischen Frankreich, Hessen und Sachsen geschlossen ist, hat 1 landesherrliches Vorwerk, 135 H. u. 1,019 E., die 3 Jahrmärkte halten und 1 Posterpedition haben. Zu dem Orte gehören die Höfe Faßdorf und Weissenborn und 3 Mühlen. — Hilmes, mit 28 Häus. und 207 E.; Pfarrdorf. — Heringen, Marktflecken, an der Werra, worüber 1 Brücke führt, mit 195 H. und 981 E., die 3 Jahrmärkte halten. — Philippsthal, sonst Kreuzberg, ein Marktflecken, an der Werra, unter 50° 50' 37'' Br. und 27° 39' 30'' L., mit 1 Schlosse, der gewöhnlichen Residenz der Landgrafen von Hessen-Philippsthal, 105 H. und 722 E., worunter viele Professionisten; auch werden 3 Jahrmärkte gehalten. — Schenklengsfeld, ein großes Pfarrdorf, an der Salze, mit 134 H., 4 Mühlen und 928 E.; in der Nähe die Trümmern des alten Schlosses Landeck. — Herfa, mit 30 H. und 209 E.; Ausbach, mit 51 H. und 228 E.; Motzfeld, mit 41 H. und 244 E.; Lengers, mit 46 H. und 254 E.; Wölfershausen, mit 40 H. und 265 E.; Widdershausen, mit 69 H. und 418 E.; Lautenhausen, mit 29 H. und 205 E.; Kleinensee, mit 52 H. und 251 E.; Heimboldshausen, mit 73 H. und 457 E.; Mansbach, mit 60 H., 3 Mühlen und 384 E.; größere Dörfer. — Gethsemane, eine Französische Kolonie, mit 22 H. und 137 E.

4. Der Kreis Schmalkalden.

Er umfaßt die vormalige Herrschaft Schmalkalden — 5½ □ Meile, mit 4,156 Häus. und 22,317 Einw., worunter 20,092 Lutheraner, 2,950 Reformirte, 25 Katholiken und 250 Juden, in 1 Stadt, 4 Marktflecken, 35 Dörfern und 24 Höfen und Mühlen, und zerfällt nach der neuen Organisation in 1 Landgericht und 2 Aemter.

a. Das Landgericht Schmalkalden.

Es umfaßt den mittleren und südwestlichen Theil der Herrschaft oder das vormalige Amt Schmalkalden, und den

größeren Theil des Amts Herrenbreitungen — 2,612 H. mit 13,568 E.

Schmalkalden, Kreis- und Amtsstadt, Sitz eines Oberförsters, eines Bergamts und Kommerzdeputation, wie auch einer luth. und einer ref. Inspektion. Sie liegt an der Schmalkalde, unter 50° 44′ 36″ Br. und 28° 6′ L., ist mit doppelten Mauern und trockenen Graben umgeben, hat 3 Thore, 3 Vorstädte, 1 Schloß, Wilhelmsburg, das sich auf dem Questenberge erhebt, 1 altes Schloß, das der Hessenhof heißt, 2 Kirchen, worunter 1 Simultankirche, 1 luth. Stadtschule mit 5, 1 ref. Stadtschule mit 4 Lehrern, welche beide auch als Vorbereitung auf die Hoheschule dienen, 1 luth. und 1 ref. Mädchenschule, 1 Waisenhaus, 1 Hospital, 1 öffentlichen Marktplatz, 39 krumme, unebene und schlecht gepflasterte Straßen, und mit Bohrmühle, Röthhof, der Saline, Stillethormeierei und Weidebrunner Schmelzofen, 839 Häus. und 4,474 Einw., die mancherlei Manufakturen und Fabriken, auch 2 Wochen- und 6 Jahrmärkte unterhalten. Unter den Manufakturen zeichnen sich vorzüglich aus: 2 große Strumpffabriken, 1 Bleiweißfabrik, 1 Gewehrfabrik, die 80 Arbeiter beschäftigt und 5,000 Gewehre liefert, die Weidebrunner Schmelzhütte und die Bohrmühle, beide letztere vor der Stadt: die Saline, die auch außerhalb der Stadt belegen ist, hat 2 Kothen u. 12 Gradirhäuser, worin die ursprünglich nur 2 Loth haltende Soole bis zu 18 und 20 Grad gebracht wird: sie liefert jährlich über 12,000 — 1806 12,299 Cntr. Mehr aber noch bringt der Stadt die Verfertigung der Schmalkalder Waaren ein. Diese bestehen in Ahlen und allen erdenklichen Schusterwerkzeugen, in Zimmermanns- und Tischlergeräthschaften, in Vorlegeschlössern, Feilen, Tisch- und Schnappmessern, wovon allein jährlich 1,560,000 Stück verfertigt werden, in Scheeren, Nadeln, messingenen und stählernen Lichtscheeren, in Hackmessern, Spicknadeln, Anwürfen, Feuerstählen, Nägeln, Striegeln und Baumsägen; auch gehören dahin die Meerschaumpfeifenköpfe, die eisernen Oefen u. s. w. Alle diese Waaren werden nicht in großen Fabriken, sondern in einzelnen Werkstätten, worin der Meister gewöhnlich mit ein Paar Gehülfen arbeitet, verfertigt, und von den vielen Hausirern durch ganz Thüringen, Franken und Hessen vertragen und abgesetzt; doch

giebt es auch einige Großhandlungen, die für die Fabrikanten Geschäfte machen und die Waaren im Großen versenden oder damit die Deutschen Messen beziehen. Ueberhaupt ist hier fast Alles, was sich nicht zu den Beamten und der Geistlichkeit zählt, Handwerker, Fabrikant oder Hüttenmann, und die Landwirthschaft bedeutet wenig; doch zieht man gutes Gemüse und Obst. Schmalkaldens Ursprung verliert sich in das Dunkel des Mittelalters: sie war schon wahrscheinlich als Villa im 11ten Jahrhunderte vorhanden, und kömmt als Stadt zum erstenmale 1227 vor, wo sich ihre Bewohner bereits mit Eisengewerben beschäftigten. 1531 wurde daselbst der Schmalkalder Bund geschlossen, auch ist es der Geburtsort des Philologen Christ. Cellarius. — Haindorf, mit 24 Häusern und 109 Einwohnern; Mittelschmalkalden, mit 35 H. und 192 E.; Volkers, mit 11 H. und 54 E.; Aue, an der Schmalkalde, mit 33 H. und 154 E.; Näherstille, mit 58 H. und 281 E.; Mittelstille, mit 38 H. und 166 E.; Grumbach, mit 16 H. und 97 E.; Breitenbach, mit 18 H. und 72 E.; Weidenbrunn, an der Schmalkalde, mit 50 H. und 282 E., dabei der Dippachshof, mit 1 H. und 10 E., und das Gespring, welches aus 3 Quellen hervorbricht, deren Wasser durch Röhren nach Schmalkalden geleitet wird, und Asbach, am gleichnamigen Bache, mit 1 Domäne, 122 H. und 579 E., die meistens Hüttenleute und Schmiede sind und 1 Stahlhütte, 2 Stahlhammer und 3 Schleifkothen unterhalten; Dörfer, die nach Schmalkalden eingepfarrt sind und mehr oder weniger an der Fabrikation dieser Stadt Theil nehmen. Sie breiten sich sämmtlich im Schmalkalder Thale aus. — Flohe, ein Pfarrdorf an der Nessel und im Nesselgrunde, mit 206 H. und 992 E., die die Happelsche Hütte, die Schmelzhütte und 1 Stahlhammer, 1 Papiermühle, die 120 Ballen liefert und 1 Sägemühle betreiben. — Seligenthal, an der Schmalkalde, mit 179 H. und 950 E., meistens Berg- und Hüttenleuten, auch Schmieden, die Ketten und Eisen- und Stahldraht verfertigen; Hohleborn, an der Schmalkalde, mit 56 H. und 358 E., die 1 Eisen- und 1 Drahthammer und 1 Papiermühle unterhalten und kurze Eisenwaaren verfertigen; Reichenbach, an der Schmalkalde, mit 16 H., 93 E, 1 Stahlhütte und 3 Stahlhammern; Struth,

mit 144 H. und 683 E., und Schnellbach, mit 83 H. und 371 E.; Dörfer, die nach Flohe eingepfarrt sind; eben so die Höfe: Atzerode, nur ¼ Meile von Seligenthal, mit 3 H. und 48 E. Bei demselben liegt der bekannte Stahlberg, der das für Schmalkalden ist, was der Aerzberg für Steyermark; ein mächtiger Eisenstock, welcher an einigen Stellen 40 bis 50 Lachter in die Höhe steigt, wo dann 6 bis 7 Knappen übereinander arbeiten, an andern sich in die Teufe zieht; sein Hangendes und Liegendes sind eben so unregelmäßig als der Stock selbst, doch können vielleicht noch 1,000 Jahre hingehen, ehe er ganz abgebauet seyn wird; das Thal, welches sich von diesem Berge bis nach Schmalkalden zieht, scheint nur eine einzige Werkstätte zu seyn, worin die vielen Hütten und Feuer aller Art den Horizont in eine dichte Rauchwolke hüllen, und das Ohr von dem Schlage der Hammer, dem Geklapper der Mühlen und dem Rauschen der Wasser ganz betäubt wird; Helmershof, mit 17 H. und 74 E.; und Nesselhof, mit 8 H. und 39 E. — Herrenbreitungen, Marktflecken, an der Werra, mit 1 Schlosse, 2 Kirchen, 118 H. und 711 E., die Tabak bauen und 3 Jahrmärkte halten, dabei die Höfe Beyerode, wo schöner Gyps bricht, Winne und Wolfsberg. — Fambach, Pfarrdorf, an der Werra, mit 178 H. und 833 E., die 1 Papier-, 1 Oel- und 1 Mahlmühle unterhalten, dabei die Höfe Kirrhof und Todenwarth. — Trusen, ein Pfarrdorf, am gleichn. Flüßchen, mit 80 H. und 395 E., wohin Hessels, mit 18 H. und 80 E., der Hof Nissels, mit 3 H. und 18 E., und Wahles, mit 18 H. und 89 E., eingepfarrt sind. — Barchfeld, ein Marktflecken, an der Werra, worüber eine Brücke führt. Er liegt abgesondert von dem Gros des Kreises, hat ein Schloß, die Residenz des Landgrafen von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, 1 Kirche, 233 H. u. 1,351 E., worunter mehrere Professionisten. Die Feldmark ist vorzüglich. — Wallenburgshof, ein Hof, mit 2 Häus. u. 13 Einw.

b. Das Amt Broterode,

welches den nordwestlichen Theil des Kreises, das vormalige Amt Broterode und Theile von Herrenbreitungen umfaßt,

völlig gebirgig ist und den hohen Inselsberg enthält: es hat nur 652 H. u. 3,655 E.

Broterode, Marktflecken und Amtssitz, unter dem Inselsberge und am Laudenbache, ein gewerbfleißiger Ort, der 1 Simultankirche, 1 Hospital, 327 von Holz gebauete Häus. und 1,891 Einw. zählt. Fast kein Hessischer Ort kömmt Broterode an Industrie und Thätigkeit gleich. Das Hauptgewerbe besteht zwar in der Fabrikation des Knellers, eines geringen Rauchtabaks, womit 43 Spinnereien beschäftigt sind, aber außerdem verfertigen sie Schnallen und Ringe zum Pferdegeschirre, Schusterzinnen, Taschenmesser, andere kurze Waaren, Holz- und Drechslerwaaren, maserne Pfeifenköpfe, unterhalten 1 Zainhammer, 1 Schleifkothe und 1 Oelmühle, betreiben 3 Jahrmärkte und hausiren mit ihren Fabrikaten durch halb Deutschland: man sieht sie selbst wohl in Italien und Rußland. Doch giebt es im Orte selbst 4 Handlungen, die mit Schmalkalder und Broteröder Waaren Geschäfte im Großen machen. Korn wird, außer etwas Hafer, nicht gebauet, und Kartoffeln machen die Hauptfrucht aus. — Kleinschmalkalden, Pfarrdorf, in einem wilden, von der Schmalkalde durchströmten Thale, wovon ein Theil nach Gotha gehört. In dem kurhessischen Antheile ist die Kirche und Schule, 1 Eisenhammer, 145 H. und 873 E., die sich größtentheils von der Korbflechterei nähren, oder kurze Eisenwaaren, besonders Blasebälge verfertigen. Das kalte Wasser und die Schmalkalde treiben 4 Mühlen. — Herges, wo die Felsen des Laudenbacher Thals sich am dichtesten zusammendrängen, mit 64 H. und 348 E.; Elmenthal, mit 33 H. und 143 E., und Laudenbach, am gleichn. Flusse, mit 16 H. und 84 E.; Dörfer, die nach Kleinschmalkalden pfarren. — Auwallenburg, am Laudenbach, welcher es von Herges scheidet, ein Pfarrdorf, mit 67 H., 316 E., 1 Säge- und 1 Oelmühle; dabei die Burgruine Wallenburg auf einem Felsen.

c. Das Amt Hallenberg,

der südöstliche Theil der Provinz und in seinen alten Gränzen verblieben, mit 892 H. u. 5,094 E.

Steinbach, ein Marktflecken und Amtssitz, an der Hasel: er hat 1 Kirche, 388 H. und 2,420 E., die 5 Eisen-, 4 Zainhammer, 1 Säge- und 1 Oelmühle betreiben, 2 Jahrmärkte halten und eine Menge kurzer Waare, als: eiserne und stählerne Lichtscheeren, Pinnen, Vorhängeschlösser, Hufnägel, alle Sorten von schwarzen Nägeln, seit einem Jahrzehent auch etwas von verzinnten Nägeln, eiserne Leuchter, Zangen, Eisen- und Stahldraht verfertigen, auch damit hausiren. Dabei sieht man auf einem Berge die Ruinen der in der Vorzeit bekannten Burg Hallenberg, wobei sich aber noch das Amthaus erhalten hat. — Oberschönau, an der Hassel, die 1 Bohrmühle und 1 Rohrhammer treibt, mit 112 H. und 616 E., die Eisen- und Stahldraht von allen Nummern liefern; Unterschönau, an der Hasel, mit 73 H., 390 E, 1 Eisen-, 3 Zain- und 2 Drahthammern; Rotterode, mit 60 H. und 350 E.; Altersbach, mit 73 H. und 327 E.; Springstillen, mit 54 H., 272 E. und dem Hofe Hechel; Herges oder Herges-Hallenberg, an der Hasel, mit 91 H. und 490 E., die 1 Eisenhammer betreiben und sich von der Korbflechterei und Strumpfweberei nähren, und Bermbach, mit 41 H. u. 229 Einw.; Dörfer.

D.

Die Provinz Hanau.

a. Name. Lage. Größe.

Die Provinz hat den Namen von der Hauptstadt erhalten, und ist aus der vormaligen Grafschaft Hanau, der Hoheitsprovinz Isenburg und einigen Parzelen von Fulda zusammengesetzt.

Die Grafschaft Hanau hatte vormals ihre eigenen Grafen, die zu der Wetterauischen Bank gehörten und in die beiden Linien Münzenberg und Lichtenberg zerfielen: jene hatte

ihre Besitzungen längs dem Maine, diese im Elsaß. Als im 30jährigen Kriege die Münzenbergsche Familie aus ihrem Lande vertrieben war, setzte die Landgräfin Amalie Elisabeth sie wieder in dessen Besitz, und aus Dankbarkeit schloß 1643 der regierende Graf den bekannten Hanauer Erbvertrag, vermöge dessen auf den Erlöschungsfall des Hanauer Mannsstammes Hessen-Cassel auf die Hanau-Münzenbergschen Länder beanwartet wurde. Mit Kursachsen, das auf Hanau Ansprüche hatte, schloß in der Folge Landgraf Karl einen Vergleich, vermöge dessen Sachsen nach dem Absterben der Grafen das Land vom Kaiser zu Lehn nehmen, selbiges aber an Hessen-Cassel als Afterlehn geben und erst nach dem Aussterben des Hessen-Casselschen Hauses folgen sollte. Indeß war bereits vorher die Hanau-Münzenbergsche Linie mit Philipp Reinhard 1712 erloschen, und Johann Reinhard von der Lichtenbergschen Linie gefolgt. Dieser Einzige seines Geschlechts hatte nur Eine Tochter, die an den Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt vermählt war: diesen setzte er noch bei seinen Lebzeiten in den Besitz der Lichtenbergschen Güter im Elsaß, die unbestrittenes Allod waren, wogegen bei seinem Tode 1736 das Haus Hessen-Cassel seine Ansprüche auf die Grafschaft Hanau-Münzenberg geltend machte und sie an sein Haus brachte. Seit 1803 wurde Gelnhausen damit verbunden, und für die in der Folge an Hessen-Darmstadt abgetretenen Aemter erhielt Kurhessen anderweite Entschädigungen, und die im Umfange von Hanau belegenen Reichsrittergüter.

Das Hoheitsland Isenburg ist durch den Wiener Kongreß 1815 an den Kurstaat überlassen, aber nur zum Theil; indem die im Umfange des Großherzogthums belegenen Isenburgschen Besitzungen diesem verblieben sind. Die Verhältnisse der Fürsten und Grafen von Isenburg sind auf eben den Fuß, wie die der übrigen Deutschen Standesherren regulirt: sie müssen für ihre Person in erster Instanz vor dem Obergerichte zu Hanau Recht nehmen.

Von Fulda ist bloß das Amt Saalmünster der Provinz Hanau zugetheilt.

Die Provinz bildet in ihrem jetzigen Umfange einen schmalen Landstrich, der sich längs dem Maine und der Kinzig, von 26° 11′ bis 27° 10′ östl. L. und von 49° 56′ bis 50° 14′ nördl. Breite ausdehnt, im N. O. an die Provinz Fulda, im O. und S. O. an Baiern, im S. W. an Frankfurt und das großherzogliche Hessen, im W. an Nassau und im N. W. an das großherz. Hessen gränzt. Der Flächeninhalt beträgt etwa $27\frac{1}{2}$ Q. M.

b. Physische Beschaffenheit.

Die Oberfläche ist gewellet und bildet eine Abdachung des Spessart: im W. sieht man bloß sanfte Hügel, die mit weiten sandigen, aber fruchtbaren Flächen abwechseln, im O. findet man Berge und einen steinigen, nicht eben ergiebigen Boden. Den Kreis Gelnhausen bedecken niedrige Vorberge, die vom Spessart abstreifen; auch der Kreis Saalmünster ist gebirgig, hier stoßen die Vorberge des Spessart und des Vogelsbergs zusammen, und im Kreise Schlüchtern verbreiten sich die Vorposten der Rhön, so daß das Land dreien Waldgebirgen angehört, der Kreis Hanau, der keine Berge hat, aber den fruchtbarsten und angenehmsten Landstrich des ganzen Kurstaats ausmacht. Der Main ist zwar der Hauptfluß, macht aber nur auf eine kurze Strecke, von Hanau bis zu den Röderhöfen, die südwestliche Gränze mit dem großherz. Hessen; ihm strömen zu: 1) die Kinzig, welche am Eisenberge, oberhalb Gundhelm, der Erde entquillt, sich nach S. W. wendet, bei Schlüchtern den Elmsbach, bei Steinau die Steinau, bei Saalmünster die Salza, unterhalb Neudorf die Bracht und bei Aufenau die Bieber an sich zieht und bei Hanau dem Maine zuströmt; 2) die Nidda, welche aus dem großherzogl. Hessen herströmt, die nordwestliche Gränze bewässert, und außerhalb der Provinz bei Höchst den Main er-

reicht, aber die bei Dorheim durchgehende Wetter und die Windecken berührende Nidder mit sich vereinigt; 3) der Sinn, ein Nebenfluß des Mains, welcher die Ostseite der Provinz bewässert. Binnenseen giebt es so wenig als Kanäle, wohl aber ein Gesundheitsbad, das Wilhelmsbad, und 1 Sauerbrunnen bei Schwalheim. Das Klima ist zwar sehr verschieden, bei weitem rauher in N. O. und O., wo die unfreundliche Temperatur des Spessarts und der Rhön herrscht, als im W., wo das Klima sich schon dem des mittleren Rheins nähert und Wein gedeihet. Doch sind beide Striche gleich gesund.

c. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

Im Hanauschen nähert sich die Landwirthschaft mehr der Fränkischen und der Rheinischen, als der Hessischen: schon sieht man den Hanauer seinen Acker auf die nämliche Weise, wie am Rhein bearbeiten, Wasserfurchen, wie in Franken ziehen u. s. w., auch sind ganze Fluren schon mit Mais bedeckt, hie und da mit Spelz. Man bauet, troz der Berge im O., überall so vieles Getraide, als man bedarf, und hat im W. sehr vieles übrig. Gemüse, vor allen Rüben und Kopfkohl, werden in solcher Menge gebauet, daß man davon ganze Ladungen den Frankfurtern zuschicken kann, und der Obstbau ist sehr beträchtlich: im W. kömmt die Welsche Nuß, die Kastanie und an den Ufern der Kinzig, bei Langenselbold und Wächtersbach, die Rebe fort, doch gehören die Kinzigweine zu den schlechteren Mainweinen und dienen mehr zum Essig, als zum Getränke. Wichtiger für die Provinz ist der Anbau mehrerer Fabrikpflanzen, wie des Tabaks, der nach dem Pfälzer für den besten Deutschen gilt, und des Flachses und Hanfs. Die Waldungen sind ein großer Schatz für die östlichen Landestheile, deren Forste mit den schönsten Waldbäumen bestanden sind, wovon man den Ueberschuß theils zu Hüttenwerken und Fabriken verwendet, theils mit der Kinzigflöße dem Maine, durch diesen dem Rheine und den Niederlanden

zuführt: das meiste Holz haben Bieber, Schlüchtern und Schwarzenfels übrig. Dagegen fehlt es in der Umgegend von Hanau, und das Brennholz ist theuer, weil die beiden Städte Frankfurt und Hanau hier konkurriren. Auch sieht man wenig Wild und wildes Geflügel, dagegen hat man Fische, als Forellen und Aeschen, und Krebse, zum Bedarfe, Bienen strichweise. Die Viehzucht wird von guten Wiesen und Waiden, und wo diese nicht ausreichen, durch Futterkräuterbau unterhalten, doch ist es vorzüglich das Rindvieh, das begünstigt wird: die Milchwirthschaft der Kreise Hanau und Gelnhausen versorgt Frankfurt mit Butter, Käse und Milch, es werden eine Menge Ochsen und Kälber zugezogen, gemästet und in Frankfurt feilgeboten. Dahin sendet man auch die überflüssigen Mastschweine, Hammel und Geflügel. Aber die Schäfereien benutzte man auch bisher mehr um Fleisch und Milch, als um Wolle zu gewinnen und hat erst in neueren Zeiten sich auf die Veredlung der Schäfereien gelegt, die aber doch in den Berggegenden noch wenige Fortschritte gemacht hat. Der Bergbau geht auf Eisen und Kobalt: sonst betrieb man bei Bieber Silber-, Blei-, Eisen- und Kobaltminen, aber die beiden ersteren hat man aufgelassen (Villefosse, p. 177), und fördert bloß noch Eisen und Kobalt zu Tage, aber Kobalt doch nicht so vielen, als das Schmalterwerk zu Schwarzenfeld bedarf und dieses wird zum Theil mit Riegelsdorfer Kobalterzen versehen. Das Eisen wird auf den Hütten zu Bieber verarbeitet; die Isenburger Hütten aber beziehen ihr Eisen aus den Gruben von Birstein. Außerdem hat das Land Salz, welches in der reichen Saline von Nauheim versotten wird, schöne Mühl- und Mauersteinbrüche, und Thongruben.

Die Hauptstadt Hanau war bisher der Sitz mehrerer Manufakturen und Fabriken, die sich in einem blühenden Zustande befanden; aber seit neueren Zeiten haben die Baumwollen- und Seidenfabriken außerordentlich gelitten und ei-

nige sind ganz eingegangen. Unbedeutend ist, was auf dem Lande an Kunstfleiße besteht: bloß in den ärmeren Aemtern am Spessart beschäftigt man sich mit der Wollenspinnerei für die Fabriken der Hauptstadt, verfertigt zu Lieblos und dessen Umgegend wollene Strümpfe und Kappen, hat 2 Glashütten, einige Papier- und Sägemühlen, 1 Spielkartenfabrik, doch kann alles dieß doch nicht in Anschlag kommen, da es viel zu einzeln steht und keinen Einfluß auf das Ganze hat.

Die Ausfuhr beruhet auf Korn, Gartenfrüchten, Tabak, Wein, Salz, Obste, Mastvieh, Häuten, Holz, Eisen, Schmalten, Glas und Hanauer Fabrikaten. Die Aus- und Einfuhr besorgt die Hauptstadt, wo sich auch der Handel koncentrirt, doch spielt diese Stadt selbst nur eine zweite Rolle und hängt ganz von Frankfurt ab, das auch einen Theil des Handels unmittelbar an sich gezogen hat. Im Ganzen mehrt sich der Wohlstand der Provinz von Tage zu Tage, nur in der Hauptstadt ist er offenbar im Abnehmen, wozu der Umsturz verschiedener Fabriken und andere Ursachen mitwirken. Die Kunststraßen sind gut: der Main wird zur Schifffahrt, die Kinzig zur Flöße benutzt.

d. Einwohner.

Der Zahl nach 86,351 Individuen in 13,884 Häusern, es kommen deren mithin im Durchschnitte auf die Q. Meile 3,125. Der Wohnplätze sind 7 Städte, 14 Marktflecken, 141 Dörfer und 36 Weiler und Höfe, doch sind einige der Dörfer getheilt. Die Mehrheit der Einwohner besteht aus Deutschen, die einen Fränkisch-Rheinischen Dialekt reden; unter ihnen findet man einige Franzosen, Wallonen und Juden. Der Religion nach bekennen sich 53,301 zum reformirten, 24,350 zum lutherischen Kult, aber beide, die ohne Hanau 90 Pfarren besitzen, sind gegenwärtig vereinigt; der Katholiken sind etwa 8,000, der Juden 700. An Unterrichtsanstalten, die in Hanau in einem besseren Zustande wie in

dem übrigen Hessen sind, finden sich außer den Bürger- und Landschulen zu Hanau 1 Ober- und 1 Untergymnasium, und 1 Zeichnungsakademie, zu Schlüchtern ein kleines Gymnasium und zu Gelnhausen 1 latein. Schule.

e. Provinzielle Verwaltung.

Auch diese Provinz ist mit den übrigen Hessischen auf einen gleichen Fuß gesetzt und hat eine gleichförmige Verwaltung erhalten. Für die innere Verwaltung besteht eine Regierung, der das Medicinalkollegium und die Kommerzdeputation untergeordnet ist, und wovon ein Mitglied an der Spitze der Policei steht; das zweite Tribunal macht das in 2 Senate getheilte Obergericht, unter welchem die Justizämter stehen, und dem Standesherren für ihre Person untergeordnet sind, aus; über die Finanzen wacht die Rentkammer, der die Steuerkommissarien, die Rentereien, Accise-, Licent- und Zollkassen und die Ortserhebungen obligat sind, über die Forsten 1 Oberforstmeister, über die Berg- und Hüttensachen 1 Unterbergamt. Unter dem Konsistorium stehen die luther. und reform. Pfarren der ganzen Provinz, die katholischen gehören unter den Bischof zu Fulda.

Den 4 Hoheitsämtern steht ein Hoheitsamtmann, jeder Gemeinde in denselben ein Hoheitsschultheiß vor. Die Hoheitsschultheiße sind den Beamten, diese aber der Regierung zu Hanau und in Militärsachen den Kriegsbehörden zu Cassel untergeordnet. Ihr Wirkungskreis umfaßt die sämmtlichen Hoheitsgegenstände hinsichtlich der Policei, der Kirche, der Steuern und der Militärsachen. In Hinsicht der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege machen die Aemter die erste, die Justizkanzlei zu Meerholz die zweite Instanz aus wovon die Berufung an das Obergericht zu Hanau geht.

f. Eintheilung. Topographie.

In 4 Kreise, die in Landgerichte und Aemter zerfallen.

Der Kreis Hanau.

Er umfaßt die ganze westliche Seite der eigentlichen Grafschaft Hanau, nämlich die vormaligen Aemter Bücherthal, Windheim, Bergen und Dorheim nebst der Stadt Hanau — 5,387 Häus. mit 34,014 Einw., in 1 Landgericht und 2 Aemter vertheilt.

a. Das Landgericht Hanau.

Auf beiden Seiten der Kinzig und am Maine, die Stadt Hanau und die Aemter Bücherthal und Windecken umfassend, mit 3,819 H. u. 24,498 E.

Hanau, Hauptstadt der Provinz, Sitz der Regierung, des Obergerichts, der Rentkammer, des Konsistoriums, des Medicinalkollegiums, des Kreisraths, des Landgerichts, des Oberforstmeisters, der Leihbankdirektion, der Kommerzdeputation, des luther. Inspektors, des ref. Superintendenten u. s. w. Sie liegt unter 50° 31′ Br. und 26° 31′ L., am Maine und in dem Winkel, den die Kinzig, über welche eine steinerne Brücke führt, bei dem Zusammenflusse mit dem Maine macht, enthält einen Flächenraum von 34,560 Q. Ruthen, ist ganz offen, nachdem ihre alten Festungswerke in neueren Zeiten völlig abgetragen und in Promenaden und Güter verwandelt sind, und wird in die Altstadt, die Neustadt und die Vorstadt, wozu die Höfe Neuhof und Lehrhof gehören, abgetheilt: beide Städte haben 6 Thore. Die Altstadt ist ganz unregelmäßig, mit krummen und winkligen, aber reinlichen und gut gepflasterten und unterhaltenen Straßen; die Neustadt stellt sich dagegen als eine schöne, regelmäßige Stadt dar, die schnurgerade, sich rechtwinklich durchschneidende Straßen und ansehnliche Gebäude besitzt. In beiden Stadttheilen und der Vorstadt zusammen findet man 2 Marktplätze, wovon der in der Neustadt regelmäßig und in seinen 4 Ecken mit Springbrunnen geziert ist, 1 Paradeplatz und 70 größere und kleinere, mit Basalt gepflasterte und zur Nachtzeit erleuchtete Straßen, dann 1 Residenzschloß, 1 schönes Rathhaus, 1 Schauspielhaus, 1 Münze, 1 Zeughaus, 4 Kirchen, worunter 1 den Katholiken, 1 den ref.

Wallonen zuständig ist, 2 Hospitäler, wovon das Eine 1 eigene Kirche besitzt 3 Waisenhäuser, 1 Siechenhaus, 1479 Häuser und 1820 9,634 Einw., obgleich sie 1811 noch 11,097 und 1781 12,264 Einw. zählte, worunter in der Neustadt viele Abkömmlinge von Niederländern und Wallonen, die diesen Stadttheil angelegt haben, und gegen 550 Juden, die in einer eigenen Straße wohnen, und 1 Synagoge besitzen. Hier hat die Wetterauer Gesellschaft für die Naturkunde ihren Sitz, ihre Bibliothek und naturhistorische Sammlung: das Gymnasium oder die erste Landschule theilt sich in das Obergymnasium mit 6 und das Untergymnasium mit 4 Lehrern; die Lutheraner besitzen 1 lateinische Schule mit 5 Lehrern, die jetzt nach der Vereinigung beider Religionspartheien wohl überflüssig seyn wird; außerdem giebt es reformirte, Wallonische, Niederländische, lutherische Elementar- und 1 Armenschule. An der Zeichnungsakademie lehren 2 Meister; sie hatte 1817 2 ordentliche Kunst- und 9 Ehrenmitglieder, und steht mit der in Cassel zu Verbindung. Jede der beiden Städte, Alt- und Neuhanau, haben ihre eigenen Stadtgerichte, aber eine gemeinschaftliche Leihbankdirektion, Landkassenlotterie, Armenkollegium, Schulkommission, 1 Feuerrettungskompagnie und 6 Kompagnien Bürgergarde. Von den Manufakturen und Fabriken, die hier blüheten, sind viele durch den Druck der Umstände eingegangen, oder haben sich weggewendet: 1808 blüheten hier 1 Seidenmanufaktur der Gebrüder Blachiere, die Sammet, Sammetband und vortreffliche Tapeten liefert und 450 Familien Nahrung giebt, 2 geringere Sammet- und Sammetbandmanufakturen, wovon die Martinsche mit 1 Seidenfärberei verbunden ist, 3 ansehnliche Fabriken in großer Bijouterie, die 400 Personen beschäftigen und sich dergestalt vervollkommnet haben, daß sie den Parisern in vielen Stücken gleich kommen, mehrere Wollenmanufakturen, die aber den größten Theil ihres vormaligen Flors verloren haben und vorzüglich Weiberstrümpfe, Kastor- und Bremer und Offenbacher Kappen von Sayette, dann ordinären dreidrähtigen Kamelott, Göttinger Kamelott, halbseidenen Kamelott, seidene und floretseidene Strümpfe in allen Farben, Plüsch, Kafta, Fußteppiche auf Englische Art und Teppichborten liefern, einige Tuchwebereien, fast allein auf Kommißtuch, 1 Möbelbortweberei, 1 Kattundruckerei, 2 Spielkartenfa-

briken, 1 Gewehrfabrik, 1 Wagen- oder Kutschenfabrik, die Wagen von 50 bis 100 Karolinen verfertigt und noch immer ihren Ruf behauptet, mehrere Gerbereien, worunter die Houcharsche 60 Gruben besitzt und jährlich 1,200 bis 1,500 Häute zu Sohlleder, außerdem vieles Oberleder appretirt, eine bedeutende Rauchtabaksfabrik und mehrere kleinere Spinnereien; die jährlich 1,500 bis 2,000 Cntr. Rauch- und alle Sorten von Schnupftabak liefern, 2 unbedeutende Buchdruckereien, 3 Korn-, 1 Tabaks-, 1 Sandelholz- und Sägemühle, 1 Papiermühle, 2 Walke-, 1 Gypsmühle und verschiedene Ziegeleien: Hüte von ziemlich guter Art, lederne Handschuhe, Leim, messingene Hörner und Trompeten, die weit und breit Absatz finden, gehören ebenfalls zu den hiesigen Fabrikaten. Die meisten Fabriken sind von Ausländern, besonders Wallonen, Franzosen und Schweizern angelegt, aber viele sterben jetzt langsam dahin oder haben ganz aufgehört. Der Handel ist ganz bedeutend: es giebt einige angesehene Häuser, die in Kolonialwaaren, Holz und Dielen, Fränkischen Produkten und hiesigen Fabrikaten bedeutende Geschäfte machen und Spedition treiben, wozu die Stadt vortrefflich belegen ist: ein Kanal führt durch die Vorstadt zum Maine. Die Stadt hält 2 große Jahrmärkte, 4 Vieh- und 3 Wochenmärkte. Die Feldmark ist sehr ergiebig: man bauet gute Gartenfrüchte, Getraide, Obst und vorzüglich Tabak, wovon hier und in der Umgegend jährlich über 12,000 Cntr. producirt werden. Am Maine wird ein Zoll erhoben. Die Altstadt Hanau existirte schon in den ältesten Zeiten, die Neustadt ist dagegen eine Geburt des 18ten Jahrhunderts; beide kannten einst bessere Tage. Durch die Schlacht zwischen den Oesterreichern und Baiern auf einer und Napoleon auf der andern Seite hat sie 1813 vieles gelitten. Im Sommer geht täglich, im Winter um den andern Tag ein Marktschiff und eine Diligence nach Frankfurt a. M. — Windecken, Stadt, an der Nidder; ummauert, mit 3 Thoren, 1 ref. und 1 luth. Kirche, 1 Hospitale, 1 Schlosse und Domäne, die außerhalb den Stadtthoren liegen, 215 Häus. und 1,160 Einw., die sich von ihren Handwerken und der Landwirthschaft nähren und 4 Jahrmärkte halten; dabei 1 Ziegelhütte.

Dörnigheim, Marktflecken, am Main, worüber 1 Fähre geht, 1 Domäne, 96 H. und 479 E., die Jahr-

märkte halten. — Hochstatt, Marktflecken, auf einer Anhöhe, mit 2 Kirchen, 1 Ziegelei, 126 Häus. und 583 Einw., die Wein bauen. — Kesselstadt, am Einflusse der Kinzig in den Main, mit 2 Kirchen, 83 Häus. und 436 Einw., dabei das landesherrliche Schloß Philippsruhe, mit schönem Garten und Fasanerie; Rumpenheim, das einzige Dorf, was der Kurstaat am Südufer des Mains, worüber hier eine Fähre geht, besitzt, mit einem Landgute und Schlosse des Landgrafen Friedrich von Hessen, welches sich durch einen ansehnlichen Park und starke Obstbaumzucht auszeichnet, 58 Häus. und 331 Einw.; Wachenbuchen, unter einem Berge, mit 90 Häus. und 400 Einw., dabei Wilhelmsbad, ein kurfürstliches Lustschloß und Garten, dabei ein Bad mit reizenden Anlagen und ziemlich besucht, auch merkwürdig wegen der Reihe von Basalthügeln, die sich von hier mit dem Maine parallel laufend bis Bockenheim erstrecken, und der trefflichen blauen Steine, die im nahen Gehölze gebrochen werden; Kilianstedten, mit 126 Häus., 1 Domäne, 608 Einw. und Weinbau; Oberdorfelden, mit 1 Domäne, 40 H. und 228 E., wohin das Dorf Niederdorfelden, mit 2 Landgütern des Landgrafen Karl von Hessen, 98 Häus. und 508 Einw. pfarrt; Roßdorf, mit 84 H., 428 E. und dem Welschen und Butterstedter Hofe; Bruchköbel, am Krebsbache, mit 2 Kirchen, 94 H., 478 Einw., dem Kinzigheimer Hofe und der Fesemühle, wohin Niederissigheim, mit 1 Domäne, 32 H. und 171 Einw. eingepfarrt ist; Oberissigheim, mit 1 Domäne, 52 H. und 258 Einw.; Niederrodenbach, unweit der Kinzig, mit 104 H. und 514 Einw., die Vieh mästen und damit handeln, dabei der Hof Trages, von Mennoniten bewohnt, der gräflich Schönbornsche Hof Hüttengesäß und das Forsthaus Wolfgang; Großauenheim, am Maine, mit 223 H. und 1,114 Einw.; Großkrotzenburg, am Maine, mit 122 Häus. und 617 Einw.; Rüdigheim, am Krebsbache, mit 1 Domäne, die aus einer vormaligen Johanniterkommende entstanden ist, 2 Kirchen, 62 Häus. und 390 Einw.; Marköbel, mit 157 H., 1,071 Einw., 1 Ziegelei und den Höfen Hirzberg und Baiersrode, und Ostheim, mit 124 Häus. und 923 Einw.; Pfarrdörfer. — Eichen, an der Nidder, mit 1 Domäne, 114 Häus. und 562 Einw., und Eibstadt,

mit 83 Häus. u. 442 Einw., dabei das verfallene Schloß Naumburg, einst eine Benediktinerabtei und der Pfaffenhof; 2 Dörfer, die nach Stadt Windecken pfarren.

b. Das Amt Bergen,

welches auch sonst Bornheimerberg genannt wurde, im W. von Hanau sich ausbreitet, und 1,182 Häus. mit 7,397 Einw. zählt.

Bergen, Marktflecken und Amtssitz, auf einer Anhöhe, dem Bornheimerberge, mit 2 Kirchen, 1 Vorwerke, und einschließlich Enghains 245 Häus. und 1,338 E., die Wein bauen und Jahrmärkte halten. Der Ort ist in der Geschichte durch die Schlacht von 1759 bekannt, die hier der Erbprinz von Braunschweig gegen die Franzosen verlor. — Bockenheim, Stadt, in der Nähe von Frankfurt a. M. und an der Kölner Heerstraße, welche erst seit 1817 zur Stadt erhoben und mithin die jüngste aller kurhessischen Städte ist. Sie hat noch ein ganz ländliches Ansehen, aber doch einige gute Häuser, die von Frankfurtern erbauet sind, 2 Kirchen, 134 Häus. und 1,030 E., worunter einige Krämer und Professionisten: sie ist zu Jahrmärkten berechtigt, hat sich aber bis jetzt noch nicht weiter aufnehmen wollen.

Fechenheim, am Maine, mit 2 Kirchen, 144 H., 777 Einw., dem Mainanker und Mainkur; Bischofsheim, mit 100 Häus. und 509 Einw., die Obst und Wein bauen, und auf ihrer Feldmark gute Fajanceerde graben; Massenheim, mit 42 H. und 218 E.; Praunsgesheim, mit 69 Häus. und 393 Einw., wohin das Dorf Eckenheim, mit 57 Häus. u. 311 Einw. pfarrt; Seckbach, mit 2 Kirchen, 190 Häus., 1,115 Einw., die guten Obst- und Weinbau haben, dem Heiligenstocke und Chausseehause, wohin auch Berkersheim, mit 35 H. und 178 Einw., pfarrt; und Gronau, unweit der Nidda, mit 50 Häus., 360 Einw. und den Gronauer und Dottenfelder Höfen; Pfarrdörfer. — Eschersheim, mit 56 Häus. und 356 Einw., und Gimheim, mit 81 H. und 430 E.; Dörfer.

Praunheim, Marktflecken, an der Nidda, welchen der Graf von Solms-Rödelsheim als kurhessischer Standesherr besitzt, mit 1 Kirche, 79 Häus. und 384 Einw. Er war sonst mit dem Großherzoge von Hessen gemeinschaftlich, gehört aber jetzt dem Kurhause allein, das dafür auf seine Antheile an Vilbel und Burggräfenrode renunciirt hat.

c. Das Amt Dorheim.

Eine abgesonderte Parzele im Umfange des großherzogl. Hessen auf beiden Seiten der Wetter, mit 386 Häus. und 2,119 Einw.

Dorheim, Marktflecken und Amtssitz, an der Wetter, mit 1 Burg, 2 Kirchen, 103 Häus. und 531 Einw., worunter einige Krämer und Handwerker. 2 Jahrmärkte; 1 Braunkohlenbergwerk, dessen Ausbeute fast allein zu der Unterhaltung der Nauheimer Saline dient. — Nauheim, ein Marktflecken, am Fuße des Johannisbergs und am Usbache, mit 2 Kirchen, 199 Häus. und 1,172 E., die sich von der Landwirthschaft, von Handwerken, 2 Jahrmärkten und der Saline nähren. Diese Saline ist die beträchtlichste in allen kurhessischen Ländern: von 8 Brunnen werden nur 3 benutzt, das Salz erscheint in grobkörnigen Krystallen. Sie steht unter 1 Oberrentmeister, 1 Gradirmeister, 4 Obergradirern für eben so viele Gradirhäuser, und 3 Siedmeistern, beschäftigt gegen 200 Arbeiter und liefert ein Jahr in das andere 96,000 Cntr. Nemnich berechnet den Bruttoertrag auf 205,920, den Nettoertrag auf 77,220 Rthlr., Villefosse letzteren wahrscheinlicher nur auf 20,000 Rthlr. Es ist hier 1 Posterpedition. Der bei dem Marktflecken liegende Johannisberg ist durch das 1762 zwischen den Franzosen und Verbündeten vorgefallene Gefecht bekannt geworden. — Schwalheim, an der Wetter, mit 2 Kirchen, 61 H. und 294 E., bekannt wegen seines Sauerbrunnens, von welchem jährl. 20 — 30,000 Krüge versendet werden, und Rödchen, mit 23 H. u. 122 E. Dörfer.

2. Der Kreis Gelnhausen.

In der Mitte der Provinz. Er ist aus den Aemtern Altenhaslau, Bieber und den Hoheitsämtern Meerholz und

Langenselbold zusammengesetzt, und enthält in 3 Aemtern 3,370 Häus. und 18,168 Einw.

a. Das Amt Gelnhausen.

An der Kinzig, und die Stadt Gelnhausen und das Amt Altenhaslau umfassend, mit 1,254 H. und 6,657 E.

Gelnhausen, Kreis- und Amtsstadt. Sie liegt unter 50° 13′ 25″ Br. und 26° 53′ 38″ L., lehnt sich an einen hohen Berg, und wird von der Kinzig bespült, worüber eine Brücke führt: aus ihren Mauern führen 3 Thore. Die Burg Gelnhausen liegt auf einer von der Kinzig gebildeten Insel. Außerdem enthält sie 1 luth. Kirche 1 kleine latein. Schule mit 3 Lehrern, 1 Knaben- und 1 Mädchenschule, 458 im Geschmacke des Mittelalters gebauete Häus., in engen, unregelmäßigen, aber gepflasterten Straßen, und 2,871 E., die sich von Handwerken, Wollspinnen, Krämerei, Acker- und Weinbau, und 4 Jahrmärkten nähren. Hier sieht man noch Trümmern von der Pfalz, die einst Friedrich der Rothbart bewohnte, und einen Kirchthurm von besonderer Bauart, der von jeder Seite überhängend erscheint. Gelnhausen war sonst eine uralte Reichsstadt, die jedoch der immer Geld brauchende Kaiser Karl IV. an Schwarzburg verpfändete. Dieses überließ seine Pfandschaft an Pfalz und Hanau, die sie nun nicht weiter als Reichsstadt anerkennen wollten. In einem darüber bei dem Kammergerichte entstandenen Processe erkannte der Reichsrath 1734 ihre Reichsunmittelbarkeit an, und sie nahm 1735 von Neuem unter den Reichsstädten Sitz und Stimme ein. Allein die Pfandinhaber kehrten sich daran nicht, worauf sich zwar die Stadt denselben unterwarf; doch bestätigte das Kammergericht sein Urtheil nochmals, aber es blieb ohne Wirkung; 1746 kaufte Hessen-Cassel den kurpfälzischen Antheil für 12,000 Guld. an sich, und erhielt endlich 1803, daß der Deputationsreceß dem Hause die Stadt Gelnhausen als Entschädigung zutheilte. — Altenhaslau, ein Marktflecken, am Haselbache, mit 2 Kirchen, 84 H. u. 434 E. — Somborn, ein Marktfl., mit 1 kath. Kirche, 196 H. u. 790 E., die besuchte Kram- und Viehmärkte halten. Der Ort war vormals der Hauptort des sogenannten Freiengerichts.

Eidengesäß, mit 52 H. u. 243 E.; Lützelhausen, mit 37 H. u. 228 E.; Geislitz, mit 61 H., 360

E. und dem Hofe Eich; Großenhausen, mit 40 H. u. 188 E.; Bernbach, mit 73 H. u. 329 E.; Altenmittlau, mit 84 H. u. 440 E.; Nauses, mit 93 H. u. 432 E., und Horbach, mit 76 H. u. 342 E.; Dörfer.

b. Das Amt Bieber,

welches den südöstlichen Theil des Kreises bildet, fast ganz von Vorbergen des Spessart bedeckt ist, ein rauhes, kaltes Klima und geringen Ackerbau besitzt, und in 554 H. 3,002 E. zählt. Hierunter ist jedoch der Antheil, den Kurhessen an der Gemeinschaft Rieneck hat, die an der Sinn im Bairischen Untermainkreise belegen ist, und aus ¼ von Stadt Rieneck und dem Dorfe Schaippach besteht, nicht gerechnet. Diese Grafschaft war, nachdem die Grafen 1559 ausgestorben, an Kurmainz gefallen, welches davon Rieneck und Schaippach an Nostitz und Hanau verkaufte, so, daß Nostitz davon ¾, Hanau ¼ bekamen. Jener Antheil ist jetzt königl. Bairisch, dieser kurhessisch, und wird gemeinschaftlich verwaltet.

Bieber, ein Marktflecken, der Amtssitz und eine Bergverwaltung. Er liegt am Bieberbache, hat 3 Kirchen, wovon die kathol. auf dem Burgberge belegen ist, und zählt 118 H und 763 E., die meistens Berg- oder Hüttenleute sind und Jahrmärkte halten. Im nahen Gebirge brechen Silber-, Blei-, Eisen- und Kobalterze, worauf man vormals auch gebauet hat, doch ist der Bau auf Silber und Blei aufgegeben und geht allein noch auf Eisen und Kobalt: ersteres wird in der dabei liegenden Eisenhütte mit 1 Hochofen, 1 Frischfeuer, 1 Zainhammer und 1 Blechhütte verarbeitet und an Gußeisen 1,520, an Stabeisen 1,440 und an Blech 600 Cntr. gewonnen. Die vormalige Kobalthütte ist ebenmäßig eingegangen, und man sendet jetzt die gewonnenen Erze nach Schwarzenfeld. — Röhrig, mit 31 H. und 182 E.; Gassen, mit 28 H. und 169 E.; Büchelbach, mit 14 H. und 82 E.; Lanzingen, mit 32 H. und 170 E.; Breitenborn, mit 26 H. u. 124 E.; Roßbach, mit 52 H. und 315 E., dabei der Weiler Litzel, mit 9 H. und 60 E.; Lohrhaupten, in einem engen Bergthale, am großen Joßwalde, mit 1 Domäne, 127 H., 566 E. und 2 Mühlen, die der Lohter-

bach treibt; Kempfenbrunn, an einem Bache, mit 68 H., 325 E. und 3 Mühlen; Flörsbach, mit 38 H. u. 195 E. und Mosborn, mit 11 H. und 51 E.; Dörfer. — Die Oerter Rizelnseck und Schaippach s. o.

c. Das Hoheitsamt Meerholz.

Es besteht aus den beiden Isenburgschen Gerichten Meerholz und Langensebold, und zählt in 1,562 H. 8,509 E.

aa. Gräflich-Isenburgsches Gericht Meerholz.

Die Grafen von Isenburg oder Ysenburg stammen vom Rhein, wo ihr Schloß, in der Nähe von Andernach, jetzt in Ruinen liegt. Mit Gerlach's I. Nachkommen entstanden 1146 zwei Hauptlinien: die Wiedsche, welche wieder in 2 Zweige zerfiel, die 1462 und 1664 erloschen, aber ihre Besitzungen nicht auf die zweite Linie gebracht haben, und die Gerlachsche Linie, in 3 Zweige zerfallend, wovon aber bloß der Ahrenfelsische sich erhielt, und im 14ten Jahrhunderte durch Heirath die Grafschaft Büdingen an sich brachte, aber 1633 wieder in 2 Hauptlinien zerfiel: Offenbach-Birstein, welche 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, 1803 für das Dorf Okriftel die Dörfer Geinsheim, Bürgel und Abtei Jakobsberg erhielt, 1806 durch die Rheinbundsakte zum Haupte des ganzen Hauses erklärt und die Souveränität über die gräfl. Isenburgschen Besitzungen und einige ritterschaftl. Güter erlangte, 1815 aber mit den übrigen Gliedern seines Hauses mediatisirt und theils unter kurhessische, theils unter großherz. Hessische Oberhoheit gestellt ist; und Isenburg-Büdingen, wovon jetzt nur noch 3 Aeste blühen, die den gräfl. Titel beibehalten haben: Büdingen, Wächtersbach und Meerholz.

Der jüngere Zweig Isenburg-Meerholz besitzt: 1) unter kurhessischer Hoheit das nachbenannte Gericht Meerholz, mit 779 H. u. 4,011 E.; 2) unter großherzogl. Hessischer Hoheit das Gericht Marienborn, mit 310 H. u. 2,830 E., und 3) unter königl. Würtembergscher Hoheit $\frac{1}{5}$ an dem Solms-Assenheimischen Antheile der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, mit 158

H. u. 857 E., so daß sich die sämmtlichen Unterthanen des Grafen auf 7,698 Individuen, die Einkünfte auf etwa 65,000 Guld. belaufen. Er bekennt sich zum reform. Kult.

Das Gericht Meerholz enthält:

Meerholz, ein Marktfl., der Sitz der gemeinschaftlichen fürstl. und gräfl. Isenburgschen Kanzlei und des Hoheitsgerichts, auch die Residenz des Grafen von Isenburg-Meerholz. Er liegt an der Kinzig und am Fuße des Rauenbergs, hat 1 Schloß, worauf der Graf residirt, 105 H. u. 437 E., die einige Strumpfweberei unterhalten und Jahrmärkte haben. — Niedermittlau, mit 83 H. u. 379 E., wo eine gute Pfeifenerde gegraben wird, und Niedergründau, mit der Bergkirche, 83 H., 473 E. und dem Mittelgründauer Hofe; Pfarrdörfer. — Hailer, an der Kinzig, mit 80 H. u. 437 E.; Neuenhaslau, mit 52 H. u. 261 E.; Gonsrode, mit 40 H. u. 200 E.; Roth, mit 72 H., 410 E. u. Weinbau; Rothenbergen, mit 90 H. u. 455 E.; Lieblos, wo guter Wein wächst und viele wollene Strümpfe gewebt werden, mit 114 H., 568 E., der Neuenherberge und der Kinzigmühle; Gettenbach, mit 31 H., 236 E. u. dem Hühnerhof, und Haitz, mit 29 H., 155 E. und dem Hofe Kaltenborn; Dörfer.

bb. Fürstl. Isenburgsches Gericht Langenselbold.

Es gehört dem Fürsten von Isenburg-Birstein. Dieser ist das Haupt der ganzen Familie, wie diese reform. Kirche, residirt zu Offenbach und besitzt: 1) unter kurhessischer Hoheit das Gericht Langenselbold, mit 793 H. u. 4,498 E., und das Gericht Birstein, mit 712 H. u. 4,371 E.; 2) unter großh. Hessischer Hoheit 1) das Amt Offenbach, mit 1,703 H. und 14,527 E., und 2) das Amt Wenings, mit 392 H. u. 2,663 E.; zusammen 26,059 Unterthanen in 3,600 H. Die Linie Philippseich ist bloß paragirt.

Im Hoheitsgerichte Langenselbold sind zu bemerken:

Langenselbold, ein Marktfl. und Sitz des Hoheitsgerichts, an der Gründau, mit 1 schönen Schlosse, 1 Kirche, 301 H. u. 1,682 E., die Jahrmärkte halten und Wein bauen; dabei der Bruderdiebacher und Baumweser Hof u. 3 Mühlen. — Hüttengesäß, mit 133 H. u. 733 E.;

Rawolzhausen, unter dem Hohnstein, mit 72 H., 384 Einw., der Blinkemühle an der Kinzig und dem neuen Wirthshause auf dem Hohnsteine; Langendiebach, mit 1 Schlosse, 168 H., 979 E., dem Reusserhofe und der Untermühle, und Rückingen, mit 1 Schlosse, 84 H. und 580 E., die 1 große Tabaksmühle, 1 Spielkartenfabrik und starken Maisbau unterhalten; Pfarrdörfer. — Neuwiedermal, Dorf, mit 25 H. u. 150 E.

3. Der Kreis Saalmünster.

Er liegt zwischen Gelnhausen und Schlüchtern, und begreift das vormalige Fuldasche Amt Saalmünster, mit Ausnahme von Herolz, Sannerz und Weiperts, und die Hoheitsgerichte Wächtersbach und Birstein — zusammen in 2 Aemtern 2,413 H. und 15,522 E.

a. Das Amt Saalmünster.

Es liegt an der Kinzig und Salza, und enthält in 842 H. 6,047 Einw.

Saalmünster, Kreisstadt und Amtssitz. Sie liegt am Zusammenflusse der Kinzig und Salza, ist ummauert, hat 3 Thore, 1 Pfarrkirche, 1 Franciskanerkloster, 193 H. u. 1,309 E., die Wollenspinnerei und etwas Wollenzeuchweberei unterhalten, Krämerei und 4 Jahrmärkte treiben, auch bei der Durchfuhr gewinnen, da die Stadt an der großen Frankfurter Heerstraße liegt. — Soden, ein Marktfl. (nach dem kurhess. Staatskalender Stadt), an der Salza, offen, mit 132 H. u. 900 E., die Wollengarnspinnerei, Wollenzeuchweberei und Jahrmärkte unterhalten; dabei 1 Salzquelle, die nicht benutzt wird. — Ulmbach, ein Pfarrdorf, mit 118 H., 944 E. und starker Wollspinnerei. — Ahl, mit 31 H. und 252 E.; Eckartshof, mit 83 H. u. 576 E.; Kerbersdorf, mit 42 H. und 252 E.; Marborn, mit 49 H. und 382 E; Romsthal, mit 75 H. u. 543 E.; Wahlerts, mit 22 H. und 147 E.; Kiosberg, mit 9 H. und 60 E.; Uergel, mit 34 H. und 253 E.; Neustedel, mit 15 H. und 102 E; Rabenstein, an der Salza, mit 5 H. und 38 E.; Rebsdorf, mit 10 H. und 79 E., und Sarrode, mit 24 H. und 210 E.; Dörfer.

b. Das kurfürstl. Hoheitsamt Wächtersbach.

Es liegt im W. von Saalmünster und besteht aus den beiden Isenburgschen Hoheitsgerichten Wächtersbach und Birstein — beide mit 1,571 H. und 9,475 E.

aa. Das gräfl. Isenburgsche Gericht Wächtersbach.

Der Graf von Isenburg=Wächtersbach, das Haupt des zweiten Astes der Linie zu Büdingen, bekennt sich zum reform. Kult und besitzt außer einem Antheile an Assenheim im großh. Hessen bloß das hierher gehörige Hoheitsgericht Wächtersbach, mit 859 H., 5,104 E. u. 48,000 Guld. Einkünften. Darin:

Wächtersbach, ein Marktfl. (nach dem kurhessischen Staatskalender Stadt), die Residenz des Grafen und der Sitz des Hoheitsgerichts. Sie liegt an einem kleinen, der Kinzig zuströmenden, Flüßchen, hat 1 Schloß, 155 H. und 1,011 E., die Strumpfweberei und Jahrmärkte unterhalten. — Hellstein, mit 33 H., 207 E. u. einträglichen Mühlsteinbrüchen; Spielberg, mit 62 H. u. 420 E., und Wolferborn, mit 93 H. u. 411 E., auf deren Feldmark sich Porcellanerde findet; Pfarrdörfer. — Hesseldorf, mit 32 H. und 198 E.; Weilers, mit 22 H. und 120 E.; Witgenborn, mit 70 H., 447 E., dem Weißenhofe und 1 Mühle; Schlierbach, mit 48 H. und 248 E.; Udenhain, mit 74 H. und 409 E.; Neuschmidten an der Bracht, mit 29 H., 174 E., 1 Eisenhochofen, der 1,800 Cntr. Gußeisen producirt, 1 Eisenhammer, der 1,500 Cntr. Stabeisen liefert, und dem Hofe Schächtelburg; Streitberg, mit 42 H. und 217 E.; Helfersdorf, mit 22 H. und 106 E.; Leisenwald, mit 68 H. und 360 E.; Breitenborn, mit 64 H., 512 E. und 1 Glashütte, die grünes Glas verfertigt, und Waldensberg, von Waldensern angelegt, mit 43 H. u. 264 E.; Dörfer.

bb. Das fürstl. Isenburgsche Gericht Birstein.

Es liegt an der Bracht, gehört dem Fürsten von Isenburg=Birstein, und enthält 712 H. und 4,371 E.

Birstein, ein Marktfl. und Sitz des Hoheitsgerichts. Er liegt an dem Reichenbache, hat 1 Schloß, wo zuweilen der Fürst residirt, 100 H. u. 658 E., die Jahrmärkte halten. In der Nähe wird auf Eisen gebauet. — Unter=

reichenbach, mit 63 H. u. 357 E.; Kirchbracht, an der Bracht, mit 50 H., 264 E. u. 2 Mühlen, und Wüllenroth, mit 22 H., 162 kath. E. u. dem Schönhofe; Pfarrdörfer. — Oberreichenbach, mit 40 H. und 252 E.; Unterhotzbach, mit 45 H. u. 299 E.; Oberhotzbach, mit 53 H. u. 352 E.; Rathmühl, mit 32 H. u. 193 E., wovon ein Theil nach dem großh. Hessen gehört; Fischborn, an dem Reichenbache, mit 65 H., 392 E. u. 1 Mühle; Heltersbach, mit Einschluß von Höfen, den Häus. bei Hitzkirchen und 3 Mühlen, mit 53 H. und 349 E.; Bößgesäß, mit 14 H. und 72 E., wovon der Theil jenseits der Bracht zum großh. Hessen gehört; Mäuswinkel, mit 29 H., 176 E. und dem Hofe Entenfang; Lichenroth, mit 68 H., 463 E. u. 1 Mühle; Wettges, mit 16 H. u. 91 E.; Wüstwüllenroth, mit 27 H. u. 146 E., und Volzberg, mit 35 H. u. 225 E.; Dörfer.

4. Der Kreis Schlüchtern.

Er ist aus den Aemtern Steinau, Schlüchtern, Altengronau und Schwarzenfels, die ursprüngliche Hanausche Zubehörungen sind, und aus 3 Parzelen des Fuldaschen Amts Saalmünster zusammengesetzt, und enthält in 2 Aemtern 2,714 H. und 18,647 Einw.

a. Das Amt Schlüchtern.

Es besteht aus den Aemtern Steinau und Schlüchtern, den Gerichten Brandenstein und Ramholz des Amts Altengronau und den Parzelen Herolz, Sannerz und Weiperts des Amts Saalmünster, und zählt 1,735 H. u. 10,775 E.

Steinau, Kreis- und Amtsstadt, an der Kinzig und an der großen Frankfurter Straße. Sie ist mit Mauern umgeben, hat 4 Thore, 1 kurfürstl. Schloß, 2 Kirchen, 2 milde Stiftungen und mit dem Hundsrück 253 H. und 1,855 E., die Handwerke, Landbau und 4 Jahrmärkte unterhalten. Die Stadt hatte vormals außer ihrem Magistrate auch 1 Blutgericht, 1 Märkergericht und 1 Policeikommission. — Schlüchtern, Stadt, am Einflusse des Elmbachs in die Kinzig. Sie ist mit Wassergraben und Mauern umgeben, hat 4 Thore, 1 Domäne, 1 altes Klostergebäude, 1 Kirche, 1 Hospital, 1 kleines Gymnasium mit 4 Lehrern,

257 H. und 1,518 E., und ist der Sitz eines Amtsassistenten. Die Nahrung der Einw. beruhet auf Professionen, Krämerei, Landbau und 4 Jahrmärkten; auch hier bestand bisher ein Märkergericht. — Marjoß, an der Jossa, mit 88 H. und 491 E., die starken Holzhandel aus dem Jossertwalde treiben; Wallroth, mit 80 Häus. und 413 E., Hintersteina, mit 106 H. und 632 E.; Herolz, mit 66 H. und 535 kath. E., und Elm, am Elmbache, mit 80 H. und 602 Einw., dabei das Schloß Brandenstein und die Eisertshütte; Pfarrdörfer. — Seidenroth, mit 33 H. und 183 E.; Hohenzell, mit 62 H., 290 E. und dem Hofe Lindenberg; Niederzell, mit 47 H. und 228 Einw.; Bellings, mit 52 H. und 292 E.; Ahlersbach, mit 25 H. und 107 E.; Kressenbach, mit 33 H. und 155 E.; Breidenbach, mit 82 H. und 393 E.; Reinhards, mit 27 H. und 152 E.; Sannerz, mit 1 Schlosse und Domäne, welches vormals eine Probstei war; Weiperts, mit 40 Häus. und 278 Einw.; Gundhelm, mit 51 Häus. und 552 E.; Hutten, mit 1 Domäne, 72 H. und 485 E.; Oberkallbach, mit 76 Häus. und 548 E.; Ramholz, mit 26 H. und 154 E.; Vollmerz, mit 65 H. und 410 E., und Hinkelhof, mit 20 H. u. 117 E.; Dörfer. — Die Klosterhöfe Drasenberg, Gomfritz, Raith und Röhrig, mit 23 H. und 109 E.

b. Das Amt Schwarzenfels,

welches das bisherige Amt Schwarzenfels und den größeren Theil des Amts Altengronau, mit 979 Häus. und 7,872 Einw., enthält.

Schwarzenfels, ein Pfarrdorf und der Amtssitz, unweit des Sinn, mit 1 alten, verfallenen Schlosse, das auf einem Berge liegt und worin die Beamten wohnen, 65 Häus. und 596 E.; dabei die Höfe Günters- und Grieshof und das große landesherrliche Blaufarbenwerk, mit 2 Oefen, jeder von 8 Tiegeln, welches jährlich 7,000 bis 8,000 Cntr. Schmalte liefert, und den Kobalt von Bieber und Riegelsdorf erhält; die kleine Spiegelhütte ist eingegangen. — Mottgers, an dem Sinn, mit 74 H., 687 E. und der Hainmühle; Heubach, mit 82 H. und 529 E.; Neuengronau, mit 60 H., 449 E., dem

Dittershofe und der Hitzemühle; Sterbfritz, mit 121 H., 961 E. und der Klingsmühle; Altengronau, mit der Domäne, 85 H. und 634 E., und Mittelsinn am Sinn, mit 1 Domäne, 46 H. und 342 E.; Pfarrdörfer. — Oberzell, am Sinn, mit 127 Häus., 1,056 E., 1 Ziegelei, dem Eltershofe und 3 Mühlen, worunter 1 Sägemühle; Weichersbach, am Sinn mit 86 H., 778 E. und 4 Mühlen, worunter 1 Papiermühle; Züntersbach, mit 45 H. und 410 E.; Ultrichshausen, mit 1 Schlosse, 93 H., 725 E. und der Erlingsmühle; Bräunings, mit 39 H., 284 E., 1 Ziegelei und dem Willingshofe; Jossa, an der Jossa, mit 38 H., 329 E. und 1 Mühle, und Obersinn, am Sinn, mit 18 H., 92 E. und 2 Mühlen; Dörfer.

Literatur.

A. Charten.

a. Allgemeine Charten.

Charte des Kurfürstenthums Hessen u. s. w., von C. F. Weiland. Weimar, 1821.

Charte des Kurfürstenthums Hessen, von C. Fr. v. Baumbach. Weimar, 1818, in 1 Bl.

Specialcharte von dem Kurfürstenthume Hessen und dem Fürstenth. Waldeck, in 13 Sect. Weimar, 1816, im geogr. Institute, und aus dessen großer topogr. mil. Charte von Teutschland in 204 Bl.

Partie septentrionale et méridionale du Landgraviat de Hesse-Cassel avec les pays voisins; par Mr. Carlet de la Rozière. Francfort, 1760, en 2 feuill.

Landgraviatus Hassiae inferioris etc. tabula geographica auspiciis acad. Berol., 1761, in 4 sect.

Carte de la partie septentrionale et méridionale du Landgraviat de Hesse, par Person. Par., 1776.

Charte der beiden Landgrafschaften Hessencassel und Darmstadt, mit den dazu gehörigen Ländern und Besitzungen, von J. Jac. Müller. Hanau, 1788, in 5 Bl.

Landgraviat de Hesse-Cassel, par Lerouge. Par., 1757.

Hessen-Cassel, in 4 Blättern, verbessert 1805. Nürnberg, im Homann'schen Verlage.

Superioris et inferioris Hassiae Landgraviatus, per Seuter. Aug. Vind.

Hassiae superioris et inferioris mappa, per Jo. Bapt. Homann. Norimb., in 2 tab.

b. Besondere Charten.

Charte du théâtre de la guerre présente en Westphalie avec les pays voisins, par Rizzi Zannoni. Francfort, 1760, en 4 sect.

Carte des environs de Cassel, dedié à sa Maj. le roi de Westphalie par le Cap. Dunker. Cassel, 1810.
Plan der königl. Westphälischen Haupt- und Residenzstadt Cassel, v. Hbt. Cassel, 1812, bei Rocca und Bottinelli.
Plan der kurhessischen Haupt- und Residenzstadt Cassel, von Martens. Cassel, 1803.
Plan der hochfürstlichen Residenz und Hauptstadt Cassel in Niederhessen. Nürnb., 1742, bei den Hom. Erben.
Plan du siège de Cassel, par H. D. Gerlach, à la Haye, 1763.
Plan des affaires de Sangershausen et de Lutternberg, par F. W. de Bawr. à la Haye, 1766.
Plan des environs de Wabern, par C. de Vultejus. Cassel, 1806.
Charte vom Fürstenthume Fulda, in 2 Bl., von J. B. Homann, verbessert von dessen Erben. Nürnb., 1804.
Charte vom Fürstenthume Fulda, in 1 Bl., von J. B. Homann, Nürnberg.
Charte vom Fürstenthume Fulda, von Lotter. Augsb.
Petrographische Charte des Hochstifts Fulda, von J. K. W. Voigt, gest. von Berndt, 1782.
Charte der Grafschaft Hanau, von J. J. Müller. Frankf, 1781.
Comitatus Hanoviensis tabula per Fr. Zollmann. Norimb. edid. Hom. Hered., 1728.
Charte der Grafschaft Schauenburg, von J. G. Müller. Frankfurt, 1789.
Charte der Herrschaft Schmalkalden, von C. Gelpke. Zu Häfners Werke: Die Herrschaft Schmalkalden. Gotha, 1808.
Hierzu noch die Departementalcharten von Fulda und Werra des vormaligen Königreichs Westphalen. Weimar, 1809.

B. Schriften.

a. Allgemeine Werke.

aa) Vor der Westphälischen Besitznahme.

R. Engelhardt's Erdbeschreibung der Hessencasselschen Länder. Cassel, 1772. 2 Th. 8. Dazu Beiträge von Ledderhose als 3. Theil. Cassel, 1781. 8.
J. Kasp. Bundschuh, Hessen nach seinen neuesten physischen, gewerbswissenschaftlichen, politischen und örtlichen Verhältnissen. Lemgo, 1805. 8.
Mich. Chr. Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. Marburg, 1795. 8.
J. G. Rieß, mineralogische und bergmännische Beobachtungen über einige Hessische Gebirgsgegenden, mit Anmerkungen von J. D. G. Karsten. Berlin, 1791. 8.
K. W. Justi's und Hartmann's Hessische Denkwürdigkeiten. Marb, 1799—1805. 4 B. 8.

C. F. Götz, Entwurf einer Geschichte des hochfürstlichen Hauses Hessen. Cassel, 1784. 8.
J. P. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca. Coll. I — XII. Marb. 1728 — 1735. 8.
F. C. Schminke, Monumenta Hassiaca. Cassel, 1747 — 1765. 4 Vol. 8.
J. Aegyd. Krauskopf's Geographie und Statistik der Hessen-Casselschen Länder. Marb., 1794. 8.
Sam. Kasp. Wagner, Reise durch den Harz und die Hessischen Länder. Braunschw., 1797. 8.
Landgräfl. Hessen-Casselscher Staats- und Addreßkalender, herausgegeben von Strieder. Cassel, 1789 — 1806.

bb) Während der Westphälischen Besitznahme.

Statistique générale des provinces composant le Royaume de Westphalie, par C. J. Bail. Götting., 1809. 4.
Westphalen unter Hieronymus Napoleon, von Dr. G. Hassel und S. K. Murhard. Braunschw., 1812. 2 Bde. (unterbrochen durch den Rückzug der Franzosen.)
Statistisch-topographische Uebersichtstafeln der Depart. Fulda und Werra, von Dr. G. Hassel. Braunschw. 1811. Fol.
Statistisches Repertorium über das Königreich Westphalen, von Dr. G. Hassel. Braunschw., 1813. Fol.
Geogr. stat. Beschreibung des Königr. Westphalen für die Länder- und Völkerkunde. Weimar, 1809. 8.
Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise durch das westl. Deutschland, von P. Andr. Nemnich. Tübingen, 1809. I. Bd. 8.
De la Richesse minérale. Considérations sur les mines, usines et salines des différens états et particulièrement du royaume de Westphalie, par A. M. Heron de Villefosse. Paris, 1810. 4.
Der Almanach royal de Westphalie de 1809—1812.

cc) Nach der Westphälischen Periode.

Vollst. Handbuch der Erdbeschreibung, von A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. G. Fr. Cannabich und J. C. F. Gutsmuths. Abth. 1. Bd. V. S. 115.
Fr. v. Baumbach, Erdbeschreibung von Hessen, zum Gebrauche auf Schulen. Cassel, 1819. 8.
Der kurhessische Staatskalender, von v. Apell. Cassel, 1815 bis jetzt.
Rommel's Geschichte von Hessen. Marburg und Cassel, 1819. I. Th. 8.

b. Besondere Werke.

aa) Niederhessen.

J. C. Martin's top. stat. Nachrichten von Niederhessen. Göttingen u. Cassel, 1789 — 1793. 3 Th. 8.

Cassel und die umliegende Gegend, von Apell. Cassel, 1798. 2te Aufl. 8; auch unter dem Titel: Essay sur Cassel et ses environs. Cassel, 1798. 8.
Cassel in histor. topogr. Hinsicht, von Cramer. Marb., 1785 und 1805. 8.
Kurze Beschreibung von Weißenstein bei Cassel. Cassel, 2te Aufl. 1797. 8.
Beitrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bei Allendorf, von U. F. Kopp. Marb., 1788. 8.

bb) Oberhessen.

Etwas vom Hauptcharakter der Bürger Marburgs, von Ruppernberg. Marb., 1792. 8.

cc) Fulda.

Versuch einer top. stat. Beschreibung des Großherz. Frankfurt, von P. A. Winkopp. Weimar, 1812. 8.
Die 6 Kantone der vorm. Herrschaft Schmalkalden, von J. Reinh. Häfner. Schmalk., 1808, 1810. 8.

dd) Hanau.

J. Balth. Hundeshagen und D. H. Wegener's geogr. Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Han., 1782. 8.
Spaziergänge mit Zöglingen der Schule, ein Beitrag zur Hanauischen Dorfbeschreibung, von H. W. Bergsträßer. Han., 1791. 4.
Hist. stat. Topographie der Grafschaft Oberisenburg, von J. Dan. Alb. Höck. Frankfurt, 1790. 8.

Das

Großherzogthum Hessen.

Das

Großherzogthum Hessen.

Vierte Abtheilung.

I.

Allgemeine Uebersicht. Geschichte. Bestand.

Die Regenten der beiden Hessischen Hauptlinien zu Cassel und Darmstadt, haben in Philipp dem Großmüthigen einen gemeinschaftlichen Ahnherrn, aber mit dem Stammvater trennt sich auch die Geschichte beider Häuser: jedes nimmt ein Pensum für sich. Nicht ganz gleich ist sich die Geschichte der Völker, welche Philipps Söhne unter sich theilten. Das jetzige Rheinhessen war früher durch die Römer kolonisirt, früher christlich. Selbst die Wetterau, der Ober und Nieder Lahngau, der Nidgau rc. wurden bald nach der Römischen Eroberung Galliens zum Theile von Römischen Legionen besetzt. Früh waren diese Gegenden getraidereich, denn sie ernährten zahlreiche Standlager Römischer Legionen, und wurden dadurch und durch die vielen zu Sklaven gemachten Kriegsgefangnen in hohe Kultur versetzt. Freilich war damals der Odenwald noch düster, wo Philipp der Großmüthige Bärenjagden hielt. Diese Thiere sind aber

mit den Wölfen und Falken längst eben so verschwunden, als die meisten Sümpfe und Moräste, welchen der kostbarer gewordene Boden längst zum Theile Abzug verschafft hat. Nur ist es schade für die Landwirthschaft, daß die vielen einzelnen kleinen Höfe, jeder mit seinem Felde um's Haus durch Kriege und durch die Religion, welche die Menschen um die Kirchen herum sammelte, eingegangen sind, dagegen ist jetzt das viele Außenfeld zu fern von den Dörfern. Das Starkenburgsche lag in den decumatischen Feldern, und trug also früher, als das Land der Catten in Oberhessen das Römische Joch. Bis zu unsern Zeiten, fiel Rheinhessen größtentheils, und ein Jahrtausend hindurch unter den Krummstab, und theilte das Wohl und das Weh der Hierarchischen Herrschaft, welcher Frankreichs Uebermacht für immer ein Ende machte. Ein großer Theil der Fürstenthümer Starkenburg und Oberhessen, war noch im Anfange dieses Jahrhunderts der Souveränetät jetziger Standesherrn und der Gutshoheit freier Reichsritter und der reichsstädtischen Verfassung unterworfen. Fast $\frac{1}{3}$ der Großherzoglichen Unterthanen, sind erst seit dem Lüneviller Frieden zum jetzigen Staatsverband des Großherzogthums hinzugegangen, indeß etwa $\frac{2}{5}$ der alten Unterthanen der gewohnten Souveränetät entzogen wurden.

Den Stamm des Großherzogthums, bildeten durch allmälige Erweiterung, die Grafen von Katzenellenbogen. Die Cameralverwaltung dieses Regentenstamms war trefflich. Er starb im Jahr 1473 mit dem Grafen Philipp aus. Erben des Katzenellenbogner Hauses, wurden durch Heirath die Landgrafen zu Hessen. Der Landgraf Philipp der Großmüthige, verglich sich über die Ansprüche des Hauses Nassau an die Grafschaft Ober- und Nieder-Katzenellenbogen, am 30. Jun. 1557, und erhielt seinem Hause, nach Ableben des Hauses Nassau in männlichen Erben, den Rückfall der Grafschaft Dietz, gegen Rückzahlung von 150,000 Fl. — In der Theilung des Nachlasses des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, erhielt

sein jüngster Sohn, Landgraf Georg I., die obere Grafschaft Katzenellenbogen mit Darmstadt. Die vom Vater mit Margaretha von Saal erzeugten 6 Söhne (Grafen von Dietz) wurden mit Herrschaften und Aemtern in Nieder-Katzenellenbogen abgefunden. Alle starben ohne Nachkommen. Der letzte derselben Christoph Ernst, wurde im Jahr 1570 nach Ziegenhayn in lebenswierige Gefangenschaft gebracht, woselbst er im Jahr 1603 starb. Aus deren Nachlaß erwarb Landgraf Georg das Schloß Bickenbach, die Caplanei Alsfeld und Wenigen Umbach, im Vergleich der 4 Söhne des Landgrafen Philipp des Großmüthigen vom Jahr 1577. — Im Jahr 1584 erwarb das Haus Darmstadt, ferner aus dem Nachlasse des Landgrafen Philipp zu Rheinsfels, außer den Aemtern Schotten und Stornfels, im Oberfürstenthum Hessen, das ganze Amt Homburg vor der Höhe. Hinzu kam im Jahr 1602 das der Wittwe des Landgrafen Philipp belassene Amt Braubach, mit dem in der Nähe von jenem Landgrafen erbaueten Schloß Philippsburg. Landgraf Georg I. war ein sehr kameralistischer Fürst, ohne seine Unterthanen irgend zu drücken. Er beförderte die bessere Kultur auf seinen Vorwerken und bei den ihm unterworfenen Landleuten, legte ein verlassenes Rheinbette durch den angefangenen Landgraben trocken, und rundete sein Gebiet durch Tausche mit Kurmainz, kaufte die Höfe Cranigstein und Sensfeld, erbauete dort Fürstliche Häuser und ein räumliches Schloß zu Darmstadt, stiftete 13 Schulen, und hinterließ eine gefüllte Schatzkammer. Sein Sohn Ludwig V. kaufte im Jahr 1600 das Amt Kelsterbach vom Grafen Heinrich zu Isenburg Büdingen für 356,177 Fl. Er erwarb durch Tausch und Kauf im Jahr 1608 den Wald Mönchsbruch, legte im Jahr 1608 den Hof Veinfeld an, und kaufte im Jahr 1624 die Hälfte der Knoblauchsau. Er starb im Jahr 1626 es folgte ihm sein Sohn Georg II. Hessendarmstadt erwarb im Westphälischen Frieden die Bestätigung des im Jahr 1642 geschlossenen Vergleichs, und

das Erbfolgerecht des männlichen Stammes im Hause Isenburg, nach dessen Abgang. Erst im Jahr 1685 gelangte aber das Haus Darmstadt zum wirklichen Besitz, der ihm kraft Vergleichs von Isenburg abzutretenden Kellerei Kleeberg und des Dorfs Königssteden. Im Jahr 1658 erwarb der Landgraf Grebenhausen mit dortiger Reichsburg vom Grafen von Heußenstamm, und im Jahr 1661 den halben Flecken Eberstadt durch Kauf.

Als der Nachlaß des Landgrafen Ludwig V. zu Marburg, zu einem Reichshofrathsproceß zwischen beiden Linien Gelegenheit gab, schlichtete der richterliche Spruch vom Jahr 1623 die Sache dahin, daß die Darmstädter Linie solchen ganz behalten, und wegen entbehrter Nutzungen entschädigt werden solle. Wirklich setzte eine Kaiserliche Kommission im Jahr 1626 Darmstadt in Besitz, und ein Vergleich mit dem Landgrafen Wilhelm V. von Hessenkassel, bestätigte die Entschädigungsabtretungen. Allein die Vormünderin Mutter des Hessencasselschen Landgrafen Wilhelm VI. Landgräfin Amalia Elisabeth aus dem Hause Hanau, widersprach nach ihres Gemahls Tode dem Vertrage vom Jahr 1627, und nahm die Marburgsche Erbschaft wieder in Besitz. In Folge des Kriegsglücks der Landgräfin und ihrer Verbündeten, ging Landgraf Georg II. von Darmstadt einen neuen Vergleich ein, wodurch die Niedergrafschaft Katzenellenbogen an das Haus Hessen-Rothenburg, und ¼ der Marburgschen Erbschaft in Oberhessen mit Marburg selbst an Hessencassel von Hessendarmstadt abgetreten wurde. Der 30jährige Krieg machte übrigens fast das ganze Hessendarmstädtsche Land zu einer Einöde.

Ludwig VI., welcher im Jahr 1661 die Regierung antrat, erwarb ferner im Jahr 1662 von der Familie Frankenstein die andre Hälfte von Eberstädt und das Schloß Frankenstein mit Zubehör. Im Jahr 1671 tauschte er das Dorf Bodau ein, im Jahre 1671 kaufte er die reichslehnbare

Rheinau. Die Vormundschaft des Landgrafen Ernst-Ludwig, erwarb durch Lehnsanfall den Hof Beerbachs. im Jahr 1687 den Hof Schönau vom Hause Isenburg. Viele Französische Kolonisten wurden auf wüsten Höfen angesiedelt. Im Jahr 1710 verglich dieser Landgraf alle noch unerledigte Streitigkeiten mit dem Hause Isenburg. Ferner kaufte er vom Hause Erbach das Amt Seeheim um 221,750 Fl., und im Jahre 1722 den Hof zu Hardenau um 20,000 Fl., Schloß und Dorf Cresthofen mit andern Distrikten für 71,750 Fl. Hinterließ er freilich beträchtliche Schulden, so vergrößerte er doch den Staat sehr durch Vermählung seines Erbprinzen Ludwig VIII. mit der Erbgräfin von Hanau, wodurch im Jahr 1736 Hanau Lichtenberg an das Haus Hessendarmstadt fiel. Er endigte alle Familienstreitigkeiten mit dem Hause Hessenhomburg durch Vergleich im Jahre 1768, in welchem ihm der Landgraf Ludwig IX. folgte, der die meisten damaligen Landesschulden tilgte, und im Jahre 1790 starb. Sein Sohn Ludwig X., erbte einen Staat von 115 Q. M. und 299'000 Einwohnern. Durch den Lüneviller Frieden verlor er an Frankreich sein Hanau Lichtenbergsches, jenseits des Rheins belegnes Gebiet mit 79,000 Einwohnern auf 28 Q. Meilen. 2. an Baden durch den Reichsdeputations-Hauptschluß die Hanau-Lichtenbergschen Aemter diesseits des Rheins Lichtenau und Wilstedt 4 Q. Meil. und 12,500 Einwohner, und 3. an Nassau-Usingen, die Aemter Katzenellenbogen, Embs, Epstein, Kleeberg, und das Dorf Weiperfelden mit 6 Q. Meilen und 9,300 Einw. Dafür erhielt er zur Entschädigung das Herzogthum Westphalen, die Mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Bilbel, Hirschhorn rc.; die Pfätzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, den diesseits des Rheins belegenen Theil des Hochstifts Worms, die Reichsstädte Friedberg und Propstei Wimpfen; zusammen 103 Q. Meilen und 218,000 Einw. Indeß mußte Hessendarmstadt 1 Million Fl. Schulden des abgetretenen Hanau-Lichtenbergschen Gebiets tilgen, die Apa-

nage von Hessen-Homburg wenigstens um ein Viertel erhöhen, und dem Fürsten zu Sayn Witgenstein eine auf das Herzogthnm Westphalen gegründete Jahrrente von 15,000 Fl. entrichten.

Im Jahr 1803 erwarb Hessendarmstadt gegen verschiedene Abtretungen von Baden, das halbe Wimpfen im Thal, die Dörfer Hochstädten und Darsberg und den vormals Speierischen Antheil am Dorfe Neckarhausen.

Im Jahr 1806 trat der Landgraf zum Rheinbunde, und erhielt außer den in seinem Gebiet belegnen ritterschaftlichen Orten, an Souveränetätsländern Zuwachs:

1)	durch die Burggrafschaft Friedberg .	$2\frac{1}{2}$ Q. Meil.
2)	— — Löwenstein Wertheimschen Lande	5 — —
3)	— — Erbachschen Lande . . .	10 — —
4)	— — Leiningen Westerburgsche Herrschaft Ilbenstedt	
5)	durch die Stolberg Gudern und Stolberg-Ortenbergschen Lande . .	$2\frac{3}{4}$ — —
6)	durch das Riedeselsche Gebiet . .	$3\frac{1}{2}$ — —
7)	— die Solmschen Herrschaften .	9 — —
8)	— — Witgensteinschen Lande .	6 — —
9)	— das Homburgsche Gebiet .	$1\frac{3}{4}$ — —
10)	und die Herrschaft Schlitz genannt Görtz	$3\frac{1}{2}$ — —

Die im Jahre 1810, durch den am 11. Mai 1810 mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag erworbenen Hanauschen Aemter, sind später wieder an Kurhessen zurückgegangen.

In dem großen Weimarischen Handbuch, wird der Flächeninhalt des ganzen Großherzogthums auf $169\frac{1}{2}$ Quadratmeilen specificirt. Andere berechnen ihn zu 193,30, v. Lichten-

stern gar zu 204,5₉ Q. Meilen. So lange auch schon das Land eine Vermessungsbehörde hat, so ist doch die wahre Grundfläche des Staats noch nicht trigonometrisch ausgemittelt.

Nach so vielen Landtauschen und Abtretungen gegen Entschädigung, ist dennoch das Großherzogthum kein abgerundeter Staat. Die zwei großen Massen und mehrere in andern Staaten eingeschlossene Landestheile, erstrecken sich von 25° 32′ bis 27° 18′ östlicher Länge, und zwischen 49° 24′ bis 51° 19′ nördl. Breite. — Die südliche Hälfte gränzt im Nordwesten an Nassau, im Norden an Frankfurt und Kurhessen, im Nordosten und Osten mit dem Baierischen Untermainkreise, im Süden mit Baden, im Südwesten mit Rheinbaiern, im Westen mit der Preußischen Provinz Niederrhein. — Die nördliche Hälfte hat Parcelen, welche abgesondert im Waldeckschen und Nassauischen belegen sind: ein schmaler Landstrich, obgleich mit Oberhessen zusammenhängend, zieht sich nach Nordwesten hinauf. Nordöstlich und südlich ist Kurhessen benachbart. Südwestlich gränzt Frankfurt und Hessen-Homburg. Westlich Nassau und der Preußische Niederrhein und Westphalen.

2.

Physische Beschaffenheit.

Der Staat ist im Ganzen gebirgig. Soweit aber der Rhein solchen durchströmt, sind die Ebenen weit und sehr fruchtbar. Links ist die Gränze dieser Ebenen, die bereits von den Römern angelegte Bergstraße, rechts sind es die

Vorberge des Wasgau. Aber auch längst dem Mainstrom hat das Großherzogthum große und fruchtbare Ebenen. Klima und Vegetation, ist im Ganzen in Oberhessen dem nördlichen Teutschland ungefähr gleich. In Starkenburg und Rheinhessen, herrscht dagegen schon die Fülle des milden südteutschen Himmels. Die Luft ist allenthalben gesund.

Ist der Boden ungleich, so ist dieß Folge der Gebirge und des Thalzugs. Im nördlichen Großherzogthum hindert häufig die steinige Oberfläche eine reiche Gebirgsvegetation. In den Thälern macht der häufige Thon oft den Boden dort zu dicht, um ohne hohe Anstrengung des menschlichen Fleißes reiche Aernten zu liefern. Im südlichen Großherzogthum ist der Boden sandiger, hat Glimmer und Kalkspath, hie und da sogar klaren Flugsand, aber die Arbeitsamkeit und Einsicht der Bewohner, nutzt ihn dennoch nicht schlecht.

Folgende Gebirge hat das Großherzogthum:

1) den Odenwald. Er bildet die Ostseite der ganzen Südhälfte des Staats. Seine höchste Kuppe ist der 2,000 Fuß hohe Felsberg. Der Odenwald hat ein rauhes Klima, aber die Waldung hat dort einen günstigen Boden. Fast immer am Fuße und selten über die Vorberge, schlängelt sich die herrliche mit Nuß-, Obst- und ächten Kastanienbäumen, so wie der Boden wechselt, wechselnd besetzte Bergstraße bis Heidelberg. Man kann indeß dieß ehrwürdige Römische Straßenwerk bis Basel verfolgen. Einer der Vorberge, ist der Malchen, nahe an der Bergstraße der 1800 Fuß hoch über das Meer liegen soll, mit der weiten Aussicht in's Rheinthal.

2) die Höhe (Taunus), welche aus dem Nassauischen in die nördliche Häfte des Großherzogthums sich erstreckt. Die höchsten Kuppen sind der Feldberg 2,605 Fuß hoch, und der Altkühn bei Homburg.

3) Der Vogelsberg erstreckt sich fast durch ganz Oberhessen, schließt sich im Osten an die Rhön, im Nordwesten an den Westerwald, im Südwesten an die Höhe, mit vielen Basaltklippen und rauher Waldung. Dieß Gebirge scheidet die Zuwässerung des Rheins und der Weser.

4) Die Vorberge des Westerwaldes, die aus dem Nassauischen sich in's nördliche Oberhessen erstrecken.

5) Das Vogesische Gebürge rückt Rheinhessen nahe, tritt aber nicht herein.

Das Stromgebiet des Rheins berührt das Großherzogthum von Worms bis Bingen. Die Ueberschwemmungen des Rheins sind diesem Staat oft furchtbar und nicht bloß Winters bei'm Eisgange, denn das Deichwesen ist noch immer sehr unvollkommen; sondern auch im Junius und Julius durch schnelles Schmelzen des Schnees in den Alpen. Der Rhein friert wegen seines schnellen Laufs selten. Desto länger hält die Eisdecke, wenn die Eisschollen sich einmal gesetzt haben. Fast alle Fische dieses Stroms, der Lachs, Stör, Aal,, Schleie, Weisfisch, Hecht, Karpfen, Barbe, Barsch, haben für Feinzüngler einen vorzüglichen Werth. Im Herbst steigt der Lachs besonders stromaufwärts. Der Rhein ist reich an Wasservögeln. Mit Gold ist hier nicht gesegnet. Die Nebenflüsse der linken Rheinseite sind: a) die Pfrimm, bei Neuhausen; b) die Selze, bei Freiweinheim, in den Rhein fließend. Beide Flüsse haben ihre Quellen am Donnersberg; c) die Nahe macht bis Bingen die Gränze mit Rheinpreußen; d) die Eisbach fließt bei Worms in den Rhein. Eben so die Carlbach. An der rechten Rheinseite: a) der Neckar, zwischen Hirschhorn und Neckar-Steinach; b) der Main vom Mulbener Hofe bis Mainz. Links vermehrt sich der Main durch die Flüsse Mumling, Gernspring und Bieber, rechts durch die Nidda, Wetter und Nidder. Der Mayn friert eher zu, als der Rhein, weil er weniger

Fall hat. Er tritt leicht über, da seine Ufer unbedeicht sind, und ist im Ganzen nicht tief.

Das Stromgebiet der Weser hat im Großherzogthum die Altfell, und die Eder, welche sich durch die Schwalm vergrößert, und alle beide der Fulda zuströmen.

Das Großherzogthum hat keine stehende Seen, desto mehr Fischteiche. Die Mineralquellen zu Auerbach, Giessen, Echzell, Ockarben, Steinfurth und Bilbel haben im Auslande keinen ausgezeichneten Ruf. Der Rhein und die Gebirge sind natürliche Blitzableiter. Die Gewitter schlagen daher selten ein. Man hat nur 80 Regentage.

3.

Naturprodukte.

Das Mineralreich giebt Kupfer, Eisen, Marmor, Gyps, Kalk, Quadern, Sand- und Mühlsteine, Dachschiefer, Bergkrystall, Achat, Jaspis, Traß, Siegelerde, Pfeifen- und Fayancethon, auch etwas Salz.

Das Pflanzenreich giebt Getraide, Mais, Spelz und Hirse, Hülsen- und Gartenfrüchte, besonders Kartoffeln, zur Ernährung der Familien und zur Mästung, Flachs, Hanf, Rüb- und Mohnsaat, Färberröthe, Tabak, gutes Obst, Kastanien, Mandeln, Wein, vermuthlich seit der Periode des Kaisers Grobus, und Holz.

Das Thierreich, Pferde, Rindvieh, vorzüglich an Güte in den Mennonitengemeinden, die auch ihre Landwirthschaft

sehr gut betreiben, wenige Schaafe, Ziegen und Esel, desto mehr Schweine, zahmes Federvieh im Ueberfluß, hie und da wildes Geflügel, Wildpret, Fische und Bienen.

4.

Einwohner.

Nach der letzten Zählung des Jahrs 1818, hat das Großherzogthum 630,838 Einw., 1816 aber in den eigenthümlichen Ländern 476,393, und in den Souveränetätslanden 144,245, in allem 620,638 Einwohner, mithin auf jeder Q. Meile 1818. 3,722, und 1816 3,659 Köpfe in 64 Städten, 56 Marktflecken, 1,200 Dörfern und Weilern, 614 Vorwerken, Höfen und Mühlen, und 86,078 Häusern. Allenthalben ist der Dialekt Oberteutsch, Indeß nähert sich an der Kurhessischen Gränze in Oberhessen die Sprache der Niederteutschen. In den unteren Volksklassen, ist im Ganzen eine höhere Bildung als in Kurhessen bemerkbar. Die Katholiken machen ungefähr $\frac{1}{4}$, die Reformirten $\frac{1}{6}$, die Juden $\frac{1}{40}$ und die sehr thätigen Mennoniten etwa 1,000 Köpfe aus. Der größere Theil sind also Lutheraner. Die Sitten sind im Ganzen unverdorben. — Man hat früher bis zur Gabe einer bei'm Volke beliebten Verfassung, dem Volke dieser Dynastie den Mangel an Anhänglichkeit an seine Dynastie vorwerfen wollen. Es waren die neuen und so oft veränderten Gesetze und verwaltenden Staatsdiener, und die Trennung von ihren alten Souveränen, welche früher veranlaßten, daß freilich Viele auch das Gute und Gemeinnützige der Einrichtungen des jetzigen Regentenhauses übersahen. Wie zertheilt war nicht vormals z. B. Rhein-

hessen, und wie wohl befand es sich nicht in seiner Zerstückung zum Theil? —

5.

Kultur des Bodens.

Die Dreifelderwirthschaft herrscht auch hier, jedoch geht sie in Rheinhessen und in dem fruchtbarsten Theil von Starkenburg schon sehr in die nützlichere freie Wechselwirthschaft ohne Brache über, besonders in der Marschgegend am Rhein. Der südliche Theil des Großherzogthums, und besonders Rheinhessen baut mehr Getraide als er bedarf. Er hat vorzüglich an Spelz und Gerste Ueberfluß. Zum Hafer hält man das Land zu vegetal, welcher desto besser im Erbachischen im rauheren Odenwald gedeihet. Ungeachtet der reichen Getraideärndten von jährlich 500,000 Achteln in den Niederungen der Wetterau, welche hie und da noch nicht genug abgewässert worden sind, z. B. in den sauren Wiesegründen des Horloffflusses; baut Oberhessen nicht hinreichend Getraide. In der Wetterau rechnet man im Durchschnitt wenigstens auf eine 10= und oft 15fache Aernte. Der Futterbau ist nicht ganz dem Klima angemessen, sonst würde er die fleißigen Landleute noch mehr belohnen. Der Hanfbau wird an manchen passenden Stellen vernachlässigt. Desto freudiger wächst dort der Flachs, zwischen welchem, damit er sich nicht leicht niederlegt, man kleine Pferdebohnen (vicia faba) säet. Der Hopfenbau hat ein groses Hinderniß in der Allgemeinheit des Getränks von Apfelwein und der Theurung der Hopfenstangen. — Der Wetterauer Landmann ist gewohnt, viel Land durch wenig Tagelöhner und wenig Zugvieh zu bestellen, und lebt gerne gemächlich, wie allenthalben, wo die gütige Natur auch ohne den Fleiß der Menschen viel Pro=

duktion schafft. — In den niedrig belegenen Feldmarken schadet der Nebel den Obstblüthen neben Nachtfrösten häufig. Die Schiffbarmachung der Lahn bis Gießen, ist leider noch Wunsch der Wetterauer geblieben.

Uebrigens hat die Regierung für eine verbesserte Landwirthschaft ihrer Unterthanen exemplarisch durch Ablößlichkeit der Frohnden und Zehnten, Zerschlagung der Domänen und Ablößlichkeit der Lehns- und Maierpflichten gewürkt. Für nöthige Kanäle geschah indeß bisher wenig. Der Bau guter Kunststraßen verbreitet sich immer weiter, jedoch nicht genug um dem starken Getraidebau der Wetterau, und besonders dem nördlichen Theile leichte Absatzplätze zu verschaffen, besonders nach dem Rhein und nach dem Arensbergischen Regierungsbezirk in Westphalen.

Zu wünschen wäre in diesen kornreichen Jahren, daß die Regierung auf ihren Domänen es zeigte, daß man jetzt weniger Getraide und mehr Raps und Mohn bauen muß, um des Absatzes sicherer zu seyn.

Die Abschließung eines billigen Handelstraktats mit Kurhessen, welcher den Transito mehr als bisher begünstigte, würde für beiderseitige Unterthanen von großem Nuzzen seyn.

Es ist traurig, daß der Krieg und der Wucher, mehrmals die schweren Landesabgaben den kleinen Pflüger im Großherzogthum sehr heruntergebracht haben.

Schon unter dem Ministerio des Freiherrn von Moser in Darmstadt, veranlaßte die Regierung, daß der Kleebau durch Gyps und Düngsalz sich zu veredeln anfing. Dadurch kam der jetzige große Waizenbau in der Wetterau empor. Zur sorgfältigeren Landwirthschaft, trug auch bei, daß man seit dem Jahr 1780 viele Kartoffeln zur Branntweinbrennerei zu benutzen anfing, wodurch Mastung des Viehs,

und Düngung der Felder stieg. Alle solche Verbesserungen kamen zuerst durch die Mennoniten in Gang. — Unter allen Standesherrn nutzt keiner seine Domänen so hoch, als der Graf von Solms Laubach, sowohl durch seine Pächter, als durch eigne Verwaltung.

Allgemein ist der Anbau von Obst-, Wallnuß- und Kastanienbäumen an den Wegen. Nur ist die Polizei nicht strenge genug, daß bloß die edelsten Sorten an bequemen Orten gezogen werden. Der Weinbau wird tüchtig und sorgfältig betrieben. Rheinhessen hat treffliche Rheinweine, die Liebfrauenmilch bei Worms, bei Nierstein, Laubenheim, Mainzer Karthause, rothen Oberingelheimer, und am Scharlachberge bei Bingen, in der Provinz Starkenburg bei Auerbachenroth, Reichenberg und Schönberg, am Mainufer zu Rüßelsheim, Kelsterbach und Obersteinheim. Die jährliche Weinerzeugung rechnet man auf 240,000 Ohm und $\frac{3}{5}$ davon auf Rheinhessen. — Nur Oberhessen und Starkenburg haben Holz im Ueberfluß und versorgen Rheinhessen mit diesem Bedürfniß. — Oberhessen hat 383,020 Morgen, und Starkenburg 460,490 Morgen Waldung.

Im Gebirge benutzt man das nicht mit Forst bedeckte Land zur Viehweide. Das Hornvieh ist nicht sehr groß, aber von feinem Knochenbau, und liefert gemästete Ochsen, 500 Pfd. schwer. In Oberhessen wird viel Butter eingeschlagen und Käse gemacht. Nur Oberhessen hat einige Schaafzucht und veredelte Merinos. Alle 3 Hauptprovinzen führen Schweine aus, und beziehen ihre Acker- und Luxuspferde aus der Fremde. In Oberhessen zieht man viele Gänse, in Rheinhessen und Starkenburg viele Hühner; doch fehlen auch nicht Tauben und die edleren Arten des Federviehs. In Oberhessen und in Starkenburg giebt es noch Hoch- und Schwarzwild. An Fischen liefern die Ströme, Flüsse und Bäche nicht das Bedürftige. Die Bienenzucht geräth sowohl in hochkultivirten, als in waldigen Gegenden, und ist

daher überall im Großherzogthum üblich. Die Kupferschieferwerke zu Thalitter, Silberg und Holzhausen, liefern etwa 980 Centner Kupfer; zu Königsberg, Breidenbach, Hatzfeld, Bettenberg, Lipfeld, Vachelshausen und Blankenstein, fördert man gegen 14,000 bis 15,000 Ctn. Gußeisen. Wichtig sind die Braunkohlenwerke zu Dorheim und zu Salzhausen, aber nicht hinreichend für den Salzbedarf die Salinen zu Salzhausen, Wisselsheim und Büdingen, die wenig über 5,000 Centner, und die Preußische Saline Karlshalle, die nur 1,300 Cntr. liefert. Im Kupferwerk zu Obbornhausen gewinnt man etwas Kobalt. — Zu Bauten und Dachschiefern liefern die inländischen Steinbrüche was das Land bedarf.

6.

Kunstfleiß und Handel.

Im Kunstfleiße bedeutet die Garnspinnerei des Odenwaldes, die Strumpfweberei des Amts Lichtenberg, die freilich sehr bedeutende Fabrikatur zu Offenbach, Mainz und Bingen, die Wollenzeuch- und Tabaksfabriken in Rheinhessen für's ganze Landesbedürfniß nur wenig. Bedeutender ist der Oberhessische Kunstfleiß im Spinnen, Weben und Stricken, im Lederbereiten, in Glas, Papier, Vitriol, Kupfer, Messing und Eisen, in Holz- und Pottaschesiederei ꝛc., wie das in allen Teutschen Gebirgsgegenden zu seyn pflegt, wo der Ackerbau kein Land oder kein taugliches findet, und die Menschen sich dennoch vermehrt haben.

Man sagt, Rheinhessen führe außerhalb Landes, besonders an Salz und Gerste jährlich für 2,170,000 Fl. an Wein für 1,025,000 Fl. aus. — Tabak, Rüböl, gedörr-

tes Obst, Tripp, Kleesaamen, Ochsen, Holz, Potasche, Leinewand, Garn, Strümpfe, Eisen- und Stahlwaaren, Honig, Wachs, Mehl und kleine Offenbacher Waaren sind andere im Werth unbekannte Ausfuhrartikel. Den Hauptumsatz macht der Staat mit Frankfurt am Main.

Der Münzfuß ist der 24 Fl. Fuß. Die verschiedenartigen Maaße und Gewichte sind abgeschafft, und ist dagegen eine Maaß- und Gewichtskommission in Darmstadt niedergesetzt worden, welche 1 Inspection in jeder Provinzialhauptstadt und jede Inspection verschiedene Eichämter hat.

7.

Staatsverfassung.

Der Großherzog gab seinen, in einem Staatskörper verbündeten Unterthanen, im Jahre 1820 eine octroyrte Verfassung, nachdem er früher in dem Edict vom 17ten Februar 1820 die Verhältnisse der Mediatisirten in seinem Staate geregelt hatte. Die besonderen Verhältnisse des Adels genießen dort den Schutz der Gesetze.

Diese jetzigen Standesherren bestehen aus folgenden Individuen:

	Einw.
A. Die Fürsten und Grafen von Isenburg. Die Häuser Isenburg und Stollberg haben eine Gesammt-Justizkanzlei zu Büdingen. Die Gräfl. Isenburgschen Linien benennen sich von Meerholz, Büdingen und Wächtersbach .	27,889
B. Die Fürsten und Grafen von Solms, erstere zu Braunfels und Lich, letztere zu Laubach, Rödelheim und Wildenfels . . .	23,000

	Einw.
C. Die Fürsten von Löwenstein-Wertheim haben eine gemeinschaftliche Justizkanzlei zu Hungen	8,231
D. Die Grafen von Erbach, in den Linien Gedern und Ortenberg. Die Häuser Löwenstein-Wertheim und Erbach, haben eine Gesammt-Justizkanzlei zu Michelstadt . . .	30,954
E. Die Grafen Stolberg . . .	10,013
F. Der Graf von Leiningen-Westerburg .	74
G. Die Freiherren von Riedesel . .	19,505
H. Die Grafen von Görtz-Schlitz . .	6 898
I. Die Grafen Schönborn . . .	1,519

Dazu kommen die Freiherren von Albini, von Gemmingen, von Harthausen, von Frankenstein, von Wambold, von Löw, von Rau, von Venningen, von Wetzel, Grafen von Lerchenfeld, von Lehrbach, von Eltz, Ingelheim, die Familien von Breidenstein, von Günderrode, von Krug, von Rabenau, von Schenk, von Seebach, mit ihren Gerichten.

Jene Deklaration erhielt den Standesherren folgende Rechte.

1) Erwähnung der Standesherren und ihrer Familien im Kirchengebet nach dem Großherzoge.

2) Das Prädikat Herr in allen Erlassen der Landeskollegien an die Standesherren.

3) Mit Großherzoglicher Erlaubniß dürfen die Standesherren fremde Kriegsdienste nehmen.

4) In persönlichen Klagen werden sie vor dem Oberappellationsgerichte belangt, in dinglichen vor dem Provinzial-Hofgericht, in peinlichen verbleibt ihnen die Austrägalinstanz.

5) Sie lassen in ihren Bezirken die Gerichtsbarkeit und Petition erster und zweiter Instanz, durch ihre Beamten ausüben.

Der Großherzog eignete dagegen zur Bestreitung des landeshoheitlichen Aufwands, sich folgende früher von den Standesherren bezogenen Einkünfte zu.

1) Die Dispensations- und Concessionsgelder, welche wegen Handlungen aus gesetzgebender Macht entrichtet werden.

2) Die Sporteln, Taxen und Strafen, welche kraft der Obergerichtsbarkeit oder Oberpolizei verfügt worden sind, oder künftig verfügt werden.

3) Die Abgaben zu allgemeinen Territorialanstalten, z. B. Chaussee-, Weg-, Brückengelder und Nutzungsverfügung.

4) Die ordentlichen und außerordentlichen jetzigen und künftigen direkten und indirekten Abgaben.

5) Das Salpeterregal und alle Confiscationen des Vermögens.

6) Das Judengeleite.

7) Den Neubruchzehnten aller künftigen Ausrottungen.

8) Die Landes- und Militärfrohnden.

Es verbleiben den Standesherren:

1) Alle ihnen eigenthümlich zustehenden Besitzungen, wenn sie gleich vor der Mediatisation solche nur für die Dauer ihres männlichen Geschlechts von Kaiser und Reich lehnbar besaßen.

2) Alle bisher bezogenen Zehnten, Grundzinsen und Gülten.

3) Alle aus der Hörigkeit fließende Einkünfte.

4) Alle bisherige Gefälle von Bergwerken, Forsten, Jagden und Fischereien.

5) Die Taxen und Gebühren, welche die standesherrlichen Diener bisher bezogen.

6) Die Weg- und Brückengelder von Vicinalwegen gegen Abhaltung der dagegen gebräuchlichen Lasten.

7) Die herrschaftlichen Frohnden und desfälligen Loskaufgelder.

8) Die Zollbefreiung von allen Hausbedürfnissen, so wie Befreiung von den Weg- und Chausseegeldern in ihren Standesherrschaften *).

Der Lehnsvasall niedern Adels kann seine Lehne gegen eine billige Entschädigung in Allodium verwandeln, hat einen befreieten Gerichtsstand und einige persönliche Auszeichnungen.

Die Bürger haben als Gemeindeverband manche Rechte, doch berechtigen nur ausgezeichnete Talente im Bürger- oder

*) Man redet so vieles von der unbilligen Stellung der Mediatisirten in manchen Staaten. Daß so viele Häuser mediatisirt wurden, war eine Folge der Napoleonischen Zwingherrschaft. Wollte man sie restituiren: so mußten Kaiser, Reich und Reichsgerichte über sie nothwendig mehr Rechte erhalten; oder Teutschland konnte kein großes Bundesheer im Nothfall aufstellen. Eben dieß größere Militär zum Schutz Teutschlands, müßten entweder die Mediasirten pro rata ihrer Bevölkerung bezahlen, oder ihre Unterthanen. Ersteres hätte ihre Domanialeinkünfte erschöpft, letzteres ihre Unterthanen, ohne Erlaß, wenigstens der unfruchtbaren Rechte und ohne Aufhebung von einer Zahl dem Gesammtwohl schädlicherer, als der Fürstl. Kammereinkommen nützlicher Regalien und Domanialnutzungen. Wer aber konnte die kleinen Fürsten mit voller Souveränetät dazu zwingen? Daher glauben wir, daß es für die mediatisirten Fürsten besser ist, so zu stehen, wie sie jetzt stehen und sie haben an disponibeln Einkünften lange nicht so sehr verloren, als die Ritterschaft. Vielleicht wäre der Beweis nicht schwer, daß die Mediasirten großentheils sich sogar besser stehen. Dieß ist aber nirgends bei der Reichsritterschaft der Fall, deren mäßig angestrengte Unterthanen ganzen sehr glücklich waren.

Mit allem, was die souveränen Fürsten aus ihren Souveränetätslanden beziehen, bezahlen sie, nach Kopfzahl repartirt, die Kosten der Centralregierung und des Militärs, ohne die landesherrliche Civilliste, wohl nirgends, vollständig, denn beide erfordern wenigstens 2 Rthlr. pro Kopf an Steuern.

Bauernstande, die Erziehung der Söhne zu gelehrten Studien.[10] Uebrigens ist die Leibeigenschaft der Bauern seit dem Jahre 1813 abgeschafft worden.

Am 20. März 1820 gab der Großherzog seinem Staate eine Verfassung, welche er im Jahre 1820, den 17. Dec., wegen des kräftig geäußerten Wunsches seiner Stände beider Kammern und der gesammten Unterthanen sehr milderte. Folgendes sind die Grundzüge.

Die Regierung ist in dem Großherzoglichen Hause erblich, nach Erstgeburt und Linealerbfolge, vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermanglung eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen, geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Hierbei entscheidet Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Großherzoge; bei gleicher Nähe das Alter. Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannsstamms. Das Hausgesetz regulirt die näheren Bestimmungen und ist insoferne und in Ansehung der Regentschaft in der Minderjährigkeit, ein Bestandtheil der Verfassung. Ein Drittel der Domainen wird zur allmähligen Kameral-Schuldentilgung verwandt. Die Hypothecirung der andern zwei Drittheile kann nur mit ständischer Bewilligung künftig geschehen. Der Großherzog kann heimgefallene Lehen wieder vergeben.

A. Bildung der ersten Kammer. Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses, die Häupter der standesherrlichen Familien, der Senior der Familie Riedesel, im Besitz der Erbmarschallwürde, oder der sonst qualificirte nächste Agnat oder Vormund, im Fall der Minderjährigkeit, der katholische Landesbischof, oder in dessen Ermangelung ein anderer höherer Geistlicher, ein protestantischer Prälat, der Kanzler der Landesuniversität, oder dessen Stellvertreter, die dazu für ihre Lebenszeit

berufenen ausgezeichneten Staatsbürger (höchstens 10). Wer von diesen Berufenen 25 Jahr alt ist und sonst nicht staatsbürgerlich behindert ist, kann in dieser Kammer Platz nehmen.

B. Bildung der zweiten Kammer, aus Wahldeputirten. 6, aus dem angesessenen Adel von ihm erwählte Mitglieder seiner Korporation. Jeder Wähler oder Erwählte muß wenigstens 300 Guld. direkte Steuern entrichten. Aus jeder der 6 wichtigsten Städte des Großherzogthums einen Deputirten. Außerdem wählen Mainz und Darmstadt jede zwei Deputirte. Die übrigen Städte und das Land wählen in 34 Wahldistrikten jeder einen Abgeordneten. Die Abgeordneten müssen 30. Jahr alt seyn und ein zur Sicherung ihrer Existenz unabhängiges Einkommen besitzen, von 1,000 Guld. Staatsgehalt oder von einem Grundstück, welches 100 Guld. direkte Steuern entrichtet. Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und Wahldistrikte geschieht durch 3 Wähler. Die erste bestimmt die Bevollmächtigten, die zweite die Wahlmänner, die dritte die Abgeordneten. Zu Wahlmännern sind wählbar die 60 Höchstbesteuerten, im Distrikt wohnenden Staatsbürger, 30jährigen Alters. Der Wahlmänner sind 25.

Ohne Stimmrecht haben die Mitglieder des Staatsministeriums jederzeit die Befugniß, den Sitzungen beizuwohnen nur muß kein Glied bei den Kammern jemals ohne gänzliche Freisprechung, wegen bedeutender Verbrechen oder Vergehen vor Gericht gestanden haben, kein Glied der ersten Kammer kann in die zweite gewählt werden. — Stellvertretungen und Instruktionen sind unzulässig. Jede Wahl gilt auf 6 Jahre. Nur der Großherzog beruft die Stände und löset die Versammlungen auf. Die Berufung geschieht wenigstens alle 3 Jahre. Geschieht die Auflösung vor dem Geschäftsschluß: so werden die Wahlen erneuert. Die Bera-

thung findet nur statt im ständischen Wirkungskreise. Das Finanzgesetz wird auf 3 Jahre gegeben. Die Berathung darüber kommt zuerst der zweiten Kammer bei. Die erste Kammer nimmt das Finanzgesetz entweder an, oder verwirft solches. Keine bedingte Annahme des Finanzgesetzes kann stattfinden. Die Kammern können Auskunft über die Verwendung des Bewilligten verlangen. Vereinigen sich beide Kammern nicht einzeln über das Finanzgesetz, unter Vorsitz des Präsidenten der ersten Kammer: so treten beide zusammen und entscheidet dann die Mehrheit der Stimmen.

Nur Inländer sind des Staatsbürgerrechts fähig. Ausländer erlangen solches durch Verleihung eines Staatsamts und durch besondere Aufnahme. Auch nicht christliche Glaubensgenossen können das Staatsbürgerrecht unter gewissen Bedingungen erwerben. Alle Hessen sind vor dem Gesetze gleich, und gewährt die Geburt keinem eine vorzügliche Berechtigung zu Staatsämtern. Alle anerkannte christliche Glaubensgenossen haben eine freie Religionsausübung. Nur Rechte und Gesetze können die Freiheit der Person und des Eigenthums einschränken. Kein Hesse ist leibeigen. Ungemessene Frohnden können nie stattfinden. Gemessene sind ablösbar. Nur gegen Entschädigung kann der Staat für öffentliche Zwecke das Eigenthum in Anspruch nehmen. Jeder Hesse ist kriegsdienstpflichtig mit Gestattung der Stellvertretung. Jeder Hesse ist zu Staatslasten verpflichtet, außer im Fall verfassungsmäßiger Ausnahmen. Keiner kann seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Dieß Materielle der Justizertheilung und das gerichtliche Verfahren, sind unabhängig vom Einflusse der Regierung. Jedem steht die Wahl seines Berufs und seines Gewerbes nach eigner Meinung frei. Jeder kann sich zum Staatsdienst, unter Beobachtung der vorgeschriebenen Prüfungsformen im In- und Auslande ausbilden. Ausländer, welche früher Staatsämter bekleideten, sind von der Prüfung frei. Die Richter können nur durch gericht-

liches Erkenntniß entsetzt und nur mit gleichem Dienstgrad und Gehalt versetzt werden. — Die Direktoren der Justizkollegien bleiben indeß dem allgemeinen Dienstreglement unterworfen. Die Presse und der Buchhandel sind nur den gegen den Mißbrauch gegebenen Gesezen untergeordnet. Die Verfassung schützt auch die innere Kirchenverfassung. Außer bei Dienstvergehungen steht auch der Geistliche unter dem ordentlichen allgemeinen Richter und nimmt die Regierung Beschwerden wider den Mißbrauch der kirchlichen Gewalt an. Bei dem Fonds der Freiheit, der Mildthätigkeit und des Unterrichts, kann der ursprüngliche Zweck nur mit ständischer Bewilligung abgeändert werden. Die Gemeinden erhalten eine unabhängige Verfassung unter Oberaufsicht des Staats und kann ihr Vermögen dem Finanzvermögen nicht einverleibt werden. Auf Staatsämter gilt keine Anwartschaft. Unter dem Verfassungsschutz stehen die Pensionirungsgesetze der Staatsdiener und deren Wittwen und Waisencassen. Untersuchungen gegen Staatsdiener, wegen Dienstverbrechen können nicht niedergeschlagen und der gerichtlich Verurtheilte im Staatsdienst nicht wieder angestellt werden. In außerordentlichen Fällen, wo die schnelle Zusammenberufung der Stände unmöglich ist, kann der Großherzog mit Vorbehalt der Anweisung wegen Verwendung Anleihen treffen. Jedes bestehende Gesetz kann nur mit ständischer Zustimmung aufgehoben werden, zu provisorischen Gesetzen ist indeß im Drang der Umstände der Großherzog berechtigt, aber nicht einseitig zu authentischen Gesetzerklärungen. Die Militärgesetzgebung bleibt dem Großherzog vorbehalten. Die Abänderung derselben, wenn sie einmal gegeben worden, kann ohne ständische Mitwirkung nicht stattfinden. Wenn auch nur eine Kammer gegen einen Gesetzvorschlag stimmt, so bleibt das Gesetz ausgesetzt. Erneuert aber die Regierung auf dem nächsten Landtage den Gesetzvorschlag: so werden die Stimmen in beiden Kammern bei abermaliger Abweichung der Kammern gezählt und entscheidet dann die Mehrheit der

Stimmen. Die Initiative der Gesetzgebung hat der Großherzog, das Petitionsrecht haben die Stände, auch bei Beschwerden wider einzelne Staatsdiener, sowohl vereint, als einzeln, wenn die Meinung in beiden Kammern ungleich ist. Der Großherzog kann die Truppenmacht über die Bestimmung des Bundestags hinaus, nicht ohne ständische Zustimmung, aber in besondern Umständen provisorisch vermehren. Die Verfassung garantirt die Staatsschuld. Einzelne und Corporationen können sich an die Kammern nur dann wenden, wenn sie anzuzeigen vermögen, daß sie vergeblich bei den beikommenden Staatsbehörden um Abhülfe gebeten haben. Die Stände verlangen dann Auskunft vom Ministerio oder den Landtagskommissarien und beschließen nun das Fernere. Ein Petitionsrecht der Einzelnen und der Corporationen, in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen, welche zu wahren bloß den Ständen gebührt, findet nicht statt und eine Vereinigung Einzelner oder ganzer Corporationen für einen solchen Zweck ist gesetzwidrig und strafbar. Die Verläumdungsgesetze sind auch wider die Abstimmungen der Landtagsglieder anwendbar. Nur bei strafbaren Handlungen und Ergreifung auf frischer That, ist ein Ständeglied während der Sitzungen verhaftbar. — Den Präsidenten der ersten Kammer ernennt der Großherzog, den Präsidenten und den Vicepräsidenten aus drei, von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern. Den Präsidenten der zweiten Kammer ernennt der Großherzog aus 6 Vorgeschlagenen. Jedes Ständeglied hat das Motionsrecht über Gegenstände, welche zu dem Wirkungskreise der Kammern gehören. — Wenn eine Kammer nicht gehörig besetzt ist: so wird angenommen, sie pflichte der andern Kammer bei. Die Stände und ihre Ausschüsse verhandeln mit dem Staatsministerio und den Landtagskommissarien. Eine Kammerdeputation überreicht die Beschlüsse dem Großherzoge oder dem von ihm dazu ernannten Commissär. Die Kammern publiciren durch den Druck ihre Verhandlungen, mit Ausnahme vertraulicher

Mittheilungen. Das Reglement bestimmt die Zahl der etwa zuzulassenden Zuhörer. Der Großherzog schließt selbst oder durch einen Commissär den Landtag. Der Landtagsabschied wird früher den Ständen mitgetheilt und vom Großherzog oder dem Commissär bei der Entlassung verkündet.

Der Fiscus steht in allen privatrechtlichen Verhältnissen vor den Gerichten. — Für das ganze Großherzogthum soll ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden. Nur Gesetze können ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien geben, jedoch ertheilt die Regierung auf eine bestimmte Zeit Patente. — Der Regierungsnachfolger sichert bei dem Antritt seiner Regierung, den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung in einer Urkunde zu, welche im Archiv der Stände niedergelegt wird. — Alle Staatsbürger bei der Ansässigmachung und Huldigung, und die Staatsdiener, wenn nicht früher, doch bei der Anstellung, schwören dem Großherzoge Treue, den Gesetzen Gehorsam, der Staatsverfassung Beobachtung. — Alle Staatsdiener, in so ferne sie nicht in Folge von Befehlen ihrer vorgesetzten Behörden handeln, sind jeder in seinem Wirkungskreise, für die genaue Beobachtung der Verfassung, verantwortlich. Das Gesetz über die ministerielle Verantwortlichkeit bildet einen Theil der Verfassung.

Die Verfassung kann nur mit Zustimmung beider Kammern abgeändert oder erläutert werden.

Uebrigens nimmt der Großherzog im Teutschen Bunde die neunte Stimme ein, hat 3 Stimmen im Plenum und genießt alle mit der Königl. Würde verbundene Vorzüge. Er ist der lutherischen Religion zugethan. Das Regentenhaus hat seit dem Jahre 1628 die Erstgeburt eingeführt. Der Großherzog wird, 18 Jahr alt, volljährig. Vormünderin ist die Mutter oder der nächste Agnat. Die Prinzessinnen ent-

sagen feierlich der Erbfolge. Die nachgebornen Prinzen erhalten Apanagen. Die Unterthanen beider Hessischen Hauptdynastien konkurriren zur Prinzessinsteuer von 20,000 Gulden.

Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt haben gleiche Erbverbrüderungen. Hessen-Homburg besitzt jetzt seinen Staat mit voller Landeshoheit. Des Großherzogs Titel ist, Großherzog von Hessen und bei Rhein. Dieser und der Erbgroßherzog führen das Prädikat Königl. Hoheit, die andern Glieder der Dynastie das Prädikat Durchlaucht. Die Erbämter sind bei den Dynastien Cassel und Darmstadt gemeinschaftlich — Das Wappen ist ein mit der Königskrone gedeckter Schild, der mit einem Hermelinmantel umhangen ist. In demselben sieht man im blauen Felde einen gekrönten silbernen und roth gebälkten Löwen.

Der den 25. August 1807 gestiftete Haus- und Verdienstorden hat 5 Klassen, zwei für Großkreuze, eine für Kommandeurs, und zwei für Ritter. Das Ordenszeichen ist ein weißemaillirtes, roth eingefaßtes Maltheserkreuz. In der Mitte sieht man auf schwarzem Grund eine grüne Krone, halb von Lorbeer, halb von Eichenlaub, mit der Umschrift: „Gott, Ehre und Vaterland." In der Mitte der Kehrseite ist auf rothem Grund der goldene Buchstabe L von einem weißen Band umgeben, mit den Worten: „für Verdienst." Das Band ist schwarz und roth eingefaßt. Das Kreuz der Großkreuze ist größer und breiter. Die erste Klasse trägt es an einem Bande über der Schulter, die zweite am Halse, beide ziert ein Stern. Die dritte Klasse trägt es um den Hals ohne Stern, die vierte und fünfte im Knopfloche.

Die höchsten Hofchargen sind der Oberstkämmerer, Viceoberkammerherr. Der Oberhofmarschall präsidirt im Obersthofmarschallamt. Kammerherren, Kammerjunker und Hofchargen fehlen nicht. Einen besondern Hof hat die Großherzogin und der Erbgroßherzog.

8.

Oeffentlicher Unterricht.

Für diesen sorgt die Landesuniversität zu Gießen, eine medicinische Specialschule zu Mainz, das katholische Landschullehrer-Seminar zu Bensheim, das protestantische zu Friedberg, die Gymnasien oder Pädagogien zu Darmstadt, Mainz, Worms, Bensheim, Friedberg, die Bürgerschulen unter welchen sich jene zu Darmstadt, Offenbach und Schlitz auszeichnen. Das Dorfschulwesen ist nur in Rheinhessen noch schlecht, weil die vorige Regierung solches Bedürfniß unbeachtet ließ. Mainz hat eine Militärschule. Die Hauptbibliotheken haben Mainz, Darmstadt und Gießen.

9.

Staatsverwaltung.

Die gesetzgebende Gewalt theilt der Großherzog mit den Ständen, die vollziehende ist ganz in seiner Hand. Die erste Landesstelle ist das Staatsministerium in 3 Departements, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen. Jede hat besondere Referendarien, Secretäre und Kanzellisten. Das Justizmisterium verwaltet das Staatsministerialdepartement des Innern. Unter diesem Departement stehen die 3 Provinzialregierungen, die Hofgerichte und die Kirchen- und Schulräthe. Die Regierungen verwalten die Polizei und die Hoheit, und führen auf die Aemter Aufsicht, so wie über die Brandassecurations-Commission und Maaß- und Gewichts-Commission, die Klassenlotterie u. s. w.

Das Kaufunger Stiftungsvermögen für den Althessischen Adel, verwaltet eine besondere Kommission. — Das Hospital Hofheim und das Waisenhaus zu Darmstadt, erstreckt sich in der Regel nur auf die Althessischen Aemter in Starkenburg und Oberhessen.

Das Zucht- und Correctionshaus zu Marienschloß, einem vormaligen Nonnenkloster, hängt von der Regierung in Gießen, und jenes zu Darmstadt von der Regierung in Darmstadt ab. Die Hofgerichte verwalten die Justizpflege in zweiter Instanz, sind jedoch bei Realklagen wider die Standesherrn die erste Instanz. Das Collegium medicum und die peinlichen Gerichte, sind dem Hofgericht untergeordnet. Die Kirchen- und Schulräthe führen die Aufsicht über die Volksbildung, und haben die Aufsicht über die protestantischen Kirchen, den Clerus und die Schullehrer, führen Aufsicht über alles Einkommen der Kirchen und Schulen, kraft landesherrlichen Auftrags, so wie über die kirchlichen Hoheitssachen. Das katholische Kirchenwesen befindet sich noch im Provisorio, in Ermanglung eines Concordats mit dem Papste.

Vom Finanzministerio hängt die ganze Generalcasse und die Oberrechnungs-Justificatur ab. Das Postwesen ist jetzt ein Fürstlich Taxisches Thronlehen. Das Oberbaukollegium leitet unter dem Großherzog selbst die Bausachen.

Die Provinzial-Rentkammern berichten an das Finanzministerium. Unter solchen stehen die Rechnungs-Justifications- und Provinzialcassen, in Starkenburg das Münzamt, im Oberhessen die Bergämter.

Das Oberforst- und Kriegskollegium, hängt vom Großherzoge selbst ab.

Das höchste Justizkollegium für Starkenburg und Oberhessen, ist das Oberappellationsgericht zu Darmstadt, mit ei-

nem Präsidenten und 6 Räthen. Zugleich ist es erste Instanz in Personalklagen wider die Standesherren, Revisionsstelle und höchste Instanz in Kriminalsachen. Dieses Oberappellationsgericht ist außer dem Oberappellationsgericht für die Landgrafschaft Hessen-Homburg, und für die Staaten der beiden regierenden Hohenzollernschen Häuser.

Für Rheinhessen ist der provisorische Cassationshof zu Darmstadt die höchste Justizbehörde, unter welchem das Ober-, Kreis- und Handelsgericht zu Mainz fungiret.

10.

Staatsfinanzen.

Die Schulden des Landes sind, in so weit sie liquidirt worden, 12,574,282 Fl. 36½ Kreuzer, nicht liquidirt sind 971,302 Fl. 30½ Kreuzer. Der Zinsaufwand ist 618,986 Fl. 36 Kr. Der Zinsfuß 3 bis 6 Procent. Die Obligationsschulden stehen, wie in allen constitutionellen Staaten, hoch im Preise. Man hat allen Obligationsinhabern gestattet, ihre Papiere au porteur umzuwandeln, wodurch der Mäcklerverkehr in Staatseffekten beweglicher wird, die Solidität des Finanzwesens und der Landescredit im Ganzen gewiß nicht gewinnt, wie in der Würtembergschen Ständeversammlung sehr richtig bemerkt wurde.

Die Landeseinkünfte wurden angegeben auf 6 Millionen Gulden, viel von einem Lande, das zum Viertel aus Souveränetätslanden besteht.

Wenn übrigens in den Standesherrschaften die Unterthanen über hohe Abgaben klagen: so sind diese Klagen freilich sehr gegründet, allein die Centralregierung und das Militär, sind so

kostbar, daß in Ansehung der Abgaben die Souveränetäts-lande die übrigen Unterthanen gewiß nicht erleichtern, und ist zu hoffen, daß die Standesherrn durch manche kleine Vortheile in ihrer Domanialen und Regalienhand ihrer Mediatunterthanen Lasten, immer mehr zu erleichtern beflissen seyn werden. Unverkennbarer würkt in allen Teutschen Landen der persönliche Sitz der gewesenen Landesherren in der ersten Kammer für die Mediatunterthanen viel Gutes. Es entsteht ein persönliches Streben dieser Standesherren, Wohlthäter der Mediat und andrer Unterthanen zu werden, durch Nacheifrung. Beschäftigten solche einst und zersteuten sie von Regierungssorgen ihre kleinen Höfe zu sehr: so handeln sie jetzt, wo ihnen die Noth der Unterhörigen ungeschminkt vorliegt, unstreitig weit edler. Verlohren sie durch die Mediatisation nur dem Schein nach im disponibeln Einkommen, so können sie fast mehr wie vormals Gutes würken. Der landeshoheitl. Schwindel der Rheinbundsperiode, hat keinen Souverän reicher, wenn auch den Staat größer gemacht.

II.

Militärverfassung.

Die Linientruppen bestehen an Kavallerie aus 1 Regiment chevaux legers, an Infanterie, aus 1 Regiment Garde, 3 Feldregimentern, $\frac{1}{2}$ Bataillon Artillerie, 1 Kompagnie Sappeurs.

Der Großherzog gab seinem Lande ein sehr mildes Recrutirungsgesetz.

Alle Militärangelegenheiten, die Militärschule in Darmstadt, die Militär-Wittwen- und Waisencasse, und die In-

validenanstalt leitet das Kriegscollegium in Darmstadt. Der Staat hat nur eine kleine Festung zu Otzberg, da Mainz eine Bundesfestung ist.

Baiern hat eine Militärstraße, von Aschaffenburg nach Großgerau und Worms durch das Großherzogthum.

12.

Topographie.

Das Großherzogthum besteht aus 3 Provinzen, nämlich: Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen.

A.

Die Provinz Starkenburg.

1. Namen. Lage. Größe.

Die Provinz wurde durch manche Ueberweisungen des Reichsdeputationsschlusses vom Jahr 1803 zur Entschädigung für die verlornen Lande am linken Rheinufer sehr vergrößert, deßwegen gab ihr der jetzige Regent diesen Namen von dem alten Bergschlosse Starkenburg bei Heppenheim. Starkenburg liegt zwischen 25° 52′ bis 26° 50′ östlicher Länge (mit Ausnahme des im Würtembergschen eingeschlossenen Wimpfen, und zwischen 49° 24′ bis 50° 9′ nördl. Breite. Nassau, Kurhessen, Frankfurt, Baiern, Baden und Rheinhessen, machen die Gränze der Provinz, deren Flächeninhalt auf 51,27 Q. Meilen geschätzt wird. Der Stamm des Staats und dieser Provinz, führte einst den Namen: obere Grafschaft Katzenellenbogen.

2. Physische Beschaffenheit.

Die ganze Ostseite nimmt der Odenwald ein, an dessen Fuße die Bergstraße läuft, und die Gränze des Rheinthals bildet. Mag der Boden des Rheinthals und der ganzen Provinz gemeiniglich sandig seyn, die lange Kultur des Bodens und die von uralten Zeiten her starke Bevölkerung, hat ihn zur hohen Vegetation für sein Klima umgeschaffen. Die Kleinheit der meisten Landbesitzungen, zwang den Bebauer derselben zum sehr sorgfältigen Frucht-, Wein- und Gartenbau. Eine der höchsten Kuppen des Odenwaldes, ist der Malchen. Tief liegen die lehmigen Thäler des Odenwaldes; aber benutzt, wie man Lehmland im rauheren Himmelsstrich benutzen muß, sind sie fruchtbar. — Im Süden, bei Hirschhorn und Neckar Steinach, fließt der Neckar dem Rheine zu. Der Main berührt die Provinz westlich und nördlich, die Weschnitz stürzt bei Stein in den Rhein: die Modau bei Stockstadt, der Landgraben bei Ginsheim. Hie und da wäre noch manche Gegend, die für die Kultur zu niedrig liegt, besser zu entwässern. Man verband solche nöthige Operationen erst spät, und verband Abwässerung und Schiffung der Produkte noch nicht gehörig. Von dem Patriotismus und den Einsichten eines so erfahrnen Wasserbaukundigen, als der jetzige Hofkammerath Krönke in Darmstadt ist, darf man in seinem Lieblingsfache für die Sicherung der Rheinufer und Austrocknung der Flußsümpfe noch viel Gutes hoffen.

In den Neckar fließt bei Hirschhorn der kleine Finkenbach, die Mümling, die in dieser Provinz entspringt und die aus dem Odenwalde quellende Gernsprintz.

In Folge der niedrigen Lage, und fast unmerklichen Abdachung des westlichen Theils, hat die Provinz manche Fischteiche, so wie den Steinbrücker, aber wegen des vorherrschenden Sandgrundes keine Seen, und außer der Auer-

bacher Heilquelle keine andere. Die Luft ist milde, wie im südlichen Teutschland allenthalben, wo Berge den Horizont vor Nord- und Nordwestwinden schützen. Herrliche Waiden und gutes Getraide liefert das Bergland, wo der Menschenfleiß nachhelfen konnte.

3) Kultur des Bodens.

Die meisten Starkenburger ernährt ihre Feldwirthschaft. In der Ebene gedeihet besonders Spelz und Gerste. Das Bergland hat desto mehr Roggen und Hafer, letztren erzeugt ganz vorzüglich in Quantität und Qualität das Erbachsche Gebiet, wegen seines Lehmbodens, den man oft von Neuem aus dem Grünen bricht. Das flache Rheinthal liefert viel Kappes (Kopfkohl) und sonstiges Gemüse, weil der Dünger nicht mangelt. Kartoffeln gedeihen in jedem wasserfreien etwas sandigen Lehmlande, wenn auch der Himmel rauh ist, eben so trefflich kömmt unter der Kultur der fleißigen Erbacher, Flachs sowohl im Gebirge bei sonniger Lage, als im tiefern Rheinthal fort. In letzterem woget Sommers Rübsaamen, welchen indeß der Starkenburger Thalbauer noch nicht zur reichlichern Bienenzucht benutzt. Bei Pfungstadt baut man Färberröthe, bei Offenbach mit reichlicher Düngung Tabak. Der Starkenburger pflegt seine Obstbäume nie, und drängt sie nicht zu nahe aneinander wie in Sachsen, weil er in Folge starker Düngung des Bodens auch von diesem guten Gewinn erwartet. Für Kastanien, Welsche Nüsse und Mandeln, löset er nicht wenig. An der Bergstraße scheint die Erschütterung der vielen Wagen jener Produktion recht genial zu seyn. Der Obstbau beschattet alle Pfade und Wege. Mehr Sorgfalt in der Auswahl der Pflanzbäume, könnten die Baumschulen der Landschullehrer den Landleuten empfehlen. Nicht immer sieht man den Obstbaum auf dem Platze, der seiner Bewurzelung und seiner zu frühen Blüthe anspricht. Vielleicht verdienten solche Wirthschaftsmängel mehr Berücksichtigung von Seiten der Landespolizei und der

Chausseeaufsicht, als ihnen bisher gewidmet wurde. Für den Weinbau eignen sich die Ebenen nirgends, indeß findet man ihn allenthalben zum Provinzialbedarf, wo es das Klima erlaubt, und an der Bergstraße an sonniger Berglehne allenthalben in erträglicher Güte, die indeß jener des Weins in Rheinhessen nicht gleich kommt. Man soll 14,000 Fuder ungefähr jährlich keltern. Selbst das Rheinthal, z. B. Dreieichen hat viel Waldung, jedoch mehr der hohe Odenwald. Beide liefern viel Schiffs- und Hausbauholz nach Holland, und auch das Material zum Pottaschesieden. Schönen Klee liefert das Rheinthal, aber die Hauptviehzucht zur Milchwirthschaft und Waidemastung der Odenwald. Der Odenwald hat große Bienenzucht Blei findet man bei Elmshausen, nutzt es aber nicht bergmännisch. Die Berge des Odenwaldes liefern Sandsteine, Eisen und Marmor mehr, als sich Absatz zeigt: besonders das gesegnete Erbach und Langen. Darmstadts Nähe hat grünen Jaspis und trefflichen Mörtel. Guten Thon hat Kelsterbach zur Töpferei, und auf seinen Höhen Wein.

4) Kunstfleiß.

Ohne Künstelei schuf er sich in diesem schönen Lande zu hoher Blüthe in Offenbach, für welches Frankfurt die Erzeugnisse weiter befördert, im Odenwalde zur Spinnerei und Weberei, wie in allen Gebirgsthälern die Natur die Menschen dazu bestimmt zu haben scheint. Im Amte Lichtenberg haben die Nachkömmlinge der Waldenser 90 Strumpfweberstühle. In Darmstadt wird Tuch gewebt. Krapp-, Oel-, Graupen-, Papier-, Pulver- und Sägemühlen, veredeln verschiedene Landesprodukte zum Verbrauch und zur Ausfuhr auf dem Platze der Erzeugung blühen daher nicht unmäßig, aber auch fortdauernd. Ein Hochofen zu Fürstenau, liefert jährlich 3,400 Cntr. Gußeisen. Steinbach, Gammelsbach, Schellenbach, Waldmichelsbach und Oberramstadt, haben Eisenhämmer. Zu Dornberg schnitzt man hölzerne

Pfeifenköpfe, und macht viele Ziegeln wegen der trefflich geeigneten Erde.

5) Einwohner.

Die Sprache ist der Pfälzer Dialekt. Die Waldenser und eingewanderten Franzosen, welche das Edikt von Nantes vertrieb, sind jetzt den ältern Staatsbürgern in Sprache, Sitten und Erwerbfleiß gleich. Schwerer amalgamirt sich damit der Mediatunterthan, aber die glückliche Verfassung wird auch hier die schroffen Seiten ausgleichen, und die Milde mancher Standesherrn, die Staatslasten in den Souveränetätslanden zu erleichtern wissen. In ihrer Kammer und aus den Berathungen der Kammer der Abgeordneten erfahren sie jetzt die billigen Wünsche ihrer Unterthanen, wahrer als vielleicht vormals, bloß durch ihre vortragenden Räthe.

Die Provinz hat 22 Städte, 14 Marktflecken, 811 Dörfer, Weiler und Höfe, und in 30,368 Häusern im Jahre 1816 gezählte 220,263 Einwohner; jetzt, da Darmstadt und Offenbach sich mehr aufgenommen haben, wenigstens 230,000, und unter diesen 3,500 Juden.

6. Provinzialverwaltung.

1) Der Regierung sind 27 Domanialämter: 3 Isenburgsche, 3 Löwenstein-Werthheimsche, 4 Erbachsche und 9 Patrimonialgerichte, und das peinliche Gericht untergeordnet. 20 Domanialämter sind ganz Großherzoglich; 3 sind Hoheitsämter; 7 gemischt, Großherzoglich und standesherrlich.

2) Die Hofkammer, ist die höhere Finanzbehörde

3) Dem Kirchen- und Schulrath sind der protestantische Klerus mit dem Generalsuperintendenten und die Schulmänner untergeordnet.

4) Das Oberforstamt respicirt 37 Unterforsten, mit Einschluß derjenigen der Standesherrn.

7) Standesherrn.

1) Der Fürst von Isenburg=Birstein und der Graf von Isenburg Philippseich, in den Aemtern Offenbach, Dreichenhain und Philippseich, mit 2 Städten, 16 Ortschaften, 1703 Häusern und 14,527 Einwohnern.

2) Der Fürst von Löwenstein=Werthheim in den Aemtern Habitzheim, Kirchbeerfurt und halb Breuberg, mit $\frac{1}{2}$ Stadt, 46 Oertern und 1,373 Häusern, für 8,235 Einwohner.

3) Die drei regierenden Gräflichen Linien von Erbach, Schönberg, Erbach=Erbach, und Erbach=Fürstenau, wegen der Aemter halb Breuberg, König, Schönberg, Erbach, Reichenberg, Michelstadt, Fürstenau und Freyenstein, mit $2\frac{1}{2}$ Städten, 135 Oertern, 4,218 Häusern und 31,993 Einwohnern.

Einst reichsunmittelbar waren: 1) der Graf von Schönborn wegen Heusenstamm, mit 246 Häusern und 1,519 Einwohnern; 2) der Graf von Belderbüsch, wegen Igelsbach, mit 22 Einwohnern, in 3 Häusern; 3) der Graf von Lerchenfeld, wegen Eppertshausen, mit 103 Häusern und 740 Einwohnern; 4) der Freiherr von Dahlberg, wegen Albersbach, mit 2 Oertern, 17 Häusern und 140 Einwohnern; 5) der Freiherr von Wambold, wegen Hetschbach und Birkenau, mit 7 Oertern, 177 Häusern und 1,207 Einwohnern; 6) der Freiherr von Harthausen, wegen Georgenhausen, mit 43 Häusern und 272 Einwohnern; 7) der Freiherr von Gemmingen, wegen Grumbach, mit 15 Oertern, 176 Häusern und 1,301 Einwohnern; 8) der Freiherr von Albini, wegen Messel, mit 115 Häusern und 638 Einwohnern; 9) der Freiherr von Frankenstein, wegen Messenhausen, mit 11 Häusern und 84 Einwohnern.

8) Topographie.

a) Oberamt Darmstadt, zu welchem die Residenz, das Schloß Kranichstein, das Forsthaus Einsiedel, ei=

nige Forsthäuser im Forst Darmstadt, der Karlshof und 4 Mühlen gehören.

Darmstadt (Br. 49° 56′ 24″, L. 26° 13′ 30″), Hauptstadt des Großherzogthums und Residenz des Großherzogs, Sitz des Ministeriums, Oberappellationsgerichts und der übrigen Centralbehörden, der Regierung, des Hofgerichts, des peinlichen Gerichts, der Hofkammer, des protestantischen Kirchen- und Schulraths des Stadt- und Landamts, des Magistrats, einer Polizei und Armendeputation, so wie des Provinzial-Superintendenten. Ein Bach scheidet die Alt- und Neustadt. Erstere ist schlecht, letztere schön gebauet, mit breiten Straßen und schöner Erleuchtung. Die Stadt hat 6 Thore, 5 öffentliche Plätze, ein Residenzschloß, hinter solchem 1 Garten, 1 Collegienhaus, 1 Opernhaus, 1 Exercierhaus, 83 Fuß hoch, ohne Dachstütze 319 Fuß lang, 151 Fuß breit, 1 Zeughaus und Magazin, 1 Hofkapelle, 1 katholische, 1 lutherische, 1 reformirte Kirche, 1 Synagoge, 1 Waisenhaus, 1 Stadtspital, 1 Zuchthaus, 1,034 Häuser und 15,450 Einwohner. Das Gymnasium hat 12 Lehrer. Noch hat die Stadt eine Knaben- und Mädchen-, 1 Frei-, 1 Militär-, 1 Zeichnenschule, 1 Bibelgesellschaft. Im Schlosse sieht man die große Bibliothek, das Museum, die Gemäldegallerie, das Naturalienkabinet. Zum Vergnügen dienen das Theater, die Freimaurerloge und verschiedene geschlossene Gesellschaften. Der Gartenbau ist auf dem Sandgrund um die Stadt herum trefflich, und die Gegend nach dem Gebirge hin sehr schön. In der Nähe ist 1 Magnetfelsen, zu Karlshof eine große Baumschule und die dortige Musterwirthschaft trefflich. — Die übrigen Orte des Oberamts sind Bessungen, mit einem Großherzoglichen Garten und schöner Orangerie, Arheilgen, Braunshard, Erzhausen, Gräfenhausen, Schneppenhausen, Weiterstadt, mit dem Hofe Gehaborn, Wichausen, mit dem Hofe Sennfeld, Emmelinenhütte, eine geschmackvolle Villa der Erbgroßherzogin, und im Freiherrlich Albinischen Gerichte, Messel, 1 Pfarrdorf, auf dem Odenwalde, nebst 1 Schlosse.

b) Amt Babenhausen, zählt in 1 Stadt, 13 anderen Orten und 831 Häusern, 4,974 Einwohner.

Babenhausen, Stadt und Amtssitz, an der Gersprinz, mit 1 Schlosse, 1 Vorwerk, 6 Edelhöfen, 1 Kirche, 1 Hospital, 190 Häusern und 1,300 Einwohnern. Der Flachs geräth hier vorzüglich. Die übrigen Orte sind Harreshausen, Dudenhofen, Hergershausen, Kleestadt, Langstadt, Sickenhofen.

c) Amt Bensheim, zählt in einer Stadt, 36 Orten, 1,619 H. 14,046 E.

Bensheim, Stadt und Amtssitz, an der Bergstraße, am Lauterbach, hat etwas Weinbau, 1 katholische Kirche, 1 kathol. Gymnasium, mit 4 Lehrern, 1 Knabenhaus mit 3, 1 Mädchenschule mit 2 Lehrern. 1 Armenhause, 45? H. und 3,095 E. Fehlheim, 1 Dorf.

Im standesherrlichen Amte Schönberg hat im Dorfe Schönberg der regierende Graf zu Erbach-Schönberg seine Residenz. Dörfer: Reichenbach, am Zinselbach, am Fuße des Feldbergs. Nahe dabei liegt eine mit Felsblöcken bedeckte Blöße, Felsmeer genannt, und auch die Riesensäule aus Granit, 31 Fuß 8 Zoll Frankfurter Maaße lang, unten 4 Fuß 6 Zoll, oben 3 Fuß 10 Zoll breit, und der Riesenaltar, ein höher liegender Felsblock. Gadernheim, Lautern, Hohenstein, Reidelbach, Elmshausen, Wilmshausen, Gronau, Zell, Rimbach, Lützelrimbach, Monsbach, Mengelbach und Zozenbach.

d) Amt Dieburg zählt in einer Stadt 8 Ortschaften, 998 H. und 8,755 E.

Dieburg, Stadt und Amtssitz an der Gersprinz, hat in seinen Mauern, die Gräflich Lerchenfeldsche Burg Stockau und andre Rittersitze, 1 Kirche, 1 Hospital, 408 Häuser und 2,216 Einw. — Dörfer: Kleinzimmern, Niederrode, Oberrode:

Eppertshausen, im Gräfl. Lerchenfeldschen Gericht dieses Namens, mit 1 Schlosse, Messenhausen, im Freiherrlich Frankensteinschen Gericht Messenhausen, mit 1 Schlosse.

e) Amt Dornberg zählt in 28 Ortschaften, 1,093 Häuser und 7,732 Einwohner, im Riedlande am

Rhein, zu welchem viel Wein, Salz, Gerste erbauet wird.

Dornberg, Dorf, Schloß und Amtssitz am Landgraben — Biebisheim, am Rhein, mit dem Hofe Lusthausen, Büttelborn, wo man viele maserne Pfeifenköpfe schnitzt, Crumsstadt, Leeheim. Stockstadt, Dornheim, Erfelden, am Rhein, dabei die 56 Fuß hohe Säule des Königs Gustav Adolph von Schweden, Goddlau und Hospital Hofheim, Wolfskehlen, Geinsheim, in Fürstlich Isenburgscher Standesherrschaft Dreieich.

f) Amt Fürth, auf dem Odenwald, mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 43 Ortschaften, 875 H. u. 6.549 E. Lindenfels, Stadt, in einem Thale, mit 2 Kirchen, 78 H. u. 558 E. Dabei eine verfallne Burg auf einem Berge.

Fürth, Marktflecken und Amtssitz, Dörfer: Brombach, Crumbach, Fahrenbach, Hintersklingen, Colmbach, Kröckelbach, Weschnitz, Loyenbach, Steinbach, Schlierbach, Ellenbach, Erlenbach, Eülsbach, Glattbach, Lautenweschnitz, Linnenbach, Seidenbach, Seidenbuch, Winkel, Hamelbach, Alfolterbach und Ulfen, Grassellenbache, Kocherbach, Litzelbach, Oberscharbach, Unterscharbach, Wahlen, Pfaffenbeerfurt.

g) Amt Gernsheim, am Rhein, mit 1 Stadt, 8 Ortschaften, 410 H. u. 3,192 E.

Gernsheim, Stadt, mit 1 Fähre am Rhein, liegt in einem Morast, hat einen Amtssitz und 1 Schloß, 1 Rheinzoll, 2 Kirchen, und mit dem nahen Dorfe Kleinrohrheim, 284 H. u. 2.255 E., übrigens bedeutenden Weinbau und Fischerei. Dörfer: Rodau und Wattenheim.

h) Amt Heppenheim, ist zugleich Hoheitsamt über den Gräfl. Lehrbachsche Patrimonialgerichtsort Kreiswald. In einer Stadt, 24 Oertern, 905 Häus. leben 6,994 Einwohner.

Heppenheim, Stadt, an der Bergstraße und Amtssitz, mit 4 Thoren, 1 Schlosse, 2 Kirchen, 1 Stadt-

schule, 400 Häus. u. 3,108 Einw. Der Straßenverkehr ist vermöge der Lage beträchtlich eben so wie dortiger Weinbau. Nahe dabei auf einem Vorberge des Odenwaldes, steht die verfallne Burg Starkenburg. — Dörfer: Albersbach, Bonsweiher, Breitenwiesen, Kirschhausen, Erbach, Sonderbach, Walderlenbach, Knoden, Mittelechtern, Mittershausen, Ober- und Unterhambach, Oberlaudenbach, Scheuerberg, Schennebach. Hierzu gehört hoheitlich das ehemals patrimonialgerichtliche Iggelsbach.

i) Amt Hirschhorn, im südlichsten Theil des Großherzogthums, mit 2 Städten, 10 Oertern, 586 Häus. u. 4,266 Einw.

Hirschhorn, Stadt und Amtssitz am Neckar und Finkenbach, auf 1 Hügel, mit 1 Schlosse, 1 Kirche, 210 H. u. 1,276 E.

Neckar-Steinach, Stadt, am Neckar, mit 143 H. u. 1,044 E. Die Stadt hat viel Weinbau und geschätzte Steinbrüche, die Steine werden zu Wasser transportirt. Dörfer: Staynbronn mit Hammelsbacherhof und Igelsbach, Neckarhausen, Darsberg, Grein, Langenthal, Oberschönmattenwag mit Schönbrunn.

k) Amt Kelsterbach, am Main, mit 31 Oertern, 947 H. u. 6,208 E.

Mörfelden, Dorf und Amtssitz, im Walde, 127 H. u. 810 E. — Alt- und Neu-Kelsterbach, mit 1 Schlosse u. 1 Fayancefabrik. Egelsach, Ginsheim, Langen, Nauheim, Walldorff.

l) Amt Kürnbach. Es besteht nur aus einem im Würtembergschen, bei Güglingen belegenen Marktflecken gleichen Namens, mit 1 Schlosse, 102 H. u. 870 E.

m) Amt Lampertheim, an der Badischen Gränze, mit 10 Ortschaften, 810 H. u. 5,159 E.

Lampertheim, Marktflecken und Amtssitz, hat eine Fähre am Rhein, 334 H. u. 2,024 E., mit gutem Weinbau. — Dabei Hüttenfeld u. Neuschloß, Bobstadt, Hofheim, Nordheim.

n) Amt Lichtenberg (dazu gehört das Hoheitsamt über des Freiherrn von Gemmingen Herrschaft, Fränkisch-Crumbach, mit 14 Ortschaften, 176 Häus. und 1,391 Einw. Der Hauptort ist Grumbach, mit einem Schlosse. Das Amt hat einen Marktflecken, 45 Ortschaften, 1,019 Häus. und 7,111 Einw.

Burg Lichtenberg und Obernhausen, Schloß auf einem Berge des Odenwaldes. Das Dorf hat 18 H. und 198 Einw. — Dörfer: Brandau, Budenkirchen und Wurzelbach, Ullertshofen, Ernsthofen, Herchenrode, Hoxhohl, Klein-Bieberau, Lützelbach, Neukirchen, Neuntsch, Webern, Groß-Bieberau und Hippelsbach, Rodau, Gemeinde Waldhausen, Wersau mit Bierbach, Aschbach, Brennsbach, Frankenhausen, Nieder-Modau, Ober-Modau, Steinau, Niederkeinsbach, dem Standesherrn Grafen Erbach-Erbach gehörig.

o. Amt Lorsch, mit 1 Marktflecken, 7 andern Orten, 1,146 Häus. und 8,755 Einw.

Lorsch, Marktflecken, an der Waschnitz, und Amtssitz in den Gebäuden der vormaligen Prämonstratenser Abtei, 262 Häus. und 1,660 Einw. Wie in der Nähe alter Klöster Wild, Holz, Fische, gute Weide und guten Wein, sobald es das Klima nur erlaubt,' nie zu fehlen pflegen: so findet man auch alle diese Hülfsmittel eines bequemen spekulativen Lebens, in der Nähe von Lorsch vereint. — Dörfer: Biblis, Bürstadt, Kleinhausen, Seehoff, Virnheim.

p. Amt Pfungsstadt, auf dem Odenwalde, mit 2 Marktflecken, 63 sonstigen Ortschaften, 1,307 Häus. und 9,206 Einw.

Pfungsstadt, Marktflecken und Amtssitz an der Modau, mit 1 Kirche, 283 Häus. und 2,029 Einw., 9 Mahl-, 4 Oel- und 2 Krappmühlen. Der Tabak- und Rapsaatbau nimmt dort zu, wenn gleich der Krappbau abnimmt, weil er die Mühe schlechter belohnt.

Niederramstadt, Marktflecken, an der Modau, Dörfer: Eberstädt, Eschollbrücken, Griesheim, Hahn, Nieder-Beerbach, nebst Schloß Frankenstein, in Trümmern, Traise, Waschenbach.

r. Amt Reinheim, auf dem Odenwalde, hat in 1 Stadt und 44 Ortschaften, 1,107 Häus. und 7,160 Einw. Hoheitlich ist damit der Freiherrl. Hartheusensche Ort Georgenhausen, mit einem Schlosse verbunden. Die Französischen Flüchtlinge und Waldenser führten auf ihren kleinen Kolonaten, welche die Erde allein nicht nähren konnte, hier die Strumpfweberei ein.

Stadt Reinheim und Ueberau, mit einem Amtssitz, liegt an der Gernsprintz, hat 1 Kirche, 234 Häus. und 1,497 Einw. — Dörfer Roßdorff und Gündernhausen, Oberramstadt, Deutsch und Französisch Rohrbach, Weinbach und Hayn, Spachbrücken und Zeilhard.

s. Amt Rüsselsheim, in der Gabel, zwischen dem Rhein- und Mainstrom belegen, hat 1 Stadt, 2 Marktflekken, 33 andern Ortschaften, 1,346 Häus. und 8,478 Einw.

Rüsselsheim, Marktflecken am Main, mit einem Schlosse, 162 Häus. und 1,074 Einw., die guten Wein bauen; Groß-Gerau, Stadt, an der Schwarzach, mit 1 Kirche, 256 Häus. und 1,545 Einw. Hier blüht in Frankfurts Nähe, Kohl, Gemüse und Obstbau vorzüglich. Trebur, ein Marktflecken, gleicher hauptsächlichen Nahrung, mit 220 Häusern und 1,215 Einwohnern. Im Jahre 822 wurde hier eine berühmte Kirchenversammlung gehalten. Die hiesige alte kaiserliche Pfalz hat auch nicht die mindeste Spur zurückgelassen; Dörfer Haßlan, Klein-Gerau, Königstädten, Raunheim, Wallerstätten, Worfelden, Astheim, Bauschheim, Bischoffsheim, Mönchsbruch, ein Weiler, mit 1 Jagdschlosse.

t. Amt Schaafheim, auf dem Odenwalde, mit 16 Ortschaften, 627 Häus. und 3,912 Einw.

Schaafheim, Amtssitz, ein Marktflecken, mit 1 Edelhofe der Familie von Savigny, mit 197 H., 1,151

E. — Dörfer: Schlierbach, Harpertshausen, Spitzenaltheim, Diezbach.

u. Amt Seligenstadt, mit 1 Stadt, 26 Ortschaften, 1,091 Häus. und 6,719 Einw.

Seligenstadt, Stadt und Amtssitz am Main, mit 4 Mühlen, Weinbau, 1 berühmten Fabrik von Kupferdruckerschwärze. In der Kirche des hiesigen ehemaligen Klosters liegen, der Sage nach, der bekannte Geheimschreiber Kaiser Carls des Großen, Eginhard und seine Ehegenossin, die Kaiserl. Prinzessin Emma, begraben. — Dörfer: Froschhausen, Haynhausen, Hügesheim, Klein-Krotzenburg, Klein-Welzheim, Maynflingen, Reinbrücken, Weißkirchen, Zellhausen.

v. Amt Steinheim, mit 1 Stadt, 21 Ortschaften, 1,064 Häus. und 6,303 Einw.

Ober-Steinheim, Stadt und Amtssitz am Main, mit 1 Schlosse, auf einer Anhöhe, 1 Kirche, 180 H. und 797 E.; Schifffahrt und Weinbau nähren die Einwohner besonders. Dabei 1 Jagdhaus und 1 Fasanerie. Dörfer: Klein-Steinheim, Bieber, Dietesheim, Hainstadt, Kleinauheim, Lämmerspiel, Mühlheim. In der hoheitlichen Gräflich-Schönbornschen Gerichtsherrschaft Heusenstamm ist das schöne Familienschloß Heusenstamm merkwürdig.

w. Amt Umstadt und Otzberg, im Maingau, 2 Städte, 1 Marktflecken, noch 31 Ortschaften, 1,778 Häus. 11,444 Einw.

Umstadt, Stadt an einem Bache, der sich in die Gernsprinz ergießt, 1 kath., 1 ref. und 1 luth. Kirche, 8 Mühlen, 371 H. und 2,385 E.; man bauet viele Färberröthe und Klee. Die Gärberei, Branntweinbrennerei, und Viehmast ist beträchtlich. — Großzimmern, Marktflecken, an der Gernsprinz; die Viehmastung, besonders für Frankfurts Bedürfniß, herrscht hier sehr vor. — Dörfer: Klein-Umstadt, Mosbach, Radheim, Raibach, Richen, Semd. — Hering, eine Stadt, am

Fuße eines Bergs, auf welchem die noch befestigte, und mit Besatzung versehene Burg Otzberg belegen ist. Dörfer: Heubach und Lengfeld, mit vielen Steinbrüchen.

x. Amt Wald-Michelbach, im Odenwalde, mit 34 Ortschaften, 747 Häus. und 6,299 Einw.

Wald-Michelbach, am Ulfenbache, Amtssitz, mit 3 Kirchen, 110 H. und 1,093 E., 1 Eisenhammer, 2 Mahl-, 1 Säge- und 1 Papiermühle. — Dörfer: Oberschönenmattenbach, Seidelsbrunn, Kreidach, Böckelsbach, Ober-Mumbach, Hornbach, Reißen, Schimmbach, Trösel, Ober-Abtsteinach, Unter-Abtsteinach, Lörbach, Görsheim, Mörlenbach, Weiher, Mackenheim, Schnurrenbuch, Nieder-Liebersbach, Gadern, Hartenroth, Aschbach. Im hoheitlichen Freiherrlich-Wamboldischen Amte Birkenau findet man noch die Orte Birkenau, Rohrbach und Kahlstadt.

y. Amt Wimpfen, im Umkreise des Würtembergschen Craichgaw, 1 Stadt, 4 Ortschaften, 876 Häus., 2,519 Einw.

Wimpfen, Stadt am Berg, am Neckar, gegenüber fällt die Jaxt in diesen Fluß. Der niedriger belegene Theil Wimpfens heißt im Thal und hat einen Bürgermeister für sich. Die Stadt hat 5 Thore, 2 Kirchen, 1 Hospital, 1 Armenhaus, 1 lateinische und 2 Deutsche Schulen, 376 H. und 1,903 E.; sie war vormals eine Teutsche Reichsstadt. Ihre Saline existirt nicht mehr. Im Jahre 1626 schlug hier Tilly den Markgrafen von Baden. — Dörfer: Hochstadt und Helmhoff.

z. Amt Zwingenberg und Seeheim, mit 1 Stadt, 63 Ortschaften, 1,661 Häus. und 9,475 Einw.

Zwingenberg, Stadt und Amtssitz, an der Bergstraße, am Fuße des Malchen, mit 1 Kirche, 183 H. und 1,198 E. Feld- und Obstbau sind hier ausgezeichnet. — Auerbach, Marktflecken an der Bergstraße, mit einem Lustschlosse, wo der Hof des Sommers zu verweilen pflegt, von 154 H., 10 Mühlen und 1,111 E. Das

Mineralbad hieselbst hat schöne Anlagen um solches, und die Ruinen der Burg Auerberg. — Dörfer: Groß-Rohrheim, Großhausen, Hähnlein, Hochstedten, Langwaden, Schwanheim, Seeheim, Balkhausen, Bickenbach und Hartenau, Ingenheim, Malchen, Oberbeerbach.

aa. Das Fürstlich-Isenburgsche Oberamt Offenbach und Amt Dreieich, mit 2 Städten, 16 Ortschaften, 1,704 Häus. und 14,527 Einw.

Offenbach, Stadt am Main, Amtssitz und Residenz der Fürstlich-Isenburgschen Mediatregierung und Kammer, hat 3 Gatterthore und ist schön gebauet; die Straßen sind Nachts erleuchtet. Es zählt 1 Fürstl. Schloß, 1 luth, 2 ref. Kirchen, 1 Synagoge, 1 Waisenhaus, 530 H. und 6,580 E. Die hiesige Schnupftabakfabrik beschäftigt 120 Arbeiter. Eine Rauchtabaksfabrik fast eben so viele; 1 Wagenfabrik ernährt über 100 Menschen, 1 Papierfabrik, 1 in Bijouterien, 1 Goldscheiderei und andere wichtige Fabriken, 5 Buchdruckereien, mit 16 Pressen, 1 Buchhandlung und viele andere, größtentheils sehr blühende Gewerbe. Die meisten Fabriken arbeiten für Frankfurtsche Unternehmer hier, wo die Subsistenz wohlfeiler ist. Wenn dieß der allgemeinen Nahrung auch vortheilhaft ist; so giebt es bei Ereignissen, welche den allmäligen oder schnellen Untergang einer Fabrik herbeiführen, bisweilen eine große Last für die Armenanstalten, durch Wittwen und Waisen ehemaliger Arbeitsgehülfen. Die Schiffsbrücke über den Main, ist zwischen dem Großherzogthum Hessen und Kurhessen gemeinschaftlich. Sie hat ihren eigenen Brückenrichter. — Dörfer: Neu-Isenburg, ein gewerbfleißiges Dorf, Bürgel, Götzenhain, Offenthal, Münster, Sprendlingen, Ueberach.

ab. Hoheitsamt Philippseich, Residenz des apanagirten Grafen zu Isenburg-Philippseich, der auch in den dreieicher Deputatorten noch Hebungen hat.

ac. Hoheitsamt zu Höchst, im Odenwald und an der Mümling, begreift 1 Stadt, 2 Marktflecken, 82 Ortschaften, 2,331 Häus. und 15,171 Einw.

1) Amt Habizheim, des Fürsten Löwenstein-Rosenberg.

Habizheim, Dorf, mit 1 schönem Schlosse und Park. — Dörfer: Oberklingen, Niederklingen, Wiebelsbach, Hassenroth, Frauennauses, Obernauses, Schloß Nauses, Mitttelkinzig und Birkert, Wüstamorbach.

2) Amt Kirchbeerfurt befaßt das halbe Dorf Kirchbeerfurt, der beiden Löwenstein-Wertheimschen Linien gemeinschaftlich (die andere Hälfte gehört zum Gräflich-Erbach-Erbachschen Amte Reichenberg.)

3) Herrschaft Breuberg, gemeinschaftlich zwischen dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Gräflich-Erbach-Schönbergschen Hause.

Neustadt, Stadt in der Rosenau, an der Mümling, mit 170 H. und 800 E.; dabei das Bergschloß Breuberg. — Höchst, Marktflecken und Amtssitz an der Mümling, mit 220 H. und 1,200 E. — Ortschaften: Raibach, Breitenbach, Mühlhausen, Haynstadt, Rosenbach, Sandbach, Lützelbach, Wiebelsbach, Seckmauern, Breitenbrunn, Bielbrunn, Kimmbach, Hayngrund, Dusenbach, Rimhorn, Annelsbach, Pfirschbach, Mümling-Grummbach, Etzengesäß, Forstel und Hummetroth, Kirchbrombach, Langenbrombach, Hembach, Böllstein, Stierbach, Kölsbach, Affhöllerbach, Oberkinzig, Niederkinzig, Ballsbach, Gumbersberg, Birkert, Wallbach, und Höllerbach.

4) Amt König, dem Grafen von Erbach-Schönberg gehörig.

König, Marktflecken und Amtssitz an der Mümling, mit 1 Schlosse und 3 Mühlen.

ad. Hoheitsamt zu Erbach, an der Mümling, auf dem Odenwalde, von 2 Städten, 1 Marktflecken, 93 Ortschaften, 2,560 Häus. und 20,073 Einw. — Die Linie

Erbach-Erbach besitzt darin die standesherrlichen Aemter Erbach und Reichenberg.

Erbach, Stadt, an der Mümling, Sitz des Hoheitsamts, mit einem Residenzschlosse, dessen Rittersaal mit vielen Deutschen Alterthümern, einer Waffensammlung und des berühmten Eginhardts Sarge ausgerüstet ist. Die Stadt hat 150 H. und 832 E. — Dörfer: Erbach, Ebersberg, Erbach und Erlenbach, Güntherfürst, Elsbach und Roßbach, Heisterbach, Lauerbach, Schönen, Würzberg, Eutergrund, Mangelbach, Eulbach, Heistermühle und Zell.

Reichenberg, Schloß und Forsthaus; Reichelsheim, Marktflecken, Amtssitz; Dörfer: Bockenrod, Eberbach, Ertzbach, Frohnhofen, Großgumpen, Kleingumpen, Laudenaw, Obergesprenz, Untergesprenz, Oberostern, Rohrbach, Unterostern, Winterkasten.

Die Linie Erbach-Fürstenau besitzt darin die Aemter Fürstenau, Michelsstadt, Freienstein und Rothenberg.

Michelstadt, Sitz der Justizkanzlei, des Consistoriums und der Rentkammer für sämmtliche Erbachsche Lande, 1 Forstamts, auch 1 gräflichen Amts an der Mümling, mit 1 Residenzschlosse, 1 Kirche, 1 Bibliothek, 1 Waisenhause, mit 200 Häus. und 1,147 Einw. — Dörfer: Güttersbach, Hiltersklingen, Hüttenthal, Ober- und Unter-Mosan, Bullau, Eittergrund, Stockheim, Asselbrunn, Fürstenau, Langenbrombach, Rehbach, Steinbach, Steinbuch, Weitengesäß, Momark.

Freienstein, Schloß und Amtssitz. — Dörfer: Airlenbach, Beerfelden, Oberfinkenbach, Hetzbach, Falkengesäß, Olfen, Hinterbach, Raubach, Hammelsbach, Halmbach, Hebstahl, Hesselbach, Hohberg, Keilbach, Krähberg, Reisenkreuz, Schöllenbach, Ober- und Unter-Lensbach, Unterfinkenbach, Haymbrunn, Kordelshütte, Rothenberg.

B.

Die Provinz Rheinhessen.

1. Namen. Lage. Größe.

Als im Jahre 1815 der Großherzog von Hessen, diese dem übrigen Staate gelegener liegende Provinz, gegen das Herzogthum Westphalen erwarb, gab er ihr den gedachten Namen. Sie reicht von 25° 32′ bis 26° 7′ östlicher Länge, und 49° 31′ bis 50° 3′ nördlicher Breite. Die Provinz wird durch den Rhein von Nassau, fast ganz und völlig von Starkenburg geschieden, ferner durch die Nahe von dem Preußischen Niederrhein und gränzt also landwärts unmittelbar nur an Rheinbaiern. Die Minnesänger nannten Rheinhessen den Wonnegau.

2. Physische Beschaffenheit.

Die Ebene der Provinz ist durch eine Zahl von Flüssen durchschnitten und daher wellenförmig. Der höchste Berg ist der sogenannte Roches= oder Hesselberg bei Bingen, 800 Fuß hoch. Der im Norden und Osten die Provinz begränzende Rhein, nimmt bei Bingen die Nahe auf und bei Castel den Main. Die in Rheinhessen selbst entspringenden kleineren Flüsse, die Pfrimm, Selze, der Fißbach und der Carlbach, stürzen sich alle nach kurzem Lauf in den Rhein. Weil der Boden so leicht bearbeitet werden kann, sandig ist, aber 2,000 Jahre lang, wohl bestellt wurde, und weil die herrschenden Winde im Sommer selten langen Regen, oder lange Dürre, desto mehr aber Gewitter herbeiführen; endlich, weil das schöne Rheinthal gegen kalte Winde und Nebel ziemlich geschützt ist: so ist die Provinz im Stande, zugleich Weinkeller, Kornkammer und Oelmagazin der Nachbarschaft zu seyn. Selbst die Römer fanden den Himmel hier sanft.

3. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

Bekanntlich herrscht hier die vollkommenste freie Wechselwirthschaft in der Landwirthschaft. Verschwunden ist die

Brache unter der Hand der fleißigen Ackerleute. Der Spaten und sorgfältige Düngbenutzung erhöhen den Ertrag der an sich reichen Erde. In der Nähe der Dörfer sieht man viele eingehägte Felder. Die Freiheit des Landmanns von Huth und Weide, von Hand- und Spanndiensten, die Zerstückelung endlich, machte hier den Boden theuer, aber verbesserte ihn zugleich. Die Schaafe hat die veredelte Landwirthschaft fast ganz verbannt. Ein 20tel des Bodens ist Weinberg, eben so viel Wiese, die selten oder nie gepflügt wird, der Rest Ackerland, und doch giebt es auch hier noch Sümpfe, die der Entwässerung bedürfen. An Spelz, Roggen, Gerste und Hirse können 136,000 Malter jährlich ausgeführt werden, jedoch kein Waizen; da der leichte Boden ohne sehr gute Walzung im Herbste und ohne Auflokkerung mit der Egge und dann Niederwalzung im Frühjahr, keine außerordentlich reiche Waizenärndte giebt. Hafer baut man wenig; weil ein solcher Boden nur kleine Haferärndten liefert und der Landmann fast bloß mit Ochsen oder Kühen sein Feld bestellt. Die Hornviehzucht ist die Mutter starker Düngung und daher eben so wenig vernachlässigt, als der Bau der Futterkräuter und der Kartoffeln, der so viele Schweine mästet. Pferde hat das Land zur Feldbestellung wenig, dagegen ziemlich viele zum Luxus. Man zählte im Jahre 1815 3,438 Pferde, 21,150 Stück Hornvieh, 80,000 Schaafe. Man treibt eine sorgfältige Fischerei und im kleinen, für den Familienbedarf, Bienenzucht, aber viel zu wenig, bei dem starken Bohnen- und Oelsaatenbau. Die Kenner des edeln Rheinweins verdanken der Pflege der Domherren, die Güte des Niersteiner, der Liebfrauenmilch um Worms, des Laubenheimer, des Köstricher, Bienengarter, Karthauser und Weißenauer Weins, alle am sonnigen Rheinufer, eben so den rothen Oberringelheimer und Scharlachberger bei Bingen. Weniger schätzt man die Weine aus der Mitte der Provinz, an den Ufern der andern Flüsse und nimmt den jährlichen Weinertrag aus der Keler, auf 24,000 Fuder an. Schade

daß das reiche England, welches diese Weine so sehr schätzt, den Verbrauch eben so hoch, als die Französischen Weine besteuert, und daß die Niederlande jetzt weniger, als vormals davon beziehen. Viel verbraucht davon die Provinz selbst, denn das dortige Bier ist sehr schlecht.

Reich ist die Provinz an Obst, aber weniger reich an edlem Obst, weil die Bewohner hierin nachlässig sind und die Regierung nicht polizeilich nachhalf. Man findet indeß überall Obstpflanzungen. Der Tabak, der Mohn, der Flachs und die Oelsaaten sind üppig. Ein Zwanzigstel des Landes ist Wald, folglich lange nicht hinreichend für die starke Bevölkerung; der Sandboden ist arm an Mineralien, selbst Salz fehlt. Die Saline Carlshall liegt auf Preußischem Boden und liefert (so schwach ist die Soole) auch nur 1,300 Centner.

Fabriken sind Ziegeleien, Oelmühlen, Branntweinbrennereien, etwas Tuchweberei und fleißige Gärbereien. Die Hauptausfuhr bilden Getraide, Wein, Tabak, Kleesaamen und Rüböl. Die Quantität und der Werth sind sich in den einzelnen Jahren sehr ungleich. Baar Geld bringt auch die starke Mainzer Garnison ins Land. Mainz hat den Haupthandel. Früchte gehen stark über Worms und Bingen außer Landes.

Die Straßen wurden während der Französischen Regierung sehr verbessert. Viele Frachtfuhren gehen von Mainz nach Straßburg, Basel, Metz und Nimwegen.

4. Einwohner.

Die Provinz hat in 10 Städten 17 Marktflecken, und 374 sonstigen Ortschaften, 22,795 Häuser und nach der Zählung des Jahres 1817 161,201 Köpfe, darunter 4,800 Juden, die sich im Interesse des Schleichhandels, während des Französischen Staatsregiments in dieser Provinz sehr ver

mehrt haben sollen. Geborne Franzosen leben hier wenige, Der Mennoniten mögen etwa 600 seyn. Was sie treiben, sey es Handel, Gewerbe, Landwirthschaft oder Handwerk, alles geräth unter der Hand dieser fleißigen und sittlichen Menschen. Die Hälfte der Bewohner bekennen sich zum katholischen Glauben.

Ein Zufall setzte uns im Stand, von dieser Provinz ziemlich genau angeben zu können, welche vormalige Souveränetäten vor der Einverleibung mit Frankreich in diesem schönen Lande zu regieren berechtigt waren, nur fehlen uns in der Liste eine Zahl Reichsritter und verschiedene Ganerbschaften. Beispielshalber erfolgen hier die Namen der vormaligen Herrscher: 1) Kurpfalz, 2) Kurmainz, 3) Domprobstei Mainz, 4) kaiserl. Grafen zu Falkenstein, 5) Familie der Grafen zu Ingelheim, 6) Nassau-Saarbrücken, 7) Nassau-Weilburg, 8) Baden, 9) Rheingraf zu Salm, 10) Fürst zu Bretzenheim, 11) eine Zahl reichsritterschaftlicher Herren, 12) Ganerbschaften, 13) die Linien des Hauses Leiningen, 14) die Familie Sickingen, 15) Graf zu Wartemberg, 16) Bischof zu Worms, 17) Reichsstadt Worms, 18) Familie Dahlberg, 19) Fürst zu Salm, 20) Fürst von Wertheim, 21) reichsunmittelbare Abtei Elbingen, 22) Graf Greifenklau. — Gewiß befinden sich viele Tausende jetzt mit ihrem Eigenthum weit besser unter einem Regenten, dessen Staatsdiener eine billige Verfassung zügelt, wenn sie etwa ausschreiten, und in Folge der unglücklichen Reproduktionskraft der Staatsbeamten, deren einer den andern nöthig machte, sich zu sehr vermehren. Selbst bei vermehrten Geldauflagen, denn die persönliche und Güterdienstbarkeit hat aufgehört, befindet sich das Ganze weit besser, als unter der Vielherrschaft, aber Einzelne können noch immer nicht vergessen, daß sie sich vormals besser standen, und diese und ihre Umgebungen regten vormals die Unterthanen zu partheiischen Vergleichungen auf, um Unfrieden anzufachen. — Alle

Unterthanen sind aber gleich ruhig, sobald sie augenscheinlich sehen, daß wenn sie entbehren müssen, auch ihre Landesherren sich einzuschränken, die Klugheit haben. — Das Vormals herzustellen, ist ohnedem unmöglich.

An höheren Unterrichtsanstalten hat Mainz eine medicinische Schule und eben so wie Worms ein Gymnasium. Der übrige Volksunterricht bedarf sehr, besser dotirt zu werden. Er war während der Französischen Periode, wie so manches andere gemeinnützige vom Staat und von den Ortsobrigkeiten vernachlässigt worden. Indeß hat man 323 Volks- und Bürgerschulen.

3. Provinzial-Verwaltung.

Diese Provinz kennt in ihren Bürgern nur Personen, mit durchaus gleichen Rechtsansprüchen und Pflichten an den Staat, keine Zehnten, keine Frohnden und hat bis jetzt das Französische Recht, bis das lange erwartete Großherzoglich-Hessische Gesetzbuch erscheinen wird. Das Land hat noch seine Cantone, Friedensrichter und Notarien mit 1 Anwaldskammer, einen provisorischen Cassationshof, und eine Apellationskommission in Administrativ-Justizsachen zu Darmstadt; übrigens ein Ober- und ein Handelsgericht in Mainz. In der Mainzer Regierung vereinigt sich die Behandlung aller Angelegenheiten der bürgerlichen Verwaltung und der Verwaltungspolizei. Sie verwaltet die Kirchenangelegenheiten, in Beziehung zur Landeshoheit, beaufsichtet den öffentlichen Unterricht, das Medicinalwesen, die Steuer- und Dominalverwaltung, die Forstverwaltung, die öffentliche Geldeinnahme, den Civil-, Straßen-, Brücken- und Flußbau, so wie das Cataster, die Gemeindehaushaltung, übt die Rechte des Französischen Präfekturrechts ꝛc. Ihr zur Seite steht der Provincialrath. Er vertheilt die direkten Steuern unter die Städte und Ortschaften der Provinz und beurtheilt die Präparationsbeschwerden. Er dekretirt die Zulagsprocente, zur Deckung der Provincial-

ausgaben, hört die jährliche Rechnung der Regierung über die Provincialfonds ab und trägt endlich seine Ansichten und Wünsche über den Zustand und die Bedürfnisse der Provinz der höchsten Staatsbehörde vor *).

Mainz hat ein eignes Medicinalkollegium, eine Handelskammer, eine Verwaltung der Domänen- und Einregistrirung.

Jeder der 11 Cantone hat eine Zahl Bürgermeistereien; jede unter 2500 Seelen, 1 Bürgermeister, mit einem; jede von 2,500 bis 5,000 Seelen mit zweien Beigeordneten; jede von 5,000 bis 10,000 Seelen mit 2 Beigeordneten und 1 Polizeikommissär und bei jeden 10,000 Seelen mehr, 1 ferneren Polizeikommissär.

Der Bürgermeister ist erster Localbeamteter seiner Bürgermeisterei, er führt den Communalhaushalt, nimmt die Akten des Civilstandes auf, handhabt die Orts- und Feldpoli-

*) Der Landtag hat jetzt den Grundsatz ausgesprochen, daß Rheinhessen $\frac{1}{3}$ zu den Staatslasten zu kontribuiren schuldig sey. Erwägt man, daß unter den übrigen 360,000 Staatsbürgern, außer Rheinhessen, wenigstens 150,090 standes- und erbgrundherrliche Mitbürger in den Souveränetätslanden leben, die eben, weil sie den Standesherren contribuiren, ohne auf's äußerste gedrückt zu werden, unmöglich den übrigen Staatsbürgern in allen Lasten ganz gleich beitragen können. Erwägt man den üppigeren Produktionstrieb in Rheinhessen und die starke Geldcirculation der Mainzer Besatzung: so scheint es, daß die Landtagsdeputirte anderer weniger von der Natur begünstigter Distrikte, gewiß sehr viel einräumten, als sie jenes Princip aussprachen. Man hat gesagt, daß nur ein mäßiger Auflagentheil in Rheinhessen wieder in Umlauf komme, aber unter Franz. Herrschaft gewiß noch weniger, und wenn einst beliebter Conformität halber mit dem neuen Gesetzbuche die Einregistrirung aufhören sollte: so würde doch wohl zu der, den Rheinhessen so verabscheueten Trankfsteuer geschritten werden müssen.

zei — alles in seinem Bezirk unentgeldlich. Ihm zur Seite steht 1 Gemeinderath von resp. 10, 20 und 30 Bürgern. Dieser entwirft das jährliche Budget und begutachtet die Gemeinderechnung, welche die Oberbehörde abschließt, votirt die Gemeindeumlagen zur Bestreitung der Localverwaltung und erwägt alle wichtige Gemeindeangelegenheiten. Durch Wohlfeilheit, Einfachheit und Erregung eines patriotischen Sinns, unter den wohlhabenderen Mitbürgern, empfiehlt sich diese Einrichtung auch anderswo zur Nachahmung. In solcher Ausbildung wird die Trennung der Verwaltung von der Justiz leicht, sonst aber leider immer bei manchen sonstigen Vortheilen, die Einführung der Trennung in der untersten Instanz sehr kostbar. Die Einrichtung des katholischen Kultuspersonals, ist wider die Gewohnheit in andern katholischen Ländern, nicht unmäßig mit Dienern der Kirche besetzt. Die höhere hierarchische Einrichtung fehlt noch aus bekannten Ursachen.

Die Pfarreien der Lutheraner und Reformirten, sind zum Theil unbesetzt. Wahrscheinlich wäre, wie in Sachsen, eine Reduction der Pfarreien und Kirchen sehr rathsam, und fände sich dadurch vielleicht ein Hülfsfond, zur Verbesserung der Prediger- und Schullehrerstellen, besonders, wenn sich, wie im Nassauischen, die Gemeinden beider Confessionen vereinigten, einen gemeinschaftlichen Pfarrer und besser dotirte Schullehrer zu halten.

Der Katholischen Pfarreien unter 2 Provicariaten, sind 42, der lutherischen 26, unter 3 Inspectionen, der reformirten 22, unter 4 Inspectionen. Die bisherige Beibehaltung der meisten Französischen Abgaben, war den Landesfinanzen nicht unvortheilhaft.

6) Topographie nach Kantonen.

a) Mainz. Dazu gehört auf dem linken Rheinufer bloß die Stadt Mainz (Br. 49° 59′ 50″, L. 25° 50′ 45″) auf dem rechten Rheinufer die beiden stark befestigten Gemeinden Castel und Kostheim, mit diesen 2,560 Häus. und

28,840 Einw. In der Stadt selbst wurden 1821, ohne die 7,000 Mann starke Garnison, 2,173 Häus. und 26,000 Einw. gezählt. Die Stadt ist Provinzialhauptstadt und eine der stärksten Festungen in Europa, liegt am Rhein, der gegen Mainz über den Main empfängt. Als die erste Teutsche Bundesfestung, unterhalten hier Oesterreich und Preußen, eine starke Besatzung. Ohne Castel ist der Umfang der Mainzer Festungswerke, 10,000 Meter. Die Länge 3,350. Die Stadt ist uralt. Das Mainz, das Drusus anlegte, lag aber nicht hart am Rhein. Die Römer legten alle Städte auf oder an Bergen an. Dieß war in Italien ein Bedürfniß des Klima's. Sie ahmten dieß aber auch in ihren nördlichen Provinzen nach, und bedurften daher so kostbarer Wasserleitungen für ihre Städte. Die Festungswerke sollen noch mehr Ausdehnung als bisher erhalten. Die innern Festungswerke haben 14 Haupt- und 13 kleinere Bastionen. Die gut gepflasterte und erleuchtete Stadt zählt 4 Hauptthore, 27 öffentliche Plätze, unter diesen den Paradeplatz vor dem vormaligen Schlosse und 126 Straßen, unter welchen die 3 Bleichen und die Thiermarktsstraße die schönsten sind. Die 13 Mühlen am Rhein versorgen die Stadt mit Mehl. Die Schiffsbrücke hat 52 Pontons mit Geländern und 1722 Fuß Länge. Ist Mainz gleich keine schön gebaute Stadt: so hat sie doch am ehemaligen Kurfürstlichen Schlosse am Marstall mit Reitschule und Theater, am Teutschen Ordenshause, am Zeughause, an der Bibliothek mit 90,000 Bänden, der Domcustodie, dem Stadthause, den vielen Kasernen, der kleinen Ignazkirche, inwendig weiß mit grünen Marmorsäulen des Altars, der Domruine rc., schöne Gebäude. In letztrer sieht man das Denkmal des im Jahr 1318 verstorbenen Minnesängers Frauenlob. An Mildthätigkeits- und Besserungsanstalten, hat die Stadt, 1 Stadt- und 1 Militärhospital, 1 Findelhaus, 1 Besserungshaus, 1 Zuchthaus und die Thurmgefängnisse. — Für die katholischen Geistlichen hat die Domkirche ein Priester-Semina-

rium. Von der Universität ist noch 1 Medicinal-Collegium mit 1 Präsidenten, 1 Vicepräsidenten und 4 Mitgliedern übrig geblieben. Das Gymnasium hat 1 Direktor und 12 Lehrer. Noch findet sich hier 1 Museum Römischer Alterthümer, mit Münz- und Naturalien-Cabinet, 1 Bildergalerie und 1 Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente. Der Kriegs- und Einquartierungsdruck zerstörte in der Stadt alles Gewerbe. Als der Großherzog in Mainz antrat, zählte man unter den Bewohnern 8,000 Verarmte. Der lange Wohlstand unter den vormaligen Kurfürsten und der Luxus ihres Hofes, machte hier das Leben theuer, und die Gewerbe wurden bei dem außen blühenden Handel um so gemächlicher. Man findet hier 1 Baumwollenspinnerei von 324 Spindeln, 1 Saffianfabrik und 1 Barchentweberei, mit 2 Buchhandlungen. Der Rheinhandel der Stadt, betrifft besonders Ausfuhr von Weinen und die Einfuhr Colonial- und Fabrikwaaren. Die großen Reichthümer der geistlichen Corporationen und einzelner Kirchen-Fürsten beleben den Handel nicht mehr, und ohne reiche Rentenirer blüht kein Handelsplatz. — Hier war es, wo Bonifaz der erste Bischof war; hier bildete Guttenberg die Buchdruckerkunst aus; mit Mainz eroberte Frankreich das linke Rheinufer. Um Mainz bewundert man die Ruinen der Römischen Wasserleitung von Zahlbach, den Eichelstein, welchem man Drusus als Erbauer zuschreibt, die 18 Pfeiler der Römischen Rheinbrücke. Trefflich gedeihet der Wein, selbst an den zahlreichen Festungs- und Außenwerksmauern.

Stadt Castel (Caßel) hat einen eigenen Bürgermeister, liegt an dem rechtem Rheinufer, seine Festungswerke mit 3 Forts nehmen 9,000 Meter ein, und das 4te auf der Petersaue 3,400. Der Ort ist wegen der vielen Festungsgraben rund umher und der absichtlich erhaltenen Moräste in der Nähe sehr ungesund. Nur einige Straßen sind gepflastert. Das schöne Auhaus hat der Krieg nicht zerstört. Die Gemarkung ist äußerst fruchtbar und dorti-

gen Wein preisen die Kenner. — Kostheim, befestigter Marktflecken auf dem rechten Ufer, ist aus seinen Ruinen durch Wohlthätigkeit fast schöner wieder erstanden. Auf der Mainspitze sieht man noch die Ruinen der ehemaligen Gustavusburg. In der Feldmark blühen ein paar Ziegeleien, deren Produkt Mainz und die Festung sehr bedürfen.

b) Alzey, an der Baierschen Gränze, hat 2 Städte, 1 Marktflecken, 67 sonstige Ortschaften, 2,455 Häus. und 16,680 E.

Stadt Alzey (Br. 49° 47′, L. 25° 52′), Hauptort des Kantons, mit 451 Häus. u. 3,193 E., war schon ein unter den Römern bewohnter Ort. Weil viele Landstraßen den Ort durchziehen, ist er nahrhaft, obgleich ihn Durchmärsche fast verarmt hatten, aber die fruchtbare Umgegend und die betriebsamen Einwohner, fangen an, sich wieder zu heben. Das Schloß ist noch im Stande, das so genannte Burggraviat aber durch Lazarethe eine Ruine geworden.

Stadt Obernheim, an der Selz, mit 1 Kirche, 1 Hospital, 220 Häus. u. 1,278 Einw. — Flonheim, Marktflecken an der Wiesbach, mit 1,142 Einw. — Die andern Bürgemeistereien sind: Albig, Bornheim, Erbesbüdesheim, Flomborn, Framersheim, Freimersheim, Kettenheim, Niederwiesen, Offenheim, Weinheim, Wendelsheim.

c) Bechtheim, am alten Rhein, mit 4 Marktflecken, 39 sonstigen Ortschaften, 2,510 Häus. und 16,480 Einwohnern.

Bechtheim, Marktflecken und Hauptort, am Wedelgraben, mit 200 H. und 1787 E. — Westhofen, Marktflecken, mit 3 Kirchen, 3 Schulen, 220 Häusern, 4 Mühlen und 1,468 Einw. Letztere treiben starken Weinbau, und zeichnen sich durch die Reinlichkeit ihrer landwirthschaftlichen Nahrung und selbst in ihren Gärten aus. — Osthofen, Marktflecken, mit 260 Häus. und 1,140 Bewohnern. — Andre Burgermeistereien: Abenheim,

Alsheim, Dittelsheim, Dorndürckheim, Eich, Eppelsheim, Gimbsheim, Hamm, Heppenheim, Heßloch, Monzernheim, Rheindürckheim, mit einer Rheinfähre.

d) Bingen, am Rhein und an der Nahe, mit 18 Ortschaften, 1,158 H. u. 8,496 E.

Stadt Bingen, wo schon Drusus ein Castel zur Deckung der Straße nach Trier und Köln angelegt hatte. Im Jahr 1254 den 29sten Mai, gründeten die Städte Mainz und Bingen zuerst den Südteutschen Städtebund, um sich gegen die Befehdungen des Adels zu schützen; also fast zur nämlichen Zeit mit der ersten Gründung der Nordteutschen Hanse (1241). Jetzt lebt die Stadt meist vom Wein- und Fruchthandel, und von sehr starkem Weinbau ihrer Feldmark. Die Stadt liegt am Rhein, Rüdesheim gegenüber. — Gleich unterwärts empfängt der Rhein die Nahe, wo hohe Felsen das Bingerloch einengen; dessen furchtbare Felsen gesprengt und den Schiffern nicht gefährlich sind. Ueber solches ragt die Burg Ehrenfels und Erzbischofs Hattos Mausethurm hervor. Die Gegend ist reizend, aber im heißen Sommer fast unerträglich warm. Die Stadt hat 3 Thore, 1 Kirche, 1 lateinische Schule, 5 Hospitäler und Krankenhäuser, 470 H. und 3,223 E. — Bürgermeistereien: Büdesheim, Gensingen, Kempten, Ockenheim.

e) Niederolm, am Rhein und an der Selz, mit 1 Marktflecken, 36 andern Ortschaften, 2,027 Häusern und 12,823 Einwohnern. In diesem Canton wird der Landbau weniger fleißig als in den andern Cantonen betrieben.

Niederolm, Marktflecken, an der Selz, Cantons-Hauptstadt mit einer Schloßruine und starkem Weinbau. — Bretzenheim, ½ Meile von Mainz, woselbst (damals Sicila genannt) Kaiser Alexander Severus (236) ermordet worden seyn soll. — Gonsenheim, mit einem entdeckten schönen Römischen Bade. — Bürgermeistereien: Oberolm, Ebersheim, Essenheim, Finthen, Harcheim, berühmt durch seinen Wein,

gleich Laubenheim, Hechtsheim, Stadecken, Weisenau, Zornheim.

f) Oberingelheim, am Rhein und an der Selz, mit einer Stadt, 2 Marktflecken, 59 Ortschaften, 2,091 Häus., 13,968 Einw. und gutem Weinbau.

Oberingelheim, Marktflecken und Cantons Hauptort, mit 3 Kirchen, 1 Hospital, 229 Häus. u. 1,738 Einw., an beiden Ufern der Selzbach. — Niederingelheim, Marktflecken, an der Selze, mit 1 Kirche, 2 Hospitälern, 2 Mühlen, 180 Häus. u. 1,360 Einw. Hier sieht man die Ruinen der prächtigen Burg Kaisers Karl des Großen, die er zwischen 768 und 774 erbauete. Sie hatte unter andern 100 Säulen von Granit oder Marmor. Es wurden hier viele Kirchen- und Reichsversammlungen gehalten. Die Franz. Rheinische Verheerung vom J. 1689, machte diese Kaiserliche Pfalz völlig zur Ruine. — Mombach, ¼ Meile von Mainz, am Rhein, enthält eine schöne Gräfl. Walderdorfsche Villa. — Burgermeistereien: Aspisheim, Buderheim, Gaualgesheim, Großewinternheim, Heidesheim, Jugenheim, Niederhilbersheim, Sauerschwabenheim.

g) Oppenheim, Rhein, mit 1 Stadt, 3 Marktflecken, 34 Ortschaften, 2,392 Häus. und 15,521 Einwohnern.

Oppenheim, Cantonshauptstadt (Br. 49°, L. 25° 15'), auf einer Höhe, mit Mauern und 1 Kirche, für jede der 3 christlichen Konfessionen 4 Hospitälern, 325 H. 2,098 E. Die Burg Landskron, über derselben auf den Ruinen eines Castels von Drusus erbauet, wurde im Jahr 1689 in die Luft gesprengt. Eine Straße dieser an einem Berge gelehnten Stadt, ist schön, übrigens enge und winklig. — Guntersblum, ein Marktflecken an einem Bache, mit 1 schönen Leiningen-, Heidesheim-, Guntersblumschen Schlosse, 1 luth. u. 1 kathol. Kirche, mit 280 H. u. 1,239 E. — Nierstein, Marktflecken, am Rhein, mit

3 Kirchen, 3 Schulen, 207 H. u. 1,506 E., deren Wein berühmt ist. Nahe dabei ist ein schon von den Römern geschätzter Schwefelbrunnen. Bürgermeistereien: Bodenheim, Dahlheim, Decheim, Dienheim, Dolgesheim, Mommernheim, Selsen, Waldilbersheim.

h) Pfeddersheim (Rhein) an der Pfrimm. Hier ist der Landbau durch die Mennoniten besonders sehr hoch getrieben.

Pfeddersheim, Hauptstadt des Cantons. Alle 3 in Teutschland anerkannte christliche Confessionen, haben hier Kirchen. Die Stadt hat 324 H. u. 1,500 E. und Ruinen einer alten Burg. Im Bauernkriege wurden hier im J. 1523 4,800 Mann derselben niedergehauen. Eben so arg wurde das Gemetzel unter den Bürgern, als man die Stadt mit Sturm nahm. — Herrnsheim, Marktflecken, mit 1 Schlosse des Herzogs Dahlberg. Bürgermeistereien: Bermersheim, Dahlsheim, Gundheim, Gundersheim, Heppenheim an der Wiese, Hochheim, Hohensülzen, Horchheim, Kriegsheim, Leiselheim, Mölsheim, Mörstadt, Monsheim, Neuhausen, Niederflörsheim, Oberflörsheim, Offstein, Pfiffligheim, Wachenheim, Wiesoppenheim.

i) Wöllstein, an der Nahe und dem Appelbach, mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 33 sonstigen Ortschaften, 1,706 Häus. u. 11,488 Einw.

Wöllstein, Marktflecken und Hauptort an der Appelbach, mit 3 Kirchen, 213 Häus. u. 1,775 Einw. — Bürgermeistereien: Badenheim, Biebelsheim, Bosenheim, Freylaubersheim, Fürfeld, Planig, Siefersheim, Sprendlingen, Wonsheim, Zozenheim.

k) Wörrstadt, mit 3 Marktflecken, 31 sonstigen Ortschaften, 2,374 H. u. 16,135 E.

Wörrstadt, Hauptort und Marktflecken, wo sich die Straße nach Mainz, Alzei, Kreuznach und Oppen-

heim durchschneiden, mit 1 Schlosse, 1 luth. Kirche, 1 Hospital, 180 Häus. u. 1,199 Einw. — Bürgermeistereien: Armsheim, Biebelnheim, Ensheim, Gabsheim, Gauböckelheim, Hillesheim, Niedersaulheim, Oberhilbersheim, Partenheim, Undenheim, Udenheim, Vendersheim, Wallertheim, Wolfsheim.

1) Worms, am Rhein und an der Eisbach, bestehend aus der Stadt, mit 2 Höfen, 930 Häus. u. 6,230 Einwohnern.

Worms (Br. 49° 37′ 49″, L. 26° 0′ 57″), Cantonshauptort, mit alten unhaltbaren Festungswerken, die ihre Armuth nicht völlig zu schleifen erlaubte, hat 5 Thore, den Dom und noch 1 kathol. Kirche, 2 luth., 1 ref. Kirche, 1 Synagoge, 1 Krankenhaus, 1 Hospital, 1 ref. Waisenhaus, unter seinen jetzigen Bewohnern leben 450 Juden. Alles ist hier Trümmer einer besseren Vorzeit, es hat noch schöne Häuser, aber menschenleere Gassen. Kriege und langer Kampf mit den Fürst-Bischöfen, ruinirten die alte Reichsstadt. Noch hat die Stadt ein Gymnasium behalten mit 1 Direktor und 6 Professoren. Jede Confession hat ihre Elementarschule, selbst die Juden. Die hiesige Liebfrauenmilch wächst um die Liebfrauenkirche herum. Um ihres Weines willen, wurde die Stadt in der Theilung der Carolinger eine Teutsche Stadt, auch wohnten hier vorzüglich die Fränkischen Herzoge, und hielt man hier eine Reihe denkwürdiger Reichstage und Kirchenversammlungen. Das bekannte Wormser Edikt wider Luthern, publicirte Kaiser Karl V. im J. 1521 nach dem damaligen Reichstage. Die beiden Messen sind jetzt unbedeutend. Einen Theil ihrer Feldmark diesseits des Rheins, das Bürgerfeld, verlor die Stadt bei der Trennung von Teutschland. Ihr blühendstes Gewerbe ist jetzt der Getraidehandel, daneben Viehzucht, Weinbau, Tabaksfabrikatur, Gerberei und blüht bloß wegen des dortigen wohlfeilen Lebens jetzt manches Handwerk wieder auf.

C.

Die Provinz Oberhessen.

1. Name. Lage. Größe.

Die Provinz Oberhessen macht nicht ganz Oberhessen aus, von dem Kurhessen einen Theil um Marburg besitzt. Sie ist in neuerer Zeit mehr ausgerundet worden durch Erweiterungen, deren Bewohner eben so gut als die Oberhessen einst Catten waren, und liegt zwischen 25° 55′ bis 27° 23′ östl. L. und 50° 9′ bis 51° 19′ nördl. Br. Sie gränzt im Nordwesten an das Preußische Westphalen, im Nordosten und Süden an Kurhessen, im Südwesten an Frankfurt, Homburg und das Nassauische, im Westen an Nassau und den Preußischen Niederrhein, und ist jetzt 91$\frac{1}{5}$ Q. Meil. groß.

Ganz abgesondert liegt die Herrschaft Itter in zwei Strichen im Waldeckschen. Die Aemter Königsberg, Biedenkopf und Battenberg, hängen durch die Lahn nur mit einem schmalen Landstrich mit der Hauptprovinz zusammen. Den südwestlichen Winkel durchschneidet hie und da fremdes Gebiet. — Ohne die lange fortgesetzte Uneinigkeit der beiden Hauptdynastien eines Stammes und ohne den Eigensinn der Ministerien beider Höfe, ist es unerklärbar, warum man nicht längst gegenseitig sein Gebiet gegen einander durch Tausche ausrundete. Viel Diener würden dann erspart worden seyn, in den unnöthig kleinen Justiz= und Hebungsämtern. Es hätte der Unterthan dadurch einen näheren Souverän und nähere Centralbehörden erhalten! Hätten z. B. beide Höfe, Oberhessen oder Hanau und das von Darmstadt erworbene Westphalen gegen einander ausgetauscht, das später Preußen erhielt, wie gedrängter im Staatskörper, wäre dann der Gesamtstaat beider Linien, die doch im wahrscheinlichen Lauf der Jahrhunderte am Ende durch Aussterben einen Souverän erhalten dürften. Der

verstorbene Kurfürst, nach seiner Herstellung, that den ersten Schritt zur Annäherung beider Linien. Sollten beiderseitige Unterthanen, dem Fürsten und Volke zum Frommen, sich nicht einst in Verfassung, in der allgemeinen Gesetzgebung, in Maaß und Gewicht u. s. w. so nähern können, daß auch die Völker sähen, daß sie einem Stamm angehörten?

2. Physische Beschaffenheit.

Das ganze Großherzogl. Oberhessen ist ein Gebirge, von den Vorbergen der Rhön zum kalten Vogelsberg und von da zur Höhe südlich und zum Westerwalde nördlich herab. Der östliche Vogelsberg ist ein Basaltgebirge. Seine höchste Höhe hat er auf dem Oberwalde (2281 Pariser Fuß über der Meeresfläche) im Amte Ulrichstein und sendet von da seine Aeste aus. Allmälig verlieren sich diese in Sandstein mit einzelnen hervorragenden Basaltkegeln, ohne Versteinerungen, reich an Eisen, arm an jeder andern Metallschöpfung. — Das westliche Gebirge zieht sich vom Taunus nach dem Amte Butzbach zum Hausberge hin, geht Gießen vorbei, in die Aemter Königsberg, Blankenstein, Biedenkopf, Battenberg, selbst in die Herrschaft Itter, und bildet einen Saum an dem Westerwalde und Westphalen. Dieses Gebirges Hauptbildungen sind Thonschiefer, Grauwacke, Kalkstein, Kupfer, Eisen, Blei und etwas Silber und theils in Thonschiefer, theils in Kalk versteinerte Conchylien und Asterien. Die höchste Höhe ist hier der große Feldberg, 2,606 Pariser Fuß hoch. — Weder die Flora noch die Fauna dieser Provinz, haben irgend etwas Auszeichnendes. Das Hauptthal ist das lachende Gefilde der Wetterau, eine Erweiterung des Flußgebiets der Nidda, das in seinem Süden vor Frankfurths Thoren, ein anderes Klima als das rauhe von Nordteutschland aufschließt. Vom östlichen Gebirge fließt die Lüder, die Altfell, die Jossa nach der Fulda. Ein Gebirgsast bei Schwarzenborn, scheidet die Flußgebiete der Fulda und der Schwalm. Letztere strömt nördlich der Eder zu. So wie

sich die Ufer der Schwalm verflachen, werden sie sandsteinartiger. Homberg und Amöneburg liegen auf Basaltbergen. Südlich des Ursprungs der Ohm erhebt sich die Höhe von Feltkrücken und ziehen sich die Berge nach Staufenberg, Gießen und Müntzenberg mit den Thälern der Lumda und Wiseck. Südwestlich schließen sich die der Wetter und Horlof an, die der Nidda zuströmen. — Am Oberwald entspringen die Nidda und Nidder, richten sich erst südlich, dann südwestlich. Ein Gebirgsast scheidet diese beiden Flußgebiete. Die Schlösser Lißberg und Ortenberg stehen noch auf Basaltkuppen. Von hier nach Büdingen, trifft man Versteinerungen in Kalk- und Thonschiefer. An der Gränze das Flußgebiet der Kintzig. An der Gränze der Provinz vereinigen sich die Nidda und Nidder. Außer der Provinz entspringen im Wittgensteinschen die Eder und die Lahn, beide Hauptflüsse Oberhessens. Die Eder durchströmt die Aemter Battenberg und Böhl, und nimmt dort die Itter auf. Die Lahn berührt bei Breitenstein das Amt Blankenstein, durchströmt dann das Amt Biedenkopf, geht nach Waldek über und erreicht erst wieder das Großherzogthum bei Staufenberg. Zwischen Staufenberg und Gießen, geht die Lahn über einen Arm des östlichen Gebirges, den Gleyberg und Otzberg stehen noch auf Kuppen von Basalt. Vom Vogelsberg nimmt sie die Ohm, Lumda und Wiseck auf, und vom westlichen Gebirge alle Bäche bis auf die Use. Durchschnitten ist dieses Gebirgsland durch eine Menge Thäler in allen Richtungen. Die Berge, größtentheils von mäßiger Höhe, tragen eine Fülle von Laubholz, und die Thäler haben zwar einen schweren Lehm, der, mit Oberhessischem Fleiße kultivirt, für Viehzucht und Futterkräuter vorzüglich, jedoch auch für Obstbau und Getraide sehr geeignet ist. Mag die Spitze und steile Seite einiger Berge steinig seyn, sie trägt doch fast allenthalben Wald, und die Darmstädtische Waldkultur, obgleich durch zu viel schreibende und erhebende Dienerschaft kostbar, ist eine der vorzüglicheren in Teutschland.

Schiffbar ist die Lahn noch immer nicht. Würde sie es aber nicht längst seyn, wenn die 3 Dynastien zu Cassel, Darmstadt und Wiesbaden ihrer Unterthanen gemeinschaftliches Interesse anerkenneten? Die Hindernisse sind unbedeutend, im Vergleich gegen die Kameralvortheile, z. B. des Holzabsatzes, wenn man auch die leichtere Getraideausfuhr der Oberwetterau nicht mit anschlagen will, und endlich wird doch die Rheinoctroy eine freie Fahrt bis zum Meere, und eine Schifffahrt ohne Stapel in der Wirklichkeit darstellen? Selbst die Niederländer werden endlich einsehen lernen, daß sie nur auf diesem Wege manche ihnen und ihrem Schiffbau unentbehrliche Produkte Teutschlands wohlfeil erhalten können. Bessere Landstraßen hat jetzt die üppige Wetterau, deren schönsten und fruchtbarsten Theil Darmstadt besitzt, endlich erhalten, aber die Flußkommunikationen sind noch, wie die Natur sie nicht gab, sondern menschliche Nachlässigkeit und mönchische Mühlencameralistik sie verdarb. Eben daher sind die Wiesen des schönen Gebirgslandes noch lange das nicht, was sie werden könnten. — Oberhessen hat verschiedene Teiche, aber keine Seen und bei Gießen, Vilbel, Okarben, Steinfurt und Echzell Heilquellen, die indeß keinen großen Ruf haben. Rauh ist die Luft auf den Gebirgen, wärmer in den Thälern, wie allgemein, aber der Weinbau der Südgränze ist noch sehr unbedeutend.

3. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

Es bringt die Natur des Bodens mit sich, daß man mehr Roggen und Hafer, als Waizen und Gerste in Oberhessen bauet. Auch ist der hiesige Landmann in Hinsicht der Bodencultur weniger geneigt außer den Thälern für etwaige Verbesserungen der natürlichen Fehler des Bodens hin zu arbeiten, als der Rheinhesse, weil die Natur die Anstrengung in den Oberhessischen Bergen karger belohnt. Der Rheinhesse und Starkenburger wendet seine Industrie mehr auf die Landwirthschaft als der Oberhesse, der mehr Gewinn

dabei findet, das Producirte zu veredeln, als viel zu produciren. Die Industrie der verschiedenen Provinzen eines Staats hat sich folglich sehr rational modificirt. Die Kartoffel macht eine Hauptnahrung des ärmeren Volkstheils aus, zumal die Provinz im Ganzen nicht hinreichend Getraide erbauet. Hülsenfrüchte, Rübsaamen, Flachs hat sie dagegen über den Bedarf und an Obst, Aepfeln und Zwetschen etwa für das Bedürfniß. Die Sägemühlen, Kohlenmeiler und Potaschekessel, veredeln viele Waldprodukte für das Ausland. Die Pferderasse erhielt sich gut, vermuthlich wirkte dazu mit das landesherrschaftliche Gestüte zu Ulrichstein, doch ist sie höchst unbedeutend, da ganz Oberhessen kaum 10,000 Pferde zählt. Der Ochs hat den Ackerzug. Die Rindviehzucht ist der vornehmste Nahrungszweig, untergeordnet die Schaafzucht: 1819, 17,804 Ochsen, 63,880 Kühe, 22,637 Stück Jungvieh und 157,379 Schaafe. Von den gewöhnlichen Produkten der Rindviehzucht kann wohl wenig ausgeführt werden, wohl aber von den Produkten der Gänse- und Schweinezucht. Die Jagd ist bedeutend bei der starken Waldung, die Fischerei dagegen sehr unbedeutend.

Zu Itter, Butzbach und Silberg wird Kupfer gewonnen, dagegen Eisen in den Aemtern Königsberg, Friedberg, Lich und Ortenberg. Salz, zu Salzhausen, Wisselsheim und Büdingen, doch nicht hinreichend für das Bedürfniß der Provinz; im Butzbacher Stadtwalde Bergkrystall, bei Gladenbach Dachschiefer, im Amte Lich Kobald.

Garnspinnereien, Leinen- und Wollenzeuchweberei, sind in Oberhessen sehr allgemein, besonders in den Aemtern Homberg, Nidda, Butzbach, Biedenkopf und Lauterbach. In den Aemtern Itter, Bingenheim und Blankenstein, beschäftigt sich Alles mit Strumpfstricken. Die Städte Nidda und Butzbach haben Strumpffabriken. Biedenkopf, Homburg an der Ohm, Butzbach und Grebenau, treiben viel Gerberei. Das Amt Grünberg liefert halbwollene und baum-

wollene Gewebe, Biedenkopf gute Hüte, Nidda seidene Strümpfe. Die Grafschaft Nidda hat Glashütten. Papiermühlen hat das Land mehrere, Vitriolsiedereien das Amt Blankenstein, Eisenhammer die Aemter Biedenkopf, Lich, Königsberg, Battenberg, Ulrichstein und Friedberg, Eisenwaarenfabriken zu Büdingen und Biedenkopf, 1 Blaufarbenwerk zu Obbornhofen. Die Kupfer- und Messinghütten des Amts Vöhl ernähren dort viele Menschen.

Die Hauptausfuhr besteht hauptsächlich aus Garn, Leinewand, wollenen Strümpfen, Leder, Glas, Papier, Vitriol, Kupfer, Messing und Eisenwaaren, Holz, Mastvieh und Schweinen. Den großen Ein- und Verkauf macht die Provinz in und durch Frankfurt, durch dessen Straße aus einem Theil Nordteutschlands das Land viel Gewinn hat.

4. Einwohner.

Im Jahre 1818 zählte die Provinz 249,174 Einwohner, mit Einschluß von fast 6,000 Juden, folglich auf der Q. Meile 2,728 Menschen, in 32 Städten, 25 Marktflekken, 629 Dörfern, Weilern, Höfen und 42,931 Häusern.

Für den öffentlichen Unterricht sorgt die Landesuniversität und das Pädagogium zu Gießen, ferner die lateinischen Schulen zu Büdingen und Friedberg.

5. Provinzialverwaltung.

Die Provinz hat ihre eigene Verwaltung in der Regierung, im Landeskriegscommissariat, im Kirchen- und Schulrath, im Hofgericht, im Criminalgericht, welches dem Hofgericht untergeordnet ist, in der Hofkammer. Alle diese halten zu Gießen ihre Sitzungen.

Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit hat 3 Superintendenturen und jede Superintendentur mehrere Inspectorate. Die reformirte hat Inspektoren.

Die Forsten bilden 4 Oberforstämter, zu Battenberg mit 7, zu Eichelsachsen mit 5, zu Romrod mit 12 und zu Hochweißel mit 3 Unterforsten.

Die Bischöfliche Hierarchie der katholischen Geistlichkeit, ist noch nicht organisirt.

6. Standesherren.

Die Standes- und Grundherren dieser Provinz besitzen 10 Städte, 224 andre Ortschaften mit 90,501 Unterthanen, nämlich:

	Einwohner.
1) der Fürst von Solms Braunfels, die Aemter Hungen, Wölfersheim und Grüningen, hat ein Unterkonsistorium zu Hungen . . .	10,555
2) der Fürst von Solms-Lich, die Aemter Lich und Niederweißel, hat ein Unterkonsistorium zu Lich	6,025
3) der Graf von Solms-Laubach, die Aemter Laubach und Utphe, hat ein Unterkonsistorium zu Laubach	5,490
4) der Graf von Solms-Rödelheim die Aemter Rödelheim und Assenheim, hat ein Unterkonsistorium zu Rödelheim	5,297
5) der Graf zu Solms-Wildenfels, mit dem Dorfe Engelthal	174
Alle 5 regierende Häuser Solms haben eine gemeinschaftliche Justizkanzlei zu Hungen.	
6) der Fürst von Isenburg-Birstein, mit dem Amte Wenings	2,661
7) der Graf von Isenburg-Büdingen, mit den Aemtern Büdingen und Morstadt, hat ein Unterkonsistorium zu Büdingen . . .	10,960
8) der Graf von Isenburg-Meerholz, mit dem Amte Marienborn	2,130

	Einwohner
9) die Gräflich Leiningen-Westerburgsche Herrschaft Ilbenstadt	74
10) Der Graf von Stolberg-Werningerode, mit dem Amte Gedern, hat ein Unterkonsistorium zu Gedern	3,708
11) Der Graf von Stolberg-Roßla, mit dem Amte Ortenberg, hat ein Unterkonsistorium zu Ortenberg	3,644
Die Isenburg- und Stolbergschen Häuser haben eine Gesammt-Justizkanzlei zu Büdingen, welche sich auch über die Fürstlich-Isenburgschen Besitzungen des Fürstenthums Starkenburg erstreckt.	
12) Der Graf von Görz, mit dem Amte Schlitz, hat ein Unterkonsistorium zu Schlitz .	6,898
13) Die Freiherren von Riedesel, mit den Aemtern Lauterbach, Engelroth, Freienstein, Altenschlirf und Oberohmen	19,503
14) Der Graf von Ingelheim, wegen Obererlenbach	799
15) Die Freiherren von Buseck, wegen des Busecker Thals	5,173
16) Des Freiherren von Rabenau Gericht Londorf mit	3,153
17) Das von Breidensteinsche Gericht Elmhausen	716
18) Das Gräflich von Eltzische ½ an dem Orte Burggräfenrode	412
19) Der Freiherrl. von Frankensteinsche Ort Ockstadt, nebst dem Straßheimer und Usaer Hof	763
20) Der von Günderrodische Ort Höchst, an der Nidder	447
21) Gräfl. Isenburg-Büdingscher und Freiherrl. von Löwscher Antheil an der Ganerbschaft Staaden	1,063

	Einwohner
22) 1/2 8. der Familie von Krug und von Klevesahl am Gericht Geisnidda	279
23) Freiherrlich von Löwisches Gericht Langenhain und Ziegenberg	533
24) Derselben Familie Orte Steinfurt und Wisselsheim	533
25) von Rauischer Ort Beyenheim . . .	344
26) von Schenksches Gericht zu Rülfenrod, Hermannstein, Winnerod, Kestrich und Antheil am Euser Gericht und Wisselsheim . .	960
27) von Seebachscher Antheil am Dorfe Storndorf	
28) Freiherrlich v. Venningscher Ort Lindheim	408
29) Freiherrlich von Wetzelscher Ort Melbach .	415

Bei der standesherrlichen Dienerschaft, die mit Justiz, Polizei, Kirchen- oder Medicinaldienst beauftragt ist, ist es eine Eigenthümlichkeit, daß sie zugleich Großherzogliche Dienerschaft ist.

Uebrigens rührt es noch aus der vorigen Deutschen Ländertheilung her, die in diesem Jahrhundert, in Hinsicht der Souveränität einfacher geworden ist, daß manche Standes- und Grundherren in dieser Provinz, theils mit dem Landesherrn selbst, theils unter sich in sehr ungleichen Verhältnissen, die Einkünfte und Rechte der unverletzt gebliebenen Grundherrlichkeit beziehen.

Fast alle Patrimonial-Gerichtsbarkeiten ehemaliger unmittelbarer Reichsritter liegen im Gebirge. Es scheint, daß die Reichsritterschaft sich dort am längsten zu behaupten wußte, nach der langen Fehde mit den größeren Reichsständen im Mittelalter.

7. Eintheilung. Topographie.

In 28 Domanialämter, die indeß zum Theil auch Hoheitsämter sind, und 2 reine Hoheitsämter.

a) Stadtamt Gießen.

Gießen, Stadt an der Lahn, mit geschleiften, in Spaziergänge umgewandelten Festungswerken, Hauptstadt der Provinz und daher Sitz der Regierung, des Hofgerichts, des peinlichen Gerichts, der Hofkammer, des Kirchen- und Schulraths, eines Superintendenten und des Stadt- und Landamts, mit 1 Brücke über die Lahn. Im Schlosse versammeln sich die Provincialbehörden. Die dortigen beiden Kirchen heißen Burg- und Stadtkirche. Ein Zeughaus, 1 Hospital und 1 Krankenhaus, finden sich hier mit 724 Häus. und 6,289 Einw. Die hiesige Universität wurde im Jahre 1807 gestiftet, hat 25 Professoren und 250 Studierende, an Hülfsanstalten 1 philologisches Seminar, 1 Entbindungsanstalt, mit einer Hebammenschule, 2 Bibliotheken, mit Einschluß der Senkenbergschen, 1 ökonomischen botanischen Garten, 1 Provincial-Pädagogium, mit 11 Lehrern, unter Aufsicht der Universität und 1 Stadtschule, mit 3 Knaben- und 3 Mädchenlehrern. Außer den Collegien und der Universität, ernähren sich die Bürger vom Ackerbau und gewöhnlichen städtischen Gewerben. — Großenlinden, 1 kleine Stadt, mit 137 Häus. und 828 Einw. — Schultheißereien: Klein-Linden, Trohn und Wiseck.

b) Landamt Gießen, hat mit dem Stadtamt 20.450 Einw. Großherzoglich. —

Staufenberg, Stadt, an der Lahn, 98 Häus., 434 E. — Im Gericht Lollar: Daubringen, Lollar, Mainzlar, Ruttershausen und Kirchberg. — Im Gericht Steinbach: Garbenteich, Steinbach, Watzenborn und Steinberg. — Im Gericht Heuchelheim: Fellingshausen, Heuchelheim, Rodheim.

Standesherrlich.

Im von Rabenauischen Gericht Londorf: Londorf, mit 1 Schlosse, 123 Häus. und 730 Einw., Allershausen, Geilshausen, Kesselbach und Odenhausen, Rüdingshausen, Weitershain und Hainer-Hof.

Im Busecker Thal: Alten-Buseck, Oppenrod und Rödchen, Beuern, Besrod, Reißkirchen, Burkhardsfelden, Großen-Buseck, an der Wiseck, mit 1 Schlosse, 191 Häus. und 1,173 Einw.

c) Amt Allendorf, an der Lumbde, an Kurhessischer Gränze.

Allendorf, Stadt, an der Lumbde, Amtssitz mit 1 Kirche, 183 Häus. und 1,179 Einw.

d) Amt Alsfeld, hat 2 Städte, 25 sonstige Ortschaften, 1,452 Häus. und 8,700 Einw.

Alsfeld, Stadt und Amtssitz, an der Schwalm, mit 4 Thoren, 1 alten Schlosse, 2 Kirchen, 1 Waisenhause 508 Häus, 3,128 Einw., hat Ratin- und Moltonweberei, auch große Garnbleichen. Grobes Landtuch wird hier bis zu 3 gGr. herab gewebt, und herrscht hier viel Gewerbsfleiß.

Grebenau, Stadt, an der Losse, mit 1 Kirche, 136 Häus. 751 Einw., in deren Umgegend viele Wollweberei Gärberei und Strumpfwirkerei herrscht. — Altenburg, verfallenes Schloß und Dorf Andere Dörfer: Bieben und Meerlos, Brauerschwend, Eifa, Elbenrod, Eudorf, Eülersdorf, Fischbach, Heidelbach, Münchleusel, Rainrod, Renzendorf, Reibertenrod Reimerod, Schwabenrod, Schwarz, Udenhausen, Wallersdorf.

e) Amt Altenstadt.

Großherzoglich.

Altenstadt, an der Nidder, Amtssitz, mit 161 Häus. und 864 Einw., mit Weinbau. Dörfer: Heldenbergen, Oberau und Rommelshausen, Rodenbach, Stammheim.

Standes- und grundherrlich.

Patrimonial-Gerichtsort Lindheim.

Isenburgsches Amt Marienborn.

Schloß Marienborn. Schultheißerei: Bergheim, Eckartshausen, Himbach, Wiedermuß.

Patrimonial=Gerichtsort Höchst, an der Nidder.

Patrimonial=Gerichtsort und Herrschaft Engelthal.

Standesherrlich Isenburgsches Amt Büdingen.

Büdingen, Stadt, am Semen, gut gebauet, mit 3 Thoren, 1 Residenzschlosse des Grafen, 2 Vorstädten, 1 lateinischen Schule, 1 Waisen- und 1 Armenhause, 345 Häus. und 2,262 Einw., Sitz der standesherrlichen Justizkanzlei; Gewerbe in Wollenweberei und Nadelmachen. Nahe dabei 1 Eisenzießerei, 1 Eisenhammer, Steinbrüche, und 1 kleine, 1,200 Centner Salz liefernde Saline. — Dörfer: Aulendiebach, Düdelsheim, Hayngründ, Mittelgründ, Rinderbiegen, Büches, Calbach, Diebach, am Haag, Dudenroth, Rohrbach, Orleshausen, Pferdsheim, Stockheim, Vanhausen, Wolff.

f) Amt Battenberg, mit 2 Städten, 20 sonstigen Ortschaften, 1,170 Häus. und 7,545 Einw.

Battenberg, Stadt und Amtssitz, an der Eder, mit 1 Schlosse, 1 Kirche, 140 Häus. und 943 Einw. Hatzfeld, Stadt an der Eder, mit 1 Kirche, 118 H. und 718 Einw. Sie soll der Stammort der Fürsten gleichen Namens seyn. — Dörfer: Allendorf, Battenfeld, Berghofen, Bromskirchen, Dodenau, Eifa, Frohnhausen, Holzhausen, Leisa, Oberasphe, Rettighausen, Rennertehausen.

g) Amt Biedenkopf, an der Lahn, mit 1 Stadt und 18 Ortschaften, 1,132 Häus. und 7,425 Einw.

Biedenkopf, zweite Provincialstadt und Amtssitz, mit 466 Häus. und 3,237 Einw. Hier wird viel Wollenzeuchweberei, Leineweberei, Gerberei, Hutmacherei, Eisenarbeit geliefert. — Die nahen Gebirge, besonders der Syl und Kohlenberg, enthalten viel Mineralien.

Im Gericht Dautphe: Allendorf, Buchenau, Dautphe, Dammshausen, Eckelshausen, Friedensdorf, Herzhausen, Holzhausen, Homertshausen, Combach, Mornshausen, Sieberg, Wolffsgruben; Dörfer.

Im Gericht Deckbach: Deckbach und Engelbach:

h) Amt Bingenheim, mit 2 Marktflecken, 18 sonstigen Ortschaften, 1,637 Häus. und 8,681 Einw., hat viele Strumpfstricker.

Großherzoglich.

Bingenheim, Marktflecken und Amtssitz, an der Horlof, mit 111 Häus. und 623 Einw. — Dörfer: Echzell, an der Horlof, Badeort, mit 261 Häus., 1,402 Einw., Berstadt, Bisses, Blofeld, Dauernheim, Gettenau, $\frac{7}{12}$ von Heuchelheim, Leidhecken.

Standesherrlich.

Im Isenburg-Büdingischen Amte Mockstadt: Nieder-Mockstadt, Sitz des Amts, Ober-Mockstadt, Heegheim, Effolderbach.

In der Ganerbschaft Staaden, standesherrlichen Antheils (der Großherzogliche gehört zum Amte Altenstadt): Staaden, Stadt, an der Nidda, Gerichtssitz, mit 1 Burg, in welche man über 6 Brücken gelangt, und 1 Kirche, 82 Häus. und 487 Einw., auch 1 Heilquelle. — Dörfer: Nieder-Florstadt, Ober-Florstadt.

i) Amt Blankenstein, nebst Grund Breidenbach, auf den Vorbergen des Westerwaldes, hat 1 Marktflecken, 1,952 Häus. und 12,097 Einw., ein Bergvolk einfacher Sitten, das sich von Holzarbeit, Bergwerken, Strumpfstrickerei und Viehzucht ernährt und meist von Kartoffeln lebt.

Im eigentlichen Amte: Gladenbach, Marktflecken und Amtssitz, mit 161 Häus. und 936 Einw.; in der Nähe bricht man guten Dachschiefer — Dörfer im Niedergericht: Ammenhausen, Bellenhausen, Dernbach, Dietenshausen, Erdhausen, Friebertshausen, Frohnhausen, Kehlbach, Krummbach, Mornshausen, Rachelshausen, Römershausen, Rüchenbach, Runzhausen, Sinkershausen, Weidenhausen; im Obergericht: Bottenhorn, Endbach, Günterod, Hartenrod, Hülshoff, Schlierbach, Wommelshausen.

Im Grund Breidenbach, gemeinschaftlich mit der adlichen Familie Breidenstein: Breidenbach, mit 1 Eisen-

Bergwerk, Breidenstein, Frechenhausen, Gönnern, Klein-Gladenbach, Lufeld, Niederdieten, Niederhörlen, Niedereisenhausen, Oberdieten, Oberhörlen, Obereisenhausen, Quotshausen, Roth, Simmersbach, Steinperf, Wallau, Bellingshausen, Hof, Weifenbach, Wiesenbach, Wolzhausen.

k) Amt Büdesheim, mit 2 Marktflecken, 1 Dorf, 322 Häus. und 1,887 Einw.

Büdesheim, Marktflecken und Amtssitz; Kaichen, Marktflecken; Rendel, Dorf.

l) Amt Burg-Friedberg, begreift an Großherzoglichem Gebiet:

Burg-Friedberg, auf einem Felsen, mit der Vorstadt zum Garten, ist durch Mauern, Gräben und Thürme befestigt. Sitz des Amts.

Assenheim, Stadt, zu $\frac{1}{6}$, die andern gehören den Grafen von Solms-Rödelheim und Isenburg-Büdingen. Wächtersbach, hat 121 Häus. und 622 Einw. In der Nähe sind Steinkohlenlager. Burggräfenrode, zu $\frac{1}{3}$ Großherzoglich, zu $\frac{1}{3}$ Solms-Rödelheimisch, zu $\frac{1}{3}$ Gräflich Elzisch.

An standesherrlichem Gebiet:

Von Rauischer Patrimonial-Gerichtsort Beyenheim, Standesherrlich Gräflich-Leiningen-Westerburgsche Herrschaft Ilbenstadt.

Freiherrlich von Wetzelscher Ort Melbach.

Solms-Rödelheimsches Amt Nieder-Wöllstadt: Nieder-Wöllstadt, Amtssitz, Marktflecken. Dörfer: Bauernheim, Einartshausen, Fauerbach, Ossenheim.

Freiherrlich von Frankensteinscher Ort Ockstadt, nebst den Höfen Straßheim und Usa.

Freiherrlich von Löwscher Patrimonial-Gerichtsort Steinfurt.

m) Amt Butzbach und Philippseck, mit 2 Städten, 12 sonstigen Ortschaften, 1,472 Häus. und 7,833 Einw.

Butzbach, Stadt und Amtssitz, an einem der Wetter zuströmenden Bache, mit 4 Thoren, 1 Schlosse und Garten, 1 Kirche, 1 Hospital, 405 Häus., 2,078 Einw., deren viele Wollenzeuchweberei treiben, Hüte verfertigen, Schusterarbeit und Rothgerberei üben; Münzenberg, Stadt, zu $\frac{1}{4}\frac{8}{5}$ Großherzoglich, die andern $\frac{2}{4}\frac{0}{5}$ besitzen Solms-Braunfels, Stolberg-Gedern, Stolberg-Ortenberg und Solms-Laubach.

Trais-Münzenberg, zur Hälfte, $\frac{1}{4}$ besitzt Solms-Braunfels, $\frac{1}{4}$ Solms-Laubach. — Dörfer: Bodenrod, Fauerbach, Hochweisel, Maibach, Münster. Bei solchem das Großherzogl. Schloß Philippseck, mit 1 Weinberge; Oppershofen, Ostheim, Rockenberg.

n) Amt Friedberg.

Friedberg, ehemalige Reichsstadt, und Amtssitz, an der Usbach, ist ummauert, hat 2 Kirchen, 1 lateinische Schule, mit 5 Lehrern, 3 Bürgerschulen, und, mit Einschluß der Burg und der Vorstadt Garten 403 Häus., 2,833 Einw. Hier ist ein evangelisch-protestantisches Schullehrer-Seminarium. Die Stadt hat eine Polizeideputation. — Oberrosbach, mit 1 Vorwerk, 175 Häus. und 467 Einw. — Dörfer: Niederrosbach, Niedermörlen, nebst Saline Wisselsheim, Obermörlen und der von Rittersche Hof Hasselhecke, Oberwöllstadt.

o) Amt Geisnidda (zu $\frac{1}{20}$ Großherzoglich, $\frac{19}{20}$ den Familien von Krug und von Klevesahl). Die Ortschaft Geisnidda, Amtssitz und der Hof Geisenbach.

p) Amt Großkarben, mit 1 Marktflecken, 3 sonstigen Ortschaften, 441 Häus. und 2,572 Einw.

Großkarben, Marktflecken und Amtssitz, an der Nidda; Kleinkarben, Okarben, mit 1 Heilquelle.

q) Amt Grünberg, am Vogelsberg, und um die Quellen der Wetter, mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 30 son-

stigen Ortschaften, 1,769 Häus. und 9,593 Einw. Auch hier benutzte der fleißige Oberhesse, wegen Unzulänglichkeit des Bodens zu seiner Ernährung, die Gewässer zu Mühlen und die rohen Produkte zur Veredlung.

Grünberg, eine ummauerte Stadt, und Amtssitz, an der Quelle der Wetter, mit 1 Kirche, 411 Häus. und 2,374 Einw., die sich mit Wolle und Tuchweberei beschäftigen. — Dörfer im Landgericht Grünberg: Bellershayn, Flensungen, Göbelnrod, Großlumda, Haarbach, Ilsdorf, Lauter, Lehnheim, Lindenstruth, Merlau, Queckborn, Reinhardtshayn, Saasen, Stangenrod, Stockhausen, Weickartshain; im Gericht Niederohmen: Atzenhayn, Klein-Lumda, Bernsfeld, Niederohmen, Wettsaasen. — Ein von Schenksches Gericht Winnerod.

r) Amt Herbstein.

Herbstein, Stadt, an der Altfell, mit 244 Häus. und 1,663 Einw.

s) Amt Homberg, an der Ohm, mit 1 Stadt, 34 sonstigen Ortschaften, 1,300 Häus., 7,698 Einw. Im ganzen Amte ist viele Gärberei, Wollenzeuch- und Linnenweberei.

Homberg, Stadt, an einem Berge, an der Ohm, über solcher 1 Schloß, mit 1 Kirche, 1 Hospital, 7 Mühlen. Dörfer: Appenrod, Burggemünden, Büßfell, Bleidenrod, Dannenrod, Deckenbach, Ehringshausen, Elpenrod, Ermenrod, Gontershausen, Haarhausen, Haynbach, Hoingen, Maulbach, Niederoffleiden, Niedergemünden, Oberoffleiden, Otterbach, Schadenbach. — Rürfenrod, Gerichtssitz eines von Schenkschen Patrimonialgerichts.

t) Amt Hützenberg, an der Nassauischen Gränze, mit 9 Ortschaften, 718 Häus. und 3,689 Einw.

Langgöns, Dorf und Amtssitz, mit 224 H. u. 1,173 Einw. — Dörfer: Allendorf, an der Lahn, Annerod, Hausen, Kirchgöns, Leihgestern, Pohlgöns. (Es wird vom Amte in einer Scheuer, bei Halm und Holz, Voigteigericht, mit 12 Schöffen und 1 Schrei-

ber und in der Amtswohnung das Landgericht, wobei der Gerichtsschreiber assistirt mit 12 Schöffen gehegt.)

u) Amt oder Herrschaft Itter, zwischen dem Waldeckschen und Kurhessischen Gebiet, mit 1 Marktflecken, 30 sonstigen Ortschaften, 749 Häus. und 5,196 Einw. Sie ernähren sich hauptsächlich vom Bergbau, Holzarbeiten, Garnspinnen und Leineweben.

Vöhl, Dorf und Amtssitz, an der Asel, 68 H., 453 Einw. — Dörfer: Asel, Basdorf, Buchenberg, Deisfeld, Dorf-Itter, Eimelrod, Harbshausen, Hemminghausen, Herzhausen, Höringhausen, Kirchenlothheim, Marienhagen, Niedernorke, Obernburg, Oberwerba, Schmittlothheim, Thal-Itter.

v) Amt Königsberg, an der Lahn, mit 1 Stadt, 10 sonstigen Ortschaften, 795 Häus., 4,198 Einw.

Königsberg, Stadt und Amtssitz, am Ursprunge der Bieber, mit 1 verfallenen Bergschlosse, 1 Kirche, 85 Häus., 429 Einw. — Dörfer: Bischoffen, Frankenbach, Naunheim, Niederweidbach, Oberweidbach, Roßbach, Waldgirmes, Wilsbach. — von Schenksches Gericht Hermannstein.

w) Amt Lißberg, auf dem Vogelsberge, an der Kurhessischen Gränze, mit 1 Stadt, 1 Marktflecken, 34 Ortschaften, 1,376 Häus. und 7,190 Einw.

Lißberg, Stadt, an der Nidder, mit 1 Bergschloß, 1 Kirche, 75 Häus. und 430 Einw. — Dörfer im Gericht: Burkhardts- und Krainfeld, Bermuthshain und Breungeshayn, Burkhardts, Busenborn, Crainfeld, Eichelsachsen, Eschenrod, Grebenhain, Hartmannshain, Herchenhain, Kaulstoß, Sichenhausen, Wingershausen. — Dörfer im Unteramt Lißberg: Bredenheid, Bobenhausen, Eckhardtsborn, Schwickartshausen.

x) Amt Nidda, mit 1 Stadt, 27 sonstigen Ortschaften, 1,405 Häus. und 7,315 Einw. Sie nähern sich, wie

die meisten Gebirgshessen, durch Spinnen, Gärberei und Weben zum größern Theil.

Nidda, Stadt und Amtssitz, an der Nidda, hat 1 Schloß, 1 Kirche, 1 Hospital, 282 Häus. und 1,485 Einw., 1 Polizeikommission und Armenkommission, einigen Getraide- und Holzhandel. — Salzhausen, eine kleine Saline, welche jährlich etwa 2,300 Centner Salz giebt. — Ortschaften: Bellmuth, Eichelsdorf, Fauerbach, Glashütten, Kohden, Langd, Michelnau, Ober- und Unterlais, Oberschmitten, Rodheim, Steinheim, Unterschmitten, Wallernhausen.

y) Amt Ortenberg, mit 1 Stadt, 3 Marktflecken, 20 sonstigen Ortschaften, 1,704 Häus. und 10,015 Einw.

Ortenberg, Stadt und Amtssitz, an der Nidder, zu $\frac{1}{3}$ Großherzoglich, zu $\frac{2}{3}$ Gräflich Stolberg-Ortenbergisch oder Gedernsch, Sitz der Gräflichen Kollegien, mit 1 Schlosse, 131 Häus. und 939 Einw., die starken Flachs- und Garnhandel treiben. — Dörfer: Bleichenbach, Bergheim, Enzheim, Gelnhaar, Hainchen, Selters, Wippenbach, Effolderbach, zu $\frac{1}{3}$ Großherzoglich, zu $\frac{2}{3}$ Stolberg-Ortenbergisch und Isenburg-Büdingisch.

Standesherrlich: das Gräflich Stolbergsche Amt Gedern.

Gedern, Marktflecken und Amtssitz, mit 253 Häus. und 1,624 Einw. und 1 Schlosse; Ranstadt, Marktfl. — Dörfer: Ufenborn, Volkartshain.

Das Gräflich Stolbergsche Amt Ortenberg hat:

Hirtzenhain, Mittelseemen, Niederseemen, Oberseemen, Steinberg; Dörfer.

Das Fürstlich Isenburg-Birsteinsche Amt Wenings hat:

Wenings, Marktflecken, an einem Berge, mit dem Schlosse Moritzstein, 147 Häus. und 827 Einw. — Dörfer: Bindsachsen, ½ Boßgesäß, Burgbracht, Gelnhaar, Hizkirchen, Illnhausen, Kefenrode, Merkenfritz, Wernings.

z) Amt Romrod, an der Schwalm, mit 2 Städten, 24 sonstigen Ortschaften, 1,740 Häus. und 10,186 Einw.

Romrod, Stadt und Amtssitz, mit Oberrode 178 Häus, u. 957 Einw.

Im Landgericht: Billertshausen, Heimertshausen, Hergersdorf, Hopfgarten, Leusel, Liederbach, Nieder-Breidenbach, Ober-Breidenbach, Obersorg, Strebendorf, Untersorg, Badenrod, Zell, Dörfer.

Im Gericht Angerod: Kirdorf, Stadt, an der Klein, mit 117 H. und 988 E. — Angerod, Dorf.

Im Gericht Leusel: Arnshain, Bernsburg Erbenhausen, Lehrbach, Obergleen, Wahlen, Dörfer. — Dieß Gericht ist in mehreren Stükken gemeinschaftlich mit der Familie Schenk zu Schweinsberg, welche daher auch einen besondern Justitiarius anstellt.

aa) Amt Schotten und Stornfels, auf dem Vogelsberg, an der Nidda, mit 1 Stadt, 21 sonstigen Ortschaften, 1,182 Häus. und 5,895 Einw. — Dabei das Jagdhaus Kilians-Herberge.

Schotten, Stadt und Amtssitz, mit 348 Häus. u. 1,705 Einw. — Im Amte Schotten, Dörfer: Betzenrod, Götzen, Michelbach, Rainrod, Rüdingshain. — Im Gericht Ulfa, Dörfer: Ulfa und Stornfels. Bergschloß und Weiler. — Im Gericht Widdersheim die Dörfer: Borsdorf, Oberwiddersheim, Unterwiddersheim,

bb) Amt Ulrichstein, auf dem Vogelsberge, mit 1 Stadt, 24 sonstigen Ortschaften, 2,400 Häus. und 12,846 Einw.

Ulrichstein, Stadt, mit dem Bergschlosse Mühlstein, Amtssitz, 153 Häus. und 789 Einw., welche meistens vom Viehhandel, Garnspinnen und Weben leben. Hier ist ein Landgestüte. — Im Gericht Bobenhausen, Dörfer: Altenhain, Bobenhausen, Feldkrükken, Heckersdorf, Költzenhain, Oberseibertenrod, Seilenrod und Wohnfeld. — Im Gericht Felda, Dörfer: Felda, Klein-Felda, Helpershain, Köddingen, Meiches, Stumpertenrod, Windhausen. — Im Gericht Storndorf: Storndorf, Dorf. Dieses Gericht ist mit der Familie von Seebach in manchen Stücken gemeinschaftlich. — Das Gericht Kestrich gehört der Familie von Schenk.

Es gehört hoheitlich hiezu das Freiherrlich Riedeselsche Gericht Oberohmen.

Oberohmen, Amtssitz. Dörfer: Großeichen und Kleinrod, Rupertenrod und Zeilbach.

cc) Amt Vilbel und Kloppenheim, mit 2 Marktflecken, 8 Dörfern, 1,468 Häus., 8,470 Einw.

Vilbel, Marktflecken, mit Kurhessen gemeinschaftlich, und Amtssitz, an der Nidda, mit einer Brücke, 1 Schlosse, 1 reformirten Kirche, 299 Häus. und 1,600 Einw. Kloppenheim, Marktflecken. — Dörfer: Rodheim, Holzhausen, Niedereschbach, Obereschbach, Petterweil, zur Hälfte Solms-Rödelheim gehörig, Steinbach.

Hoheitlich gehört zu diesem Amte der Gräflich Ingelheimische Ort Obererlenbach und das Gräflich Solms-Rödelheimsche Amt Rödelheim: Amtssitz Rödelheim und das halbe Dorf Niederursel; die andere Hälft ist Frankfurtisch.

dd) Lich, Hoheitsamt, begreift in sich

I. Herrschaften des Fürsten von Solms-Braunfels.

Aemter Hungen, Gambach, Wölfersheim und Gruningen.

Hungen, Stadt und Amtssitz, an der Horlof, mit einem Fürstlichen Schlosse und Garten, 174 Häus., 940 Einw. — Gambach, Amtssitz und Marktflecken, mit 197 Häus. und 940 Einw. — Dörfer: Bettenhausen und Bellersheim, Griedel, Holzheim und Dorfgill, Langsdorf und Niederbessingen, Muchenheim, Birklar, Arnsburg, Schloß Hofgill, Obbornhofen, an der Wetter, woselbst in drei Minen auf silberhaltige Kupfer-, Blei und Kobalterze gebauet wird, auch 1 Blaufarbenwerk vorhanden ist, Rödges, Villingen, Nonnenrod, Wölfersheim, Weckesheim. — Grüningen, Stadt und Amtssitz, so an Kurhessen verpfändet ist.

II. Fürstlich Solms-Lichische Aemter.

A. Amt Lich.

Lich, Stadt, an der Wetter, Amtssitz, mit 1 alten Schlosse, 2 Kirchen, 1 Hospital, 354 Häus. u. 2,134 Einw. — Dörfer: Ettingshausen, Hattenrod, Münster, Oberbessingen, Södel.

B. Amt Niederweisel.

Niederweisel, Dorf und Amtssitz, mit 1 Schlosse, 221 Häus. u. 1,415 Einw. Dörfer: Eberstadt, Hausen, Oberhörgern, Oes.

III. Gräfl. Solms-Laubachsche Aemter.

A. Amt Laubach.

Laubach, Stadt, Gräfl. Residenz, mit 282 H. u. 1,958 E., an der Wetter, Sitz der Gräfl. Behörden,

mit 1 Schlosse und schönen Garten. In der Nähe findet man Siegelerde. — Freienseen, Marktflecken, mit den dazu gehörigen Höfen und 3 Mühlen, 190 H. u. 970 E. Dabei eine Eisenhütte, Friedrichshütte, die jährl. etwa 2,500 Cntr. liefert. Dörfer: Gonterskirchen, Ilsdorf, Lardenbach, Ruppersburg; Wetterfeld, an der Wetter, ernährt sich durch und von Hüttenleuten und Eisenhammern in der Nähe, hat 84 Häus. und 481 Einw.

B. Amt Utphe.

Utphe, Amtssitz, mit 1 Gräfl. Schlosse und Garten, 84 H. u. 481 E. Dörfer: Inheiden, Trays, an der Horloff, Wohnbach, 109 Häus. und 507 Einwohner.

ee) Lauterbach, ein Hoheitsamt der Freih. v. Riedesel und Grafen v. Görz, mit 2 Städten, 70 Ortschaften, 3,989 H. u. 23,635 E.

A. Im Riedeselschen Amte Lauterbach.

Lauterbach, Sitz des Hoheitsamts und des Freiherrlichen Amts, ummauert, an der Altfell, mit der Vorstadt Wöhrd, hat 1 Kirche, 1 Hospital, 466 Häus. u. 2,829 E., mit beträchtlicher Feldmark, und den in Oberhessens Bergen gewöhnlichen Gewerben. Dörfer: Angersbach, Heblos und Rimlos, Maar, Wallenrod, Reuters, Wernges.

B. Im Riedeselschen Amte Altenschlirf, nebst Gericht Landenhausen und Stockhausen.

Altenschlirf, Amtssitz, mit 320 Einwohnern. — Dörfer: Bannerad, Weidmoos, Nösberts, Veitshayn, Heisters, Steinfurt, Landenhausen, Zaamen und Wünschenmoos, Riefeld und Schadges, Stockhausen, mit den Höfen Niedernhof und Schlechtenwegen.

C. Im Riedeselschen Amte Freiensteinau und Gericht Moos.

Freiensteinau, Amtssitz, mit 625 Einwohnern. Dörfer: Fleschenbach, Güntzenau, Holtzmühl, Metzlos, Mezlosgehag, Niedermoos, Reichlos, Radmühl zur Hälfte, Saltz.

D. Im Amte Engelrod.

Engelrod, Amtssitz. Dörfer: Almenrod, Dielamm, Eichelhayn, Eichenrod, Frischrod, Hörgenau, Hopfmannsfeld, Lantzenhayn, Rebgeshayn.

E. In der Gräfl. Görzischen Herrschaft Schlitz, die einzige, die keine Schultheißen außer den Hoheitsschultheißen im ganzen Großherzogthum hat (6,900 Einw.)

Stadt Schlitz, 575 H. u. 2,976 E., Residenz des Grafen v. Görz, an der Altfell, westlich am Rhöngebirge, mit 1 Schlosse, 1 Kirche und 1 musterhaften Bürgerschule. Dörfer: Hartershausen, Pfordt, Queck, Uetzhausen, Willershausen u. Hemmen, Frauenrombach und Sandlofs, Wehnerts, Rimbach, Saasen, Berngerod, Oberwegfurth, Unterwegfurth, Unterschwarz, nebst Reichhof, Niederstoll und Bernshausen.

D.

Die Landgrafschaft Hessen=Homburg.

1. Namen. Lage. Größe.

Der Landgraf von Hessen=Homburg stammt von dem regierenden Hause Hessen=Darmstadt ab, und führt den Titel von seiner Residenz. Sein Staat befaßt: 1) die Herrschaft Homburg vor der Höhe, in der Wetterau belegen, zwischen 10° 11′ bis 10° 21′ östl. L. und 50°

5′ bis 50° 10′ nördl. Br., ist $2\frac{1}{4}$ Q. Meil. groß, und von Großherzogl. Hessischem und von Nassauischem Gebiet umgeben; 2) die Herrschaft Meisenheim von $4\frac{1}{4}$ Q. M., war vormals zum Theil Nassauisch, liegt jenseits des Rheins, zwischen 25° 8′ bis 25° 25′ östl. L. und 49° 45′ bis 49° 51′ nördl. Br., und gränzt an die Preußische Provinz Niederrhein, an Rheinbaiern, an das Oldenburgsche Fürstenthum Birkenfeld und an das Coburgsche Fürstenthum Lichtenberg.

2. Physische Beschaffenheit.

Die Herrschaft Homburg besitzt die höchste Spitze der Gebirgshöhe, den Feldberg, 2.006 Pariser Fuß hoch. Seinen Fuß bewässern die Etschbach und Erlebach aus den Quellen des Feldbergs. — Die Herrschaft Meisenhem befaßt Vorberge des Hundsrückens. Sie sind indeß fruchtbar, und werden von der Nahe und Glahe umflossen. An der Glahe ist Weinbau. An der Nahe ist dazu das Gebiet zu hoch und daher rauh.

3. Kultur des Bodens. Kunstfleiß. Handel.

Die Herrschaft Homburg hat herrliche Waldungen; Feld und Garten wird dort trefflich bestellt. Man führt Obst und Getraide und selbst Flachs aus. Die Rindvieh- und Schaafzucht blüht dort. Seit der Aufnahme flüchtiger Waldenser und Franzosen, am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, aus Gebirgsthälern abstammend, versetzten diese den Gebirgsfleiß des Südens, in Wolle und Flachs, in diese Region. Daher befriedigt der hiesige Kunstfleiß in jenen Produkten, selbst die Launen der Mode und wechselt oft die Form seiner Fabrikate. Stadt und Land haben gleichen Betrieb. Frankfurt am Main nimmt der Herrschaft jede Produktion ab, und versorgt solche mit jedem Bedürfniß. — Die Herrschaft Meisenheim ernährt sich ganz von ihrer Landwirthschaft, von Steinkohlenbrüchen und ihrer Waldung.

4. Einwohner.

Bei'm Bundestage wurde die Einwohnerzahl auf 7,500 für Homburg und 12,500 für Meisenheim angegeben, in 3 Städten und 30 Dörfern. Etwa 800 Einwohner des Homburgschen, stammen von Franzosen und Waldensern ab. — Die Katholiken sind in Homburg und Meisenheim nicht zahlreich. Die Schulen im Homburgschen sind sehr gut; in Meisenheim schlecht, wie allenthalben, wo die Franz. Regierung lange waltete.

5. Staatsverfassung.

Der Landgraf von Hessen = Homburg führt im Pleno des Bundestags eine Stimme. Welcher Curiatstimme er aber angeschlossen worden ist, ist ungewiß. Noch hat dieser Staat keine Landstände. Der Landgraf ist übrigens ganz souverän, indeß gelten auch hier für Homburg's Dynastie die allgemeinen Hessischen Familiengesetze. Der Landgraf hat das alte Darmstädtische Wappen beibehalten. Diese Dynastie bekennt sich zur reformirten Religion.

Das Hessen-Homburgsche Wappen, welches mit 6 Helmen und den Insignien von Hessen = Hersfeld, Ziegenhayn, Katzenellenbogen, Hanau und Schauenburg und roth und silberner Helmdecke geziert ist, hat ein Mittelschild mit dem Hessischen Löwen in Blau, der Hauptschild ist aber 4mal getheilt. Das erste Feld hat das rothe Hersfelder Patriarchenkreuz, das zweite den Ziegenhayner Stern, das dritte den Katzenellenbogner rothen Löwen, das vierte die Dietzer beiden goldnen Löwen, das fünfte die beiden Niddaer Sterne, das sechste 3 über sich gekehrte rothe Hanauische Sparren in Gold, das siebente, das Schauenburgsche Nesselblatt und das achte, zwei schwarze Isenburgsche Balken.

Noch gehören der Dynastie in der Preußischen Provinz Sachsen standesherrlich die 3 Aemter Winningen, Oebisfelde, den und Hötensleben.

6. Staatsverwaltung. Finanzen. Militär.

Die Regierungskanzlei in Homburg ist zugleich Rechts- und Verwaltungsbehörde für die Herrschaft Homburg und die 3 Preußischen Mediatämter. Von dieser Kanzlei appellirt man aus der Herrschaft Homburg und von der provisorischen Verwaltungs- und Justizbehörde in Meisenheim an das Darmstädtsche Oberappellationsgericht. Das Staatseinkommen soll 139,000 Rthlr. betragen, wozu die Preußischen Mediatämter 20,000 Rthlr. beitragen. Stehendes Militär hat der Landgraf nicht. Das Bundescontingent ist in allen Bundesstaaten Teutschlands provisorisch der hundertste Kopf.

7. Eintheilung und Topographie.

a. Die Herrschaft Homburg.

Homburg vor der Höhe, ist Hauptstadt des Staats und Residenz des Landgrafen, Sitz der Regierungskanzlei und des Kirchenraths. Die Stadt liegt am Eschbach, am Fuße des Hügels, auf welchem das Residenzschloß steht, das einer weiten Aussicht genießt. Die Neustadt ist sehr regelmäßig gebauet, weniger die Altstadt. Die luth., ref. und kath. Confession, haben hier jede 1 Kirche; außerdem hat die Stadt 1 Synagoge, 1 Armen- und 1 Waisenhaus, 388 H. u. 2,964 E. darunter viele Juden. Die Wollenzeuchmanufakturen ernähren hier manche Familie. Die hiesige Bürgerschule und das Forstlehr-Institut haben Ruf. — Dörfer: **Dillingen**, mit 18 Häusern und 134 Einwohnern — **Gonzenheim**, 62 Häus., 325 Einw. — **Köppern**, 104 H., 640 E. — **Obersteten**, 106 H., 574 E. und 3 Mühlen. — **Seulberg**, 100 H., 554 E. — **Dornholzhausen**, 35 H., 196 E. — **Friedrichsthal**, 105 H., 612 E.

b. Die Herrschaft Meisenheim.

Meisenheim, Sitz der provisorischen Justiz- und Verwaltungsbehörde an der Glahn, hat Mauern, 3 Thore,

2 Kirchen, 400 H., 1,730 E. Sie leben von Glas- und Eisenwerken in der Nähe. — Ottweiler, Stadt, zwischen Bergen, mit 1 alten Schlosse, 1 kathol. u. 1 luth. Kirche, 300 H. u. 1,460 E. — Ober- und Nieder-Baumbach, beide an der Glahe, ersteres mit 340, letzteres mit 700 E. — Bersweiler, mit 428 und Merzheim, mit 530 E., beide an der Nahe, — Kirchrod, mit 611 Einw.

Neuere geographisch-statistische Literatur.

1. Hessen.

Allgemeine und besondere Werke.

Handbuch der Statistik des Großherz. Hessen, in landwirthschaftlicher Hinsicht, nach den besten, meist handschriftlichen Quellen bearbeitet, von Dr. A. F. Gn. Crome, I. Th. welcher die materiellen Staatskräfte enthält. Darmst. 1822. 8. (erschien erst nach dem Abdruck dieses Bandes, enthält aber die Topographie noch nicht).

J. Kasp. Bundschuh, Hessen nach seinen neuesten physikalischen, gewerbswissenschaftlichen, politischen und örtlichen Verhältnissen. Lemgo 1803. 8. — Dessen Nachträge zu Hessen, nach den im Frieden von Luneville und durch den Reichsdeputationshauptschluß verheißenen Entschädigungen. Lemgo 1804. 8.

Mich. Kr. Curtius, Geschichte und Statistik von Hessen. Marburg 1793. 8.

Generalübersichtstabellen des Großh. Hessen und bei Rhein. Darmstadt 1818.

Großherzogl. Hessisches Civiladdreßhandbuch, von 1812 und 1822. Darmst. Invalidenanstalt. 8.

Das Großherzogl. Hessische Regierungsblatt, die Hessen-Darmstädtischen Intelligenzblätter.

Geschichte des Großherz. Hessen, von Dr. Schmidt. Gießen 1818. I. Th. 8.

W. Butte's statist., polit. und kosmopolitische Blicke in die Hessen-Darmstädtischen Lande. Gießen und Darmst. 1804. 8.

Historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Landstände zu Darmstadt, von Floret. Darmst. 1822. 8.

Die Hessischen Denkwürdigkeiten, von Justi.

Klippstein's mineralogische Briefe über die Wetterau in Hessen. Gießen 1779, 1784. 2. Bd. 8.

Die Wetterau, in geogr. statist. und staatswirthschaftl. Hinsicht, von Leopard, mit statist. Anmerkungen und einer Vorrede herausgegeben von Dr. Crome. Gießen 1816. 8.

Demjan's geogr. statist. Darstellungen der Deutschen Rheinländer. Mainz 1820. S. 332 u. f.

J. D. A. Höck, histor. statist. Topographie der Grafsch. Oberisenburg. Frankf. 1790. 8.

Schilderung der Rheingegend von Mainz bis Köln und der Main- und Lahngegenden, von Ems bis Frankfurt, von J. J. v. Gerning. Wiesbaden 1819, 1821. 8.

Statistik und Topographie des, mit dem Großh. Hessen vereinigten Landes des linken Rheinufers, von J. Konr. Dahl. Darmstadt 1816. 8.

Landcharten.

J. Jak. Müller, Charte der Landgr. Hessencassel und Hessendarmstadt. Hanau 1788. 5 Bl.

Haas, Situationscharte der Gegenden zwischen Rhein, Neckar und Main, in 24 Bl. Frankf. 1804 bis 1810.

Charte von den Preuß. Provinzen Westphalen, Kleve, Berg und Niederrhein, so wie von dem Kurf. Hessen, Großherzogth. Hessen u. s. w., von C. F. Weiland. Weimar 1818.

Charte von dem Großherz. Berg und Hessen, von F. W. Streit. Weimar 1811.

Delineatio geographica landgrafii Hasso - darmstadiensis ex subsidiis Pronneri studio Homann. heredum. Norimb. 1754. 6 tab.

Specialcharte von dem Odenwalde, von H. Haas. Darmst. 1808.

Situationscharte von Darmstadt und der Gegend von Bechstedt. Darmst. 1808.

Topographische Charte vom Großherz. Hessen, in 2 Bl., von Gust. Hofmann. Mannheim.

Chorographische Charte von dem Großh. Hessen, von G. Meister, Darmst. 1819.

Top. militär. Atlas von Hessen, Nassau und Waldeck, in 18 Bl. Weimar 1818.

2. Hessenhomburg.

Normann's Handbuch von Deutschland, I. Band IV. Abtheil., S. 407. 408.

Vollst. Handbuch der Erdbeschreibung, von Gaspari, Hassel Cannabich und Gutsmuths, V. Bd. S. 763—770.

Anzahl der Häuser und Seelen in der Landgr. Hessenhomburg (in Winkopp's Rhein. Bunde, XV. Heft S. 448.

* * *

J. Jak. Müller's Charte der Wetterau u. s. w. Hanau 1795.

Die freien Teutschen Städte.

I. Frankfurt am Main.
II. Lübeck.
III. Bremen.
IV. Hamburg.

I.

Die freie Stadt Frankfurt am Main.

Die
freie Stadt Frankfurt am Main.

Fünfte Abtheilung.

1.
Entstehung. Wachsthum.

Frankfurt am Main ist gewiß eine der ältesten Städte Deutschland's. Es hatten die Fränkischen Könige hier ein uraltes palatium. König Ludwig der Deutsche verlegte hierher die Herbstmesse der Austrasier, und residirte im Römer, wo jetzt der Senat seinen Sitz hat. Die goldne Bulle erhob sie zur Wahlstadt unserer Kaiser. Im J. 1330 entstand die Ostermesse. Ihr jetziger Umfang ist im J. 1390 schon regulirt, und seitdem nicht überschritten worden. Im Reichsdeputationsschluß erwarb Frankfurt für seine Ansprüche an Sulzbach und Soden, alles geistliche katholische in der Stadt und im Gebiete belegene fremde Eigenthum, gegen 34,000 Fl. jährliche Rente an verschiedene fürstliche und gräfliche Familien.

In der Rheinbundsperiode wurde die Stadt primatisch, der Wiener-Congreß und die Deutsche Bundesakte bestimmten sie zum Sitz der Bundesversammlung. Sie wurde eine der 4 freien Deutschen Städte, erhielt mit den Mitschwestern die 17te Stimme, und im Pleno eine Stimme.

2.
Staatsgebiet.

Das Staatsgebiet wurde gerade so wieder hergestellt, als es vor dem aufgelöseten Reichsverbande beschaffen war.

Der größte Theil liegt um die Stadt her an beiden Ufern des Mains. Die Länder Hanau und Starkenburg, das Nassauische Amt Höchst und das Hessische Amt Rödelheim umgeben die Stadt und ihr Gebiet, welches eben und fruchtbar, und den Frankfurter Wald von 15,000 Waldmorgen, von Niederrad bis an die Isenburgsche Gränze bei Offenbach in einem großen Halbcirkel belegen, abgerechnet, wie ein Garten angebauet ist. Dieser Wald wird forstwirhschaftlich benutzt. Die tausendjährige Landbenutzung des Sandbodens, der mit Lava untermischt ist, mußte ihn bei dem Düngerreichthum einer großen Stadt sehr fruchtbar machen. Was lange um Frankfurt fast uncultivirt lag, war der Sandhof und Ritterhof, denn sie gehörten dem Deutschen Orden, der sie nicht so verständig für's gemeine Beste und für den Besitzer nutzte, als der jetzige Erbpächter, Banquier Bethmann. Getraide baut der Landmann wenig, der Boden ist dazu zu kostbar, desto mehr Gemüse, Kartoffeln, Obst, Wein, auch Futterkräuter für Hornvieh und Schaafe. Der Feld-, Wein- und Gartenbau wird mit vieler Einsicht betrieben. Der Tagelohn im Frankfurtschen ist hoch. Dieß schon hindert das Aufkommen mancher Fabriken. Man arbeitet in Frankfurt vortrefflich, aber nicht wohlfeil. Die Dörfer fabriciren Manches für Frankfurt's Bedarf. Stadt und Gebiet haben wenigstens 47,850 Einwohner, wovon nach Reineck 42,600 auf die Stadt kommen; denn die Bevölkerung nimmt sichtbar zu. Die Einwohner sind, bis auf 5,400 Juden, Deutsche, welche den Fränkischen Dialekt reden, und die größte Anzahl der Einwohner ist lutherisch. In der Stadt waren 1822 30,000 Lutheraner, 2,000 Reformirte, 5,200 Katholiken und 5,400 Juden. Das Land ist ganz lutherisch. Jedes Dorf hat seine eigene Elementarschule.

3.
Verfassung des Staats und der Gewerbe.

Frankfnrts Staatsverfassung ist demokratisch. Nach der Verfassung vom 19ten Juny 1816 beruhet die oberste

Gewalt auf der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft: nur eingeborene oder seit 10 Jahren berechtigte Bürger können in den Stadtrath oder zu besoldeten Staatsdiensten gelangen. Der Senat kann das Bürgerrecht nur dem verleihen, der 5,000 Gulden Vermögen nachweisen kann. Die Ausübung der Hoheitsrechte ist dem gesetzgebenden Bürger, dem Senate und dem ständigen Bürgerausschusse übertragen.

Der gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständigen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft gewählten Mitgliedern, welche letztre durch ein Wahlkollegium von 275 Bürgern ausgekieset werden; die beiden erstern sich aber aus ihrem Schoose wählen. Der Senat ruft den gesetzgebenden Körper jährlich am 1sten Montage im Septbr. zusammen: er löset sich, wenn der Senat nicht auf längere Dauer anträgt, nach 6 Wochen auf. Die Mitglieder sind wieder wählbar. Zu seinem Wirkungskreise gehört die Gesetzgebung mit Ausnahme der organischen Gesetze, die Besteuerung, die Anordnung der bewaffneten Macht, die Bestätigung aller Staatsverträge, die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Senat und Bürgerausschuß, die Einwilligung zu Veräußerung städtischer Grundstücke über 4,000 Guld., die Mitwirkung bei Wiederbesetzung lediger Stellen im Senate und Bürgerausschusse und die Aufrechthaltung der Grundverfassung.

Der Senat besteht aus 42 Mitgliedern in 3 Bänken, nämlich 14 Schöffen, wozu die Syndici gehören, 14 jüngere Senatoren und 14 Rathsverwandte dritte Bank. Ein Senator muß 30 Jahre alt seyn, und darf in keinen fremden Diensten stehen; zur ersten Rathsbank gelangt man durch Dienstalter, zur zweiten und dritten durch Ballotage. Zur zweiten sind wohlfähig Gelehrte, Adliche, Militärpersonen, Kaufleute und andere angesehene Bürger, zu 12 Mitgliedern der dritten Bank werden zünftige Handwerker ohne Unterschied gewählt. Die Stadtsyndici, als wirkliche Rathsmitglieder, werden vom Senate aus seinen rechtsgelehrten Mitgliedern durch

Stimmen gewählt, und müssen das Syndicat bei Verluste der Senatorenstelle auf 20 Jahre annehmen. Die beiden Bürgermeister werden jährlich, der erste aus der ersten, der zweite aus der zweiten Bank, vom ganzen Senate gewählt. Dem Senate ist die vollziehende Gewalt und die Stadt- und Justizverwaltung anvertraut: von seinen Aussprüchen in Prozeßsachen kann an das gemeinschaftliche Appellationsgericht der freien Städte appellirt werden. Jede Gemeinde der 3 christlichen Glaubensbekenntnisse besorgt abgesondert unter Aufsicht des Senats und der Genehmigung des Staats ihre kirchlichen und Schulangelegenheiten.

Der ständige Bürgerausschuß der 51gen besteht aus Bürgern aller Glaubensgenossen und wenigstens 6 Rechtsgelehrten. Zu lebenslänglichen Mitgliedern sind nicht wahlfähig, die das Gesetz von der Wahl zum gesetzgebenden Bürger ausschließt. Wer 60 Jahr alt ist, kann die Wahl ablehnen, wer 5 Jahre Mitglied gewesen ist, kann um Entlassung nachsuchen. Der Bürgerausschuß darf nichts beschließen, wenn nicht ⅔ seiner Mitglieder gegenwärtig sind. 9 seiner Mitglieder bildet das Staatsrechnungsdiversorium.

Das Wappen der Stadt ist ein einfacher gekrönter silberner Adler in Gold; der Schild trägt statt des Helms eine Mauer mit 3 Thürmen. Die Einkünfte belaufen sich auf 750,000 Guld., aber die Ausgaben sind sehr beträchtlich, und es ist eine Schuldenlast von wenigstens 3 Mill. Gulden da, zu deren Abbezahlung und Verzinsung außerordentliche Summen angeordnet sind. Das Militär besteht aus 1 Batt. von 302 Mann, welches theils geworben, theils ausgehoben wird. Dabei besteht noch die Landwehr. Das Löschbataillon ist 500 Mann stark.

Frankfurt hat als Stadt, worin die Deutsche Bundesversammlung den Sitz genommen hat, den Vorang unter den freien Städten, und Theil an der 17ten Stelle, im Plenum eine einzige Stimme. Ihr Contingent besteht aus 473 Mann,

das zum achten Heerhaufen stößt; zur Unterhaltnng der Bundeskanzler zahlt sie 500 Gulden.

Der eigentliche Handelsstand ist sehr zahlreich; daß ein dazu gehöriger die Handlung erlernte, in die Corporation eintritt, und wenigstens 2,000 Fl. Vermögen versteuert, sind Bedingungen. Wer in dieser Corporation steht, kann mit Allem handeln. Fabrikanten und Manufakturisten können sich in solche aufnehmen lassen. Die bloßen Krämer mit gewissen Waaren, gehören nicht zum Handelsstande. Alle Glieder desselben sind wirkliche Bürger: 1) Kaufleute, welche häufig, außer den Wechselgeschäften, Commissions-, Speditions- und Speculations-Geschäfte treiben.

2) Banquiers, welche zwar als Hauptsache den Großhandel treiben, jedoch dabei auch spediren, Commissionen vollziehen, und dabei Speculationen gelegentlich versuchen.

3) Eben solche Banquiers, die aber als Hauptsache offene Läden haben, und in Kleinem verkaufen.

4) Waarenhändler im Kleinen mit offenen Läden.

Fremde, sie mögen in Diensten von Bürgern stehen, oder sich bloß in Frankfurt aufhalten, von ihrem Gelde leben, und eine eigene Haushaltung führen, erhalten von der Polizei einen Erlaubnißschein auf kürzere oder längere Zeit. Sie entrichten nichts als eine kleine Abgabe; aber können keine Grundstücke erwerben, keine Handlung, oder anderes bürgerliches Gewerbe, außer der Messe treiben, wohl aber in den Messen, wenn sie sich allen Obliegenheiten der Meßkaufleute unterziehen.

Frankfurt ist eins der Hauptthore des Eingangs fremder Erzeugnisse, durch Production der Erde oder menschliche Industrie, in Deutschland.

Frankfurt hat directen Wechselverkehr mit Leipzig, Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Wien, Bremen, London, Paris, Lyon und Basel.

Geschadet hat den Frankfurter Messen das Herumreisen so vieler Handlungsdiener in ganz Deutschland, aber der

Commissions-, Speditions- und Zwischenhandel der Frankfurter wächst dagegen immer mehr. Es ist dortiger Handelsgebrauch, daß die Fremden auf ihre zum Verkauf durch die Commissionärs übersandten Waaren vor dem Verkauf Vorschuß zu billigen Zinsen erhalten. Dieß zieht vielen sichern Handelsverkehr nach Frankfurt und erleichtert reichen Capitalisten die sichere Benutzung und leichte Transportabilität ihres Vermögens zu etwaigen Speculationen im Großen, veranlaßt zugleich, daß die reichsten Häuser am liebsten zu Commissionärs erwählt werden. Eben deßwegen bleibt immer das freundliche Offenbach von Frankfurt's Wohlstand abhängig, so wie alle Fuhrbegünstigungen der neuen Mainbrücken ober- und unterhalb Frankfurt mit den Ortsprivilegien der Souveräne immer nur höchstens dem Gewerbe der kleinen Bürger in Frankfurt etwas schaden werden.

Den Umsatz in den Messen kann man nicht berechnen. Er ist sehr groß, bloß in Leder ist solcher im Durchschnitt jedes Mal 2 Millionen Gulden.

Frankfurts Buchhandel nahm seit der Wiedervereinigung des linken Rheinufers mit Deutschland sehr zu. Die Buchhändler in der Region des 24 Guldenfußes beziehen ihr Bedürfniß lieber über Frankfurt, als über Leipzig.

In keiner andern Stadt Deutschlands ist der Handel mit Staatspapieren aller Art größer. Hier fixirt man gewöhnlich den Preis, und normirt sich darnach auf andern minder großen Plätzen. Lange speculirte man viel auf das Fallen der Staatspapiere, jetzt mehr auf das Steigen derselben. Die dabei gewonnene Provision der Commissionäre geht in's Große, und ist das Fundament des großen Wechselhandels. Von Alters her trauten die Reichsbürger sehr den Staatspapieren des Hauses Oesterreich. Dieß Zutrauen hat den Vorfahren viel gekostet, und bereichert wieder die jetzige Generation.

Die berühmte Judensache, d. h. die Beibehaltung aller bürgerl. Rechte, die ihnen das großherzogl. Frankfurtsche Pa-

tent von 1811 gab, ist noch immer nicht ausgeglichen. Es handelt sich hierbei über die Frage, ob der in Frankfurt einmal seßhafte Jude alle Rechte eines christlichen Handelsmannes oder Rentenirers ausüben dürfe, oder nicht. Bliebe die großherzoglich-Frankfurtische Gesetzgebung über diesen Punkt in Kräften, so würden die Juden sogar größere Handelsrechte haben, als die Christen.

Da die Juden ihre Armen in allen Deutschen freien Städten und überhaupt in Deutschland ohne Concurrenz der Christen erhalten, so leidet das Armenwesen durch eine zahlreiche Judenschaft nicht; doch ist diese Last den reichern Juden so kostbar, daß sie gerne sehen würden, wenn die Obrigkeit dahin wirkte, daß die Zahl der Juden in den freien Städten sich allmälig verminderte. Jede dahin führende polizeiliche Maaßregel, jede wucherliche Beschränkung, jede Bestrafung der kleinen oder geldgierigen Juden wegen angekaufter, wahrscheinlich gestohlner Sachen, alles was die ärmern Juden dahin bringt, sie vom Handel ab und wiederum zu andern Gewerben zu leiten, was sie in der moralischen oder weltbürgerlichen Bildung höher hebt, und sie vor dem Versinken zum Abschaum der Menschheit bewahrt, das ist den reicheren Juden nicht bloß menschlich und staatsbürgerlich, sondern auch privatlich sehr willkommen. In unsern und ihren heil. Büchern sehen wir nicht, daß sie ein Handelsvolk, sondern vielmehr vorzüglich Feldbauleute und Gärtner waren. Erst Armuth, hernach Unsicherheit des Grundeigenthums für sie, dann Verfolgung brachte sie zu dem Kleinhandel. Im armen Polen sind sie wohl der moralisch-schlechteste Menschenschlag nicht, und auch wohl nicht der eigennützigste, wohl aber weniger Verschwender des Ueberflüssigen, und weniger Trinker im Uebermaaß, und daher reicher als die übrigen Einwohner gleichen Erwerbes.

Auch in Frankfurt dürfte nöthig werden, daß durch bessere Bildungsanstalten der ärmeren Juden, ihre höhere Sittlichkeit befördert werde. Weil aber nach Orten großen und

mannichfaltigen Handelsverkehrs sich die Armuth aller Confessionen zu wenden pflegt, um sich selbst einen Nahrungsstand zu bilden, welchen sonst Geburt und Vermögensmangel erschwerte; so strömt nach günstigen Nahrungsplätzen ein Ueberfluß unwohlhabender Menschen, welche sich vor besser als im Vaterlande ernähren zu können hoffen. Der Rath in Frankfurt mag wohl von seinem Rechte, kraft der Judenordnung vom J. 1612 jährlich 6 neue Juden in die Städtigkeit aufzunehmen, und mehr als 12 Paar der damals als Beisassen beibehaltenen 508 Judenfamilien jährlich heirathen zu lassen, erweiternd Gebrauch gemacht haben. Die Bundesakte sichert den Juden allgemein ihre wohlerworbenen Rechte, d. h. alles, was sie bei der Auflösung des Reichsverbandes, als Körperschaft an eingeräumten Rechten von den Bundesherren (in den freien Städten von Rath und Bürgerschaft) und durch kaiserliche Begnadigungen erlangt hatten. Waren die Juden nirgends in diesen Städten vorher Vollbürger in politischen Rechten und auch nicht in privatlichen, so kann man wohl kaum sagen, daß ihnen die freien Städte alle Handelsrechte der Vollbürger schuldig seyen: was Frankreich und der Großherzog von Frankfurt den Juden mehr einräumten, das können sie nur verlangen, wenn das, was sie verlangen, vom Bundestage bestätigt werden sollte, dessen 16ter Artikel, der die Rechte der Juden anspricht, freilich sehr unbestimmt sich ausdrückt. Jeder Deutsche hat einen freien Zug, jeder Landesherr aber auch das Recht, denjenigen, den er nicht zum Staatsbürger annehmen will — abzuweisen. Gab die allgemeine Ertheilung des Frankfurter Bürgerrechts, im J. 1811 Decbr. 28, an alle Juden, diesen offenbar weit mehr als den christlichen Beisassen, und wurde die Casse des Stadt keineswegs für den Verlust an Abgaben von den Juden entschädigt, und Manches verabsäumt, was damals zu verbindlichen Gesetzen als Formalität erforderlich war; so scheint die Stadt auch von Rechtswegen die Rechte der Juden in der Stadt modificiren zu können. —

Die Münze in Frankfurt ist der 24 Guldenfuß. In einer so reichen Stadt verlieren sich im Umlauf die wenigen städtischen Münzen als Ducaten, ganze, halbe und viertel Conventionsthaler, 20 Kreuzerstücke und einzelne Kreuzer.

Die Frankfurter Elle hat 239½ Pariser Linien. Der Fuß 127. Der Acker im Flächenmaaß hat 160 Q. Ruthen, die Ruthe 191, 40 Q. Fuß. In Frankfurt mißt das Malter 4 Simmern und das Simmer 1361 Pariser Kubikzoll. Das Fuder ist das Hauptflüssigkeitsmaaß = 6 Ohm = 120 Viertel = 480 Maaß = 1920 Schoppen, das Maas 9¼, das Ohm 7520 Pariser Kubikzoll.

Das Frankfurter Pfund Centnergewicht hat 10,595, Handelsgewicht 9,720 Holländische Asen.

Die Bürgerschaft duldet ungerne die Concurrenz fremder Handelsgewerbe, so unbillig das auch ist. Die dadurch veranlaßten Retorsionsprincipien der Nachbaren stören den freundlichen Verkehr der Letzteren und schaden der größeren Fabricatur Frankfurt's. In dieser einseitigen Ansicht der Frankfurter Bürgerschaft, ist noch eine Spur des alten reichsstädtischen Egoismus, der in seinen Ringmauern immer vormals, ehe die wahren Handelskenntnisse allgemeiner wurden, monopolisiten wollte wenn es auch, wie in den Tagen der alten Hanse, im Auslande nicht mehr möglich war.

4.

Eintheilung und Topographie.

A. Die Hauptstadt.

Frankfurt am Main (Breite 50° 7' 40", Länge 26° 15' 45") liegt am linken, und das als Vorstadt gegenüber liegende, durch eine 380 Schritte lange und auf 19 Bogen ruhende Brücke über den Main verbundene Sachsenhausen,

am jenseitigen Mainufer. Ihre vormaligen Wälle sind in reizende Spaziergänge verwandelt. Frankfurt hat 12, und Sachsenhausen 2 Stadtquartiere. 7225 Schritte machen den Umfang der Stadt an beiden Mainufern, welche 7 große Plätze und 8 kleinere enthält. Unter diesen zeichnen sich aus der Roßmarkt, der Liebenfrauenberg, der Römerberg, der Platz vor der Hauptwache, vor den geschmackvollen Thoren der gemeinschaftliche Friedhof aller christlichen Glaubensgenossen. Die Stadt hat 168 gut gepflasterte und gut erleuchtete Straßen, und meistens Häuser von Feld- oder Backsteinen. Die schönsten Straßen sind die Zeil und der Wallgraben am Main; am Ufer des Main's verschönert sich die Stadt immer mehr. Frankfurt ist reich an Brunnen, und bezieht das Wasser durch eiserne Röhren von Nordwesten her. Sind die Gassen bei regnichtem Wetter kothig, so ist das Folge des großen Wagen- und Karrenverkehrs und nicht Schuld der Polizei. Die Stadt hat 77 Gasthöfe und 16 Fußherbergen. Vor allen Thoren sind schöne Alleen, die auf der Stelle der abgetragenen Wälle entstanden sind.

Nur die ärmeren Juden bewohnen jetzt noch das sogenannte Judenquartier. Der Häuser sind jetzt 3.467 mit wahrscheinlich 50,000, nach Reineck aber nur 42,700 Einwohnern. Die ausgezeichnetsten Gebäude sind: der Palast der Bundesversammlung, sonst Palais Thurn und Taxis, der Römer, jetzt das Rathhaus, in welchem unsre Kaiser lange gewählt wurden. Man zeigt hier noch die goldne Bulle. Der Saalhof war einst die Burg der Carolinger. Im Braunfelserhof ist die Börse, und in den Hallen liegen in der Meßzeit die Luxuswaaren zur Schau. Das Theater und eine große Zahl prächtiger Privathäuser schmücken das Aeußere Frankfurt's.

Unter den 13 Kirchen ist die berühmteste die Bartholomäuskirche, worin die Kaiser gekrönt wurden; die schönste ist die Barfüßerkirche. Zu den Unterrichtsanstalten gehört das lutherische Gymnasium mit 14 und das katholische Friedrichs-Gymnasium mit 10 Lehrern, die Städelsche Stiftung

zur Bildung der Künstler und Beförderung der Kunst, die musikalische Akademie, die Stadtbibliothek (80,000 Bände) mit vielen Handschriften und alten Drucken, das Museum, das Rathsmünzkabinet, die Senkenbergschen Sammlungen ꝛc. Milde Stiftungen sind: das Senkenbergsche Stift (Waisenhaus), Krankenhaus mit dem anatomischen Theater, Bibliothek und botanischen Garten, 9 andere Hospitäler, eine gute Armenanstalt und Hülfscasse für verarmte Bürger. Die prächtigsten Gärten sind der Bethmannsche und Holzhausensche. Die Vergnügungen unterstützen das Casino, das Theater, 2 Freimaurerlogen, in der nahen Umgebung 260 Landhäuser. Frankfurt ist zwar keine Fabrikstadt, weil der gemeine Arbeiter dort zu theuer lebt, und weil die häufige sehr billige ausländische Waare, den Inländer eben nicht dazu ermuntert, auf die Fabrikatur gleicher Industrieproducte zu speculiren. In nahen Orten, wo man wohlfeiler lebt, Hanau, Offenbach, Mainz, Wiesbaden, gedeiht die Fabrikatur schon besser; doch giebt es in Frankfurt mehrere Tabacksfabriken, Wachstuch-, Papiertapeten- und Fußteppichmanufakturen ꝛc., Buchhandlungen und viele Druckereien. Die 2 Messen werden jede wenigstens von 1,500 Waaren auslegender Deutschen, Franzosen, Schweizern, Niederländern, Italienern, Engländern besucht. Wichtig ist auch für Frankfurt die Mainschifffahrt. Von Mainz, Hanau und Offenbach kommt täglich 1 Marktschiff an und geht dahin ab. Vor dem Friedberger-Thore sieht man das aus eroberten Kanonen gegossene Denkmal der tapfern Hessen, welche bei der Erstürmung dieser Seite von Frankfurt im J. 1794 blieben. —

Die fleißigen Sachsenhäuser in ihren engen Gassen leben vom kleineren Erwerb jeder Art, indeß das schönere Frankfurt den größern treibt. Ihre und der Stadt Feldmark ist voll schöner Villen, fruchtbarer Gärten und Weinbergsanlagen. Frankfurt hat in seinen Ringmauern viel Adel, eine Menge Reisender die immer wechselt, und manche Supplicanten am Bundestage. — Der Philosoph J. G. Schlos-

ser, der Dramatiker F. Max von Klinger, der Dichter von Goethe wurden hier geboren.

B. Das Gebiet.

Bonames, ein sehr nahrhafter Marktflecken, 1 Meile von der Stadt, getrennt vom Hauptgebiet, und von Nassau und großherzoglichem Hessen umgeben, hat eine Kirche, 61 Häuser, 428 Einwohner und eine alte Burg mit dem Saalhofe. — Bornheim, ein Marktflecken mit 1 Kirche, 209 Häusern und 1,881 Einwohnern. Darunter mehrere Frankfurter Landhäuser und besuchte Gasthöfe. Die große Feldmark benutzen die Einwohner dieses ¼ Meile von Frankfurt entlegenen Orts durchaus gartenmäßig. Dabei der vormals dem Deutschen Orden gehörige Hof Günthersburg. Dörfer: Dortelweil, 81 Häuser, 448 Einwohner und 1 Kirche, 2½ Stunden von Frankfurt, am rechten Ufer der Nidda, hat wegen seiner schönen Wiesen eine treffliche Viehzucht. — Hausen, am linken Niddaufer, 72 Häuser, 451 Seelen. Die Einwohner leben von guter Bestellung ihrer kleinen Feldmark, und dann als Gastwirthe. — Niedererlenbach, an einem fischreichen, aber oft austretenden Bache, 101 Häuser, 481 Einwohner, 3 Stunden von Frankfurt. — Niederrad, am Main, 98 Häuser, 1,208 Einwohner, 1 Stunde unterhalb Frankfurt. — Niederursel, im Frankfurtschen Antheil, mit 47 Häusern und 329 Einwohnern, liegt zwischen den Staaten beider Hessischen Dynastien. — Oberrad, am Main und an der Offenbacher Chaussee, voll Belustigungshäuser der Frankfurter. In der Feldmark ist fast alles Garten oder Weinberg. Der Ort hat 193 Häuser, 1,378 Einwohner. Dabei liegt das Gut Strahlenberg.

II.

Die freie Hansestadt Lübeck.

Die
freie Hansestadt Lübeck.

1.
Alte Entstehung der Stadt und politische Schicksale.

An einem Nebenflusse der Trave, Swartaw genannt, lag einst das alte, nun zerstörte Lübeck, wo jetzt der Hof Dänschenburg liegt. Das alte Lübeck hat keine Ruinen mehr. Im J. 1139 zerstörten es die Rugier. Die Insel, auf der jetzt Lübeck zwischen der Trave und Wackenitz liegt, fing im J. 1140 Graf Adolph II. von Holstein zu bebauen an, und bevölkerte es schnell mit Holsteinern, Westphalen und Niederländern, wahrscheinlich auf den Ruinen einer noch ältern Handelsstadt. Er trat im J. 1158 dies nordische Carthago an den Herzog Heinrich den Löwen, welcher Adolph's Schutzherr war, ab. Dieser gab der Stadt wichtige Handelsvorrechte, und verlieh ihr das Lübische Recht, welches später das Stadtrecht so vieler nordischen Städte wurde. Im Jahre 1163 verlegte der Herzog Heinrich der Löwe das Bisthum von Oldenburg dahin. Schnell blühete die Pflegetochter des mächtigsten Teutschen Fürsten auf, und als der Herzog in die Acht erklärt wurde, trennte sie sich von ihrem Wohlthäter nicht eher, bis

Kaiser Friedrich der Rothbart sie nach einer langen Belagerung eroberte. Der Kaiser war dennoch so wohlgesinnt gegen Lübeck, daß er ihre Privilegien von Kaiser und Reichswegen bestätigte.

Im J. 1201 eroberten die Dänen die Stadt, und legten eine Burg darin an. Sie befreiete sich aber bald von diesem Joche, und Kaiser Friedrich II. erhob sie zu einer Reichsstadt. Der Sieg vor Bornhövede über die Dänen, im J. 1227, sicherte ihre Unmittelbarkeit. Der reiche Häringsfang an der Küste von Schonen, und die Einsalzung derselben mit Lüneburger Salz, gründete vor Allem Lübeck's Handel und Reichthum. So wie die Häringe an der Schonenschen Küste verschwanden, und von den Lübeckern nicht nördlicher wieder aufgesucht wurden, schwand Lübeck's Macht. Fortgehend wuchs nun die Stadt immer bedeutender auf, weil ihr Handel sich weiter zu verbreiten anfing. Schon gingen Flotten mit Kreuzfahrern in's Mittelmeer. Bereits im J. 1241 schlossen Hamburg und Lübeck ein Bündniß zum gegenseitigen Handelsschutz mit einander. 1260 hielten die Verbündeten der Hansa in Lübeck ihre erste Tagefahrt, und Lübeck blieb von dieser Zeit an der Vorstand der Hansestädte. Hier hatte die mächtige Hanse ihr Archiv und ihre Versammlungen. Hier wurde Krieg und Frieden mit den nordischen Kronen beschlossen. Erst nach dem J. 1578 verfiel Lübeck's Handel und die Macht der Hansa zugleich. Zu kühn hatte die Hansa und besonders Lübeck ein Jahrhundert hindurch der aufstrebenden Industrie in den nordischen Reichen gewaltthätig Fesseln anlegen wollen. Das Jahrhundert rückwärts vor jenem, langer und kostbarer Kriege, war das blühendste der Hanse. Die große Schuldenlast der Stadt und Bürgerschaft, gehäuft durch die ungeheuersten Anstrengungen, war mit ein Grund des Verfalls. Unbedeutend war die Gebieteerweiterung, welche sie im J. 1802 nebst dem Eigenthum der Trave bis zum Hafen von Travemünde erlangte, und die Befreiung von allen Prozessen mit dem dortigen

Domkapitel durch Aufhebung desselben, aber zerstörend für ihren Wohlstand Frankreich's Unterjochung durch das Senatusconsult vom J. 1810, wenn gleich ihre Unabhängigkeit im J. 1813 von den hohen Verbündeten hergestellt wurde, welche im J. 1815 der Wiener Congreß bestätigte.

Jetzt, da Kiel und Wismar sich immer mehr heben, und der Steckenitzcanal schwerlich zu einer leichten und schnellen Schifffahrt in die Elbe umgeschaffen werden kann, auch die alten großen Capitale der Lübeckischen Handelshäuser sich so sehr vermindert haben, ist die Herstellung eines irgend bedeutenden Handels für Lübeck kaum wahrscheinlich. In Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland vermehrt sich das Bedürfniß Teutscher Erzeugnisse wenig, und fände dieß auch statt, so möchte solches Bedürfniß aus andern Teutschen Häfen am Baltischen Meere vielleicht wohlfeiler befriedigt werden können. — Auch hat bisher die Kunst noch nicht die Sandbank vor der Trave, welche nur 9 bis 11 Fuß Wasser hat, wenigstens für eine Schiffsbreite wegschaffen können. Alle tiefergehende Schiffe müssen daher auf der Rheede von Travemünde, mit Kosten und Diebstahlsgefahr, einen Theil der Ladung löschen. Der bedeutendste Handel Lübecks war der Transitohandel und diesen hat nichts so sehr verringert, als der Schleswig-Hollsteinische Canal.

Wäre das Französische Reich nicht in seine alten Schranken zurückgeführt worden, so würde unter allen neu vereinigten Teutschen Städten Lübeck sich im Handelsinteresse, der Lage halber, wohl am besten befunden haben. Die innern Wasserverbindungen Frankreich's waren wirklich am Ende der Napoleonischen Regierung ihrer Vollendung nahe, und die Herstellung des Steckenitzcanals in großen Dimensionen für den Welthandel war so gut, als ausgeführt zu betrachten.

2.

Staatsgebiet.

Das Gebiet dieser freien Stadt liegt nicht bloß an der Nieder-Trave, und in der Nähe der Stadt, sondern in Holstein, Lauenburg und im Fürstenthum Ratzeburg zerstreut. Noch besitzt Lübeck gemeinschaftlich mit Hamburg das Amt Bergedorf und die Vierlande, südlich des Sachsenwaldes. Ob dies Gebiet $5\frac{1}{2}$ oder 6 □ M. oder mehr enthält, ist, in Ermanglung der Messungen, unbekannt.

Wichtiger als das kleine Gebiet, mit ungefähr 2600 Tonnen Waldung, ist die vom Senat beabsichtigte Herstellung und Verbesserung des Steckenitzcanals, der aus der Steckenitz in den Möllenschen See und, dort durch einen gegrabenen mit Schleusen versehenen Canal in die Delvenau und bei Lauenberg in die Elbe fließt. Er ist aber an mehreren Stellen versandet, ist nicht tief, nicht breit genug, und hat große Fehler in seinen 15 Schleusen. Als der Canalbau sich im übrigen Europa in den letzten 200 Jahren so sehr vervollkommnete, verabsäumte der Lübeckische Rath die Verbesserung dieses wichtigen Canals, um die Verbindung mit dem innern Teutschland, der Nordsee und der Ostsee in seiner Handelsstadt zu vereinigen. Dagegen betrieb er mit kleinlichem Eifer den winzigen Prozeß um die Möllner Advocatie. Dieser für Seeschiffe fahrbar gemachte Canal hätte jeden Gedanken an die Anlage des Holsteinschen Canals erstickt und Lübeck Alles wieder ersetzt, was es im Wechsel der Zeiten an nordischen Handelsprivilegien verlor. Freilich sind die jetzigen Männer des Handelsstandes im Rath hellsehender, als ihre Vorfahren im Senat einst waren, und wenn nicht die erste Periode der bald größer werdenden innern Elbschifffahrt zur Austiefung und Verbreitung des Steckenitzcanals und Verbesserung seiner Schleusen benutzt werden sollte, so ist durchaus keine Hoffnung zu einiger Herstellung des alten

Handelsflors übrig. Jetzt bringt ein Schiff auf dem kurzen Wege 9 bis 14 Tage und oft länger zu. Das bisher bei den meisten Waaren übliche Anlanden in Lauenburg, ist eine neue Störung des Bedürfnisses eines schnellen Transports.

Mag, wenn überall jetzt noch die Verbesserung des Steckenitzcanals mit der Dänischen Regierung beredet werden kann, den Dänen eine Begünstigung im Transitozoll über Lübeck gerne zugestanden werden, und selbst der im Lübischen Recht so hoch verpönte Zwischenhandel des Fremden mit dem Fremden liberal gestattet werden. Vor allem muß der Senat suchen, mit gemeinschaftlichen Vortheil Lübeck's und Lauenburg's, sich eine leichte und wohlfeile Elbschifffahrt im Rücken zu versichern. Lauenburg's Fuhrleute werden erst Landwirthe werden, wenn sie den Frachttransport aufgegeben haben. Jetzt, da das Haus Dänemark Lauenburg besitzt, und Holstein durch den Bordesholmer See eine Schifffahrt zwischen dem Kieler Hafen und der Elbe beabsichtigt, dürfte eine Verbesserung des Canals, dessen Lübeck nothwendig bedarf, um seinen Handel nach der freien Elbe zu heben, weit mehr Schwierigkeiten, als unter der Hanöverischen Regierung über Lauenburg finden. Der gedachte Canal wurde im J. 1398 angelegt. Das mit Hamburg gemeinschaftliche Gebiet wird, weil es Hamburg näher liegt, bei dieser Stadt abgehandelt werden. Landwirthschaft und Fischerei ernährt das privative Territroium der Stadt, mit wenigstens 12,000 Seelen Volksmenge. Die Production ist der von Holstein gleich. Die Felder sind eingekoppelt, bis auf die Gemeinheiten. Im Gebiet der Stadt wohnen fast nur Lutheraner. Di Einwohner reden in den höheren Ständen Hochteutsch. Die Volkssprache ist Plattteutsch.

3.

Handel und Rückerinnerungen aus der Periode der Teutschen Hanse.

Gehen wir in die Geschichte der Hanse zurück, und haben alle bisherige Werke und Sammlungen über die Teut-

sche Hanse gelesen: so wird der Kaufmann und der Kenner des Handels über den sonderbaren Weg lächeln, welchen die bisherigen Sammler und Geschichtschreiber einschlugen, um mit dem wahren Geist der Hanse ihre Leser bekannt zu machen. Das Gründlichste darüber erfahren wir wahrscheinlich aus der zu erwartenden Geschichte des Russischen Handels vom Grafen Romanzow, dem Lübeck's Archive und Hanseatische Urkunden zu solchem Behuf sich öffneten. Ohne diese Archive zu kennen, die noch vollständig vorhanden seyn sollen, ist alle Geschichtschreiberei über die Hanse Stückwerk.

Gewiß ist, daß den ersten Bundesverein zum Handelsschutz, Lübeck und Wysby schlossen, dann im J. 1241 Hamburg und Lübeck, welche im J. 1260 Braunschweig aufnahmen und den ersten Hansereceß errichteten.

Es ist sehr geringfügig zu wissen, wann die Teutsche Hanse begann. Ihr wahrer Entstehungsgrund, war Schutzbedürfniß der Handelsstädte, wider ihre Landesherren und wider die Bürgergemeinde selbst, welche, wie sie reicher wurde, ein Aufsichtsrecht über die Senate, ihre Obrigkeit, bei Ausschreitungen derselben zu gewinnen suchte, dann auch freilich Gewährleistung für einen sichern Handel ihrer Bürger, mit oder ohne Borg, auf Straßen, Wegen, Flüssen und Meeren, gegen unmäßige Zölle, Schiffbrüche, See- und Landräuber. Die Senate der Hansestädte benutzten den Hanseverein besonders auch gegen Fürsten, welche die alten gegebenen oder erkauften Freiheiten der Municipalstädte beeinträchtigten und gegen Bürgerschaften, welche bisweilen klüger als ihre Rathsherrn seyn wollten. Den häufigen Streit der Bürger und der Senate, erzählen unsere meisten Stadtchroniken sehr zu Gunsten der Letzteren. Die Kämpfe um Freiheit wider die Senate, unterstützte die Hanse nirgends und schloß jedes Mal zur Strafe insurgirende Bürger wider die Senate, von der Hansegenossenschaft aus.

Die Hanse war eine freiwillige Corporation. Weil sie das war, so hat sie bald mehr, bald weniger städtische Glieder gehabt. Die Abnahme erfolgte jedes Mal, wenn die Politik der Senate in den Seestädten zu große Dinge beabsichtigte, und den Bund in kostbare Kriege und Rüstungen verwickelte. Viele Fürsten waren Freunde, viele Feinde der Hanse. Sie sicherte zuerst den Fürsten ein bedeutendes Zolleinkommen auf den Punkten, wo sie den Handel concentrirte, und hatte die Reputation, daß sie die gesetzlichen Ein- und Ausfuhrabgaben weniger beeinträchtigte, als die einheimischen Kaufleute.

Entthronte sie bisweilen Souveraine, so befestigte sie dagegen den Thron Anderer, denn sowohl die Aristocratie als die Oligarchie (Beide herrschten damals in allen Hansestädten) war Freundin der Dynastien, bis sie mit ihrem Adel zerfielen, und dann Beschützerin aller Standes-Privilegien des Adels, mit Ausnahme des Seeraubs, des Straßenraubs und des Strandrechts, aber Feindin aller Bürgerreformationen wider die Hanseatischen Obrigkeiten.

Nach derselben Regel, nach welcher die Europäer unter wilden barbarischen Völkern ihren Handel durch befestigte Factoreien außer Europa betreiben, betrieben die Hansestädte ihren Handel über London, über Brügge, Bergen und Nowogrod in Comptoiren ꝛc. In ihren Städten litten die Hansebürger durch die Willkührlichkeit ihrer Senate und ihrer Innungen. Die nämlichen Mißbräuche findet man in den Hanseatischen Comptoiren wieder. Durch diese Hanseatischen Comptoire, wurde der Handel und der Borg, wo er geduldet wurde — denn in Nowogrod und Pernau wa jeder Borg Mißbrauch und verboten — zwar theoretisch geschützt, aber als das Ding ganz eingerichtet war, wurde der Nutzen dieses Handels und dieser Einrichtung für die Waarensender immer kleiner, und immer größer für

die Oberkaufleute (Commissionäre in den Comptoiren) und die Schiffscapitäne, nicht aber für die Rheeder. Je länger die Senate und Innungsvorsteher die Angelegenheiten der Bundesstädte eigenmächtig leiteten, ohne Concurrenz der Bürgerschaft, in deren Interesse die Oligarchen handeln sollten, und nicht immer handelten, je eher fühlten die einzelnen Bundesstädte, daß es für sie Zeit sey, ein Institut aufzugeben, das kostbarer wurde, als der Nutzen, den solches gewährte. Der freie Handel, ohne Hanseatische Bundespolizei, wurde immer nützlicher. Daher, nicht wegen Verfolgung der Fürsten und Könige, ging der Hanseatische Handel unter. Freilich vermehrten die Fürsten die Handelsabgaben, freilich begünstigten sie ihre eigenen Unterthanen lieber als Fremde; hätten aber die Comptoire selbst nicht aus eigenem Interesse den Handel der Hanse widersinnig auf die alten Comptoirplätze fixiren wollen, so würde sich der Glanz der ehrwürdigen Hanse länger erhalten haben, denn sie besaß ein großes Handelscapital und alle Rentenirer von Bedeutung in Nordteutschland, welche dem großen Welthandel so unentbehrlich sind, hatten in den Hansestädten ihren Sitz genommen.

Der Hauptreichthum der Nationen steckte damals in ihrem beweglichen und nicht in unbeweglichem Vermögen, das damals noch sehr werthlos war.

Eine andere Ursache des Verfalls der Comptoire war 1) das Bestechungssystem der Oberkaufleute in den Comptoiren, um gegen niedrige Abgabe die Güter ein- und auszusmuggeln; 2) das Plünderungssystem der freien Cameralmänner, der Regenten, die Comptoire selbst zu Solidarbürgen jeder verbotenen Handlung ihrer wahren oder vermutheten Genossen zu machen und bei Staatsbedürfnissen tüchtig zu brandschatzen.

Vormals trugen die Comptoire solche Einbußen leicht, und reparirten sie im Pfundzoll über die Ein- und Aus-

fuhr. Später, als sich die Handelsverbindungen zwischen dem Norden und Süden Europa's, außer der Hanse vervielfältigen, erhielten sich die Comptoire nur mit Mühe ohne Geldunterstützung der Mutterstädte, nachdem zum Theile bei der Unergiebigkeit des Pfundzolls Banquerott, und gingen so für immer unter, wie ein gefallenes Handelshaus sich auch selten wieder hebt.

Noch hatte es mit der Hanse eine besondere Bewandniß, daß jede wahre Hansestadt, ihren Schutz und ihre Anerkennnng fremder Waaren als ihre Waare, andern nahe wohnenden Handels- und Gewerbsherrn für die Gebühr verlieh. Daher konnten auch einst die Hanseatischen Landbundesstädte die großen Bundesabgaben tragen, und nicht mehr tragen, als der Bund den Handel durch seine Comptoire theurer zu führen anfing, als ohne diese Comptoire nöthig war.

Wäre es nicht geschichtlich beurkundet, daß in allen Corporationen des Mittelalters die Lehrlinge, um den Reichthum, und den Fremden, der keinen Schutz hatte, abzuschrecken, gräuelhaft behandelt wurden, man würde es nicht glauben, daß so die Menschlichkeit empörende Spiele mit den Comptoirlehrlingen im Räuchern, Untertauchen und Geiseln getrieben worden wären.

Ganz einstimmig war in damaliger niedrigen Civilisation, das Mönchswesen, d. h. das Leben junger Männer ohne Ehe in allen Comptoiren, so lange sie dort weilten, hergebracht; aber eben so notorisch ihre Liederlichkeit, im Saufen, Spielen und Huren außer solchen. Sie konnten viel verthun, weil sie viel verdienten, und mußten den Comptoir-Erwerb mit der Heirath einer Bürgerin oder Ausländerin aufgeben.

Um die Comptoire der Hauptstädte im Auslande siedelte sich nun alles Volk an, was von der Liederlichkeit der Comp-

toiristen lebte. Daher verwickelten sich auch die Comptoire so häufig in Bürgertumulte am Orte ihres Aufenthalts, und bevölkerten von der andern Seite die Comptoirsitze mit müssigem Volke. Am weitesten gelangten alle Mißbräuche im Comptoir zu Bergen, in dem sogenannten Stand, wo das Comptoir seine Höfe ausschließend besaß, welche jedes eigne Trinkstuben, Schlafgemächer, Waarenmagazine, Kapelle, für die Gäste, d. h. Schiffer der Hanse und Innländer, hatte, und in der anliegenden Schustergasse für Teutsche Handwerker, wo wahres Gesindel gehauset zu haben scheint. In diesen Gassen wohnten aber auch viele Meister, Genossen von den vielen, in den Hansestädten blühenden Gilden. Sie verpflanzten Fleiß und Arbeitsamkeit der Teutschen Gilden in Gegenden, wo man Gewerbsamkeit früher nicht kannte, und waren der Polizei und der Besteuerung des Comptoirs unterworfen. Genau kennen wir aber das Verhältniß dieser ansäßigen Meister zur Muttergilde in den Hansestädten und zum Comptoir nicht.

Doch war das berühmte Bergische Comptoir gewiß vormals für das nördliche Norwegen von Nutzen. So lange die Hanseaten dort hauseten, kannten die sogenannten Nordlande keinen Hunger, und wenn die Hauptausfuhr Fische waren, so mußte das Comptoir sinken, als mit dem aufgelöseten Catholicism, das Fischbedürfniß des nördlichen Europa's einen so mächtigen Stoß erlitt.

Kein Staat war aber so sehr in der Abhängigkeit der Hansestädte, als der Teutsche Ordensmeister in Preußen und der Heermeister in Liefland.

Die erste Kraft des Teutschen Ritterthums paarte sich hier mit dem Reichthum und der Tapferkeit der Teutschen Hansebürger. Der Orden hat niemals die Hanseaten beherrscht, aber er war ihr treuer Verbündeter aus Eigennutze, und deßhalb wirkte er gerne zur Zerstörung des blühenden Gothländischen Handels auf Wisby mit, und so lange

die Hanse sich an die Ritter schloß, blühete der Orden. Als er die Preußischen Handelsstädte zu drücken, und sich der Vormundschaft der Hanseatischen Senate zu entledigen suchte, auch der Comthur sich mehr als die Bürgermeister der Seestädte zu seyn dünkte entstand die Rebellion der Städte und Westpreußens, welche vorzogen, sich dem Reiche Polen zu unterwerfen, als Preußen's Ordensmeister erst ihre Privilegien und hernach ihre Unabhängigkeit nicht anerkennen wollten. Vergeblich opferte sich Teutschland's Adel in wahren Kreutzzügen wider das rebellische Bürger- und Bauernthum an der Weichsel auf; aber sie haben ihren neuen Bund wie alle civilirte Völker schwer gebüßt, welche im Drange der Begebenheiten, sich barbarischern Völkern, als sie sind, zu Obern geben, oder solche zum Beistande anrufen.

Die Hanse ging unter, wie alle Institute, die am Krebs des Eigennutzes zu leiden anfangen.

Der Schatten der alten Hanse besteht noch in der Verbindung der 3 nördlichen freien Teutschen Städte; sie haben eine große Wichtigkeit für das Ausland, dessen Haupteinfuhrmagazine in Teutschland sie sind; aber klein sind jetzt noch die Rechte der alten Hanse im Auslande. Hier und da hat in England, Hamburg und Bremen, und im Sundzoll, Lübeck noch einige kleine Begünstigungen, aber dagegen viel Gegenseitiges den fremden Staaten in ihren Städten einräumen müssen.

Doch ist das Alterthum der urväterlichen Handelsweise nicht ohne Einfluß für ihre Enkel. Besonders in Staaten großen Passiv-Handels, in Italien, Spanien, Portugal, Sanct Thomas u. s. w. blühen Teutsche Handelshäuser oft lange. Sind die Interessenten reich geworden, so kehren sie häufig in's Vaterland zurück, und beschließen in solchem ihre Tage fast ohne Propre-Handel mit großem Capital, das in Assecuranzen und Wechselkauf zu rentiren fortfährt, welches wieder den Handel der andern Negocianten

in der Vaterstadt unterstützt. Verwandte und Freunde ersetzen in fremden Handelsplätzen jene, die zurückkehrten und gemeiniglich ein großes Capital in der alten Handlung in Livorno, Cadiz, Barcelona, Neapel, Genua u. s. w. zurücklassen.

Auffallend ist in der Geschichte der Hanse, daß sie sich **nie** mit ausländischen Handelsherren befreundete, und in den blühenden Tagen der Hanse in ihren Häfen den fremden Handel, und selbst den Schiffbau für solche erschwerte. Daher ihr ewiger Streit mit den Englischen Adventurierkaufleuten und mit den Niederländern und ihr Fernhalten von Associationen mit den Südteutschen Handelsstädten.

Als das alte Handelssystem mit der Verheerung Antwerpen's sank, da begriff Hamburg's Bürgerschaft, eher wie die Bremische, Lübeckische und jede der andern Baltischen Häfen, daß es Zeit sey, **den Handel nach den Grundsätzen der Niederländer umzubilden**; daher seitdem Hamburg's steigende Größe als Handelsstadt und der andern Hansestädte sichtbares Abnehmen. Schreckliche Crisen betrafen seitdem Hamburg, die wir bei dieser Stadt umständlicher erzählen werden, und warum sie solche überstehen konnte.

Es war eine Eigenheit des Hansebundes, daß er die Monopole der Hanse in allen Staaten, wo er großen Handel besaß, auf's Weiteste durch Negociation der Hanse, und durch geheimen Betrieb der Comptoire derselben zu treiben wußte.

Aber gestattete der Bund gleich jeder Stadt im Bunde, sich neue Hansegenossen zuzugesellen, entweder in ganzen Communen, oder einzelnen Privaten außer den Bundesstädten, so übte doch jede Bundesstadt und am stärksten des Bundes Haupt, der Senat von Lübeck, das Vorrecht aus, die Bürger anderer Bundesstädte von dem freien Transit oder dem Handel der so genannten **Vollbürger** auszuschließen.

So haben niemals Hanseatische Bürger außer Lübeck, Schiffe in Lübeck ausrüsten, und in eigenem Namen und mit eigenthümlichen Schiffen vom Hafen von Lübeck aus, Handel treiben dürfen.

Einige Hansestädte räumten sich gegenseitig durch Specialverträge manche Begünstigungen vor andern Fremden ein; weil aber die Senate solche abschlossen, und die Oligarchie sympathetisch die Oligarchie auch im Auslande unterstützt, so schränkte man solche Vorzüge auf die Vollbürger ein.

4.
Münzfuß, Maaße und Gewicht.

Der Lübecksche Münzfuß ist demjenigen der Stadt Hamburg und dem in Holstein und Lauenburg üblichen gleich. In der Lübeckschen Münze ist die Mark fein in Gold zu 67 Speciesducaten und in Silber zu 34 Mark Curant ausgeprägt. Die Stadtmünzen sind Thaler zu 48, doppelte Markstücke zu 32, und einfache zu 16 Schillingen, ferner 8. 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schillinge.

Im Längenmaaß hält die Lübeckische Elle $254\frac{4}{5}$ Pariser Linien, und der Fuß 129 derselben.

Das Flächenmaaß ist dem des benachbarten Staats gleich. — Das Getraidemaaß ist der Scheffel zu 4 Fässern, 36 Scheffel machen eine Last von 24 Tonnen oder 8 Drömt. Das Faß enthält 421 Pariser Zoll. Jedoch ist der Haferscheffel größer, und hält 1,978 Pariser Zoll. Malz wird mit dem gehäuften Scheffel mit Waizen oder Roggen gemessen. — Das Flüssigkeitsmaaß ist das Viertel = 2 Stübgen = 4 Kannen = 8 Quartier = 16 Planken = 32 Ort. — Das Viertel hat 365 Pariser Zoll.

Das Lübeckische Pfd. wiegt 10,059 Holländische Aß.

5.

Verfassung.

Lübeck besitzt im pleno der Bundesversammlung eine eigene Stimme, übrigens die 18te Curiatstimme gemeinschaftlich mit Frankfurt am Main, Bremen und Hamburg. Das jetzige Stadtwappen ist ein wagerecht weiß und roth getheilter Schild. — Senat und Bürgerschaft nehmen in republicanischer Form an der Regierung Antheil.

Der Senat hat 4 Bürgermeister, von welchen einer Kaufmann ist, und 16 Rathsherren, von denen wenigstens 5 Doctoren der Rechte seyn müssen. Die beiden Syndici sind Rechtsgelehrte, haben aber keine Stimme. Der Protonotar führt das Oberstadtbuch oder Hypotheken-Register. In solchem werden auf Pergament alle in Häusern belegte Gelder und das Eigenthumsrecht auf Grundstücke verzeichnet. Ein Rathsherr muß Grundeigenthum und ein bestimmtes Vermögen besitzen, und der Kaufmann außerdem Aeltester eines kaufmännischen Collegiums gewesen seyn, in keinen fremden Diensten stehen, und keinen offenen Laden halten. Der Syndicus kann Rathsherr werden. Das Vorschlagsrecht zu erledigten Rathsherrenstellen haben einige durch's Loos erkohrne Senatoren, aber die Vorgeschlagenen müssen keine nahe Verwandte im Rath haben. Die Stimmenmehrheit im Rath entscheidet die Wahl. Sind die Stimmen gleich, so schreitet man zur zweiten Abstimmung, oder der vorsitzende Bürgermeister, und das Loos entscheiden. Noch gilt fast allgemein in Hinsicht der Rechte des Raths und der Bürgerschaft, der Bürger-Receß vom J. 1669. Bei der Gesetzgebung und bei neuen Auflagen concurrirt die Bürgerschaft. Der wortführende Aeltermann des Schüttings theilt des Raths Vorschläge den Aeltesten eines jeden Bürgercollegiums mit, und treten die meisten Bürgercollegien in der

Mehrheit ihrer Aeltesten dem Rathsvorschlage bei, so wird angenommen, daß die Ehrbare Bürgerschaft beigestimmt habe.

Die 12 Collegien der Bürgerschaft sind: 1) die Junkern- oder Cirkelgesellschaft, im J. 1379 errichtet und jetzt fast ausgestorben. Einer aus der Compagnie sitzt wenigstens immer im Rath. Dieß sind die Patricier in Lübeck; 2) die im J. 1450 errichtete Gesellschaft der Kaufleute; 3) die Schonenfahrer (oder der Schütting), welche ehemals besonders mit Häringen nach Schonen handelten; 4) die Novgrodsfahrer; 5) die Bergenfahrer; 6) die Rigafahrer; 7) die Stockholmfahrer. Aus diesen 7 Collegien können nur Rathsherren erwählt werden. Jeder Kaufmann muß in eine dieser Gesellschaften eintreten; 8) die Gewandschneider; 9) die Krämer; 10) die Brauer; 11) die Schiffer; 12) die 4 großen Aemter der Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster, welche 72 kleine Aemter umfassen. In außerordentlichen Fällen treten Deputirte der Bürgerschaft mit dem ganzen Rath oder einem Ausschusse desselben zusammen.

Manche Geschäfte besorgt der Rath durch Departementscommissionen. Solcher Commissionen sind bisweilen mehr, bisweilen weniger; in mehreren derselben sitzen auch Bürger.

Die höchste Justiz verwaltet das in Lübeck residirende Oberappellationsgericht der 4 freien Städte.

Vom Obergericht appellirt man an's Oberappellationsgericht. Das Obergericht hat einen Bürgermeister, beide Syndici, 4 Rathsherren und einen Secretär zu Gliedern.

Das Niedergericht der Stadt-Bürger für Civilprocesse und Ehesachen bilden 3 Prätoren, welche zugleich Senatoren sind, und 1 Actuarius.

Das Landgericht 2 Senatoren und 1 Actuarius.

Die Wette oder das Polizeigericht 2 Senatoren und 1 Actuarius.

Schwere Criminalsachen entscheidet der ganze Rath.

Die Finanzen der Stadt sind nicht blühend. Die Schuld ist an 4 Millionen Rthlr. Die Einkünfte sind unbekannt. Das Militär ist etwa 400 Mann.

Die Hanse hat auch ihre Agenten in fremden Handelsstaaten; solche bilden Lübeck, Hamburg und Bremen. Die Hanse besitzt noch in London den Stahlhof, und in Antwerpen das Hanseatische Haus.

Das Judenwesen ist noch immer nicht in Ordnung. Die Rathsverordnungen untersagen den Juden den Handel in der Stadt, mit Ausnahme der alten wenigen Schutzjuden. Sie treiben ihn aber dennoch ohne offenen Laden, und sind nicht nach Moisling zurückgekehrt.

6.

Topographie.

A. Lübeck.

Die Stadt Lübeck liegt auf einem mäßigen Hügel zwischen der Trave und Wackenitz (Breite 53° 50′ 22″, Länge 28° 26′ 37″ 32‴, hat ungefähr 4,500 Fuß Länge und 2,500 Fuß Breite). Ihre Mauern an der Trave verschwinden immer mehr. Die Festungswerke sind geschleift. Der ehemalige Wall dient zum Spaziergang. Die Bastionen sind bepflanzte Rasenplätze. Die Stadt hat zum Theil breite Gassen, ist durch Reverberen erleuchtet, und hat ein sehr schlechtes Straßenpflaster, dagegen desto schönere Brücken, und Alleen zu allen Thoren, auch im Ganzen freundlich gebauete Häuser, freilich mit jetzt sehr menschenleeren Gassen, und 3071 Häuser; übrigens keine Vorstädte, dagegen desto schönere Gärten, deren Zahl sich noch vermehren könnte, wenn manches kleine Eigenthum der Stadt vor den Thoren par-

celirt, und zur Schuldentilgung verkauft würde. Die nach der Trave oder Wackenitz ablaufenden Gassen liegen niedriger als die auf dem Rücken des Hügels belegenen Hauptstraßen. Die Stadt hat 4 Thore, das Mühlenthor nach Hamburg, das Hüxterthor nach den Stadtmühlen und Bleichen, das Burgthor nach Meklenburg und Herrenfähr, das Holstenthor nach Holstein. Etwa 24,000 Einwohner hat Lübeck noch jetzt, und in 9 Kirchen mehr, als es bedarf, da die 5 Hauptkirchen schon zu viel sind; die großen Thürme der Kirchen liegen im Westen nach der Trave, und die Altäre und kleinen Thürme im Osten nach der Wackenitz hin. Die schöne Marienkirche in der Mitte der Stadt, hat Thürme von mehr als 400 Fuß Höhe, einen zu wenig einfachen Hochaltar von schwarzem Marmor, hinter dem Altar ein astronomisches Uhrwerk, den als Gemälde werthlosen Todtentanz und das Stadtarchiv. Das Gewölbe der Vorhalle helfen zwei, 30½ Fuß hohe, achteckige Granitsäulen tragen, die nicht zusammengesetzt sind. Die ehrwürdige Thumkirche Dom hat viele Monumente in ihren Kapellen. Der Bischofshof, am Thumplatz, ist jetzt ein Hospital. Die reformirte und die Lorenzkirche, vor dem Holstenthor, sind klein.

Der ehemalige Hansesaal existirt auf dem im Innern umgebaueten Rathhause nicht mehr, das Zeughaus ist leer und die Börse wird jetzt erst wieder häufig besucht. Der einst an alten Rheinweinen reiche Rathsweinkeller, ist jezt verpachtet. Mit der verminderten Volksmenge verschwinden die Kellerwohnungen. Ihre ehemaligen Bewohner wohnen jetzt wohlfeiler in den Gängen, enge, aber doch über der Erde. Das Schauspiel- und Concerthaus genügt der jetzigen Bevölkerung.

An Wohlthätigkeitsanstalten bestehen: das St. Johannisstift. Dieses hat nur noch eine Priorin und 24 Conventualinnen. Solche wählt die Priorin und die beiden ältesten Bürger-

eister bestätigen ihre Wahl. Ein paar Bürger sind Mitvorsteher. Noch jetzt besitzt das Stift $7\frac{1}{2}$ Dörfer auf Stadtgebiet im Travemünder Winkel und 2 am rechten Ufer der Wackenitz, 3 an der Gränze mit Lauenburg und $10\frac{1}{2}$ Dörfer im Holsteinischen. Das Stift hat einen eigenen Justitiar und Domänen-Inspector, einen Oberförster und einige Holzvögte. — Das Heil Geist Spital ernährt noch 138 abgelebte Personen; es besitzt Dörfer in dem Stadtgebiet und auch in Meklenburg und Holstein. Vier Bürger und die beiden ältesten Bürgermeister verwalten die Stiftung, welche ein Oeconomie-Inspector, ein Consulent und ein Förster zu Falkenhusen dirigiren. — Das Armen- und Werkhaus im Annenkloster ist mit einem Zuchthause verbunden. Es nährt über 500 Personen, und darunter über 200 Kinder, und beschäftigt solche; das Waisenhaus, das St. Jürgen-Hospital, das Pockenhaus, das Irrenhaus, 6 Höfe für Wittwen und unverheirathete Bürgerstöchter, 4 Convente für alte Frauen, St. Clemens Kaland, 12 Armenhäuser, 11 Armengänge, die Armenanstalt seit dem J. 1783, 1 Creditcasse für Handwerker, die Versorgungsanstalt für bejahrte Personen und eine Menge Sterbecassen. Alle diese trefflichen Privat- und öffentliche Anstalten bedürfen zu ihrer Vervollkommnung eine concentrirte allgemeine Aufsicht, und müßten dann, ungeachtet des großen Verlustes durch die Zeitverhängnisse, noch mehr allgemeinen Nutzen verbreiten. Auch die Verarmten und Unglücklichen im Lübeckischen Gebiet außer den Thoren, zogen davon viel Nutzen. Es giebt im Ganzen keine glücklicheren Landleute, als diejenigen, welche unter dem Schutze unsrer freien Städte leben. Entbehren sie auch, außer im Bremischen, der politischen Rechte; so genießen sie doch in jeder Rücksicht einer sehr väterlichen Regierung und einer sehr milden Besteuerung. Obgleich die freien Städte, in Verhältniß der Bevölkerung ihres Gebiets außer den Thoren, ein ansehnliches Militär mehr, als sonst, zum Bundescontingent stellen: so haben sie deßhalb doch keine Grundsteuern er-

höht. Im Abgabenverhältniß sind die Unterthanen oder Bürger außer den Thoren, in den 4 freien Städten besser daran, als die Bürger binnen den Thoren, und mögen sich die etwaigen kleinen Gewerbsbeschränkungen gerne gefallen lassen.

Viel Sinn für's Gemeinnützige herrscht unter Lübeck's Bürgern. Die dafür vereinte Gesellschaft unterhält die Rettungsanstalt für Verunglückte und Scheintodte, die Unterrichtsanstalt für angehende Wundärzte, die Schwimmschule, die Badeanstalt, die freie Zeichnenschule, die Sonntagsschule, die Industrieschule, die Navigationsschule. Der bekannte Dr. Brehmer in Lübeck wirkte bei allen diesen Unternehmungen menschenfreundlich mit.

An wissenschaftlichen Anstalten hat Lübeck das Gymnasium mit 4 Lehrern, die Bürgerschule mit 6 Lehrern, außer besondern Lehrern für die lebenden Sprachen; ferner die Dombürgerschule, ein Seminarium für Volksschullehrer, 1 Handelsinstitut.

An Postanstalten geht eine fahrende und reitende Post täglich nach Hamburg, und kommt von dort an. — Auch existirt hier eine Thurn- und Taxische, eine Dänische, eine Mecklenburgische, Hanövrische und Eutinische Post; auch eine Schwedische Postjacht von Travemünde nach Ystadt, die jeden Mittewochen abgeht.

Handel und Schifffahrt sind die Hauptgewerbe der Stadt. Eingeführt werden zur See besonders alle nordische Produkte, aus der Ostsee, Nordsee und dem weißen Meere. Doch bezieht der Seehandel auch vieles aus Amerika, dem mittelländischen Meere, Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, und verschifft dagegen Deutsche und andere Produkte und Fabrikate mit 85 Seeschiffen unter Lübeckischer Flagge. Was Lübeck's Handel in Einfuhr mit erhalten hilft, ist die policeiliche Sorgfalt, daß die eingeführte Ruf-

sische Leinsaat unverfälscht wieder ausgehe. Wir verschmähen es hier eine Waarenliste der jetzigen Ein- und Ausfuhr einzuschalten; weil ohne allen Zweifel erst im nächsten Jahrzehend der Handel Lübeck's, besonders nach hergestellter freier Elbschifffahrt, sich setzen wird. Die Zolltarife in Schweden, Norwegen, Dänemark und Rußland stehen noch viel zu wenig fest, um den Zustand des jetzigen Handels in großen Zweigen für mehr als transitorisch halten zu können. — Der Contrebandehandel nach Rußland wird kaum mehr von den Lübecker Schiffern getrieben. Auch dieser Handel wird jetzt von keiner andern Nation mehr, als von den Briten glücklich bearbeitet und neben diesen vielleicht in kleinerem Maaße von den Finnischen kleinen Schiffen, welche in Lübeck für Holz, Rückfracht und Ballast einnehmen.

Die Wackenitz und Steckenitz beschiffen flache Böte, eben so die Obertrave bis Oldeslohe. Im Jahre 1817 liefen 700 Seeschiffe auf der Rheede von Travemünde ein, 20 Jahre früher die Hälfte mehr.

Die Tabacksfabriken, die Zucker- und Seifensiedereien, die Karten-, Leder-, Stärke-, Essig-, Segeltuch-, Hut-, Bernstein- und Wachslichterfabriken und Schiffswerfte ꝛc. arbeiten meist für den Norden Europa's, und nur deßhalb weniger, weil die Einfuhr und der heimliche Handel jetzt mehr als vormals Schwierigkeiten haben, auch die Umgebung durch niedrige Kornpreise ärmer geworden ist.

Ein Gewerbe vor den Thoren scheint sich bei'm wachsenden nordischen Luxus wohl zu befinden, nämlich die Gärtnerei, welche an 1800 Menschen wenigstens größtentheils ernährt, und es hat keinen Zweifel, daß die Nachfrage nach Bäumen, Stauden und Sämereien des dortigen gegen den höheren Norden milderen Clima's sich wahrscheinlich vermehren wird. Eine vorzüglich schöne Gegend mit früher Vegetation für sein nordisches Clima, weil der meiste Boden oben rei-

ner oder gemischter, und unten lehmiger Sand ist, hat Lübeck, und seine Gärtner benutzen diesen Vortheil.

Die wichtigsten Handelsgeschäfte macht Lübeck im Transit und Spedition mit Hamburg. Sie betragen noch immer ein Gewicht von 20,000 Commerzlasten jährlich.

Auch machen hier Ausländer sehr beträchtliche Assecuranzgeschäfte, wobei sich Lübeck's Capitalisten mit ihren Capitalen zu ihrem und der Stadt Vortheil sehr interessiren, und geht dieser Zweig des kaufmännischen Gewerbes wohl besser, als vor der Franz. Besitznahme im Jahr 1811.

B. Das Lübecker Gebiet.

Es liegt der größere Theil desselben nördlich bis Travemünde, so wie westlich an Holstein und dem Fürstenthum Lübeck, östlich an Ratzeburg und Meklenburg-Schwerin, südlich an Lauenburg gränzend, außer dem Ritzerauer Bezirk, der in mehreren Distrikten vertheilt, im Lauenburgischen zerstreut liegt. Die 5 Distrikte dieses Gebiets enthalten 1 Stadt und 67 Ortschaften auf angeblich 5½ Quadratmeilen.

1) Der Burgthorsbezirk an der Trave und Wackenitz, im Nordosten der Stadt, 2,281 Einwohner, in 11 Dorfschaften: Burgthor, Wessolon, Israelsdorf, mit hübschen Landhäusern, und einer Allee von einer halben Meile im Gehölz, Guthmund, Slutup, am Daßower-See, ein Fischerdorf, mit 583 Einw., Marly, an der Wackenitz, ein Gehöfte und Belustigungsort, Hohewarte, Brondenbaum, zweite Fischerbuden, Rothenhusen, Atecht und Schattin.

2) Der Mühlenthorbezirk, an der Steckenitz und Trave, im Südwesten und Südosten der Stadt, 2,153 Einw., in 19 Ortschaften: Genin, an der Steckenitz, Pfarrdorf, 403 Einw., Mösling, 603 Einw., den Juden zum Aufenthalt angewiesen, mit einem Pachthofe, Lachswehre, Belustigungsort, Hüxterthor, Kronsforde, Reeck, Niendorf, Nienhusen, Oberbüßau, Krummesse, Niemark, Niederbüßau,

Worrade, Beidendorf, Blankensee, Wulfsdorf, Klein-Gronau, Falkenhusen, die Horsten, erste und dritte Fischerbuden.

3) Der Holsteinthorbezirk, im Nordwesten von Lübeck, an der Trave, 2,003 Einw. in 12 Dortschaften.

Padelügge, mit vielen Obstbäumen und einem Lustholze, Holstenthor, Schönböcken, Steinrade, Hof und Schäferei, Roggenhorst, Buntekuh, Neuhoff, Krempelstorf, Vorwerk, Trems, Malkendorf, ½ Curau, Dissau und Krummbeck.

4) Travemünder Bezirk, 1 Stadt 13 Dörfer an der Ostsee, 2 039 Einwohner. — Travemünde hat einen Wall und eine Schanze, und liegt an der Einmündung der Trave in die Ostsee. Der Leuchtthurm ist 132 Fuß hoch. Die Stadt hat 1 Kirche, 1 Hospital, 11 Gasthöfe, 120 Häuser, 941 Einw. Sie nähren sich fast ohne Feldmark von Fischerei und Lootsenwesen. Der Hafen hat in seiner Mündung Tonnen zur Kenntniß des Fahrwassers und ein Bollwerk von Granit am Ufer. Das dortige Seebad hilft die Einwohner mit ernähren. — Die Grabhügel auf dem Wege nach Ivendorf werden wohl, wie anderswo in Holstein, höchstens noch Scherben und verrostetes Metall enthalten. — Die andern Oerter sind: Bronten, Gneversdorf, Teutendorf, Rönnau, Ivendorf, Pöpkendorf, Dummersdorf, Kücknitz, Waldhusen, Herrenfähre, Danschenburg, Herrenwieck, Siems.

5) Im Ritzerauer Bezirk liegen zerstreut an der Stecknitz: die Pfarrdörfer Behlendorf, mit 588 Einw., Nussen, mit 230; dann Ritzerau, mit einem Pachthofe und Amthause, 193 Einw., an einem See, Schretstacken, Tramm, Poggensee, Albsfelde, Giesendorf, Harmsdorf, Hollenbeck, Sierksrade, Dückelsdorf.

Der Antheil an Bergedorf wird unter Hamburg beschrieben werden.

III.

Die freie Hansestadt Bremen.

Die

freie Hansestadt Bremen.

1.

Entstehung und Anwachs.

Bremen ist sicher ein sehr lange bewohnter Ort, weil bis dahin die vormals kleineren Seeschiffe in der Weser hinauf seegeln konnten. Carl der Große wählte daher diese Stadt zu einem erzbischöflichen Sitz. Später wurde auch der erzbischöfliche Stuhl zu Hamburg mit dem Bremischen vereinigt. Die Stadt entzog sich aber der erzbischöflichen Gewalt und wurde eine Hansestadt. Ihre Reichsfreiheit war eine Gabe Kaiser Otto des Großen, jedoch widersprach der Erzbischof von Bremen, und erst in der Folgezeit zu Hanover seine Ansprüche wider die Reichsmittelbarkeit Bremens auf. Durch den Reichsdeputationsreceß vom J. 1803 erlangte Bremen die Aufhebung des ihm so nachtheiligen Elsflether zolls und im J. 1820 die wirkliche Abschaffung dieser Zollstäte an der Niederweser, mit der reinen Souveränität über Vegesack mit seinem Hafen, und über die nahgelegenen Dörfer Burg Hastede, Schwachhausen und Bahr von Hanover, so wie Grolland von Oldenburg. Von 1811 bis 1813 war Bremen eine Franzö=

sische Präfecturstadt, doch traf solche der Druck der Zeiten und des Kriegs weniger als die beiden Mitschwestern der nun hergestellten Hansa, deren alten Rechte das übrige Europa anerkannte, als der Deutsche Bund die 4 freien Städte zur Unabhängigkeit zurückrief. Daß die Weser und besonders der Hafen der Stadt, und jener zu Vegesack durch Versandungen in der Weser sehr leidet, ist bekannt. Doch ist lange in Anregung gewesen, zwischen der Wümme und der Weser von Bremen aus einen breiten und tiefen Canal zu ziehen und so das Auffahren der Schiffe bis Bremen den größeren Seeschiffen, ohne die kostbare Umladung zu Bracke oder Elsfleth, die so oft Diebstahl gefährdet, zu erleichtern.

2.

Staatsgebiet.

Zwischen Hanover und Oldenburg liegt das $3\frac{1}{2}$ Quadratmeilen große Bremer Stadtgebiet an beiden Weserufern, von 26° 12' bis 26° 38' östlicher Länge, und 53° 1' bis 53° 11' nördlicher Breite. Fast das ganze Gebiet, bloß Vegesack ausgenommen, hat einen marschigen Boden und wenig Sand und Moor. Die Viehwaiden sind trefflich. Das Holler und Blockland haben sich noch nicht genug erhöht und sind daher sumpfig. Die Weser, Wümme und Ochtum durchschneiden das Stadtgebiet. Die officielle Angabe der Bevölkerung von 38,500 Seelen im ganzen Gebiet ist sicher unrichtig, denn die Stadt hatte bei der Franz. Zählung im J. 1811, 36,630 Einw., ihr Wohlstand ist seitdem sicher nicht gefallen und man kann allein auf die Stadt gegen 40,000 Einwohner rechnen. Die Volkssprache ist plattdeutscher Dialect. Die

Einwohner der Stadt sind zu ⅓ reformirt, die meisten anderen lutherisch. Erstre haben 4, letztere 1 Kirche.

3.

Verfassung.

Der Bürgerconvent ist der Sitz der gesetzgebenden Macht; an der Spitze jenes Convents stehen die Aelterleute, unter deren Collegium Handel, Schifffahrt u. s. w. gehören.

Der Magistrat besteht aus 4 Bürgermeistern, 24 Rathsherren, zu ⅓ Kaufleute, und 2 Syndicis. Die wirkliche Geschäftsthätigkeit wechselt halbjährig unter der Hälfte des Senats mit einem präsidirenden Bürgermeister ab. Ist im Rath ein Sitz erledigt, so wählt der Senat ein neues Glied aus 3 vorgeschlagenen Candidaten per scrutinium, und zwar denjenigen, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Bei'm Stadtarchiv sind 2 Archivarien angesetzt. Die Kanzlei dirigirt ein Syndicus mit 5 Secretarien. Der Senat verwaltet die Finanzen durch 4 Rathsherren, und legt der Bürgerschaft Rechnung ab. Das Obergericht bildet die wirklich fungirende Hälfte des Raths, das Niegericht und das Gastgericht 2 gelehrte Richter und 2 Rathsherren, die am Regiment sind. — Die höchste Instanz der Justiz ist das in Lübeck niedergesetzte Oberappellationsgericht der 4 freien Städte. Das Borgfelder Gericht hält ein Erbrichter und ein Bürgermeister, das Gowgrefengericht die 4 Gowgrefen. Im Kriegsgericht sitzen 4 Glieder des Raths, im Seegericht 2 Gelehrte, 22 Bürger und 2 Schiffer.

Die bürgerlichen Collegien sind: 1) jenes der 14 Aelterleute; 2) 20 Bürgercompagnien in der Altstadt, 5 in der Neustadt, 5 in der Vorstadt.

Die Stadt hat im Pleno der Bundesversammlung eine Stimme und mit den andern 3 freien Städten die 17te Stimme in der Bundesversammlung.

Das Wappen der Stadt ist ein silberner schrägrechts liegender Schlüssel, mit aufwärts und links gekehrter Schließplatte, in Roth.

Die Einkünfte des Staats sind unbekannt; der Staat bezahlt indeß seine Zinsen richtig, und hat angefangen, seine beträchtlichen in den Jahren 1806 bis 1813 angehäuften Schulden zu vermindern. Letztere sollen sich an 3 Millionen Rthlr. belaufen. Die von den Franzosen eingeführten, am Thor erlegbaren Consumtionsabgaben bedrücken die kleine Bürgerschaft, und sind wegen ihrer Beträchtlichkeit dennoch beibehalten worden. Sie sind indeß niedriger als in Hamburg und Lübeck.

Man kennt die Stärke des jetzigen stehenden Militärs nicht. Die Männer von 20 bis 25 Jahren bilden das 4te Bataillon der leichten Infanterie. Die Männer vom 26sten bis zum 35sten Jahre setzen die ersten Bataillone des Regiments im Stadt- und Landgebiet zusammen. Der Staat versieht das vierte Bataillon mit Uniform.

4.

H a n d e l.

Die 3 Hansestädte sind, kraft der alten Privilegien, nicht an die Englische Schifffahrtsacte gebunden, und haben auch in Frankreich gleiche Handelsvorrechte. — Der Bremer Walfischfang ist noch immer wichtig. — Da jetzt in Minden die Weserschifffahrtscommission niedergesetzt ist, so ist zu erwarten, daß Bremen sein Stapelrecht verlieren; dagegen aber bei der Wohlfeilheit des Brennmaterials zur Dampfschifffahrt an der Oberweser und der zu vermuthenden Wegräumung einiger Hindernisse der Schifffahrt auf der Oberweser im Strom, wie Untiefen, Krümmungen und Stapelbeeinträchtigungen zu Preußisch-Minden und Hanövrisch-Münden, künftig der Weserhandel auf der Oberweser mit Bremen und der Niederweser gewiß zum großen Gewinn Bremens sich sehr erweitern wird. Die Werra, die Fuldaufer und hauptsächlich Hessen werden dabei am meisten neben Bremen gewinnen, nach eben der Regel, nach welcher Hamburg und Böhmen ganz vorzüglich bei der begünstigten freien Elbschifffahrt gewinnen müssen. Hessen konnte sein vieles Holz, seine herrlichen Töpferwaaren und Ziegel ꝛc. von Großalmerode gar nicht, oder fast gar nicht nach der Niederweser bei der langen und schwierigen Fahrt spediren. Wie weit sich dieser Zwischenhandel einst erstrecken wird, läßt sich noch nicht berechnen; da aber die Quellen der Weser südlich in Bergen entspringen, und Bremen nördlich in einer Niederung liegt, so muß einst der schöne Fluß eine eben so lebhafte Fahrt der Produkte mit Fahrzeugen, Eichen, Böcken, Bullen und Flößhölzern als z. B. die Loire, Garonne und Rhone darbieten, und warum sollte nicht auch Preußen höchst nützlich finden, die Lippe und Roer, und dadurch die Weser und den Rhein in Canalver-

bindung zu setzen. Wahrscheinlich wird das insurgirte Südamerika Spanien's seine Unabhängigkeit erlangen. Kein Volk kann solches wohlfeiler, als Hamburg und Bremen, mit ungemischter Flachsleinewand versehen. Dieß Bedürfniß einer kühlen Bekleidung ist climatisch dort so gesund und erfrischend, als der Verbrauch groß ist. Wir bedürfen so vieles von dorther, und wahrscheinlich vermehrt die Freiheit den Luxus und die Volksmenge dort eben so rasch, als in Nordamerika und damit den Absatz Deutscher Leinewand. Die Schiffer von Blotho und Münden beschiffen bisher die Oberweser mehr als die Bremischen. Von Münden bis Bremen fährt ein Schiff auf der Weser 9—12 Tage, und rückwärts 3 — 4, auch wohl 8 — 9 Wochen. Die Oberweser hat nach der Jahreszeit 10 — 3 Fuß Wasser. Welchen Vortheil könnte also nicht ein tiefer Canal für den Transport bringen, und in England würde er längst projectirt worden seyn? 19 Hauptmasten befahren jährlich die Aller hin und zurück nach Bremen. Ein Canal in die Elbe von Bremen ab nach Bremen würde nicht überaus große Summen kosten, da die ganze Breite eine Niederung ist, und könnte die Wattenfahrt zwischen beiden Städten erspart werden, welche 100 Schiffsladungen jährlich beschäftigt.

Bremens Handel hat sich in den neuesten Zeiten ungemein erweitert, und fängt schon jetzt an die Eifersucht Hamburgs zu erregen: das Preußische Zollwesen ist ihm mehr beförderlich als schädlich. Aeußerst lebhaft war er immer mit Nordamerika und Westindien. In den Haupthäfen daselbst haben sich Bremische Häuser niedergelassen, eben so in Rio de Janeiro und in Buenos-Ayres. — Vermöge des Stapelrechts, bezieht das Kornhaus von allem auf der Oberweser eingehenden Getraide, welches ausgeführt wird, 2 Scheffel, also 5 Procent pro Last. Auf der Oberweser bis Münden passirt ein Schiff 22 Zollstätten.

5.
Eintheilung und Topographie.

A. Die Stadt Bremen.

Bremen liegt (östliche L. 26° 27' 5", nördl. Br. 53° 4' 57") an beiden Weserufern. Eine Insel und der Strom an beiden Seiten der Insel theilt sie mittelst einer Brücke in die größere Alt- und in die kleinere Neustadt. An die Altstadt stößt eine Vorstadt. Der Wall um die Altstadt ist in einen prächtigen Englischen Garten, zur großen Zierde der Stadt, verwandelt worden. Die Stadt hat 6 Thore. Viele Straßen der Altstadt sind enge und krumm, und die meisten Häusergiebel nach der Straße im alten Geschmack. Besser ist die Neustadt gebaut, wo die meisten Häuser Gärten haben. Die Altstadt ist aber der Sitz des kaufmännischen Hauptverkehrs. Die Stadt hat 5,350 Häuser, und wahrscheinlich 37,000 Einwohner. Sehenswerth sind das gothische Rathhaus, die Börse und der Schütting. Der Rathsweinkeller wird jetzt seit Ausleerung während der Französ. Periode verpachtet, doch enthält er noch die ältesten Weine in Deutschland. Der Bleikeller des lutherischen Doms, hat mehrere unverwesete Leichen. Unter den Unterrichtsanstalten steht das Lyceum oben an, welches in 3 Hauptabtheilungen theils gelehrte theils Realschule ist. Bremen hat eine Seefahrtsschule und eine Zahl Elementarschulen; als Hülfsanstalten: 1 Stadt-Bibliothek und das Museum mit einer kleinen Kunstsammlung. Die Armenanstalten sind sehr gut, und werden durch das Jungfrauenstift, 2 Waisen- und 2 Wittwenhäuser, 1 Armenhaus und 4 Hospitäler unterstützt.

Bremen ernährt sich von Handel, Fabriken, Handwerken, Viehzucht und Brauerei. Man liefert ein treffliches, dem Englischen gleiches Bier. Die Hornviehzucht ist wegen der nahen schönen Waiden einträglich, so wie auch der Garten-

bau und Torfstich im Stadtgebiet. Ueber den jüngsten Stand der Fabrikatur und des Handels fehlen die Nachrichten, die älteren vor 15, 16 Jahren liefern kein richtiges Bild der jetzigen städtischen Industrie und der kaufmännischen Thätigkeit. Die Schwarzfärberei ist so trefflich, daß sogar die Engländer solche benutzen, und die Tabaksfabriken haben den Vorzug, die Tabaksblätter des tropischen und milderen Clima's verständig zu mischen. Die Seeassecuranzgesellschaften gedeihen wohl. Der Bremische Handel beschäftigt jährlich 1,200 ein- und eben so viel ausgehende Seeschiffsladungen. Die Stadt hat 178 unter ihrer Flagge fahrende Seeschiffe. Ein wachsendes Geschäft der Rhederei ist das Aussenden von Schiffen auf den Häringsfang. In's Mittelmeer wagt sich der Berberesken halber diese Flagge nicht weiter, bis höchstens Barcelona und Cette. Sogenannte Bordschiffe von 30, 40 Lasten gehen nördlich durch Wattenfahrt längs den Küsten nach Hamburg und südlich nach Amsterdam. Alles was Deutschland bedarf, oder übrig hat, ist Gegenstand des Bremischen Handels. Die im Jahr 1815 eröffnete Girobank dauerte nicht lange. Man fürchtete wohl zu sehr, daß der Cassenstand einzelner Häuser in gewissen Perioden dadurch auf dem Platze selbst, durch amtswidrige Mittheilungen der Bankschreiber und Direktoren ruchtbar werden könnte; dagegen hätte dieß, wie in Hamburg, die Folge gehabt, daß bei Fallissementen der Bremer in der Zeitfolge der Bremer Handelsfreund künftig weniger als bisher eingebüßt hätte, wenn man überall eine Pflichtwidrigkeit von Beamten vermuthen oder voraussetzen darf. — Verband man mit der im J. 1815 eröffneten Goldbank eine Silberbank, auf den Speciesthaler Conventionsgeld regulirt: so mußte dieß den Handelsverkehr der Stadt mit der Oberweser erleichtern. Ihre Fortdauer dürfte nützlich gewesen seyn. Der Bremer Freimarkt zieht viel Fremde dahin. Man rechnet dort in Louisd'or a 5 Rthlr. Der Thaler hat 72 Grote. Die hauptumlaufenden Stadtmünzen sind ½, 1 und 2 Grotstücke. Das Oldenburgische hat

im alten Herzogthum im großen Handelsverkehr gleichen Münzfuß, dagegen das Hanövrische und südliche Oldenburg den Conventionsfuß. Das Längenmaaß sind Ruthen zu 8 Ellen. Der Scheffel von 4 Viertel, zu trocknen Waaren, hält 3,585, das Stübgen von 4 Quart zu flüssigen Waaren 160 Pariser Cubikzoll. Das Bremer Pfund ist 10,380 Holländische Aß schwer.

B. Das Gebiet.

Das Gebiet, rund um die Stadt belegen, hat einen Marktflecken und 9 Kirchspiele mit 35 Dörfern oder Weilern und 9,640 Einwohnern.

1) Vegesack, ein Marktflecken an der Weser, hat eine reizende Lage am Strom und Hafen (Breite 53° 3′ 10″, Länge 26° 15′ 56″). Der Boden ist hoch und sandig, daher gedeiht dort alles Küchengewächse frühe und gut. Man übersieht von dort aus die jenseitige Oldenburger Marsch, die Weser und Hunte, welche von Süden heraufströmen. Hanover hat dort gar keine Landeshoheit mehr, welches vor dem Reichsdeputationsschluß vom Jahr 1803 der Fall war. Der kleine Ort hat 210 Häuser und 1,534 Einwohner. Man baut dort auf den Werften viele Schiffe; dieß, verbunden mit den gewöhnlichen städtischen Gewerben, dem Matrosen-, Lootsen- und Fischerverdienst, ernährt den Ort. Der Hafen ist durch Fehler in seiner ersten Anlage und durch eine unterwärts liegende Sandbank unfähig, große, voll beladene Seeschiffe aufzunehmen, welche daher gemeiniglich zu Bracke und Elsfleth löschen.

2) Das Gowgericht Ober-Viehland begreift das Kirchspiel Ahrsten und 1,346 Einw.

3) Das Gowgericht, Nieder-Viehland begreift die Kirchspiele Seehausen und Kirchhuchting mit 1,894 Einwohnern.

4) Das Gowgericht Hollerland begreift das Kirchspiel Ober-Neuenland mit dem Dorfe Schwachhausen und 1,304 Einwohnern.

5) Das Gowgericht Blackland, die Kirchspiele: Grambke, Mohrlosen, Waterhorst, Gröpel und Wall mit 2,145 Einwohnern.

6) Das Gericht Borgfeld, das Kirchspiel Borgfeld mit 1,417 Einwohnern.

PL
V
LÜB
Wei
im Geogr
Rodden Koppel
Westen
Norden
Süden
Osten
Trave
Bellevue
Baum
Fähre
Pockenhaus
Kl. Burg Str.
Kauf berg
Gr. Burg Strasse
Das Burgthor
nach Travemünde
Baum
Rosenwall
Hamburger
Ratzeburger
nach Stulp und Brandenbaum
Die
Falken Wiese
A. Marien Quartier
B. Johannis Quartier
C. Marien Magdalenen Quart.
D. Jacobi Quartier
Fuss 200 150 100 50 0

m

Neueste Länder- und Völkerkunde.

Ein geographisches Lesebuch.

Zwei und zwanzigster Band.

Meklenburg, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt und die freien Städte.

No. VI.

Mit Charten und Plänen.

Weimar,
Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs.
1823.

Plan

der neuesten

Länder- und Völkerkunde.

Es bedarf wohl keines weitläuftigen Beweises, daß wir noch kein systematisches, gehörig vollständiges, gut und unterhaltend geschriebenes allgemeines geographisches Lesebuch für Lecturfreunde aller Classen haben; das ebensowohl dem Geographie-Lehrer, der sich nicht alle Quellen selbst anschaffen kann, einen reichen Vorrath zur Belebung und Ausschmückung seines Unterrichts darbietet, und dem erwachsenen Schüler zum Nachlesen und zur Wiederholung dienen, als auch dem Liebhaber der Länder- und Völkerkunde eine angenehm unterhaltende Lectüre in seinen Erholungsstunden gewähren könnte, wobei jedoch auch der Kenner und Forscher nicht ganz unbefriedigt bliebe. Dieser Mangel macht eine beträchtliche und sehr fühlbare Lücke in unserer sonst so reich dotirten geographischen Literatur aus.

Ueberzeugt von diesem Bedürfnisse hat sich Endesunterzeichnete Verlagshandlung entschlossen, zur Ausfüllung dieser Lücke einen Versuch zu wagen, und ein, von einigen bekannten guten geographischen Schriftstellern ausgearbeitetes geographisches Lesebuch, unter dem Titel:

Neueste Länder- und Völkerkunde, mit guten Charten und schönen Kupfern;

in einzelnen Heften herauszugeben.

Um den vorgesetzten Zweck so viel möglich ganz zu erreichen, wird dieses Werk eine ausführliche physikalisch-topographisch-statistisch-historische Schilderung aller Länder und Völker der Erde, ihrer Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, der physischen und moralischen Eigenheiten, Lebensart, Sitten, Gebräuche und Meinungen ihrer Einwohner, ihrer Betriebsamkeit und ihres Kunstfleißes, so wie ihrer bürgerlichen Verfassung und Gesetze, liefern. Dies Alles soll in vollständigen zusammenhängenden Gemälden, mit Uebergehung aller bloß wissenschaftlichen und kleinlichen Details, und aller nicht zur Sache gehörigen Abschweifungen, jedoch mit Einmischung charakteristischer Züge und Anecdoten, episodischer Schilderungen und interessanter Skizzen, die zur Belebung des Ganzen passen, in planmäßiger Ordnung dargestellt werden, und aus den besten Quellen, die alle genannt werden, geschöpft seyn.

IV.

Die freie Hansestädt Hamburg.

Die

freie Hansestadt Hamburg.

1.

Entstehung und Anwachs der Handelsstadt.

An allen großen Strömen finden wir auf allen Punkten der Erde an der Stelle, wo die Seeschiffe nah hinaufseegeln können, eine bedeutende Handelsstadt ausgebreitet. Ist dieser Platz zugleich mit der Nähe von einem oder zwei einströmenden Flüssen verbunden: so fordert schon die Natur auf solchen Gabeln die Anlegung einer Handelsstadt; die mit der wachsenden Bevölkerung sich vermehrende Handlung schafft am Ende an solchen Plätzen eine große Handelsstadt. Diese allgemeine Vorbestimmung gewisser Oertlichkeiten zur Gründung einer Handelsstadt paßt sich zu gut auf die Tiefe der Elbe in der Mündung der Alster und Bille, als daß hier nicht schon ein uralter Handelsplatz, begünstigt durch die unterwärts belegenen vielen Werder, lange vor der geschichtlichen Kenntniß Hamburg's existirt haben sollte; denn solche Ursachen allein konnten Kaiser Karl'n den Großen nach Bezwingung der Sachsen bestimmen, hier eine kaiserliche Burg und ein Bisthum zu gründen, dessen Domkirche erst in unsern Tagen abgebrochen wurde.

Gewiß lag damals noch vieler Wald um die Stadt, und eine östlich belegene Gegend, reich an Landhäusern und Gärten, heißt noch jetzt Hamm und Horn. Der Name der berühmten Handelsstadt erklärt sich folglich sehr natürlich ohne alle gelehrte Etymologie.

Daß der Ort, dem Kaiser Karl der Große freilich auch kirchliche und militärische Wichtigkeit gab, sich hauptsächlich aus Sachsen, und nicht, wie z. B. das jetzige Lübeck, aus fremden Colonisten bevölkerte, das beweis't schon das Hamburgische Stadtrecht, das, mehr wie irgend ein anderes, viele Spuren des alten Sachsenrechts trägt. Begünstigte es die senatorische Aristocratie schon weniger als das Lübeckische, und suchten die vornehmsten Bürger wohl allenthalben bei Fürsten und Kaisern, die landesherrliche Anerkennung eines besondern Gemeinderechts für Städte an: so erklärt sich, warum in Nieder-Deutschland das Lübische Stadtrecht, in dem so aristocratisch regierten Mittelalter, bei den bedeutendsten Männern der Bürgerschaften, außer Lübeck und Hamburg, mehr Beifall finden mußte, als das Hamburgische Stadtrecht.

Unstreitig war Hamburg anfangs eine privilegirte herzogl. Sächsische Municipalstadt, deren Grafen Macht durch Erzbischof, Herzog und uralte Statute beschränkt war. Eine Art Autonomie hatten privilegirte Municipalstädte im Frankenlande früher als die Reichsbeamten, welche nachher Landesherren wurden. Die spätere Anmaaßung der Holsteinischen Grafen, als das Herzogthum Sachsen unterging, in alle herzogliche Rechte eintreten zu wollen, war freilich Ausschreitung. Nach dem Untergange der Kaiserwürde und des Reichsverbandes in unsern Tagen stellte die Rheinbundsmacht das gefährliche Princip ebenfalls auf, daß alle Autorität des Kaisers und Reichs und das Mediatisationsrecht auf wenige Fürsten übergegangen sey, und nichts davon auf die

regierten Völker. Etwas milderte dieß die Deutsche Bundes-Acte.

Die öfteren Zerstörungen der Stadt Hamburg waren gewiß der erste natürliche Grund ihrer städtischen Freiheiten. Der neue Anbau an einem so gefährlichen Platze, war nur durch große bürgerliche Freiheit zu bewirken, welche die höchste Autorität den Männern bewilligen mußte, welche den Wiederbau zu wagen, kühn genug waren. Gleich nach der letzten Zerstörung, finden wir bereits im J. 1072 in Hamburg einen fungirenden Rath, der bis zum J. 1604 ohne Gehalt von der Bürgerschaft fungirte, doch von allen ordentlichen Auflagen frei war. Benutzte er dagegen andere alterthümliche und bisweilen gemißbrauchte Emolumente: so müssen wir darin die Quellen manchen Uebelstandes entdecken. Nur hoher Reichthum konnte zur republikanischen Macht gelangen, und hoher Reichthum verwaltet gerne hohe Würden umsonst, aber mit Willkühr, wenn die Gesetze dieß nicht deutlich verhindern.

Die Souveränität dieser Hansestadt bildete sich unter schwachen Wählkaisern, durch die Auflösung des alten Herzogthums Sachsen und die Privilegien der Kaiser und alten Grafen Schauenburger Stammes, durch die Constitution zur Hansestadt, auch durch Freikauf der Bürgerschaft vom Dänischen Joche nach der Würdeentsagung des Grafen Adolph III von Holstein-Schauenburg, immer mehr aus. — Nicht für eine unterthänige, sondern für eine, ihren Einfluß auf die Nachbarschaft beobachtende Stadt, erschienen der mächtigen Hansestadt Deputirte auf den Holsteinischen Landtagen. Die Dänishen Könige haben versucht, Hamburg zu einer Holsteinischen erbunterthänigen Stadt zu machen. Es mißlang jedoch immer, und im J. 1769 entsagten die beiden Dynastien des Hauses Gottorp allen Ansprüchen auf Hamburg und sein Gebiet auf's Feierlichste. Seitdem nahm Hamburg Sitz auf dem Reichstage, und bis auf die Differenz wegen des Rummelhafens, hatte die Stadt mit Holstein auch

nicht die mindeste Streitigkeit mehr. Von Seiten der Hansestadt fürchtet man, daß dieser Hafenbau den jetzigen Hafeneingang versanden werde; vielleicht könnte ein technisch angelegtes Busch-Schlangenwerk, das von der gegenüberliegenden Elbinsel ausgeht, die Reinigung des Eingangs des Hafens vor jeder Anschlickung an dieser Stelle dergestalt sichern, daß die durch den Rummelhafen veränderte Strömung in der Elbe, zu ihrer fast natürlichen Wirkung wieder neutralisirt würde. Geschieht aber dieser Wasserbau erst in der Zeitenfolge: so ist vorauszusehen, daß man diese Nothwehr als eine nachtheilige Vorrichtung für den Altonaer Hafen nicht dulden wird.

In Folge der Elbschifffahrtscommission und deren zu erwartenden Beschlüsse über freie Schiffahrt wird Hamburg's Freiheit den sämmtlichen Bundesstaaten an der Oberelbe eben so wichtig werden, als es solche jetzt schon, durch seinen großen Wechselumsatz und durch die Niederlage von Produkten und Fabrikaten aus allen Welttheilen, den Europäischen Mächten längst geworden ist. Je freier die Fahrt auf der Ober- und Niederelbe wird, je mehr muß Hamburg's Handel blühen. Der nächste Antheil nach Hamburg dürfte Altona und Magdeburg zufallen, aber der größte Theil gewiß dem Platze, dessen Hafen am sichersten ist, und dessen Börse den größten Wechselverkehr auf dem Kontniente von Europa nach Amsterdam und vielleicht sogar vor Amsterdam hat.

Es trugen zu der sich frühe ausbildenden Souverainität der freien Stadt Vieles bei:

A. Die Deutschen Kaiser. Ungeachtet sie Wahlkaiser waren, hatten sie doch bisweilen ein dunkles Gefühl, daß ihre Monarchie über freie Städte, die eben dadurch reich wurden, und deren Senate nicht den Uebermuth der großen Lehnvasallen des Reichs gegen ihren Kaiser hatten, fester begründet werden könne, als durch die sehr oft dem Kaiser ungehorsa-

men großen Reichsfürsten. Hätte Kaiser Friedrich der Rothbart sich entschlossen, sich an die Spitze des großen Ober-Italischen Städtebundes und an die Spitze der Deutschen Reichsstädte zu stellen, um die übergroße Macht der Barone geistlicher und weltlicher Bank in seinen Italischen Erbstaaten und der großen und kleinen Fürsten Deutscher Nation, zu brechen, er hätte weit wahrscheinlicher die Uebermacht der geistlichen Hierarchie gemildert, und zugleich die Erblichkeit der Deutschen Kaiserwürde seinem Hause verschaft. Statt dessen kämpfte er und erschöpfte sich, das eben aufblühende Bürgerthum, das sich der Oligarchie der Podestas entwinden wollte, in Italien niederzudrücken. Er und der zweite Friedrich unserer Kaiser, wollten vergeblich bloß die Macht der großen Herzoge brechen und halbe Maaßregeln haben immer den Hauptzweck verfehlt. Den Kampf gegen den aufstrebenden Geist des Zeitalters, hat mancher Regent zwar anscheinend mit Erfolg bestanden — aber niemals haben weder er selbst, noch seine Nachkommen die Früchte des errungenen Siegs geärntet, sondern andere, welche schlauer waren, als sie.

Kaiser Friedrich I. bestätigte im Privilegio vom J. 1189 der Stadt bereits große reichsstädtische Rechte, eine Feldmark, die zollfreie Fahrt auf der Elbe, und die Befreiung von den Holsteinischen Kriegslasten.

Im J. 1359 bestätigte Kaiser Karl IV. jenes ältere Privilegium und fügte die Botmäßigkeit über den Niederelbstrom, zur Sicherheit des Flusses gegen Seeräuber, hinzu.

Im J. 1438 nannte Kaiser Albrecht die Stadt, in der Bestätigung der Privilegien seiner Vorfahren, eine Deutsche Reichsstadt.

Im J. 1481 bestätigte Kaiser Friedrich der Stadt ihr Stapelrecht über Getraide, Mehl, Wein, Bier u. s. w.

Im J. 1621 erkannte das Kammergericht zu Speyer, daß Hamburg eine Reichsstadt sey.

Im J. 1628 gab der Kaiser Ferdinand II. der Stadt das Vorrecht, daß an der Niederelbe und 5 Meilen davon keine Festung angelegt werden solle.

Alle Kaiser wollten im Ganzen der freien Stadt wohl; aber sie zahlte auch reichliche Römermonate, oft im Voraus, wenn die Bürgerschaft dem spendenden Senat nur nicht zu genau auf die Finger sahe, und eben so reichlich Türkenhülfe; und fiel sie in Ungnade, wenn die Bürgerschaft dem Rath seine Mißbräuche der Amtsmacht zu republicanisch vorhielt, das Gehalt in Beschlag nahm, und auf bürgermeisterliche Denunciationen bei'm Reichs-Hofrath, den kaiserlichen Mandaten nicht eigentlich Gehorsam leistete; so erfolgten kostbare kaiserliche Commissionen und große Geldstrafen und zum Theil sehr unbürgerliche Bürgerrecesse.

Wird ein Mal ein Deutscher Geschichtschreiber in Spittler's Geist, wie sehr zu wünschen wäre, eine pragmatische Geschichte unserer noch übrig gebliebnen 4 freien Städte, aus den Raths- und Bürgerschaftsarchiven geschöpft, liefern dürfen: so werden wir manche Schwächen, Cabalen und Intriguen unbürgerlicher Bürgermeister, versuchte oder gelungene Bestechungen bei den Reichstribunalen und höheren Behörden z. B. der Reichskanzlei, und freilich auch die Umtriebe mancher unpatriotischer Demagogen erfahren, die jetzt noch eine archivalische Nacht verhüllt.

B. Die Sächsischen Herzoge, welche mit Heinrich dem Löwen erloschen. Bei jeder der älteren Zerstörungen durch Dänen oder Wenden, suchten diese und die Erzbischöfe die zerstörte Stadt wieder herzustellen. Unter so mächtigen Herzogen, als die altsächsischen waren, bedeuteten allerdings die Grafen noch nicht viel, und weil Beide ihre Autorität als Landesherren durch factische Ausschreitung zum

Nachtheil Oberer und Niederer zu consolidiren suchten: so mußten sie oft mit einander in Streit gerathen, wobei denn, nach alter Gewohnheit, der Unterthan, im Rechtsprincip ungewiß, wem er am meisten angehöre, am meisten der Zeit, d. h. der Gewalt, opferte.

C. Der Ankauf der Unabhängigkeit durch Hamburg's Bürgerschaft mit 1,500 Mark Silbers vom Dänischen Statthalter Heinrich von Orlamünde vom J. 1225, kraft Uebergabe des Eroberers Königs Waldemar von Dänemark an eben diesen Statthalter für 700 Mark Silbers. Dieser König vertrieb nämlich den Grafen Adolph III. von Holstein aus seiner Grafschaft, und zwang ihn, eidlich den Ansprüchen auf Holstein zu entsagen. In jenem Entsagungsvergleich Heinrich's von Orlamünde erhielt die Stadt schon das Recht, sich selbst ein Gesetzbuch zu entwerfen. Graf Adolph III brach seine eidliche Entsagung zwar nicht selbst, duldete indeß, daß sein Sohn Adolph IV. sich an die Spitze der Holsteinischen Adels-Insurrection stellte.

D. Die Grafen von Schauenburg zu Holstein, bis zum J. 1460, da ihnen durch Wahl der Prälaten, Ritterschaft und Städte, die Dynastie Oldenburg, mit Ausnahme der Herrschaft Pinneberg folgte. Hamburg huldigte dem Grafen Adolph IV. als Fürsten wieder. Dagegen bestätigte er der freien Stadt ihre Privilegien, welche, wenn sie vernünftig erklärt wurden, seine ganze Souveränität auflöseten. Hamburg's Bürgermeister und Bürger fochten ritterlich mit, in der für Holstein's Freiheit von Dänischer Uebermacht, so entscheidenden Schlacht bei Bornhövede. Der Sieger Adolph IV., ging, kraft eines Gelübdes am Schlachttage, in der Folge in's Kloster.

Im J. 1258 erweiterten die Grafen Johann und Gerhard von Holstein die Gerechtsame der Hansestadt in ihren Mauern, in ihrer Feldmark und in ihrem Fahrwasser,

entsagten manchen Regalien, in deren Besitz sie freilich wohl nicht mehr seyn mochten, und dem einst dort üblichen Rechtsprechen ihrer Burgvoigte.

Im J. 1292 gaben die Grafen Adolph, Gerhard, Johann und Heinrich von Neuem der Stadt die Befugniß, sich jedes beliebige Stadtrecht zu geben. Gewiß besaß der Rath längst die Autonomie eigner Statute im Verein mit der Bürgerschaft, aber er erhielt nun von Letzterer den bestimmten Auftrag zur Gerichtsbarkeit, indem die Grafen jeder Appellation von den Sprüchen des Senats entsagten. Vor dem J. 1292 handelten Rath und Bürgerschaft mit Ausländern bereits als ein unabhängiger Staat. Im J. 1292 gab sich die Stadt sofort verbesserte Statute.

Im J. 1325 erwarb die Stadt das vormals dort von den Herzogen kraft kaiserlichen Auftrags geübte Münzrecht unter dem Stempel des Kaisers. Auch in Holstein wollten die Grafen künftig unter diesem Stempel kein Geld mehr münzen.

E. Die Grafen und nachherigen Herzoge von Holstein aus der Oldenburgischen Dynastie.

Rath und Bürgerschaft in Hamburg sollten, so verlangte König Christian der I., im J. 1461 ihm die Huldigung persönlich leisten, eben so seine Söhne, König Johann und Herzog Friedrich im J. 1482; sie wurde indeß nicht geleistet, jedoch von Rath und Bürgerschaft ein gutes Einverständniß, wie es von Alters her gebräuchlich, mit den Regenten von Holstein reversiret; dagegen ertheilten ihr die Könige und die Herzoge, die Bestätigung der älteren Holsteinischen Privilegien deren sie nicht mehr bedurften und der Privilegien in den nordischen Reichen, die ihr desto wichtiger waren. Eben so, mit gleichem Ansinnen und gleichem Resultat, verlangten König Christian III. im Jahr 1583, König Christian IV. und der Herzog von Holstein im J. 1603 die Erbhuldigung von der freien Hansestadt, welche

zwar als Verbündete, aber nicht als Unterthänige, der Krone Dänemark oft große Dienste leistete. Bei der Insurrection des Adels in Dänemark und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein wider König Christian II., dem dagegen der Bauernstand desto länger und treuer anhing, nahm der Senat kräftig die Parthei der Insurrection; deßwegen fiel es auch dem von der Insurrection erkornen Könige Friedrich nicht ein, von dem aliirten Senat der Reichsstadt Hamburg, die Erbhuldigung zu begehren.

Erst unter dem Könige Christian IV. begannen die mit Gewalt unterstützten Ansprüche der Könige von Dänemark, um Hamburg wieder zu einer erbunterthänigen Stadt zu machen. Sie legten den ersten Grund zur jetzigen großen Schuldenlast der freien Stadt, indem die Stadt sich mehrmals desfalls mit einem starken Militär bewaffnete, bis sie durch den Tractat von 1768, sowohl die Ansprüche von der königlichen, als Gottorpschen Linie theuer, aber gänzlich abkaufte.

Gleich nach dem Westphälischen Frieden, bot Dänemark der Stadt Hamburg einen sehr billigen Loskauf aller Ansprüche an; der Senat sah es ein, daß der wahre Negociationsaugenblick da war, allein die unpatriotische Furcht der Bürgerschaft, daß die damalige Annahme des Definitivvergleichs, welcher den Enkeln so theuer zu stehen kam, die Macht des Senats und nicht so sehr die Rechte und die Nahrung der Bürger vergrößern würde, machte die weise väterliche Absicht des Senats rückgängig. Es gab natürlich die starke Geldbewilligung der Abkaufssumme der Bürgerschaft eine sehr gute Gelegenheit, die Freiheiten der Bürgerschaft gegen künftig mögliche Senatswillkühr, recht fest zu stellen.

F. Die hanseatische Verbindung der freien Stadt. Im J. 1241 schlossen Hamburg und Lübeck ihre erste Union zur Verfolgung derjenigen, welche zu Wasser oder

zu Lande ihrer Bürger Waaren rauben, oder die Städte selbst anfeinden würden.

Seitdem hat der Hanse=Bund sich immer weiter ausgedehnt in der Zahl der Städte. Er hat zwar die Stadt in viele Kriege und Fehden verwickelt, aber dennoch durch den Muth zu großen Unternehmungen, den die reiche und mächtige Corporation der Hanse ihren Bürgern einflößte, den Hauptgrund zu Hamburg's Handelsgröße gelegt. Hamburg und Lübeck gebührt vor allen der Ruhm, zuerst, und ohne alle Schonung, der Räuberei im Baltischen Meere und in der Nordsee ein Ende gemacht zu haben. Man steckte die Häupter der durch Urthelspruch verurtheilten Seeräuber auf dem Hamburgischen Grasbrock, zum Schrecken der Matrosen, auf Pfähle. Die Victualienbrüder und Friesischen Seeräuber fanden durch die Tapferkeit der Hamburgischen Marine ihren Untergang.

Studirt man das innere Wesen des Hansebundes: so war die Beförderung des Interesse der damals in den Hansestädten so mächtigen Handwerksgilden eine der Hauptzwecke der Pläne der Hanse. Daher siedelten ihre Comptoire allenthalben Colonien Deutscher Handwerker bei den Niederlassungen an; diese waren gewissermaaßen die Vis armata der Comptoire. Die Tumulte dieser Handwerker stürzten im Auslande den Credit der Comptoire bei den fremden Fürsten sehr, weil diese Gilden im Auslande alle Rechte ihrer Mutterstadt behaupten wollten. Diese Gilden waren gewissermaaßen den Comptoiren untergeordnet. Die Verhältnisse der Gilden und der Comptoire zu einander, hat noch kein Geschichtschreiber der Hanse gehörig beleuchtet.

Wenn Hamburg's Handel mit dem Erlöschen der alten Macht des Hansebundes wuchs: so war dieß keine Folge des lockerer gewordenen Hanse=Bundes und einer eigennützigen Aneignung, sondern des Untergangs der großen

Börse zu Antwerpen nach dem schrecklichen Blutgericht, welches nach einer langen Belagerung die Spanier über diese damalige erste Handelsstadt im civilisirten Europa verfügten. Auf den Trümmern des dort, unsinnig genug, von der eigenen Regierung vertriebenen Handels erhoben sich allmälig zu ihrer jetzigen Höhe, die Börsen von London, Amsterdam und Hamburg.

Im Mittelalter ging aller Schutz gegen Willkühr aus freiwilligen Corporationen hervor; daher machten solche in der Periode des schreiendsten Despotismus, erst durch Feudaldruck geschaffen, und dann durch eben diesen etwas gemildert, ein so glänzendes Glück überall in der damaligen civilisirten Welt.

In Hamburg wurde die ausgezeichnete Gunst und Unterstützung, welche der von seinen Mitbürgern vertriebne Senat Lübeck's, in Hamburg bei'm dortigen Senat fand, die Quelle der mehr gegen Senatseingriffe geschützten Bürgerfreiheit.

Noch existirt die Deutsche Hanse in den 3 freien Hansestädten Lübeck, Hamburg und Bremen, Kraft des Recesses vom Jahr 1641, gefeiert besonders im Auslande, wohin auch von jeher die alte Hanse ihre Blicke und ihre Monopolgesetze vorzüglich richtete. Jetzt sind längst alle 3 von dem so schädlichen Vorurtheile zurückgekommen, durch Monopole blühen zu wollen. Aber zuerst begriffen Hamburg's Handelshäuser die Nothwendigkeit, nur durch freien Handel blühen zu können, und gewannen dadurch und durch die Begünstigung der Oertlichkeit den großen Vorsprung vor jenen der beiden Hanseatischen Mitschwestern.

2.

Anwachs des Gebiets außer der Elbe.

Da wir keine umständliche Geschichte Hamburg's liefern können: so wollen wir nur kürzlich die hauptsächlichsten Territorialerwerbungen erwähnen. — Bald nach der Vereinigung des Raths welcher Alt- und Neustadt zu einem senatorischen Ausschuß der Bürgerschaft, vom J. 1296, consolidirte, erwarb durch Anerkennung der Nachbaren, die Stadt den Besitz der Insel Neuwerk. Im J. 1345 kaufte Hamburg den Finkenwerder; im J. 1393 das Amt Ritzebüttel von den Hrn. von Lappen, und im folgenden Jahre erwarb sie die Rechte einiger Agnaten daran, deren Abtretung im J. 1400 der damalige Landesherr, Herzog von Sachsen-Lauenburg, bestätigte. Im J. 1395 kaufte die Stadt den Bill-, Moor- und Ochsenwerder.

Lübeck und Hamburg eroberten gemeinschaftlich im Jahr 1421 die Vierlande mit Bergedorf und Geesthacht.

Der Unabhängigkeitsvergleich mit beiden Holsteinischen Linien, vom J. 1768, erweiterte auch noch etwas die Gebietsgränzen und den Inseln-Besitz.

Der Reichsdeputationsreceß vom J. 1802 verschaffte der Stadt alles Eigenthum und Besitzungen des Domkapituls in und außer den Mauern. Die Krone Dänemark wurde, wegen einiger Ansprüche auf Canonicate und Vicarien, durch den Tractat vom J. 1803 gänzlich abgefunden. — Die Oberfläche des ganzen Gebiets beträgt 6,32 Q. M.

3.

Münze, Maaß und Gewicht.

Alle größere Zahlung entweder auf fremde Anweisung oder auf eigene Schuld des Anweisenden, geschieht durch die Hamburger Bank. Ihre Rechnungsmünze ist eine Mark, deren $27\frac{5}{8}$ eine Mark Cölnisch ausmachen. Zu diesem Preise nimmt die Bank das feine Silber an; wenn sie es wieder in Silber wirklich zahlt, und nicht bloß abschreiben läßt, so zahlt sie die Mark Cölnisch zu $27\frac{3}{4}$ Mark, gewinnt folglich $\frac{1}{8}$ Mark. Dieser kleine Gewinn, der nur in den Jahren bedeutend ist, wo viel Silber baar aus der Bank geht, und die sehr niedrigen Zinsen auf Verpfändung von Silber, Gold und Kupfer reichen hin, die Bankdienerschaft und alle Nebenkosten zu bezahlen. Sogar werfen sie in einzelnen Jahren noch einen Gewinn für die Kämmerei ab.

Der Großhandel hält Buch- und Rechnung in Bankgelde. Der kleine Handel geschieht in sogenanntem Courant, welches dem Lübeckischen ganz und dem Holsteinischen und Meklenburgischen fast gleich kommt. Hamburg prägt 10, 5, 2 und 1 Dukatstücke in Golde. Erstere beide Münzen heißen ganze und halbe Portugaleser. In Silber 3, 2 und 1 Mark-Stücke, ferner 8, 4, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ auch $\frac{1}{4}$ Schillinge.

Die Elle hat 2 Fuß. Der Morgen Marschland 600 Q. Ruthen (91,472 Par. Q. Fuß). Der Scheffel Geestland 200 Q. Ruth. — Die Last Getraide hat 15 Sack, 30 Scheffel, 60 Faß, 120 Himten, 480 Spinnt; der Himten 1,328 Pariser Cubikzoll. — Das Flüssigkeitsmaaß ist ein Ohm von 4 Ankern, 5 Eimern, 20 Vierteln, 40 Stübchen, 80 Kannen, 160 Quartier. Ein Ohm hat 7,300, ein Anker, 1,425, ein Eimer, 1,360, 1 Quartier $45\frac{3}{8}$ Pariser Cubikzoll. Das Pfund Handelsgewicht ist 10,080 Holländische Aß schwer.

4.

Gegenwärtiger Handelszustand von Hamburg.

Die erste Handlung und das Hauptgewerbe Hamburg's, war Bierbrauerei, Fischerei und Schiffsbau. Frühe war das Befahren der Küste, südlich und westlich bis England und die Niederlande, bis Norwegen nördlich, bis in die Ostsee östlich, unter Hamburg's Bürgern gewöhnlich. Mit der Zerstörung Wysby's wuchs Hamburg's Verkehr mit der Ostsee wenig, desto mehr aber der Wohlstand Lübeck's und der Preußischen und Wendischen Städte. Alle 3 ursprüngliche Hauptnahrungszweige zerstörte theils die Reformation, durch die Reform in der Fischconsumtion, theils der größer gewordene Welthandel durch die Einführung neuer Luxusgetränke aus dem Auslande, und das seltner gewordene Schiffsbauholz aus Deutschland.

Mit dem Untergang der alten verbreiteten Hanse wurde der Handel der Deutschen Hansestädte immer weniger mit Deutschen Schiffen betrieben, und das Aufgeben des Innungswesens bei der Kaufmannschaft immer nothwendiger. Am längsten hielt am alten Vorurtheil Lübeck und sank daher auch am tiefsten.

Die Hanse in ihrer Blüthe war berechnet auf Monopole in der Fremde. Sie gab Handel und Comptoire sogleich auf, sobald ihre Monopole und sogenannte Comptoir- und Gilde-Privilegien gekränkt wurden. Sie schuf den ersten Seehandel im wilden Liefland, Esthland, Curland und Preußen, nicht durch eigentliche Innungscomptoire, wie in Nowogrod, Pernau und Bergen, sondern durch Colonisation von Deutschen Kaufhäusern und Handwerkern, ohne solche in Zwangsabhängigkeit der Mutterstädte zu setzen; deßwegen wurden sie bald blühend, aber auch bald unabhängig.

Mag Hamburg jetzt weniger, als in den Tagen der blühenden alten Hanse, eine Deutsche Handelsstadt seyn es ist mehr eine Welthandelsstadt geworden. Wenn Deutschland jetzt auch nur einen direkten Passivhandel mit dem Auslande treibt: so wird es doch seine jährliche Unterbilanz mit Hülfe des Hamburgischen großen Gewinns, ohne zu verarmen, ertragen; weil die Stadt der zweite Hauptzahlungsplatz der civilisirten Erde durch Wechsel geworden ist, und seine Assecuranzgesellschaften große Summen Gewinn zu Deutschland's Vortheil jährlich beziehen; und welche Summen wandern jährlich nach Deutschland durch Handelsherren, welche aus Spanien, Portugal, Italien, Sanct Thomas u. s. w. heimkehren, ihre dortigen Comptoire an Freunde und Verwandte ganz oder zum Theil überlassen, und in Ruhe ihre Tage in Hamburg beschließen, und ihre großen Capitale im Wechselhandel an der Börse, in Assecuranzgesellschaften, oder in Staatseffekten Deutscher und fremder Staaten benutzen! Dieß Rückwandern im Auslande reich gewordener Deutschen in eine freie Republik, wird so lange fortdauern, als der reiche Mann in Hamburg mehr Annehmlichkeit findet, als an dem Platze wo er erwarb, oder sonst irgendwo sein Capital nicht besser in Ruhe benutzen kann. Fürstliche Wittwen, apanagirte Fürsten, und gefallene Große leben dort auch von jeher gerne.

Die Hamburger waren die ersten Handelsherren in den jetzigen 3 Hansestädten, welche gegen die fremden Commissionaire in ihrer Stadt (Adventurirer) Toleranz übten; daß dieß zu rechten Zeit geschah, verdankt Hamburg mehr dem Senat, als den Einsichten der Bürgerschaft, welche dagegen strebte, und oft den Rath zwang, den fremden Negocianten den Schutz, ohne Hanseatisches Bürgerrecht, sehr theuer zu verkaufen.

Den wahren Grund von Hamburg's Handelsgröße legte der Untergang von Antwerpen. Die fliehenden Brabanter

waren aus den ältesten Handelshäusern, und wollten nicht alle nach Amsterdam oder London übergehen. Der gemischte republicanische aristocratisch = democratische Sinn in Hamburg sprach sie an, und der Schutz der Flagge, die nicht so gefährdet war, als die Englische, Französische und insurgirte Niederländische oder Spanische. Gewiß war es anfangs nur der Fremden Absicht, in Hamburg nicht länger zu weilen, bis in den Niederlanden, die Sicherheit des Handels und der Religion unter dem Schutze der Gesetze wieder aufgeblüht seyn würde; aber Spanien's Politik verzögerte den endlichen Frieden in den Niederlanden um 50 Jahre. Sie blieben deßhalb ganz in Hamburg, welches sie anfangs nur transitorisch, gerade so nutzen wollten, als die Hamburger im Anfang ihrer Bedrückungen durch Frankreichs Uebermacht, den Hafen von Tönningen.

Dazu kam die Vertreibung vieler reichen Jüdischen Handelshäuser aus Portugal, als dort die Spanische höchstverhaßte Regierung eintrat, und später in den freien insurgirten Niederlanden, die unkluge Verfolgung der Dortrechter Synode, viele reiche friedliche Handelsherren nach Hamburg, dem Asyl der Gewissensfreiheit, überwandern ließ.

Antwerpen war für Nordeuropa der Hauptwechselplatz, d. h. an seiner Börse glichen die Nord= und Südeuropäer ihre Schuld und ihr Guthaben mit einander aus. Ein Platz, der im Besitz dieses Zahlungsverkehrs aber auch der Casse der handelnden Völker ist, mußte daher im Besitz ihrer transportabeln Schätze, d. h. der edelen Metalle und der Disposition der Aktiven der fremden Handlungshäuser, seyn. Die Kenntniß dieses Geschäfts, und die höchste Benutzung des fremden Zutrauens hatten zuerst die Norditaliener. Daher fand man frühe in den alten Hansestädten, unter ihren Kaufleuten, Lombarden, die aber gewöhnlich, wie das in allen Plätzen mäßig begünstigter Handelsfreiheit der

Fall war, nur eine Reihe von Jahren dort ihr Geschäft trieben, und bereichert in's Vaterland zurückkehrten, um neuen Landsleuten Platz zu machen.

Die Antwerpner Häuser und die Portugiesischen Juden, welche im J. 1612 zuerst aufgenommen wurden, jedoch unter der von der Geistlichkeit vorgeschlagenen, aber freilich unerfüllt gebliebenen Bedingung, daß sie ihre Kinder künftig nicht mehr beschneiden lassen sollten, fixirten in Hamburg, durch die großen Capitale, welche sie dort in Umlauf setzten, und durch ihr, allen Theilen unerwartetes, langes Verbleiben dort, den großen Wechselverkehr. Dieser kann, seiner Natur nach, nur an einem Orte blühen, wo die öffentliche Meinung den Männern, welche ihn in's Große treiben, den Glauben in die Hand giebt, daß weder die eigene Regierung, noch eine Volkspartei, welche sie zu stürzen strebt, noch ein mächtiger Nachbar, der auf diesen Handelsplatz wirken kann, im Stande ist, auf diesem Platze die Operationen des Kaufmanns zu beschränken, oder für sich zu benutzen.

Die Garantie für diese idealische Sicherheit, giebt nicht immer ein großer Staat, nicht immer ist dieser Staat ohne mächtige Nachbaren; aber es genügt, wenn ein gemeinsames Interesse der großen civilisirten Handelswelt von einem Theile oder dem ganzen Europa die Garantie als eine Volks- oder Regentenmeinung giebt, daß der Platz, unabhängig von fremdem Regierungseinfluß, seine Geldoperationen ruhig fortsetzen müsse, wenn nicht große Verlegenheit des Commerzes selbst in sehr fernen civilisirten Staaten entstehen soll. Hat ein Mal ein Theil der civilisirten Erde einen solchen Handelsplatz gewählt, so liegt da die Casse der andern Nationen, und Alles, was reich ist, zittert vor den Crisen der Handelswelt an einem solchen Platze, und nimmt aus Eigennutzen an seinem Wohlstande Theil. Diese Meinung entsteht erst unter den Kaufleuten, geht über in die Stände,

welche mit diesen am meisten Verkehr treiben, und zuletzt in die Cabinette derjenigen, welche die höchste Gewalt haben. Dieß ist der magische Ring der wahren Unabhängigkeit Hamburg's. Sie war leider gefährdet, so lange Napoleon die Welt beherrschte, weil das Unglück wollte, daß Hanover's und England's Krone von einem Individuum getragen wurde. Durch Hanover's Besetzung wurde einer der Nachbaren zu mächtig in der Nähe des großen Wechselplatzes Hamburg. Er hat diesen Vortheil fürchterlich gemißbraucht.

Setzten die Antwerpner Rentenirer und Portugiesischen Juden in Hamburg den Wechselhandel fest: so war nothwendige Folge davon, daß sie eine Reihe nützlicher Institute für sich und für den Ort, den sie gewählt hatten, nach Hamburg verpflanzten. Unter diesen wollen wir nur einige herausheben, um zu beweisen, daß sehr erklärlich diese Einwanderung reicher und geschäftskundiger Fremden, im Handel Hamburg's eine wahre Revolution der wohlthätigsten Natur für's gemeine Beste bewirkte. Alle Institute einer reichen Handelsstadt wurden nach einander Bedürfniß, und eingeführt; so z. B. a) das geschriebene Wechselrecht vom Jahr 1603. Es war gewiß das vollkommenste damaliger Zeit; b) im Jahr 1615, durch die Familie Thurn und Taxis, welche in den Niederlanden zuerst den Gedanken des Postwesens auffaßte, und ihn von da nach Spanien rasch übertrug, das Reichspostwesen; jedoch behielt der ältere Nürnberger und Amsterdamer Bote sein Recht, so gerne sich auch die kaiserliche Reichspost, von Wien beschützt, in Hamburg monopolisirt hätte. Benutzt hat der kluge Hamburger das Reichspostwesen; aber da die Concurrenz und die Controlle in allen guten Dingen vor Mißbräuchen und einseitiger Ableitung aller Mitbewerber im Dienst des Publikums bewahren: so erhielt man gerecht und politisch den älteren ähnlichen specielleren Einrichtungen ihren gemeinnützigen Geschäftsgang;

c) rasch folgte im Jahr 1619 die Einrichtung der Hamburger Bank, um der Unbequemlichkeit der öfteren Geldschleppung von einem Comptoire auf's andere, und der Zahlung in schlechterer Münze, als der Empfänger erwartete, gründlich zu begegnen; denn Deutschland war damals mit schlechten Münzen niedrigeren Werths, als der Stempel versprach, überschwemmt. Die beste, damals in Hamburg gangbare Deutsche Münze war der Speciesthaler; deßwegen wurde in dieser die Zahlung festgesetzt. Man vermied die Gefahren älterer Banken, schied daher in den Operationen die Geldbenutzung der Bank fast gänzlich aus, überließ Weniges der Willkühr der Direktoren, und erlaubte der Regierung keine andere Aufsicht, als Vollziehung der Bankgesetze. Es wird vielleicht bald die Zeit kommen, wo man es nützlich finden wird, nach gleichen Grundsätzen, nach welchen die Silberbank operirt, eine Goldbank zu gründen. Die jetzige Bank hat in der höchsten Blüthe 47 Millionen Mark Banco baar besessen. — Sie leiht jetzt nur auf Silber und auf Kupfer; der Zinsfuß ist höchst niedrig. Dieser Milde verdankt Hamburg, daß es den Europäischen Kupferhandel fast ganz besitzt. Die unglückliche Banknahme im J. 1813 durch die Franzosen, die sich im J. 1746 auch Oesterreich wider die Genuesische erlaubt hatte, bewies dem annihilirten Handelsstande aller Nationen, daß, bis auf's Allerstrengste, die Bankgesetze auch wirklich von der Verwaltung vollzogen worden waren.

Beispiel eines rühmlichen Gehorsams gegen die Obrigkeit, zugleich wohlhabend durch Industrie und Sparsamkeit, waren die ersten Mennonitenfamilien, welche sich in Hamburg niederließen; sie brachten Kattundruckerei, Gerberei, Schiffbau, Walfischfang und das Magaziniren gesuchter Waaren des allgemeinen Bedürfnisses, in Gang, gingen schneller, wie die Niederländischen Häuser, zum bürgerlichen Geschäft der alten Negocianten der Stadt über, und selbst die orthodoxe Geistlichkeit verzieh bald ihren guten Werken, daß ihr Glaube nicht rein schien.

Nicht so glücklich waren die Französischen, zum Theil reichen Emigranten reformirter Religion, nach Aufhebung des Edikts von Nantes, hier außer dem müssigen Aufenthalt, den man ihnen gönnen wollte, den Anbau in der Vorstadt Sanct Georg, und freien Handel mit Bürgeraufnahme finden zu können. Die Periode ihres Ansuchens, war jene traurige Zeit der Zwietracht zwischen Rath und Bürgerschaft, in welcher die Geistlichkeit ihr damals mächtiges Veto, aus Besorgniß für das orthodoxe Lutherthum, geltend machte. Hätte man diese Ausgewanderten aufgenommen, so würden sie manche Fabriken und Manufakturen aus ihrem Vaterlande in Hamburg seßhaft gemacht haben. Ihre Nahrung sollte nicht so sehr Großhandel, als Vervollkommnung existenter bürgerlichen Gewerbe seyn; daher fürchteten so viele alte Hamburgische Gewerbtreibende damals die Concurrenz dieser Flüchtlinge. Gezwungen wanderten sie nun in's Brandenburgische.

Uebrigens machten die Portugiesischen Juden sich um die Erweiterung des Deutschen Linnenhandels nach Amerika zuerst verdient.

Es war ein großes Vorrecht, was die Weisheit des Senats den reichen Ankömmlingen bewilligte, sich Mäkler ihrer Nation, wenn sie wollten, vorzugsweise bedienen zu können. Die Portugiesischen Juden erlangten auch dieß sehr frühe. Ihr Einfluß verschaffte auch allmälig dem Deutschen Judenthum immer mehr Ansiedlung, aber Mäkler aus ihrer Caste erhielten Letztere erst im J. 1785.

5.

Einiges was den Wachsthum des Wohlstandes der Stadt aufhielt.

---

1) Die häufige Uneinigkeit zwischen Rath und Bürgerschaft in der langen Periode der Bürgerrecesse bis zu dem letzten vom J. 1712, der, ohne ein Meisterstück zu seyn, und selbst damals die Partheien zu befriedigen, dennoch bis jetzt die Grundlage der städtischen Verfassung blieb. Von den Ausschreitungen eines Senats, der oft vergaß, daß er auch Bürger war, und Gerechtigkeit wider sträfliche Collegen, bis zum Normaljahr 1712 oft ablehnte, auch lieber zum Schutz des Reichshofraths, als zur strengen Pflichterfüllung seine Zuflucht nahm, sagen wir nichts, und eben so wenig von jenen verblendeten Patrioten, welche, um den Rath zu stürzen, die Stadt fast um ihre Unabhängigkeit gebracht hätten.

2) Die bis gegen des Ende das vorigen Jahrhunderts von der Geistlichkeit oft versuchte Stellung zum Rath, als eine dritte städtische Macht, welche bei aller Mäßigung des Bürgers und der Schützlinge in Hamburg, manchmal Tumulte zu veranlassen strebte. Zwei Dinge machten hier die Geistlichkeit einflußreicher, als in anderen protestantischen Staaten. Erstlich, daß die Pfarrherren der Hauptkirchen meist Ausländer waren, die, wenn sie Sitten hier und da schwanken sahen, der Nachlässigkeit des Raths und seiner Tolerirung der Ausländer, jeden Uebelstand Schuld gaben. Aus kleineren Städten nach Hamburg berufen, wollten sie die Sitten kleinerer Land- und Seestädte gewaltthätig nach Hamburg verpflanzen, gewiß nicht aus Rechthaberei oder unedlem Eigennutzen. Aber, ergriffen von der Idee, gleich dem feurigen Luther, das, was sie als das Bessere erkannten, mit jedem Opfer in's Leben einzuführen, glichen sie den

Fanatikern unserer Zeit, die nicht dem Eigennutze, wie gemeine Köpfe, sondern einer für wahr und Pflicht anerkannten Idee, alles hinzugeben fähig waren, und wurden dadurch, nicht aus hierarchischem Stolze, Störer der Ruhe ihrer Mitbürger. Als sehr verehrte sittliche Menschen, war ihr Eifer für Irrthümer natürlich sehr gefährlich. Zweitens, daß hier nicht, wie in den übrigen monarchischen protestantischen Deutschen Staaten, die so sehr von ihren Kirchspielsgenossen gefeierte Geistlichkeit, eben so wie in Lübeck ein Consistorium mit einem Superintendenten zur Sitten- und Ehencensur bildete. Weise sah der Rath, von der Periode des Catholicism her, aus der Macht der Hierarchie, außer in Glaubenssachen, viel Unheil keimen, und hatte immer das Domcapitul in seine Schranken zurückgewiesen. Gleiches beobachtete der Rath, dem die Reformation aufgedrungen wurde, auch gegen die lutherischen Geistlichen, deren Verketzerungen unter sich hier eben so wenig, als die Friedensstörungen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, bemerkenswerth seyn dürften. Fand es doch einst die priesterliche Mehrheit irreligiös, daß Senatoren reformirte Bürger zu Grabe geleiteten, und wollten ersteren nur nachlassen, deren unconfirmirten Kindern diese Ehre zu erweisen, weil sie, im Taufbunde begriffen, sich noch nicht öffentlich zur Heterodoxie bekannt hätten. Der zur Zerstörung der katholischen Kapelle in Hamburg ermunterte Pöbel vollbrachte den Unfug, und die Bürgerschaft mußte dafür büßen.

3) Die häufigen Reichskriege mit Frankreich, welche jedes Mal dem städtischen Handel schweren Abbruch thaten, und der Flagge Kaperei zuzogen, wenn der Französische Gesandte und Consul entfernt werden mußte, als wenn von dort aus, des heil. Römischen Reichs Of- und Defensivanstalten verrathen werden konnten. So lange es irgend möglich war, erhielt sich Hamburg gerne die Neutralität. Eben so wie wir in unsern Tagen erlebt haben, wollte die eine kriegführende

Macht in der Elbe ihre Flagge geschützt wissen, und die andere die schlecht beschirmten feindlichen Schiffe dort aufsuchen. So verbrannten und kaperten im J. 1668 die kühnen Niederländer bei Neumühlen, auf der Elbe eine Englische Kauffahrteiflotte, und Hamburg's Rath und Bürgerschaft mußte dafür den beschädigten Englischen Kaufleuten 76,124 L. Sterling zahlen.

4) Große Handelscrisen im siebenjährigen Kriege, und alle die Leiden, welche Napoleon's Besitznahme des Staats Hanover, erst durch Zwangsanleihen bei den Hanövrischen Ständen, dann durch die Wegnahme und Confiscation aller Waaren Englischen Ursprungs, ferner die Continentalsperre, und zuletzt die im J. 1811 bewirkte Einverleibung Hamburg's in den Französischen Staat veranlaßten.

Zu diesen Unfällen kam die zu frühzeitig beförderte Insurrection Hamburg's im März 1813, dann die Befestigung und lange Belagerung mit der frühen Emigration vieler reichen Bürger, dem Bankraub, der Abbrennung der Vorstädte und Villen, der schrecklichen Contribution und der Requisitionen ohne Maaß, bis alles dem Militär ersprießliche Grund und bewegliche Eigenthum verschlungen war. Als die geordneten Obrigkeiten nicht thätig genug dem Militärwillen genügten, ersetzten solche Militärbeamte, welche alles nahmen. Von nun an gab es ein Hamburg binnen, und eins außer den Wällen. Ersteres, das mehr Drangsale duldete, vermochte nicht das zurückgelassene Eigenthum der Emigranten zu schützen; diese vermieden freundliche Verbindung mit den belagerten Landsleuten, selbst als im April 1814, Napoleon den Scepter niederlegte. Damals war erst ein kleiner Theil des Bankgeldes in die Hände des Militärs gelangt, weil es Franz. Sitte war, dem Militär seinen Sold 5 — 6 Monate schuldig zu bleiben. Der Marschall Davoust wurde im Commando abgerufen, ihm folgte General Gerard. Von

ihm versprach Hamburg außer den Mauern, sich das Beste, weil er früher unter Bernadotte's Leitung sich in Hamburg nicht unfreundlich gegen Rath und Bürger benahm. Aber in dem Militärvergleich zwischen Davoust und dem, die Belagerungsarmee befehligenden, General Benningsen, wegen des interimistischen Zustandes, bis der Friede oder Befehle des Königs Ludwig's XVIII. über Hamburg verfügt haben würden, unterließ das ausgewanderte Hamburg, ungeachtet des leichten Zugangs zum General Benningsen, zu bewirken, daß der noch vorhandene Bankfond unangetastet bleiben, und dem Verbrauchen des requirirten sogleich ein Ziel gesteckt werden solle. Davoust war in der Lage dieß eingehen zu müssen, und Commissarien der Armee, oder Hamburg's außer den Mauern, konnten in der Stadt hierüber den Befehlshaber in der Stadt controlliren. Daher verwandelte sich am Schluß der Belagerung, das Requisitionssystem in ein Dilapidationssystem, und wir erfahren aus Davoust's Vertheidigung, welche er dem Könige später übergab, daß der General Gerard vor dem Abmarsch der Armee den ganzen rückständigen Sold ausbezahlte, und obendrein über 1½ Million Franken baar dem Kriegsministerium zur Disposition stellte.

Freilich hatten England's Emissarien dem getäuschten Hamburg außer den Thoren, Ersatz versprochen; aber für das liquidationsfähige Ganze, mehr als 78 Millionen Franken betragende Requisitionsquantum, erhielt am Ende Hamburg, (das, wenn es mit Frankreich, so gut wie Bordeaux und andere durch Requisitionen erschöpfte Städte, vereint geblieben wäre, volle Valuta, wenn gleich spät, doch endlich erhalten haben würde), als Ersatz aller Opfer, eine halbe Mill. Franken Renten auf den Schatz Frankreich's, damals etwa 6 Million Franken Werths. Hamburg, als Stadt, hat sich erhalten, aber wenige seiner erschöpften Bürger im Schatten des alten Wohlstandes. Sogar der Großhandel schien sich an-

fangs von Hamburg nach der Weser ziehen zu wollen. Dieß änderte sich aber bald wieder. Diese Unfälle Hamburg's und das langsamere Steigen des durch geringe Auflagen und manche Freiheiten so sehr begünstigten Altona's, beweisen jedem Monarchen, der den Großhandel gerne in seinen Städten unnatürlich fixiren möchte, daß es vergeblich ist, gegen den Instinct der öffentlichen Meinung des Commerzes, den Großhandel und den Reichthum der Rentenirer, welche durch Wechselhandel und in unsern Tagen durch Staatspapiere und Assecuranzen ihr Glück und ihre Subsistenz suchen, auf eine von einem Monarchen gewählte Bannmeile heften zu wollen. Amsterdam hat durch die Reduction der ungeheuern Holländischen Staatsschuld auf $\frac{1}{3}$ des Belangs unermeßlich verloren. Sicher kränkelt seitdem Amsterdam's Wohlstand, obgleich der Staat in Europa vergrößert wurde. Aber auch das freier gewordne Antwerpen scheint sich nicht wieder zu heben. Es ist der Verlust der großen disponibeln Capitale der Rentenirer und ihres meisten Einkommens, wenngleich die Colonien Java und Surinam mehr als jemals ruhen; es kehren weniger Reichthümer mit ihren Besitzern jährlich aus den Colonien nach Amsterdam zurück. Es ist noch wohl frei, aber Staat, Börse, Bank wurden, in der transitorischen Periode des Napoleonischen Scepters über Frankreich, so arg gemißhandelt, der reiche Rentenirer und Handelsherr ist nicht mehr der erste Stand, die Abgaben selbst dictiren nicht mehr diese Säulen des Nationalwohlstandes. Daher schleift man um Amsterdam die Villa's, und baut sie um Hamburg wieder auf, das so unendlich mehr gelitten hatte, und der Wechselverkehr steigt in Hamburg. Fremde Staatsanleihen finden Unternehmer in Hamburg, und nicht in Amsterdam. Die Bevölkerung wächst in Hamburg, und nicht in Amsterdam, die Assecuranzgeschäfte vermehren sich in Hamburg, und nicht in Amsterdam. Schwerlich wird der erste Canal der Welt, von Amsterdam nach dem Helder, wenn er vollendet seyn wird

dem Niederländischen Tyrus die alte Blüthe wiedergeben. Altona ist vom J. 1640 an, als die Krone Dänemark, die Herrschaft Pinneberg von den Grafen von Holstein-Schauenburg aus Agnatenrecht erbte, immer gewachsen, und nächst Kopenhagen die erste Handelsstadt des Reichs geworden, aber immer nur in Proportion des wachsenden Hamburg's als dessen Filial, und immer wird Hamburg's Börse, so lange die Stadt frei bleibt, und des Schutzes der civilisirten Gesammtstaaten Europa's genießt, diejenige von Altona dirigiren. Die Bank- und Papiergeldsereignisse in Dänemark in diesem Jahrhundert, werden länger in Erinnerung bleiben, als die schreckliche Verarmung so vieler tausend Familien in Hamburg, die vom Handel direct und indirect in Napoleon's Zeitalter lebten, so sehr sie auch dem Commerz auf eine Zeitfrist Nahrung und Leben entzog.

Nichts war mehr altes Gefühl der Holsteinischen Ritterschaft von jeher, als daß ihr Produktenabsatz mit Hamburg steigen und fallen müsse. Diese Ritterschaft genoß bis zur Einführung der Thor-Octroy vollkommene Zollfreiheit in Hamburg; dagegen garantirte jene dem Hamburgischen Handel gleiche Zollfreiheit in den Gränzen der Herzogthümer Schleßwig und Holstein. Der Instinkt war richtig, und erst in unsern Tagen scheint die Krone Dänemark eben so richtig, als die Krone Hanover, die humane Politik anzuerkennen, daß Holstein und Altona wohl mit Hamburg aufblühen können, aber Hamburg's Sinken eben so sicher theilen werden. Was der höheren Blüthe des Handels noch mangelt, ist der Schutz gegen Seeräuber. Im 17ten Jahrhundert bauete Hamburg noch 2 Convoyschiffe von 54 Kanonen. Warum bewilligt der Deutsche Bund für eine kleine Marine von 10 — 12 größeren und kleineren, beständig equipirten Schiffen nicht Gelder mit gleicher Freigebigkeit, als für Festungen, die unser jetziges Kriegssystem fast entbehren zu können scheint. Nimmt der Insurrections-

kampf in Südamerica, wie zu hoffen, bald ein Ende: so ist ungeachtet wahrscheinlich Hayti die Seeräuber nicht begünstigen dürfte, dennoch sehr zu fürchten, daß ein Staat von Seeräubern, sich leicht in den Americanischen Meeren, eine Reihe von Jahren hindurch, zum Nachtheil der kleineren Seestaaten begründen möchte. Vermuthlich dürfte der Deutsche Leinewandsabsatz, aus Bedürfniß der südlichen Nationen der andern Hemisphäre, nach der beendigten Südamericanischen Insurrection sich sehr heben, und auch andere Produkte Deutschland's dürften dahin Abnehmer finden, z. B. Wein, Glas, die so ganz dazu geeignete Kurhessische Töpferwaare, Tücher, die in den schlechteren Sorten, kein anderes Volk wohlfeiler, als das Deutsche liefern kann 2c. Bisher herrschte dort nur Luxus in den reicheren Classen. Die Freiheit wird die Schätze durch weise Gesetze mehr als bisher vertheilen, und die reichsten Länder an Gold und Silber haben kein Interesse, dieß, damit alles theuer werde, unmäßig bei sich anzuhäufen.

6.
Staatsgebiet, Religion und wissenschaftliche Verhältnisse.

Das Staatsgebiet liegt zerstreut zwischen 26° 2′ und 27° 53′ östlicher Länge, und 53° 25′ bis 53° 54′ nördlicher Breite, im Bezirk Holstein's und an Lauenburg gränzend, nur ist das Dorf Moorburg und das Amt Ritzebüttel mit der Insel Neuwerk, theils von der Elbe, theils von den Provinzen Lüneburg und Bremen begränzt. Den ganzen Flächeninhalt schätzt man, aber freilich, so lange die trigonometrische Messung in Hanover und Dänemark unvollendet ist, etwas willkührlich auf 6, 32 Q. Meilen. Der Marschtheil ist höchst fruchtbar. Mehr durch Hamburg's Straßen-

dünger als durch vernünftige Landvertheilung und Benutzung, zeichnet sich die Fruchtbarkeit der großen, theils sandigen Fläche der Hamburgischen Geestdörfer aus. Im Ritzebüttelschen ist durch Unaufmerksamkeit der dortigen Amtmänner, die innere Sandfläche, von den wohlhabenden Landbewohnern noch nicht ein Mal getheilt, und noch weniger verkoppelt, was einem solchen Boden so nöthig wäre. Glücklichere Landleute und mäßigere Abgaben hat kein anderer Deutscher Bauernstand, und wie unterstützte ihn Hamburg's Freigebigkeit bei allen Unfällen irgend einer Art? Die nahen Dörfer um Hamburg, sind voll prächtiger Villen und Gärten, auch wohnen darin viele kundige Gärtner, die alle Früchte für das rauhe Clima frühe zu liefern, beflissen sind. Die Verheerung der Belagerung zerstörte viele herrliche Anlagen. Weniger mit Luxus als einst, doch im Ganzen geschmackvoller und reicher an exotischen Pflanzen im Freien, schuf sie die Gartenfreude der Hamburger wieder. Die durch die Geest fließende Alster, bildet schöne Wiesen, die indeß der Landleute Fleiß wenig verbesserte. Die Marschdörfer haben eine große Rindviehrace zur Milchung, die Geestdörfer Federviehzucht zur Mastung. Den Straßendünger giebt man theils den Aeckern, theils den großen Gärten und Gemüsefeldern, endlich dem Obst- und Erdbeerenbau, und beachtet sehr den Vortheil aus der Fischerei. Der Ritzebüttler und Neuwerker Landmann ist zum Theil Matrose, Fischer, Robbenschläger und Kalkbrenner aus Muscheln.

Bei'm Bundestage schätzte die Stadt ihre Bevölkerung auf 129,800 Einw. 1811 hatte die Stadt 106,920, das eigenthümliche Gebiet 18,478 in 1 Marktflecken, 13 Pfarr-, und 50 anderen Dörfern, Weilern und Höfen, ferner das mit Lübeck gemeinschaftliche Bergedorf und die Vierlande 8,680 Einwohner, welche 1 Stadt, 1 Zollhaus und 5 Kirchdörfer bewohnen.

Die meisten Einwohner sind Lutheraner, doch zählt man in der Stadt und ihrem Gebiete wenigstens 2,000 Katholi-

ken, 4,000 Reformirte, 800 Mennoniten, Herrnhuther und 8,000 Juden.

Die größeren wissenschaftlichen Anstalten erwähnen wir bei Hamburg's Topographie. Die Landschulen sind gut eingerichtet und dotirt.

7.

V e r f a s s u n g.

Hamburg's Verfassung bildeten die Bürger-Recesse aus. Die Regierungsform ist theoretisch democratisch, aber im Vorzug des Senats und des Handelsstandes und der kleinen Zahl der an der gesetzgebenden Versammlung und der Steuerbewilligung theilnehmenden Bürgerschaft, so wie in der Wahl der 3 repräsentativen Collegien durch sich selbst, doch auch oligarchisch genug, so daß man wirklich keine Democratie mehr walten sieht. — Seit länger als einem Jahrhundert bemerkt die Geschichte dieses Staats keine democratische Reaction mehr, weil die Oligarchie sich selbst zu mäßigen wußte. Als das Deutsche Reich im J. 1806 unterging, und nach der Herstellung der Freiheit Hamburg's Kraft der Deutschen Bundesakte, traten Zeitpunkte ein, wo eine Revision der Verfassung um so nöthiger erschien, je größer das kaiserliche Ansehen in den ehemaligen Reichsstädten war. Ersetzt freilich das reichsgerichtliche Ansehen gewissermaaßen das den 4 freien Städten gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Lübeck; so ist es um desto rühmlicher für den Senat und die Bürgerschaft, daß das Rathsame eines neuen auf Souveränität des Staats berechneten Bürgerrecesses, jetzt zwar theoretisch einzuleuchten, aber erst künftig nothwendig zu werden schien. Die Souveränität liegt

jetzt in der Hand der gesammten Bürgerschaft, von der der Senat mit aller Amtsmacht, welche solchen umgiebt, nur ein Ausschuß ist, der sich in Hinsicht der Graduirten aus der Wahl seiner Glieder, 4 Bürgermeister, von denen 3 graduirte Rechtsgelehrte sind, und 24 Senatoren, von denen 11 graduirte Rathsgelehrte sind, im Rath, und 4 Syndici mit 1 Protonotar, 1 Archivar und 2 Secretarien von Rathswegen, bei Vacanzen durch Wahl der Bürgermeister und Rathsherren ersetzt. Die kaufmännischen Rathsherren wählt der Handelsstand, den kaufmännischen Bürgermeister wählen die 13 Senatoren vom Handelsstande.

Der Senat und die Bürgerschaft stellen vereint die Hoheit der Republik dar. Die ihm von der Gemeinde von Alters her überwiesenen Rechte übt der Senat aus einmal angewiesener Bevollmächtigung aus.

Des Senats allgemeine Befugnisse sind, die, dem Oberappellationsgericht untergeordnete, Rechtspflege, die Berufung der Bürgerschaft, die Initiative in der Gesetzgebung, die Urtheilsmilderung in Criminalfällen, die Dispensation in Ehesachen, die diplomatische auswärtige Correspondenz und mit den Agenten der Stadt, die hohe und niedere Polizei, die Bestallung der Staatsdiener, die Aufnahme der öffentlichen Rechnungen, die Ertheilung des sichern Geleits, die Ernennung der Individuen, welche im Auslande für den Staat fungiren, Berufung und Einsetzung der Prediger, die hoheitliche Direction der Innungen, die Oberbaupolizei, die Bewahrung der Stadt-Siegel und des Archivs, der Thor- und Baumschlüssel, die Repräsentirung der Republik im Auslande, und gegen fremde Fürsten, die Braupolizei, die Einschließung im Kirchengebet und Vergebung einiger Stadtfunktionen. Jeder Rathsherr hat um die dritte Woche, eine Freiwoche, die Gerichtstage ausgenommen.

Der Rath besteht seit dem J. 1160 durch Umbildung der sogenannten Wittigsten zu einem Rathscollegio. Seh

frühe herrschte also hier ein vorzügliches Leiten der angenommenen höchsten Intelligenz in den noch nicht durch Gesetze oder Herkommen bestimmten Fällen, welche der Gemeinde wichtig waren.

Die Syndici (de Senatu) haben nur eine consultative Stimme. Bei Vacanzen im Senate bestimmt das Loos 4 Vorschlagende aus Bürgermeistern und Rath. Die übrigen Rathsglieder, mit Ausschluß der mit den Vorgeschlagenen in gewissem Grade verwandten, wählen oder verwerfen.

Bei Vacanzen de Senatu, wählt der Senat die Syndici und 4 Secretarien, ohne Hülfe des Looses, und giebt der vorsitzende Bürgermeister seine Stimme zuerst.

Auf Petri Stuhlfeier vertauschen die Senatoren die Deputationen und Aemter, denen sie vorgesetzt sind. Des ältesten Bürgermeisters Gehalt ist Banco Mark 6,000, der 3 andern 3,000, des ältesten Syndicus 4,000, der andern 3,500, des ältesten Rathsherrn 3,000, der anderen 2,500 Mark, des Archivars 2,000, des Protonotars 1,500, jedes der andern Secretarien 1,200.

Die erbgesessene Bürgerschaft bildet, in Gemeinschaft der senatorischen Bürger, die höchste und gesetzgebende Gewalt. Diese ist, wo sich der Privatmann gedrückt fühlt, durch die Verfügungen der Gesetzgeber in Beeinträchtigung des Eigenthums allerdings der Cognition des gemeinschaftlichen Obergerichts der Deutschen Republiken, sonst aber niemand unterworfen. Nur ein Erbgesessener und einem Erbgesessenen gleichgeachteter Bürger hat Zutritt in der gesetzgebenden Volksversammlung. Letztere Qualität bestimmt eine Reihe von Gesetzen.

Repräsentanten der erbgesessenen Bürgerschaft sind 1) die Oberalten, 3 aus jedem der 5 Hauptkirchspiele, jeder Oberalter genießt 1,000 Mark Banko Besoldung; 2) die 9 Diaco-

nen in jedem Kirchspiel, bilden mit solchen Oberalten das Collegium der Sechziger, und 3) die 24 Subdiaconen und Adjuncten aus jedem der 5 Hauptkirchspiele mit jenen 60 Männern, die Hundert und Achtziger. Verlangt der Rath eine Bürgerversammlung: so findet sie statt, sobald die Oberalten, die Sechziger oder Hundertachtziger, den Fall dazu geeignet finden; jedes dieser 3 Collegien berathschlagt vorläufig über den Vorschlag des Senats. Der Rath hat den Vortrag in der Bürgerversammlung; jedes Kirchspiel berathschlagt für sich unter seinem Präses über die Propositionen des Raths, und bildet die Mehrheit den Kirchspielbeschluß. Aus diesen Kirchspielbeschlüssen bildet die Mehrheit der 5 Kirchspiele, den Beschluß der Bürgerschaft. Die Erbgesessenheit setzt voraus, daß der sonst qualificirte Bürger wenigstens, in der Stadt 1,000 Rthlr. Species, oder 2,000 Rthlr. im Stadtgebiet Hypothek frei besitzt. Ein Staatsdiener oder fremder Religionsverwandter, kann nicht in der Bürgerschaft erscheinen.

Tritt der Rath der Meinung der Bürgerschaft nicht bei: so pflegt er die Beweggründe des Warums, dem Collegio der Hundert und Achtziger mitzutheilen, und dieses sucht dann, wo möglich, die Meinung des Raths und der Bürgerschaft mit einander auszugleichen, und der Rath kann mit den Hundert und Achtzigern, einen gleichen Versuch machen, wenn er mit den Sechszigern mißlingt, und wenn auch dieß mißlingt, eine neue Bürgerversammlung mit modificirten Vorschlägen berufen. Findet auch hier die Einigung nicht statt; so wird durch's Loos aus Rath und Bürgerschaft eine Deputation von 16 bis 20 Personen, zur Hälfte aus dem Rath, erwählt, welche der Senat beeidigt, daß sie nach ihrem besten Gewissen und ohne Nebenabsichten in der Sache sprechen wollen. Diese entscheiden binnen 14 Tagen, ob die Meinung des Raths, oder der Bürgerschaft, Gesetz werden soll. Bleiben sich die Stimmen wiederum gleich, so wählt man

durch's Loos aus diesen Zwanzig oder Sechszehn 5 und die Mehrheit in diesem engsten Ausschuß entscheidet den Fall. — Selten geht aber der Rath an die gesammte Bürgerschaft mit seinem Vorschlag, wenn er damit den Beifall der 3 Bürgercollegien verfehlte. Selten erscheint ein bloß erbgesessener Bürger in der Bürgerversammlung. Der Grund liegt in der Geschäftigkeit der Bürger, und in der fast allgemeinen Zufriedenheit des Bürgers mit seiner Staatsverwaltung, so wie im Zutrauen zu den 3 Bürgercollegien als Wächtern der Gesetze, daß sie nichts einräumen, was die Freiheit schmälern kann, oder bewilligen werden, als was die Nothdurft des Staats unumgänglich heischt. Der erbgesessenen Bürger sind etwa 600. In den beiden hergebrachten Bürgerversammlungen auf Ostern und Michaelis, werden bloß neue oder zu erneuernde Contributionen bewilligt. In diesen kommen in neueren Zeiten keine Beschwerden wider den Rath oder andere Stadt- oder Staatssachen vor.

Die Einwohner sind theils volle, theils kleine Bürger oder Schutzverwandte, oder Fremde, die im Contrakt stehen, Fremde, Deutsche und Portugiesische Juden. Nur die vollen Bürger dürfen in der Bürgerschaft erscheinen, können zu höhern Stadtämtern gelangen, und alle Arten bürgerliche Gewerbe betreiben. —

Das Bürgerrecht ist nicht erblich, doch hat der Sohn eines Bürgers einige Vorzüge, und bezahlt bei der Annahme weniger als ein Anderer. Nur Bürger der Stadt, können unbewegliche Güter besitzen. Fremde, die sie dennoch besitzen mögen, lassen solche Güter auf den Namen eines Bürgers schreiben.

Die im Schutz befindlichen Juden, können nur in gewissen Straßen Häuser besitzen, wohl aber ein Folium in der Bank haben.

Die Societät der hier wohnenden 19 Engl. Adventurierkaufleute hat einen Court-Master an ihrer Spitze, sie sind frei von persönlichen Abgaben. Seit der Herstellung der Freiheit der Stadt im J. 1814, treiben viele Englische Fabrikanten hier Handlung durch Commissionäre, die sie aus England senden; doch nimmt der Gebrauch dieses neuen Fremdenrechts schon wieder ab, weil sich die Versender am Ende dabei nicht zu wohl befinden sollen.

Die in fremdem Contrakt stehenden handelnden Einwohner verpflichten sich zum Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Die neue Formation der Elbschifffahrt wird die Stapel- und andere Befugnisse der Einwohner wahrscheinlich sehr umbilden, gewiß aber die Nahrung im Ganzen verbessern. Ueberhaupt ist der liberalere Sinn der Hamburger gegen fremde Handelshäuser, im Vergleich gegen die andern freien Städte, zum Theil mit eine Ursache des blühenden Handels.

Die außergerichtliche Justiz-Instanz in der Stadt, bilden theils die beiden regierenden Bürgermeister, theils die beiden Prätoren, außer der Stadt die Landherren, wo Landgerichte sind. Der Rath ist die zweite außergerichtliche Instanz.

Die ersten gerichtlichen Instanzen in der Stadt, sind das Niedergericht, das Militärgericht mit einem Präses und 6 Richtern, das Handelsgericht mit 1 Präses, 1 Vicepräses und 9 Richtern, und im Gebiete, die Gerichte des Klosters Sanct Johannis, des Hospitals Sanct Georg, im Hamm und Horn, auf dem Hamburger Berge, in den Walddörfern, im Bill- und Ochsenwärder, der Wedde und Polizei, das Amt Ritzebüttel und das Amt zu Bergedorf und in den Vierlanden Die zweite Instanz ist das Obergericht, bestehend aus 1 Bürgermeister und 10 Senatoren, die dritte das Oberap-

pellationsgericht. Das Hypothekenwesen hat besonders Beauftragte in der Stadt und auf dem Lande.

Viele Gegenstände der Staatsverwaltung vollziehen die 28 Raths und bürgerlichen Deputationen, 17 andere die öffentlichen Stiftungen, Straf- und Besserungsanstalten. Das Armenwesen leiten 6 Senatoren, 2 Oberalten, 21 Armenvorsteher. Manches Nützlichere und Oekonomischere, z. B. bei'm Bauhof, bei den Strafanstalten ꝛc. ist seit der Französischen Zeit beibehalten worden.

Die freie Stadt nimmt mit Lübek, Bremen und Frankfurt in der Deutschen Bundesversammlung die 17te Curiat- und im Pleno eine Stimme ein.

Das Stadtwappen und ihre Flagge, ist eine silberne Mauer mit 3 Thürmen und einem offenen Thor im rothen Felde. Schildhalter sind 2 Löwen.

Die Schuldenlast ist seit der Französischen unglücklichen Besitznahme und der neuen Anordnung der Finanzen einfacher, als früher regulirt worden. Doch dürfte sie noch wohl an 9 Millionen Rthlr. betragen. Alle Rückstände sind abgetragen, die verzinsliche Schuld ist verringert worden, und der Preis der Stadtschuldscheine steht hoch. Der Zoll, $1\frac{1}{2}$ Pct. aller Einfuhr, die Auctionsabgabe, der Stempel und die Thoroctrey sind Hauptquellen des städtischen Einkommens, das man eben so wenig als die Ausgaben der Republik genau kennt, jedoch über 2 Millionen Mark Banko betragen dürfte. Der Zoll ist, obgleich Transitgüter 3 Monate zollfrei sind, dennoch für eine freie Handelsstadt zu hoch. Belegten nicht Preußen, Dänemark und Hanover ihre Einfuhren noch höher, so könnte und würde er die Stadt um den Verkehr in manchen Handelsartikeln gebracht haben. Immer war es ein genialisches Wagestück, ihn so hoch einzuführen. Auch sind wir sehr geneigt, der Höhe dieser Waaren-Auflage, das sichtbare Wachsen des Bremischen Handels in man-

chen Einfuhren zuzuschreiben, zumal dieser von der Abgabe und dem so schwer empfundenen Aufenthalt auf der Oldenburgischen Zollstätte zu Elsfleth befreiet worden ist. Ein für die benachbarten Staaten und für Hamburg wichtiges Bedürfniß, ist ein auf nationale Basen fußender Handelstraktat, der z. B. auf die Umformung des ganz unzweckmäßig gewordenen Stader Zolltarifs Rücksicht nehme. Es hätte darauf schon im gemeinsamen Interesse aller Elbuferstaaten von der Dresdener Elbschifffahrtscommission Rücksicht genommen werden können.

Das regulirte Militär der Stadt besteht aus 6 Compagnien Infanterie, 1 Corps Artillerie und 1 Escadron Dragoner (etwa 1,050 Mann); das Bürgermilitär aus dem Staabe, der Artillerie, 8 Bataillon Infanterie, 1 Jäger-Bataillon und 1 Corps Cavallerie. Letzteres ist völlig bewaffnet und uniformirt. Die Nachtwache (jetzt 400 Mann) ist militärisch ausgerüstet. Das Bundescontingent ist 1,298 Mann. Die Zerstörung der Festungswerke, ist vielleicht zu bedauern, denn im J. 1686 rettete die damalige mäßige Befestigung die Stadt vor einer augenblicklichen Besitznahme durch Dänische Truppen, und vielleicht war durch Tausch die Erwerbung der Insel Wilhelmsburg möglich, deren Befestigung zur Vollendung der Festungswerke nöthig war. Freilich findet aber die Unabhängigkeit der Stadt ihren Schutz anderweitig in der Macht des Deutschen Bundes und in ihrer commerciellen Wichtigkeit für alle Europäische Handelsstaaten.

8.

Eintheilung. Topographie.

A. Die Hauptstadt.

Die freie Hansestadt Hamburg (Breite 53° 34′ 32″, Länge 27° 32′ 33″,) liegt an der Elbe, an der Stelle, wo sie die Alster und Bille aufnimmt; die Stadt wird von mehreren, zum Theil sehr tiefen, Kanälen durchschnitten. Bey der Ebbe sind mehrere derselben im Sommer sehr schlammig und unrein. Schleusen verschließen in der Stadt einen Theil der Alster, um ihr Wasser zur Betreibung einiger Mühlen und einer Wasserkunst für eine Menge Brunnen zu benutzen, und auch zur Reinigung der Fleeten. Die Neustadt erhält ihr meistes Wasser durch die neue Bieber'sche Brunnenanstalt. Ihr Wall, mit Büsch's Denkmahl dient zu Spaziergängen; die großen Außenwerke, welche im Jahr 1813 angelegt worden, sind nun geschleift. Die Ebbe und Fluth geht noch fast 4 Meilen weiter aufwärts im Strom. Die Stadt hat 4 Land- und 2 Flußthore. Beide Vorstädte Sanct Georg und Hamburger-Berg, wovon letztere im J. 1813 abgebrannt und erstere durch Casernen fast ganz ruinirt worden war, stehen nun schöner wieder da. Die Stadt hat breite, aber auch sehr enge und krumme Gassen. Der Jungfernstieg an der Alster wird sehr besucht; die Bäume versprechen eine schattige Krone. Hamburg hat 14 öffentliche Plätze, von denen keiner vorzügliche Häuser im Ganzen besitzt, 227 durch 1,500 Laternen erleuchtete Straßen, 8,125 Häuser, 3,897 Buden, 9,161 Säle, 1,869 Weinkeller in der Feuerassekuranz zu 80 Millionen Mark Banco versichert, und, wie man ohne genaue Zählung annimmt, 110,000 Einwohner. Merkwürdige Gebäude sind das jetzt verschönerte Rathhaus, die halbbedeckte Börse, auf deren obern Sälen, Verkäufe im

Großen stattfinden, das Stadthaus, das Eimbecksche Haus, das Admiralitätsgebäude, die beiden Zeughäuser, das Lombard, das Niederbaumhaus, die Wasserkunst. Den, an Deutschen alten Weinen so reichen Rathsweinkeller, mit einem Vorrath am Werth über 700,000 Mark Banko, gab die Stadt während der Franz. Regierung auf. Die Stadt hat 5 lutherische Hauptkirchen und 5 Nebenkirchen, 1 Französische und 1 Deutsche reformirte und 1 katholische (vormals lutherische kleine Michaelis-Kirche. Der höchste Thurm ist der 450 Fuß hohe Michaelisthurm. Die Unterrichtsanstalten stehen unter dem Collegio der Scholarchen und der Schuldeputation; am Gymnasio stehen 6 Professoren, welche zum Theil auch am Johanneo fungiren. Letzteres hat 8 ordentliche Lehrer, 4 Collaboratoren, 4 Lehrer der Französischen und Englischen Sprache, 1 für Schreiben und Rechnen und 1 für Zeichenkunst. Für eine solche Stadtschule einer großen Handelsstadt, ist es ein wahrer Mangel, daß nicht für alle Sprachen der civilisirten Welt Lehrer angesetzt sind, welche doch die oft weit reisende Jugend nicht entbehren kann. Der Reichere hilft sich durch gewählte Sprachlehrer, allein in einer solchen Republik, als Hamburg ist, müßte der Zugang zu allen Hülfs-Wissenschaften einer gewählten Nahrung, Jedermann für ein sehr Mäßiges freistehen. Das fordert die allgemeine Liberalität, welche sonst so sehr jetzt die Ansicht des Raths und der bürgerlichen Collegien ist. — Jedes Kirchspiel hat seine Bürgerschule; noch giebt es eine Freischule in der Altstadt und Armenschulen in der Neustadt, 1 Stadt-, 1 Commerzbibliothek, erstere von 30,000, letztere von 25,000 Bänden und 1 Bibliothek, Modell-, Kunst- und Naturaliensammlung der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Durch diese Gesellschaft wurden begründet, 1 Zeichenschule, 1 Anstalt zur Beförderung des Land- und Gartenbau's, 1 Rettungsanstalt Ertrunkner und Ersticker, die Creditcasse für Häuser und Grundstücke und die allgemeine Versorgungsanstalt. Eine mathematische Gesell-

schaft, 1 Bibelgesellschaft, 6 Buch-, 7 Kunst- und Musikalienhandlungen, 10 Buchdruckereien, 33 Lesebibliotheken beweisen die allgemeine Stimmung der Einwohner für's Nützliche und Wissenswürdige. — Schöne Wohlthätigkeitsanstalten sind: das neue Waisenhaus, (500 Kinder in, und außer dem Hause), das Zucht- und Arbeitshaus, 650 Individuen unterhaltend. Viel zerstörte an menschenfreundlichen Anstalten, die Belagerung und die frühere Verarmung vieler Bürger.

In die Klöster Sct. Johannis, Marien, Magdalenen und in den Convent können sich unverehlichte alte Personen billig einkaufen. Die Armenanstalten sind, verbessert, nach der Herstellung der Freiheit erneuert worden. Ihr Haupteinkommen sind freiwillige Sammlungen, Collecten, Legate, und Bewilligungen von Rath und Bürgerschaft. Sie sind für Hamburg musterhaft, aber, weil sie sehr speciell für diese Stadt eingerichtet wurden, nur mit Vorsicht im Auslande für andere Städte und Länder nachzuahmen.

Speciell geben der Armuth Unterstützung und Erleichterung, das Heil. Geist-, Sct. Hiobs-, Sct. Jürgen-Hospital, der Krankenhof, das Werk- und Armenhaus. Das Spinnhaus steht unter der allgemeinen Inspection der Gefängnisse.

Das öffentliche Vergnügen befördern, das Deutsche Theater, das neue Theater in der Steinstraße, die Concerte, die zahlreichen Clubs, die Bälle, das Waisengrün, die Vauxhalle rc.

Eins von Hamburg's Hauptnahrungen in Gewerben, außer dem Handel, ist die Zuckerraffinirung, die bei allen Hindernissen der Britischen, und Niederländischen Concurrenz und der schweren Auflagen auf Hamburg's Zuckerfabrikate, dennoch aufblühen, weil man durch das weiche Wasser der Alster, deren Wasserspiegel wegen der Mühlen, so lange der Luft ausgesetzt ist, durch die Mischung der rohen Zucker von sehr verschiedenem Boden und verschiedener Cli-

mate, und durch die Wissenschaft, viel festen Zucker und schlechten Syrup zu bereiten, endlich durch den gewöhnlich billigen Einkauf der rohen Zucker und durch Genügsamkeit mit kleinem, aber sicherm Gewinn, die Abnehmer zu befriedigen weiß. Die jetzige Zahl der Zuckersiedereien ist unbekannt, und giebt bei der großen Verschiedenheit der einzelnen Betriebe auch keinen Begriff von der Größe des Absatzes. Viele Zuksieder betreiben ihr Gewerbe selbst ohne einen Meister. — Nächst diesem Gewerbe blühen hier Cattundruckerei, Wachsbleiche, Zwirnmühlen, Hut=, Nadel=, Tabacksfabriken, Sammet= und Seidenzeuchweberei, Fischbeinreißerei, Thransiederei, Gerberei, Seifensiederei, Segeltuch= und Tauschlägerei, Federnbereitung, Stroharbeit, und alles was auf Schiffsausrüstung Bezug hat. Seit der Herstellung der Freiheit, hat sich aber der feste Gang aller dieser Gewerbe noch so wenig geregelt, daß der augenblickliche Stand noch keinesweges als festbestehend für die Dauer angenommen werden kann. Hamburg's Handel und Gewerbe haben das Eigenthümliche, eben weil Beide so sehr in's Große gehen, durch große Handels=, Zoll= und politische Conjuncturen entweder schnell gehoben, oder auch rasch erschüttert zu werden. —

Es ist Folge der großen Europäischen Kupferniederlage in Hamburg, daß diese Stadt noch jetzt 20 Kupfer= und 8 Messinghammer in der Umgegend beschäftigt. — Die gewöhnlichen Handwerker arbeiten hier sehr gut, aber theuer. Bei den sehr hohen Miethpreisen, selbst für sehr beschränkte Haushaltungen und der Thorabgabe für die Einfuhr der nothwendigsten Bedürfnisse zum Verbrauch, kann dieß nicht anders seyn, so wohlfeil auch die meisten Zufuhren zur See aus der Ferne dort natürlich seyn müssen.

Hamburg ist die dritte Handelsstadt in Europa. Der eine durch die Stadt strömende Elbarm bildet den Oberbaum für die Elbschifffahrt. Der andere, Niederbaum genannt, bildet den 20 Fuß tiefen Hafen für Seeschiffe. Gewöhnlich lau=

fen jährlich 1,600 bis 2,000 Seeschiffe in den Hafen ein. 15 Fuß tief gehende Seeschiffe können an die Kayen anlegen, dort gelichtet, und mittelst der Fleeten aus den Lichterschiffen in die Magazine gebracht werden. Ueber den sogenannten Rummelhafen, auf dem Gebiet der Stadt, ist Streit mit Altona. Es ist ein Glück, daß jetzt in solchen Territorialstreitigkeiten, die Entscheidung durch einen von der Bundesversammlung committirten Gerichtshof rasch erfolgen kann, und hoffentlich auch die Vollziehung solcher Commissionsurtheile nicht, wie früher bei den reichsgerichtlichen der Fall war, Schwierigkeiten finden dürfte. Die Zahl der unter Stadtflagge fahrenden Schiffe beträgt über 200. Einige gehen auf den Walfischfang, Robbenschlag und Häringsfang in die nördlichen Meere. Nur in den Ostindischen Gewässern, in der stillen See und im Mittelmeere sieht man bisher keine Hamburgische Flagge, die doch lange das Schrecken der Seeräuber war. Hamburg hat eine berühmte Girobank, 10 Assecuranzgesellschaften und viele den Handel begünstigende Institute mit 1 Handelsgericht. Berühmte Männer, welche hier geboren worden, lebten oder wirkten, sind die Dichter Friedrich v. Hagedorn und Klopstock, der Mitstifter der Armeneinrichtungen, Freiherr von Vogt, der bekannte Büsch, Ebeling und Reimarus, endlich der Dramatiker Schröder ꝛc.

B. Das Gebiet,

bevölkert mit 18,472 Einwohnern, zerstreuet in 1 Stadt, 1 Flecken, 15½ Kirchspielen und 55 Dörfern und Weilern wohnend, hat folgende Abtheilungen:

a) Das der Stadt eigenthümlich gehörige, in ihrer Nähe belegene Gebiet, theils aus Elbinseln bestehend, theils umgeben von Holstein oder Hanover.

1) Das Gebiet des Klosters St. Johanis, mit 1351 Einwohnern, hat die Dörfer Eppendorf, Winterhude und Harvstehude an der Alster (berühmt durch den Dich-

ter Hagedorn), Bostel und Eimsbüttel, voll schöner Landhäuser.

2) des Hospitals St. Georg, mit 1245 Einwohnern und den Dörfern Langenhorn und Berne.

3) von Hamm und Horn, mit 2,327 Einwohnern und den Dörfern Hamm und Horn und Fuhlsbüttel.

4) von den Walddörfern, die in Holstein zerstreut liegen, mit 1,891 Einwohnern in den Dörfern Wohltorf, Oldstede, Farmsen, Schmalenbeck, Homstorf;

5) von dem Marien-Magdalenen Kloster, mit 940 Einwohnern und den Dörfern Barmbeck und Eilbeck;

6) vom Heil. Geist-Hospital, mit 844 Einwohnern;

7) vom Bill- und Ochsenwerder, mit 5,975 Einwohnern, aus Marschen und Inseln in der Elbe bestehend. Es begreift die sehr fruchtbare und gartenmäßig benutzte Insel Billwerder, mit den Dörfern Billwerder, Allermöhe und Moorenfleth, den Ochsenwerder, mit 1 Pfarrdorf eben des Namens, das große Pfarrdorf Moorburg, im Umfange des Lüneburgischen, mit 1,616 Einwohnern und großem Gartenbau, wozu man die Elbinseln Moorwerder, Rugenberg und den halben Finkenwerder rechnet, das Kloster Gehrenland und mehrere einzelne Höfe.

b) Das Amt Bergedorf,

gemeinschaftlich zwischen Lübeck und Hamburg, von $2\frac{1}{2}$ Q. M.; den besten Theil machen die Vierlande aus, ein ebenes, von Teichen umgebenes, von einigen Elbarmen durchschnittenes, durchaus in die üppigste Vegetation gesetztes, Marschland, das jede Gartenfrucht, nördlichen Clima's, in Menge und besonders große Erdbeeren erzielt. Mundart, Kleidertracht, Sitten und Charakter, sind bei den Einwohnern eigenthümlich. Vermuthlich sind die Vorfahren eingewanderte Nieder-

länder gewesen. Darin: Bergedorf, Stadt und Amtssitz an der Elbe und Bille, mit 1 Schloß, 1 Kirche, 382 Häusern und 1,999 Einwohnern; sie hat einen eigenthümlichen Magistrat, auch blüht hier Holzhandel und Gartenbau. — Die 4 Kirchdörfer der Vierlande, Altengamm, Kurslack, Niedergamm und Kirchwerder. — Geesthacht, ein Pfarrdorf an der Elbe. — Zollenspieker, mit einem Zollhause und einer sehr stark benutzen Fähre. Bis hierher bemerkt man regelmäßig Fluth und Ebbe in der Elbe.

c. Das Amt Ritzebüttel,

auf der äußersten Landspitze zwischen der Elbe und Weser, ist $1\frac{1}{4}$ Q. Meilen groß. Es gewinnt jährlich immer mehr Marschland, dessen Gewinnung noch mehr befördert werden könnte, wenn man Vorrichtungen, wie in der Jahde auf dem Vorlande, träfe. Das Innere hat noch ungetheilte Haide und Moor: durch Vertheilung des Ganzen und Abwässerung des Letzteren, könnte zur Holzanzucht und zur Dotation der Kirchen und Schulen noch viel geschehen. Deiche und Sanddünen schützen das Amt gegen die Wellen des Meeres. Die Haven- und Sicherungsanstalten der Deiche, die Erhaltung der Haventiefung, die Unterhaltung des Leuchtthurms, Baaken- und Tonnenlegung, kosten der Stadt jährlich über 60,000 Rthlr. Der Landmann baut viel Getraide, Hülsenfrüchte und Rapsaat, hat vieles und gutes Vieh.

Ritzebüttel (Breite 53° 52′ 8″, Länge 26° 20′ 48″), ein Flecken, hat 1 Schloß, welches der Amtmann bewohnt, welcher die Mühlen, Domainen, und Zehnten bei Auswanderungen und Erbschaften an Fremde, als Emolumente nutzt. Ein Wall umgiebt das Schloß und ein breiter Graben dieses, und den Garten hinter solchem. Sein altes Gemäuer hat dieser, im Innern freundliche, Amtssitz noch jetzt, 1 Kirche, 170 Häuser, und 1,451 Einwohner. Wegen der Schiffe, die in Cuxhaven einlaufen, und Fremden, welche hier oft bei

widrigen Winden eine Zeitlang weilen, haben alle Gewerbe in Beziehung auf Schifffahrt, gute Nahrung.

Cuxhaven (Breite 53° 53', Länge 26° 23' 28''), liegt an der linken Seite des Sieltiefs, von der Schleuse an, bis an das bedeichte Meerufer, ungetrennt an Ritzebüttel, hat einen schönen Leuchtthurm zur Kenntniß der Küste für die Seefahrer, und eine Lootsengesellschaft. Am rechten Ufer stehen, welches in einem so nahrhaften Orte auffallend ist, gar keine Häuser; sondern es trägt eine schöne grüne Waide. Es ist schlechter gebaut als Ritzebüttel. Der Haven ist sicher, und in der tiefsten Ebbe, die dort sehr stark ist, fast trocken. Von hier geht ein Packetboot regelmäßig nach Yarmouth — Altenwalde und Groden, Pfarrdörfer. — Neuwerk, eine kleine bedeichte Insel im Meer, 1 Meile vom Lande, in einer Gegend voller Watten und Anschlämmung. Es hat eine Feuerbaake. Eine Meile nordwärts bezeichnet die letzte rothe Tonne, den richtigen Einlauf in die Elbe. Zur Zeit der Ebbe kann man zu Fuß nach dem Festlande von der Insel über das Watt gelangen.

Watt nennt man den zur Fluthzeit überschwemmten niedrigen Strand, er ist aber mit tieferen Stellen, Baljen genannt, durchschnitten, welche man freilich zur Zeit der Ebbe ohne Beschwerde durchwatet, indeß füllen sich diese tieferen Wasserläufe früher mit Wasser als der höhere Strand bei'm Anfange der Fluth, und versperren dann die Rückkehr dem Fußgänger, der nicht mit der Oertlichkeit genau bekannt ist; besonders ist dieß der Fall bei hohen Fluthen, wenn der Wind aus der See in die Elbe steht.

Weil selten andere, als genau des Weges kundige Menschen, den Uebergang wagen, so hört man sehr selten von Unglücksfällen.

Literatur.

a. Freie Stadt Frankfurt.

J. H. Faber's topogr., polit. und hist. Beschreibung der Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. Frankf. 1788. 1789. 2 B. 8.

Etwas über Frankfurt aus der Brieftasche eines Reisenden. Ohne Druckort. 1791 8.

Skizze von Frankfurt a. M. 1800. 12.

G. Keppel's topogr. hist. Beschreibung von Frankfurt. a. M. Frankf. 1811. 8.

Versuch einer topogr. statist. Beschreibung des Großh. Frankfurt, von P. A. Winkopp. Weimar 1812. 8.

Ansichten von Frankfurt a. M., der umliegenden Gegend u. s. w., von Ant. Kirchner. Frankf. 1818 2 B 8.

Der Frankfurter Staats- und Addreß-Calender, von 1800—1822.

* * *

Charte des Gebiets der Reichsstadt Frankfurt a. M., nebst Plane der Stadt, von Hochester. Frankf. a. M., in 2 Bl

Abbildung der Kreis- und freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. mit ihrem Gebiete, von J. B. Homann. Nürnb.

Ch. L. Thomas, geometr. Plan der Reichsstadt Frankfurt. Frankf. 1783.

Plan von der Reichsstadt Frankfurt und deren Gegend. Frankf 1791, bei Jäger.

b. Freie Stadt Lübeck.

Die Hansestädte Lübeck und Bremen; ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Leipz. und Ronneburg 1807 8.

Kurze Beschreibung der freien Hansestadt Lübeck u. s. w. Lübeck 1814. 8.

J. Jak. v. Mell's gründliche Nachricht von der Reichsstadt Lübeck u. s. w. Lübeck 1787. 3te Aufl 8.

G. de Villers, constitution des trois villes anséatiques Lubeck, Brême et Hambourg. Lub. 1814. 8.

Lübeck'sches Addreßbuch nebst Localnotizen und topogr. Nachrichten für das Jahr 1798. Lübeck. 8.

* * *

Corn. Mat. Wohlers's Charte der Gegend von Lübeck. Lüb. 1780.
Plan der Stadt Lübeck, 1784.
Specialcharte der Küstenländer der Nordsee an den Mündungen der Jahde, Weser und Elbe, nebst den Umgebungen der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, in 8 Sect. Weimar 1810.

c. Freie Stadt Bremen.

Die Hansestädte Lübeck und Bremen; ein Handbuch für Fremde und Einheimische. Leipzig und Ronneburg 1807. 8.
Herm. Poth's hist. Nachrichten von der Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Bremen u. s. w. Bremen 1768. 4.
C. de Villers, constitution des trois villes anséatiques Lubeck, Brême et Hambourg. Lub. 1814. 8.
Neues Addreßbuch der kais. freien Reichs- und Hansestadt Bremen, von J. Ch. Heyse. 1801. 8. Mit dem Grundrisse der Stadt.

* * *

C. A. Heinecke's Charte der freien Hansestadt Bremen, nach trigonometr. Anmessungen. Bremen 1806.
Specialcharte der Küstenländer der Nordsee an den Mündungen der Weser, Jahde und Elbe nebst den Umgebungen der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. Weimar 1810, in 8 Bl.

d. Freie Stadt Hamburg.

Jon. L. von Heß. Hamburg, topogr., polit. und hist. beschrieben. Hamburg 1810 1811. Neue Aufl 3 Th. 8.
Hamburg's Denkwürdigkeiten; ein topogr., polit., hist. Handbuch für Einheimische und Fremde. Hamb. 1794. 8.
J. L. Fr. Meyer's Skizze zu einem Gemälde von Hamburg. Hamb. 1801—1804. 2 Th. 8.
Briefe über Hamburg. Leipz. 1794. 8.
C. de Villers, constitution des trois villes anséatiques Lubeck, Brême et Hambourg. Lub 1814. 8.
Hamburgscher Staatskalender für 1801 bis 1806, von P. H. Ch. Brodhagen und von 1807 bis 1821, von F. P. Rupnau. Hamb. 4.

* * *

Das Gebiet der Stadt Hamburg, von P. G. Heinrich. Hamburg 1811.
Die Gegend von Hamburg, von J. B. Homann. Nürnb.
F. Bernhardt's neue top. Charte von Hamburg, Altona und Haarburg. Hamb. 1816.
Charte und Beschreibung des Fahrwassers von der Mündung der Elbe bis Curhaven. Hamb. 1816.
Specialcharte der Küstenländer der Nordsee an den Mündungen der Weser, Jahde und Elbe, nebst den Umgebungen der Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen. Weimar 1810, in 8 Blättern.
J. A. v. Lawrence's Grundriß der freien Reichs- und Handelsstadt Hamburg, nebst dem daran stoßenden Altona; gest. von K. F. Pingeling. Hamb. 1792.
J. T. Reineke's Grundriß von Curhaven und Ritzebüttel. Hamb. 1800.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Das Großherzogthum Meklenburg-Schwerin.

Dritte Abtheilung.

Vierte Abtheilung.

Das Großherzogthum Hessen.

Fünfte Abtheilung.

Die freien Teutschen Städte.

Sechste Abtheilung.

Zu diesem zwey und zwanzigsten Bande gehören folgende Charten und Plane.

Register.

A.

B.

C.

E.

F.

O.

P.

Neueste Kunde von Meklenburg, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt und den freien Städten,

aus den

besten Quellen bearbeitet.

Mit Charten und Plänen.

Weimar,
im Verlage des G. H. S. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.
1823

Neueste Länder- und Völkerkunde.

Ein geographisches Lesebuch für alle Stände.

Zwei und zwanzigster Band.

Meklenburg, Kur-Hessen, Hessen-Darmstadt und die freien Städte.

Mit Charten und Plänen.

Weimar, im Verlage des Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoirs. 1823.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nro. II.

Allgemeiner typographischer Monats-Bericht für Teutschland.

Februar 1823.

Dieser Monatsbericht wird sowohl in 8vo als in 4to abgedruckt und allen, im Verlage oder in Commission des Landes-Industrie-Comptoirs erscheinenden, Zeitschriften beigegeben, namentlich dieses Jahr dem Journal für Literatur, Kunst rc., den Allgem. Geogr. Statist. Ephemeriden, Notizen für Natur- und Heilkunde, dem Allgem. Teutschen Gartenmagazin, den Curiositäten, der Länder- und Völkerkunde, dem Bilderbuche für Kinder, den chirurg. Kupfertafeln und Keferstein's geol. geognost. Teutschland; übrigens wird der Monatsbericht auch, auf Verlangen, einzeln gratis ausgegeben.

Allen Bekanntmachungen, Bücher, Musikalien, Landcharten und Kunstsachen betreffend, steht dieses Blatt offen. Sie werden in der Folge, wie sie eingehen, schnell abgedruckt, und für die enggedruckte Zeile wird 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. Insertionsgebühren berechnet.

Ankündigungen.

Neue Verlagswerke des Landes-Industrie-Comptoirs und des Geographischen Instituts zu Weimar für die Leipziger Jubilate-Messe 1823.

I.

Des Landes-Industrie-Comptoirs.

Beobachtungen, in Bezug auf Rußland's colossale Branntweinbrennereien, aus denen auch der Deutsche Nutzen ziehen kann. Aus 13jähriger Erfahrung von J. R. Mit 1 Kupfer gr. 8. 21 Gr. od. 1 Fl. 34 Kr.

2

Auch unter dem Titel:

Die Haus- und Landwirthschaft der Ostseeprovinzen Rußland's ꝛc. 1s Heft. Mit 1 Kupfer.

Bertuck's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. Nro. 195. 196. gr. 4. 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen, zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde ꝛc., Zweite Hälfte der ersten Centurie. XXXIII. Bd. enthält: 1) G. Waddington Esq. und B. Hanbury, Reise in verschiedenen Gegenden Aethiopiens. A. d. Engl. Mit 1 Charte. 2) J. Campbell's zweite Missions-Reise in das Innere Südafrika's. Mit Charten. gr. 8.

— Derselben XXXIV. Bd. enth.: J. C. Burckhardt's Reise in Syrien, Palästina ꝛc. A. d. Engl. Mit Anmerkungen von Dr. W. Gesenius. Mit Charten. gr. 8.

— Derselben XXXV. Bd. enth.: Sir Rob. Ker Porter's Reisen in Georgien, Persien, Armenien, dem alten Babylonien u. s. w. In den Jahren 1817 bis 1820. A. d. Engl. gr. 8.

Burckhardt's, J. C., Reise in Syrien, Palästina ꝛc. A. d. Engl. Mit Anmerkungen von Dr. W. Gesenius. Mit Charten. gr. 8.

Burton's und Sickler's Topographie von Rom und dessen Umgebungen, theils nach Burton's Topography of Rome, theils nach andern bewährten Schriftstellern und eigenen Papieren des teutschen Herausgebers. Mit 2 Plänen. 1r Band, gr. 8.

Campbell's, John, zweite Missions-Reise in das Innere Südafrika's. A. d. Engl. Mit einer Charte. gr. 8.

Cooper, Sam., neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung u. s. w. 8te Lief. od. IV. Bd. 2te Abth. Nachträge des Verf. zu F. bis N. enthaltend. gr. 8.

Cooper, A., Abhandlung über Luxationen und Frakturen der Gelenke des Unterkiefers, der obern Extremitäten und der Knochen des Rumpfes. A. d. Engl. Mit Kupfern, gr. 8.

Curiositäten der physisch=literarisch=artistisch=historischen Vor= und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. IX. Bandes 6s. St. gr. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Demonstrationen, geburtshülfliche, durch Kupfertafeln erläutert. 1te Lieferung. gr. 4.

Ephemeriden, *Neue Allg. Geographisch - Statistische*, verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben vom Geographischen Institut, unter Leitung des Hrn. Professor Dr. *Hassel*. XII. Bds. 1s. 2s. Stück und folgende. Mit Kupfern u. Charten. gr. 8. Der Bd. von 4 Stücken 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Froriep, Dr. L. F. v., Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Mit Kupfern. IV. Bandes 1s. bis 10s. Stück und folgende. Mit Abbildungen. gr. 4. Der Band von 24 Stücken, mit Register und Umschlag 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuche für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) Nro. 195. 196. gr. 8. 8 Gr. oder 36 Kr.

Garten=Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch, (und nach dessen Tode von den HH. Professoren Bernhardt und Völker zu Erfurt), mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. VII. Bandes 1s und 2s Stück u. folgende. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 Rthlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Hand=Atlas der allgemeinen Weltgeschichte. Nebst Zeitrechnungs=Tafeln. Mit steter Rücksicht auf die besten historischen Lehrbücher, besonders die des Prof. v. Dresch. 4te und letzte Lieferung, die neueste Geschichte enthaltend. Imp. Fol. auf ord. Pap.

— Derselbe auf Holl. Olifant=Papier.

Hand=Bibliothek, Chirurgische, eine auserlesene Sammlung der besten neuern chirurgischen Schriften des Auslandes. V. Band enthält: W. Hey's chirurgische Beobachtungen durch

Fälle erläutert. Nach der 3ten Engl. Ausgabe übersetzt. Mit Kupfern, gr. 8.

— Derselben VI. Band enthält: 1) A. Cooper's Abhandlung über Luxationen und Frakturen der Gelenke des Unterkiefers, der obern Extremitäten und der Knochen des Rumpfes. A. d. Engl. Mit Kupfern. — 2) Volpi's chirurgische Abhandlungen. A. d. Ital. gr. 8.

Hey, Will., Chirurgische Beobachtungen durch Fälle erläutert. Nach der 3ten Ausgabe des Engl. Originals übersetzt. Mit Kupf. gr. 8.

Huschke, Dr. E., Beiträge zur Physiologie und Naturgeschichte. 1r Band. Mit Kupfern. gr. 4.

Jäck, Bibliothekar, Grätz, Laibach, Triest, Padua, Vicenza, Roveredo und Ihspruck. Mit Kupfern. gr. 12.

— Dessen Venedig. Mit Kupfern. gr. 12.

— Dessen Verona und seine Umgebungen. Mit 1 Grundriß der Stadt und Abbildung des Amphitheaters. gr. 12. 21 Gr. oder 1 Fl. 34 Kr.

Auch unter dem Titel:

Reise nach Wien, Triest, Venedig, Verona und Inspruck, im Sommer und Herbst 1821, von Jäck und Heller, 2r, 3r und 4r Theil. gr. 12.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 38r Band, Jahrgang 1823. Januar bis Juni. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8.

Seit Anfang d. J. 1823 erscheint dieses Journal unter einer neuen Redaction in einer veränderten und mehrfach verbesserten Gestalt, wöchentlich zweimal in einzelnen Nummern von ½ oder ganzen Bogen, monatlich 2 bis 3 colorirte und schwarze Kupfer. Preiß des Jahrgangs 8 Rthlr. Sächs. oder 14 Fl. 24 Kr.

Keferstein, C., Teutschland, geognostisch-geologisch dargestellt. Mit Charten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freien Heften. II. Bds. 3s Heft und III. Bandes 1s Heft. gr. 8.

Kupfertafeln, chirurgische, eine auserlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten und chirurgischen Instrumenten und Bandagen. Zum Gebrauch für practische Chirurgen.

17. 18. 19. und 20. Heft. gr. 4. Jeder Heft 12 Gr. — 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Loudon, Encyclopädie des gesammten Gartenwesens, oder Theorie und Praxis des Gartenbaues, der Blumen- und Baumzucht und der Landschaftsgärtnerei, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen. Mit vielen Abbildungen. 1te Abtheilung. gr. 8.

Maximilian, des Prinzen von Wied Neu-Wied Abbildungen zur Naturgeschichte Brasiliens. Erste und zweite Lieferung; jede von 6 Kupfertafeln und 6 Blättern Erklärungen, Teutsch und Französ. Roy. Fol.

Der Subscriptionspreiß dieser beiden Lieferungen ist bis Ende der Jubilate-Messe 6 Rthlr. Sächsich. Nach beendigter Messe tritt der Ladenpreiß von 4 Rthlr. für jede Lieferung ein. Für die Folge findet dieselbe Einrichtung statt, so daß die im Laufe eines halben Jahres herausgegebenen Lieferungen jedesmal bis zur nächsten Messe einschließlich, um den Subscriptionspreiß von 3 Rthlr. für jede, abgelassen werden; nach Ablauf der Messe aber nur für den Ladenpreiß von 4 Rthlr. zu bekommen sind.

Müller, Alexander, Kirchenrechtliche Erörterungen, nach den Forderungen der Zeit, mit besonderer Beziehung auf das Großherzogthum S. Weimar und die neuesten Verhältnisse der katholischen Kirche gegen die Römische Curie. 1ste Sammlung. gr. 8.

Porter, Sir Rob. Ker, Reisen in Georgien, Persien, Armenien, dem alten Babylonien u. s. w., in den Jahren 1817 bis 1820. A. d. Engl. gr. 8.

Price, Dr. Rees, Charte über Pharmaceutische Chemie, eine Angabe der verschiedenen Artikel der Pharmacopoe, nebst Gegenüberstellung derer, mit welchen jene chemisch unverträglich sind, wodurch die Kunst wissenschaftlich zu verschreiben, erleichtert und jene Decompositionen vermieden werden sollen, welche in ihren medicinischen Wirkungen oft die Absichten des Arztes vereiteln. Aus dem Englischen übertragen, vermehrt und berichtiget. Royal Folio.

Prout, Will., Untersuchungen über das Wesen und die Behandlung des Harngrieses, Harnsteins und anderer Krankheiten, die mit einer gestörten Thätigkeit der Harnwerkzeuge zu-

sammenhängen. A. d. Engl. Mit einer Farbentabelle. gr. 8. 1 Rthlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Shaw, John, Handbuch der praktischen Anatomie, oder Anleitung zum Seciren. gr. 12.

Stark, Dr. C., pathologische Abhandlungen. gr. 8.

Streit, F. W., die Lehre von den Kegelschnitten, nebst einem Anhange von einigen andern krummen Linien. Für den Selbstunterricht. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 18 Kr.

Auch unter dem Titel:

Streit's Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht. 9r Theil.

Théis, Hrn. von, Reise des Polyklet, oder Briefe über Rom. Aus dem Franz. von F. W. Benicken. 2r und 3r oder letzter Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 3 Gr. oder 3 Fl. 51 Kr.

Volpi, chirurgische Abhandlungen. A. d. Ital. übers. gr. 8.

Wörterbuch, vollständiges, der gesammten Naturgeschichte. Probebogen. gr. 8.

II.

Des Geographischen Instituts.

A. Bücher.

Caspari's, A. C., Dr. G. Hassel, Cannabich, Gutsmuth's und Ukert's Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Vte Abtheilung 2ter Band, des ganzen Werkes Siebenzehnter Band, enthält: Nordamerika, 2ter Band, die Vereinigten Staaten, bearb. von Dr. G. Hassel. gr. 8.

Hassel, Dr. G., Tabellarisch-Statistische Uebersicht der sämmtlichen Europäischen Staaten und ihrer Kolonien, so wie der vornehmsten Außereuropäischen Staaten mit einem Ueberblicke jedes Erdtheils. gr. Fol.

Wilhelm's, Dr. A. B., Germanien und seine Bewohner, nach Quellen dargestellt. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

B. Landcharten und Pläne.

Weiland's, C. F., Charte von *Africa.* Royal Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas.* 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von *America.* Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas.* 4 Gr. oder 18 Kr.

Weiland's Charte von der K. Preufs. Provinz *Brandenburg*. Imp. Fol. Für den *Gasparischen Handatlas*. Auf ord. Papier 8 Gr. oder 36 Kr. Rhein. Auf Olifantpapier 12 Gr. oder 54 Kr.

— — Charte von *Europa*. Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas*. 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von der *Oestlichen und Westlichen Halbkugel der Erde*. Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas*. 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von der *Südlichen und Nördlichen Halbkugel der Erde*. Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas*. 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von *Italien*. Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas*. 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von dem Königreiche der *Niederlande*. Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas*. 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von dem Königreiche *Polen* und den K. Preufs. Provinzen *Ost- und Westpreufsen und Posen*. Roy. Fol. Für den *Verkleinerten Handatlas*. 4 Gr. oder 18 Kr.

— — Charte von der K. Pr. Prov. *Schlesien*. Imp. Fol. Für den *Gasparischen Handatlas*. 8 Gr. u. 12 Gr.

— — *Spanien und Portugal*, mit der von den Cortes decretirten Eintheilung in 51 Provinzen. Auf Imp. Velinpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

— — Charte von *Teutschland*. Imp. Fol. Für den *Gasparischen Handatlas*. 8 Gr. und 12 Gr.

— — Charte vom Königreiche *Würtemberg* und dem Grofsherzogthume *Baden*. Imp. Fol. Für den *Gasparischen Handatlas*. 8 Gr. und 12 Gr.

Wilhelm's, *A. B.*, *Germanien*. Imp. Fol. 6 Gr. od. 27 Kr.

— — *Germanien*, nach Claudius Ptolemäus entworfen. Roy. Fol. 4 Gr. oder 18 Kr.

Charte von *Hauran* und den angränzenden Districten, nach *J. L. Burckhardt's* Zeichnungen entworfen. Roy. Fol. 4 Gr. oder 18 Kr.

Charte von *Spanien* in 6 Blättern. Imper. Velinpapier. 3tes oder südöstlichstes Blatt.

Panorama des *Inselsbergs* bei Gotha, colorirt. Roy. Fol.

Burchell's, *W.*, Charte von einem Theile *Südafrica's*. Imp. Fol. 8 Gr. oder 36 Kr.

III.

Neue Charte von Spanien in sechs Blättern.

Wir zeigen hiermit an, daß von einer neuen Charte von Spanien nächstens ein Blatt ausgegeben werden wird, welchem die übrigen fünf Blätter möglichst bald folgen sollen. Alle sechs Blätter werden, so zusammengestellt

1.	2.	3.
4.	5.	6.

, eine Uebersicht gewähren, welche in der gegenwärtigen Zeit keiner weiteren Empfehlung zu bedürfen scheint. Das dritte Blatt wird zuerst fertig. Jedes Blatt ist im Format unseres großen Gasparischen Handatlas, auf Velinpapier gedruckt. Der Preis wird so billig als möglich gestellt werden.

Erschienene Neuigkeiten.

I.

v. Froriep's Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. IV. Band.

No. LXVIII. (einzeln 3 ggr.) Naturkunde: Ueber den letzten Ausbruch des Vesuvs. Zur Naturgeschichte der Schlangen. Stickgasquellen im Staate Neu-York. Einige naturhistorische Details, aus Chibe. Miscellen (4). — Heilkunde: Ueber die Reisen zur ärztlichen Ausbildung. Ueber die Perforation der Blase durch befestigte Catheter. Der Apothekerverein im nördlichen Teutschland. Miscellen (5). — Bibliogr. Neuigkeiten (5).

No. LXIX. Naturkunde: Ueber den Ornithorynchus. Ueber den Kuhbaum. Ueber die Erdbeben auf den Jonischen Inseln. Ueber das Wiederaufleben gefrorner Fische. Zur Naturgeschichte der Fledermäuse. Witterungsbeobachtungen zu Jena, Ilmenau und Wartburg (mit einer meteorol. Tabelle). Miscellen (5). — Heilkunde: Napoleon's Ansichten von der Heilkunde. Geschichte einer chronischen Peritonitis, von Copland. Juke's Apparat zur Fortschaffung verschluckter Gifte aus dem Magen. Entzündung der Spinnewebenhaut des kleinen Gehirns, von R. Dunglison. Miscellen (3). — Bibliogr. Neuigkeiten (2).

II.

Laennec über Brustkrankheiten.

Vor Kurzem ist bei uns erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten, eine Bearbeitung des vorzüglichen Werkes von Lännec, unter dem Titel:

Die mittelbare Auskultation, oder Abhandlung über die Diagnostik der Krankheiten der Lunge und des Herzens auf das neue Erforschungsmittel gegründet; in 2 Abtheilungen, mit 4 Kpfert. Preiß 3 Rthlr. od. 5 Fl. 24 Kr.,

worin die Krankheiten der Eingeweide der Brust nach ihrem anatomischen Charakter beschrieben und ihre richtige Erkenntniß vermittelst eines neuen Instrumentes, des Stethoscops, oder Brusterforschers, gelehrt ist.

Der Inhalt dieses, in seiner Art wirklich einzigen, Werkes ist folgender:

Erster Theil.
Untersuchung der Stimme.

Erstes Kapitel. Untersuchung der Stimme im Allgemeinen.
Zweites Kapitel. Von der Phthisis pulmonalis oder Affectio tuberculosa pulmonalis.
Erster Artikel. Von den Tuberkeln der Lunge.
Zweiter Artikel. Verschiedenheiten der Pectoriloquie.
Dritter Artikel. Würdigung des respectiven Werthes der verschiedenen Zeichen der Phthisis.
Vierter Artikel. Untersuchung der Frage: ist die Heilung der Phthisis möglich?
Fünfter Artikel. Von der Expectoration der tuberculösen Materie oder der Lungeneitersäcke (Vomicae).
Drittes Kapitel. Von der Erweiterung der Bronchien.
Viertes Kapitel. Von der Egophonie oder der meckernden (chèvrotante) Pectoriloquie.

Zweiter Theil.
Erforschung der Respiration.

Erstes Kapitel. Erforschung der Respiration im Allgemeinen.
Zweites Kapitel. Von der Peripneumonie.
Erster Artikel. Anatomische Charaktere der Peripneumonie.
Zweiter Artikel. Von den Zeichen der Peripneumonie.
Dritter Artikel. Von der Gangrän der Lunge.
Drittes Kapitel. Vom Emphysem der Lunge.
Viertes Kapitel. Von den, in den Lungen ausgebildeten zufälligen Productionen.
Erster Artikel. Von der zufälligen Production der Lunge im Allgemeinen.
Zweiter Artikel. Von den, in der Lunge entwickelten, Kysten, Sackgeschwülsten.
Dritter Artikel. Von den, in der Lunge entwickelten, Blasenwürmern.
Vierter Artikel. Von den knorpelichen, knochigen, steinigen und kreideartigen Productionen der Lunge.
Fünfter Artikel. Von den Melanosen der Lunge.
Sechster Artikel. Von den Encephaloiden der Lunge.
Siebenter Artikel. Erforschung der Tuberkeln durch die Respiration.
Fünftes Kapitel. Von der Pleuresie.
Erster Artikel. Anatomische Charactere der Pleuresie.
Zweiter Artikel. Anatomische Charactere der chronischen Pleuresie.
Dritter Artikel. Von den Zeichen der Pleuresie.
Vierter Artikel. Von der Verengung der Brust, in Folge gewisser Pleuresien.

Dritter Theil.

Erforschung des Rasselns.

Vierter Theil.

Erforschung der Circulation.

Erstes Kapitel. Von den Herzschlägen im Allgemeinen.
Zweites Kapitel. Von dem Umfang der Herzschläge.
Drittes Kapitel. Von Schock (choc) oder dem Impuls, der dem Ohr durch die Herzschläge mitgetheilt wird.
Viertes Kapitel. Vom Geräusch, das durch die Bewegung des Herzens hervorgebracht wird.
Fünftes Kapitel. Vom Rhytm der Herzschläge.
Sechstes Kapitel. Von den Palpitationen.
Siebentes Kapitel. Von den Unregelmäßigkeiten der Herzschläge.
Achtes Kapitel. Von den Intermittenzen der Herzschläge.
Zweiter Abschnitt. Von den Krankheiten des Herzens.
Erstes Kapitel. Von den Krankheiten des Herzens im Allgemeinen.
Erster Artikel. Symptome, die allen Krankheiten des Herzens gemein sind.
Zweiter Artikel. Veränderungen, die durch die Krankheiten des Herzens in der Textur anderer Organe hervorgebracht werden.
Dritter Artikel. Von den Ursachen der Krankheiten des Herzens.
Zweites Kapitel. Von der Hypertrophie des Herzens.
Erster Artikel. Anatomische Charaktere der Hypertrophie des Herzens.
Zweiter Artikel. Zeichen der Hypertrophie des linken Ventrikels.
Dritter Artikel. Zeichen der Hypertrophie des rechten Ventrikels.
Vierter Artikel. Von der gleichzeitigen Hypertrophie beider Ventrikel.
Drittes Kapitel. Von der Erweiterung des Herzens.
Erster Artikel. Anatomische Charaktere der Erweiterung des Herzens.
Zweiter Artikel. Von den Zeichen der Erweiterung des linken Ventrikels.
Dritter Artikel. Zeichen der Erweiterung des rechten Ventrikels.
Viertes Kapitel. Von der Erweiterung der Ventrikel des Herzens mit Hypertrophie derselben.
Fünftes Kapitel. Erweiterung eines der Ventrikel mit Hypertrophie des andern.
Sechstes Kapitel. Von der Erweiterung der Vorkammern des Herzens.
Siebentes Kapitel. Partielle Erweiterung des Herzens.
Achtes Kapitel. Von der Verhärtung der Substanz des Herzens.
Neuntes Kapitel. Von der Erweichung der Muskelsubstanz des Herzens.
Zehntes Kapitel. Von der Atrophie des Herzens.
Eilftes Kapitel. Von der Degeneration des Herzens in Fett.

Zwölftes Kapitel. Von der knorpeligen oder knochigen Induration der Muskelsubstanz des Herzens.
Dreizehntes Kapitel. Von der Carditis oder der Entzündung des Herzens.
Vierzehntes Kapitel. Von der knorpeligen und knochigen Verhärtung der Klappen des Herzens.
Erster Artikel. Anatomische Charaktere der Verhärtung der Klappen.
Zweiter Artikel. Von den Zeichen der knorpeligen oder knochigen Induration der Klappen.
Funfzehntes Kapitel. Von den zufälligen, im Herzen entwickelten, Productionen.
Sechzehntes Kapitel. Von den Blutconcretionen, die man gemeiniglich Polypen des Herzens nennt.
Siebenzehntes Kapitel. Von den Vegetationen, die sich auf den Klappen und den Wänden der Höhlen des Herzens entwickeln.
Achtzehntes Kapitel. Von der rothen Farbe der innern Membran des Herzens und der großen Gefäße.
Neunzehntes Kapitel. Von den widernatürlichsten Communicationen zwischen den Höhlen des Herzens.
Zwanzigstes Kapitel. Von den Ortsveränderungen des Herzens.
Ein und zwanzigstes Kapitel. Von der Pericarditis.
Erster Artikel. Anatomische Charactere der Pericarditis.
Zweiter Artikel. Von den Zeichen der acuten Pericarditis.
Dritter Artikel. Von den Zeichen der chronischen Pericarditis.
Zwei und zwanzigstes Kapitel. Von den serösen Extravasaten im Herzbeutel.
Erster Artikel. Anatomische Charactere der Herzbeutel-Wassersucht.
Zweiter Artikel. Von den Zeichen der Herzbeutel-Wassersucht.
Drei und zwanzigstes Kapitel. Von den zufälligen Productionen, die sich in den Wänden des Herzbeutels entwickeln.
Vier und zwanzigstes Kapitel. Von den Aneurismen der Aorta.
Erster Artikel. Anatomische Charactere der Aneurismen der Aorta.
Zweiter Artikel. Von den Concretionen des Blutes in den aneurismatischen Säcken.
Dritter Artikel. Von den Wirkungen der Aneurismen der Aorta auf die nahen Organe.
Vierter Artikel. Von den Zeichen der Aneurismen der Aorta.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

III.

Polyklet's Reise, oder Briefe über Rom in drei Bänden,

ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten. (Preiß des ganzen 3 Rthlr. 6 Gr. od. 5 Fl. 51 Kr.)

Inhalt des ersten Bandes.

Inhalt des zweiten Bandes.

Inhalt des dritten Bandes.

Ein und vierzigster Brief. Marius. — Seine Ausschweifungen. — Sein Tod.
Zwei und vierzigster Brief. Leichenbegängniß. — Scheiterhaufen. — Grabmal u. s. w.
Drei und vierzigster Brief. Trauerzeit — Deren Dauer. — Scheidung.
Vier und vierzigster Brief. Staatsnoth. — Geldwesen. — Steuern. — Ausgaben
Fünf und vierzigster Brief. Götterdienstliche Feier. — Opfer. — Das Innere eines Tempels. — Schlachtopfer u. s. w.
Sechs und vierzigster Brief. Geburt eines Kindes. — Namen. — Erziehung.
Sieben und vierzigster Brief. Geheime Ursachen des Bürgerkrieges. — Wechselseitige Anklagen. — Unrecht beider Theile.
Acht und vierzigster Brief. Sulla's Rückkehr. — Seine Rache.
Neun und vierzigster Brief. Beschluß.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

IV.

Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der Englischen Sprache. In 2 Theilen. Zwölfte Auflage, gänzlich umgearbeitet von A. Wagner. Zweiter Theil, Teutsch-Englisch.

ist am 21. December. von hier an alle Pränumeranten und Buchhandlungen versandt worden.

So ist dieß Werk nun vollständig zu haben, und enthält in beiden Theilen 139½ Bogen größtes Lex. Octav, wogegen die vorhergehende Aufl. nur 113 Bogen hatte. Der Ladenpr. ist:

auf gutes Druckpapier 6 Rthlr. 8 gr.
— Schreibpapier 7 Rthlr. 16 gr.

Herausgeber und Verleger haben dabei nach besten Kräften erfüllt, was sie versprochen, und erfreuen sich auch der thätigen Anerkennung: daß diese ganz neue Bearbeitung das beste jetzt vorhandene Hülfsmittel ist, mit Ernst in den Genius des Englischen Wortreichthums einzudringen, für den Gelehrten, wie für den Geschäftsmann und Liebhaber.

Jena, im Februar 1823.

Friedrich Frommann.

Zur faßlichen Erläuterung begleiten neu gezeichnete, gute und sehr richtige Charten und schön gestochene Kupfer, welche die geographische Lage und Eintheilung der Länder, Plane der Hauptstädte, Häven, merkwürdige Naturgegenstände, Gebäude, Gestalten und Nationaltrachten der Einwohner, Natur- und Kunstproducte, dies Werk; so daß dadurch der Leser eine vollständige Uebersicht und richtige Kenntniß eines jeden Landes und seines Volkes, nach seinem neuesten Zustande erhält.

Um der Bequemlichkeit der Leser willen erscheint die Neueste Länder- und Völkerkunde in einzelnen Heften, jeder zu 6 Bogen in groß Octav, davon sechs einen Band, der immer die Beschreibung eines ganzen Landes umfaßt, und einen besondern Titel erhält, ausmachen, so daß jeder Band ein für sich bestehendes Ganzes ist, und Liebhabern auch einzeln abgelassen werden kann.

Als fortlaufendes Werk erhalten dadurch die Liebhaber mit geringen Kosten nach und nach eine vollständigere, aus den besten Quellen geschöpfte, sehr schätzbare geographische Bibliothek, und einen eigenen kleinen richtigen Hand-Atlas, die sie sich außerdem kaum mit vieler Mühe und weit beträchtlicheren Kosten würden anschaffen können; und wir schmeicheln uns, daß es zugleich dazu dienen werde, das so wichtige Studium der Geographie zu popularisiren, eine richtige Kenntniß der Erde und ihrer Bewohner allgemein zu verbreiten, und vielleicht auch die elende und schädliche Lectüre schlechter Romane verdrängen zu helfen.

Der Preis eines Bandes von 6 Heften, welcher immer zusammen genommen werden muß, ist 3 Rthlr. Sächs. Crrt. oder 5 Gulden 24 Kreuzer Reichsgeld, und man kann sich bei allen soliden Buchhandlungen, Postämtern, Zeitungs- und Intelligenz-Comptoiren in und außer Teutschland darauf abonniren.

Das Landes-Industrie-Comptoir
zu Weimar.

Inhalt.

Die freien Deutschen Städte. (Fortsetzung.)

Sechste Abtheilung.

* * *

Zu diesem Hefte gehört:

Der Plan von Hamburg.